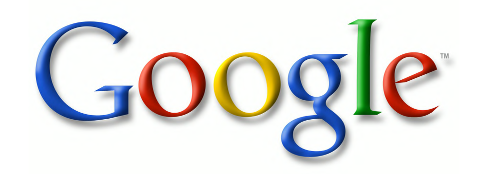





Digitized by Google

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

57ster Jahrgang. 1ster Band.

1836. 1s Stück. Januar.

Dieses Journal, welches einen vollständigen Inbegriff aller politischen merkwürdigen Begebenheiten, und zugleich eine Sammlung von diplomatischen, statistischen Denkwürdigkeiten enthält, und von einer Gesellschaft von Gelehrten herausgegeben wird, erscheint in Hamburg monatlich, in Heften von 6 bis 7 Bogen, immer unfehlbar am letzten oder vorletzten Tage jedes Monats.

Der jährliche Preis in monatlicher Versendung, mit den ersten Posten in jedem Monat, ist durch ganz Deutschland vier Reichsthaler, in Louisd'or, zu fünf Thalern gerechnet; und auf Postpapier 16 Sgr. mehr, halbjährig.

Das Abonnement geschieht in der Buchhandlung von J. F. Hammerich in Altona, in der Expedition, Gröningerstraße No. 22 in Hamburg, auf den Postämtern und in den Buchhandlungen jedes Ortes, welche die Bestellungen besorgen.

Man kann sich zwar zu jeder Zeit auf einen ganzen oder halben Jahrgang abonniren, doch so, daß man die zu dem halben Jahrgange gehörigen, schon herausgekommenen Stücke mitnimmt. Einzelne Stücke kosten jedes 10 Sgr. Conventionsgeld, oder 1 Mk. Hamb. Cour.

Briefe und Einsendungen werden mit Erkenntlichkeit aber nicht anders als portofrei angenommen, und nur unter gegebener Zuverlässigkeit mitgetheilt.

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

Herausgegeben

von

einer Gesellschaft von Gelehrten.

57ster Jahrgang. 1ster Band.

1s — 6s Monatsstück.

Hamburg,
auf allen Postämtern.
1836.

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

57ster Jahrgang. 1ster Band.

1836. 1s Stück. Januar.

I.

Blicke auf den Stand der Politik beim Jahreswechsel 1835 — 36.

Nachdem die Begebenheiten des Jahres 1835 unsern Lesern successiv vorgeführt worden, liegt es uns ob, beim Jahreswechsel einen Blick rückwärts auf dieselben, und somit auch einen Blick auf die nächste Zukunft zu werfen.

Wenn das abgelaufene Jahr keine von den großen Katastrophen aufweiset, die Epoche in der Geschichte machen, so müssen wir uns um so mehr freuen, weil dadurch die Hoffnung Nahrung erhält, daß der fortdauernde Entwickelungsgang in allen socialen und politischen Angelegenheiten ein ruhiger bleiben werde. Man erkennt unstreitig eine Neigung bei den Machthabern im Wege des Friedens und der Ueberlegung die Complicationen zu lösen, welche allerdings in hohem Maße annoch vorhanden sind.

Wenn wir daher, in den Tempel des **Janus** eintretend, sein rückwärts blickendes Antlitz ernst und bedenklich finden, so wollen wir hoffen, daß sein vorwärts schauendes Auge weniger getrübt und umwölkt erschei-

nen wird, und daß die an ihn zu richtende Frage, ob er seinen Tempel öffnen oder schließen werde? günstig für das Wohl der Menschheit gelöset werden wird.

Die Hauptbegebenheiten des verflossenen Jahres tragen durchgängig den Charakter der Stabilität und der Moderation in der Politik an sich. Hierhin rechnen wir in Frankreich die consequente Durchführung der Prozesse vor dem Pairshofe, die Befestigung der Regierungsgewalt der periodischen Presse gegenüber, das erfolgreiche Bestreben das Dogma der Volks-Souverainetät zu beseitigen, die Vorsicht und Rücksicht beim Eingreifen in die Angelegenheiten Spaniens, besonders auch die Ruhe, mit welcher Frankreich der aufbrausenden Jacksonschen Provocation bisher ausgewichen ist. In England hat die siegreiche Reform-Partei dennoch keine der obwaltenden Streitfragen auf die Spitze gestellt. Die geniale Volksberedsamkeit O'Connells hat den ruhigen Gang der Erörterung dessen, was recht und heilsam ist, nicht gehemmt; sie hat vielmehr gezeigt, was sich in einer wohlorganisirten, gesunden Gesellschaft ertragen lasse. Würde diese irländische Beredsamkeit der O'Connells und O'Connors mit dem Maßstabe gemessen, nach welchem man die Rede des Kaisers von Rußland beurtheilt hat, so würde allerdings die Moderation sich stark durch selbe verletzt fühlen. Der conciliatorische Geist des Melbournschen Ministeriums hat sich nach den entferntesten Theilen des brittischen Reiches, nach Canada und Ostindien hin, gleichmäßig gerichtet und wohlthätig, liberal im edelsten Sinne gezeigt. Das Bündniß mit Frankreich, an Intensität und Gehalt gewinnend, ward bis dahin eine Bürgschaft des Friedens, so wie es, wenn selbiger gebrochen würde, eine Bürgschaft des Sieges seyn wird. Selbst im Orient, in Persien trat England mit seinem Rivalen, mit Rußland, Hand in Hand gehend, auf. Auch die türkische Frage,

wichtig

wie wenige andere, schien ungeachtet drohender Verwickelung, unter dem Einflusse derselben Politik einer versöhnlichen Erledigung entgegen zu reifen. Die Annalen der Justiz in Frankreich erwähnen allerdings großer Verbrechen, die annoch auf einen tiefgesunkenen Stand der Moralität schließen lassen. Dagegen hat der öffentliche Geist unläugbar an Religiosität und Moralität sehr gewonnen. Das wider den Unfug der Tageblätter gerichtete Gesetz ist zwar eine unerfreuliche Erscheinung. Der bewährte Charakter des Königs Louis Philipp ist aber ein solcher, daß man wohl annehmen muß, daß ein solches Gesetz für jetzt sich als eine traurige Nothwendigkeit dargestellt hat.

Auch in Deutschland ist das Vorherrschen conciliatorischer Ansichten nicht zu verkennen. Der geistvolle und erfahrene Leiter des großen südlichen, combinirten Staates scheint den Gehalt der englischen Regierungsweise erwogen und erkannt zu haben, und die Stellung seiner Monarchie, sowohl hinsichtlich der Türkei und Griechenlands, als selbst auch hinsichtlich Polens, nicht zu verkennen. Preußen behauptet seine imposante, der Leidenschaftlichkeit unzugängliche Stellung und es leistet der Charakter, den es, auch während dieses Jahres, in allen seinen Handlungen an den Tag gelegt, Bürgschaft für Deutschlands Ruhe und Unantastbarkeit. Die Zusammenkunft der Monarchen ist eine friedliche gewesen und die Befürchtungen derer, die eine Coalition wider den Westen Europa's witterten, haben sich nicht realisirt. Im Innern Deutschlands ist ein socialer Fortschritt erkennbar, welcher unter andern in der Ausdehnung des Zollverbandes wohlthätige Früchte zeitigt, im Allgemeinen aber durch eine größere Milde gegen die abirrenden, jugendlichen Elemente und durch ein versöhnlicheres Ertragen abweichender Ansichten sich kund giebt. Nur in Baiern begegnen wir Gegenständen, die wirkliches Bedauern, jedoch

jedoch um so weniger Besorgniß erregen, da der Fortschritt der dortigen Bevölkerung in socialer und intellectueller Entwickelung, durch so manche Bestrebungen seines Monarchen, bereits aus früherer Zeit, gefördert worden. Die frühern Gährstoffe Mittel-Deutschlands scheinen mehr oder weniger beschwichtiget, und die bessern Kräfte gehen den ruhigen Gang der Heranbildung zur neuen Regierungsform und Weise. Ein Gleiches gilt von den constitutionellen Staaten Nord-Deutschlands, in welchen der aufgeregtere Geist sich der Industrie und der Entwickelung des äußeren Lebens-Elements zuwendet. Einen erfreulichen Anblick gewährte uns das Schicksal Sachsens, welches beweiset, wie sehr deutsche Völker geeignet sind auf der Bahn genügsamen Glückes fortzuschreiten. Kein hervorstechendes Ereigniß hat die Bestrebung zur Vervollkommnung des materiellen Daseyns, in welcher Regierungen und Völker Deutschlands sich gemeinsam die Hand reichen, gestört. Auf dieser Bahn ruhig vorzudringen, dazu bedarf es nur der Entfernung störender Eingriffe. Dies vorausgesetzt, ist die Ruhe Deutschlands jetzt mehr gesichert als je, und selbst die früher aufgeregte Schweiz scheint im Laufe dieses Jahres den Werth friedlicher Ausgleichung inne geworden zu seyn.

Vom deutschen Bunde darf man nur Gutes melden. Wenn gleich das Bedürfniß der Thätigkeit und Nutzleistung eine größere Wirksamkeit desselben hervorgerufen, so ist derselbe dennoch im Ganzen dem Charakter treu geblieben, der ihm als Organ höchst verschiedenartiger Elemente, zugewiesen ist. Die Tendenz, auf dem Gebiete der intellectuellen Bildung und Litteratur eine größere Botmäßigkeit zu üben, hat sich deutlicher als bisher ausgesprochen, und es steht zu hoffen, daß nur vorübergehender Anlaß dazu da seyn wird. Insbesondere ist es zu erwarten, daß das Streben, die Litteratur, namentlich deren äußeres Fundament und

Material,

den Buchhandel, unter die Gewalt eines Zwanges, einer Zunft zu bringen, nicht wird goutirt werden; sonst müßte man der deutschen Schriftstellerwelt ein noch schlimmeres Prognostikon stellen, als sich aus den diesjährigen Meßerscheinungen entlehnen läßt. Uebrigens ist in dem ganzen Verhandlungsgange, so weit er dem größeren Publicum vorliegt, eben so wenig als in den politischen Erscheinungen der Großstaaten, irgend etwas hervorgetreten, was auf eine Modification der deutschen Bundes-Politik und der äußern Form derselben schließen ließe. Selbst in dem ungehofften Falle ernster Collisionen in den wesentlichen Elementen Europa's, läßt sich nur ein wohlthätiges Wirken des Bundes, in dem seinem Bestande zum Grunde liegenden abwehrenden Geiste, präsumiren, und zwar so lange, als eine beharrliche Abweisung aller Störung durch festes Zusammenhalten möglich ist. Von guter Vorbedeutung für diejenigen fremden Staaten, die nur theilweise zum deutschen Bunde gehören, ist es allerdings nicht, daß Holland nur so geringen Vortheil davon gehabt hat, daß es eine Einheit mit dem so mächtigen deutschen Bunde bildete. Man ist dadurch auf die Unzuträglichkeit solcher theilweisen Einigung aufmerksam gemacht worden, und es ist allerdings anzunehmen, daß sie gelegentlich durch die Macht der Ereignisse, wenn nicht durch Ueberlegung, gehoben werden wird. Holland aber, welches unter dieser Unzuträglichkeit gelitten hat, steht annoch in seiner provisorischen, die Ausgleichung abweisenden Stellung. Wenn diese schon seit Jahren Staunen, Mitgefühl erweckte, so giebt deren Fortdauer zu sehr ernsten Betrachtungen Anlaß. Man ist seit undenklicher Zeit nicht gewohnt die Holländer ohne Ueberlegung handeln zu sehen; in der Berechnung, nicht allein der Handels-Conjuncturen und der finanziellen Fragen, sondern auch der politischen Combinationen, war Holland lange

Meister,

Meister, — ist lange den meisten Völkern voran gewesen. Es ist daher nicht wohl zu vermuthen daß es einer, anscheinend thörichten Politik, nur aus beharrlichem Eigensinn und aus Abneigung wider die Landsleute, welche schon seit der Befreiung im sechszehnten Jahrhundert von ihnen abgefallen sind, blindlings sich hingegeben haben sollte. Vielmehr muß man annehmen, daß die holländischen Staatsmänner, daß der König und seine Räthe, Ereignissen entgegensehen, die der Welt sehr unerwartet kommen müßten. Ob sie hierin fehl gerechnet, möchte sich im bevorstehenden Jahreslaufe ergeben; jedenfalls wird Hollands Rolle und Stellung nicht beneidenswerth seyn, und ganz Europa, vielleicht die ganze Nachwelt, würde es ihm Dank wissen, wenn es, dem Unvermeidlichen sich fügend, eine Ausgleichung unter etwaniger Vermittelung des deutschen Bundes annähme, welche großes Unheil von ihm abwenden könnte, — indeß es erheblich größere Vortheile, Belgien gegenüber, doch gar nicht erreichen kann. Hollands Lage war eine verzweifelte in den Augen der Welt vor einem Jahre; sie hat sich um nichts gebessert. — Ob sich diese Lage vor dem Auge des kundigen Holländers anders ausweise, müssen wir dahingestellt seyn lassen. Daß Belgien bedeutend von seinem Taumel und Rausche zurückkommt, hat sich auch in diesem Jahre bestätigt; aber das Geschehene kann es nicht ungeschehen machen, und so muß es wohl in einer Unabhängigkeit verharren, die es isolirt und jedenfalls sehr kostbar ist.

Auch in Spanien, dem einzigen Lande Europa's, wo jetzt Krieg geführt wird, haben die Elemente des Friedens und der socialen Stetigkeit demnach die Oberhand. Die Parteiungen, die egoistischen Blendwerke sind einer wohlthätigen und überraschenden, socialen Bewegung des Ganzen gewichen, welche zum Zwecke hat, für Spanien die Stellung Frankreichs nach der

Katastrophe

Katastrophe von 1830 zu gewinnen. Jedoch bleibt es dahingestellt, ob die Nation eine solche Masse moralischer und intellectueller Elemente in sich fasse, daß sie das Widrige zu unterjochen oder auszuscheiden im Stande wäre. Der Einfluß der beiden großen Hülfsmächte ist allerdings ein höchst wohlthätiger; aber der Spanier ist zu stolz und zu befangen um das fremde Gute willig aufzunehmen. Erwarten wir von der ungewissen Zukunft, ob Spanien dennoch sein Heil von Frankreich zu erwarten, sich ihm schließlich in die Arme zu werfen genöthigt werden wird. Spanien kann nur dadurch gewinnen, denn die geistige Superiorität Frankreichs ist entschieden und der Fortschritt des auf sich selbst beschränkten Spaniens sehr zweifelhaft. Die Ruhe und der Fortgang Portugals während dieses Jahres haben es practisch bewiesen, welche Sache dort die bessere war. Dennoch sind die Krater dort nicht für erloschen zu achten und die Regierung einer unerfahrenen, der festen Leitung entbehrenden Königin, kann für die Zukunft keine Gewähr leisten. Ein englischer Diplomat, welcher im Stande wäre die Uebersiedelung englischen Capitals zu leiten, und die völlige Hingebung der Regierung für sich und England zu gewinnen, würde unstreitig eine Wohlthat für das schöne Land abgeben, deren es in den kleinlichen Intriguen für und wider England jetzt entbehrt. Der letzte Ministerwechsel ist kein entscheidendes, wohl aber ein für den Fortschritt zeugendes Ereigniß, und bildet wahrscheinlich nur ein Provisorium, bis die Vermählungsfrage entschieden ist. Italien ist in seinem zerrissenen Zustande verharrt; die alten Maximen haben wieder festere Wurzel gefaßt; der heilige Stuhl ist restaurirt und die Musterherrschaft des weltlichen Regiments des Papstes steht jetzt unangetastet auf den Ruinen Roms. Der Carbonarismus hat wenige Opfer gezählt und auch vom deutschen Regimente ist Milde

der

der Strenge zugesellt. Ungewöhnliches schien das Königreich Sardinien, und Sardinien selbst, zu bewegen. Man glaubte die Escadrille, die Segel vom Nordwind geschwellt, an den Küsten der pyrenäischen Halbinsel stranden zu sehen; es dürften die ernsten Uebungen auch nicht ganz zwecklos gewesen seyn, obgleich sie dem D. Miguel eben so wenig wie D. Carlos dauernden Trost gewähren können.

Nie hat sich das Streben nach Einigung, welches Italien unlängst so tief bewegte, weniger ausgesprochen als im verflossenen Jahre. Diese negative Erscheinung ist merkwürdig, weil sie das Vorherrschen des stabilen Moments, wie wir es allgemein gefunden haben, für diesen sonst so beweglichen Theil unsers Continents, bewährt; — merkwürdig aber auch, weil sie mit dem Hinwelken der einigenden Richtung in Deutschland coincidirt, wo das junge litteraire Deutschland, unterdrückt, wie es im Keime ward, nur als eine schwache Afterblüthe der frühern, mehr reellen Richtungen des deutschen Enthusiasmus sich darstellt. Ob die giovine Italia ganz verwelkt sey? — ob in Italien, wie in Deutschland, ein gesunderes, practisches Urtheil über das, was erreichbar ist, gereift sey? — oder ob die gleichzeitige Erscheinung der Unterdrückung ausonischer und teutonischer Richtung der vorsorglichen Kraft der Regierungen, besonders Derjenigen, die in Italien, wie in Deutschland das erste Wort hat, beizumessen sey? — dies müssen wir dahingestellt seyn lassen. Hoffen wir vorerst, daß die Bestrebungen die Hemmnisse äußerer Cultur auch in Italien zu beseitigen, den äußern Wohlstand fester zu gründen, Sümpfe auszutrocknen, Canäle zu graben u. s. w. andauern und erwarten wir eine moralische Wiedergeburt unter Verhältnissen, die jetzt noch nicht vorhanden sind.

Auch Griechenland scheint, wenn gleich durch politische

politische Wiedergeburt günstiger gestellt, von der moralischen noch sehr fern. Nur das Einverständniß aller Großmächte in den conservativen Principien scheint es vom Untergang zu retten. Ob sie die Zukunft dieses, so widerspenstig sich erweisenden Staats, zu sichern sich bewogen finden werden? — Die Mündigkeits-Erklärung hat natürlich die Gährstoffe nicht beseitigen können. — Ob es dem größern Ansehen des Vaters gelingen wird die Beschwörung übler Geister, die er als Repräsentant der Schutzmächte unternimmt, zu vollbringen? — es ist dies leider zu bezweifeln, denn die Griechen sind, besonders für deutsche Herrschaft, ein noch widerspenstigeres Element, als die Italiener und nur die Franzosen sind geeignet ein griechisches Reich in Ordnung zu halten.

Ein anziehendes Schauspiel zeigt uns beim Jahreswechsel Algier, wo die Civilisation hoffentlich einen erfolgreichen Sieg über die Barbarei davon tragen und Nordafrika im Spiegel erkennen wird, was ihm bevorsteht. Interessant ist der Erfolg auch für Deutschland, weil von hieraus unmaßgeblich die Colonisten zu erwarten sind, welche jetzt vergeblich sich dem fernen Westen zuwenden. Möchte das Einverständniß Englands und Frankreichs dahin wirken, daß die großen Träume Napoleons sich realisiren und der herrlichste Landstrich der unbekannten Welt einer Regeneration durch die vereinten Kräfte der Civilisation entgegengehe.

Die Türkei, welche, dem sonstigen Gange der Dinge zuwider, gleichsam nur durch Niederlagen sich verjüngt, scheint dennoch vergeblich ihrem alten Körper Lebenssäfte der neuen Zeit zuzuführen. Das Reformstreben Mahmuds scheint des Geistes zu ermangeln, welcher allerdings nur aus dem Christenthum die Menschheit anweht. Zwei Staaten, (Griechenland und christliche Völker aller Art einerseits, andererseits das ottomanische Reich) auf einem und

demselben

demselben Territorio, sind schon an sich eine nicht auflösbare Unzulässigkeit, und man kann daher jedenfalls wissen, daß der status quo hier nicht auf die Dauer haltbar sey. Es kömmt hiezu daß, bei etwa entstehendem größern Conflict, der Bosphorus das seyn wird, was einst der Sund, und bei solchem Conflict wird unwiderbringlich mehr als die türkische Flotte zu Grunde gehen. Richten wir daher unsern Blick in der Zukunft auf die Dardanellen, als dem Barometer für den Wolkenstand der politischen Atmosphäre.

Rußland und Polen! — Wie gern wandten wir unser Auge gänzlich ab von diesem, um nur die Hoffnung auszusprechen, daß Jenes auf dem Pfade moralischer und materieller Entwickelung, sich selbst genügend, vorwärts schreiten werde. Polen ist nicht glücklich, und wird es schwerlich werden. Es ist erobert, und die Legalisation und Durchführung dieser Eroberung durch die eigene Erklärung, und vermöge eigener Machtvollkommenheit, ist das hervorstechendste und in seinen Folgen fruchtbarste Ereigniß, welches wir aus der neuesten Geschichte Rußlands hervorzuheben haben. Denn jener Legalisation eines neuen Besitztitels, der factisch vorhanden ist, (im Gegensatz des frühern, in der Wiener Acte begründeten) fehlt annoch die Sanction, die Anerkennung abseiten der Großmächte, welche das Völkerrecht machen. Ob es deren bedürfe? — ob diese Legalisation abseiten der Großmächte, erfolgen? — oder ob sie bestritten werde? — wie vermögen wir diese Fragen einer Ventilation zu unterwerfen. — Hinsichtlich ihrer ist die Geschichte der einzige competente Richterstuhl, dessen Entscheidung wir nicht vorgreifen wollen, — und zwar um so weniger, da ihr Ausspruch nicht lange ausbleiben dürfte und wir daher das beginnende Jahr als eins der inhaltschwersten unserer Zeitgeschichte erwarten müssen.

Ehe

Ehe wir uns von Rußland weiter wenden, müssen wir eines Umstandes Erwähnung thun, welcher für die Handelswelt von Gewicht ist. In Rußland hat seit mehreren Jahren Mangel infolge schlechter Ernten geherrscht. Wie umfassend auch das Bedürfniß geworden war, so hatte dieses dennoch nur den unmerklichsten Einfluß auf die europäischen Kornpreise; es geht daraus hervor, daß Rußland der vermittelnden Handelswelt ein unglaublich unzugängliches Terrain darbietet; denn es hat sich nicht einmal dem dringendsten Bedürfniß des Unentbehrlichsten gefügt. Wir sehen hierin einen Beweis seiner Isolirung von Europa, welcher Beweis durch die Verbote des Aufenthalts seiner Magnaten im Auslande und der Einrichtung privater Erziehungsanstalten charakteristisch bestätigt wird.

Das Zusammenhalten dieses Riesenkörpers, dessen Bestandtheile massenhaft sich scheiden, macht der Politik seiner Regierung Ehre; — die Ehre zu vermögen und zu leisten, was unglaublich scheint.

Scandinavien — ist glücklich; — glücklicher als es je gewesen. Die ruhige Haltung Schwedens charakterisirt seinen Monarchen, so wie das Emporblühen Norwegens der Nation Ehre macht. Der Zustand beider vereinten Reiche ist ein solcher, daß man wünschen muß, er möge, von jeder Katastrophe unberührt, andauernd Zeugniß von dem moralischen und geistigen Gehalte geben, welcher schon mehr als einmal vom hohen Norden dem versunkenen Europa frische Lebensadern zugeführt hat.

Dänemark genießt die Segnungen, welche eine ruhige Empfänglichkeit fürs Bessere gebiert. Dem alten Zustande sich entwindend, ist der Fortschritt in allen Dingen bemerklich und selbst die geringe Erregbarkeit, welche das Volk, wenn von geistigen Interessen und Gegenständen die Rede ist, annoch ausweiset,

weiset, scheint unter dem Einflusse höherer Bildungsmomente, in Etwas umgestimmt zu werden. Das erstmalige Zusammentreten von Männern, die das Volk auf den Ruf des Monarchen gewählt, wird dies Jahr rühmlich in der Geschichte desselben auszeichnen. Die wohlthätigen Folgen hiervon zur Anregung der Denkkraft der Nation, sind unverkennbar; denn jetzt erst bildet sich ein Organ für die öffentliche Meinung aus, welches, wenn gleich unvollkommen im Beginn, sich ferner zu entwickeln nicht unterlassen werden wird. Die erste Zeit ist die der Prüfung, der Abwägung und Schätzung früher unbekannter Kräfte und Fähigkeiten. So wie aber der Keim für Gemeinwohl wirklich zugenommen, hat man Vorurtheile und Antipathien schwinden sehen, die einer unvollkommneren Zeitformation angehören; — und da ist es denn nicht wenig erfreulich, daß die Zusammensetzung und die Wirksamkeit der ersten dänischen Ständeversammlung und der Geist, welcher in ihr präsidirt, nicht allein großen Anklang und freundliche Zustimmung in den deutschen Theilen des Reichs gefunden, sondern auch ein Bindungsmittel für alle Theile geworden ist, dessen man sich, in der Art, nicht versah. Die wohlwollende Unbefangenheit, mit welcher das in Rothschild präsidirende Mitglied, welches in sonst löblichem Eifer für die Preßfreiheit, Schritte hervorgerufen hatte, die Sr. Maj. unangenehm waren, von Ihm Selbst der Ständeversammlung beigegeben ward, wird ein unvergeßliches Zeugniß des Geistes seyn, welcher in der Eröffnungsrede Oersted's ausgesprochen ist. Schließen wir daher dies Rundgemälde mit der Zuversicht, daß des biedern Königs Intentionen in dem bevorstehenden Jahre sich mehr und mehr realisiren und inneres wie äußeres Glück in steigendem Maße dem Lande zu Theil werden möge.

II.

II.

Wenn wir in dem vorhergehenden Rückblick Frankreich und England nur wenig erwähnt, so geschah dieses, weil wir bei der fernern Betrachtung, ob nemlich ein europäischer Krieg indicirt sey? — auf dieselben zurückkommen mußten. Beide sind nemlich die einflußreichsten Bestandtheile des europäischen Staatenbundes und von ihnen gehen die prädominirenden Principe unserer Geschichte aus. So war es bereits vorher; unendlich mehr aber jetzt, da sie nicht mehr isolirt wirken, vielmehr der Gegensatz derselben aufgelöst ist, und durch ihre Verbindung eine ungekannte Kraft entwickelt wird, deren Uebergewicht in der politischen Ordnung mehr und mehr erkannt werden wird. Manche Politiker sind noch geneigt diese Verbindung für unnationell, bei beiden Völkern für ein Unding in den Augen beider Nationen zu halten; andere sehen in ihr nur ein prekaires, künstliches Erzeugniß schlauer Diplomatie, welches beim leisesten Anhauche der Begebenheiten zerfallen müsse. Ueberhaupt aber glaubt man, daß nur momentane Interessen das Band geknüpft, isolirte aber es sicher trennen werden. Alle diese Politiken irren gar sehr und haben die Fundamente dieser Verbindung nicht erkannt. Die Lebens-Principe, selbst des neuern Staatslebens, sind in derselben verschmolzen. Die Revolution und die Reform sind homogene Begebenheiten. Beide haben das nationale Element vorangestellt. — Gleiche Zwecke rufen gleiche Interessen hervor und alle früheren, widerstrebenden Empfindungen sind durch ein überaus starkes Band, das der A c h t u n g, gefesselt. Die Verbindung Frankreichs und Englands trägt daher alle Elemente des Bestandes in sich und kann nur momentan aufhören, im Gegensatz früherer Zeit, da sie nur momentan eintrat. Die Entwickelung der repräsentativen, constitutionellen Staatsordnung ist gemeinsames, höchst reelles Be-

Bestreben derselben geworden, welches sie, ohne Umwälzung der Ordnung, nicht mehr verläugnen können. Bei aller der Moderation und conservativen Richtung, die wir auch bei ihnen im abgelaufenen Jahre vorherrschend gefunden haben, ist jenes Bestreben in starker Thätigkeit wirksam. Die Neugestaltung der pyrenäischen Halbinsel war ihre Aufgabe für das verflossene Jahr, und ist sie nicht vollständig gelöset, so ist doch jeder störende Einfluß anderer Richtung erfolgreich ausgeschlossen. Dieses positive Bestreben ist durch einen Tractat besiegelt; es ist Hülfe geleistet und der Fortschritt der spanischen Nation zu demselben Ziele ist sichtlich und dermaßen gefördert, daß, wenn nicht äußere Katastrophen eintreten, oder die Clerus-Partei eine Bewegung in ihrem Sinne im Volke hervorzurufen vermag, der carlistische Kampf sehr bald beendigt seyn muß.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß ein Ministerium-Wechsel, selbst der ungünstigsten Art, (als Wellington eintrat) das Einverständniß der beiden westlichen Mächte auch nicht im geringsten zu modificiren vermochte. Andrerseits behauptete man, das Ministerium Frankreichs habe sich im Laufe des Jahres der östlichen Politik immer mehr und mehr zugewandt, und sich bemüht, der Bewegung in Spanien eine dem Absolutismus weniger ungünstige Richtung zu geben — und unter der Hand den Prätendenten zu begünstigen. Man ist sogar mit seinen Beschuldigungen so weit gegangen, die offenkundige Consequenz und die vermittelnde Weisheit der Politik des Königs der Franzosen anzutasten und ihm Grundsätze beizumessen, die er ein langes Leben hindurch verläugnet hat. Aber das Jahr ist nicht abgelaufen, bevor diese Vorbringungen gänzlich widerlegt worden und man kann es als ausgemacht ansehen, daß Frankreich der constitutionellen Ordnung in Spanien sich eben so kräftig annehmen wird, als es einst

einst Belgien in Schutz nahm. Man hat geglaubt, daß an jenem vulkanischen Heerde ein europäischer Krieg sich entzünden werde; — namentlich daß Rußland es beabsichtige zu gelegener Stunde sich in die spanische Frage einzumischen, insbesondere daß es sich mit gleichgesinnten italienischen Regierungen verständigt habe, und noch neuerdings Sardinien vorschiebe, um ernstlichen Kampf zu engagiren. Man darf annehmen, daß diese Suppositionen grundlos sind, aber doch nur in dem weitergehenden Falle Realität gewinnen können, wenn auf anderer größerer Grundlage ein Kampf zwischen dem Osten und Westen eingeleitet werden sollte. Eine vereinzelte Unternehmung Rußlands und seiner affidis zu Gunsten Spaniens würde gar zu leicht scheitern; der Hebepunkt liegt ihm zu fern, und würde auf dem unsichern Elemente, der See, durchaus keine Basis und Festigkeit erlangen können. Zudem würde Oesterreich einer solchen Unternehmung nicht förderlich seyn. — Wenn es gleich mit der Umgestaltung Spaniens sich nicht befreundet hat, so hat es doch eine zu gereifte Erfahrung über den Werth eines guten Vernehmens mit Frankreich und England, und es weiß zu gut, daß ein zusagendes, völkerrechtliches Verhältniß mit constitutionellen Staaten leicht aufrecht zu halten ist, als daß es seine Ruhe durch einen Principien-Krieg gefährden sollte. Selbst dann würde es in einen solchen vermuthlich sich nicht einlassen, wenn auch Italien demnächst nochmals das Beispiel Spaniens nachahmen sollte. Die Weise, wie die Besetzung Ancona's ertragen worden, giebt einen Fingerzeig über die kluge Duldsamkeit Oesterreichs, welches nicht verkennen wird, daß es vorzugsweise berufen und ausersehen ist gegen Rußland ein Gegengewicht zu bilden, namentlich aber, bei eintretender Auflösung des türkisch-europäischen Reiches, Erbe der Herrschaft desselben zu werden, welches natürlich nur

durch die vereinte Mitwirkung des westlichen Europa's zu erreichen ist. Es ist wahrscheinlich, daß Oesterreich sich dieser Sachlage und des ihm zugewiesenen Zweckes während der diesjährigen Verhandlungen: ob dem russischen Einflusse in der Türkei mittelst Gewalt der Waffen zu begegnen sey? — deutlicher bewußt geworden seyn werde, und wir dürfen daher einer Allianz, oder wenigstens einer stillen Befreundung desselben mit Frankreich und England entgegensehen. Ob aber die bereits lange keimende Collision wegen des Schicksals der Pforte jetzt hervorbrechen werde, ist sehr zweifelhaft und möchte von dem Verhältniß der Pforte zu Syrien und Aegypten, sowie von dem Leben Mahmuds abhängen. Nur so lange, als in diesen Rücksichten eine größere Störung ausbleibt, wird auch der status quo im Orient erhalten werden können.

Wenn jeder Krieg, insbesondere aber ein größerer europäischer, ein so großes Uebel ist, daß schon die Vorstellung davon die Gemüther beunruhigt, so fühlt man sich aufgefordert die Besorgnisse vor selbem zu zerstreuen, und den Genuß des Friedens durch unzeitige Befürchtungen nicht zu verkümmern. In dieser Rücksicht ist das Resultat obiger Erwägungen sehr befriedigend, und es wird im Allgemeinen durch die Ueberzeugung bestätigt, daß die Regierungen überhaupt von der Liebe zum Frieden, von der Nothwendigkeit denselben auf alle Weise zu bewahren, durchdrungen sind. Da nun die Hauptbefürchtungen von Frankreich ausgehen, so muß es uns zu großer Beruhigung dienen, daß dessen Monarch des ehrenden Beinamens des Napoleons des Friedens sich bisher durch Nichts unwerth erwiesen hat, und ein Krieg Seinerseits nur zur Sicherstellung des Friedens wird geführt werden. Es beruhigt uns ferner der Hinblick auf die Finanzen fast aller Staaten, welche gebieterisch sich größern kriegerischen Unternehmungen

hindernd

hindernd oder doch beschwerend entgegenstellen. Allerdings ist es nicht unmöglich, daß dergleichen dringliche Betrachtungen der Leidenschaft, dem festen, auf einen Lebenszweck gerichteten Willen, und der Hoffnung des Sieges weichen. Wir schließen aus diesem Allen, daß dem Ausbruche solchen Krieges sich ungemeine moralische Hindernisse, und auch sonst tiefeingreifende Bedenklichkeiten entgegenstellen; — daß aber, wenn diese unglücklicherweise überwunden würden, der so stark gedämmte Strom mit einer Gewalt hervorbrechen könnte, welcher Nichts in der Geschichte zu vergleichen seyn möchte, selbst nicht die furchtbare Epoche, welche noch in aller Erinnerung lebt.

Bei der Betrachtung der sich verwickelnden Einzelverhältnisse, tritt uns das der Vereinigten Staaten zu Frankreich entgegen. Habsucht von einer, und wohl etwas Geiz von der andern Seite haben eine Complication herbeigeführt, deren Schlichtung vom vermeintlichen Ehrgefühl beiderseits der Gewalt in die Hände gelegt wird. Ein Krieg zwischen Nordamerika und Frankreich würde eine Immoralität seyn, der tiefeingreifendsten Art, von welcher aber die ganze Schuld auf Nordamerika lastet. Wir gewahren hier leider, neben dem vielen Guten, welches sich dort eingesiedelt, Keime eines Egoismus, einer Geldsucht, mit moralischer Ungebundenheit gepaart, die, dem Gange zum blinden und todten Glaubenseifer gegenüber, noch greller sich geltend machen. Der Staatsschatz hat einen enormen Ueberschuß, und eine Gelegenheit aus ihm zu schöpfen, wird bei Vielen jede moralische Rücksicht überwiegen; Parteiungen zerreißen das Innere der neuen, schon alternden Welt. Der mit der intensivesten Bitterkeit geführte Streit der Abolutionisten und ihrer Gegner, die ihren Sclavenbesitz gefährdet sehen, ist das betrübendste Phänomen des abgelaufenen Jahres. Auch in dem Streite um die Ansiedelung

der mexicanischen Provinz Texas erscheinen die Amerikaner nicht tadellos. Es ist daher wohl möglich, daß amerikanische Staatsmänner es nützlich finden, den zerstörenden Kräften einen Ableitungs-Canal anzuweisen. Man sieht leicht, daß bei einem solchen, durch zwei begütigende Worte gänzlich zu beschwichtigenden Conflict mit Frankreich aller Vortheil, sowohl der moralische und politische, als der physische, auf Seiten Frankreichs ist. Die Ueberlegenheit seiner Marine ist außer Frage und es ist wohl möglich, daß die südlichen Provinzen Nordamerika's, in Folge der trennenden Momente, in nähere Verbindung mit Frankreich treten könnten. Eine Analogie mit dem Unanhängigkeits-Kriege findet nicht statt; denn England wollte Nordamerika erobern, wovon jetzt keine Rede seyn wird. So viel ist gewiß, daß ein solcher Krieg, welcher das Schauspiel einer staunenerregenden Undankbarkeit darbieten würde, eine nationelle Zustimmung in Amerika nicht finden wird. Es wäre der Mühe werth Lafayettes Enkel in Amerika landen zu sehen um der Agression, welche jedenfalls von dort ausgehen wird, entgegenzutreten. Es kann aber solcher Krieg schwerlich mit europäischen Conflicten sich kreuzen; treten diese ein, wird jener leichte Erledigung finden können, und an ein offensives Bündniß Rußlands mit Nordamerika darf man, als an eine widersinnige Erscheinung nicht glauben. Daß von Seiten Nordamerikas die Hand zu einer, auf keinen innern Fundamenten gebauten, auf Destruction gerichteten Allianz geboten werden könne, ist zwar nicht zu bezweifeln; ein Gleiches ist aber nicht mit Rußland der Fall. Es scheint auch, daß diese beiden Staaten einander wenig nützen können. Rußland kann Amerika höchstens eine Insel im Mittelmeere zusagen, — ohne Gewähr, daß die Zusage sich erfüllen lasse. Wir sehen also, daß ein Krieg Frankreichs mit Nordamerika nicht zu den ganz unerwarteten

ten Ereignissen gehören, jedoch mit einem europäischen Kriege nicht leicht concurriren wird. *)

Zu den faillantesten Erscheinungen der Gegenwart müssen wir die Bitterkeit rechnen, welche in dem Tone der gelesensten Publicationen Englands und Frankreichs über Rußland vorherrscht. Die Schmähungen gegen den Autokrator des Riesenreichs häufen sich dermaßen und sind mit so unedlen Aeußerungen vermischt, daß sie den Charakter absichtlicher Provocation annehmen. Diese Erscheinung beunruhiget allerdings; denn sie geht von sonst accreditirten Blättern aus; sie wiederholt sich selbst in Toryblättern, und sie hat einen bestimmten, ostensibeln Zweck, den der Anregung der polnischen Frage. Wer da glaubt, daß Rußland sich einschüchtern lasse, oder sich scheue den Kampf mit dem Westen zu bestehen, der möchte sich sehr irren. Man darf annehmen, daß es früher schon nahe daran war einen Principien-Krieg selbst zu beginnen, und daß Deutschlands, die Parteien scheidende, ruhige Haltung, bisher dem Ausbruch desselben gewehrt. Diese Haltung dürfte auch in dem neuen Jahre Bewahrer des Friedens bleiben. Denn wenn englische Blätter und Publicationen jetzt sich bemühen in Deutschland Mißtrauen gegen Preußen zu erregen, als ob dieses dem russischen Willen gehorsame, so sind wir doch fern davon so Unwürdiges zu glauben. Preußen konnte vor 5 Jahren ein positives Interesse daran haben für Holland, und zur Aufrechthaltung des in Wien gegründeten Defensivsystems gegen Frankreich, beim Abfall Belgiens, die Waffen zu ergreifen. Jetzt ist die neue Ordnung zu sehr consolidirt, als daß man auf die alte zurück-

*) Wir brauchen die Leser kaum aufmerksam zu machen, daß dieses geschrieben wurde, ehe die letzten Ereignisse, die Vermittelung Englands und die Botschaft des Präsidenten von Nordamerika eintrafen. (Anmerk. d. Red.)

zurückkommen könnte, und wenn gleich, wie früher bemerkt, Hollands Lage zu ernsten Betrachtungen Anlaß giebt, so ist doch Preußens Politik zu offenkundig die des Friedens, als daß eine geheime offensive Allianz zu Gunsten Hollands von dieser Seite präsumirt werden könnte. Es würde somit jeder eintretende Conflict Rußlands mit Frankreich oder England zur See ausgefochten werden müssen. Es ist vorauszusehen, daß Rußland einen so ungleichen Streit vermeiden wird. Denn wie vorgeschritten es auch in der navalen Rüstung ist, so kann es sich doch weder im mittelländischen Meere, noch in der Ostsee, mit einem seiner eventuellen Antagonisten, geschweige denn mit beiden messen. Selbst wenn Hollands Häfen und Flotten ihm zu Gebote gestellt würden, und wenn es an Scandinavien eine Fortificationslinie fände und sogar sich Meister des Sundes machte, so würde es alle Chancen des Krieges wider sich haben und bald ermüden. Auch hat das französische Gouvernement sich bereits bemüht, die schmähenden Aeußerungen seiner Unterthanen zu desavouiren, und die Weise wie die ersten Aeußerungen der Art von dem beleidigten Theile hingenommen sind, haben sicherlich die Approbation Aller, die den Frieden wünschen, nach sich gezogen. Es bleibt daher nur der einzige, höchst unwahrscheinliche Fall übrig, daß die beiden westlichen Mächte es jetzt an der Zeit erachteten, peremtorische Forderungen zur Sicherstellung Polens, als von Rußland zu trennenden Staats, zu verlautbaren. Solche Forderungen würden allerdings categorisch abgewiesen werden und einen reellen Conflict zur Folge haben. Es hat sich aber in keiner Handlung noch Aeußerung der betreffenden Cabinette bisher die Absicht kund gegeben, die vertagte Frage jetzt ernsthaft zur Erörterung zu bringen. Selbst im Laufe der alsdann eintretenden, vorgängigen diplomatischen Verhandlungen werden sich hoffentlich Anhaltpunkte für eine

eine friedliche Ausgleichung finden, und die Zeit des starren Eises wird jedenfalls so lange dauern, daß zur Fortführung der Unterhandlungen Muße vorhanden ist. Schließen wir daher diesen Ueberblick mit der Hoffnung, daß die Lösung der großen socialen Aufgaben, die für das nächste Jahr vorliegen, eine friedliche seyn und bleiben werde, ohne jedoch die Augen für den gegentheiligen Fall und für die Umstände, die einen Krieg herbeileiten könnten, zu schließen.

Weihnachten 1835. J — l.

II.

Botschaft des Präsidenten der Vereinigten-Staaten.

"Mitbürger vom Senate und vom Hause der Repräsentanten! In der Erfüllung meiner Amtspflicht liegt es mir abermals ob, einem neuen Congresse Mittheilungen zu machen. Der Gedanke, daß die Repräsentation vor Kurzem erneuert worden ist, und daß die verfassungsmäßige Dauer ihres Dienstes mit dem meinigen zu Ende gehen wird, vermehrt die Sorgfalt, mit welcher ich es versuchen werde, derselben den Zustand unserer Nationalverhältnisse darzulegen, und die innige Hoffnung, welche ich hege, daß die Bemühungen diese Verhältnisse zu verbessern, mit Erfolg gekrönt werden mögen. Sie sind versammelt in einem Zeitpunkt des höchsten Interesses für den amerikanischen Vaterlandsfreund. Die beispiellose Blüthe und Wohlfahrt unseres Vaterlandes haben uns auf einen Standpunkt unter den Nationen der Erde gestellt, welcher alle Besorgniß von Gefährdung unserer Integrität und Unabhängigkeit durch äußere Feinde entfernt; die Bahn der Freiheit liegt vor uns, und die Vergangenheit

genheit hat uns die Mahnung gegeben, daß, wenn wir uns selbst treu bleiben, kein Besorgniß erregendes Hinderniß uns in Zukunft davon abhalten kann, jene Bahn in Frieden und ohne Störung zu verfolgen. Je mehr aber die Besorgnisse schwinden, welche unsere Schwäche hervorrief, wie sie vormals der Macht einiger Staaten der alten Welt gegenüberstand, desto inniger sollten wir die Ueberzeugung hegen, daß wir nur von unserem eignen Verfahren die Erhaltung der Ressourcen zu erwarten haben, von denen die Vortrefflichkeit und die Dauer unseres glücklichen Regierungs-Systemes abhängen. Das Beispiel anderer Regierungs-Systeme, welche auf den Volkswillen begründet sind, lehrt uns, daß innere Zwietracht die Ursache gewesen ist, welche so häufig die Hoffnungen der Freunde der Freiheit welken gemacht hat. Die socialen Elemente, die sich als stark und erfolgreich bewährten, wenn sie gegen äußere Gefahr vereinigt wurden, waren der weit schwierigeren Aufgabe nicht gewachsen, die innere Organisation auf geeignete Art zu ordnen, und auf diese Weise wurde das wichtige Princip der Selbstregierung geschwächt. Seyen wir überzeugt, daß diese Warnung weder von der Regierung noch von dem Volke der Vereinigten Staaten je vergessen werden wird, und daß das Zeugniß, von der Thunlichkeit und den Segnungen einer freien Regierung, welches unsere Erfahrung bis jetzt der großen Menschen-Familie vorhält, durch alle zukünftigen Zeiten bestätigt werden wird. Wir brauchen nur auf den Zustand unseres Ackerbaues, unserer Manufacturen und unseres Handels, und auf die beispiellose Zunahme unserer Bevölkerung hinzublicken, um die Wichtigkeit der Pflichten zu erkennen, die uns übertragen worden sind. Nie, zu keiner früheren Periode unserer Geschichte, haben wir mehr Grund gehabt, als jetzt, der göttlichen Vorsehung Dank zu sagen für die Segnungen der Gesund-

heit

heit und allgemeiner Wohlfahrt. Jeden Zweig der Betriebsamkeit sehen wir mit überschwenglichem Erfolge belohnt; in jedem Element unserer National-Ressourcen und Reichthümer und des individuellen Wohlbefindens sind wir Zeugen der reißensten und sichersten Fortschritte. Da diese zufriedenstellenden Ansichten in der Heimath keinen Störungen unterworfen sind, die nicht der Uebereinstimmung und dem guten Willen weichen müßten, welche so augenscheinlich die Masse der Bevölkerung in allen Gegenden durchdringen, ungeachtet der Verschiedenheit der Interessen und Beschäftigungen, denen dieselbe ergeben ist, und da auch unsere auswärtigen Angelegenheiten keine Ursache zur Besorgniß darbieten, die nicht, wie zu hoffen ist, vor den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Schonung verschwinden müßte, welche unseren Verkehr mit fremden Mächten bezeichnen, so haben wir allen Grund, stolz auf unser geliebtes Vaterland zu seyn.

Der Zustand unserer Beziehungen zum Auslande hat sich seit meiner letztjährigen Botschaft nicht wesentlich verändert."

Die Ordnung der Frage wegen der nordöstlichen Gränze hat wenig Fortschritte gemacht. Großbritannien hat sich geweigert, dem Vorschlag der Vereinigten Staaten beizutreten, welcher in Gemäßheit der Resolution des Senates gemacht worden ist, wenn nicht gewisse Präliminar-Bedingungen zugestanden werden, welche ich mit einer genügenden und rechtmäßigen Beilegung der Differenz für unvereinbar hielt. In Erwartung eines bestimmten Vorschlages von Seiten Groß-Britanniens, um welchen angesucht worden ist, kann ich nur wiederholen, daß ich das Zutrauen hege, es werde diese verwickelte Frage, bei der, wie ich glaube, gegenseitig obwaltenden ernsten Neigung, ein gerechtes Abfinden zu treffen, auf eine Weise geordnet werden, daß die wohlbegründeten Ansprüche

und

und die friedsame Politik aller Betheiligten gleiche Berücksichtigung finden. Es fallen auf der nordöstlichen Gränze häufig Ereignisse vor, welche der Art sind, daß sie Alle von der Nothwendigkeit überzeugen, die Streitfrage schnell und definitiv zu entscheiden. Die Erwägung, in Verbindung mit dem gemeinschaftlichen Wunsch, die liberalen und freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen den beiden Ländern bestehen, von allen Behinderungen zu befreien, wird ohne Zweifel auf Beide den gehörigen Einfluß üben.

Unser diplomatischer Verkehr mit Portugal ist wieder angeknüpft worden, und es ist zu hoffen, daß die Ansprüche unserer Mitbürger, die zum Theil erfüllt sind, gänzlich werden befriedigt werden, sobald der Zustand der Regierung der Königin es gestatten wird, dem Gegenstande die gehörige Aufmerksamkeit zu widmen. Diese Regierung hat, was ich mich freue Ihnen mittheilen zu können, den Entschluß geäußert, die liberalen Grundsätze zur Richtschnur zu nehmen, welche unserer Handels-Politik zum Grunde liegen; die glücklichsten Folgen für den künftigen Handels-Verkehr zwischen den Vereinigten Staaten und Portugal werden davon erwartet, und man hält die Zeit für nicht sehr fern, da ein System vollkommener Reciprocität eingeführt werden wird.

Die Terminzahlungen, welche in Folge der Convention mit dem Könige beider Sicilien zu leisten waren, sind mit der Gewissenhaftigkeit abgetragen worden, welche sein ganzes Verfahren charakterisirt haben, und es waltet die Hoffnung ob, daß auf die Entscheidung der unangenehmen (vexed) Frage wegen unserer Ansprüche, ein mehr ausgebreiteter und gegenseitig wohlthätiger Verkehr zwischen den beiden Ländern folgen wird.

In Spanien dauert der Bürgerkrieg noch fort. So sehr auch dieser Kampf unglücklicherweise durch

Er-

Ereignisse der blutigsten Art sich ausgezeichnet hat, so sind doch demungeachtet, die durch den neuerdings mit uns abgeschlossenen Entschädigungs-Tractat übernommenen Verpflichtungen getreulich von der spanischen Regierung erfüllt worden. Da in der letzten Session des Congresses kein Beschluß über die Ausmittelung der Privatansprüche, und die Vertheilung der Fonds, welche von Spanien gezahlt worden sind, gefaßt ist, so nehme ich Ihre baldige Aufmerksamkeit für diesen Gegenstand in Anspruch. Die öffentlichen Schuld-Documente sind, zufolge der Bestimmungen der Convention und in der durch dieselbe vorgeschriebenen Form den Vereinigten Staaten übergeben, und die Zinsen, so wie sie fällig wurden, regelmäßig bezahlt worden. Unser Verkehr mit Cuba besteht in der Art, wie er durch die Acte des Congresses geordnet worden ist. Neuere Nachrichten über die Ansichten der spanischen Regierung in Bezug auf diesen Gegenstand sind uns nicht zugekommen, und der bedauernswerthe Tod unsers Gesandten auf seinem Wege nach Spanien, so wie die Last der Geschäfte, welche dem spanischen Cabinette obliegen, machen es unwahrscheinlich, daß im Laufe des kommenden Jahres eine Veränderung in dieser Angelegenheit eintreten wird. Es sind noch mehrere Theile des Archivs von Florida den Vereinigten Staaten übersandt worden, obgleich der Tod eines der Commissaire in einem kritischen Augenblicke die Auslieferung desselben verzögert hat. Die höheren Beamten der Localregierung (in Cuba) haben sich neuerdings eifrig bemüht gezeigt, in Gemäßheit der vom Mutterlande ausgegangenen Befehle die Auswahl und Auslieferung alles dessen, was wir zu fordern berechtigt sind, zu erleichtern. In Madrid sind Unterhandlungen eröffnet worden, um einen dauernden Frieden zwischen Spanien und denjenigen spanisch amerikanischen Regierungen herbeizuführen, welche

der

der allen zugegangenen Andeutung Folge geleistet haben, daß Spanien geneigt sey, mit ihnen auf der Basis ihrer völligen Unabhängigkeit zu unterhandeln. Es ist zu bedauern, daß nicht alle gleichzeitig die Abgesandten ernannt haben, welche mit Spanien unterhandeln sollen; die Unterhandlung selbst würde dadurch erleichtert und dieser langdauernde Streit, der sich über einen großen Theil der Welt verbreitet hat, einem schleunigeren Ende zugeführt worden seyn.

Unsere politischen und commerciellen Beziehungen zu Oesterreich, Preußen, Schweden und Dänemark stehen auf der gewöhnlichen günstigen Basis. Da eine der Bestimmungen unseres Tractats mit Rußland, in Bezug auf den Handel an der Nord-West-Küste von Nordamerika abgelaufen ist, so sind unserem Minister in St. Petersburg Instructionen zugefertigt worden, um die Erneuerung derselben zu negociiren. Die lange und ununterbrochene Freundschaft zwischen den beiden Regierungen berechtigt zu der Hoffnung, daß der beregte Artikel des Tractats erneuert werden wird, wenn nicht stärkere Motive gegen diese Erneuerung existiren, als nach unserer Ansicht von der Sache vermuthet werden können.

Ich nehme Ihre Aufmerksamkeit für die Botschaft meines Vorgängers bei der Eröffnung der zweiten Session des neunzehnten Congresses in Anspruch, in Bezug auf unsern Handelsverkehr mit Holland, so wie für die Documente, welche diesen Gegenstand betreffen und dem Hause der Repräsentanten am 10 Januar 1825 und am 18 Januar 1827 mitgetheilt worden sind. Da meine Ansicht mit der meines Vorgängers übereinstimmt, daß nämlich Holland, bei den Regulativen seines jetzigen Systems, keinen Anspruch darauf machen kann, seine Schiffe und Ladungen in den Vereinigten Staaten eben so behandelt zu sehen, in Bezug auf Tonnen- und Hafengeld, wie die amerikanischen

kanischen Schiffe und Ladungen, so hat mich nur die Rücksicht, daß er die Sache an die Legislatur gewiesen hat, davon abgehalten, etwas in Bezug auf diesen Gegenstand zu verfügen. Ich würde auch noch ferner, ohne weitere Bemerkung, auf die Vornahmen des Congresses gewartet haben, wenn nicht neuerdings belgische Unterthanen Anspruch gemacht hätten auf Zulassung ihrer Schiffe und Ladungen unter denselben Bedingungen, wie die amerikanischen, unter der nicht zu bestreitenden Anführung, daß unsere Schiffe in ihren Häfen ganz ebenso wie in den holländischen behandelt würden, und daß für die holländischen Schiffe in den Häfen der Vereinigten Staaten kein Unterschied statuirt werde. Da die Belgier dieselben Rechte bewilligen, so erwarten sie auch dieselben Vortheile, welche sie denn auch in der That genossen haben, so lange Belgien und Holland unter einer Regierung vereinigt waren. Obgleich ich von der Gerechtigkeit ihrer Ansprüche, mit Holland auf gleichen Fuß gestellt zu werden, überzeugt war, so konnte ich dennoch, ohne die Grundsätze unseres Rechtes hintenanzusetzen, ihren Anspruch, den Amerikanern gleich behandelt zu werden, nicht anerkennen, und zugleich verhinderte mich Achtung vor dem Congresse, dem die Sache schon vor langer Zeit zur Entscheidung vorgelegt worden ist, die Gleichmäßigkeit dadurch herbeizuführen, daß ich den holländischen Schiffen die Privilegien nahm, welche ihnen bedingungsweise von dem Congresse zugestanden worden sind, obgleich die Bedingung, unter welcher die Bewilligung stattgefunden hat, meiner Ansicht nach, schon seit 1822 nicht mehr erfüllt wird. Ich empfehle daher eine Revision der Congreßacte von 1824, und eine solche Modification derselben, daß dadurch Gleichmäßigkeit herbeigeführt wird und zwar unter solchen Bedingungen, welche der Congreß für am verträglichsten mit unserer angenommenen Politik, und den Pflich-

Pflichten der Gerechtigkeit gegen zwei befreundete Mächte betrachtet.

Mit der hohen Pforte und allen Regierungen an der Küste der Berberei stehen wir fortdauernd in freundschaftlichen Verhältnissen. Es sind die geeigneten Schritte gethan worden, um die Erneuerung unseres Tractats mit Marocco zu erwirken.

Die argentinische Republik hat abermals versprochen, innerhalb des laufenden Jahres einen Gesandten an die Vereinigten Staaten abzuordnen.

Mit Mexico ist eine Convention abgeschlossen worden, behufs Verlängerung des Zeitraums, für welchen die zur Abmarkung der Gränzen bestimmten Commissaire ernannt worden sind; sie wird dem Senate vorgelegt werden. Neuere Ereignisse in diesem Lande haben in den Vereinigten Staaten die lebhafteste Besorgniß erregt. In Erwägung der obwaltenden starken Versuchung nnd mächtigen Beweggründe, welche die Bürger der Vereinigten Staaten veranlassen könnten, sich in die Zwistigkeiten unserer nächsten Nachbarn zu mischen, sind von verschiedenen District-Anwälden in den Theilen der Vereinigten Staaten, in denen Anzeichen dazu berechtigten, Instructionen ertheilt worden, ohne Unterschied der Personen, gegen alle Diejenigen klagbar zu werden, welche die Pflichten unserer Neutralität zu verletzen versuchen sollten; zugleich ist es für nöthig erachtet worden, der mexikanischen Regierung anzudeuten, daß wir unser Gebiet von beiden Parteien gewissenhaft geachtet zu sehen erwarten.

Von unsern diplomatischen Agenten in Brasilien, Chili, Peru, Central-Amerika, Venezuela und Neu-Granada, gehen fortwährend Versicherungen ein von der Fortdauer des guten Vernehmens mit den Regierungen, bei denen sie accreditirt sind. Bei denjenigen Regierungen, gegen welche unsere Mitbürger gültige und sich anhäufende Forderungen

gen zu machen haben, ist kaum ein Schritt zur Regulirung derselben gefördert worden, was durchweg nur ihrem ungeordnetem Zustande oder dem Drange wichtiger innerer Fragen zuzuschreiben ist. Unsere Geduld ist auf eine harte Probe gestellt worden, und wird diese auch noch ferner zu bestehen haben; aber unsere Mitbürger, deren Interessen dabei betheiligt sind, können sich auf den Entschluß der Regierung verlassen im eventuellen Falle volle Entschädigung für sie zu erzwingen.

Unglücklicherweise unterliegen noch mehrere Nationen dieser Hemisphäre der Selbstpeinigung durch innere Zwietracht. Revolutionen folgen eine auf die andere, Fremde, welche sich gesetzmäßiger Thätigkeit hingeben, werden benachtheiligt, viele Zeit geht darüber hin, bevor eine Regierung angeordnet wird, stabil genug, um zur Hoffnung auf Abhülfe zu berechtigen, — Gesandte werden abgeschickt und angenommen, und ehe die Discussionen über das vergangene Unrecht recht eigentlich begonnen haben, entstehen neue Unruhen; nur zu häufig wird neues Unrecht dem alten hinzugefügt, und beides muß dann zusammen verhandelt werden, mit der bestehenden Regierung, wenn dieselbe ihre Fähigkeit bewiesen hat, die auf sie gerichteten Angriffe zurückzuweisen, mit den Nachfolgern derselben, wenn sie unterlegen hat. Wenn dieser unglückliche Zustand der Dinge noch länger fortdauert, so werden andere Nationen sich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt finden, darüber zu entscheiden, ob die Gerechtigkeit gegen ihre benachtheiligten Mitbürger nicht eine schleunige Abhülfe des Unrechts durch eigene Macht erfordert, ohne daß die Einsetzung einer Regierung abgewartet würde, deren Dauer und Competenz sie in den Stand setzte, darüber in Berathung zu treten und Genugthuung dafür zu geben.

Seit der letzten Session des Congresses ist die Gültigkeit unserer Ansprüche an Frankreich, wie sie durch den Tractat von 1831 liquidirt worden sind, durch beide Zweige der französischen Legislatur anerkannt, und das zur Abfindung derselben nöthige Geld bewilligt worden; die Zahlung selbst aber wird, was ich Ihnen zu meinem Bedauern anzeigen muß, noch immer zurückgehalten. Eine kurze Aufzählung der wichtigsten Incidentpunkte dieser so lange hinausgezogenen Streitfrage wird zeigen, wie durchaus unhaltbar die Gründe sind, durch welche man dieses Verfahren zu rechtfertigen sucht.

Als ich die Pflichten meiner amtlichen Stellung übernahm, fand ich die Vereinigten Staaten in der Lage eines erfolglos an die Gerechtigkeit Frankreichs Appellirenden, Behufs der Anerkennung von Ansprüchen, deren Gültigkeit nie in Frage gestellt, und jetzt durch Frankreich selbst auf die feierlichste Weise zugestanden worden ist. Das Alter dieser Ansprüche, ihre rechtliche Begründung und die beschwerenden Umstände, unter denen sie in's Leben traten, sind dem amerikanischen Volke allzu bekannt, um der näheren Erörterung zu bedürfen. Es genügt die Bemerkung, daß während eines Zeitraums von mehr als zehn Jahren unser Handel fortwährend, mit wenigen Unterbrechungen, der Gegenstand steter Angriffe von Seiten Frankreichs gewesen ist, Angriffe, die sich gewöhnlich kund gaben durch Confiscationen von Schiffen und Ladungen in Folge willkührlicher Decrete, welche nicht nur im Widerstreit mit dem Völkerrechte, sondern auch mit speciellen Vertragsbestimmungen erlassen wurden; ferner in Folge besonderer kaiserlicher Rescripte durch Verbrennung von Schiffen auf offener See, durch Wegnahme und Confiscation derselben in den Häfen anderer Länder, welche von dem französischen Heere besetzt waren, oder unter der Botmäßigkeit Frankreichs

standen.

standen. Solcher Art ist der jetzt eingestandene Charakter des von uns erduldeten Unrechts, eines Unrechts, das in vielen Fällen so offenbar ist, daß selbst die Urheber desselben niemals unser Recht auf Schadenersatz bestritten haben. Von der Ausdehnung des zugefügten Schadens kann man sich einen Begriff machen, wenn man die Thatsache erwägt, daß die Verbrennung auf der See, und die unvermeidliche Werthverringerung, welche in vielen anderen Fällen durch lange Zurückhaltung herbeigeführt wurde, abgerechnet, das amerikanische Eigenthum, welches auf solche Weise confiscirt und durch forcirten Verkauf geopfert wurde, nach Ausschluß dessen, was den Kapern vor der Verurtheilung oder auch ganz ohne dieselbe zuerkannt worden ist, dem französischen Staatschatze neben bedeutenden Zöllen eine Summe von 24,000,000 Fr. eingetragen hat. Der Gegenstand war schon einer Verhandlung während zwanzig Jahren unterzogen worden, die nur von der kurzen Zeit, als Frankreich von der vereinigten Kriegsmacht von ganz Europa überschwemmt wurde, unterbrochen worden war. In diesem Zeitraum, während andere Nationen Frankreich die Zahlung ihrer Ansprüche mit der Spitze der Bayonnette abzwangen, unterließen die Vereinigten Staaten ihr Ansuchen um Gerechtigkeit aus Rücksicht für den gebeugten Zustand eines tapferen Volkes, dem sie sich wegen brüderlichen Beistandes in den Tagen ihrer eigenen Noth und Gefahr verpflichtet fühlten. Die üblen Folgen dieser in die Länge gezogenen und erfolglosen Discussionen sowohl für unsere Beziehungen zu Frankreich, als für unseren National-Charakter waren indeß offenbar, nicht weniger aber war es mir der Weg, den die Pflicht einzuschlagen gebot. Dieser bestand in der Alternative, entweder auf der Berichtigung unserer Ansprüche innerhalb einer gehörigen Frist zu bestehen, oder dieselben ganz und gar aufzugeben. Es konnte bei mir

kein Zweifel darüber obwalten, daß auf diese Weise die Interessen und die Ehre beider Länder am besten gewahrt werden würden. Demgemäß wurden dem Minister, der abgesandt ward, um noch einmal Schadensersatz zu verlangen, Instructionen in diesem Sinne ertheilt. Bei der Zusammenkunft des Congresses im December 1829, hielt ich es für meine Pflicht, über diese Ansprüche und die Zögerungen Frankreichs mich in Ausdrücken zu äußern, welche geeignet waren, die Aufmerksamkeit beider Länder auf diesen Gegenstand zu lenken. Das damalige französische Ministerium nahm Anstoß an der Botschaft, aus dem Grunde, daß dieselbe eine Drohung enthalte, welche die Aufnahme der Verhandlungen für die französische Regierung unangenehm mache. Der amerikanische Minister widerlegte auf seinen eigenen Antrieb die Deutung, welche man der Botschaft zu geben versucht hatte, und brachte dem französischen Ministerium zugleich in Erinnerung, daß die Botschaft des Präsidenten eine Mittheilung sey, gerichtet, nicht an fremde Regierungen, sondern an den Congreß der Vereinigten Staaten, in welcher über den Zustand der Union sowohl in ihren auswärtigen, als inneren Verhältnissen Bericht an diese Behörde zu erstatten, ihm durch die Verfassung zur Pflicht gemacht werde; und daß, wenn er es in der Ausübung dieser Pflicht für nöthig erachte, die Aufmerksamkeit des Congresses zur gehörigen Zeit auf die möglichen Folgen obwaltender Differenzen mit fremden Regierungen zu lenken, man billigerweise annehmen müsse, daß er dies thue in dem Gefühle dessen, was ihm zukomme bei einer offenen Mittheilung an einen andern Zweig seiner eigenen Regierung, und nicht in der Absicht eine Drohung gegen eine fremde Macht auszustoßen. Diese Aufstellungen des Gesandten erhielten meine Billigung, die französische Regierung war zufriedengestellt, und die Verhandlung wurde

fort-

fortgesetzt. Sie endigte in dem Tractat vom 4. Juli 1831, durch den die Gerechtigkeit unserer Ansprüche zum Theil anerkannt, und die Zahlung zum Belaufe von 25,000,000 Fr. in sechsjährlichen Terminen versprochen wurde. Die Ratificationen dieses Tractats wurden zu Washington am 2. Febr. 1832 ausgewechselt, und fünf Tage nachher wurde derselbe dem Congresse vorgelegt, der unverzüglich die nöthigen Gesetzesentwürfe billigte, durch welche unsererseits die an Frankreich durch den Vertrag bewilligten Handelsvortheile zugestanden wurden. Der Tractat war vorher feierlich durch den König der Franzosen ratificirt worden, und zwar in Ausdrücken, die sicherlich nicht als eine bloße Formalität betrachtet werden können, und deren Uebersetzung folgendermaßen lautet: "Die obige Convention in allen und jeden in ihr enthaltenen Bestimmungen billigend, erklären Wir hiedurch, für Uns, so wie für Unsere Erben und Nachfolger, daß dieselbe angenommen, gebilligt, ratificirt und bestätiget worden ist; und durch Gegenwärtiges, von Unserer Hand unterschrieben, nehmen Wir sie an, billigen, ratificiren und bestätigen Wir sie, auf die Treue und das Wort eines Königes versprechend sie zu beobachten, und darauf zu achten, daß sie unverletzt beobachtet werde, ohne jemals dagegen zu fehlen oder zu dulden, daß dagegen gefehlt werde, sey es direct oder indirect, aus welcher Ursache oder unter welchem Vorgeben es auch geschehen möge." Die officielle Kunde von der Auswechselung der Ratificationen in den Vereinigten Staaten langte in Paris an, während die Kammern ihre Sessionen hielten. Die außerordentlichen und uns nachtheiligen Zögerungen der französischen Regierung, soweit sie auf die Erfüllung des Tractats Bezug haben, sind von mir schon früher dem Congreß auseinander gesetzt worden und ich habe keine Neigung mich des Weiteren darüber zu verbreiten. Es genügt

die Bemerkung, daß man die damalige Session vorübergehen ließ ohne einen Versuch der nothwendigen Bewilligungen zu machen; daß die beiden folgenden Sessionen ebenfalls verstrichen, ohne daß man versucht hätte, eine definitive Entscheidung über den Gegenstand zu veranlassen, und daß erst in der vierten Session, fast drei Jahre nach Abschluß des Tractats, und mehr als zwei Jahre nach Auswechselung der Ratificationen derselben, der Gesetzesentwurf wegen Ausführung des Tractats zur Abstimmung gebracht und verworfen wurde. Die Regierung der Vereinigten Staaten im vollen Vertrauen darauf, daß ein vom französischen König eingegangener und feierlich ratificirter Tractat in gutem Glauben werde ausgeführt werden, und nicht bezweifelnd, daß für die Leistung der ersten am 2. Febr. 1833 fälligen Termin-Zahlung, eine Geldbewilligung werde gemacht werden, negocirte eine Tratte zum Belauf derselben durch die Bank der Vereinigten Staaten. Als diese Tratte durch den Inhaber präsentirt wurde, nebst der durch den Tractat erforderten Legitimation, um ihn zur Erhebung des Geldes zu befugen, ließ die französische Regierung die Protestirung der Tratte geschehen. Außer dem Nachtheile der Nichtzahlung des Geldes von Seiten Frankreichs wurden die Vereinigten Staaten einem bedeutenden Anspruch von Seiten der Bank unter dem Vorwande erlittenen Schadens, ausgesetzt, in Folge dessen dieses Institut öffentliche Gelder zu gleichem Belauf an sich nahm und noch bis jetzt zurückbehalten hat. Der Congreß hielt seine Session, als der Beschluß der französischen Kammern in Washington anlangte, und eine unverzügliche Mittheilung dieser dem Anscheine nach endlichen Entscheidung Frankreichs, die Stipulationen des Tractats nicht zu erfüllen, war das, was man natürlicher Weise vom Präsidenten erwarten mußte. Die tief eindringende, allgemein verbreitete

Un-

Unzufriedenheit, und die damit in Uebereinstimmung befindliche Aufregung, welche im Congresse durch eine nur allgemeine Kenntniß des Resultats verursacht wurde, macht es mehr als wahrscheinlich, daß das Ergreifen von Maßregeln um unverzügliche Abhülfe herbeizuführen die Folge gewesen seyn würde, wenn die Aufmerksamkeit des Congresses von Seiten des Präsidenten auf diesen Gegenstand geleitet worden wäre. In dem aufrichtigen Wunsche aber die friedlichen Verhältnisse zu bewahren, welche so lange zwischen den beiden Ländern bestanden hatten, war ich bemüht dieses Mittel zu vermeiden, vorausgesetzt, daß ich mich überzeugt halten dürfte, dadurch weder die Interessen noch die Ehre meines Vaterlandes zu compromittiren. Ohne in Betreff dieses Punktes vollkommen sicher zu seyn, konnte ich nicht hoffen mich von der Verantwortlichkeit zu befreien, welche ich übernommen haben würde, wenn ich die Vertagung des Congresses gestattet hätte, ohne ihm den Gegenstand vorzulegen. Die Versicherungen indeß, welche ich erhielt, schienen mir von solcher Art zu seyn. Daß die in den Vereinigten Staaten durch die Nachricht von der Verwerfung der nöthigen Geldbewilligungen hervorgebrachten Gefühle der Art seyn würden, wie ich sie beschrieben habe, war von der französischen Regierung vorher gesehen worden und schleunige Maßregeln wurden daher ergriffen, um den Folgen vorzubauen. Der König in Person äußerte durch Vermittelung unseres Gesandten in Paris sein lebhaftes Bedauern über die Entscheidung der Kammern, und versprach unverzüglich ein Kriegsschiff mit Depeschen für seinen hier residirenden Minister abzusenden, durch welche derselbe autorisirt werden sollte, Versicherungen der Art zu geben, daß sie die Regierung und das Volk der Vereinigten Staaten überzeugen könnten, der Tractat werde von Seiten Frankreichs getreulich erfüllt

füllt werden. Das Schiff kam an, und der Gesandte erhielt seine Instructionen. Sich auf die durch dieselbe ihm übertragene Autorität berufend, gab er unserer Regierung im Namen der seinigen die feierlichsten Versicherungen, daß so frühe nach den neuen Wahlen als die Charte es gestattete, die französischen Kammern zusammenberufen werden und die Versuche, die nöthige Geldbewilligung zu erlangen, erneuert werden sollten; daß alle verfassungsmäßige Gewalt des Königs und seiner Minister verwandt werden sollte, um diesen Zweck zu erreichen; und er gab zu verstehen, und war dahin ausdrücklich von Seiten seiner Regierung damals instruirt worden, daß diese Letztere die Verpflichtung übernehme eine Entscheidung über die Angelegenheit so zeitig herbeizuführen, daß dieselbe dem Congresse bei Anfang der nächsten Session mitgetheilt werden könnte. Im Vertrauen auf diese Versicherungen übernahm ich die Verantwortlichkeit, so groß ich dieselbe auch betrachten mußte, den Congreß auseinander gehen zu lassen, ohne ihm eine Mittheilung über den Gegenstand zu machen. Die mit Recht auf so feierliche Versprechungen der französischen Regierung begründeten Erwartungen wurden nicht verwirklicht. Die französischen Kammern traten am 31. Juli 1834, bald nach Beendigung der Wahlen, zusammen; und obgleich unser Gesandte in Paris in das französische Ministerium drang, die Sache denselben vorzulegen, weigerte sich dasselbe dies zu thun. Er bestand demnächst darauf, daß die Kammern, wenn sie ohne den Gegenstand vorzunehmen vertagt würden, zu einer Zeit versammelt werden möchten, daß ihr Beschluß über den Tractat in Washington bekannt werden könne vor Zusammenkunft des Congresses. Diese vernunftgemäße Forderung wurde nicht nur zurückgewiesen, sondern die Kammern wurden auch bis zum 29. December prorogirt, einem so späten

Tage,

Lage, daß ihre Entscheidung, wenn man sie auch noch so sehr gedrängt hätte, doch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zeitig genug hätte zu Stande kommen können, um in Washington vor der durch die Verfassung verordneten Vertagung des Congresses anzulangen. Die Ursachen, welche das Ministerium für seine Weigerung, die Kammern früher zusammen zu berufen, anführte, zeigten sich späterhin als nicht unüberwindlich, da dieselben wirklich durch einen speciellen Erlaß zum 1. December wegen innerer Angelegenheiten convocirt wurden, was jedoch der diesseitigen Regierung nicht vor dem Beginn der letzten Session des Congresses bekannt geworden ist.

Nachdem wir auf diese Weise in unseren rechtmäßigen Erwartungen getäuscht worden waren, wurde es mir zur gebietenden Pflicht den Rath des Congresses darüber einzuholen, ob es zweckmäßig sey, zu Retorsions-Maßregeln zu schreiten, für den Fall, daß die Bestimmungen des Tractats nicht schleunigst erfüllt würden, und zugleich nicht solche Zwangs-Maßregeln vorzuschlagen, die mir geeignet erschienen. Zu diesem Zwecke war eine ausführliche Auseinandersetzung der ganzen Angelegenheit nothwendig. Unserer unwürdig aber würde es gewesen seyn, wenn ich aus Furcht Andere zu beleidigen, bei dieser Auseinandersetzung irgend etwas hätte übergehen wollen, was zum richtigen Verständniß der Sache erforderlich und der Wahrheit gemäß war. Auf der andern Seite aber würde es auch unverständig und unpassend gewesen seyn, einen einzigen Schritt weiter zu gehen, in der Absicht, den Stolz einer Regierung und eines Volkes zu beleidigen, mit welchen in freundschaftlichen Verhältnissen zu stehen, wir so viel Ursache haben. Durch die Vergangenheit über die Schwierigkeit belehrt selbst die einfachste Auseinandersetzung des uns geschehenen Unrechtes zu geben, ohne die Empfindlichkeit Derer zu erregen,

regen, welche durch ihre Stellung für dessen Abhülfe verantwortlich gemacht worden waren, und in dem ernstlichen Wunsche jene ferneren aus jener Quelle herrührenden Hindernisse zu vermeiden, verließ ich den sonst von mir verfolgten Weg, um jede Möglichkeit einer Auslegung der Botschaft abzuschneiden, welche die dem Congresse anempfohlenen Maßnahmen als eine Drohung gegen Frankreich hätte deuten können, und sprach mich nicht nur entschieden gegen eine solche Absicht aus, sondern erklärte auch, daß Frankreichs Stolz und seine Macht allzu bekannt seyen, als daß man irgend etwas durch Einschüchterung von ihm erwarten zu können hoffen dürfte. Die Botschaft langte in Paris nicht eher an, als nachdem bereits ein Monat der Kammer-Session verflossen war, und es zeigte sich von Seiten des französischen Ministeriums eine solche Unempfindlichkeit gegen unsere rechtmäßigen Ansprüche und gerechten Erwartungen, daß unser Gesandte schon zuvor benachrichtigt worden war, die Sache werde, wenn den Kammern vorgelegt, nicht als eine Cabinets-Angelegenheit betrieben werden. Obgleich die Botschaft der französischen Regierung nicht officiell mitgetheilt wurde, und ungeachtet der Erklärung des Gegentheils, welche sie enthielt, entschieden sich die französischen Minister dafür, die bedingterweise anempfohlenen Repressalien als eine Drohung und Beleidigung zu betrachten, welche zu rächen ihnen die Ehre ihrer Nation zur Pflicht mache. Die Maßregeln, welche sie trafen, um ihre Empfindlichkeit über die angeblich unwürdige Behandlung kund zu geben, waren die Zurückberufung ihres Gesandten in Washington, das Anerbieten der Pässe an den amerikanischen Gesandten in Paris, und eine öffentliche Anzeige an die gesetzgebenden Kammern, daß aller diplomatische Verkehr mit den Vereinigten Staaten suspendirt worden sey. Nachdem sie auf diese Weise die Würde Frankreichs gewahrt hatten, schritten

sie

sie dazu, einen Beweis seiner Gerechtigkeit zu geben. Zu diesem Zweck wurde unverzüglich ein Gesetzentwurf der Kammer der Deputirten vorgelegt, durch welchen die nöthigen Geldanweisungen zur Ausführung des Tractates nachgesucht wurden. Da dieser Entwurf nachher zum Gesetz wurde, und dessen Bestimmungen den Hauptgegenstand der jetzt zwischen den beiden Nationen obwaltenden Streitfrage ausmachen, so ist es meine Pflicht, damit die ganze Angelegenheit in klarem Lichte vor Ihnen erscheine, die Geschichte seiner Annahme zum Gesetz darzulegen, und die Proceduren und Berathungen, welche sich auf denselben beziehen, einigermaßen detaillirt zu berichten. Der Finanzminister deutete in seiner einleitenden Rede auf die Maßregeln hin, welche ergriffen worden waren, um die angeblich unwürdige Behandlung zu ahnden, und empfahl die Ausführung des Vertrags als eine Maßnahme, welche Ehre und Gerechtigkeit von Frankreich fordere. Als das Organ des Ministeriums erklärte er die Botschaft, so lange sie nicht die Sanction des Congresses erhalten habe, für den Ausdruck der bloß persönlichen Ansicht des Präsidenten, für welche weder die Regierung noch das Volk der Vereinigten Staaten verantwortlich seyen, und fügte hinzu, daß eine Verpflichtung übernommen worden, für deren Erfüllung die Ehre Frankreichs verpfändet sey. Von dieser Ansicht ausgehend, hielt das französische Ministerium dafür, der Zahlungsverbindlichkeit müsse kein anderer Vorbehalt beigefügt werden, als der, daß die Zahlung nicht eher stattfinden solle, als bis man die Ueberzeugung erlangt habe, daß von Seiten der Regierung der Vereinigten Staaten nichts geschehen sey, die Interessen Frankreichs zu verletzen, oder in andern Worten, daß der Congreß keine Schritte autorisirt habe, welche einen feindlichen Charakter tragen. Von der Ansicht oder den Handlungen des Congresses wußte man damals

in

in Frankreich nichts. Am 14. Januar aber beschloß der Senat, daß es derzeit unzweckmäßig seyn würde, wenn die gesetzgebende Gewalt Maßregeln in Bezug auf den Stand der Verhältnisse zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten ergreifen wollte, und in dem Hause der Repräsentanten war in Betreff dieser Angelegenheit gar kein Beschluß gefaßt worden. Diese Thatsachen waren in Paris vor dem 28. März 1835 bekannt, als der Ausschuß, dem der Gesetzesentwurf wegen der Entschädigung überwiesen worden war, an die Kammer der Deputirten Bericht erstattete. Dieser Ausschuß gab im Wesentlichen den Widerhall der Ansichten des Ministeriums, erklärte, daß der Congreß die von Seiten des Präsidenten empfohlenen Maßregeln nicht genehmigt habe, und empfahl die Annahme des Gesetzesentwurfes ohne eine andere als die ursprünglich vorgeschlagene Beschränkung. So wurde es also dem französischen Ministerium und den Kammern kund gegeben, daß wenn die von ihnen angenommene und so oft als die allein der Ehre Frankreichs angemessen erklärte Stellung behauptet, und der Gesetzesentwurf dem ursprünglichen Vorschlage gemäß angenommen werde, das Geld bezahlt und der unglückliche Streit beendet werden würde. Diese zufriedenstellende Aussicht wurde bald getrübt durch ein Amendement, welches im Augenblicke seiner Annahme dem Entwurfe einverleibt und durch welches bestimmt wurde, daß das Geld nicht bezahlt werden solle, bevor nicht die Regierung genügende Erklärungen in Betreff der Botschaft des Präsidenten vom 2. Dec. 1834 erhalten haben würde; und was noch außerordentlicher ist, der Conseils-Präsident stimmte diesem Amendement bei, und genehmigte dessen Einverleibung in den Gesetzentwurf. In Bezug auf eine angebliche Beleidigung, welche bereits in aller Form geahndet war, durch die Zurückberufung des französischen Gesandten,

sandten, und durch das Anerbieten der Pässe, welches man dem unsrigen gemacht hatte, kam man jetzt zuerst auf den Gedanken Erklärungen zu begehren. Ansichten und Vorschläge, von denen erklärt worden war, daß man sie mit Recht der Regierung oder dem Volke der Vereinigten Staaten nicht beimessen könne, wurden so dargestellt, als hinderten sie die Ausführung einer Handlung von anerkannter Gerechtigkeit, welche man dieser Regierung und diesem Volke schuldig war. Man hatte erklärt, daß die Ehre Frankreichs die Erfüllung der Verpflichtung, welche der König übernommen hatte, erheische, wenn der Congreß den in der Botschaft empfohlenen Maßnahmen nicht beitrete. Man hatte die Gewißheit, daß der Congreß diese Maßnahmen nicht gutgeheißen hatte, und doch wurde die Erfüllung der Verpflichtungen verweigert, falls man nicht zuvor von dem Präsidenten Erklärungen über eine Ansicht erhielt, welche man selbst als persönlich und unwirksam bezeichnet hatte. Die Vermuthung, daß es meine Absicht gewesen ist, durch meine Botschaft die Regierung von Frankreich zu beleidigen oder anzuklagen, ist ebenso ungegründet, als der Plan, dem französischen Volke durch Furcht abzudringen, was sein Rechtsgefühl bereits verweigert hatte, eitel und lächerlich seyn würde. Es legt aber die Verfassung der Vereinigten Staaten dem Präsidenten die Pflicht auf, den Zustand des Landes sowohl was dessen auswärtige als einheimische Verhältnisse betrifft, dem Congresse darzulegen, und demselben diejenigen Maßregeln vorzuschlagen, welche die Bedürfnisse des Landes erheischen. An der Befolgung dieser Pflicht kann er nicht verhindert werden durch die Furcht, die Empfindlichkeit eines Volkes oder einer Regierung zu reizen, von denen nothwendigerweise die Rede seyn muß; und das amerikanische Volk kann es nicht zugeben, daß irgend eine Regierung der Welt, so mächtig sie auch seyn mag,

der

der Erfüllung einheimischer Pflichten, welche die Verfassung seinen Staatsbeamten auferlegt, entgegentrete. Die Berathungen, welche unter den verschiedenen Departements unserer Regierung stattfinden, gehören nur uns an, und wegen alles dessen, was unsere öffentlichen Beamten kund geben, sind sie nur ihren eigenen Constituenten und einander selbst verantwortlich. Wenn im Laufe ihrer Berathungen Thatsachen irrig angegeben, oder ungerechte Folgerungen gemacht werden, so bedarf es für sie keines anderen Antriebes, um dieselben zu berichtigen, auf welche Weise sie auch zur Kunde ihres Irrthums gelangen mögen, als ihre Gerechtigkeitsliebe, und die Rücksicht auf das, was sie ihrem eigenen Charakter schuldig sind; nie aber können sie sich dazu verstehen darüber, wie von Rechtswegen, durch eine fremde Macht zur Rechenschaft gezogen zu werden. Wenn sich unsere Berathschlagungen in Thaten auflösen, dann beginnt unsere Verantwortlichkeit gegen fremde Staaten, aber nicht die der Individuen, sondern die der Nation. Wenn die Ansicht Eingang fände, daß ein fremder Staat über die Ausdrücke der Botschaft Erklärungen verlangen könne, dann würde derselbe mit gleichem Rechte auch Erklärungen über den Bericht eines Ausschusses oder den Vortrag eines einzelnen Mitgliedes des Congresses verlangen können.

Es ist dies nicht das erste Mal, daß die französische Regierung an den Botschaften amerikanischer Präsidenten Anstoß genommen hat. Der Präsident Washington und der erste Präsident Adams setzten sich bei der Erfüllung ihrer Pflichten gegen das amerikanische Volk, dem Tadel des französischen Directoriums aus. Der Bedenklichkeiten des Ministeriums von Carl X., welche durch die Erklärungen unseres Gesandten an Ort und Stelle beseitigt wurden, ist bereits Erwähnung geschehen. Als es kund wurde, daß das Ministerium

des

des jetzigen Königs an meiner vorigjährigen Botschaft Anstoß nahm, indem es derselben eine Deutung unterstellte, welche durch den Inhalt selbst widerlegt wurde, machte unser letzter Gesandte in Paris, als Antwort auf eine Note, die zuerst die Unzufriedenheit mit der Sprache der Botschaft zu verstehen gab, eine Mittheilung an die französische Regierung unter dem 29. Januar 1835, welche darauf berechnet war, alle Eindrücke zu vertilgen, die eine unvernünftige Empfindlichkeit erzeugt hatte. Er wiederholte und machte der französischen Regierung ganz besonders bemerklich, die Abläugnung jeder Absicht durch Drohung einzuschüchtern, welche schon in der Botschaft selbst enthalten war; er erklärte der Wahrheit gemäß, daß dieselbe eine Anklage wegen Treulosigkeit gegen den König der Franzosen nicht enthalte noch zu enthalten bestimmt sey, er unterschied sehr geeignetermaßen zwischen dem Rechte in unverfänglichen Ausdrücken über die Verzögerung der Ausführung einer Uebereinkunft Klage zu führen, und einer Beschuldigung wegen Verhinderung dieser Ausführung aus schlechten Beweggründen, und bewies, daß die nothwendige Benutzung jenes Rechtes nicht als eine beleidigende Beschuldigung betrachtet werden dürfe. Obgleich diese Mittheilung ohne vorgängige Instruirung und durchaus unter der Verantwortlichkeit des Gesandten selbst gemacht worden war, so wurde sie doch durch meine vollkommene Billigung zur Acte unserer Regierung selbst erhoben, und jene Billigung wurde auch am 25. April 1835 der französischen Regierung notificirt. Demungeachtet ermangelte sie des Erfolges. Das Gesetz ging nach dieser freundschaftlichen Erklärung mit dem nachtheiligen Amendement durch, wurde von den Ministern des Königs unterstützt und endlich von dem Könige selbst genehmigt.

Das Volk der Vereinigten Staaten ist mit Recht einem friedlichen Systeme in seinem Verkehr mit frem-

den

den Nationen geneigt. Es ist daher zweckmäßig, daß es wisse, ob die Regierung dieses System befolgt hat. In dem gegenwärtigen Falle ist dasselbe so weit verfolgt worden, als der gebührenden Selbstachtung gemäß war. Die Note vom 29. Januar, welcher ich zuvor erwähnt habe, war nicht die einzige, welche unser Gesandter auf seine Verantwortlichkeit hin über denselben Gegenstand und in demselben Geiste der französischen Regierung zu überreichen übernommen hat. Da er fand, daß man die Absicht hege, die Zahlung einer rechtmäßigen Schuld von der Erfüllung einer Bedingung abhängig zu machen, von der er wußte, daß sie nie zugestanden werden könne, hielt er es für seine Pflicht, einen neuen Versuch zu machen, um die französische Regierung davon zu überzeugen, daß wenn auch Selbstachtung und Rücksicht auf die Würde anderer Nationen uns immer daran hindern werden, eine Sprache zu führen, welche beleidigen könnte, wir doch niemals einer fremden Regierung das Recht zugestehen können, über die Mittheilungen, welche ein Zweig unseres öffentlichen Rathes dem andern macht, Erklärungen zu verlangen, oder irgend eine Einmischung in dieselben zu versuchen; daß in dem vorliegenden Falle keine Sprache der Art geführt, und dies in einer früheren Note ausführlich und freiwillig erklärt worden sey, bevor man noch die Absicht hatte, die Erklärung zur Bedingung zu machen, und damit kein Mißverständniß stattfinden könne, führte er die Ausdrücke der früheren Note an, und bemerkte officiell, daß dieselbe vom Präsidenten gebilligt worden sey; daß demnach eine jede Erklärung, welche vernünftigerweise begehrt oder in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Ehre gegeben werden könne, bereits gemacht worden sey; daß die beabsichtigte Maßregel durch eine freiwillige und freundschaftliche Erklärung anticipirt worden, und daher nicht nur unnütz sey, sondern auch als beleidigend

betrachtet

betrachtet werden könne, jedenfalls aber nicht werde berücksichtigt werden, wenn sie als eine Bedingung hinzugefügt werden sollte. Als diese letztere Mittheilung, für welche ich die besondere Aufmerksamkeit des Congresses in Anspruch nehme, mir vorgelegt wurde, hegte ich die Hoffnung, daß das Mittel einer ehrenvollen und schleunigen Schlichtung der Differenzen zwischen den beiden Nationen, welche sie der Absicht nach offenbar darbieten sollte, werde angenommen werden, und ich bedachte mich daher nicht, derselben meine Sanction und vollkommene Zustimmung zu ertheilen. Diese gebührte dem Gesandten, der sich selbst der Verantwortlichkeit für diesen Act unterzogen hatte, und es wurde dem Volke der Vereinigten Staaten kund gethan, und wird jetzt den Repräsentanten derselben dargelegt, um zu beweisen, wie weit die Executiv-Behörde in ihren Bemühungen gegangen ist, das gute Einverständniß zwischen den beiden Ländern wiederherzustellen. Jederzeit würde diese Billigung der französischen Regierung kund gegeben worden seyn, wenn officiell darum nachgesucht worden wäre. Da die französische Regierung alle Erklärungen erhalten hätte, welche die Grundsätze der Ehre gestatteten, und welche vernünftigerweise verlangt werden konnten, so hoffte man, daß sie nun nicht länger anstehen werde, die fälligen Termin-Zahlungen zu entrichten. Der zum Empfang des Geldes bevollmächtigte Agent erhielt die Anweisung, dem französischen Minister anzuzeigen, daß er zum Empfange bereit sey. In Antwort auf diese Anzeige erhielt er die Weisung, daß das Geld jetzt nicht bezahlt werden könne, da die Formalitäten, welche das von den Kammern angenommene Gesetz vorschreibe, noch nicht erfüllt seyen.

Da ich keine officielle Mittheilung über die Absichten der französischen Regierung erhalten hatte, und, so viel an mir lag, diese unangenehme Sache vor der Zu-

Zusammenkunft des Congresses zu Ende bringen wollte, damit Sie die ganze Angelegenheit zu übersehen vermöchten, verfügte ich, daß unser Geschäftsträger in Paris Instructionen erhielt, um die französische Regierung um Mittheilung ihres Definitiv-Beschlusses zu ersuchen, und falls sie sich weigern sollte, die Forderung zu bezahlen, ohne weitere Erklärung nach den Vereinigten Staaten zurückzukehren. Der Erfolg dieser Anfrage ist uns noch nicht bekannt geworden; ich wünsche sehr, daß die Antwort günstig ausfallen möge. Da Frankreich jetzt in allen Zweigen seiner gesetzgebenden Gewalt die Gültigkeit unserer Ansprüche und die Verpflichtung, den Tractat von 1831 zu erfüllen, anerkannt hat, und kein gerechter Grund zu längerem Zögern existirt, so wird es hoffentlich endlich die Verfahrungsweise einschlagen, welche die Interessen beider Nationen nicht weniger als die Grundsätze der Gerechtigkeit so dringend erfordern. Wenn es einmal zur Ausführung des Tractats geschritten ist, dann werden wenig Ursachen mehr vorhanden seyn, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern zu stören; in der That Nichts, das nicht den Suggestionen einer friedlichen und aufgeklärten Politik und dem Einflusse des gegenseitigen Wohlwollens und der gegenseitigen Erinnerungen weichen müßte, welche, wie wir zuversichtsvoll hoffen, alsdann in ihrer ganzen Stärke wieder aufleben werden. Wie dem aber auch seyn wird, so ist jedenfalls das Princip, welches der neue Gesichtspunkt involvirt, aus dem die Streitfrage jetzt betrachtet werden muß, von so überwiegender Wichtigkeit für die unabhängige Verwaltung der Regierung, daß dasselbe nicht übersehen werden kann, ohne die Nationalehre herabzuwürdigen. Ich halte es für unnöthig, Ihnen zu sagen, daß ein solches Opfer durch meine Vermittelung nicht gebracht werden wird. Die Ehre meines Vaterlandes soll meinerseits

nie dadurch befleckt werden, daß ich mich entschuldige, die Wahrheit gesagt und meine Pflicht gethan zu haben; eben so wenig kann ich Erklärungen über meine amtlichen Handlungen geben, es seyen denn solche, welche Rechtlichkeit und Gerechtigkeit erheischen, und welche mit denjenigen Grundsätzen übereinstimmen, auf denen unsere Verfassung beruht. Dieser Entschluß wird, wie ich zuversichtlich hoffe, durch meine Constituenten gebilligt werden. In der That würde ich mit sehr wenig Erfolg ihren Charakter kennen zu lernen gesucht haben, wenn ich mir denken könnte, daß die Summe von 25 Mill. Frcs. das mindeste Gewicht haben könnte bei der Beurtheilung dessen, was der National-Unabhängigkeit angehört; und sollte, unglücklicherweise, ein anderer Eindruck irgendwo vorherrschen, so würden, davon bin ich überzeugt, alle Bürger sich freudig und einstimmig um die Regierung ihrer Wahl sammeln, und für immer eine so herabwürdigende Beschuldigung ausmerzen. Nachdem ich Ihnen auf diese Weise unumwunden die Umstände dargelegt habe, welche sich seit der letzten Session des Congresses in dieser interessanten und wichtigen Angelegenheit ergeben haben, so wie die Ansicht der Regierung in Bezug auf dieselbe, bleibt mir nur noch übrig, hinzuzufügen, daß, wenn der täglich erwartete Bericht unseres Geschäftsträgers eintrifft, derselbe zum Gegenstand einer speciellen Mittheilung gemacht werden soll.

Der Zustand der Finanzen des Staates ist niemals günstiger gewesen als in dem gegenwärtigen Zeitpunkte. Seit meiner vorigjährigen Mittheilung ist der Rest der Staatsschuld abgetragen, oder Geld zu diesem Zwecke deponirt worden, welches die Staatsgläubiger, wenn es ihnen beliebt, erheben können. Alle übrigen pecuniairen Verbindlichkeiten der Regie-

rung sind ehrenvoll und pünktlich erfüllt worden, und am Schlusse des Jahres wird ein Ueberschuß zu Gunsten des Schatzes zum Belauf von ungefähr 19.000,000 Dollars vorhanden seyn. Es ist zu vermuthen, daß nach Abtragung aller noch rückständigen und nicht verwendeten Geldbewilligungen beinahe 11,000,000 Dollars übrig bleiben werden, welche zu jedem beliebigen, von dem Congresse zu genehmigenden Zwecke oder zur schnelleren Ausführung der bereits im Werke begriffenen Arbeiten verwendet werden können. Zur Förderung dieser Zwecke und zur Verwendung auf die laufenden Ausgaben im nächsten Jahre, wird nach einer ungefähren Schätzung aus verschiedenen Quellen im Jahre 1836 ein Ueberschuß von 20,000,000 Dollars in den Staatsschatz fließen. Sollte der Congreß in Gemäßheit der Voranschläge, die von den competenten Departements werden vorgelegt werden, und sich auf ungefähr 24.000.000 Dollars belaufen, neue Geldbewilligungen für nöthig erachten, so würde am Ende des nächsten Jahres, nach Abzug aller nicht verwendeten Geldbewilligungen, der nutzbare Ueberschuß aller Wahrscheinlichkeit nach dennoch nicht weniger als 6,000 000 Dollars betragen. Diese Summe kann, meiner Ansicht nach, jetzt auf nützliche Weise zu den vorgeschlagenen Verbesserungen auf den Werften unserer Marine und zu neuen von der Nation zu unternehmenden Werken verwendet werden, wie sie in den vorliegenden Voranschlägen detaillirt sind, oder zu der schnelleren Vollendung der bereits begonnenen Arbeiten. Beides würde verfassungsmäßig und nützlich seyn, und jeden Versuch überflüssig machen in unserer gegenwärtigen Lage den Ueberschuß der Einnahmen zu theilen, oder denselben schneller zu verringern, als dies durch die bestehenden Gesetze geschehen wird. Jedenfalls aber, da der jährliche Bericht des Staatssecretair des Schatzes speciell auseinandersetzen wird, daß

daß die Wahrscheinlichkeit einer Abnahme der Staats-Revenuen während der nächsten sieben Jahre existirt, und ein sehr bedeutender Ausfall im Jahre 1842 stattfinden wird, darf es dem Congresse nicht empfohlen werden, den jetzt bestehenden Zoll-Tarif in der Art herabzusetzen, daß dadurch die Principien benachtheiligt würden, auf welche die Compromise-Acte basirt ist. Die Abgaben von einigen Artikeln, welche einem allgemeinen Verbrauch unterworfen sind, und mit unseren eigenen Erzeugnissen nicht in Concurrenz treten, dürfen ohne Zweifel bis zu dem Grade verringert werden, daß dadurch in einer gewissen Ausdehnung die Quelle dieser Einnahme vermindert wird; auch kann derselbe Zweck durch liberalere Bewilligungen behufs der Vertheidigung des Staates erreicht werden, welche wie man bei dem gegenwärtigen Zustande unserer Wohlfahrt und unseres Reichthums erwarten darf, Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen werden. Wenn aber, nach Befriedigung aller Anforderungen, welche aus dieser Quelle entspringen können, der unverwendete Ueberschuß des Staatsschatzes sich immer noch vermehren sollte, so möchte es besser seyn, das Uebel zu ertragen, bis die großen Veränderungen, auf welche in unseren Tarif-Gesetzen Rücksicht genommen ist, eingetreten sind, und uns in den Stand gesetzt haben, das System mit der Sorgfalt und Umsicht zu revidiren, welche einem so zarten und wichtigen Gegenstande gebühren. Ohne Zweifel ist es unsere Pflicht, so sehr wir können die Lasten der Besteurung zu vermindern, und alle Beschränkungen, welche dem Handel und der Schifffahrt unserer Mitbürger auferlegt sind, als Uebel zu betrachten, welche wir zu mildern berufen sind, sobald wir daran nicht durch die entgegenstehende Politik und Gesetzgebung fremder Nationen, oder durch die, allen andern vorhergehenden Pflichten verhindert werden, welche die Vertheidigung und Unabhängigkeit

keit unseres eigenen Vaterlandes uns auferlegen. Daß wir Vieles zur Erleichterung der Lasten unserer Mitbürger durch die Veränderungen bewirkt haben, welche der Abtragung der Staatsschuld und der Annahme der gegenwärtigen Zollgesetze gefolgt sind, wird aus der Thatsache offenbar, daß im Vergleich zu dem Jahre 1833 eine Verminderung der Abgaben um beinahe 25,000,000 Dollars während der beiden letzten Jahre stattgefunden hat, und daß unsere Ausgaben, abgesehen von den für die die Abtragung der Staatsschuld bestimmten Summen, während derselben Periode um fast 9,000,000 Dollars vermindert worden sind. Seyen wir davon überzeugt, daß durch fortdauernde Beobachtung der Sparsamkeit, und dadurch, daß die großen Interessen des Ackerbaues, der Manufacturen und des Handels in Einklang gebracht werden, vielmehr noch dazu beigetragen werden kann, die durch die Regierung verursachten Lasten zu vermindern, und den Unternehmungsgeist so wie zugleich den Patriotismus unserer Mitbürger und aller Mitglieder unseres glücklichen Bundes zu vermehren. Da die Angaben, welche der Secretair des Schatzes Ihnen in Bezug auf unsere finanziellen Ressourcen vorlegen wird, vollständig und detaillirt sind und eine sichere Anweisung für Ihre weiteren Maßnahmen darbieten werden, so halte ich es für unnöthig Ihnen hier über diesen Gegenstand noch weitere Bemerkungen zu machen.

Unter den Belegen für die wachsende Wohlfahrt unseres Vaterlandes ist nicht am wenigsten zufriedenstellend derjenige, den der Ertrag des Verkaufs öffentlicher Ländereien darbietet, welcher in dem laufenden Jahre die unerwartete Summe von 10,000,000 Doll. eingebracht hat. Dieser Umstand bezeugt die Schnelligkeit, mit welcher der Ackerbau, die erste und wichtigste Beschäftigung des Menschen, fortschreitet und zu dem Wohlstand und der Macht unseres ausgedehnten

dehnten Gebietes beiträgt. Noch immer der Ansicht, daß es die beste Politik ist, so weit wir dazu in Uebereinstimmung mit den Verpflichtungen, unter welchen jene Ländereien den Vereinigten Staaten abgetreten wurden, befugt sind, die schleunige Bebauung derselben zu befördern, erlaube ich mir die Aufmerksamkeit des jetzigen Congresses auf die Vorschläge zu lenken, welche ich in Bezug darauf in meinen früheren Botschaften gemacht habe. Der außerordentliche Ertrag von dem Verkauf der Staatsländereien, ladet Sie dazu ein zu erwägen, welche Verbesserungen das Länderei-System und insbesondere der Zustand des General-Länderei-Büreau's erfordert. Zur Zeit, als dieses Institut organisirt wurde, was vor beinahe einem halben Jahrhundert geschah, würde man es wahrscheinlich für ausschweifend gehalten haben, anzunehmen, daß dasselbe in dem gegenwärtigen Zeitpunkte einen so großen Zufluß von Geschäften erlangt haben werde, wie ihn die außerordentliche Zunahme jener Verkäufe in dem letztverflossenen und dem laufenden Jahre hervorgebracht hat. Auch verdient es bemerkt zu werden, daß seit dem Jahre 1812 die Länderei-Büreau's und die Länderei-Inspections-Districte bedeutend vermehrt worden sind, und daß zahlreiche Beschlüsse der gesetzgebenden Gewalt von Jahr zu Jahr seit jener Zeit, jenem Büreau neue Pflichten von bedeutendem Belange zugetheilt haben, während der Mangel einer zeitigen Anwendung von Kräften im Verhältniß zu der erforderten Sorgfalt und Arbeit, die sich mehrende Verlegenheit gehäufter Rückstände in den verschiedenen Zweigen des Instituts herbeigeführt hat. Diese Hindernisse, welche sich der Expedirung eines großen Theiles der Geschäfte in dem General-Länderei-Büreau entgegenstellen, veranlassen mich, es Ihrer Erwägung zu unterstellen, ob nicht die gegenwärtigen Verhältnisse eine Modification der Gesetze über die Organisation,

tion, oder eine ganz neue Organisation desselben nach einem veränderten Systeme nothwendig machen, damit es in den Stand gesetzt werde, alle Zwecke seiner Instituirung mit größerer Leichtigkeit und Schnelligkeit zu erfüllen, als die Erfahrung unter den jetzt bestehenden Regulativen als möglich bewiesen hat. Die Verschiedenheit der Beziehungen, und die Menge und Verwickelung der Details, welche die Aufmerksamkeit des Commissairs in Anspruch nehmen und theilen, scheinen es für diesen Beamten, bei aller möglichen Thätigkeit, schwierig, wo nicht unmöglich zu machen, allen den verschiedenartigen Gegenständen, welche zu behandeln er berufen ist, die schleunige und sorgsame Aufmerksamkeit zu widmen, welche ihre Wichtigkeit erfordert, falls die gesetzgebende Gewalt ihm nicht durch ein Gesetz zu Hülfe kommt, welches für eine regelmäßigere und öconomischere Vertheilung der Arbeit, nebst der dazu gehörigen Verantwortlichkeit unter die seiner Leitung untergebenen Beamten Fürsorge trägt, oder ihm selbst gestattet, dieselbe vorzunehmen. Die rein mechanische Thätigkeit, seine Unterschrift unter die Masse von Documenten zu setzen, welche aus seinem Bureau hervorgeht, nimmt schon so sehr die Zeit und Aufmerksamkeit in Anspruch, welche den wichtigen und sich täglich anhäufenden Arbeiten in diesem Zweige des Staatsdienstes gebührt, daß schon dadurch die dringende Nothwendigkeit, das organische Gesetz dieses Instituts zu revidiren angedeutet wird. Späterhin wird es dem Congresse leicht werden, die durch diesen Zweig des Dienstes erforderten Ausgaben seinen wirklichen Bedürfnissen dadurch anzupassen, daß von Zeit zu Zeit die etwa überflüßig werdenden Aemter wieder aufgehoben werden.

Da das Erlöschen der Staatsschuld eingetreten ist, so bedarf es nicht ferner der Dienste des Commissairs für die Anleihen und den sinkenden Fonds. Ich empfehle

empfehle daher die Aufhebung dieser Aemter, und zugleich, daß geeignete Maßregeln getroffen werden um alle Fonds, Bücher und Papiere, welche sich auf den Dienst in diesen Büreaux beziehen, dem Schatz-Departement zu überweisen, und daß diesem Departement die nöthige Vollmacht ertheilt werde, um definitiv alle Geschäfte abzumachen, die etwa noch unbeendet seyn möchten.

Gleichfalls liegt es dem Congresse ob, zur Wahrung des pecuniairen Interesse des Landes, durch ein Gesetz der Art, wie das im Jahre 1812 angenommene, die Annahme von Noten der Bank der Vereinigten Staaten bei Zahlung öffentlicher Abgaben zu verbieten, und die Ernennung eines Agenten zu verfügen, dessen Pflicht darin bestehen wird, die Bücher und die Fonds der Vereinigten Staaten, welche jenem Institut übergeben worden sind, zu übernehmen, und jene Verbindung mit demselben am 6. März 1836, an welchem das Privilegium des Instituts abläuft, abzuschließen. Bei der Verfügung über die Verwendung dieses Fonds wird es nöthig seyn, genau und bestimmt die Pflichten und Vollmachten des mit diesem Zweig des öffentlichen Dienstes beauftragten Beamten zu bestimmen. Aus der Correspondenz, welche der Secretair des Schatz-Amts Ihnen vorlegen wird, werden Sie ersehen, daß ungeachtet des großen Betrags der Fonds, welche die Vereinigten Staaten in jenem Institute besitzen, doch keine Auskunft gegeben worden ist, welche die Regierung in den Stand setzen könnte, zum Voraus zu bestimmen, wann sie Dividenden beziehen oder irgend einen Vortheil daraus schöpfen können.

In Verbindung mit dem Verhältnisse der Finanzen und dem blühenden Zustande des Landes, ist es erfreulich die Vortheile zu betrachten, welche schon aus den neuen Gesetzen gezogen worden sind, die den Werth

der

der Goldmünze reguliren. Diese Vortheile werden noch mehr offenbar werden im nächsten Jahre, wenn die Neben-Münzstätten, deren Errichtung in Nord-Carolina, Georgia und Louisiana genehmigt worden ist, in Wirksamkeit getreten seyn werden. Da wie man hoffen darf, fernere Reformen in den Bank-Systemen der einzelnen Staaten und wohlüberlegte Regulative des Congresses in Bezug auf den Gewahrsam der Staatsgelder ihnen zu Hülfe kommen werden, so kann man mit Zuversicht erwarten, daß die Benutzung des Goldes und Silbers, als eines Umsatzmittels, in der gewöhnlichen Geschäftsthätigkeit des Landes allgemein gebräuchlich werden wird. Das hauptsächlichste Bedürfniß in neuerer Zeit ist ein wirksames Hemmniß der Allgewalt der Banken, durch welches sie verhindert werden, die Emittirung ihrer Noten zu übertreiben, woraus bisher die Schwankungen des Geldwerthes entstanden, welche den Lohn der Arbeit auf eine unsichere Basis stellten. Diejenigen, welche die Bank der Vereinigten Staaten errichteten, hegten die Vermuthung, daß durch den Credit, welchen sie vermittelst des ihr übertragenen Gewahrsams der Staatsgelder und anderer Privilegien erhielt, und durch die Vorsichtsmaßregeln, welche ergriffen wurden, um den Uebeln vorzubeugen, welche das Land durch die Bankerotte mancher der früheren Banken erlitten hatte, uns alle die Vortheile und Wohlthaten eines tüchtigen Umsatzmittels und alle die guten Folgen zu Theil werden würden, welche durch die Bestimmung der Verfassung zu erreichen sind, durch welche nur der Congreß befugt wird, Geld zu münzen und dessen Werth zu bestimmen. Daß aber diese Vermuthungen nicht verwirklicht worden sind, ist kaum nöthig jetzt noch zu erklären. Nach der weit verbreiteten Verlegenheit und dem Unheil, welches die Bank der Vereinigten Staaten neuerdings verursacht hat, und von denen das Land sich

jetzt

jetzt erholt, erschwert, wie sie waren, durch die Anmaßung von Machtbefugnissen, welche den Staatsbehörden Trotz boten, und welche, wenn sich das Volk bei ihnen beruhigt hätte, den ganzen Charakter unseres Regierungssystemes verändert haben würden, muß ein Jeder, der sich offenherzig ausspricht, und die nöthige Intelligenz besitzt, zugeben, daß, um die großen Vortheile eines tüchtigen Umsatzmittels zu erlangen, die Gesetzgebung einen Weg einschlagen muß, der demjenigen geradezu entgegen ist, welcher ein solches Institut ins Leben gerufen hat. Bei Erwägung der Mittel, durch welche ein so wichtiger Zweck erreicht werden kann, müssen wir alle Berechnungen temporärer Bequemlichkeit bei Seite setzen, und nur denen einen Einfluß gestatten, welche mit dem wahren Charakter und den permanenten Interessen der Republik übereinstimmen. Wir müssen auf Urprincipien zurückgehen, und erwägen, was daran Schuld war, daß die Gesetzgebung des Congresses und der Staaten, in Bezug auf das Papiergeld, der Erwartung des Volks nicht genügte und nicht solche Resultate zu Wege brachte, welche denen entsprochen haben, die den Wirkungen unseres Regierungs-Systemes folgten, wenn es in Wahrheit dem großen System der Gleichheit treu blieb, auf welchem es beruht, und dem Geiste der Schonung, gegenseitiger Concessionen und großmüthigem Patriotismus, welcher ursprünglich das Lebens-Element unserer Union war, und es fortwährend bleiben muß.

Ich bin überzeugt, daß ich in dieser Hinsicht nicht im Irrthum bin, wenn ich unsern Mangel an Erfolg dem ungebührenden Vorschub zuschreibe, welcher dem Streben nach Monopolen gegeben worden ist. Alle ernsten Gefahren, denen unser System bisher ausgesetzt gewesen ist, können auf den Zusammenfluß implicirter Ermächtigungen und das Bestehen von Corporationen

tionen zurückgeführt werden, welche mit Privilegien versehen waren, deren Wirkung darin besteht, daß sie die Interessen Weniger auf Kosten Vieler befördern. Wir haben nur eine Art dieser Gefahren in dem Kampfe kennen gelernt, den die Bank der Vereinigten Staaten während der letzten vier Jahre gegen die Regierung geführt hat. Glücklicherweise ist ihnen für jetzt durch den vom Unwillen erregten Widerstand des Volkes begegnet worden; wir sollten aber daran denken, daß das Princip, aus denen sie entsprungen, ein immer thätiges ist, welches nicht ermangeln wird, seine Bemühungen in derselben oder in einer andern Gestalt zu erneuern, so lange eine Hoffnung auf Erfolg vorhanden ist, mag diese nun darauf beruhen, daß das Volk die unmerklichen Fortschritte seines Einflusses übersieht, oder daß die Repräsentanten desselben Verrath am Volke üben. Die Bank ist in der That nur eine der Früchte eines Systemes, begründet auf eine politische Ansicht, deren Fundamentalprincip in dem Mißtrauen gegen den Volkswillen als eines Lenkers der politischen Macht besteht, und deren großer Endzweck und unvermeidliches Resultat, wenn der Erfolg sie begünstigt, die Consolidirung unserer ganzen politischen Macht in einer Centralregierung ist. Verschwenderische Verwendungen der Staatsgelder und Corporationen mit ausschließlichen Privilegien, würden den ursprünglichen und bis jetzt wirksamen Hemmnissen und Ausgleichungsmitteln in unserer Verfassung substituirt werden, und die Mittel darbieten, durch deren stillschweigende und heimliche Wirkung, von Seiten Weniger eine Controlle über das politische Verfahren der Menge geübt werden würde, dadurch, daß Jene zuerst diese Controlle über die Arbeit und den Erwerb eines großen Theiles des Volkes auszuüben anfingen. Wo auch immer dieser Geist eine Vereinigung mit politischer Macht zu Wege gebracht hat, da

sind

sind Tyrannei und Despotismus die Früchte gewesen. Wenn derselbe zu Zwecken der Regierung verwandt werden soll, muß er unaufhörlich bewacht werden, falls er nicht die Quelle jeder bürgerlichen Tugend trüben, und das Land durch Fragen aufregen soll, welche der übereinstimmenden und steten Verfolgung der wahren Interessen desselben ungünstig sind. Wir müssen jetzt zusehen, ob wir nicht bei dem gegenwärtigen günstigen Zustande des Landes jenem Geiste des Monopols einen wirksamen Widerstand entgegensetzen und durch die Praxis beweisen können, sowohl in Bezug auf die Geldfrage als auf andere wichtige Interessen, daß es nicht nothwendig ist, jenem Geiste in solcher Ausdehnung nachzugeben, als bis jetzt geschehen ist. Die Erfahrung eines Jahres hat abermals die gänzliche Unrichtigkeit der Ansicht bestätigt, daß es der Bank der Vereinigten Staaten als eines fiscalischen Agenten der Regierung bedürfe. Ohne ihre Hülfe in solcher Qualität, ja ungeachtet aller Verlegenheit, welche hervorzurufen in ihrer Macht stand, sind die Abgaben von unsern Mitbürgern pünktlich bezahlt und die Wechselgeschäfte sowohl auf den einheimischen als auf den fremden Märkten zweckmäßig geleitet worden; überdies wurde das Papiergeld bedeutend verbessert, und durch Benutzung der Banken der einzelnen Staaten, welche ihre Privilegien nicht von der Unions-Regierung erhalten und deren Autorität nicht unterworfen sind, ist man zu der Ueberzeugung gelangt, daß das Geld der Vereinigten Staaten eingenommen und ausgegeben werden kann, ohne Verlust, noch Unbequemlichkeit, und daß allen Bedürfnissen des Staats, in Bezug auf Wechsel und Banknoten eben so gut wie früher genügt werden kann. Wenn es sich unter Umständen, welche für die Stetigkeit des Geldmarktes so günstig wie möglich waren, gefunden hat, daß die Rücksichten, auf welche die Bank der Vereinigten Staaten

Staaten ihren Anspruch auf die Gunst des Publicums basirte, eingebildet und grundlos gewesen sind, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Erfahrung der Zukunft noch viel entschiedener gegen dieselbe ausfallen wird. Es hat sich gezeigt, daß ohne das Zuthun einer großen privilegirten Gesellschaft die Revenuen des Staates eingesammelt und bequem und sicher zu allen Zwecken des Staates verwendet werden können. Man hat auch die Gewißheit erhalten, daß die Verwaltung der Staatseinkünfte, statt zum nothwendigen Beförderungsmittel eines unbeschränkten Papiergeld-Systems zu dienen, der Reform dienstbar gemacht werden kann, welche die Legislaturen verschiedener Staaten bereits in Bezug auf die Unterdrückung der kleinen Noten gemacht haben, und welche nur durch gehörige Regulative von Seiten des Congresses gefördert zu werden braucht, um eine practische Rückkehr zu dem verfassungsmäßigen Umsatzmittels, so weit dies durch die Sicherheit des Papiergeldes erfordert wird, zu führen. Als politische Institute von der Regierung getrennt, und gefährlicher Ausdehnung der Combination nicht unterziehbar, werden die Staatenbanken nicht dazu verleitet werden und auch nicht die Macht dazu besitzen, die öffentlichen Gelder den von der Regierung beabsichtigten Zwecken zu entziehen. Da im Gegentheil die Eintreibung und der Gewahrsam der Staatseinkünfte eine Quelle des Credits für sie ist, so wird dadurch die Sicherheit vermehrt werden, welche die Staaten für die getreue Ausführung ihrer Verpflichtungen dadurch leisten, daß sie die Untersuchungen schärfen, denen ihre Operationen und Rechnungen unterworfen werden sollen. Da sie auf diese Weise disponirt seyn werden, sowohl durch ihr Interesse als die ihnen durch ihre Statute auferlegten Verpflichtungen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Bedingungen, welche der Congreß für

zweck-

zweckmäßig erachten wird vorzuschreiben in Bezug auf Deposition bei diesen Instituten, in der Absicht, die kleineren Banknoten allmählig abzuschaffen, freudig werden befolgt werden, und daß wir bald an der Stelle der Bank der Vereinigten Staaten eine praktische Reform des ganzen Papiergeld-Systems des ganzen Landes erlangen werden. Wenn wir durch dieses Mittel endlich die Unterdrückung aller Banknoten unter 20 Dollars erlangen können, so ist es offenbar, daß Gold und Silber ihre Stellen einnehmen, und das hauptsächlichste Umsatzmittel bei den gewöhnlichen Geschäften der Landleute und Handwerker werden müssen. Die Erreichung dieses Resultats wird in der Geschichte unseres Vaterlandes einen Zeitpunkt bezeichnen, den jeder wahre Freund seiner Freiheit und Unabhängigkeit freudig begrüßen wird. Es wird die Abgaben verringern, welche unser Papiergeld-System so lange von dem Arbeitslohn erhoben hat, und mehr dazu beitragen, um Sparsamkeit, Simplicität, welche dem Charakter von Republikanern so angemessen sind, zu beleben und fortzupflanzen, als alle bisherigen Versuche der gesetzgebenden Gewalt.

Für diesen Gegenstand glaube ich die besondere Aufmerksamkeit des Congresses nicht zu sehr in Anspruch nehmen zu können, denn wenn derselbe seine Autorität nicht geltend macht, so wird die Gelegenheit dem Staate so großen Nutzen zu verschaffen, unbemerkt vorübergehen. Tief durchdrungen von der überwiegenden Wichtigkeit desselben, hat die Executivgewalt alle in den Grenzen ihrer verfassungsmäßigen Macht liegenden Mittel angewandt, um die Staatseinkünfte zu sichern, und die Erwartung der Bank der Vereinigten Staaten zu vereiteln, welche hoffte, daß ihr Monopol werde erneuert und dauernd gemacht werden, unter dem Vorgeben der Nothwendigkeit ihrer Existenz als eines finanziellen Agenten des Fiscus, und weil sie an-

angeblich ein sichereres Umsatzmittel darbiete, als man ohne ein solches Institut sich zu verschaffen hoffen dürfte. Bei der Ausübung dieser Pflicht hat die Executivgewalt viele Verantwortlichkeit übernommen, welche sie gern zurückgewiesen haben würde, wenn das Interesse, welches der Staat bei der Frage besaß, auf andere Weise hätte gewahrt werden können. Obgleich mit gesetzlicher Autorität bekleidet und auf frühere Vorgänge gestützt, war es mir doch klar, daß die Entfernung der Staatsdeposita aus der Bank, möglicherweise eine Empfindlichkeit gegen die Executivgewalt erregen könnte, welche zu hegen in dem Charakter und der Pflicht freier Bürger liegt; aber ich vertraute zugleich darauf, daß dieses Gefühl, von Patriotismus und Intelligenz geleitet, ein Verfahren entschuldigen würde, von dem man am Ende einsehen werde, daß es durch die wichtigsten Interessen meines Vaterlandes hervorgerufen sey. Die Besorgnisse, welche dies Gefühl begleiten, daß die Absicht vorhanden gewesen sey, durch Vermittelung jener Maßregel den Einfluß der Executivgewalt auszudehnen, oder daß dieselbe aus Ursachen hervorgegangen sey, welche nicht allzu frei von Ehrgeiz gewesen seyen, wurden nicht übersehen. Bei unserer Verfassung sollte der Staatsbeamte, der dazu berufen ist, einen Schritt von großer Verantwortlichkeit zu thun, in der Freiheit, welche zu solchen Besorgnissen Veranlassung giebt, seine größte Sicherheit finden. Sind sie ungegründet, so beraubt die Aufmerksamkeit, welche sie erregen, und die Discussionen, welche sie veranlassen, Diejenigen, welche sich ihnen hingeben, der Macht zu schaden: sind sie dagegen gerecht, so beschleunigen sie nur die Entschiedenheit, mit der die große Masse unserer Mitbürger niemals ermangelt den Versuch zurückzuweisen, ihre Sanction zur Ausübung von Machtbefugnissen zu erlangen, welche mit der eifersüchtigen Behauptung ihrer Rechte

Rechte nicht vereinbar sind. Bei solcher Ueberzeugung, und da ich keinen Zweifel darüber hegte, daß meine verfassungsmäßigen Pflichten von mir die Schritte erheischten, welche in Bezug auf die Hinwegnahme der Deposita genommen worden waren, konnte ich mich unmöglich von der Bahn meiner Pflicht durch die Besorgniß zurückschrecken lassen, daß meine Beweggründe mißdeutet werden, oder daß politische Vorurtheile die richtige Würdigung des Verdienstlichen in meinem Benehmen verhindern könnten. Das Resultat hat gezeigt, wie sicher das Zutrauen zu den patriotischen Gesinnungen und dem erleuchteten Urtheil des Volkes leitet. Die Maßregel ist demselben jetzt vorgelegt worden, und hat die Probe der strengen Untersuchung bestanden, welche ihre allgemeine Bedeutsamkeit, die Interessen welche sie berührte, und die Besorgnisse, welche sie erregte, hervorzurufen geeignet waren, und es liegt jetzt dem Congresse ob, zu erwägen, welche gesetzliche Maßnahmen demzufolge nöthig geworden sind.

Ich brauche nur noch hinzuzufügen, was ich bei früheren Gelegenheiten im Allgemeinen gesagt habe, daß es bei den Regulativen, welche der Congreß in Bezug auf den Gewahrsam der Staatsgelder vorschreiben wird, wünschenswerth ist, den Agenten der Executivgewalt so wenig Willkühr zu gestatten, als mit der sicheren Aufbewahrung der Gelder nur immer vereinbar ist. Niemand kann tiefer als ich durchdrungen seyn von der Wahrheit der Lehre, welche die Willkühr der Executivgewalt durch besondere Bestimmungen beschränkt und begränzt, so weit dies geschehen kann, ohne den verfassungsmäßigen Standpunkt derselben zu beeinträchtigen. In Bezug auf die Controlle über Staatsgelder findet diese Lehre ganz besondere Anwendung, und stimmt überein mit dem gewichtigen Princip, welches ich meiner Ueberzeugung nach bei dem

Streit

Streit mit der Bank der Vereinigten Staaten verfochten habe, und dessen Resultat gewesen ist, daß bis auf einen gewissen Grad eine gefährliche Verbindung zwischen einer finanziellen und politischen Macht getrennt worden ist. Die Pflicht der Legislatur, durch klare und entschiedene Bestimmungen das Wesen und die Ausdehnung der Vornahmen zu bestimmen, deren Beaufsichtigung der Executivgewalt zukommt, entspringt aus einem politischen Princip, das demjenigen analog ist, welches allen Zweigen der Förderal-Regierung zur Pflicht macht, sich aller Machtbefugnisse zu enthalten, die nicht ausdrücklich zugestanden worden sind. In solch einer Regierung, die nur limitirte und speciell bestimmte Gewalten besitzt, kann der Geist ihrer Verwaltung im Allgemeinen nicht weise und gerecht genannt werden, wenn sie sich weigert alle zweifelhaften Vorfälle an die Hauptquelle der Autorität, die Staaten und das Volk zu verweisen, deren Anzahl und verschiedenartige Beziehungen sie gegen die Einflüsse und Anregungen sichern, welche ihre Beamten falsch leiten können, und sie dadurch zum sichersten Sitze der Macht gestalten. In ihrer Anwendung auf die Executivgewalt, in Bezug zu der gesetzgebenden Gewalt der Regierung, muß dieselbe Verhaltungs-Maßregel den Präsidenten immer dazu veranlassen, die Ausübung willkührlicher Autorität zu vermeiden, wenn dieselbe durch den Congreß geregelt werden kann. Die Einflüsse, welche auf ihn einwirken, werden sich wahrscheinlicherweise nicht auf die Repräsentanten des Volkes im Congresse erstrecken.

In meinen früheren Botschaften habe ich wiederholt auf die Nothwendigkeit gedrungen, die willkührlichen Machtbefugnisse, welche den verschiedenen Departements ertheilt worden sind, zu vermindern, ohne daß jedoch bis jetzt dadurch ein anderes Resultat zu Wege gebracht worden wäre, als die Abschaffung außerordentlicher

ordentlicher Bewilligungen an das Heer und die Seemacht und die Substituirung fester Gehalte bei der Letzteren. Es ist zu vermuthen, daß dieselben Grundsätze vortheilhafter Weise in allen Fällen zur Anwendung gebracht werden könnten, und die Wirksamkeit und Sparsamkeit im Staatsdienste befördern würden, während zugleich größere Zufriedenheit und gleichmäßigere Gerechtigkeit den Staatsbeamten im Allgemeinen zugetheilt werden würde.

Der anliegende Bericht des Secretairs für das Kriegs-Departement wird Ihnen über die Operationen des seiner Sorgfalt anvertrauten Departements während des verflossenen Jahres, in allen ihren verschiedenen Beziehungen, Nachricht geben. Es freut mich, Ihnen mittheilen zu können, daß kein Vorfall irgend eine Bewegung von Seiten der Militairmacht nöthig gemacht hat, außer denen, welche im Friedenszustande gewöhnlich sind. Die Dienste des Heeres sind auf den gewöhnlichen Dienst in den Garnisonen an der Küste des atlantischen Meeres und den inneren Gränzen beschränkt gewesen, mit den von dem Kriegs-Secretair angeführten Ausnahmen. Unser geringes Truppencorps scheint den Zwecken genügen zu können, wegen welcher es unterhalten wird, und es bildet einen Kern, um welchen jeder Zuwachs von Streitkräften gesammelt werden kann, wenn das Bedürfniß des Staates unglücklicherweise eine Vermehrung unserer militairischen Mittel erfordern sollte. Die verschiedenen Congreß-Acten, welche neuerdings in Bezug auf das Heer angenommen worden sind, haben dessen Zustand verbessert, und seine Organisation nützlicher und erfolgreicher gemacht. Es befindet sich jederzeit in Bereitschaft zur schleunigen und kräftigen That, und enthält in sich selbst die Mittel der Vermehrung bis zu der zweckmäßigen Ausdehnung; während es zugleich die Kenntnisse pflegt, sowohl in theo-

retischer als practischer Hinsicht, welche nur Unterricht und Erfahrung verleihen können, und welche, wenn sie nicht in Friedenszeiten erworben und erhalten werden, zur Zeit des Kriegs nur unter großen Nachtheilen erlangt werden können. Die Pflichten des Ingenieur-Corps drücken diesen Zweig des Staats-Dienstes sehr und das Interesse des Staats erfordert einen Zuwachs seiner Stärke. Die Art der Arbeiten, welche den Offizieren obliegen, machen wissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen nothwendig, und es liegt keine Sparsamkeit darin, wenn man ihnen mehr Pflichten auferlegt, als sie erfüllen können, oder dieselben andern nur temporär beschäftigten Individuen anweist, welche nothwendigerweise nur zu häufig der Qualificationen ermangeln, die ein solcher Dienst erfordert. Ich empfehle diesen Gegenstand Ihrer Aufmerksamkeit, so wie auch den Vorschlag, welcher in der letzten Session dem Congresse vorgelegt ward, und nun erneuert wird, nämlich die Reorganisation des topographischen Corps. Diese Reorganisation kann zu Stande gebracht werden ohne irgend eine Vermehrung der Ausgaben, und zum großen Vortheile des Staatsdienstes. Der Zweig des Dienstes, welcher diesen Offizieren übertragen wird, ist zu allen Zeiten für das Volk von Interesse, und die Nachrichten, welche sie ertheilen, sind nützlich im Frieden wie im Kriege. Viele Verluste und Unbequemlichkeiten sind durch die Nichtannahme der Bill wegen der gewöhnlichen Bewilligungen für die Fortificationen verursacht worden, welche von einem Zweige der National-Legislatur in der letzten Session angenommen, von dem andern verworfen worden ist. Diese Nichtannahme war um so mehr zu bedauern, nicht nur weil sie die Fortschritte eines Systems der National-Vertheidigung unterbrach und verzögerte, welches unmittelbar nach dem letzten Kriege entworfen, und seitdem stetig befolgt worden war, sondern auch weil die Bill

eine damit zusammenhängende Bewilligung in Uebereinstimmung mit den Ansichten der Executiv-Gewalt enthielt, durch welche ebenfalls dieser wichtige Gegenstand und andere Zweige der National-Vertheidigung gefördert werden sollten, und von denen ein Theil während des letzten Jahres auf eine sehr vortheilhafte Weise verwendet worden ist. Ich nehme Ihre baldige Aufmerksamkeit für den Theil des Berichts des Kriegs-Secretairs in Anspruch, welcher sich auf diesen Gegenstand bezieht, und empfehle eine Geldbewilligung von so liberaler Art, daß dadurch die Armirung der Festungswerke in Uebereinstimmung mit den von demselben gemachten Vorschlägen beschleunigt, und unsere ganze atlantische Küste in einen völligen Vertheidigungs-Zustand versetzt werde. Eine gerechte Berücksichtigung der permanenten Interessen des Landes erfordert diese Maßregel offenbar, außerdem giebt es aber auch noch Gründe, welche ihr unter den gegenwärtigen Zeitumständen eine besondere Wichtigkeit ertheilen und es mir zur Pflicht machen, den Gegenstand Ihrer besonderen Erwägung zu unterstellen. Das gegenwärtige System des Militair-Unterrichts ist lange genug in Wirksamkeit gewesen, um seine Nützlichkeit zu erweisen, und hat der Armee ein Corps werthvoller Offiziere zugeführt. Nicht nur mit der Verbesserung der Disciplin und der Einübung der Truppen beschäftigen sich diese Offiziere, sondern sie werden auch zu einem großen Theil in den administrativen und finanziellen Beziehungen der verschiedenen dem Kriegsdepartement überwiesenen Angelegenheiten verwandt; zur Ausübung der Staabsdienste, die gewöhnlich zur Militair-Organisation gehören; zur Uebersiedelung der Indianer und zu den Auszahlungen, welche unsere verschiedenen Verhältnisse zu den Indianern nöthig machen, zur Anlegung von Heerstraßen und zur Verbesserung der Häfen und Flüsse; bei der Vertheilung eines großen Theiles

des Materials, welches unsere Vertheidigungs-Werke erfordern, und zur Erhaltung, Vertheilung und Berechnung des ganzen Materials, so wie zu anderen verschiedenartigen Diensten, welche keine Classification zulassen. Unter diesen verschiedenartigen Functionen sind bedeutende Verwendungen von Staatsgeldern begriffen, und erfordern Treue, Kenntnisse und Thätigkeit in der Ausführung; ein System, welches diese Qualificationen sichert, wird im Interesse des Staates erfordert. Daß dieser Zweck zum großen Theil durch die Militair-Akademie erreicht worden ist, zeigt der Zustand des Dienstes und die prompte Berechnung, welche im Allgemeinen den nöthigen Vorschüssen gefolgt ist. Gleich allen anderen politischen Einrichtungen hat auch die gegenwärtige Art des Militair-Unterrichts ohne Zweifel ihre Unvollkommenheiten, sowohl in Ansehung des Princips als der Praxis; aber ich bin überzeugt, daß diesen durch strenge Inspection, und durch Nachforschung von Seiten der gesetzgebenden Gewalt abzuhelfen ist, ohne daß man das Institut selbst zu vernichten brauchte.

Ereignisse, denen wir, wie alle andere Nationen, ausgesetzt sind, sowohl in unseren inneren als auswärtigen Verhältnissen, deuten auf die Nothwendigkeit einer wirksamen Organisation der Miliz. Die Wichtigkeit des Gegenstandes veranlaßt mich, denselben nochmals Ihrer Aufmerksamkeit zu unterstellen. Um Gewaltthaten im Innern zu unterdrücken, und Angriffe von Außen zurückzuweisen, falls uns dergleichen Calamitäten überkommen sollten, müssen wir uns zunächst auf die große Masse des Volkes verlassen, dessen Wille die Regierung eingesetzt hat, und dessen Macht sie aufrecht erhalten muß. Eine große stehende Militairmacht stimmt nicht mit dem Geiste unserer Institutionen, noch mit den Gefühlen unserer Landsleute überein und die Lehren früherer Tage, so wie diejenigen unserer eigenen

eigenen Zeit, beweisen die Gefahr, so wie die ungeheuren Kosten solcher permanenter und ausgedehnter Militair-Etablissements. Die rechte Mittelstraße, welche unverhältnißmäßige Vorbereitungen auf der einen Seite, und die Gefahr und Kosten einer großen Streitmacht auf der anderen Seite vermeidet, ist das, was von der Regierung zu verlangen, unsere Constituenten ein Recht haben. Dieser Zweck kann nur durch den Unterhalt einer kleinen Militairmacht, und durch solch eine Organisation der physischen Stärke derselben erreicht werden, daß diese Macht in Wirksamkeit treten kann, sobald ihre Dienste erfordert werden. Eine Classificirung der Bevölkerung bietet die geeignetsten Mittel dar, um diese Organisation herbeizuführen. Man kann eine solche Vertheilung machen, daß sie Allen gleiche Gerechtigkeit darbietet, indem sie einen Jeden, in einem gehörigen Lebensalter, aus einer Classe in die andere versetzt, und zuerst diejenige Classe zum Dienste aufruft, sey es zum Unterrichtetwerden oder zum Handeln, welche ihrem Lebensalter nach zur Dienstpflicht geeignet ist, und zur Erfüllung derselben aufgefordert werden kann, mit dem geringstmöglichen Nachtheil für die Dienstpflichtigen selbst so wie für den Staat. Sollte die Gefahr jemals so dringend werden, daß sie Verstärkung der Streitkräfte erforderte, so würden die übrigen Classen der Reihefolge nach bereit seyn, dem Aufrufe zu gehorchen. Und wenn neben dieser Organisation freiwillige Verbindungen begünstigt und zu deren Bildung Aufmunterung gegeben würde, so würde unsere Miliz stets in effectivem Dienstzustande befindlich seyn. Jetzt, da wir im Frieden sind, ist die geeignete Zeit, ein practisches System einzuführen und zu berathen. Der Zweck ist sicherlich des Versuches und der Kosten werth. Niemand, der die Meinungen einer republikanischen Regierung zu schätzen weiß, kann sich seinem Antheil an den Lasten, die ein solcher

Plan

Plan aufbürden würde, entziehen. In der That würde ein mäßiger Theil des Staatsschatzes kaum besser verwendet werden können, als auf Einführung und Erhaltung einer solchen Einrichtung, und auf Ertheilung des nothwendigen Elementar-Unterrichts. Wir befinden uns glücklicherweise im Frieden mit der ganzen Welt. Der aufrichtige Wunsch diesen Friedenszustand zu erhalten, und der feste Entschluß, anderen Nationen keine gerechte Ursache der Beleidigung zu geben, bieten uns indeß unglücklicherweise keine sichere Gründe der Erwartung dar, daß dieses Verhältniß ungestört bleiben werde. Mit diesem Entschluß nicht zu beleidigen ist der ebenso entschiedene Beschluß verknüpft, keine Beleidigung geduldig hinzunehmen. Waffnung und defensive Stellung geben die beste Sicherheit gegen die Collisionen, welche Ehrgeiz oder Interesse oder irgend eine andere eben so wenig zu rechtfertigende National-Leidenschaft, hervorzubringen geeignet sind. In vielen Ländern hält man es für unsicher, dem Volke Waffen in die Hand zu geben und es in den Elementen militairischer Kenntnisse zu unterweisen. Diese Furcht kann hier nicht statt finden, wenn man erwägt, daß das Volk die souveraine Macht ist. Unsere Regierung wurde eingesetzt und wird erhalten durch die Ballotirungs-Urne, nicht durch die Muskete. Welche Veränderungen ihr auch bevorstehen, so müssen doch noch größere Veränderungen mit unseren socialen Institutionen vorgenommen werden, bevor unser politisches System der physischen Macht unterliegen kann. Aus jedem Gesichtspunkte daher, aus welchem ich den Gegenstand betrachten kann, wird mir die Wichtigkeit einer schleunigen und effectiven Organisation der Miliz ersichtlich.

Der Plan, die Urbewohner des Landes, welche noch in den bebaueten Theilen der Vereinigten Staaten leben, in die Länder westlich vom Mississippi zu verpflanzen, nähert sich seiner Vollendung. Er wurde

wurde angenommen nach der reiflichsten Erwägung des Zustandes dieses Menschenstammes, und man muß dabei beharren, bis der Zweck erreicht ist, man muß ihn verfolgen mit so viel Kraft, als eine billige Rücksicht auf den Zustand jener Menschen gestattet, und so schnell als ihre Zustimmung erlangt werden kann. Alle vorhergehenden Versuche zur Verbesserung der Lage der Indianer sind fehlgeschlagen; es scheint nur eine ausgemachte Thatsache zu seyn, daß sie in der Berührung mit gebildeten Menschen nicht gedeihen können. Menschenalter fruchtloser Versuche haben uns endlich die Kenntniß dieses Princips bei dem Verkehr mit denselben aufgedrungen. Die Vergangenheit können wir nicht zurückrufen, aber für die Zukunft können wir Sorge tragen. Auch abgesehen von den Vertragsbestimmungen, welche wir mit den verschiedenen Horden eingegangen sind, in Bezug auf die Nutznießungs-Rechte, welche sie uns abgetreten haben, kann Niemand die moralische Pflicht der Regierung der Vereinigten Staaten in Zweifel ziehen, die zerstreuten Reste dieser Race, welche noch in unseren Gränzen übrig geblieben sind, zu schützen und wo möglich ihre Erhaltung und Fortpflanzung zu sichern. In Anleitung dieser Pflicht ist ein ausgedehnter Landstrich im Westen ihnen zum permanenten Wohnsitz angewiesen. Viele sind schon übergesiedelt worden, Andere bereiten sich zur Abreise, und mit Ausnahme zweier kleiner Trupps, die in Ohio und Indiana wohnen, und die Zahl von 1500 nicht übersteigen, und der Cherokesen, haben alle Horden auf der Ostseite des Mississippi, vom See Michigan an bis nach Florida, Verpflichtungen übernommen, welche ihre Uebersiedelung herbeiführen werden. Der Plan für ihre Entfernung und Wiederansiedelung ist auf die Kenntniß begründet, welche wir von ihrem Charakter und ihrer Gewohnheit erlangt haben, und in dem Geiste umfassender

fassender Liberalität entworfen worden. Jeder Horde ist ein Gebiet überwiesen worden, das an Ausdehnung das von ihr verlassene übertrifft. Ueber das Clima, die Fruchtbarkeit und die Fähigkeit zum Unterhalte der indianischen Bevölkerung sind die Schilderungen höchst günstig. In diese Districte werden die Indianer auf Kosten der Vereinigten Staaten verpflanzt, und außer mit bestimmten Lieferungen von Kleidungsstücken, Waffen, Munition und andern unentbehrlichen Bedürfnissen, werden sie auch unentgeltlich mit Lebensmitteln für die Zeit eines Jahres nach ihrer Ankunft in ihren neuen Wohnsitzen versehen. Dann können sie sich, bei der Beschaffenheit des Landes und der von ihnen gezogenen Produkte, selbst durch Ackerbau ernähren, wenn sie zu dieser Lebensthätigkeit zu greifen geneigt seyn sollten; wo nicht, so sind sie an den Gränzen der großen Prairien, wo zahllose Heerden von Büffeln umherschweifen, und eine kurze Zeit reicht hin, ihre ursprünglichen Gewohnheiten den Veränderungen anzupassen, welche ein Wechsel der Thiere, die für ihren Lebensunterhalt bestimmt sind, erfordert. Bedeutende Vorkehrungen sind getroffen worden für den Unterhalt der Schulen; in einzelnen Fällen müssen Rathhäuser und Kirchen errichtet, Wohnungen für die Häuptlinge erbaut, und Mühlen zur allgemeinen Benutzung eingerichtet werden. Für den Unterhalt der Armen sind besondere Fonds angewiesen worden; mechanische Künste sind eingeführt, und Grobschmiede, Waffenschmiede, Rademacher, Mühlenbauer ꝛc. werden bei ihnen unterhalten. Stahl und Eisen und bisweilen Salz werden für sie gekauft; Pflüge und anderes Ackergeräth, Hausthiere, Webestühle, Spinnräder, Karren ꝛc. werden ihnen geschenkt werden. Außer diesen wohlthätigen Anordnungen, werden in allen Fällen Annuitäten bezahlt, welche sich zum Theil auf mehr als 30 Dollars für jedes Individuum der

Horde,

Horde belaufen, und in allen Fällen, wenn richtig vertheilt und vernünftig verwendet, groß genug sind, um in Verbindung mit ihren eigenen Anstrengungen, ihnen ein behagliches Leben zu verschaffen. Als ein Anreizmittel der Thätigkeit ist überdies gesetzlich bestimmt worden, daß "in allen Fällen, wo Dollmetscher oder andere Personen zum Vortheil der Indianer ernannt werden, Individuen von indianischer Abkunft ein Vorzug gegeben werden soll, wenn deren gefunden werden können, die zur Ausübung der ihnen zu übertragenden Pflichten hinlänglich befähigt sind."

Der Art sind die Anordnungen für das physische Wohlbefinden und die Verbesserung des moralischen Zustandes der Indianer; die nothwendigen Maßregeln zu ihrer Höherstellung in politischer Hinsicht und in Betreff ihrer Absonderung von unsern Mitbürgern, sind nicht vernachläßigt worden. Durch den Congreß ist das Versprechen von Seiten der Vereinigten Staaten ertheilt worden, daß die zum Wohnsitze dieses Volks bestimmten Länderstrecken, "ihnen für immer gesichert und garantirt seyn sollen." Ein Landstrich ist ihnen westlich vom Mississippi und Arkansas angewiesen worden, bis zu welchen hin die Colonien der Weißen nicht ausgedehnt werden sollen. Keine politische Verbindungen können in jenem ausgedehnten Gebiete gebildet werden, es seyen denn solche, welche von den Indianern selbst oder von den Vereinigten Staaten unter Zustimmung derselben ausgehen. Auf diese Weise ist eine Schranke zu ihrem Schutz gegen die Eingriffe unserer Mitbürger errichtet worden, welche die Indianer so viel wie möglich vor den Nachtheilen bewahrt, welche sie in ihren jetzigen Zustand versetzt haben. Es ist unumschränkte Gewalt durch ein Gesetz ertheilt worden, alle geistigen Getränke zu vernichten, welche in ihrem Lande gefunden werden, ohne das zweifelhafte Resultat und die langsame

same Procedur einer gesetzlichen Confiscation abzuwarten. Ich betrachte das absolute und unbedingte Verbot dieses Artikels unter jenen Menschen als den ersten und wichtigsten Schritt zur Verbesserung ihrer Lage. Halbe Maßregeln werden zu keinem Zwecke führen; sie können nicht erfolgreich zur Anwendung gebracht werden gegen die Geldgier des Verkäufers und die überwiegende Neigung des Käufers. Die vernichtenden Folgen des Handels mit geistigen Getränken sind auf jeder Seite der Geschichte unseres Verkehrs mit den Indianern angemerkt. Einige allgemeine gesetzliche Bestimmungen erscheinen als nöthig zur Regulirung der Verhältnisse, welche in dem neuen Zustande der Dinge zwischen der Regierung und dem Volke der Vereinigten Staaten und diesen übersiedelten indianischen Horden existiren werden, um für uns unter diesen Letzteren und zwar mit ihrer Zustimmung einige Principien des Verkehrs festzusetzen, welche ihre nahe Nachbarschaft erfordern wird; damit die moralische Kraft der physischen die Autorität weniger und einfacher Gesetze dem Tomahawk substituirt, und den blutigen Kämpfen ein Ende gemacht werde, deren Durchfechtung einen Theil ihres socialen Systems ausgemacht zu haben scheint. Wenn die weiteren Details dieser Anordnung vollends zur Ausführung gebracht sind, so muß man den Ereignissen ihren Lauf lassen, und nur eine sehr oberflächliche Oberaufsicht behaupten. Ich hege aber die Hoffnung, daß die Folgezeit die Wohlfahrt und den gebesserten Zustand dieser Indianer sichern wird, und dadurch wird ein großer Theil der moralischen Schuld, welche wir ihnen abzutragen haben, getilgt seyn

Der Bericht des Staats-Secretairs für die M a r i n e, welcher die Beschaffenheit dieses Zweiges des Staatsdienstes darlegt, wird Ihrer besondern Aufmerksamkeit anempfohlen. Es ist daraus ersichtlich, daß

unsere

unsere jetzt ausgerüstete Seemacht, ungeachtet aller Thätigkeit, mit welcher sie verwendet wird, zum Schutze unseres in reißenden Fortschritten begriffenen Handels nicht genüge. Diese Erwägung und die allgemeinere Rücksicht, derzufolge dieser Theil unserer National-Vertheidigungsmittel als unsere beste Sicherheit gegen feindliche Angriffe betrachtet werden muß, dringen mächtig auf das Fortbestehen der Maßnahmen, welche seine allmähliche Erweiterung befördern, und auf eine schleunige Vermehrung der Streitkräfte, welche bisher in den Häfen der Vereinigten Staaten und im Auslande verwendet worden sind. Sie werden aus den Vorschlägen, welche der Bericht des Staats-Secretairs für die Marine enthält, ersehen, daß die nothwendigen Ausgaben zur Vermehrung dieser Streitmacht, wenn auch von beträchtlichem Belaufe, doch unbedeutend sind im Verhältnisse zu den Vortheilen, welche sie dem Lande zusichern werden. Als ein Mittel, diese National-Waffe zu stärken, empfehle ich Ihrer besondern Erwägung auch die Zweckmäßigkeit des Vorschlages, welcher die Aufmerksamkeit des Congresses in dessen letzter Session auf sich gezogen hat, in Bezug darauf, daß Knaben von einem passenden Alter enrollirt werden. Auf diese Weise kann eine Pflanzschule für geschickte und körperlich tüchtige Seeleute eingerichtet werden, welche die größte Wichtigkeit erlangen wird. Zunächst der Fähigkeit, die erforderliche Anzahl von Schiffen segelfertig zu machen und sie zu armiren, ist der Besitz der Mittel, dieselben zu bemannen, das Wichtigste, und nichts scheint mehr geeignet, diesen Zweck zu erreichen, als die vorgeschlagenen Maßregeln. Neben den Vortheilen, welche wir von unserer ausgedehnten Handels-Marine ziehen, würde jene Pflanzschule uns eine Ressource darbieten, welche ergiebig genug wäre, allen Bedürfnissen zu entsprechen, die vorausgesehen werden können. In Erwägung des Zustandes unserer Hülfs-

Hülfsquellen, ist es nicht zu bezweifeln, daß, welche Bestimmungen auch die Liberalität und Weisheit des Congresses in der Absicht gutheißen mag, diesen Zweig unseres Staatsdienstes zu vervollkommnen, alle die Billigung aller Classen unserer Mitbürger erlangen werden.

Aus dem Bericht des General-Postmeisters ergiebt sich, daß die Einkünfte seines Departements während des mit dem 30. Juni endenden Jahres, die aufgelaufenen Debita von 236,206 Dollars überstiegen haben, und daß der Ueberschuß des laufenden Jahres auf 476,227 Dollars angeschlagen wird. Außerdem ergiebt sich, daß die Schulden jenes Departements mit Einschluß der Summe, welche den Lieferanten für das jetzt abgelaufene Vierteljahr zu zahlen sind, ungefähr 1,064,381 Dollars betragen, was den liquiden Fonds ungefähr um 23,700 Dollars übersteigt, und daß am 1. d. Monats ungefähr 597,677 Dollars dieser Schuld abbezahlt worden waren, nämlich 409,991 Dollars aus dem, was das Porto vor dem Monat Juli, und 187,086 Dollars aus dem, was das Porto später eingetragen hat. Unter diesen Zahlungen sind 67,000 Dollars der alten an die Bank ausstehenden Schuld mit einbegriffen. Nach Abzug dieser Zahlungen hatte das Departement am 1. d. M. 73,000 Dollars Baarfonds. Es wird die angenehme Versicherung ertheilt, daß das Departement gänzlich aller Verlegenheiten enthoben, und daß nach Eintreibung ausstehender Schulden, und mit Benutzung des laufenden Ueberschusses, der übrige Theil der Bankschuld und der größte Theil aller anderen Schulden wahrscheinlich im nächsten April bezahlt werden wird, worauf dann eine bedeutende Summe nur auf die Beförderung der Postverbindungen im Lande wird verwendet werden können. Nach Zurücklegung einer bedeutenden Summe zur

Ver-

Verbesserung der schon bestehenden Postverbindungen wird das Departement mit völliger Bequemlichkeit jährlich 300,000 Dollars auf den Unterhalt neuer Verbindungen verwenden können, welche beginnen sollen, sobald es nur möglich seyn wird, sie einzurichten und in Wirksamkeit treten zu lassen. Die Maßnahmen, welche von dem General-Postmeister zur Anwendung gebracht worden sind, um die Ressourcen seines Departements nutzbar zu machen, und sowohl ein schleuniges Erlöschen der Schuld, als auch eine wirksame Verwaltung der Geschäfte herbeizuführen, sind weitläuftig detaillirt in seinem vortrefflichen und lichtvollen Berichte zu finden. Durch eine Reorganisation nach den vorgeschlagenen Grundsätzen, und solche heilsame Bestimmungen in den seine administrativen Pflichten regulirenden Gesetzen, welche die Weisheit des Congresses anordnen und billigen wird, muß dieses wichtige Departement bald einen Grad von Nützlichkeit erreichen, der mit der Vermehrung unserer Bevölkerung und der Ausdehnung unseres Gebietes in Uebereinstimmung ist.

Besondere Aufmerksamkeit wird durch den Theil des Berichtes des General-Postmeisters in Anspruch genommen, welcher die Beförderung der Briefposten der Vereinigten Staaten auf Eisenbahnen betrifft, die von Privat-Compagnieen unter der Autorität der einzelnen Staaten errichtet worden sind. Die Ansprüche, welche die Federal-Regierung auf jene Bahnen als Beförderungs-Mittel ihrer Geschäfte machen, und die Grundsätze, unter denen die Benutzung derselben verlangt werden kann, können nicht zu bald in Erwägung gezogen und festgesetzt werden. Der Geist des Monopols beginnt schon seine natürlichen Neigungen in Versuchen zu äußern, vom Staate für Dienste, von denen man glaubt, daß sie unter andern Bedingungen nicht erlangt werden können, den extravagantesten Ersatz

Ersatz zu verlangen. Wenn man auf diesen Forderungen besteht, so könnte die Frage entstehen, ob eine Verbindung von Bürgern, den von einzelnen Staaten genehmigten Corporations-Statuten gemäß, durch directe Weigerung oder das Verlangen eines übermäßigen Preises, die Vereinigten Staaten von der Benutzung der zwischen den verschiedenen Theilen des Landes bestehenden Verbindungsmittel ausschließen kann, und ob nicht die Vereinigten Staaten, ohne ihre verfassungsmäßigen Gewalten zu überschreiten, dem Postamte die Benutzung jener Wege durch eine Acte des Congresses sichern könnten, welche ein billiges Maß für die Regulirung des Entschädigungsbetrags selbst festsetzte. Um wo möglich die Erwägung dieser Frage zu vermeiden, ist der Vorschlag gemacht, ob es nicht zweckmäßig sey, durch ein Gesetz den Beitrag zu bestimmen, welcher Eisenbahn-Gesellschaften für die Beförderung der Briefposten geboten werden soll, und welcher dann nach dem Durchschnittsgewichte, wie es von dem General-Postmeister ausgemittelt und angegeben würde, angesetzt werden müßte. Wahrscheinlich würde ein liberaler Vorschlag dieser Art Annahme finden.

In Verbindung mit diesen Bestimmungen in Betreff des Departements des Post-Amts muß ich auch Ihre Aufmerksamkeit auf die bedauernswerthe Aufregung im Süden richten, welche hervorgebracht worden ist durch Versuche, vermittelst der Briefpost entflammende, an die Leidenschaften der Sclaven gerichtete Aufrufe in Broschüren und Publicationen anderer Art circuliren zu lassen, welche darauf berechnet sind, die Sclaven zur Insurrection aufzureizen und alle Schrecknisse eines Sclavenkrieges zu erzeugen. Es ist unstreitig kein achtbarer Theil unserer Landsleute, der sich verleiten ließe, andere Gefühle als ein unwilliges Bedauern über ein Benehmen zu empfinden, welches

welches der Eintracht und dem Frieden des Landes so verderblich ist und den Grundsätzen unsers National-Pacts, so wie den Lehren der Humanität und der Religion so gänzlich zuwiderläuft. Unser Glück und Heil beruhen, ihrem Wesen nach, auf dem Frieden innerhalb unserer Gränzen, und dieser Friede dagegen wieder auf der treulichen Aufrechthaltung jener verfassungsmäßigen Stipulationen, welche der Union selbst zum Grunde liegen. Ein Glück für das Land, daß die Einsicht, das hochherzige Gefühl, und die tief eingewurzelte Anhänglichkeit der Bevölkerung der keine Sclaven besitzenden Staaten an die Union und an ihre Mitbrüder gleichen Blutes im Süden, der Abneigung gegen das Treiben der irregeleiteten Individuen, die sich auf jene unconstitutionellen und sträflichen Versuche eingelassen, insbesondere aber gegen die Emissarien fremder Länder, die es gewagt haben, sich in diese Angelegenheit einzumischen, einen so scharfen und eindringlichen Ausdruck verliehen, daß wir zur Hoffnung berechtigt sind, es werde sich ein solches Treiben nicht wiederholen. Sollten jedoch diese Manifestationen des Publicums nicht hinreichend seyn, um ein so erwünschtes Resultat zu bewirken, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die, keine Sclaven besitzenden Staaten, weit entfernt, die mindeste Einmischung in die constitutionellen Rechte des Südens gut zu heißen, sich beeilen werden, ihre Autorität, so weit es in ihren Kräften steht, zur Unterdrückung alles dessen zu verwenden, was zur Beförderung solchen Unheils geeignet wäre. Obgleich die Sorgfalt für die übrigen Beziehungen dieser wichtigen Angelegenheiten den Behörden der einzelnen Staaten, deren Competenz sie eigentlich unterworfen sind, überlassen bleiben muß, so ist es nichtdestoweniger zweckmäßig, daß der Congreß Maßregeln ergreife, durch welche es verhindert werden kann, daß das Post-Amt, welches

dazu bestimmt worden ist, freundschaftlichen Verkehr und Correspondenz zwischen allen Mitgliedern der Confederation zu vermitteln, als Mittel zu Zwecken entgegengesetzter Art mißbraucht werde. Die Federal-Regierung, welcher die wichtige Aufgabe geworden ist, die Verhältnisse unverletzt zu erhalten, welche durch die Verfassung unter den Staaten begründet worden sind, ist ganz besonders verpflichtet, in ihrer eignen Thätigkeit Alles zu vermeiden, was dieselben stören könnte. Ich möchte daher die besondere Aufmerksamkeit des Congresses auf diesen Gegenstand lenken, und es achtungsvoll als geeignet darstellen, ein Gesetz anzunehmen, welches unter schwerer Strafe verbiete, in den südlichen Staaten vermittelst der Briefpost Publicationen in Umlauf zu setzen, welche bestimmt sind, die Sclaven zum Aufruhr zu reizen.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, gleich in der ersten Botschaft, welche ich dem Congresse übersandte, dessen Aufmerksamkeit für eine nöthige Verbesserung des Theiles der Verfassung in Anspruch zu nehmen, welcher die Bestimmungen über die **Wahlen des Präsidenten und Vice-Präsidenten der Vereinigten Staaten** enthält.*) Der Haupt-

*) Ueber den Wahlmodus bei der Wahl des Präsidenten und Vice-Präsidenten der Vereinigten Staaten, verfügt der darauf bezügliche erste Abschnitt des zweiten Artikels der Verfassung im Allgemeinen Folgendes: Jeder Staat bestimmt eine Zahl von Wählern, welche der Zahl der von ihm zum Congresse abgeordneten Senatoren und Repräsentanten gleich ist. Diese Wähler in den einzelnen Staaten geben ihre Stimmen durch eingereichte Stimmzettel für einen Präsidenten und Vice-Präsidenten ab. Es werden dann getrennte Listen von den zu Präsidenten und den zu Vice-Präsidenten bestimmten Individuen, so wie von der

Hauptzweck, welchen ich dabei im Auge hatte, war die Annahme einiger neuen Bestimmungen, durch welche die Erfüllung dieser wichtigen Pflicht dem Volke ohne Vermittelung einer Zwischenbehörde gesichert würde. Seitdem habe ich in meinen alljährlichen Mittheilungen dieselben Ansichten immer wieder in Anregung gebracht, in der aufrichtigen Ueberzeugung, daß die wichtigsten Interessen des Landes durch deren Anerkennung gefördert werden würden. Wäre der Gegenstand ein ganz gewöhnlicher, so würde ich den Mangel einer Entscheidung darüber von Seiten des Congresses als ein Anzeichen betrachtet haben, daß dessen Urtheil zufolge die Nachtheile, welche mit dem gegenwärtigen Systeme verknüpft sind, als nicht so groß erscheinen, wie diejenigen, welche aus irgend einem demselben vorgelegten Antrage wegen Aenderung des Gesetzes hervorgehen würden. In Erwägung jedoch, daß Vorschläge wegen Veränderungen in den Grundzügen unserer Verfassung nicht

der Anzahl der Vota für einen jeden, angefertigt und dem Präsidenten des Senates der Vereinigten Staaten übersandt. Dieser eröffnet in Gegenwart des Senats und des Hauses der Repräsentanten die Listen, und zählt die Stimmen. Dasjenige Individuum, welches die größte Majorität aller Wähler für sich hat, wird Präsident. Sollte aber (was natürlich gewöhnlich der Fall ist) Niemand eine Majorität aus der ganzen Anzahl der Wähler für sich haben, so erwählt das Haus der Repräsentanten durch Stimmenmehrheit aus den drei Individuen, welche auf der Präsidenten-Liste die meisten Stimmen haben, den Präsidenten. Unter gleichen Bedingungen erwählt der Senat durch Stimmenmehrheit den Vice-Präsidenten aus den beiden Individuen, welche auf der Vicepräsidenten-Liste die meisten Stimmen haben.

nicht geduldig genug geprüft werden können, und nicht mit Vorliebe aufgenommen werden dürfen, bevor nicht die große Masse des Volks von ihrer Nothwendigkeit und ihrem Nutzen zur Abhülfe wahrer Uebel durchdrungen ist, fühle ich, daß ich durch Erneuerung der Anempfehlung, welche ich bereits früher in Bezug auf diesen Gegenstand gemacht habe, die Gränzen einer billigen Deferenz gegen das Urtheil des Congresses oder die Stimmung des Volkes nicht überschreite. So sehr unsere Ansichten auch verschieden seyn mögen in Bezug auf die Wahl der Maßnahmen, welche die Verwaltung der Regierung leiten müssen, so erkennen doch alle Diejenigen, welche den republikanischen Formen unseres Regierungs-Systems wahrhaft ergeben sind, an, daß eine ihrer wichtigsten Garantieen in der Trennung der gesetzgebenden von der Executivgewalt besteht, während zugleich beide der Quelle aller Autorität verantwortlich bleiben, welche als die höchste anerkannt wird und in dem auf verfassungsmäßige Weise ausgesprochenen Willen des Volkes beruht. Nachdenken und Erfahrung überzeugen mich, daß die Bildner unserer Verfassung, so eifrig sie auch bemüht waren, diesen Zug als ein unverrückbar festgestelltes Princip in der Anordnung der Regierung zu bezeichnen, doch nicht alle Vorsichtsmaßregeln ergriffen haben, welche die practische Observanz desselben erheischt, und daß man von uns nicht sagen kann, wir haben ihre Absichten völlig verwirklicht, bevor nicht den Uebeln, welche aus diesem organischen Mangel hervorgehen, abgeholfen ist. In Betracht der großen Ausdehnung unserer Union, der reißenden Zunahme ihrer Bevölkerung und der Verschiedenheit der Interessen und Thätigkeit derselben, kann man es sich nicht verhehlen, daß die Anordnung, nach welcher ein Zweig der Legislatur sich zu einem Wahlcollegium zu constituiren hat, nicht ein gewöhnliches Ereigniß werden kann, ohne

un-

unberechenbares Unheil herbeizuführen. Was als Heilmittel für die Verfassung in dem äußersten Falle zu dienen bestimmt ist, kann nicht häufig benutzt werden, ohne seinen Charakter zu verändern, und früher oder später unheilbare Uebel hervorzubringen. Jede Wahl durch das Haus der Repräsentanten ist geeignet die Bedeutsamkeit der Garantie zu mindern, welche durch den bestimmt geschiedenen Charakter der legislativen und executiven Gewalt gewährt wird, und da sie beide zu Versuchungen führt, welche ihrer Wirksamkeit als Werkzeuge der Verfassung und Gesetze zuwider sind, so muß eine auf solche Weise vorgenommene Wahl dahin abzielen, beide Gewalten in dem Widerstand gegen den Willen des Volkes zu vereinigen, und auf diese Weise der Regierung eine antirepublikanische und gefährliche Richtung zu geben. Die Geschichte lehrt uns, daß ein freies Volk immer behutsam über die von ihm delegirte Gewalt wachen und sich niemals bei einer Gewohnheit beruhigen darf, durch welche seine Controlle über dieselbe vermindert werden könnte. Diese Verpflichtung, welche so allgemeine Anwendung findet auf alle Principien des republikanischen Systems kommt in unserem Freistaate ganz besonders in Betracht, wo die durch Localinteressen hervorgerufene Bildung von Parteien durch die Ausdehnung des Gebiets so sehr begünstigt wird. Diese Interessen, repräsentirt durch die Candidaten zur Präsidentur, sind stets geeignet, durch Vermittelung der Parteisucht und des Egoismus, Einflüsse hervorzurufen, welche des allgemeinen Bestens nicht achten und die Beschränkungen vergessen lassen, welche die große Masse des Volks stets geltend machen würde, wenn es unter keinen Umständen des Rechtes entbehrte seinen Willen auszusprechen. Die Erfahrung unseres Vaterlandes, von der Constituirung der Regierung an bis auf den heutigen Tag, beweiset es, daß das Volk nicht früh genug eine stärkere Garantie zur

Sicherheit seines Rechtes der Wahl zu den höchsten Aemtern, welche die Verfassung kennt, aufstellen kann, als sie jenes heilige Document in seiner jetzigen Gestalt enthält.

Es ist meine Pflicht, die besondere Aufmerksamkeit des Congresses auf den gegenwärtigen Zustand des Districts Columbien zu lenken. Aus welcher Ursache auch der Druck entstanden ist, welcher jetzt in den finanziellen Angelegenheiten dieses Bezirks obwaltet, so ist es doch zweckmäßig, daß sein Zustand richtig erkannt werde, und daß demselben der Beistand und die Aushülfe ertheilt werden, welche mit der Machtbefugniß des Congresses übereinstimmen. Ich empfehle ernstlich die Ertheilung jedes politischen Rechtes an die Bürger dieses Bezirks, welches ihre wahren Interessen erheischen, und das den Bestimmungen der Verfassung nicht widerstreitet. Es scheint, daß die Gesetze des Bezirks Revision und Verbesserung erfordern, und daß viel Gutes durch Modification und Assimilirung der Bestimmungen des Strafgesetzbuchs erwirkt werden könnte.

Ihre Aufmerksamkeit wird gleichfalls durch die Mängel, welche in der Gerichtsverfassung der Vereinigten Staaten bestehen, in Anspruch genommen. Bei der jetzigen Organisation ziehen die Staaten der Union ungleichen Nutzen von den Federal-Justiz-Behörden, und dies ist schon so häufig auseinandergesetzt worden, daß ich es für unnöthig halte, mich hier darüber auszulassen. Es ist zu hoffen, daß der gegenwärtige Congreß allen Staaten die Gleichmäßigkeit in Bezug auf die Wohlthaten der Gesetze der Union zu Theil werden lassen wird, welche nur durch Uebereinstimmung und Wirksamkeit der Gerichtsverfassung gesichert werden kann.

Mit diesen Bemerkungen über die Gegenstände von allgemeinem Interesse, welche Ihrer Beachtung werth gehalten werden, übertrage ich dieselben Ihrer

Sorgfalt,

Sorgfalt, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die gesetzlichen Maßnahmen, welche sie erfordern, den Bedürfnissen und den wahren Interessen unseres geliebten Vaterlandes gemäß werden getroffen werden.

Andrew Jackson.

Washington den 7. December 1835."

III.

Adreß-Entwurf der Deputirtenkammer.

"Sire, die Deputirtenkammer, das getreue Organ der Wünsche und Bedürfnisse des Landes, schätzt sich glücklich, daß sie Ew. Maj. nur Worte der Zufriedenheit und der Hoffnung darzubringen hat. Tiefer Friede herrscht im Staate, und Frankreich hat ein Recht auf die Fortdauer desselben. Während diese Zuversicht unsere Einigkeit im Innern befestigt, sichert sie zugleich je mehr und mehr unsere Macht nach außen. Glücklich das Land, das sich des Gefühls seiner Kraft in so hohem Grade bewußt ist, während doch alle seine Wünsche für den Frieden sind! — Diese günstige Lage verdanken wir der Wirkung der Zeit und den Fortschritten des gesunden Sinnes der Menge, die auch über die schwierigsten Umstände gesiegt haben. Noch kürzlich sah Frankreich die öffentliche Ordnung und unsere Institutionen in offener Fehde mit den leidenschaftlichen Anstrengungen der Parteien. Zur Vertheidigung derselben hat Ihre Regierung, Sire, sich bloß an die Kraft der Gesetze gewandt, und gern erkennen wir mit Ew. Maj. die glücklichen Folgen der legislativen Maßregeln an, welche die verfassungsmäßigen Gewalten ergriffen haben. Ueberall von der Einsicht der Nation unterstützt, haben sie die Achtung vor den Gesetzen und Volkssitten neugeweckt; die Angriffe auf den Fürsten und die Verfassung des Landes haben

haben aufgehört, und das Vertrauen der guten Bürger umgiebt diese großen Interessen, die fortan unverletzlich sind. — Eine Catastrophe schmerzlicher Erinnerung hat das Vaterland in Bestürzung versetzt: sie wird aber nur dazu gedient haben, die Hochherzigkeit des Königs und die Liebe Frankreichs glänzend hervortreten zu lassen. Die Vorsehung, die über unser Schicksal wacht, hat Ew. Maj. Tage, die das theuerste Erbtheil der Nation sind, sichtlich beschützt. Sire, Ihre königliche Familie hat auch ihren Antheil an den Hoffnungen des Vaterlandes. Ihre Söhne haben ihre ersten Jahre mit uns verlebt, und wir finden sie heute im Feldlager inmitten unserer tapferen Jugend wieder. An dieser edlen Gleichheit in Thaten und Gefahren erkennt Frankreich seinen National-Charakter und die Dynastie, die es sich gewählt hat. Nicht ohne eine innere Regung hat das Land den Aeltesten Ihrer Prinzen sich den Beschwerlichkeiten und Gefahren unserer Armee anschließen sehen, und nachdem die Kammer Ihre gerechte Sorge hierüber mit empfunden, hat sie sich auch ein Recht erworben, Ihre Zufriedenheit als Vater und König zu theilen; sie hofft, Sire, daß die Gegenwart des Thron-Erben in unseren afrikanischen Besitzungen dazu beigetragen haben werde, die Regierung über die geeignetsten Maßregeln zur Vereinigung der Wünsche der Civilisation mit den wahren Interessen Frankreichs hinsichtlich jener Besitzungen aufzuklären. — Das erste Bedürfniß der Civilisation, Sire, ist der Friede, und sonach haben wir mit vielem Vergnügen aus dem Munde Ew. Maj. die Zusicherung von dem befriedigenden Zustande unserer Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten vernommen. Unser inniges Bündniß mit Großbritannien ist eine Bürgschaft mehr für die Dauer des Friedens; es sichert den Vorbehalt und die Aufrechthaltung der durch die Trac-

Tractaten geheiligten Rechte, — Tractaten, deren Vollziehung für das Gleichgewicht von Europa von Wichtigkeit ist. — Frankreich, Sire, giebt das Beispiel der getreulichen Erfüllung seiner Versprechungen. Ewr. Maj. Regierung hat an der spanischen Gränze die zur Ausführung des Tractats vom 28. April 1834 erforderlichen Maßregeln getroffen. Die Kammer wünscht aufrichtigst, daß diese mit wachsamer Festigkeit fortgesetzten Maßregeln zu der innern Pacification der Halbinsel und zur Befestigung des Thrones der Königin Isabella II. beitragen mögen. — Die Kammer bedauert es mit Ew. Maj., daß der Vertrag vom 4. Juli 1831 noch nicht vollständig hat in Ausführung kommen können; sie hat in der freundschaftlichen Vermittelung Großbritanniens einen neuen Beweis des Bündnisses gefunden, das beide Länder an einander knüpft. Die in einem neueren Documente enthaltenen Erklärungen lassen uns endlich einen für beide große Nationen gleich ehrenvollen Ausgang hoffen. — Der Friede, Sire, kann nur das Gedeihen unserer Finanzen vermehren. Der von Ew. Maj. uns angekündigte befriedigende Zustand derselben wird uns endlich gestatten, das so sehr gewünschte Gleichgewicht zwischen der Einnahme und den Staatskosten im vollen Sinne des Wortes zu erzielen. Es ist uns vollkommen bewußt, wie reiflich die Credit-Bewilligungen erwogen, wie genau sie in ihre Gränzen eingeschlossen, wie vorsichtig die zu ihrer Bestreitung erforderlichen Einnahmen abgeschätzt werden müssen, um jenes wichtige Resultat zu erlangen und zu bewahren. In diesem Sinne werden wir die uns vorzulegenden Finanzgesetze prüfen; weise Sparsamkeit ist die heilige Pflicht der Regierung; sie ist es aber auch für eine Kammer, welche die Hüterin des Staatsvermögens ist. — Die Kammer wird auch den übrigen Gesetzen, die Ew. Maj. ihr ankündigen, jene

volle

volle Aufmerksamkeit widmen, die sie bei ihrer Wichtigkeit verdienen. Es handelt sich um die Organisirung der Munizipal-Freiheiten, welche die politische Existenz der Nation begründen, um die Verantwortlichkeit der Minister, welche diese Existenz verbürgt, um den Volksunterricht, der sie dauernd erhält. Wir haben über Reformen im Verwaltungs- und im Justiz-Fache, über eine Erweiterung und Regulirung unserer Verbindungs-Wege im Innern, und über wichtige Fragen in Betreff unseres Handels mit dem Auslande zu berathschlagen. Vorzüglich in ruhigen Zeiten kann man sich ohne Hinreißung wie ohne Mißtrauen mit der Consolidirung der Volksfreiheiten beschäftigen, und den socialen Verbesserungen den Stempel der Dauer aufdrücken, weil man sie mit kluger Vorsicht unternimmt. — Sire, der Augenblick ist für Frankreich gekommen, die Früchte seiner Einsicht und seines Muthes zu ärndten: die erste dieser Früchte ist jene Ruhe der Gemüther, die Ew. Maj. durch Ihre hochherzigen Worte hervorrufen, und ohne welche die Ruhe der Staaten nur scheinbar und vorübergehend ist. — Ja, Sire, die Kammer glaubt wie Sie, daß, wenn die beharrliche Kraft der Gesetze die Parteien entmuthigt und sie von ihrer Ohnmacht überzeugt hat, es Sache einer hochherzigen und versöhnlichen Politik sey, alle Franzosen um den Thron und die Juli-Institutionen zu sammeln. — Auf diese Weise wird Frankreich seine Kräfte und sein Genie, welche es nur allzuoft zu seinem eigenen Nachtheile und lediglich zur Fortpflanzung der innern Zwistigkeiten, die es zerrissen, verwendet hat, der gemeinsamen Wohlfahrt widmen können. Heutigen Tags, Sire, hört es nicht mehr auf eitle Theorie und Worte der Leidenschaft; es verlangt von denen, die es regieren, daß sie statt seiner über seine großen moralischen und positiven Interessen, die den wahren Glanz der Nationen ausmachen,

machen, wachen. — Sire, die Deputirtenkammer wird der Stimme des Landes getreulich folgen. Wir werden jenen edlen Aufschwung unterstützen, indem wir unsere Gesetze vervollkommnen, zur Verbesserung der Volkssitten nach unseren besten Kräften beitragen, den wahren Interessen des Handels ein aufmerksames Ohr leihen, und den Gewerbfleiß, vorzüglich aber den Ackerbau, — diesen vornehmsten Industriezweig, beschützen, der durch seine gegenwärtige bedrängte Lage, wie durch seine hohe Wichtigkeit die ganze Sorge der Regierung in Anspruch nimmt. — Dies, Sire, sind unsere Wünsche; möchte die Nation in der Laufbahn, die sich vor ihr öffnet, raschen Schrittes der Erfüllung ihres hohen Geschicks entgegengehen. — Sire, des Volkes Dankbarkeit wird Ihren Namen mit demselben verbinden, und während die Dämpfung von Unruhen und die Wohlfahrt der Völker gewöhnlich nur verschiedenen Epochen und Regierungen angehören, wird jener doppelte Ruhm Ew. Maj. vorbehalten seyn; er wird für Ihr väterliches Herz der süßeste Lohn seyn, und die Geschichte wird ihn zum Kennzeichen Ihrer Regierung machen."

IV.

Rede des Königs von Frankreich bei Eröffnung der Session für 1836.

"Meine Herren Pairs, meine Herren Deputirten! Indem Ich Sie auf's Neue um Mich versammelt sehe, macht es Mir Freude, daß Ich Mir mit Ihnen zu der Lage unseres Landes Glück wünschen kann. Der Wohlstand desselben wächst täglich; seine innere Ruhe scheint nunmehr vor jedem Angriffe bewahrt, und

sichert

sichert seine Macht nach außen hin. — Die in Ihrer letzten Session von Ihnen angenommenen Maßregeln haben das Ziel erreicht, das wir uns gemeinschaftlich vorgesteckt hatten: sie haben die öffentliche Ordnung und unsere Institutionen befestigt. Ich bin innig gerührt gewesen von den Gesinnungen, die Frankreich Meiner Familie und Mir bethätigt hat, als in einem Augenblicke schmerzlicher Erinnerung die Vorsehung Mir gnädiglich ein Leben erhielt, das für immer dem Dienste Meines Vaterlandes gewidmet ist. — Eine für die Sicherheit unserer Besitzungen in Afrika unternommene Expedition ist so geleitet und vollführt worden, wie es der Ehre Frankreichs ziemte. Nicht ohne eine innere Herzensregung habe Ich den Aeltesten Meines Geschlechtes die Beschwerlichkeiten und Gefahren unserer tapferen Soldaten theilen sehen. — Ich habe Ursache, Mir zu der Lage unserer Verhältnisse mit den europäischen Mächten Glück zu wünschen. Unser inniges Bündniß mit Großbritannien knüpft sich noch täglich enger, und Alles giebt Mir das Vertrauen ein, daß der Friede, dessen wir genießen, nicht gestört werden wird. — Meine Regierung hat unausgesetzt auf unserer Gränze mit Spanien die geeignetsten Maßregeln getroffen, um die Bestimmungen des Tractates vom 28. April 1834 getreulich zu erfüllen. Ich hege heiße Wünsche gegen die innere Pacification der Halbinsel und für die Befestigung des Thrones der Königin Isabella II. — Es schmerzt Mich, daß der Vertrag vom 4. Juli 1831 mit den nordamerikanischen Freistaaten noch nicht vollständig hat in Ausführung kommen können. Der König von Großbritannien hat Mir, wie den Vereinigten Staaten, seine freundschaftliche Vermittelung angeboten. Ich habe sie angenommen, und Sie werden Meinen Wunsch theilen, daß dieser Streit auf eine für zwei große Nationen gleich ehrenvolle Weise beseitigt werden möge. — Der

Finanz=

Finanz-Zustand ist befriedigend. Die Staats-Einnahme mehrt sich durch die alleinige Rückwirkung der allgemeinen Wohlfahrt. Die Finanz-Gesetze sollen in wenigen Tagen der Deputirten-Kammer vorgelegt werden. — Auch diejenigen Gesetze, die Ihnen schon früher mitgetheilt oder angekündigt worden, so wie diejenigen, die eine neuere Gesetzgebung den Berathungen der gegenwärtigen Session vorbehalten hat, werden Ihrer Prüfung unterworfen werden. — Ich hoffe, M. H., daß für Frankreich der Augenblick gekommen ist, die Früchte seiner Klugheit und seines Muthes zu ärndten. Lassen Sie uns, durch die Vergangenheit belehrt, eine so theuer erkaufte Erfahrung nutzen; lassen Sie uns darauf bedacht seyn, die Gemüther zu besänftigen, unsere Gesetze zu vervollständigen, und durch verständige Maßregeln alle Interessen einer Nation beschützen, die, nach so vielen Stürmen, der civilisirten Welt das heilsame Beispiel einer edlen Mäßigung, — das alleinige Pfand dauernder Erfolge giebt. Die Sorge für die Ruhe des Volkes, für seine Freiheit und seine Größe, ist Meine erste Pflicht; sein Glück wird Mir der süßeste Lohn seyn."

V.

Brasilien.

Proclamation des Regenten von Brasilien, Diogo Antonio Feijo, beim Schlusse der National-Versammlung an die brasilische Nation.

"Brasilier! Durch die National-Stimme zur Regierung berufen, erachte ich es meine Pflicht, Euch freimüthig die Grundsätze darzulegen, welche die gegenwärtige Verwaltung leiten, und die Gesinnungen gegen Euch auszusprechen, von denen sie in Beziehung

auf

auf die öffentlichen Angelegenheiten durchdrungen ist. Die Staatsverfassung ist das höchste Gesetz, welchem, als dem Ausdrucke des öffentlichen Willens, die Bürger sowohl als die Regierung selbst Verehrung und Huldigung zollen müssen. Diese Verfassung und die Zusatz-Acte sollen aufs redlichste und gewissenhafteste beobachtet werden. Die Regierung, weit entfernt, den Provinzen den Genuß der Vortheile zu bestreiten, welche die Reform ihnen gewährt hat, wird mit der buchstäblichen Beobachtung derselben vorangehen, und sowohl den Präsidenten als ihren Delegaten angemessene Weisungen ertheilen, damit der Geist und der Gang der Verwaltung im ganzen Umfange des Reiches in dieser Hinsicht offen und gleichförmig seyn möge. Zuvörderst wird die Regierung es sich angelegen seyn lassen, bei der Ernennung öffentlicher Beamten die Freunde unserer Institutionen, Männer, die durch Rechtlichkeiten und Fähigkeiten ausgezeichnet sind, zu berücksichtigen. Man wird sich ihrer bedienen, wo sie auch anzutreffen seyn mögen, ohne Unterschied der Meinungen, zu denen sie sich bisher bekannt, oder der Partei, zu welcher sie gehört haben. Jeder Brasilier hat ein Recht auf öffentliche Anstellung, sobald er neben den anderen Erfordernissen des Gesetzes mit Talenten und Tugenden begabt ist. Die erste Nothwendigkeit einer Regierung ist der Charakter der Stabilität. Weder werden ihre Grundsätze eine Aenderung erleiden, noch soll irgend ein Beamter wegen leerer Declamationen oder wegen stets verderblicher Intriguen abgesetzt werden. Eine Dimission soll immer nur nach sorgfältiger Erkundigung und nach gänzlichem Fehlschlagen der Hoffnung auf Besserung des Beamten stattfinden. Der rechtliche Mann darf sich auf seinem Posten ansehen; er wird an der Regierung einen kräftigen Schutz gegen Böswilligkeit und Verleumdung finden. Die Religion, Grundlage des individuellen und öffentlichen Wohls,

Wohls, wahrhafte Stütze der Gesetze und dauerhafte Bürgschaft der Moral, soll aufrecht erhalten und auf's Innigste verehrt werden. Das Tribunal des Gewissens soll jedoch für die Regierung unzugänglich seyn, und jeder Gläubige wird unter dem Schutze der Constitution freien Gebrauch von den Grundsätzen machen können, die seine Vernunft ihm eingeben dürfte: die Kraftlosigkeit muß aufhören; die öffentliche Ruhe muß auf festeren und sicheren Grundlagen beruhen. Die Regierung wird in der Vollziehung der Strafgesetze unermüdlich seyn; es ist wesentlich nothwendig, daß der friedliche Bürger und redliche Mann den Ruhestörern und Missethätern nicht preisgegeben werde. Alle Einwohner des Reichs werden bei der Regierung ein Asyl gegen Unterdrückung finden, denn sie ist Beschützerin ihrer Rechte. — Seemacht und Heer sollen auf angemessene Weise organisirt werden. Der Regierung müssen die nöthigen Mittel zu Gebote stehen, um den Gesetzen Achtung zu verschaffen und den National-Willen in Vollziehung zu bringen. Auch soll das Loos so vieler Offiziere, die ohne Hoffnung auf Wiederanstellung unbeschäftigt sind, nicht vergessen werden. — Die Erhebung der öffentlichen Einnahmen soll mit Eifer, aber ohne Plackereien betrieben werden, und die strengste Sparsamkeit in den Ausgaben wird die Brasilianer überzeugen, daß weder Patronat noch persönliche Rücksichten auf die Verwendung dieses theilweisen Depositums ihres Privat-Vermögens, welcher nur für die Bedürfnisse des Staats verwendet werden darf, Einfluß hat. — Unsere auswärtigen Verhältnisse sollen aufrecht gehalten und erweitert werden; die Regierung ist jedoch fest entschlossen, in keinem Falle die National-Ehre aufzuopfern. Sie wird niemals provocirend auftreten, jedoch die Rechte einer tapfern Nation stets würdig behaupten, überzeugt, daß die Brasilier den Forderungen der Ehre und der Pflicht Gehör leisten werden.

werden. — Der Landbau wird die besondere Sorgfalt der Regierung auf sich ziehen. Der Landmann ist nach den ersten Grundsätzen der Landwirthschaft unkundig, welche bei andern Völkern so viele Fortschritte gemacht hat, und mittelst deren, wie die Regierung hofft, die Brasilier die Schätze benutzen lernen werden, mit denen die Natur sie begabt hat, und hinsichtlich deren sie bei dem Ueberflusse, der ihnen überall zuströmt, kein Volk der Welt zu beneiden haben. Dem Ueberflusse folgt auf dem Fuße die Industrie, die Bildung, der Reichthum und mit diesen der öffentliche Wohlstand. Die umsichtige Einführung von Colonisten wird die Sklaverei unnöthig machen, und mit der Vertilgung dieser Letzteren wird die Moral und das Glück der Bürger wesentlich gewinnen. Nach sorgfältiger Prüfung aller Fehler und Mißbräuche, welche in den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwalwaltung statthaben dürften, wird die Regierung bedacht seyn, solche Schritte und Maßregeln anzuwenden oder vorzuschlagen, die ihr ein umsichtiger Geist der Reform eingeben dürfte. Brasilier! die Regierung, ihrer Pflicht getreu, wird das öffentliche Wohl eifrig und unablässig befördern und durch genaue Beobachtung der Constitution und Gesetze bemüht seyn, die constitutionelle Monarchie Eurer Liebe und Verehrung stets würdiger zu machen. So ist die dauerhaftigste Garantie des Friedens und der Sicherheit, welche für die Fortschritte der Industrie und der Civilisation, so wie für die Entwickelung der ungeheuren Hülfsquellen unsres gesegneten Landes so günstig sind. Brasilier! Die politischen Gewalten sind aus Eurem Willen entsprungen: Euch geziemt es, Euer eigenes Werk zu achten. Ohne Ehrfurcht vor den Gesetzen, ohne Achtung und Gehorsam gegen die öffentlichen constitutionellen Behörden, kann die Gesellschaft nicht bestehen. Die wilde Anarchie, welche die Schwachen

chen den Starken, die Kleinen den Großen, die Ohnmächtigen den Mächtigen preisgiebt, verschlingt in wenigen Tagen das Volk, welches die milde Last der Gesetze abschüttelt und seine Behörden verkennt. Vereinigt Euch deshalb um die Regierung, und unterstützt sie in ihren Bemühungen für die Consolidirung eures Glückes und den Ruhm des Vaterlandes. Gegeben im Palaste zu Rio de Janeiro, am 24. October des Jahres 1835, im 14ten der Unabhängigkeit und des Kaiserreiches. Diogo Antonio Feijo. — Antonio Paulino Limpo de Abreo (Justiz- und interimistischer Minister des Innern). Manoel Alvez Branco (auswärtige Angelegenheiten), Manorel da Fonseca Lima (Kriegs- und interimistischer Marine-Minister), Manoel do Nascimento Castro e Silva (Finanzen)."

VI.

Monatsbericht.

Am 7. Dec. langte die französische Armee in Mascara an, nachdem Abd-el-Kader geschlagen war, und verließ diese Stadt am 9. wieder in einen Schutthaufen verwandelt.

An demselben Tage langte der König von Baiern in Athen an, und wurde mit großer Freude empfangen.

Am 24. Dec. wurde in der zweiten Kammer der Generalstaaten nach langen und heftigen Debatten der Gesetzentwurf zur höheren Besteuerung des ausländischen Getreides mit 29 gegen 25 Stimmen angenommen.

Am 27. Dec. nahm die französische Regierung die angebotene Vermittelung Englands in dem Streite zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika an.

Am 29. Dec. wurden die französischen Kammern eröffnet.

An demselben Tage nahm die erste Kammer der Generalstaaten das Zollgesetz über das Getreide an.

Am

Am 1. Januar vermählte sich die Königin von Portugal mit dem Prinzen Ferdinand August, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha. Der Herzog von Terceira vertrat die Stelle des Bräutigams. Am 2. eröffnete sie die diesjährige Session der Cortes durch eine Rede.

Am 4. Jan. war ein Aufstand in Barcelona, um die Constitution von 1812 einzuführen, er mißlang und hatte nur zur Folge, daß einige 100 gefangene Carlisten ermordet wurden.

Am 12. Jan. wurde in Frankfurt der Zollanschluß mit sehr großer Majorität angenommen.

In der Deputirtensitzung am 14. wurde das französische Budget für das Jahr 1837 von dem Finanzminister vorgelegt, in welchem die Ausgabe zu 1,012,166 910 Fr., die Einnahme zu 1,014,600,000 Fr. angeschlagen ist. In Folge von Erklärungen, die der Minister bei dieser Gelegenheit über die Corversion der Staaten gab, nahm er seine Entlassung und Herr d'Argout bekam an seiner Stelle das Finanzdepartement.

Ende Decembers wurde in Oesterreich ein Gesetz über das Zollwesen bekannt gemacht, das für den inneren Verkehr große Erleichterungen bewirkt, zugleich tritt eine Modification der Strafen bei Zolldefraudation ein.

In Folge erhaltener Einladung von Baiern, Würtemberg und Baden begeben sich schweizerische Abgeordnete nach Stuttgart, wo Unterhandlungen über die Handelsverhältnisse der Schweiz mit diesen Staaten eröffnet werden sollen.

Hamburg, den 29. Januar 1836.

Herausgegeben von L. Helse.

Inhalt des ersten Monatsstücks 1836.

Seite

Langhoffsche Buchdruckerei.

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

57ster Jahrgang. 1ster Band.

1836. 2s Stück. Februar.

Dieses Journal, welches einen vollständigen Inbegriff aller politischen merkwürdigen Begebenheiten, und zugleich eine Sammlung von diplomatischen, statistischen Denkwürdigkeiten enthält, und von einer Gesellschaft von Gelehrten herausgegeben wird, erscheint in Hamburg monatlich, in Heften von 6 bis 7 Bogen, immer unfehlbar am letzten oder vorletzten Tage jedes Monats.

Der jährliche Preis in monatlicher Versendung, mit den ersten Posten in jedem Monat, ist durch ganz Deutschland vier Reichsthaler, in Louisd'or, zu fünf Thalern gerechnet; und auf Postpapier 16 Ggr. mehr, halbjährig.

Das Abonnement geschieht in der Buchhandlung von J. F. Hammerich in Altona, in der Expedition, Gröningerstraße No. 22 in Hamburg, auf den Postämtern und in den Buchhandlungen jedes Ortes, welche die Bestellungen besorgen.

Man kann sich zwar zu jeder Zeit auf einen ganzen oder halben Jahrgang abonniren, doch so, daß man die zu dem halben Jahrgange gehörigen, schon herausgekommenen Stücke mitnimmt. Einzelne Stücke kosten jedes 10 Ggr. Conventionsgeld, oder 1 Mk. Hamb. Cour.

Briefe und Einsendungen werden mit Erkenntlichkeit aber nicht anders als portofrei angenommen, und nur unter gegebener Zuverlässigkeit mitgetheilt.

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

57ster Jahrgang. 1ster Band.

1836. 2s Stück. Februar.

I.

Auszug

aus dem Berichte des Grafen Portalis, eines der mit der Instruction des Fieschischen Prozesses beauftragt gewesenen Commissaire. *)

Meine Herren. Als Gerichtshof constituirt, erfüllten Sie eben beharrlich eine Ihrer peinlichsten und zugleich wichtigsten Pflichten, und bloß die Feier der Juli-Revolution hatte den Lauf Ihrer Geschäfte momentan unterbrochen, als ein unerhörtes Attentat es nothwendig machte, abermals Ihre hohe Gerichtsbarkeit in Anspruch zu nehmen. Das größte aller Verbrechen war zwar nicht gelungen: der König und seine Söhne waren verschont geblieben; aber zahlreiche Opfer waren gefallen, und unter ihnen haben wir einen

*) Diese Commissaire waren: der Baron Pasquier, Präsident des Pairshofes, der Herzog Decazes, der Graf von Bastard, der Graf Portalis, der Marschall, Graf Molitor, der Graf von Montalivet, Hr. Girod, der Baron von Fréville und Hr. Felix Faure.

einen unserer berühmtesten Collegen zu beklagen, einen tapfern und ruhmbedeckten Marschall, dessen Blut, in so vielen Schlachten verschont geblieben, auf eine so beklagenswerthe Weise im Schooße des Friedens durch einen feigen Mörder vergossen worden ist. Am 29. Juli legte der Großsiegelbewahrer der Pairs-Kammer eine von dem Könige erlassene Verordnung vor, des Inhalts, daß diese Kammer unverzüglich als Gerichtshof zusammentreten und den Prozeß gegen die Urheber des, Tages zuvor auf ihn und seine Söhne gemachten Mordanschlags einleiten solle. Zugleich wurde der General-Procurator am hiesigen königl. Gerichtshofe, Hr. Martin, mit den Functionen des öffentlichen Ministeriums beauftragt. Die Kammer constituirte sich demnach noch in derselben Sitzung zum Gerichtshofe, und der General-Procurator überreichte ihr sein Requisitorium, damit die Untersuchung ohne Zeitverlust beginne. Zu diesem Behufe adjungirte sich der Präsident 8 Mitglieder des Pairshofes, so wie verschiedene Instructionsrichter aus Paris und den Departements. Alle diese Justizmänner haben seinem Vertrauen durch ihren Eifer und ihre Geschicklichkeit entsprochen. Aber besonders ist der Präsident die Seele dieser ausgedehnten Procedur gewesen; er hat sie in allen ihren Theilen vollständig gemacht, und man kann sagen, daß sie sein Werk ist. Ueber diese Instruction, m. H., haben wir Ihnen jetzt Bericht zu erstatten, nachdem drei Monate den nothwendigen Untersuchungen gewidmet worden, um zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen. —

Der Berichterstatter erzählt nun die Vorfälle auf dem Boulevard du Temple, und beschreibt das Innere des Fieschischen Zimmers so wie die Höllen-Maschine. Dies Alles kann, da es aus früheren Mittheilungen zur Genüge bekannt ist, mit Stillschweigen übergangen werden.

Das

Das Haus, aus dem die Explosion erfolgt war, wurde sogleich besetzt. Alle Personen, auf die man stieß, wurden verhaftet, und selbst Polizei-Agenten, Kriegsgerichts-Beamte, die ihrerseits die Urheber des Verbrechens suchten, entgingen dem allgemeinen Schicksale nicht. Dennoch verlor man die blutige Spur des Mörders nicht. Während man die Keller und Gemächer durchsuchte, drangen Municipal- und National-Gardisten in den innern Hof, und einige Nachbarn, von dem Lärm an die auf diesen Hof hinausgehenden Fenster ihrer Wohnungen gelockt, beobachteten, was vorging. In dem Augenblick, wo sich der Knall hören ließ, wurde ihre Aufmerksamkeit durch den Rauch erregt, der plötzlich aus dem Küchenfenster im dritten Stockwerk des Hauses No. 50 hervordrang. Fast in demselben Augenblicke erschien ein im Gesicht verwundeter und mit Blut bedeckter Mann an diesem Fenster, ergriff das doppelte Seil, welches dort aufgehängt war, und ließ sich an demselben bis zur Höhe eines kleinen Daches herab, welches längs des zweiten Stockwerkes des Hauses No. 52 hinläuft. Dort gab er sich einen Schwung, um dieses Dach zu erreichen, und allem Anscheine nach riß das Seil durch diese heftige Bewegung; der Flüchtling stieß an einen Blumentopf, der auf den Hof fiel. Auf dieses Geräusch blickte ein Polizei-Agent, der im Hofe Schildwache hielt, in die Höhe und rief: "Da ist der Mörder! er flieht über das Dach." Ein herbeigeeilter National-Gardist forderte letzteren auf, sich zu ergeben, und drohte, im Weigerungsfall auf ihn zu schießen. Dieser, ohne sich dadurch aus der Fassung bringen zu lassen, und mit der rechten Hand — denn die linke war verwundet — das Blut wegwischend, das ihm unaufhörlich über die Augen herabfloß, erreichte, nachdem er vergebens versucht hatte, in das Magazin des Buchhändlers Chimène zu dringen, dessen Fenster ihm auf

dem Dache das nächste war, das Küchenfenster derselben Wohnung, und sprang, beide Hände auf die steinerne Brüstung dieses offenen Fensters stützend, und sich umwendend, in die Küche. Madame Gomez, die Schwägerin des Hrn. Chimène, dessen Kinder sie in Abwesenheit der Mutter wartete, hatte, von der Explosion erschreckt, augenblicklich das Fenster, von welchem aus sie die Revue zusah, verlassen, um sich in die Küche zu flüchten. Indem sie auf dieselbe zueilte, bemerkte sie durch die Glasthüre, wie ein ganz mit Blut bedeckter Mann zum Fenster herein in die Küche sprang. Bestürzt über diesen Anblick eilte sie nach der Eingangsthür der Wohnung, und rief um Hülfe. Der Flüchtling beschleunigte seine Schritte, stieß Madame Gomez bei Seite, und sagte: "Lassen Sie mich vorbei," indem er sich das Blut abwischte, das ihm in die Augen floß, und ihn am Sehen hinderte. Er stieg schnell die Treppe hinab, jeden Schritt mit seinem Blute bezeichnend, kam aber zu spät in den Hof, als daß er noch hätte entkommen können. Mehrere National-Gardisten bewachten den Eingang des Hauses, Polizei-Agenten kamen hinzu, der Flüchtling wurde ergriffen, und nach dem Wachtposten des Chateau d'Eau gebracht. Auf seinem Wege dahin wurde er von allen Seiten angefallen; das Entsetzen über das Verbrechen, für dessen Urheber man ihn hielt, hatte alle Gemüther erbittert, und sein Leben mußte von den Kameraden derselben National-Gardisten, deren Blut er eben auf eine so unmenschliche Weise vergossen hatte, mühsam vertheidigt werden.

In dem Zimmer, wo sich die Höllenmaschine befand, war ein Alkoven, und in diesem Alkoven eine zusammengelegte Matratze mit dem Namen Girard. Dies war also der Name des Miethers jenes Zimmers. Girard bewohnte das Haus seit einigen Monaten. Er hatte seine Wohnung nicht mit Möbeln versehen; der

der halbe Miethsbetrag war von ihm vorausbezahlt; dieser belief sich auf 35 Fr. 50 C; die andere Hälfte hatte er gegen Ende Juni oder Anfangs Juli berichtigt. Seinen Wirthsleuten erzählte er, er komme aus dem südlichen Frankreich; sein Accent bestätigte es; er erwartete, um sich zu möbliren, die Ankunft seiner Frau und Kinder, die, nach seiner Aussage, in der Normandie wohnten. Er gab sich für einen Mechaniker aus. In der ersten Zeit hatte er schwarze Hände, wie ein Handwerker; er ging des Morgens früh aus, und kehrte erst spät am Abend nach Hause zurück. Später schien er nicht mehr zu arbeiten, und als man ihn nach der Ursache fragte, erwiederte er, es sey jetzt zu heiß. Wenn er ausging, nahm er immer den Schlüssel seines Zimmers mit. Niemals hatte er den Portier oder seine Frau bei sich eingelassen; nur ein einziger Mann, den er für seinen Oheim ausgab, und drei Frauenzimmer, die er seine guten Freundinnen nannte, hatten ihn besucht. Girard erhielt niemals Briefe aus den Provinzen; er schien nicht viel Geld zu besitzen, aber er hatte in der Regel genug, um seine Bedürfnisse zu bezahlen. Er gab vor, von seiner Frau Geldsendungen zu erhalten. Am 28. Juli Morgens hielt sich Girard auf dem Boulevard auf; er ging auf und ab, trat in das anstoßende Kaffeehaus ein, und trank gegen seine Gewohnheit ein Glas Branntewein. Man schlug schon Appell, als er noch auf der Straße war; erst ganz kurze Zeit vor der Ankunft des Königs ging er auf sein Zimmer. Er zündete sich bei einem seiner Nachbarn ein Licht an, um, wie er sagte, sich eine Suppe zu kochen. — Das Abfeuern der Maschine, ihre furchtbaren Wirkungen, die Flucht des Mörders und seine Verhaftung sind bekannte Thatsachen. Der schwer verwundete Verbrecher wurde nach dem zunächstgelegenen Wachthause gebracht. Ein National-Gardist fragte ihn: "Wer

"Wer seyd Ihr?" — "Das geht Euch nichts an," antwortete er mit Festigkeit, "ich werde antworten, wenn man mich verhört." Seine Geistesgegenwart war noch so groß, daß er Mittel fand, allen Blicken einen Dolch zu entziehen, mit dem er bewaffnet war; er warf denselben unter ein Feldbett, wo er erst lange Zeit darauf gefunden wurde.

Eine Stunde war bereits verflossen, und troß der unglaublichen Schnelligkeit, mit der sich sonst unglückliche Ereignisse zu verbreiten pflegen, wußte noch ein großer Theil der Pariser Einwohnerschaft nichts von dem furchtbaren Attentate, welches die Straßen der Hauptstadt mit Blut getränkt hatte. Mittlerweile begann das erste Verhör Girard's Es ist nothwendig, Ihnen die Worte mitzutheilen, die er in diesem feierlichen Augenblicke sprach, denn mit ihnen begann jene Reihe unvollständiger Geständnisse, bei denen er lange Zeit hindurch mit so viel List und Verstellung stehen blieb. Man hatte ihn in das Haus No. 50 des Boulevard du Temple in das erste Stockwerk zurückgebracht. Er konnte seinen Namen, seine Wohnung, seinen Stand deutlich angeben. Man fragt ihn: "Wie viel waret Ihr Eurer?" Zu verschiedenen Malen zeigt er einen Finger. "Wann habt Ihr diese Maschine begonnen?" Er hebt fünf Finger in die Höhe. "Sind das Tage oder Wochen?" Er antwortet: "Fünf Wochen." — "Wer hat Euch den Gedanken dazu eingegeben?" — "Ich selbst." — "Wer hat Euch dieses Verbrechen befohlen?" — Er schlägt sich auf die Brust, und wiederholt: "Ich selbst." — "Wolltet Ihr den König tödten?" — Er macht ein bejahendes Zeichen, und verfällt in einen Zustand der Schwäche, der ihm nicht einmal erlaubt, auf die ihm vorgelegten Fragen durch bloße Zeichen zu antworten.

Die

Die Zeit war kostbar; von einem Augenblicke zum andern konnte sein Zustand sich so verschlimmern, daß jedwede Einleitung des Prozesses unmöglich wurde. Gegen 6 Uhr Abends wurde Girard nach der Conciergerie gebracht und dort von Neuem verhört. Er gestand durch Zeichen, daß er eine Maschine aus mehreren Flintenläufen zusammengesetzt habe. Er wiederholte auf dieselbe Weise, daß die Maschine auf die Person des Königs gerichtet gewesen sey. Zu verschiedenen Malen aufgefordert, die Anstifter des Verbrechens zu bezeichnen, verweigerte er hartnäckig jede Aufklärung über diesen Gegenstand. Er räumte durch ein bejahendes Zeichen ein, daß er die Maschine angezündet habe; durch andere gab er zu erkennen, daß er allein in seinem Zimmer gewesen sey, daß er während des Abfeuerns der Maschine die Jalousie gehalten habe, und endlich, daß er der Erfinder und der einzige Verfertiger der Maschine gewesen sey.

Da die Aerzte es für nothwendig hielten, ihm zur Ader zu lassen, so wurde das Verhör drei Viertelstunden lang ausgesetzt; gegen 8 Uhr ward es wieder aufgenommen. Girard befand sich etwas besser; er konnte einige Worte sprechen. Als man ihn fragte, ob er Mitschuldige habe, glaubte man zu bemerken, daß er es durch Zeichen bejahe. Man fragte ihn von Neuem, um zu wissen, ob er Ja gesagt habe; er antwortete ganz vernehmlich: "Ja;" indeß wollte er Niemanden nennen. Der Richter fragte ihn: "Haben vielleicht Republikaner das Complott angezettelt?" Nach einigen durch Zeichen ausgedrückten Antworten, die nicht ganz verständlich waren, antwortete er deutlich: "Ja." Da indeß die Schmerzen, die den Verbrecher quälten, den Richter über den wahren Sinn seiner Antworten zweifelhaft ließen, so fragte er ihn noch: "Haben vielleicht die Carlisten Euch zu dem Verbrechen angereizt?"

gereizt?" er erhielt keine Antwort. — "Hat man euch Geld gegeben?" — Ebenfalls keine Antwort.

Der Zustand Girards machte eine neue Unterbrechung des Verhörs nothwendig. Ein Arzt wurde gerufen; es war ¼ auf 9 Uhr. Um halb 10 Uhr wurde das Verhör in Gegenwart des Arztes und theilweise sogar durch seine Vermittelung wieder aufgenommen. Der Mörder erklärte, daß er sich Jacques Girard nenne und aus Lodève gebürtig sey, wo seine Frau und sein Sohn sich noch jetzt aufhielten. Da die Aerzte der Meinung waren, daß die Fortsetzung des Verhörs den Kranken zu sehr ermüden würde, und daß ohnehin keine Gefahr mehr im Verzuge sey, so wurde das Protocoll einige Minuten vor 10 Uhr geschlossen.

Am andern Morgen um 8 Uhr befand sich Girard schon bedeutend besser und konnte ungehindert sprechen. Er nannte sich nun nicht mehr Jacques, sondern Joseph François Girard, und gab sein Alter auf 39 Jahre an. Als der Richter ihm das Ungeheure seines Verbrechens vorstellte, rief er aus: "Ich bin ein Unglücklicher!... Ich bin ein Elender!... Ich habe nichts zu hoffen!... ich kann aber noch nützlich werden,.. wir werden ja sehen... ich bereue meine That!" — Der Großsiegelbewahrer war zugegen und vereinigte seine Ermahnungen mit denen des Richters, um Girard zu veranlassen, die ganze Wahrheit zu sagen. Dieser antwortete darauf nur durch folgende abgerissene Worte: "Ich werde vielleicht etwas verhüten... ich werde Niemanden nennen,.. ich werde Niemanden verkaufen.., mein Verbrechen überwand meine Vernunft!" — Als man ihn fragte, ob die politischen Broschüren, ob die Journale nicht dazu beigetragen hätten, seinen Geist zu verwirren, und ihn zum Verbrechen anzureizen, antwortete er

zuerst;

zuerst: "Nicht sehr!" Nach einigem Nachdenken fügte er hinzu: "Ja!" Endlich sagte er, er sey fanatisirt worden. Er sprach von den Vorfällen in der Straße Transnonain und von denen in Lyon. Da mittlerweile der Prozeß dem Pairshofe zugewiesen worden war, so leitete von jetzt an der Herr Präsident die Verhöre Girard's.

Der Berichterstatter prüft nun zunächst die Frage, ob Fieschi allein in seinem Zimmer gewesen sey, als er die Höllenmaschine angezündet habe. Trotz der Aussage eines gewissen Martin, der einige Augenblicke vor der Explosion zufällig auf Fieschi's Fenster geblickt, und dort drei Personen bemerkt haben will, ist doch der Berichterstatter im Laufe der Instruction zu der Ueberzeugung gelangt, daß Fieschi im Augenblicke der Explosion ganz allein im Zimmer war. Demnächst beschäftigt sich der Bericht mit dem famösen Koffer, dessen Auffindung so viel Mühe machte, und den man zuletzt bei der Nina Lassave, einer der Geliebten des Fieschi's, fand, wohin er durch vielerlei Umwege gelangt war.

Nina Lassave, die, als die Polizei bei ihr eindrang, im Begriff war, sich das Leben zu nehmen, weigerte sich an den beiden Tagen, irgend etwas zu entdecken. Am 5. August legte sie das erste Geständniß ab. Es ging daraus hervor, daß sie am Sonntag den 26. Juli um Mittag bei Fieschi gewesen war, und ihn allein gefunden hatte. Sie bemerkte in dem Zimmer, welches nach dem Boulevard hinausging, eine Maschine, die sie für einen Webestuhl hielt. Es waren vier Stück Holz, die in einem Viereck zusammengefügt waren, und durch Querhölzer zusammengehalten wurden. Auf die an Fieschi gerichtete Frage, was er damit machen wollte, hatte er geantwortet, es sey eine Maschine zur Verfertigung von Stricken. An demselben Tage empfahl Fieschi der Nina Lassave,

während

während der Festlichkeiten nicht in Paris zu bleiben, weil es Unruhen geben würde, und er nicht wünsche, daß sie dabei zugegen sey. Als sie sehr darauf bestand, an jenen Tagen zu ihm zu kommen, erklärte er ihr, daß sie seine Thür verschlossen finden würde. Seine Gesichtszüge waren verändert, seine Miene sorgenvoll und ängstlich. Als sie diese Bemerkung machte, sagte er ihr, daß er sich in einer üblen Lage befinde, daß er aber keine Frage über diesen Gegenstand hören wolle. Die Lassave fragte ihn, ob er etwa fürchte, verhaftet zu werden. "Das ist es nicht, was mich besorgt macht," antwortete er; "ich habe andere Angelegenheiten, die Dich aber nichts angehen; also frage mich auch nicht weiter." Später schärfte er ihr von Neuem ein, ihn am andern Tage nicht zu besuchen, versprach aber, daß er gegen Mittag zu ihr kommen wolle, wenn seine Zeit es ihm erlaube. Da er aber am folgenden Tage nicht Wort gehalten hatte, so trieb eine innere Unruhe Nina Lassave nach seiner Wohnung. In einiger Entfernung von derselben sah sie Fieschi mit Morey unter einem Zelte an einem Tische sitzen und Bier trinken. Fieschi, der sie bemerkte, kam auf sie zu, und entschuldigte sein Ausbleiben. Er wiederholte ihr, daß er sie nicht in sein Zimmer lassen könne, und verabschiedete sie. Sein Gesicht war noch finsterer als früher. Um 3 Uhr traf er mit Nina Lassave bei einer ihrer Freundinnen zusammen; aber kaum angekommen, wollte er sich wieder entfernen. Sie bat ihn, einen Augenblick zu warten, damit sie ihn begleiten könne. Niemals hatte er so viel Ungeduld gezeigt; seine Gesichtszüge waren ganz entstellt. Kaum war er einige Schritte mit den beiden Frauenzimmern gegangen, als er sich plötzlich von ihnen trennte, nachdem er zu der Lassave gesagt hatte: "Ich werde Dich morgen von der Salpetrière abholen; erwarte mich um

um Mittag." Als sie ihm nachsah, bemerkte sie, daß er plötzlich still stand, und ihr einen Blick zuwarf, den sie gleich für ein letztes Lebewohl gehalten haben will; In der That sahen sie sich darauf nicht wieder.

Am andern Tage, als sie erfuhr, daß man aus dem dritten Stockwerk eines Hauses auf dem Boulevard du Temple auf den König geschossen habe, bemächtigte sich ihrer eine furchtbare Ahndung. Die verwilderte Miene Fieschi's, die ängstliche Sorgfalt, mit der er ihr seit zwei Tagen den Eintritt in sein Zimmer verwehrt hatte, ließen ihr fast keinen Zweifel, daß er der Urheber des Verbrechens sey. An Ort und Stelle angelangt, zeigte man ihr das Fenster, von wo aus geschossen worden sey; sie sah, daß es Fieschi's Zimmer war; der Verbrecher, sagte man, sey todt. Ihre Gedanken verwirrten sich; seit langer Zeit von ihrer Mutter gänzlich vernachlässigt, war Fieschi ihre einzige Stütze. Das Ungeheure des begangenen Verbrechens erfüllte sie mit Schauder; die Furcht, als seine Mitschuldige verfolgt zu werden, weil sie seine Maitresse gewesen, bemächtigte sich ihrer. Da sie sich an ihrem bisherigen Aufenthaltsorte nicht mehr in Sicherheit glaubte, so begab sie sich zu einer ihrer Freundinnen, bei der sie die Nacht zubrachte. Da sie sich ohne alle Subsistenzmittel befand, so erinnerte sie sich eines Rathes, den ihr Fieschi im Monat April gegeben hatte. Zu jener Zeit, als er sich wahrscheinlich von einer großen Gefahr bedroht glaubte, hatte er ihr gesagt, daß, wenn sie ihn verlöre, sie sich an seinen vertrauten Freund, den Hrn. Pepin, wenden könnte, der Sorge für sie tragen würde. Sie begab sich eiligst zu ihm. Er war abwesend; Madame Pepin, die den Fieschi ohne Zweifel öfter von der Nina Lassave hatte sprechen hören, empfing sie sehr kalt und erklärte ihr ganz trocken, daß sie weder einen Girard noch einen Fieschi kenne.

Nina

Nina entschloß sich nun, zu Morey ihre Zuflucht zu nehmen, den sie vor zwei Jahren öfter bei Fieschi gesehen hatte; er war, ihres Wissens, der einzige Freund, den Fieschi außer Pepin besaß. Sie fand Morey zu Hause; weinend und schluchzend trat sie bei ihm ein. Es entspann sich zwischen ihnen folgendes Gespräch: Er: "Nun, was giebt es?" — Sie: "Sie wissen es so gut, wie ich." — "Also Fieschi hat den Streich verübt? Ist er todt?" — "Man sagt, ja; waren Sie Montag bei ihm?" — "Nein; ich bin ausgegangen, aber ich war nicht bei ihm." — "Warum wollen Sie es vor mir verheimlichen? Ich habe Sie mit meinen eigenen Augen gesehen; Sie saßen vor einem Kaffeehause auf dem Boulevard mit Fieschi." — "Ja, das ist wahr." — Sie setzte ihm darauf die ganze Größe ihres Unglücks auseinander; Thränen erstickten ihre Stimme. Nach einer Pause von mehreren Augenblicken sagte ihr Morey, sie möge nach der nahe gelegenen Barrière gehen, und ihn dort erwarten. Die Lassave begab sich sogleich nach dem bezeichneten Orte; Morey ließ nicht auf sich warten. Er führte sie in ein Wirthshaus, setzte sich mit ihr an einen Tisch und begann also: "Sie wissen nichts?" — "Ich weiß nichts Anderes," erwiderte sie, "als was Jedermann weiß. Was für ein Unglück ist angerichtet. So viele Schlachtopfer sind gefallen. Der Marschall soll so gut gewesen seyn." — "Er war ein Lump, wie alle Andere." — "Ich finde es abscheulich: um einen Menschen zu tödten, habt ihr funfzig ermordet. Ich bin nur ein Frauenzimmer; aber wenn ich den König hätte umbringen wollen, so würde ich zwei Pistolen genommen, mit der einen ihn und mit der andern mich selbst erschossen haben." — "Sey ganz ruhig; wenn es auch jetzt fehlgeschlagen ist, er wird doch daran kommen. Fieschi ist ein Dummkopf; er hat

hat drei Gewehre geladen, und gerade diese drei sind zersprungen; ich habe alle übrigen geladen. Ich hatte Fieschi empfohlen, sein Pistol zu laden, um sich zu erschießen. Er war ein alberner Schwätzer; er hat an gewissen Orten geäußert, daß es Lärm geben würde; er hat Unrecht gehabt... Ich habe Dir einen Koffer zuzustellen; er befindet sich bei einem meiner Freunde; bei mir habe ich ihn nicht behalten mögen. Ich werde ihn Dir sogleich zusenden lassen. Sieh, was darin ist; aber verkaufe nichts davon in Paris." — "Wie hat Fieschi, der doch kein Mechaniker war, eine solche Maschine zusammensetzen können?" — "Ich habe den Plan dazu entworfen; erst vor einem Augenblick habe ich denselben zerrissen, sonst hätte ich ihn Dir zeigen können." Morey fügte hinzu, es sey Alles dadurch vereitelt worden, daß Fieschi die Maschine zu spät abgefeuert habe, er gestand ein, daß er einen Theil der Nacht vom 27sten zum 28sten bei Fieschi zugebracht habe; aber im entscheidenden Augenblick sey Fieschi allein gewesen, er habe allein seyn wollen. Morey begleitete nun die Lassave, um ihr ein Zimmer zu miethen; am andern Morgen brachte er den Koffer dorthin. Nina Lassave hatte Fieschi todt geglaubt; aus den Zeitungen erfuhr sie, daß er noch lebe. Als sie mit Morey darüber sprach, erwiederte dieser: "Leider ist er nicht todt; aber seine Sachen wird er nie mehr brauchen; Du kannst sie verkaufen, aber nur nicht in Paris. In einigen Tagen werde ich Dir 60 Fr. bringen, damit Du nach Lyon reisen kannst."

Die beiden anderen Frauenzimmer, mit denen Fieschi in vertrautem Verhältnisse stand, heißen Annette Bousquin und Margarethe Daurat. Die Aussagen beider sind unerheblich, da sie nichts von dem Complott gewußt zu haben scheinen.

Am 30. Juli hatte Fieschi sein Vertheidigungs-

System

System noch nicht geändert; er erklärte, daß seine That ihn reue, daß er sie nicht vollführt haben würde, wenn er nicht ein Glas Branntwein getrunken gehabt; er sey sehr froh, den König nicht getödtet zu haben, und wenn er auf dem Schaffotte stehe, werde er ihm Dinge sagen, die kein anderer als er ihm mittheilen könne. Er fügte hinzu, daß der König jetzt ruhig seyn könne, denn nicht leicht möchte man einen Zweiten finden, der das wage, was er gewagt habe. Er weigerte sich aber hartnäckig, seine Mitschuldigen zu bezeichnen. Die Hoffnung, sein Leben zu retten, könne ihn nicht dazu bringen, seine Freunde zu verrathen. Auch blieb er bei seiner Behauptung, daß er Girard heiße, aus Lodève gebürtig sey, und daß seine Frau und Kinder daselbst wohnten. Er beklagte letztere, daß sie einen Verbrecher, wie ihn, zum Vater hätten.

Welch' ein Schauspiel! Ein Mensch, auf einem Schmerzenslager an gräßlichen Schmerzen darniederliegend, das Schwert des Gesetzes über seinem Haupte erblickend, heuchelt eine Betrübniß, die er nicht empfindet, bloß um Mitleid seiner Richter zu erregen, und sie auf eine falsche Spur zu leiten!

Als man dem mehrerwähnten Koffer nachspürte, waren zwei Erklärungen abgegeben worden, aus denen hervorging, daß Girard in einer seiner früheren Wohnungen unter dem Namen Fieschi bekannt gewesen war. Der General-Inspector der Gefängnisse, der zu ihm geführt wurde, erklärte den Richtern, daß er den angeblichen Girard als einen gewissen Joseph Fieschi kenne. Dieser Beamte bezeichnete mehrere Personen, die ihn ebenfalls rekognosciren könnten, und unter diesen Herrn Lavocat, Mitglied der Deputirtenkammer, Oberst-Lieutenant der National-Garde und Director der königl. Gobelins-Manufaktur. Diesem war es vorbehalten, die Hartnäckigkeit des Verbrechers zu besiegen und ihn zum Reden zu bringen.

Am

Am 2. August wurde Herr Lavocat in Gegenwart eines Instructions-Richters zu Fieschi geführt. Er nannte ihn bei seinem Namen; Girard stellte sich anfänglich überrascht und wollte den, der mit ihm sprach, nicht kennen; er fragte ihn mit anscheinender Unbefangenheit, ob er aus Lodève sey. Herr Lavocat rief darauf dem Fieschi ins Gedächtniß zurück, welche Theilnahme er ihm früher bewiesen habe, und beklagte sich, in dem Augenblick von ihm verleugnet zu werden, wo er ihm einen neuen und so auffallenden Beweis jener alten Theilnahme gebe. Dieser Vorwurf versetzte Girard in eine heftige Aufregung; er brach in lautes Schluchzen aus und schwamm in Thränen. Die Erinnerung an eine Zeit, wo er sich der Achtung ehrenwerther Männer erfreut hatte, erschütterte sein Gemüth; er räumte ein, daß er Hrn. Lavocat kenne. Als er darauf um seinen wahren Namen befragt wurde, begnügte er sich mit der Antwort: "Er weiß es." Die tröstende Gewißheit, daß er nicht von allen denen verleugnet werde, die ihn in besseren Tagen gekannt hatten, stimmte ihn weicher und machte ihn offenherziger. Von dem Besuche des Hrn. Lavocat gerührt, erklärte er sich bereit, vor ihm mit Aufrichtigkeit zu sprechen. — Hier folgt nun in dem Berichte, um die früheren Verhältnisse Fieschi's zu Hrn. Lavocat zu erklären, eine Biographie des Ersteren bis zu der Zeit des Attentats, die ihrer Ausführlichkeit halber hier nicht vollständig Platz finden kann. Nachstehendes ist ein Auszug daraus:

Fieschi wurde im Jahre 1790 in Corsika geboren, war Anfangs Schäfer, wie sein Vater, trat im August 1808 freiwillig in Militairdienste, machte im Jahre 1812 den russischen Feldzug mit, und lernte dort den Grafen Gustav von Damas, damaligen Adjutanten des Marschalls Soult kennen, mit dem er später noch vielfach in Berührung kam. Im April 1813 ward Fieschi

Fieschi mit der Legion, in welcher er diente, an Murat abgetreten, dessen letzte Schilderhebung er, von Damas dazu aufgefordert mitmachte. Fieschi ward mit den Trümmern der kleinen Armee Murat's gefangen; alle wurden zum Tode verurtheilt, die französischen Soldaten aber zur Verfügung des Königs von Frankreich gestellt, nach Toulon gebracht, und dort durch kriegsrechtlichen Spruch in Freiheit gesetzt. Fieschi kehrte nach Corsika zurück, entzweite sich mit seinen Verwandten, welche sich über Betrügereien, die er an ihnen verübe, beklagten, stahl zuletzt einen Ochsen, verfälschte dabei ein gerichtliches Zeugniß, und ward zu zehnjähriger Zuchthausstrafe und zur Ausstellung am Pranger verurtheilt. In dem Central-Gefängnisse zu Embrun bestand er seine Strafe. Dort lernte er die wegen betrügerischen Bankerotts auf 5 Jahre eingesperrte Laurance Petit, verwittwete Lassave, die Mutter Nina's, kennen. Im September 1826 aus dem Gefängnisse entlassen, arbeitete Fieschi in Vienne und Villeneuvette bei Lodève. Von Vienne ward er fortgeschickt, weil man erfuhr, daß er so eben erst aus dem Arbeitshause entlassen worden war. Als Gefangener war er ordentlich, als Arbeiter mäßig gewesen; aber dort wie hier zeigte sich die größte Eitelkeit, die Sucht von sich sprechen zu machen, Geldgier ohne Fanatismus. Er machte an mehreren Orten Schulden, und reisete ab, ohne sie zu bezahlen. Nachdem er nacheinander in Lodève, Clermont, St. Colombe rc. gearbeitet hatte, kam er nach Lyon, wo er die Laurance Petit mit ihren Kindern wieder antraf, mit ihr lebte, und sie für seine Frau ausgab. Im August 1830 hätte ihn, seiner Aussage zufolge, Graf Gustav von Damas beredet, mit ihm von Lyon nach Paris zu gehen, wo er im September ankam. Hier traf er den General Franceschetti, seinen ehemaligen Waffen- und Unglücksgefährten in Calabrien, der ihn mit Geld und

durch

durch seinen Credit unterstützte. Fieschi konnte Sergeant in einem Regimente werden; er schlug es aus, weil er Lieutenant seyn wollte. Er trat in die Veteranen = Compagnie zu Poissy. Dort behagte es ihm aber wieder nicht. Ein Thürhüter der Tuilerieen interessirte sich für den ehemaligen Militair; er empfahl ihn dem General Pelet, auf dessen Anordnung Fieschi in die zu Paris garnisonirende Compagnie der sedentairen Unteroffiziere aufgenommen wurde. Die Laurence Petit kam ebenfalls nach Paris, und vereinte sich wieder mit Fieschi. Auf die Verwendung des Herrn Caunes, Ingenieurs der Brücken und Chausséen, und durch falsche, von ihm selbst verfertigte Zeugnisse, erhielt Fieschi eine Unterstützung, als ein unter der Restauration wegen politischer Vergehen Verurtheilter. Er ward Colporteur des Napoleonischen Journals "la Révolution," wurde aber bald dem Kriegsminister als Einer von denen bezeichnet, die von den Herren Lenox und Damas gebraucht würden, um den Geist des Aufruhrs in den Regimentern zu predigen. Indessen fügte es das Schicksal, daß Fieschi selbst, unter der Präfectur des Hrn. Baude, Polizei-Agent wurde. Er schmeichelte ihm und fesselte seine Dankbarkeit, daß er mit diesem direct verkehren durfte. Nach Baude's Rücktritt erklärte er, er sey zu stolz, eines der gewöhnlichen untergeordneten Polizei-Werkzeuge abzugeben. Er sagte in dieser Beziehung kürzlich: "Eine geheime Stimme flüsterte mir zu, daß ich auf die Nachwelt übergehen würde.". Caunes nahm ihn als Aufseher einer Werkstatt an; er betrug ihn aber in den Rechnungen, so daß Caunes ihn entließ. Fieschi ging mit den Worten: "Ich habe die Ehre bei Ihnen verloren; es bleibt mir nichts übrig, als mich zu vernichten." Immer müder wurde er des friedlichen Lebens. Seine Betrügereien kamen nach und nach an den Tag; die Unterstützungen hörten auf; es

 ward

ward ein Prozeß gegen ihn eingeleitet. Da erfaßte ihn tiefes Mißvergnügen; er sagte, daß seine Beschäftigungen unter der Würde eines Menschen, wie er, seyen, und fügte mit einem bezeichnenden Tone hinzu: "daß er nicht immer leiden werde, aber, bevor er stürbe...." Die Drohung, die er hier ohne Zweifel im Sinne hatte, verschluckte er. Bei jeder Gelegenheit machte er jetzt seinem Zorne gegen die Regierung Luft, die, wie er sagte, nicht genug für ihn thue. Als er erfuhr, daß seine Pension eingezogen sey, hörte man ihn sagen: "daß, wenn irgend ein Aufstand ausbrechen sollte, er der Erste seyn werde, in die Tuilerieen zu dringen, um den König und die Prinzen zu ermorden, und daß er allenthalben seyn werde, wo es etwas zu plündern gebe." Im Laufe dieses Jahres geschah es auch, daß die Laurence Petit offen mit ihm brach, und ihn beschuldigte, ihrer Tochter Gewalt angethan zu haben. Nun wurde seine Verbindung mit Nina Lassave vertrauter. Die Mutter ließ sich in ein Verhältniß mit einem gewissen Bourseaux ein, der früher in Ste. Pélagie gesessen hatte. Sie klagte über Mißhandlungen, die sie von Fieschi erduldet habe; er, daß sie ihn betrogen, seine Möbeln versetzt, und ihn um all sein Geld gebracht habe. Sein Verhältniß zu der Laurence Petit, mit der er sich vergebens zu versöhnen suchte, scheint einen großen Einfluß auf seinen verzweifelten Entschluß gehabt zu haben. Verabschiedeter Soldat ohne Grad und Wartegeld, Arbeiter ohne bestimmte Beschäftigung, der Pension beraubt, die er sich erschlichen hatte, getrennt von der Frau, an die er sich gewöhnt und die sich freiwillig an ihn geschlossen hatte, aus der Heimath vertrieben, von einer Leidenschaft für ein junges Mädchen bewegt, die eben so unerfahren als leichtsinnig war, mit einer schweren Anklage belastet und gerichtlichen Verfolgungen bloßgestellt, — so begann Fieschi das Jahr 1835. Damals

mals war er stets sorgenvoll, verstört und von Geld entblößt; damals nahm er die Namen Alexis und Bescher an, um sich den ihn verfolgenden Polizei-Agenten zu entziehen, arbeitete heimlich in der Fabrik bunten Papiers des Herrn Lesage, ging bei seinen Freunden der Reihe nach umher, um sie um einen Winkel zu bitten, wo er des Abends sein Haupt niederlegen, und um Arbeit zu flehen, mit der er sein tägliches Brod verdienen könne. Damals war es auch, wo er seine Nächte der Reihe nach bei Boireau, Morey und Pepin schlaflos zubrachte. In diesen Tagen des Elends ging er nie ohne seinen Dolch und die furchtbare Peitsche aus, die er auch auf seiner Flucht am 28. Juli bei sich hatte, und mit deren Hülfe er zwanzig Angreifenden Trotz bieten zu können behauptete. —

Nachdem nun Fieschi seinen wahren Namen gestanden, und sich, wie er gewünscht, ungehindert mit Hrn. Lavocat unterhalten hatte, mußte zu einem neuen Verhöre geschritten werden. Folgendes waren jetzt seine ersten Worte: "Ich hätte gewünscht, daß Hrn. Lavocat meine Lage nicht bekannt geworden wäre. Als er zu mir eintrat, schämte ich mich, so vor ihm erscheinen zu müssen. Ich konnte mich der Thränen nicht erwehren, und habe ihm erklärt, daß ich ihm Alles erzählen würde, was vorgefallen sey, nicht als einem Instructions-Richter, oder als einem Präsidenten des Pairshofes, oder als einem Minister Sr. Maj.; sondern als einem Manne, der mir viel Gutes erzeigt hat. Ich werde ihm Alles sagen, er mag dann thun, was er will." — Indeß war doch der Augenblick hierzu noch nicht gekommen; Fieschi behauptete, er könne jetzt noch nicht Alles enthüllen, er werde später Herrn Lavocat rufen lassen, und ihm dann ein vollständiges Bekenntniß ablegen.

Herr Lavocat machte ihm bemerklich, daß das Vertrauen, welches er angeblich in ihn setze, ganz fruchtlos

seyn würde, wenn er sich, wie bisher, darauf beschränke, eine bloße Beschreibung seiner Maschine zu liefern. Für die Justiz wäre es hauptsächlich von Wichtigkeit, die Namen der Personen zu kennen, mit denen er in Verbindung gestanden habe, und die ihn zu seinem Verbrechen angereizt hätten. Fieschi erwiderte hierauf: "Die Leute, die ich gekannt habe, sind Feinde der Regierung, sie gefallen sich unter keinem Scepter, es würde ihnen ganz gleich seyn, ob morgen Carl X. regiere, oder eine Republik eingeführt würde." — Der Präsident nahm darauf wieder das Wort, und suchte dem Fieschi begreiflich zu machen, daß, wenn er Mitschuldige hätte, er sie angeben, und Alles sagen müsse, was er wisse und was die Sicherheit des Königs und des Staates interessiren könne. Fieschi antwortete immer ausweichend. Er lag noch beständig im Bette, mit Bandagen und Pflastern bedeckt. Wenn er aufgestanden seyn würde, sagte er, würde er mit Herrn Lavocat sprechen, weil er seinem früheren Wohlthäter für seinen jetzigen Besuch verpflichtet sey. Von dem Präsidenten immer dringender angegangen, versprach er feierlich, Hrn. Lavocat Alles und die reine Wahrheit zu sagen; er fügte hinzu: "Wenn Hr. Lavocat nicht gekommen wäre, so würde ich eine Viertelstunde vor Besteigung des Schaffots dem Könige Warnungen haben zugehen lassen."

Der Gang der Instruction war nicht willkührlich, sondern durch die Nothwendigkeit geboten. Der Zustand der Wunden Fieschi's ließ es als Pflicht erscheinen, ihn zu schonen. Die Aerzte hatten angeordnet, ihm beständig Eis auf den Kopf zu legen und der geringste Aerger konnte alle Sorgen und Mühen fruchtlos machen. Nicht geringere Vorsicht erheischte sein eigenthümlicher Charakter; man mußte ihn von der einzigen Seite fassen, bei der er zugänglich schien, und wenn man hoffen durfte, die Wahrheit zu erfahren, so konnte

es

es nur durch Benutzung des dankbaren Vertrauens geschehen, welches er in Hrn. Lavocat setzte. Dieser hatte in der That mehrere Unterredungen mit ihm. Herr Lavocat merkte sich genau seine Worte, und theilte Alles dem Präsidenten mit, damit dieser nöthigenfalls seine Fragen darnach einrichten könne.

Während der ersten Tage seiner Gefangenschaft in der Conciergerie beklagte sich Fieschi über die Sorgfalt, die man auf ihn verwende. Es sey nicht der Mühe werth, sagte er, ihn so sehr zu quälen, um ihn doch auf das Schaffot zu bringen. Wenn man ihm empfahl, sich in Geduld zu fassen, so erwiderte er, es sey ganz gleichgültig, ob er heute oder morgen sterbe. Wenn man ihn ermahnte, die Wahrheit zu sagen, so rief er aus: "Wenn ich gesprochen haben werde, so wird mein Kopf nichtsdestoweniger fallen." Einmal verlangte er einen Geistlichen, indem er, wie er vorgab, das Bedürfniß fühle, zu beichten. Zu andern Zeiten schien er von Gewissensbissen gequält; er gab zu verstehen, daß er, wenn er sich besser befinden würde, an den König schreiben wolle, und obgleich er behauptete, von den Römern abzustammen, weßhalb er lieber in Frankreich als in Italien gedient habe, so schien er doch den Tod zu fürchten, und sagte öfter: "Ich werde handeln, wie man gegen mich handelt."

Nach und nach kehrten seine Kräfte zurück, und seine Gesundheit stellte sich wieder her. Das Verhör, welches auf seine ersten Unterredungen mit Hrn. Lavocat folgte, verging noch unter Leugnen und hartnäckigem Schweigen. Er behauptete mit Festigkeit, daß Boireau durchaus nichts von seinem Unternehmen gewußt habe, indem er sich wohl gehütet haben würde, sich einem jungen Schwätzer und Trunkenbolde anzuvertrauen.

Endlich wurde Fieschi dahin gebracht, einzugestehen, daß er sich auf dem Boulevard du Temple einquartiert gehabt, um das Attentat zu begehen. Er räumte

ein,

ein, daß er zwischen dem ausgeführten Plane, und dem, eine gewisse Anzahl von Corsen, oder anderen Personen aufzustellen, die auf den König schießen sollten, geschwankt habe; er habe der Maschine den Vorzug gegeben, weil er sich dabei Niemanden habe anzuvertrauen brauchen. Er erklärte, daß er am 27. Juli, nachdem Morey fortgegangen, hin und her gegangen sey, um eine Zerstreuung, oder eine mitleidige Seele zu finden, welche Macht über ihn hätte. "Ich bin aber keiner begegnet," fügte er mit einem schmerzlichen Tone hinzu.

Am 23sten Morgens, erklärte er, habe seine Befangenheit, seine Aengstlichkeit zugenommen. Er sey sehr früh zu seinem Landsmann Sorba gegangen, weil er Lust verspürte, diesem sein Verbrechen zu entdecken, indem er gehofft, daß jener ihm davon abrathen würde. Die zu große Jugend Sorba's habe ihn abgehalten. Kurz vor der Ankunft des Königs sey er auf seinem Zimmer angelangt; dort hätte beinahe ein unvorhergesehener Umstand ihn in seinem Entschlusse wanken gemacht; er habe nämlich, seinem Fenster gegenüber, Herrn Lavocat bemerkt, der sich mit Hrn. Panis unterhielt; bei seinem Anblicke sey er, da er Herrn Lavocat seit 11 Monaten nicht gesehen, so erschüttert gewesen, daß ihm die Gegenstände vor den Augen gezittert, und er in seiner Verwirrung die Maschine um 4 bis 5 Zoll niedriger geschraubt habe. "Wenn Hr. Lavocat dort halten geblieben wäre," fügte Fieschi hinzu, "so würde ich mein Vorhaben aufgegeben haben. Ich stand im Begriff, hinunter zu gehen, ihn mit in mein Zimmer zu nehmen, ihm Alles zu zeigen, mich ihm zu Füßen zu werfen, ihm zu sagen, daß ich ein Elender sey, und ihn zu bitten, daß er mich über die Gränze schaffen möchte. Aber in demselben Augenblicke wechselte seine Legion den Platz; er entfernte sich; mein böser Stern siegte; ich war in dem Zustande eines Verzweifelnden."

Fieschi

Fieschi nahm darauf einen brennenden Span aus dem Camin, und zündete die Maschine an. Er wollte sich nicht erinnern, daß er bei einem Nachbar ein Licht angezündet habe, um sich Feuer zu machen; er glaubt auch deshalb nicht, es gethan zu haben, weil er ein Feuerzeug in seiner Stube hatte.

Von Neuem aufgefordert, seine Mitschuldigen anzugeben, äußerte Fieschi folgende merkwürdige Worte: "Ich habe Hrn. Lavocat erzählt, wie sich die Dinge zugetragen haben; ich habe ihm die Verräther genannt, welche Geld von der Carlistischen Partei genommen, sie betrogen, und die Republikaner vorgeschoben haben. Ich habe ihn ermächtigt, der Regierung Aufschlüsse zu geben, nicht um mich zu retten — das hoffe ich nicht, meine Sache ist zu ernst — aber um nützlich zu seyn. Es giebt Feiglinge, die sich in meiner Lage ums Leben gebracht haben würden; aber wenn ein Mensch ein Verbrechen begangen hat, so ist er ein Beispiel schuldig; ich muß ein großes Beispiel auf dem Schaffotte geben. Wenn ich eigennützig gewesen wäre, so würde ich mich an die Feinde der Regierung gewandt haben; aber ich habe niemals etwas für Geld thun wollen; ich war sicher, mich in jedem Lande durch meiner Hände Arbeit ernähren zu können." — Es leuchtet allmälig je mehr und mehr ein, daß Fieschi seine Verbindungen mit Pepin nicht mehr entschieden zu leugnen vermochte. In der That mußte er eingestehen, daß Kleider für ihn bei Pepin niedergelegt, und daß er bei diesem durch Morey eingeführt worden; er leugnete aber noch standhaft, daß Pepin oder irgend ein Anderer um seinen Plan gewußt habe. "Ich habe es mir," sagte er, "zum Systeme gemacht, Bekanntschaften und keine Freunde zu haben. Ich vertraute mich Niemanden an; wenn ich eben so vernünftig als verschwiegen gewesen wäre, so würde man mich jetzt nicht zu verhören brauchen."

Der

Der Präsident glaubte, dem Fieschi alle über Boireau, Pepin und Morey gesammelte Notizen vorlegen zu müssen, um ihn in den Stand zu setzen dieselben genau zu prüfen. Fieschi mußte nämlich nothwendig den gegen obgenannte Personen schwebenden Verdacht durch seine Aufklärungen zerstören, oder denselben durch seine Geständnisse bestätigen. Man wird sehen, mit welcher Geschicklichkeit und Beharrlichkeit er noch immer auszuweichen wußte. "Boireau," sagte ihm der Präsident, "lebte mit Euch auf einem sehr vertrauten Fuße, da Ihr öfter bei ihm schliefet, und er, Eurem eigenen Geständnisse zufolge, mehrere Male in Eure Wohnung gekommen ist. Es geht auch daraus hervor, daß Ihr ihm ein Pistol geschenkt habt. Boireau wußte, daß das Attentat begangen werden würde; er hatte es am Tage zuvor erzählt und den Ort, so wie die Ausführungsmittel angegeben. Noch mehr in dem Augenblicke, wo das Attentat begangen wurde, hielt er sich in der Nähe auf. Er gesteht sogar ein, daß Ihr ihm gesagt hättet, die Patrioten müßten sich bereit halten. Wodurch könnt Ihr seine Theilnahme an dem Attentat in Abrede stellen?" — Fieschi erwiderte darauf, daß er Boireau im December 1834 kennen gelernt und sich überzeugt habe, daß derselbe ein Hitzkopf und ein großer Trunkenbold sey; er habe ihm deshalb niemals etwas anvertraut, und derselbe sey, was auch falsche Zeugen sagen möchten, so wenig wie sonst irgend Jemand in der Nacht vom 27sten zum 28sten bei ihm gewesen. Was Morey betraf, so antwortete Fieschi, daß er demselben nichts anvertraut habe; wenn dieser sich rühme, mehrere Flintenläufe geladen zu haben, so lüge er. "Uebrigens," fügte er mit spöttischem Lächeln hinzu, "wenn er es verlangt, so will ich ihm gern meinen Platz abtreten, und ich werde zu ihm sagen, wie jener Verurtheilte, dem ein Priester die

Freuden

Freuden des Paradieses schilderte: Wenn Sie es gern sehen wollen, ich trete Ihnen mit Vergnügen meinen Platz ab!" — Pepin anlangend, so wiederholte Fieschi immer seine früheren Aussagen: er habe ihn erst drei oder vier Monate vor dem Ereignisse kennen gelernt, und ihm über die Verwendung des ihm abgeborgten Geldes eine Fabel, aber keinesweges dessen wahre Bestimmung mitgetheilt. Bei dieser Gelegenheit erklärte auch Fieschi, daß er von den gekauften 25 Flintenläufen nur 24 benutzt, und daß er den 25sten in den Kamin seines Zimmers gelegt habe. Diese Erklärung ist der Wahrheit gemäß. Er sagte auch, und die Instruction hat es bestätigt, daß er die Thüren seiner Wohnung verbarricadirt gehabt habe. Merkwürdiger aber ist der Umstand, daß er sich nicht erinnert, auf welche Weise er aus seinem Zimmer gekommen ist; er glaubte nicht, aus dem Fenster gestiegen zu seyn. Als ihm dies aber von allen Seiten bestätigt wurde, erwiderte er: "Ich hatte einen solchen Stoß bekommen, daß mir wohl leicht das Gedächtniß schwinden konnte. Wenn es aber die Municipal-Gardisten gesehen haben, so ist es gewiß wahr; denn sie haben kein Interesse dabei, zu lügen.

Mittlerweile war Herr Bouvier, der vormalige Director des Central-Gefängnisses in Embrun, nach Paris gekommen. Der Präsident glaubte, daß es zur Erforschung der Wahrheit nützlich seyn könnte, wenn er Fieschi sähe. Fieschi hatte seiner oft mit großem Lobe gedacht, und ihn mit in der Reihe seiner größten Wohlthäter gestellt und, wie er behauptete, war die Dankbarkeit für ihn eine Religion. Man konnte vermuthen, daß die Ermahnungen des Herrn Bouvier das vollenden würden, was die des Herrn Lavocat begonnen hatten. In dieser Erwartung wurde man nicht getäuscht. Herr Bouvier fand den Fieschi beschäftigt,

beschäftigt, seine Lebensgeschichte zu dictiren, und er war gerade bei dem Kapitel, das von seinem Aufenthalte in Embrun handelt. Er schilderte die Dienste, die ihm Hr. Bouvier geleistet hatte, und ergoß sich in Lobsprüchen, die, wie er sich ausdrückte, dieser Wohlthäter der Menschheit verdiene. Fieschi sah Herrn Bouvier zweimal. Nachdem er ihm gesagt hatte, wie schmeichelhaft und tröstend es für ihn sey, daß zwei so ehrenwerthe Männer, wie Herr Lavocat und er, ihn noch am Fuße des Schaffots besuchten, sprach er von seiner Reue, von seiner Liebe zu Laurence Petit (der Mutter der Nina Lassave), die er noch immer im Herzen trage, obgleich sie an seinem Unglück und an seinem Verbrechen Schuld sey, und endlich von seiner Höllenmaschine, für deren Erfinder und alleinigen Verfertiger er sich ausgab. Herr Bouvier erwiderte ihm, daß er nicht Willens sey, in seine Geheimnisse einzudringen, daß er seinem Processe fremd bleiben wolle; da er aber selbst davon zu reden anfange, so fordere er ihn auf, Alles zu sagen was der Justiz von Wichtigkeit seyn könne. Der erste Besuch des Herrn Bouvier hatte am 7ten, der zweite am 10. Sept. statt. Am 11. Sept. verlangte Fieschi den Präsidenten zu sprechen, und gab eine Erklärung ab, die sich im Wesentlichen folgendermaßen zusammenfassen läßt:

Einige Zeit, nachdem man angefangen hatte, ihn zu verfolgen, voller Verzweiflung über den Verlust seiner Stelle und über das schlechte Benehmen der Laurence Petit gegen ihn, entwarf Fieschi den unglücklichen Plan zu einer Maschine. Da er Morey als einen Feind der Regierung kannte, so ging er zu ihm und zeigte ihm die Zeichnung, ehe er noch den Vorsatz gefaßt hatte, seinen Plan wirklich auszuführen. Morey war vor Freude außer sich und sagte ihm, wenn er Geld genug hätte, so würde er selbst die nothwendigen

digen Ausgaben bestreiten. Es war in ihren späteren Unterredungen öfter von diesem Plane die Rede. Mittlerweile hatte aber Fieschi keine Arbeit; die Zeit wurde ihm lang, er bedurfte der Zerstreuung. Morey führte ihn zu Pepin, indem er hoffte, daß dieser ihn in seiner Fabrik zu Lagny oder zu Paris beschäftigen würde. Pepin versprach dies auch; aber er hielt lange Zeit nicht Wort. Darauf sprach Morey mit Pepin von der Zeichnung der Maschine und zeigte ihm dieselbe. Morey's Enthusiasmus dafür ging auf Pepin über; er sagte: "Wenn der Mensch zuverlässig ist, so könnte man die nöthigen Ausgaben machen; ich selbst würde sie bestreiten." Morey erzählte dem Fieschi, was er gethan habe. Pepin erkundigte sich, ob Fieschi auch nicht ein Mensch sey, der sein gegebenes Wort bereuen oder zurücknehmen würde. Er ließ den Fieschi rufen; sie befanden sich nun alle drei zusammen, und Fieschi wurde gefragt, auf wie hoch die Kosten der Maschine sich wohl belaufen könnten: Fieschi machte sogleich einen genauen Anschlag, der sich auf ungefähr 500 Fr. belief. Dies hatte sich Ende Februar oder Anfangs März zugetragen. Es wurde beschlossen, daß Fieschi sich eine Wohnung suchen sollte; er fand eine, die er für gut gelegen hielt, aber ehe er sie miethete, führte er Morey hin; sie gefiel Beiden. Fieschi gab 5 Fr. Aufgeld; die jährliche Miethe wurde auf 315 Fr. festgesetzt. Pepin wurde aufgefordert, sich selbst zu überzeugen, ob auch ihm das Lokal günstig gelegen scheine; er kam hin, und dies ist das einzige Mal, daß er in dem Zimmer gewesen ist. Fieschi bemerkte darauf, daß es nothwendig sey, das Zimmer zu möbliren; er hatte nichts; Laurence Petit hatte ihm Alles genommen. Er zählte die zur Wirthschaft eines Junggesellen unumgänglich nothwendigen Möbel auf und schlug den Werth derselben auf ungefähr 130 Fr. an, die ihm auch von Pepin zugestellt wurden. Am

Am 8. März nahm er von seinem Zimmer Besitz. "Ich hatte noch," sagte er, "etwas Geld, das mir zugehörte, und verschaffte mir Arbeit, um meinen Lebensunterhalt zu verdienen. Aus Eitelkeit versicherte ich dem Pepin, daß ich mehr verdiente, als es wirklich der Fall war, da ich nicht für einen Miethling gelten wollte, der aus Eigennutz handelte. Wir glaubten, daß am 1. Mai eine Revue stattfinden würde; demzufolge wollte ich am 6. April das nöthige Holz zu der Maschine kaufen. Ich ging mit Pepin nach dem Quai Austerlitz, wo wir auf einem Holzplatze vier Kloben Holz kauften. Ein Commissionair wurde angenommen, der uns das Holz trug, und brachten wir es zu dem Arbeiter, den ich gewählt hatte, um die Maschine zusammenzufügen." — Als die Arbeit beendigt war, holte Fieschi selbst die einzelnen Stücke ab, und brachte Alles nach seiner Wohnung. Es kam nun darauf an, sich die Gewehre zu verschaffen. Pepin sagte, er kenne Jemanden, der dieselben wohl würde schaffen können; doch nannte er dessen Namen nicht; später erklärte er sich deutlicher, und sagte, es sey Cavaignac, der damals in Ste. Pélagie saß, und der, wie Pepin behauptete, Jemanden kenne, bei dem Gewehre niedergelegt worden wären. Da aber für den 1. Mai keine Revue angekündigt wurde, so verlangte Pepin auch keine Gewehre, und man mußte den ganzen Mordplan bis zum Juli verschieben. Zu dieser Zeit erhielt Pepin unter einem falschen Namen die Erlaubniß, Cavaignac zu besuchen. Er erzählte dem Fieschi, daß er Cavaignac gebeten habe, ihm 20 bis 25 Gewehre zu schaffen, und daß er ihn zugleich ersucht habe, er möge nicht fragen, was für ein Gebrauch davon gemacht werden solle. Cavaignac hatte geantwortet, er erwarte einen Besuch von Jemanden, mit dem er über diese Angelegenheit sprechen wolle. Man erhielt aber keine Antwort. Als Pepin in Ste. Pélagie

war,

war, um Cavaignac zu besuchen, sah er auch Guinard. Pepin schrieb um diese Zeit an Cavaignac einen Brief, der mit einem falschen Namen unterzeichnet war, und worin er ihn fragte, ob man auf die 20 bis 25 Francs rechnen könne. Unter Francs waren hier die Gewehre gemeint, deren man zur Anfertigung der Maschine bedurfte. "Ich weiß nicht," sagte Fieschi, "ob Pepin dem Cavaignac unsern Plan anvertraut hatte; aber ich glaube es, und vermuthe auch, daß die Entweichung aus Ste. Pélagie, die wenige Tage vor den Juli-Festen stattfand, damit in Verbindung stand. Meine Ueberzeugung in Betreff Cavaignac's, Guinard's und der Anderen ist, daß sie nicht unmittelbar nach ihrem Ausbruche aus dem Gefängnisse Paris verlassen, sondern, durch Pepin von unserm Plan in Kenntniß gesetzt, hier das Ereigniß abgewartet haben. Als Pepin, Morey und Fieschi die Gewißheit erlangten, daß bei der Juli-Feier eine Revue stattfinden würde, verschaffte sich Letzterer selbst die Flintenläufe, und sobald Pepin davon in Kenntniß gesetzt worden war, zahlte er die 187 Fr., die dafür entrichtet werden mußten. Nachdem Fieschi die Flintenläufe in seine Wohnung geschafft hatte, setzte er selbst und allein die Maschine zusammen. Sieben oder acht Tage vor dem 28. Juli, als der Handel wegen der Flintenläufe bereits abgeschlossen war, gaben sich Pepin, Morey und Fieschi ein Rendez-vous auf dem Boulevard der Salpetrière, und begaben sich von dort nach den Arcaden der Austerlitz-Brücke. Dort wurde Alles, was den Ankauf der Flintenläufe betraf, besprochen; am andern Morgen gab Pepin dem Fieschi das Geld, und hier sahen sie sich zum letztenmale. Später sagte Fieschi, daß Pepin das Geld an Morey, und dieser es ihm gegeben habe. Morey war 7 oder 8 mal in Fieschi's Wohnung gewesen; er hatte die Maschine ganz fertig gesehen, bevor die Flintenläufe angebracht

waren,

waren, und er hatte die Kugeln und das Pulver gebracht. Es geht aus einer der Zeugen-Aussagen hervor, daß ein oder zwei Tage vor dem Attentat ein paar Männer zu Pferde vor Fieschi's Fenster vorbeiritten, um ihm als Zielpunkt zur Richtung seiner Maschine zu dienen. Als Fieschi über diesen Umstand befragt wurde, leugnete er denselben ab und erwiderte, daß die Reiter, die täglich auf dem Boulevard vorübergekommen wären, ihm hinlänglich zum Zielen gedient hätten. Man wird weiter unten sehen, daß Fieschi in dem Augenblicke, wo er eine solche Menge neuer Umstände enthüllte, immer noch einige zurückhielt, und sich erst späterhin zum Geständniß derselben entschloß. So behauptete er damals hartnäckig, daß Boireau auf keine Weise zur Anfertigung der Maschine beigetragen, daß er ihm seinen Plan nicht anvertraut, sondern ihm nur am 27sten gesagt habe, es werde am andern Tage Lärm geben.

Die ausführlichen Aufschlüsse, die Fieschi gegeben hatte, machten ihn besorgt. Am 14. September Morgens bezeigte er Mißtrauen hinsichtlich der Nahrungsmittel, die ihm gereicht wurden, und Besorgniß wegen der Art und Weise, wie sie zu ihm gebracht würden. Der Präsident glaubte, ihn über den Grund dieses Mißtrauens und dieser Besorgniß befragen zu müssen. Seine Antwort war zu merkwürdig, um nicht wörtlich hier verzeichnet zu werden: "Die Regierung besoldet sechs Menschen, um mich ihrer eigenen Sicherheit halber, bewachen zu lassen; ich, für mein Theil, bin entschlossen, den Leidensbecher bis auf den Grund zu leeren; ich ziehe es vor, in Folge einer Verurtheilung, die das Gesetz gegen mich aussprechen muß, als in meinem Gefängnisse durch Gift zu sterben. Ich habe daher den Director des Gefängnisses gebeten, auch seiner eigenen Sicherheit halber, einen Korb mit einem Vorlegeschloß machen, und mir in demselben

meine

meine Nahrungsmittel immer durch dieselbe Person bringen zu lassen." — Als der Präsident ihn fragte, welchen Grund er habe, solche Besorgnisse zu hegen, erwiderte er, daß er die Rache Pepin's und Morey's fürchte, da er genöthigt gewesen sey, sie anzuklagen. Morey habe allerdings nicht hinlängliche Mittel, seine Rache zu kühlen, aber dem Pepin ständen bedeutende Geldmittel zu Gebote, und er habe auch überdies Freunde, die bereit wären, viel für ihn zu thun. — Nachdem er sich jene Bürgschaften für seine persönliche Sicherheit verschafft hatte, setzte er nach und nach seine Geständnisse fort.

Zwischen dem 15. und 20. Juli gingen Pepin, Morey und Fieschi, den Aussagen des Letzteren zufolge, vor die Barrière von Montreuil, um dort bei einem Restaurateur, Namens Bertrand, zu frühstücken. Es scheint, daß Fieschi und diejenigen, die er als seine Mitschuldigen bezeichnet, über die Art, wie man die Höllenmaschine anzünden müsse, verschiedener Meinung waren. Fieschi behauptete, daß sie in der Mitte angezündet werden müsse, und um seine Behauptung zu beweisen, verlangte er, daß man einen Versuch mache; dies war der Zweck der Zusammenkunft an jenem Tage. Sie begaben sich in die Weinberge bei dem Kirchhofe des Pater La Chaise. Dort maß Fieschi eine Linie von 33 Zoll ab (dies war die muthmaßliche Länge der Maschine) und bestreute diese Linie mit Pulver. Pepin hatte ein chemisches Feuerzeug mitgebracht, er zündete ein Schwefelholz an, und wollte mit demselben das Pulver anzünden, aber er hielt sich mit dem Körper in so großer Entfernung, indem er bloß den Arm so weit als möglich ausstreckte, daß er das Pulver nicht erreichen konnte. Fieschi entriß ihm darauf das brennende Schwefelholz, und hielt es auf die Mitte der Pulverlinie, die sich auch in demselben Augenblicke vollständig entzündete. Nun

waren sie alle überzeugt, daß es nach Wunsch gehen würde.

Es war wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß Morey und Pepin eingestehen würden, an einem Experimente dieser Art Theil genommen zu haben; sie haben es auch wirklich geleugnet und sich über eine solche Anschuldigung empört gestellt. Man versuchte, Beweise dafür beizubringen, daß jene Zusammenkunft wirklich stattgefunden habe; wenn dies festgesetzt worden wäre, so hätte die Erzählung Fieschi's mehr Gewicht gehabt. Fieschi erkannte den Restaurateur Bertrand, dieser aber nicht Jenen. Die Frau Bertrand und ihre Aufwärterin erinnerten sich dagegen, den Fieschi im Laufe des Jahres mehrere Male gesehen zu haben, als er in ihrem Wirthshause gefrühstückt. Beide haben auch Morey erkannt, ohne sich jedoch entsinnen zu können, wo sie ihn gesehen haben. Weder Bertrand, noch seine Frau, noch die Aufwärterin erinnern sich aber des von Fieschi erwähnten Frühstücks, obgleich derselbe alle Kleinigkeiten, die dabei vorgefallen, genau angiebt.

Als Fieschi dem Morey zum ersten Male den Plan zu der Höllenmaschine mittheilte, dachte er, seiner Versicherung nach, noch nicht an das Attentat; er wollte nur einen Beweis von seinem erfinderischen Geiste ablegen. Er sagte zu Morey, als er ihm den Plan zeigte: "Das hätte Euch in den Barricaden von Nutzen seyn können." — "Teufel!" entgegnete Morey, "es würde noch besser für Ludwig Philipp seyn!" — Dieses Wort, behauptet Fieschi, wäre gleichsam der Keim des Attentats in ihm geworden. Bei einer andern Gelegenheit soll Morey gesagt haben, wenn er 100,000 Fr. besäße, so würde er ein Haus in der Nähe der Deputirten-Kammer kaufen, mittelst eines unterirdischen Ganges den Saal unterminiren und ihn, wenn sich der König daselbst befände, in die

Luft

Luft sprengen. Nachdem das Attentat durch die Höllenmaschine beschlossen war, hätte Morey geäußert, daß, wenn Fieschi krank oder von der Polizei ergriffen würde, er an seiner Stelle das Vorhaben ausführen wolle. Fieschi versicherte von Neuem, daß er Pepin und Morey sein Wort gegeben, und daß die Furcht, in ihren Augen als ein Feiger und Wortbrüchiger zu erscheinen, ihn zurückgehalten habe, als ihn die Lust angewandelt sey, auf sein Verbrechen zu verzichten.

Morey sprach oft mit Fieschi von den politischen Vereinen, deren Mitglied er sey. Pepin rühmte sich, mehr als vierzig geheime Gesellschaften zu kennen. Fieschi ist der Meinung, daß die Mitglieder dieser Gesellschaften, und namentlich die Gesellschaft der Menschenrechte, durch Pepin und Morey von dem, was sich ereignen würde, in Kenntniß gesetzt worden seyen. Pepin hatte ihm anvertraut, daß er sich bewaffnet gehabt hätte, um an dem im April 1834 zu Paris begangenen Attentate Theil zu nehmen, und daß, wenn die Sache geglückt wäre, man sogleich einen Municipal-Rath, mit Guinard als Maire an der Spitze, gebildet, und zu dessen Mitgliede auch Pepin ernannt haben würde. Pepin leugnet diese Aeußerung, und erklärt, daß er weder die Mittel noch die Absicht gehabt habe, eine politische Rolle zu spielen. Indessen blieb Fieschi bei der Behauptung, daß er allein die Flintenläufe der Maschine geladen habe, und in diesem Punkte widersprach er der Erklärung der Nina Lassave. Er blieb auch dabei, daß Boireau ihm nicht den Bohrer gegeben habe, mit dem er Zündlöcher in einige Flinten gebohrt. Er sagte bei dieser Gelegenheit: "Nach Allem, was ich ausgesagt habe, bin ich augenscheinlich bei den der Regierung feindlich gesinnten Parteien eben so compromittirt, als wenn ich, statt zwei Personen, deren fünfhundert genannt hätte, wenn ich daher sage, daß ich den Bohrer nicht von Boireau erhalten,

erhalten, sondern gekauft habe, so muß man mir glauben." — Nach einer solchen peremptorischen Schlußfolge hätte man vermuthen sollen, daß dies sein letztes Wort sey; die Folge wird indeß lehren, daß er trotz seiner weitschweifigen Geständnisse noch immer Vieles verschwieg.

Es würde unnütz und zu weitläuftig seyn, die Erklärung, die wir so eben zusammengesetzt haben, auf eine gründliche Weise zu erörtern; wir begnügen uns damit, zu bemerken, daß sie in einem ihrer wichtigsten Theile rein hypothetisch ist oder auf Muthmaßungen beruht. Vermuthungen aber, die bloß logischen Schlußfolgerungen zuweilen als Grundlage dienen können, sind unzureichend, um eine gerichtliche Entscheidung zu motiviren, wenn sie nicht von wichtigen, bestimmten und übereinstimmenden Verdachtsgründen begleitet werden. Ueberdies beziehen sich jene Vermuthungen auf Personen, die nicht in den Prozeß mit begriffen sind. Indeß sind einige Zeugen-Aussagen nicht zu übergehen, indem aus denselben hervorgeht, daß sich, nach dem Abfeuern der Höllenmaschine, mehrere bewaffnete Leute auf dem Boulevard du Temple versammelt fanden. Die Einen flüchteten sich, um den Nachforschungen der Polizei zu entgehen, in die Läden; Andere wechselten schnell ihre Kleidung, oder legten die leinernen Blousen ab, die ihre Kleidung versteckten. In der Straße Meslay wollten mehrere von ihnen die Pferde von einem Wagen abspannen, um mittelst desselben eine Barrikade zu beginnen. Auf anderen Punkten schienen aufgestellte Personen ein Ereigniß zu erwarten, verkündigten ein Attentat gegen das Leben des Königs voraus, und erlaubten sich später, diejenigen aufs Gröblichste zu beleidigen, die laut ihre Freude ausdrückten, daß der Anschlag mißlungen sey. Scheinen diese Thatsachen nicht anzudeuten, daß eine gewisse Anzahl Personen, wenn auch nicht gerade von

den

den Mitteln, die gegen das Leben des Königs ge-
braucht werden sollten, doch zum mindesten davon be-
nachrichtigt waren, daß eine Katastrophe bevorstehe,
die es nothwendig mache, daß sie sich bereit und ge-
rüstet hielten?

Fieschi wurde endlich mit der Nina Lassave con-
frontirt. Er erkannte Alles, was sie ausgesagt hatte,
für wahr an; nur behauptete er, sie versichere mit
Unrecht, daß in seinem Koffer kein Geld gewesen wäre;
es hätten sich in demselben 50 Fr. vorfinden müssen,
die er für sie hingelegt habe; auch hätten sich in dem
Koffer einige Bände von Cicero's Werken befunden;
der erste Theil derselben müsse sich bei Pepin finden,
dem er denselben geliehen habe. — Man wird sich
erinnern, daß die Lassave erklärt hätte, Morey habe
sich gegen sie gerühmt, daß er alle Flintenläufe der
Maschine geladen hätte, bis auf drei, die Fieschi
durchaus selbst hätte laden wollen: dieser Umstand war
von letzterm hartnäckig geleugnet worden. In Ge-
genwart der Nina Lassave, die ihre Erzählung ohne
Anstoß und ohne Veränderungen wiederholte, änderte
er seine Sprache. Er gestand ein, daß Morey am
27sten 5 Uhr Nachmittags zu ihm gekommen sey; daß
er in einem leinenen Sack Schroot und Kugeln und
in einem Pulverhorn Pulver gebracht habe. Morey
und er hätten gemeinschaftlich die Maschine zusammen-
gesetzt, und dann die Flintenläufe geladen. Fieschi
habe immer das Pulvermaß gefüllt, dann Kugeln aus
dem Sack, und Schroot vom Kamin genommen, und
sie Morey gegeben. Dieser hätte sich mit einem kleinen
Ladestock von etwa 18 Zoll Länge versehen gehabt, weil
die Kugeln etwas größer, als zu dem gewöhnlichen
Caliber, gegossen worden wären. Sobald ein Lauf
geladen war, befestigte ihn Fieschi an der Maschine;
gegen halb 10 Uhr waren sie alle geladen. — Es
drängte sich natürlich die Frage auf, warum Fieschi,

der schon erklärt hatte, daß Morey ihm die Kugeln und das Pulver verschafft habe, nicht damals dasselbe ausgesagt hatte, was er jetzt aussagte? Brachte er der Wahrheit einen Tribut, oder änderte er seine Aussage, um Nina nicht Lügen zu strafen, oder war es eine Rache wegen der Aeußerungen Morey's in Bezug auf ihn? Als er aufgefordert wurde, sich hierüber zu erklären, sagte er: "Ich habe aus Stolz geschwiegen; ich hatte anfänglich jene Dinge nicht eingestanden, und ich wollte mir nicht widersprechen."

Wir müssen jetzt von Neuem Fieschi folgen, wie er seine so oft begonnene, und niemals vollendete Erzählung wieder aufnimmt. Als die Flintenläufe geladen waren, ging er schnell mit Morey hinunter, weil es ihn drängte, die Nina Lassave aufzusuchen; er ging über den Boulevard, und holte ein Kabriolet, in welchem Morey fortfuhr. Man hat aller angewandten Bemühungen ungeachtet, die Spur dieser Fahrt im Kabriolet nicht auffinden können. Fieschi suchte darauf Nina Lassave bei ihrer Freundin, Annette Bocquin auf, und als er sie nicht mehr fand, ergriff ihn eine lebhafte Ungeduld, und er war sehr bekümmert, daß er Nina nicht mehr ein Lebewohl sagen konnte, das, wie er glaubte, leicht das letzte seyn könnte. "Wenn bei Annette Bocquin Platz gewesen wäre," sagte er, so würde ich vermuthlich daselbst die Nacht zugebracht haben; denn ich fühlte mich fast zu schwach, allein in meinem Zimmer zu schlafen, wenn ich an das Ereigniß dachte, welches mir am nächsten Morgen bevorstand. Annette selbst bemerkte, daß ich sehr verstimmt sey; ich sagte ihr, daß ich nicht zu Abend gegessen hätte; sie forderte mich auf, mit ihr zu essen; ich lehnte es ab; ich blieb lange Zeit dort... endlich ging ich zu Hause, indem ich zu mir selbst sagte: Adieu auf ewig!" — Es liegt etwas Tieferschütterndes in dieser einfachen Erzählung von den

Be-

Beklemmungen, die sich des Verbrechers bemächtigten und ihn immer mehr quälten, je näher der verhängnißvolle Augenblick heranrückte, wo die Unthat ausgeführt werden sollte. Diese innere Marter ist zu gleicher Zeit ein glänzender Beweis von der Existenz jenes lebendigen Gesetzes, das mit uns geboren wird und das zur Erhaltung des Menschengeschlechts dient, und eine hohe moralische Lehre.

Fieschi hatte über Morey nichts mehr zu sagen; er hatte sich über alle diesem zur Last fallende Indicien ausgesprochen. Dasselbe war nicht in Bezug auf Boireau der Fall; aber bald nahm er auch in diesem Punkte seine ersten Aussagen zurück. Von Neuem über die Art seiner Verhältnisse mit diesem jungen Manne befragt, kann man die Details, die er in dieser Hinsicht gab, in folgender Weise zusammenfassen:

Am Sonntag den 26. Juli Morgens wollte Fieschi den Boireau aus der Werkstatt seines Meisters abholen, und da er ihn dort nicht antraf, so ging er nach dessen Wohnung, wo er ihn fand, und ihn bat, ihm einen Bohrer zu leihen, welches dieser auch that, ohne daß Fieschi ihm sagte, wozu er denselben gebrauchen wolle. Man wird sich erinnern, daß Fieschi die Angabe, daß ein Mann zu Pferde vor seinem Fenster vorbeigeritten sey, um ihm als Zielpunkt zu dienen, mit Verachtung als eine abgeschmackte Behauptung zurückgewiesen hatte. Endlich gestand er aber doch ein, daß er mit Pepin und Morey verabredet habe, daß Ersterer am 27sten Abends zwischen 7 und 8 Uhr vor seinem Fenster vorbeireiten solle, damit er seiner Maschine danach die gehörige Richtung geben könne. Das gegebene Wort wurde aber nicht gehalten; Pepin erschien nicht. Die Maschine wurde aber dennoch gerichtet, weil verschiedene andere Personen vorüberritten. Fieschi hätte gewünscht, daß Pepin gekommen wäre, um sich zu überzeugen, daß Jeder, wie er sich aus-

ausdrückte, auch seine Schuldigkeit thue. — Nachdem Fieschi, der sich selbst entfliehen und sein Gewissen betäuben wollte, die Annette Bocquin verlassen hatte, ging er in ein Kaffeehaus, und sah dem Billardspiel zu. Kurze Zeit darauf trat auch Boireau ein, näherte sich ihm wie ein wüthender Mensch, und flüsterte ihm zu, er freue sich, von Pepin gehört zu haben, daß er sich am andern Tage einer Maschine bedienen wolle, die er angefertigt habe, um auf den König, seine Familie und seine Begleitung zu schießen. Als Fieschi diese Worte hörte, gerieth er in Zorn und Erstaunen darüber, daß Pepin eine so wichtige Sache dem Boireau anvertraut habe. Dieser erzählte dem Fieschi darauf, daß er zwischen 7 und 8 Uhr auf dem Boulevard vor seinem Fenster vorübergeritten sey, und fragte, ob er ihn gesehen habe. Er versicherte, daß Pepin, der krank sey, ihn an seiner Stelle geschickt habe. Diese Mittheilung gab dem Fieschi viel zu denken, weil er keinesweges an Pepin's Krankheit glaubte, sondern seine Abwesenheit der Feigheit und dem Wunsche, nicht als Theilnehmer an einem so gefährlichen Unternehmen bekannt zu werden, zuschrieb. — Man kann sich denken, daß die Nacht, die diesem Tage folgte, dem Fieschi wenig Ruhe brachte. Am andern Morgen früh, immer noch die Unbesonnenheit Boireau's fürchtend, ging er an dem Ufer des Canals spaziren, fortwährend über das Unheil nachdenkend, das er anrichten wollte. "Meine Gedanken," sagte er, "beschäftigten sich nicht sowohl mit meinem Schicksal, als mit dem der kleinen Nina; und meine Eitelkeit ließ es nicht zu, ein gegebenes Wort zu brechen. Als ich nach Hause zurückkehren wollte, ging ich nicht durch die Angoulème-Straße, weil daselbst zu viel Leute waren; es schien mir, als ob es Jeder auf meinem Gesichte lesen müßte, daß ich ein solches Attentat begehen wollte. Auf dem Boulevard begegnete ich

Boireau;

Boireau; er ging mit einem jungen Manne, den ich nicht kannte. Wir sprachen von nichts, obgleich ich ahnete, daß Boireau seinem Gefährten mitgetheilt hatte, daß etwas Wichtiges vorfallen würde. Als wir uns verließen, sagte mir Boireau, ohne daß der Andere es hören konnte: Wir werden Alle dort unten seyn und das Ereigniß abwarten. Als ich sah, daß die National-Garden und Linien-Truppen sich aufstellten, stürzte ich wie ein Sinnloser fort." — Fieschi fügte hinzu, daß er den Haß Boireau's gegen den König und seine Regierung seit langer Zeit kenne. Einmal habe Boireau ihm und einem gewissen Maurice in einem halb trunkenen Zustande den Vorschlag gemacht, darum zu loosen, wer den König tödten solle, und denjenigen für einen Feigen erklärt, der seinen Vorschlag nicht annehmen würde. — Fieschi schloß dieses Geständniß mit der Bemerkung, daß er nun Alles gesagt und fortan nichts mehr hinzuzufügen habe. Es scheint, daß es Fieschi viel Ueberwindung kostete, den Boireau anzuschuldigen. Bei der Confrontation entschuldigte er sich gewissermaßen deshalb bei ihm. Dieser junge Mann liegt ihm am Herzen; dagegen scheint er gegen Morey und Pepin, die er beschuldigt, ihn zu dem Verbrechen verleitet und ihm die Mittel zur Ausführung desselben an die Hand gegeben zu haben, eine Art von Haß zu empfinden. — Bei seiner Confrontation mit Fieschi gestand Boireau ein, daß er Jenem wirklich am Morgen des 28. Juli auf dem Boulevard du Temple begegnet sey; aber er bestritt, die ihm von Fieschi in den Mund gelegten Worte gesagt zu haben. Als der Präsident ihn fragte, wer wohl jene Worte geäußert haben möchte, erwiderte er, das wisse er nicht. "War es vielleicht die Person, mit der Ihr ginget?" — "Das weiß ich nicht." — "Eure Antwort klingt so, als ob jene Worte wirklich gesprochen worden wären,

als

als ob Ihr es wüßtet und nicht sagen wolltet?" — "Man muß nicht zu viel Werth auf die Worte eines Handwerkers legen, der so ununterrichtet ist, wie ich. Ich war ganz allein, als ich Fieschi begegnete." — Fieschi hatte seitdem noch ausgesagt, daß der Begleiter Boireau's, wie er von diesem selbst erfahren habe, ein Advocat und der Chef einer Section der Gesellschaft der Menschenrechte gewesen sey.

Es blieb jetzt nur noch übrig, Allem nachzuforschen, was die Geständnisse Fieschi's bestätigen oder schwächen konnte. Wenn man aber dazu schritt, so konnte man unmöglich den Umstand übersehen, daß Fieschi seine Geständnisse nur immer allmälig und mit einer Art von Zögern abgelegt hatte, und daß Morey, Pepin und Boireau den Aussagen Fieschi's ein beharrliches und entschiedenes Leugnen entgegensetzten. Man konnte sich nicht verhehlen, wie unwahrscheinlich die Voraussetzung sey, daß ein Mensch wie Fieschi durch ein Versprechen, das er Leuten wie Morey und Pepin gegeben, unauflöslich an ein so abscheuliches Verbrechen gebunden gewesen seyn sollte. Ließ sich nicht vermuthen, entweder daß Fieschi gegen andere Männer Verpflichtungen eingegangen war, deren Achtung oder Verachtung er höher anzuschlagen Grund hatte; oder daß er, in der Absicht, sein Schicksal durch eine anscheinende Aufrichtigkeit zu verbessern, erdichtete Anklagen gegen Pepin und Morey vorbrachte? Es war die Pflicht der Instructions-Richter, ihm diese Einwendungen in ihrer ganzen Stärke vorzuhalten; und dies geschah denn auch. Wir lassen hier die Antwort Fieschi's folgen; sie muß wohlerwogen werden, denn nur indem man sich mit seinen Ideen, mit seiner Art zu seyn und Menschen und Dinge zu betrachten, vertraut macht, vermag man die Wahrscheinlichkeit oder die Wahrheit seiner Worte gehörig zu würdigen. "Ich hatte," antwortete Fieschi, "dem Pepin und Morey mein

mein Wort gegeben; ich war Verpflichtungen gegen sie eingegangen, und der Rang eines Menschen kömmt bei mir nicht in Betracht, wenn es sich darum handelt, ein gegebenes Wort zu erfüllen. Wenn ich ihr Schuldner wegen einer Summe Geldes gewesen wäre, so hätte ich mich durch Zahlung losmachen können; aber es handelte sich um eine Ehrenschuld. Nachdem ich indeß Pepin, der den Republikaner spielte und im Herzen ein Aristocrat war, der nicht den Muth gehabt hatte, bei dem angestellten Experimente das Pulver anzuzünden, und der unser Geheimniß einem jungen Menschen wie Boireau anvertraute, besser kennen gelernt hatte, hätte ich gern mein Vorhaben aufgegeben, und ich würde dies auch gethan haben, wenn ich, um Pepin seine Vorschüsse zurückzuzahlen, das Geld gehabt hätte, welches zwei meiner Bekannten, Isidore Janot und Salis mir schuldig waren."

Hier ist der Ort, eines Umstandes zu erwähnen, den die Herren Suireau, Vater und Sohn, zu Protocoll gegeben haben. Einige Tage vor dem Attentat schien Fieschi sich große Sorge darüber zu machen, daß Janot nicht ankam. Man hörte ihn oft mit großer Ungeduld ausrufen: "Janot kömmt nicht!" Scheint es nicht beinahe, daß, wenn Janot gekommen wäre, Fieschi Hoffnung gehabt hätte, seine Schulden bezahlen und sein Wort lösen zu können?

Man blieb dabei noch nicht stehen; man durfte Fieschi nicht glauben lassen, daß man seinen Geständnissen ohne Prüfung, und ohne die gewissenhafteste Prüfung Glauben schenke. Es war von Wichtigkeit, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß die Justiz keinen Strafbaren, sondern vor Allem die Wahrheit verlange; daß sie nur das wissen wolle, was wirklich vorgefallen sey, und daß es sie beleidigen, aber nicht ihr genügen heiße, wenn man ihr Männer bezeichne, die nicht wirklich Mitschuldige des Verbrechens wären,

das

das sie zu bestrafen beauftragt ist. In dieser Absicht stellte man Fieschi vor, daß Pepin alle ihm zur Last gelegte Thatsachen leugne, und ihm mit Bitterkeit vorwerfe, daß er einen unschuldigen Familienvater in's Verderben stürzen wolle, nachdem er Unterstützungen von ihm erhalten habe. Man forderte ihn auf, das Resultat der schweren Anklagen, die er gegen Pepin vorgebracht, gewissenhaft zu erwägen, und nur die genaue Wahrheit zu sagen.

Auf diese ernsten Vorstellungen gab Fieschi eine feierliche Antwort. Wir fügen uns seinem Wunsche, indem wir sie wiederholen. "Ich verlange," sagte er, "daß man hier meine wörtliche Antwort niederschreibe, ohne sich um die Formen meiner Sprache zu kümmern, damit sie genau in dem Protocolle verzeichnet werde. Ich schwöre vor Gott und den Menschen; ich schwöre bei den Gebeinen meines Vaters, daß Alles, was ich in Bezug auf meine Mitschuldigen gesagt habe, die Wahrheit ist, und ich betheure es im Angesichte der ganzen Nation. Nicht als ob ich deshalb von irgend Jemanden meine Begnadigung verlangte, denn Anfangs würde ich sie selbst von dem Könige nicht verlangt haben. Wenn alle gekrönten Häupter der Welt zu mir gekommen wären, um jene Geständnisse von mir zu erpressen, so würde ihnen dies nicht gelungen seyn; denn ich würde es vorgezogen haben, unerkannt unter dem Namen Girard zu sterben. Weder aus Schwäche, noch aus Mangel an physischen und moralischen Kräften, noch, ich wiederhole es, um meine Begnadigung dadurch zu erlangen, habe ich meine Geständnisse abgelegt. Es kam mir ein Mann in den Weg, den ich seit langer Zeit kannte, und der mein Wohlthäter gewesen war; nur aus Dankbarkeit gegen Hrn. Lavocat, obgleich ich denselben seit 11 Monaten nicht gesehen habe, entschloß ich mich, zu sprechen. Herr Lavocat hat seinem Lande noch einen andern Dienst geleistet,

was

was auch übrigens für Unglück angerichtet worden seyn mag. Die Anwesenheit des Herrn Lavocat, den ich von weitem erkannte, als ich auf die Ankunft des Zuges wartete, veranlaßte mich zu mir selbst zu sagen: „„Da bist Du, mein Wohlthäter. Dein Anblick wird meinen Plan scheitern machen."" Sogleich faßte ich die beiden Schrauben meiner Maschine, eine nach der andern an, und ließ dieselbe um vier bis fünf Zoll sinken. Der Anblick dieser 12ten Legion, aus Leuten zusammengesetzt, in deren Mitte ich vier Jahre lang gelebt hatte, brachte mich zu der Erkenntniß, wie verbrecherisch es sey, auf Leute zu schießen, mit denen ich gegessen und getrunken hatte; aber ich wiederhole es, daß es hauptsächlich die Anwesenheit des Mannes war, der sich seit langer Zeit meines ganzen Wesens bemächtigt hatte, die mich in dem Grade verwirrte, daß ich nicht mehr im Stande war, eine Person auf der Straße zu erkennen. Es ging mir der Gedanke durch den Kopf, mich dem Herrn Lavocat zu Füßen zu werfen und ihm mein verbrecherisches Vorhaben zu entdecken. Indem ich darüber nachdachte, sagte ich zu mir: „„Was wird er thun, wenn ich ihm meinen Plan gestehe? Wird er mich ins Ausland gehen lassen? Ich habe ihn seit 11 Monaten nicht gesehen; Entfernung ist die Mutter des Vergessens."" Nichtsdestoweniger entschloß ich mich, hinunter zu gehen. Ich hatte meine Thür verbarrikadirt, und während ich damit beschäftigt war, die Bretter wegzuräumen, hörte ich die Trommeln wirbeln. Ich kehrte zurück und bemerkte jetzt, daß die 12te Legion so eben ihre Stellung veränderte, so daß ich meinen Wohlthäter aus den Augen verlor. Plötzlich erinnerte ich mich, daß Pepin und Morey um mein Vorhaben wußten, daß ich ihnen mein Wort gegeben hatte, und ich sagte zu mir selbst: „„Es ist besser zu sterben, als die Schande zu überleben, etwas versprochen zu haben und dann sein Wort zu brechen.""

Denn

Denn unfehlbar würde ich wie ein Feiger und Betrüger behandelt worden seyn, obgleich ich nur etwa 40 Fr. mehr erhalten hatte, als die Kosten für alle Ankäufe betrugen. In der Zwischenzeit sah ich in der Entfernung den König mit seinem Gefolge ankommen, ich sagte zu mir selbst: „„Welch' Unheil wirst Du anrichten!"" Ich fühle mich doppelt strafbar, diese Betrachtungen angestellt und nichtsdestoweniger mein Vorhaben ausgeführt zu haben. Während ich mich diesen Betrachtungen bei meiner Maschine überließ, setzte der König seinen Marsch fort und kam bei dem großen Baum, meiner Wohnung schräg gegenüber, an, ungefähr 30 bis 35 Schritte außerhalb der Schußlinie meiner Gewehre. Ich bemerkte sogar einen General mit einer rothen Schärpe, der, so viel ich mich entsinne, schon über die Schußlinie hinaus war; ich dachte nicht mehr daran, die Maschine wieder in ihre vorige Richtung zu bringen; ich eilte an den Camin, nahm ein brennendes Stückchen Holz, und zündete das Pulver an. — — Was darauf erfolgte, weiß ich nicht. Als die Minister in mein Gefängniß kamen, sagte ich ihnen in Gegenwart des Herrn Lavocat, daß, wenn ich Geständnisse zu machen hätte, ich sie nur ihm ablegen, und daß Alles, was ich ihm dann sagen, die genaue Wahrheit seyn würde. Ich habe sie gesagt, zu meinem Nachtheil, wie zum Nachtheil Derer, die mir das Mehl zum Brodte geliefert hatten. Ich habe einen letzten Wunsch auszudrücken: Was Sie jetzt niedergeschrieben haben, muß mich überleben; ich wünsche, daß diese Schrift gelesen werden, und Denen zur Lehre dienen möge, die versucht seyn sollten, meinem Beispiele zu folgen; sie mögen es wohl überlegen, ehe sie mir nachahmen."

"Also," entgegnete der Instructions-Richter, "Ihr beharret dabei, daß Ihr in Euren früheren Verhören über Pepin und Morey die reine Wahrheit gesagt habet?

habet?" — "Ja, m. H.; ich weiß nicht, ob Pepin und Morey gesprochen haben; aber ich erkläre abermals, daß ich die Wahrheit sage. Die ersten Geständnisse, die ich ablegte, waren unvollständig, aber nichtsdestoweniger wahr. Die Besuche des Herren Lavocat rührten mich; ich weiß, daß er der Regierung ergeben ist, und ich habe geglaubt, zu gleicher Zeit meinem Wohlthäter etwas Angenehmes, und der Nation wie dem Könige etwas Nützliches zu erweisen, indem ich ihm alle Umstände mittheile, die mich zur Begehung des Verbrechens angeregt hatten."

"Die Wahrheit sagen," erwiderte der Instructions-Richter, "ist die erste Pflicht eines Angeklagten. Die Justiz kann nicht glauben, daß Ihr, aus Gefälligkeit für irgend Jemanden, so ernste Geständnisse abgelegt haben solltet: sie fordert Euch von Neuem auf, zu sagen, ob Eure Erklärungen in allen Punkten der Wahrheit gemäß, oder ob sie vielleicht das Resultat irgend einer Combination von Eurer Seite sind?" — "Welche Dienste mir auch Hr. Lavocat geleistet haben mag, wie groß auch meine Anhänglichkeit an ihn seyn möge, so würde ich doch niemals meine Gefälligkeit für ihn so weit getrieben haben, in so ernsten und wichtigen Dingen die Unwahrheit zu sagen, besonders da ich weiß, welche Folgen meine Erklärungen haben können."

Was können wir diesen Worten noch hinzufügen? Fieschi giebt sich ganz darin kund. Bis zu welchem Punkte verdient der Mensch, der sich darin abspiegelt, Ihr Vertrauen, indem er diejenigen anklagt, die er so lange verschonen zu müssen geglaubt hatte? In welchem Verhältnisse dürften die Leidenschaften, die ihn beherrschen, bei seinen ersteren und bei seinen letzteren Entschlüssen im Spiele seyn? Uns kommt es nicht zu, darüber zu entscheiden.

Morey ist unerschütterlich in seinem Leugnen. Wenn der Präsident ihm von dem Entwurfe der Maschine spricht,

spricht, den Fieschi dem Pepin gezeigt haben soll, so ruft er aus: "Hr. Pepin ist ein rechtlicher Mann, und er würde den Fieschi derb geschüttelt haben, wenn dieser ihm einen solchen Plan vorgelegt hätte." Als der Präsident ihn fragte, ob er sich erinnere, daß Unterredungen zwischen Pepin, Fieschi und ihm über die Folgen des Attentats, und über den Nutzen, den man daraus ziehen müsse, indem man eine provisorische Regierung bildete, stattgefunden hätten, erwiderte er: "Zu dergleichen Dingen gehören fähige Leute, und ich frage Sie, ob ein Mann von meinem Stande und von meinem Alter solche Dinge unternehmen kann?" — Man hatte von Morey gesagt, daß er für den Stall des Herzogs von Angoulème gearbeitet habe, und daß auf seinem Arme eine Lilie eingeätzt sey. Morey erklärt dies für falsch; er hat niemals für das Haus jenes Prinzen gearbeitet, und das Zeichen, welches er auf dem Arm trägt, ist die Figur eines Husaren, die er sich, während er Soldat war, hat einätzen lassen. Die über den erstern Umstand abgehörten Zeugen haben seine Aussagen bestätigt; er hat niemals für den Stall des Herzogs von Angoulème gearbeitet.

Am 22. August erklärte Morey, daß er keine Nahrungsmittel mehr zu sich nehmen würde, wenn man seine Diät nicht ändere. Letzteres geschah denn auch auf den Rath und die Vorschrift der Aerzte; nichtsdestoweniger hat sich der Gesundheits-Zustand Morey's seit seiner Verhaftung sehr verschlimmert. Er scheint in tiefen Gram versunken. Die Zerrüttung seiner Geschäfte, die Schwere der Schuld, die auf ihm lastet, die Anklagen, die aus der Instruction hervorgehen, das Gefühl der Rache, die er gegen diejenigen nährt, deren Aussagen ihn inkriminiren, vermehren den schlimmen Zustand seiner Gesundheit, die schon seit langer Zeit durch eine zufällige Vergiftung gelitten hat, und lassen für sein Leben fürchten.

Pepin

Pepin scheint eine große Wichtigkeit darauf zu legen, daß er Fieschi nicht unter seinem wahren Namen gekannt habe. Er räumt ein, daß Morey ihm eine Person zugeführt habe, die sich den Nachstellungen der Polizei zu entziehen wünschte; wenn dies Fieschi gewesen sey, so habe er denselben nie unter seinem wahren Namen gekannt; er beschwöre es bei Allem, was dem Manne von Ehre am heiligsten seyn muß; und er versichert, daß, wenn Morey das Gegentheil sage, dies ein Irrthum oder eine Lüge von seiner Seite sey. In Betreff Fieschi's, fügte er hinzu, daß er ihn nicht verhindern könne, zu sagen, was er wolle, oder was man ihn sagen lasse; aber er, Pepin, rede die reine Wahrheit.

Wenn man von der Zusammenkunft mit Bescher (einem der Namen, die Fieschi früher angenommen hatte) und Morey spricht, wo die Zeichnung der Maschine vorgelegt, und ein Anschlag der Kosten gemacht wurde, so erklärt er, daß er Bescher gar nicht näher gekannt, und daß, wenn er früher gesagt habe, jener Mensch hätte einigemale bei ihm geschlafen, dies nicht oft der Fall gewesen sey, weil er ihn, seinen Reden nach, für einen Polizei-Spion gehalten habe. Er nahm Gott zum Zeugen, daß Alles, was man über seine Kenntniß des Entwurfes zu der Maschine und des von derselben zu machenden Gebrauches gesagt habe, die schändlichste Lüge sey. Der Präsident fragte ihn, ob er es nicht gewesen, der dem Fieschi das nöthige Geld gegeben habe, um den ersten Termin für die Wohnung zu bezahlen, die derselbe gemiethet, um sich von dort aus seiner Maschine zu bedienen. Pepin erklärte, daß, wenn er den Bescher auch durch Geld unterstützt, er ihm doch niemals eine so bedeutende Summe gegeben habe. Er betheuerte von Neuem bei Gott und bei seiner Seeligkeit, daß es falsch sey, daß er dem Fieschi 120 Fr. gegeben habe, um seine Wohnung

nung zu mobliren. Pepin erklärte, daß oft Leute zu ihm gekommen wären, die sich für Patrioten ausgegeben und ihm ähnliche Vorschläge gemacht hätten, daß er sie aber ohne Zögern und auf das Entschiedenste zurückgewiesen habe. Indessen hat er nie einen Namen nennen, oder irgend ein Detail in Betreff jener Vorschläge angeben wollen. Er hat eingeräumt, Guinard in Ste. Pélagie gesehen zu haben, aber wie alle Anderen, und ohne je in nähere Berührung mit ihm gekommen zu seyn. Pepin leugnet, daß er an Cavaignac geschrieben habe, um von ihm die zur Maschine nöthigen 25 Flintenläufe zu erhalten, und nennt diese Behauptung eine abscheuliche Lüge. Der Präsident fragte ihn, ob er niemals an Cavaignac einen Brief geschrieben habe, der auf jene Angelegenheit Bezug gehabt hätte, worauf er erwiderte, daß er niemals direct an Cavaignac geschrieben habe. Man setzte ihm auseinander, daß von einem Briefe die Rede sey, in welchem er Cavaignac gefragt habe, ob er auf die 20 bis 25 Francs rechnen könne, und daß man vermuthe, das Wort Franc habe so viel als Gewehr bedeutet, räumte er ein, daß es nicht unmöglich sey, daß er Geld von Cavaignac verlangt habe, indem er ihm welches geliehen habe, und Cavaignac ihm noch ungefähr 500 Fr. schuldig sey; aber er fügte hinzu, daß er sich nicht erinnere, ihm in solchen Ausdrücken geschrieben zu haben. — Er leugnet ferner, dem Fieschi das Geld für die Flintenläufe haben zustellen zu lassen. "Wer das behauptet," sagte er, "ist ein vollendeter Lügner. Wenn man Familie hat, kann man hülfsbedürftigen Personen wohl allenfalls eine Unterstützung geben; aber ich müßte ein Millionair gewesen seyn, um so bedeutende Summen zu geben, und ich stehe mit Niemanden in enger Verbindung; ich bekümmere mich nur um mein Geschäft." — Er behauptet, den angeblichen Bescher seit fünf Monaten nicht gesehen zu haben;

ben; er leugnete alle von Fieschi erzählte Umstände in Betreff von Zusammenkünften, die zwischen Morey, Fieschi und ihm stattgefunden hätten, und namentlich in Betreff des Experiments, das in der Nähe des Kirchhofes des Paters La Chaise mit einer Pulverschlange angestellt worden wäre; dagegen glaubt er sich zu erinnern, daß er einmal in der Zeit, wo er dem Bescher ein Unterkommen zu verschaffen suchte, diesem in Gesellschaft Morey's begegnet sey, und daß sie in jener Gegend eine Flasche Wein zusammen getrunken hätten. — Er erklärte, daß er mit keinem General genau bekannt gewesen sey: später vervollständigte er diese Erklärung dahin, daß er niemals in irgend einer Verbindung weder mit den Legitimisten noch mit Guinard oder Kersausie gestanden, und daß er in seinen Unterredungen über die Freiheit niemals von dergleichen äußersten Mitteln zur Erlangung derselben gesprochen habe.

Pepin und Fieschi wurden nun mit einander confrontirt. Fieschi erkannte Pepin augenblicklich. Pepin sagte, als er Fieschi sah, daß es ihm vorkomme, als habe er diesen Menschen einmal irgendwo gesehen; er könne es aber nicht mit Bestimmtheit behaupten. Nachdem Fieschi gesprochen hatte, erklärte Pepin, daß er ihn an dem Ton der Stimme für diejenige Person erkenne, die Morey ihm unter dem Namen Bescher vorgestellt habe. Fieschi, unerschütterlich in seinen Anklagen, wiederholte kaltblütig, in Pepins Gegenwart, Alles, was er früher gegen ihn vorgebracht hatte: Prämeditation des Verbrechens, Theilnahme an dem Attentate, blutdürstige Ausdrücke gegen die Person des Königs. Uebrigens war er ruhig in seiner Haltung, fest und gemäßigt in seiner Sprache. Als Pepin ihm vorwarf, daß er ihn ins Verderben stürzen wolle, nachdem er Unterstützungen von ihm erhalten habe, erwiderte Fieschi: "Ich habe für meine Rechnung niemals

mehr von Euch gehabt, als 20 Fr., die Ihr mir für Waaren creditirt habt, und diese bin ich Euch noch schuldig. Alles übrige Geld, was ich von Euch erhielt, habe ich, unserer Verabredung gemäß, ausgegeben." — Fieschi, auf eine seiner früheren Erklärungen zurückkommend, sagte, daß, wenn er die Meinung ausgedrückt habe, daß die geheimen Gesellschaften von dem, was am 28. Juli geschehen solle, in Kenntniß gesetzt worden wären, er im Grunde doch ungewiß hierüber sey; er glaube nicht, daß man ihnen gesagt habe, es würde ein Attentat gegen die Person des Königs stattfinden, sondern nur im Allgemeinen, daß etwas vorfallen würde.

Er wiederholte in Pepin's Gegenwart, daß der einzige Grund, der ihn verhindert habe, auf die That zu verzichten, die Verpflichtung gewesen, die er gegen ihn und Morey eingegangen sey; er rühmte sich, der Sclave seines Worts gewesen zu seyn, was in seinen Augen mehr Werth habe als Geld. — Man wird mit uns über diese beklagenswerthe Profanirung der heiligsten Gefühle für Ehre und Pflicht seufzen!

Pepin, aufgeregt, bestürzt, erzürnt, setzte den Erklärungen Fieschi's alle Arten von Verneinungen entgegen, die die Sprache nur darbietet. "Ich hoffe," rief er aus, "daß es ein höheres Wesen giebt, das mir Kraft und Leben genug gönnen wird, um dergleichen Nichtswürdigkeiten zu widerlegen. Ich schwöre bei Allem, was es Heiliges giebt, ich nehme Gott und Menschen zu Zeugen, daß alles dies nichts als ein Gemisch der abscheulichsten Lügen ist. Man muß den Teufel im Herzen haben, um einen Mann, wie ich, durch solche schändlichen Unwahrheiten ins Verderben stürzen zu wollen." — Die Confrontation endigte mit folgenden Worten Fieschi's: "Ich habe lange Zeit geschwankt; ich hatte einen Alp auf der Brust, der mich zu ersticken drohte; ich mußte mich davon befreien; ich entschloß mich endlich, Alles zu gestehen,

nicht

nicht um andere Personen ins Verderben zu stürzen, sondern um der Wahrheit die Ehre zu geben. Ich habe von Niemanden meine Begnadigung verlangt, und es hat sie mir Niemand versprochen.

Der Berichterstatter beschäftigt sich hierauf mit dem vierten Angeklagten, Boireau. Bekanntlich hatte dieser einem seiner Bekannten, Namens Guireau, am 27sten Abends gesagt, er möge seinem Vater abrathen, der Revue beizuwohnen, weil es Lärm geben würde. Fieschi's letzter Erklärung zufolge, wäre Boireau durch Pepin von dem beabsichtigten Attentat in Kenntniß gesetzt worden. Alle vernommenen Zeugen stimmen darin überein, daß Boireau Aeußerungen habe fallen lassen, die den Verdacht der Mitwissenschaft auf ihn würfen. Er selbst aber leugnet dieselbe hartnäckig ab und behauptet, nicht das Mindeste von dem beachsichtigten Verbrechen gewußt zu haben, wenn er auch zugeben müsse, daß er Fieschi oft gesehen habe und ziemlich vertraut mit ihm gewesen sey.

Es bleibt uns nun noch übrig, fährt der Berichterstatter fort, von einigen allgemeinen Thatsachen Rechenschaft zu geben, die sich auf den ersten Blick an das Attentat vom 28. Juli zu knüpfen scheinen. Man hat oft bemerkt, daß Ereignisse dieser Art von einigen gleichsam prophetischen Zeichen begleitet werden, die nicht vollständig erklärt werden können, die sich jedoch, wie die Erfahrung lehrt, der trüben Atmosphäre zu entwinden pflegen, in welcher solche verabscheuungswürdige Complotte geschmiedet werden. Aber diese mehr oder weniger flüchtigen Thatsachen sind selten so genau festzustellen, daß sie als gerichtliche Beweise dienen könnten; sie sind fast immer in eine Art ungewissen Dunkels gehüllt, das dem Richter eine strenge Vorsicht gebietet, wenn er Folgen daraus ziehen will. Indessen dürfen auch solche Thatsachen nicht gänzlich verachtet werden; denn wenn ihnen auch nicht

in der Procedur ein Platz gebührt, so kann man sie doch als merkwürdige Symptome unserer Lage und unserer Epoche betrachten.

Im Auslande deutete bei der Annährung der Juli-Feier Alles darauf hin, daß man für diese Zeit eine große politische Erschütterung erwartete. In Frankfurt a. M. machte am 28. Juli die städtische Behörde die Militair-Behörden auf gewisse Gerüchte aufmerksam, die späterhin das Einschreiten der bewaffneten Macht nothwendig machen könnten. In der Schweiz, in dem Großherzogthume Baden, in Belgien und sogar in München erwartete man um dieselbe Zeit eine allgemeine Erschütterung, als deren Vorspiel man die Entweichung der Gefangenen aus Ste. Pélagie betrachtete. In Genua waren seit Anfang Juli die düstersten Gerüchte im Umlauf: am 24. Juli erzählte man sich dort öffentlich an der Börse, daß ein Mordversuch gegen den König der Franzosen unternommen worden sey. In Malaga war das Gerücht von dem Tode des Königs, der als Opfer eines Attentats gefallen sey, schon seit dem 17. Juli im Umlauf; und es ist merkwürdig, daß im November 1832 die Nachricht von dem damaligen Attentate gegen die Person des Königs dort schon weit früher bekannt war, als sie auf gewöhnlichem Wege hätte dorthin gelangen können. In Rom verkündete ein von den Behörden selbst aufgefangener Tagesbefehl des "jungen Italiens," daß die Juli-Tage den französischen Tyrannen fallen und die Wiedergeburt Europa's beginnen sehen würden. Dies ist das Resultat der Correspondenz der diplomatischen Handels-Agenten Frankreichs im Auslande.

Wir haben in dem Laufe dieses Berichtes nichts übersehen, was Sie, m. H., in den Stand setzen könnte, die Absichten dessen oder derer, die das Attentat begangen haben, zu würdigen. Der Zweck dieses letzteren unterliegt keinem Zweifel; es war die Ermordung

dung des Königs und gewissermaßen die Vernichtung seines ganzen Geschlechts. Wenn man aber fragt, welche Faction allem Anscheine nach die Anarchie, zu der ein solches Gemetzel das Zeichen geben mußte, ausgebeutet, zu Gunsten welcher Partei man den Bürgerkrieg im Schoße der Hauptstadt angezündet haben würde, so antwortet die Instruction darauf durch das Glaubensbekenntniß derjenigen Angeklagten, die ihre politischen Ansichten im Schoße der Gesellschaft der Menschenrechte geschöpft haben.

Die That zeugt hier von den Folgen gewisser Lehrsätze; sie beweist klar, bis zu welchem Punkte die Theilnahme der geheimen Gesellschaften mit Complotten vertraut machen kann, und welche traurige Wirkungen jene täglichen Declamationen hervorbringen können, mittelst welcher man die schlechten Leidenschaften oder wenigstens den Neid derer anzuschüren sucht, die durch ihre Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt sind, in angestrengter Arbeit die Existenzmittel für sich und ihre Familien zu finden. Natürlich verleugnen jetzt alle diejenigen, die sich früher ihrer republikanischen Gesinnungen rühmten, das Attentat vom 28. Juli und dessen Urheber; sie haben immer betheuert, daß sie ihre Zwecke durch ganz andere Mittel zu erreichen suchten, und daß sie nur jene friedlichen Revolutionen im Auge hätten, die durch die Ueberzeugung und durch die Fortschritte der öffentlichen Meinung bewirkt würden. Aber vergessen sie denn, daß es unmöglich ist, Lehrsätze, die den Umsturz der bestehenden Ordnung beabsichtigen, zu verbreiten, ohne lebhaften Widerstand hervorzurufen, daß man von den Discussionen bald zu Kämpfen übergeht, und daß mit dem Geist der Propoganda stets Intoleranz und Verfolgungssucht verbunden ist, die, um sich den Sieg zu verschaffen, das Verbrechen zur Pflicht erheben?

Bei einem oberflächlichen Anblick kann man möglicherweise

licherweise behaupten, daß das Resultat der Instruction den Verstand nicht vollkommen befriedige. Um eine so abscheuliche Verletzung aller menschlichen und göttlichen Gesetze vollständig zu erklären, wünscht man zu erklären, mehr oder weniger wahrscheinliche Hypothesen in Gewißheit zu verwandeln, und verlangt, daß die Procedur die Existenz einer oder der andern jener Hypothesen entschieden beweise. Es ist in der That schwer zu begreifen, daß ein solches Verbrechen zwischen drei oder vier unbekannten Personen geschmiedet worden seyn sollte, von denen nur zwei auf untergeordnete Weise, einer berüchtigten Gesellschaft angehört hatten, während derjenige von ihnen, der offenbar die meiste Intelligenz und die größte Kraft des Willens besitzt, nur von einem unsinnigen Wunsche, die bestehende Ordnung umzustürzen und sich einen großen Namen und einen kleinen Platz auf den Trümmern der Monarchie zu erwerben, geleitet wurde. Man kann es sich schwer erklären, daß Alles von diesem engen Kreise ausgegangen, und sich auf denselben beschränkt haben sollte, daß gesetzlich keine Verbindungslinie zwischen denen, die sich laut als Feinde unserer Institutionen erklärt, und denen, die den Umsturz derselben durch Feuer und Schwerdt versucht, sollte gezogen werden können.

Wenn man indessen um sich her blickt, so verschwindet dieses Erstaunen; was zu anderen Zeiten nicht anzunehmen gewesen wäre, erscheint bei dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft, wie ihn so große politische Erschütterungen gestaltet haben, als möglich. Die Kühnheit der Lehrsätze, die Verwirrung in den Gemüthern, erklären ein solches Phänomen. Hat nicht jeder Fanatiker, der ein großes Attentat auszuführen gedenkt, ziemlich ausreichende Gründe, auch ohne vorherige Verabredung sicher zu seyn, daß er nach der Ausübung zahlreiche Verbündete finden werde?

werde? Wie sollte er nicht für den Fall des Erfolges auf den Beistand aller derer zu zählen berechtigt seyn, die auf systematische Weise Aufruhr und Rebellion vertheidigen, und behaupten, daß die politischen Meinungen das Recht haben, sich mit bewaffneter Hand in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen geltend zu machen? So ruft die Verblendung des Parteigeistes, sogar gegen ihren Willen, die größten Unordnungen hervor, und bereitet der Gesellschaft unabsehbares Unglück.

Aber ein tröstender Gedanke bietet sich uns dar: schon hat das Attentat vom 28. Juli alle redlichen Gemüther in einem gemeinsamen Abscheu vor einer solchen Unthat vereinigt. Die edle Haltung des Königs, sein Muth und seine Mäßigung in einer so dringenden Gefahr haben Allen Achtung eingeflößt und gewisse verächtliche Beleidigungen siegreich widerlegt. Auf allen Punkten des Königreichs ist dem Himmel einstimmig dafür gedankt worden, daß er Frankreich auch diesesmal beschützt habe. Die Erinnerung an eine solche Gefahr wird uns gewiß für lange Zeit eine Lehre und eine Bürgschaft seyn!

II.

Actenstücke, Spanien betreffend.

(Fortsetzung.)

Proclamation des General Mina, als General-Capitain von Catalonien.

Kraft der mir von Ihrer Maj. der Königin ertheilten Vollmacht erkläre ich: 1) Den ganzen District des General-Capitains des Fürstenthums Catalonien in Belagerungszustand. 2) In Folge dessen, geht die ganze Verwaltung des Districts auf die Militairgewalt über und concentrirt sich in ihr.

3)

3) Doch werden die jetzt bestehenden Behörden fortfahren, die in ihren Bereich fallenden Geschäfte zu erledigen, die Fälle ausgenommen, wo neue allgemeine Verfügungen zu treffen sind, welche dann erst mir zur Bestätigung vorgelegt werden müssen. Ich behalte mir vor für die Zeit der Dauer des Belagerungszustandes die jetzigen Bestimmungen in Betreff der Personen und Sachen zum Behuf der Beschleunigung des Geschäftsganges abzuändern. 5) Den Aufrührern wird, vom Tage der Bekanntmachung des Gegenwärtigen angerechnet, eine vierzehntägige Frist bewilligt, um die Waffen niederzulegen und die Regierung Ihrer Maj. anzuerkennen. 6) Nach Ablauf dieser Frist wird jeden Empörer, der mit den Waffen in der Hand ergriffen wird, die von dem Gesetz bestimmte Strafe treffen. 7) Alle diejenigen, welche die Insurgenten auf irgend eine Weise unterstützen, sey es mit Waffen, Munition, Lebensmitteln u. dgl. wird man über die Klinge springen lassen. Dieselbe Strafe sollen diejenigen erleiden, welche als Ueberbringer solcher Gegenstände betroffen werden, sowie diejenigen, welche die Bürger zur Empörung aufreizen oder irgendwie die öffentliche Meinung irrezuführen suchen. 8) So wird man auch Jeden über die Klinge springen lassen, der direct mit den Insurgenten correspondirt oder Briefe an sie befördert. 9) Derselben Strafe sollen alle Amtleute, Alcalden, Pfarrer oder Familienhäupter unterliegen, welche Wirthshäuser oder abgelegene Gebäude bewohnen und Insurgenten darin Zuflucht gewähren, wenn sie nicht beweisen können, daß sie der Uebermacht haben weichen müssen, oder daß sie mit möglichster Eile die Befehlshaber der den von den Rebellen eingenommenen Orten am nächsten stehenden Truppen davon benachrichtigt. 10) Die Väter, Vormünder, Meister und Familienhäupter solcher Orte sind sowohl mit ihrer Person als mit ihrem Vermögen für die

den

den loyalen Bürgern von den Rebellen zugefügten Uebel verantwortlich. Die Personen sollen nach andern Orten hin verwiesen werden und die Güter zur Entschädigung der Patrioten dienen, welche Verluste gelitten haben. 11) Das Verfahren, um diese Entschädigung ausgezahlt zu erhalten, soll ganz einfach und kurz seyn; die Berechtigten haben dem betreffenden Schultheiß oder Alcalden ein Gesuch einzureichen; dieser und der Syndicus werden dann ihr Visa unter das Gesuch setzen, und gegen Vorzeigung eines solchen Dokuments wird der nächste Commandant oder Ober-Alcalde dem Berechtigten die Besitznehmung der beweglichen oder unbeweglichen Güter der Schuldigen bewilligen. 12) Im Fall die Einsetzung in den Besitz dieser Güter zur Entschädigung des Reclamanten nicht hinreichen sollte, wird allen Individuen, die als Feinde der Regierung Ihrer Maj. der Königin bekannt sind, nach Verhältniß der zur Entschädigung noch erforderlichen Summen eine gezwungene Contribution auferlegt werden.

Die Municipalbehörden haben in diesem Fall die Listen der Contributionspflichtigen zu entwerfen, und ich selbst werde in letzter Instanz darüber entscheiden. 13) Alle Behörden Cataloniens haben, eine jede in ihrem Wirkungskreise, für die Vollziehung des gegenwärtigen Decrets zu sorgen. Jede Contravention wird ihnen strenge Verantwortlichkeit zuziehen. 14) Gegenwärtiges Decret soll mit allen üblichen Förmlichkeiten bekannt gemacht und verbreitet werden. Gegeben in Barcelona, 29. Nov. 1835. Der General-Capitain Francisco Espoz y Mina.

Gesetzentwurf, der Procuradoren-Kammer am 11. Dec. 1835 vorgelegt.

Art. 1. Da es unmöglich ist, in diesem Augenblick alle Personen zu bewaffnen, die zu der, durch Art 2. des Gesetzes vom 23. März dieses Jahres befohlenen

fohlenen allgemeinen Aushebung gehören, so werden die Municipalitäten der Dörfer und Flecken ermächtigt, vorzugsweise diejenigen Personen, welche die in jenem Gesetze vorgeschriebenen Bedingungen besitzen und durch ihre Beschäftigung und ihre Moralität der Gesellschaft die sichersten Garantieen darbieten, sobald sie bewaffnet sind, in die Nationalgarde einzuschreiben. Art 2. Die Söhne, welche 25 Jahre alt sind, bedürfen der Einwilligung ihrer Väter nicht, um in die Reihen der Nationalgarde einzutreten. Art. 3. In die Nationalgarde können folgende Personen eintreten, wenn sie das erforderliche Alter haben und selbst, wenn sie keine directen Abgaben zahlen: 1) Die Proceres und Procuradoren des Königreichs; 2) die ministeriellen Beamten und die Berichterstatter aller Tribunale; 3) die administrativen Beamten, welche aus dem Schatz besoldet werden; 4) die Directoren, Rectoren und Professoren der Universitäten, Gymnasien und anderer öffentlichen Unterrichts-Anstalten; 5) die Lehrer, welche in den schönen Wissenschaften unterrichten. Die hier genannten Personen sind nicht verpflichtet, den Dienst außerhalb der Stadt, wo sie wohnen, zu verrichten. Art. 4. Die Capitaine, Lieutenants und Unterlieutenants der Nationalgarde werden von dem Civilgouverneur aus einem dreifachen, von der Compagnie ihm vorgelegten Verzeichnisse von Candidaten erwählt. Art. 5. Diejenigen Nationalgardisten, welche im activen Dienste verwundet werden, und die Aeltern derer, die an ihren Wunden sterben, haben Anspruch auf dieselben Auszeichnungen und Entschädigungen, welche die Soldaten des stehenden Heeres erhalten. Art. 6. Die Besitzungen des Don Carlos und seiner Anhänger sollen vornähmlich zur Bestreitung dieser Ausgaben verwendet werden, und nur in dem Falle, daß die genannten Güter unzureichend, wird der Schatz die Kosten hergeben.

Gesetz-

Gesetzentwurf über die Preßfreiheit.

"Alle Spanier haben das Recht, ihre Ansichten frei durch die Presse zu veröffentlichen, ohne alle Censur. Ausgenommen sind die Schriften über katholische Dogmen und die heiligen Schriften, welche blos mit der gewöhnlichen Genehmigung erscheinen können. Die Gesetze strafen die Preßvergehen, welche gegen die öffentliche Ordnung und die Rechte Einzelner begangen werden. Als Vergehen gegen die öffentliche Ordnung werden folgende Schriften betrachtet: 1) die, welche die Religion oder die Grundgesetze des Königreichs oder die Legitimität angreifen; die Schriften, welche die Thronrechte J. M. oder Ihre Person und Würde, die wesentlichen Vorrechte der obersten Staatsgewalt oder die unbestreitbaren Rechte der Nation, direct oder indirect, durch Anwendung der Lächerlichkeit, durch Satyre, Ausfälle oder durch Erregung von Mißtrauen angreifen; 2) die Schriften, welche direct oder indirect auf oben angezeigte Weise zur Rebellion, zum Aufstande, zur Störung der öffentlichen Ruhe oder zum Ungehorsam gegen die Gesetze und Behörden aufreizen; 3) die, welche direct oder indirect durch eines der zu Ende des §. 1 angegebenen Mittel zu einer Handlung aufreizen, welche die Gesetze außerdem als Verbrechen bezeichnen; 4) die scandaleusen, obscönen und dem öffentlichen Anstande widerstreitenden Schriften. Als sich vergehend gegen Einzelne wird betrachtet: 1) Wer durch verleumderische Schmähschriften einem Andern einen großen Fehler fälschlich zuschreibt; 2) wer durch einfach ehrenrührige Schriften beleidigt, ohne zu verläumden; 3) wer durch blos beleidigende Schriften die Ehre eines Andern angreift, obgleich die Beleidigung weder schwer noch verläumderisch war. Ausgenommen hievon ist: 1) wer, ohne zu verläumden, das amtliche Benehmen eines Beamten ver-

veröffentlicht oder rügt; 2) wer, ohne die Wahrheit zu verletzen, eine Verschwörung oder ein anderes schweres Staatsverbrechen veröffentlicht. Im Falle von ehrenrührigen Schmähschriften oder beleidigenden Schriften können sich die Urheber der Strafe nicht dadurch entziehen, daß sie zu beweisen sich erbieten oder beweisen, ihre Behauptungen seyen wahr. Sie können diesen Beweis blos dann führen, wenn sie auch als Verläumder angeklagt werden. Wenn die als verläumderisch angegebene Thatsache als wahr erwiesen ist, so wird der Verfasser nicht als Verläumder, wohl aber als Beleidiger gestraft. Die verantwortlichen Verfasser von Schriften, die für direct oder indirect umstürzend erklärt werden, werden zu 1 bis 4jähriger Haft und einer Geldstrafe von 2 bis 6000 Realen (à ⅛ fl.) verurtheilt. Der Verurtheilte kann auch seiner Aemter und seines zeitlichen Einkommens, wenn er Geistlicher ist, beraubt werden. Die Gefängnißstrafe beträgt blos 1 Monat bis ein Jahr, und die Geldstrafe blos 200 bis 2000 Realen, wenn die Schrift nur indirect umwälzend ist. Im Falle directer Aufreizung zu einer verbrecherischen Handlung erfolgt 1 monatliche bis 2jährige Haft und Geldstrafe von 200 bis 3000 Realen; bei indirecter Aufreizung 8 bis 30 tägige Haft und Geldstrafe von 20 bis 200 Realen. Verantwortlich für jede Strafe sind: der Verfasser, der Verleger und der Eigenthümer der Druckerei oder sein Hauptmandatar. Erscheint der Verfasser nicht, so ist der Verleger, erscheint dieser nicht, so ist der Drucker verantwortlich. Der Drucker eines jeden Journals und jeder Schrift hat demselben seinen Namen und den Druckort beizusetzen, bei Strafe von 300 bis 800 Realen, und von 1000 bis 4000 Realen, wenn das Journal oder die Schrift verurtheilt werden. Verantwortlich sind hierfür auch die Verkäufer von Schriften. Jeder Spanier hat das Recht, Schriften, die

die er für umwälzend hält, der Behörde anzuzeigen. Die Fiscal-Procuratoren an den Gerichtshöfen haben die Preßvergehen den Bezirks-Gerichtshöfen anzuzeigen, außer im Falle der Verläumdung oder Beleidigung. Richter über den Thatbestand sind alle Wähler für die Cortes in der Hauptstadt der Provinz, wo sich das Gericht befindet. Der mit Erkennung über die Vergehen beauftragte Gerichtshof besteht aus drei durch das Loos gewählten Richtern. Der Präsident wählt durch das Loos zwölf Geschworne oder Richter über den Thatbestand, wovon jedoch blos 10 zu Gerichte sitzen; sie werden beeidigt; die Geschwornen haben mit Stimmenmehrheit und in geheimer Abstimmung zu erklären, ob der Prozeß eingeleitet werden soll oder nicht. Wenn die Geschwornen erklären, der Prozeß sey einzuleiten, so wird der Verkauf der angeschuldigten Schrift suspendirt; die Angeschuldigten werden verhaftet, oder haben, in gewissen Fällen, Caution zu stellen. Handelt es sich um Ehrenkränkung oder Beleidigung, so wird nicht zum Prozeß geschritten, ehe ein Versöhnungsversuch mißlungen ist. Die Spruch-Jury besteht aus 15 durch das Loos gewählten Geschwornen. Der Kläger, wenn er ein Privatmann ist, und der Angeklagte, können jeder fünf Geschworne verwerfen, ohne einen Grund anzugeben. Für weitere Verwerfungen muß gesetzliche Unfähigkeit erwiesen werden. Der Fiscal kann acht Geschworne, ohne einen Grund anzugeben, verwerfen. Der Präsident vermindert die Zahl der 15 durch das Loos gewählten Geschwornen auf 12; sie werden beeidigt; die Verhandlungen sind öffentlich. Die Geschwornen erklären, ob mildernde oder erschwerende Umstände vorhanden; sie entscheiden in geheimer Abstimmung und mit absoluter Stimmenmehrheit. Die Anklag-Jury und die Spruch-Jury haben die Zahl der Stimmen für oder gegen den Angeklagten anzuzeigen. Bei Stimmengleichheit

mengleichheit wird derselbe entlassen oder losgesprochen. Ueber die Drucker und andere Individuen, welche nicht wegen des Inhalts einer Schrift, sondern wegen Förmlichkeiten angeklagt werden, richten die gewöhnlichen Gerichte ohne Geschworne. Kein Journal kann ohne die Genehmigung des Civilgouverneurs der Provinz herausgegeben werden. Dieser kann sie nicht verweigern, wenn zwei Personen, welche alle hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Stellung und literarischen Befähigung wünschenswerthe Bürgschaften bieten, ihm erklären, daß sie die Verantwortlichkeit für das Journal übernehmen, und wenn die Herausgeber bei der Bank von San Fernando zu Madrid 40,000 Realen in Geld und in der Provinz 20,000 Realen in Geld, oder das Doppelte in Scheinen der consolidirten Schuld, einlegen. Die Eigenschaft als Wähler oder Abgeordneter zu den Cortes genügt schon an sich, um verantwortlich für ein Journal seyn zu können. Die durch die Behörde als Antwort auf einen tadelnden Artikel einem Journal mitgetheilten Bemerkungen müssen vollständig, bei Strafe von 1000 bis 3000 Realen, in die nächste Nummer eingerückt werden. Jedes Blatt, welches dreimal in einem Jahre wegen Mißbrauchs der Presse gestraft wird, kann unterdrückt werden. Die Civilgouverneure können auf ihre Verantwortlichkeit die Cirkulation einer oder mehrerer Nummern eines Journals suspendiren, wenn diese Artikel mittheilen, welche die Ordnung gefährden."

Gesetzentwurf, wodurch das Ministerium ein Votum des Vertrauens fordert.

Art. 1. Die Regierung Ihrer Maj. wird ermächtigt, auch im Laufe des Jahres 1836, die in dem Gesetze vom 26. Mai bezeichneten Einkünfte und Contributionen zu erheben und ohne Aenderungen der wesentlichen Grundlagen versuchsweise diejenigen Modificationen

ficationen in dem Verwaltungssystem vorzunehmen, welche sie für zweckmäßig hielt, um die Einnahme zu vernehmen und, so viel wie möglich, die Hindernisse und Nachtheile, welche für die Besteuerten und für den Handel daraus erwachsen, zu vermindern, indem sie die Einkünfte zu den Eingaben des Staates verwendet, die sie, nach den Bestimmungen desselben Budgets von 1835, wohl vermindern, aber nicht vermehren darf. Art. 2. Die Regierung wird ermächtigt, sich alle Hülfsmittel verschaffen zu dürfen, die zur Bestreitung der Bedürfnisse der Armee nothwendig sind, damit der innere Krieg, sobald wie möglich, beendigt werde. Doch darf die Regierung zu diesem Zwecke weder neue Anleihen machen, noch auch die Güter des Staates, welche zur Consolidirung und Tilgung der öffentlichen Schuld entweder schon bestimmt sind oder noch bestimmt werden könnten, zerstückeln; im Gegentheil wird man dahin streben, das Loos aller Staatsgläubiger so viel wie möglich zu verbessern. Art. 3. Die Regierung wird in der nächsten Session den Cortes das Budget für 1836 vorlegen und Rechenschaft geben über den Gebrauch, den sie von diesen außerordentlichen Bewilligungen gemacht hat.

Madrid, den 21. Dec. 1835:

Juan Alvarez y Mendizabal,
Martin de los Heros, Alvaro Gomez.

Decret in Bezug auf die Auflösung der Kammer.

Isabella II. und in ihrem königl. Namen Donna Maria Christina von Bourbon, als Königin-Regentin während der Minderjährigkeit meiner erhabenen Tochter entbieten Allen unsern Gruß. Nach Anhörung des Regentschafts- und Minister-Rathes habe ich verordnet: 1) Die allgemeinen Cortes des Königreichs versammeln sich zu Madrid am 22. März d. J., um das Wahlgesetz, das ich ihnen vorlegen werde, so wie

wie andere wichtige Gegenstände, welche das allgemeine Beste erheischen, zu discutiren. 2) Da durch mein Decret vom heutigen Tage die Kammer der Procuradoren aufgelöset ist, so wird, nach den Bestimmungen des königl. Decrets vom 20. März 1834, zur Erwählung neuer Procuradoren geschritten werden. 3) Zu diesem Zwecke werden die Wahl-Junta's der Districte, wie es in dem ersten Artikel des Decrets vom 20. Mai festgesetzt worden ist, am 19. Februar d. J. und die Provinzial-Junta's am 26 desselben Monats zusammentreten. 4) die Proceres des Königreichs und die Procuradoren müssen vor dem 17. März in Madrid eintreffen. An diesem Tage werden die Procuradoren die erste vorberathende Sitzung halten, wie es der Art. 3. des Reglements für die Organisirung der Procuradoren-Kammer vorschreibt. 5) In den überseeischen Provinzen werden die Procuradoren-Wahlen beginnen, sobald die dortigen Behörden das gegenwärtige Decret empfangen haben. Sie haben sich hiernach zu richten.

Im Prado, den 25. Januar 1836.

Ich, die Königin-Regentin.

III.

Vorschläge zur Reducirung der 5 pCt. Rente in Frankreich.

Vorschlag des Hrn. Gouin.

Art. 1. Der Finanzminister wird ermächtigt, vom Tage der Promulgation des gegenwärtigen Gesetzes an, die 5 pCt Renten gegen 4 und 3 pCt. umzutauschen, die sogleich in das große Buch der öffentlichen Schuld eingetragen werden sollen. Art. 2. Die Inhaber

haber der 5 pCt Renten können diesen Umtausch nur während dreier Monate, von einem durch eine königl. Verordnung festgesetzten Tage an gerechnet, verlangen. Die Umschreibung darf nur unter folgenden Bedingungen geschehen: Der Inhaber einer Rente von 5 pCt. erhält, nach seiner Wahl, entweder eine Rente von 4 pCt. mit 6 Annuitäten von 1 Fr., oder eine Rente von 3 pCt. mit 13 Annuitäten von 2 Fr. Art. 3. Nach Ablauf der oben erwähnten 3 Monate wird der Finanzminister die nicht convertirten 5 pCt. Renten in Serien theilen, die in einer durch das Loos bestimmten Ordnung baar zurückgezahlt werden, und zwar mit 100 Fr. für jede Rente von 5 Fr. Diese Rückzahlung geschieht entweder aus dem Reserve-Fonds der Tilgungscasse, oder mit den aus der Negociirung neuer 4 oder 3 pCt. Renten entspringenden Capitalien. Art. 4. Die Negociirung der letztgenannten Renten muß öffentlich und meistbietend geschehen; das Minimum des Preises muß aber dem Schatze mindestens dieselben Vortheile gewähren, als diejenigen, die durch die im zweiten Artikel festgesetzten Convertirungs-Bedingungen erlangt werden. Art. 5. Alle 5 pCt. Renten, die der Schatz in Folge des gegenwärtigen Gesetzes convertirt oder zurückzahlt, werden aus dem großen Buche gestrichen. Die durch diese Operation bewirkte Ersparniß in den Ausgaben kommt sogleich dem Budget zu Gute; jedoch wird vorläufig wenigstens die Hälfte der ersparten Summe zur Einlösung der oben erwähnten Annuitäten verwendet. Die Art der Rückzahlung jener Annuitäten wird durch eine königl. Verordnung festgesetzt. Art. 6. Der gegenwärtig zur Amortisation der 5 pCt. Rente bestimmte Fonds wird verhältnißmäßig zwischen der 4 und 3 pCt. Rente vertheilt, je nachdem die Umschreibung in einer dieser Renten-Gattungen größer oder geringer gewesen ist.

Vorschlag des Hrn. Felix Bodin.

Art. 1. Der Finanzminister wird zu einer öffentlichen Anleihe im Betrage derjenigen Summe ermächtigt, die er für nöthig hält, um den Inhabern 5 pCt. Renten das ihnen vom Staate schuldige Capital auszuzahlen. Dem Minister wird die Wahl des Zeitpunktes überlassen, wo diese Anleihe am vortheilhaftesten zu contrahiren wäre. Art. 2. Diejenigen Renten-Inhaber, die sich zu der Auszahlung nicht verstehen, oder keine Antwort geben, sollen statt ihrer Obligationen neue 4½ pCt. erhalten, unter dem Versprechen, daß in den nächsten 10 Jahren, von der gegenwärtigen Umschreibung an, keine neue Convertirung stattfinden soll. Der Minister kann ihnen überdies, nach Lage der Umstände, eine Annuität von ½ pCt., jedoch höchstens auf 8 Jahre, bewilligen. Diejenige Summe des Tilgungs-Fonds, die gegenwärtig zum Rückkaufe der 5 pCt. Rente bestimmt ist, soll hinführo zur Einlösung der 4½ procentigen, so wie derjenigen verwendet werden, die jetzt neu geschaffen werden muß, um die 5 procentige einzulösen. Art. 3. Der Ausführung-Modus des gegenwärtigen Gesetzes wird durch königl. Verordnungen näher bestimmt, in jedem Falle aber muß den Inhabern 5 pCt. Renten zur Wahl zwischen der Auszahlung des Capitals oder der Reduction des Zinsfußes, mindestens eine 3 monatliche Frist gelassen werden. Sechszigjährige Rentiers, die in die Reduction willigen, sollen, statt der Annuitäten, eine auf ihren Namen lautende lebenslängliche Rente, die dem reducirten halben Procente gleichkommt, erhalten, wobei ihnen unbenommen bleibt, ihre Renten zu 4½ pCt. zu verkaufen.

IV.

IV.

Rede des Königs bei Eröffnung des Parlaments.

Mylords und Herren!

"Mit ungemeiner Genugthuung versammle Ich abermals den im Parlamente vereinigten großen Rath der Nation. Ich sehe Mich immer gern von Ihrem Rath und Beistand unterstützt und freue Mich, daß der gegenwärtige Zustand der öffentlichen Angelegenheiten, sowohl in der Heimath als im Auslande, von der Art ist, daß Sie ohne Verzug oder Unterbrechung zu der ruhigen Prüfung derjenigen Maßregeln schreiten können, die Ihrer Erwägung vorgelegt werden sollen."

"Fortwährend erhalte Ich von Meinen Verbündeten, so wie im Allgemeinen von allen auswärtigen Mächten, Zusicherungen von ihrem unveränderten Wunsche, diejenigen freundschaftlichen Verhältnisse mit Mir fortgesetzt zu sehen, welche mit Ihnen aufrecht zu erhalten auch Mein Wunsch ist; die überaus große Eintracht, welche glücklicherweise zwischen diesem Lande und Frankreich besteht, ist für Europa eine Bürgschaft für die Fortdauer des allgemeinen Friedens."

"Bei allen Gelegenheiten den Wunsch hegend, Meine freundschaftliche Verwendung da eintreten zu lassen, wo Ursachen zur Mißhelligkeit zwischen anderen Mächten zu beseitigen sind, habe Ich Meine Vermittelung angeboten, um die zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten ausgebrochene Differenz zu ordnen. Dieses Anerbieten ist von dem Könige der Franzosen angenommen worden, die Antwort des Präsidenten der Vereinigten Staaten ist noch nicht eingegangen, doch hege Ich die vertrauensvolle Hoffnung, daß ein Mißverständniß zwischen zweien so aufgeklärten und hochgesinnten Nationen auf eine mit den

Gesinnungen und der Ehre beider übereinstimmende Weise geschlichtet werden dürfte."

"Ich habe immer noch die Fortdauer des Bürgerkrieges in den nördlichen Provinzen von Spanien zu beklagen. Die Maßregeln, die Ich genommen, und die Verpflichtung, die Ich eingegangen, thun zur Genüge dar, wie sehr Ich die Beendigung desselben wünsche; auch flößt mir das kluge und energische Verfahren der gegenwärtigen spanischen Regierung die Hoffnung ein, daß die Autorität der Königin bald überall in ihren Staaten befestigt seyn und daß die spanische Nation, so lange durch Freundschaft mit Großbritannien verbunden, wieder die Segnungen innerer Ruhe und Eintracht genießen werde."

"Ich habe Befehl ertheilt, Ihnen den Vertrag vorzulegen, den Ich mit der Königin von Spanien zur Unterdrückung des Sclavenhandels abgeschlossen habe."

"Herren vom Hause der Gemeinen!

"Ich habe Befehl ertheilt, daß die Veranschlagungen des Jahres angefertigt und ihnen unverzüglich vorgelegt werden. Sie sind mit der strengsten Rücksicht auf eine wohlberathene Sparsamkeit entworfen worden."

"Die Nothwendigkeit, die Seemacht des Landes aufrecht zu erhalten und dem ausgedehnten Handel Meiner Unterthanen einen gleichmäßigen Schutz zu verleihen, hat in den Veranschlagungen für den Theil des öffentlichen Dienstes, welcher die Flotte betrifft, einige Vermehrung veranlaßt."

"Der Zustand des Handels und der Fabriken des Vereinigten Königreiches ist ungemein befriedigend. Ich beklage es, daß noch immer eine Classe Meiner Unterthanen Noth leiden muß; die Schwierigkeiten, welche fortdauernd in wichtigen Zweigen des Landbaues

baues empfunden werden, dürften sonach Ihre Erwägung verdienen, um sich zu überzeugen, ob es nicht Maßregeln giebt, die das Parlament mit Vortheil zur Erleichterung jener Noth anwenden kann."

"Mylords und Herren!

"Ich habe die Fortsetzung des Berichts der zur Untersuchung verschiedener Diöcesen von England und Wales ernannten Commission noch nicht erhalten; Ich habe jedoch Ursache zu glauben, daß ihre Vorschläge hinsichtlich der ihr übertragenen wichtigen Gegenstände fast vollendet seyen. Sie sollen Ihnen unverzüglich vorgelegt werden, und sie werden baldigst Ihre Aufmerksamkeit auf das Kirchenwesen richten, um es für die heiligen Zwecke, um deren Willen es instituirt worden, wirksamer zu machen. Ein anderer Gegenstand, der Sie demnächst beschäftigen wird, ist der Zustand des Zehnten in England und Wales; es wird Ihnen eine Maßregel vorgelegt werden, um die Art der Beschaffung desselben für die Geistlichkeit sicherer und fester zu machen, und sie von jener Ungewißheit und den Einwürfen zu befreien, welchen sie bisher ausgesetzt gewesen ist."

"Die Grundsätze der Toleranz, denen Ich zu allen Zeiten gefolgt bin, müssen den Wunsch in Mir erregen, Alles zu beseitigen, was die Gewissensfreiheit irgend eines Theiles Meiner Unterthanen verletzen oder stören könnte, und Ich wünsche daher, daß Sie in Erwägung ziehen mögen, ob nicht Maßregeln zu entwerfen seyen, welche, während sie einerseits jede Beschwerde beseitigen, die diejenigen führen, die von der Lehre oder der Disciplin der bestehenden Kirche abweichen, andererseits auch von allgemeinem Vortheil für das ganze Land sind."

"Eine schleunige und zufriedenstellende Rechtspflege ist die erste und geheiligtste Pflicht eines Souverains; Ich

Ich empfehle Ihnen daher, ernstlich in Erwägung zu ziehen, ob nicht zu diesem großen Zwecke in einigen Justiz-Departements, und besonders in dem Kanzlei-Gerichtshofe, bessere Bestimmungen zu treffen seyen."

"Ich hege das Vertrauen, daß Sie im Stande seyn werden, eine gerechte Schlichtung der irländischen Zehnten-Frage nach solchen Grundsätzen zu bewirken, die endlich dazu gereichen dürften, Eintracht und Frieden in jenem Lande herzüstellen."

"Sie sind bereits im Besitze des Berichtes, der zur Untersuchung des Zustandes der irländischen Munizipal-Corporationen ernannten Commission, und Ich hege die Hoffnung, daß es Ihnen möglich seyn werde, jedem Fehler und Uebelstande, der in jenen Instituten nachgewiesen worden, nach denselben Principien abzuhelfen, die den, den gleichen Gegenstand betreffenden Gesetzen für England und Schottland zum Grunde gelegt worden."

"Ein weiterer Bericht der Untersuchungs-Commission in Bezug auf den Zustand der ärmeren Classen Meiner Unterthanen in Irland wird Ihnen baldigst vorgelegt werden. Sie werden diesen Gegenstand mit derjenigen Vorsicht behandeln, die von seiner Wichtigkeit und Schwierigkeit erheischt werden; auch kann die Erfahrung von dem heilsamen Erfolg der verbesserten Armengesetze in England und Wales Ihre Erwägung in vielen Beziehungen unterstützen."

"Ich vertraue auf Ihre Klugheit und Weisheit, so wie auf Ihren Entschluß, die Gesetze und Institutionen des Landes eben so wohl aufrecht zuerhalten, als zu verbessern. Ich lege jene Fragen der innern Politik, die Ihnen vorzutragen, Ich für Meine Pflicht gehalten, in Ihre Hände, mit der Ueberzeugung, daß Sie dieselben so behandeln werden, daß durch Förderung der Religion und Moralität Meines Volkes das Glück und der Wohlstand desselben vermehrt werden."

V.

Rede bei Eröffnung des Würtembergischen Landtages

"Durchlauchtigster, Durchlauchtige, Erlauchte, Hochgeborene, Hochwohlgeborene, Hochwürdige, Hochzuverehrende Herren! Von Sr. Maj. dem Könige mit der Eröffnung Ihrer Versammlung zu einem ordentlichen Landtage beauftragt, schätze ich mich glücklich, zugleich das Organ der wohlwollenden Gesinnung zu seyn, womit Höchstdieselben Ihre getreuen Stände willkommen heißen. Die Ausbildung unserer öffentlichen Zustände, woran auf früheren Landtagen mit Umsicht und Erfolg gearbeitet worden, soll nach der Absicht Sr. königl. Maj. auf dem gegenwärtigen Landtag durch Gesetze, von welchen Ihnen die Entwürfe großentheils schon bekannt sind, weitere Fortschritte machen. Wir werden dieser Absicht um so sicherer entsprechen, je fester wir uns an die gegebenen Grundeinrichtungen halten, und je sorgfältiger wir aus dem Bestehenden das Bessere zu entwickeln suchen. Die über das Institut des Notariatswesens bereits erlangten Erfahrungen werden sie in den Stand setzen, Ihren Beschlüssen über die, eine Revision dieser Einrichtung bezweckenden Gesetzentwürfe jede wünschenswerthe Reife zu geben. Der Gesetzentwurf über die Volksschulen kommt dem regen Streben unserer Zeit entgegen, wonach die hohe Bedeutung der geistigen und sittlichen Ausbildung aller Classen der Gesellschaft für das Wohl der Staaten mehr und mehr gewürdigt wird. Einem anderen, dem Gebiete des Gewerbefleißes angehörigen Zeitbedürfnisse, das einer neuen Art von Verbindungsmitteln des Verkehrs eine rasche Verbreitung zu verkünden scheint, sucht ein Gesetzentwurf Bahn zu machen, der die gezwungene Abtretung von Grundeigenthum

für

für öffentliche Zwecke zum Gegenstand hat und Ihnen zur Berathung mitgetheilt werden wird. Zum besonderen Vergnügen gereicht es Sr. königl. Maj., Ihnen die Ereignisse unserer Finanz-Verwaltung während der letzten Periode als sehr befriedigend bezeichnen zu können. Diese Ergebnisse eines blühenden Finanz-Zustandes gestatten die Berücksichtigung außergewöhnlicher Staatsbedürfnisse und Verwendungen für Zwecke, die nicht nur in ihrer fruchtbaren Einwirkung auf den Volkswohlstand Abgaben-Verminderungen gleichkommen, sondern auch das Bestreben der Gesetzgebung unterstützen, die Landwirthschaft in den auf ihr ruhenden Lasten zu erleichtern und wohlhergebrachte ältere Verhältnisse mit den Bedürfnissen und Ansprüchen einer neuen Zeit auf gerechte Weise auszugleichen. Nähere Vorschläge hierüber werden sich an die Berathung des Finanz-Etats für die nächste Periode anknüpfen. Das Gebiet des deutschen Zollvereins hat im letzten Jahre Erweiterungen erlangt, welche für das Vaterland schon seiner nachbarlichen Berührungen wegen von wohlthätiger Wirkung sind. Der inländische Gewerbfleiß entwickelt ein kräftiges Bestreben, den Verhältnissen des ausgedehnten Marktes und der erweiterten Mitbewerbung sich gewachsen zu zeigen. Wir dürfen hoffen, daß hieraus erfreuliche Früchte hervorgehen. Sechszehn Jahre sind seit dem Eintritte der Stände in ihre durch die Verfassungs-Urkunde bestimmte Wirksamkeit verflossen. Finden wir beim Rückblick auf diesen Zeitraum viele Schwierigkeiten besiegt, mit denen die öffentliche Verwaltung früher zu kämpfen hatte, so werden wir den Antheil nicht verkennen, welcher an diesem Ereignisse der segnenden Kraft des Vertrauens zwischen Regierung und Ständen und eines von innen und außen gesicherten Ruhestandes gebührt. Mögen unter gleicher Einwirkung auch die Arbeiten des nun beginnenden Landtags dahin gedeihen,

gedeihen, das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes zu wahren und kräftig zu fördern."

Der Präsident der Standesherren, Fürst von Hohenlohe-Langenburg, erwiderte diese Rede mit folgenden Worten:

"Im Namen der versammelten Stände des Königreichs spreche ich den ehrfurchtvollsten Dank gegen Se. Maj. den König aus für die Wiedereröffnung des Landtages und für die eben vernommene Versicherung königlichen Wohlwollens. Die getreuen Stände werden diesem Wohlwollen durch eifrige Erfüllung ihrer Pflichten und durch offenes Vertrauen zu entsprechen suchen. Sie werden die ihnen vorgelegten Gesetze mit Gewissenhaftigkeit prüfen und berathen und sehen ehrerbietig den weiteren Vorschlägen entgegen, wie Ueberschüsse, die ein blühender Finanz-Zustand darbietet, am zweckmäßigsten zum Wohle des Landes zu verwenden seyn dürften. Wenn der Geist der Mäßigung, wenn gewisse Beachtung aller Rechte und stete Berücksichtigung des wahren Bedürfnisses des Landes bei allen Berathungen der Stände, wie es deren Bestreben seyn muß, stets vorherrschend bleibt, so kann der Erfolg dieses Landtags nur segensreich für Würtemberg seyn. Dieser Geist und der Geist der Einigkeit und des gegenseitigen Vertrauens möge alle unsere Arbeiten beleben, so werden wir dann auch am Schlusse des Landtages die Gesinnungen der treuesten Anhänglichkeit und Liebe gegen unsern geliebten König und das Vaterland, die ich hier im Namen der Stände ausspreche, erneuert mit der That bewähren können."

VI.

VI.

Königliche Rede bei Eröffnung des Storthings.

"Gute Herren und Norwegische Männer!

Bald sind nun 22 Jahre verflossen, seitdem die beiden Nationen der Scandinavischen Halbinsel ihre verderbliche wechselseitige Feindschaft abschwuren. Die unter des Höchsten Schutz eingegangene Vereinigung machte eine Zwietracht verschwinden, die sonst, nicht allein mit Erschöpfung der Hülfsmittel beider Nationen, sondern auch mit Vernichtung ihrer Nationalität geendet haben würde. Nun steht die Selbstständigkeit beider Völker unangetastet. Sie macht einen Theil des öffentlichen Rechtes von Europa aus: Aufrichtigkeit und Redlichkeit sind Bürge für die Festigkeit und Dauer derselben. Was Norwegens Hülfsmittel betrifft, werden Sie selbst zu beurtheilen im Stande seyn. Auf die Staatsschuld sind jedes Jahr regelmäßige Abzahlungen geschehen, eine Ordnung, die unablässig befolgt worden. Ungeachtet die directen Steuern mit dem letzten Storthinge auf die Hälfte herabgesetzt worden, sehe ich mich doch im Stande, Ihnen mitzutheilen, daß unsere Einnahmen unsere Ausgaben übersteigen. Diese Vortheile verdanken wir der Grundregel, die wir gemeinschaftlich festgesetzt, und die wir unabweichlich befolgt haben. — Die Festigkeit der Bank ist auf die der ergangenen Gesetze und auf die Deutlichkeit und Einfachheit der Statuten gegründet. Wir fühlen die glücklichen Wirkungen der Regelmäßigkeit eines Verfahrens, das fest in einem richtigen finanziellen System begründet ist. Der Werth unsers Papiergeldes hat sich dem des baaren Silbers in dem Grade genähert, daß der Börsen-Cours während des Laufes mehrerer Jahre beständig niedriger als der Bank-Cours gewesen. Allgemeines Vertrauen zu einem Münzrepräsentative läßt sich nur durch Genauigkeit

nauigkeit in der Verwaltung, welcher die Aufrechthaltung ihres Credits übertragen worden, bewerkstelligen. Die Verbesserung unseres Papiergeldes spricht zum Ruhme für die Bankverwaltung. Die Bank hat, nach rechtsgültigen Bestimmungen, durch Darlehne zu 4 pCt. dem Ackerbau, Handel und Gewerbefleiß beistehen können. Die Verbesserung des Papiergeldes gegen Silberspecies hat jedem Einwohner Norwegens, welcher der Waaren vom Auslande bedarf, die bedeutende Erleichterung in deren Preise von 78 pCt. verschafft, nach einem Course von 190 pCt., wie der Börsen-Cours im Jahre 1822 notirt war. (Er ist jetzt 110 à 109½ pCt.) Dies ist ein wirklicher Vortheil für die Masse der Verbrauchenden. Für mehrere Classen macht es eine entsprechende Minderung in den Ausgaben aus. — Eine höhere Entwickelung unsers Ackerbaues, Handels, unserer Schiffahrt und Industrie wird inzwischen eine Vermehrung unserer Geldrepräsentative fordern, allein diese muß stets dadurch bedingt seyn, daß die Bank in Besitz eines Silberfonds ist, der in dem gesetzlich bestimmten Verhältnisse dem Papier, das in Umlauf gesetzt wird, entspricht. — Handel und Schiffahrt in ferneren Gewässern bedürfen eines besonderen Schutzes. Alle seefahrenden Nationen erkennen dessen Nothwendigkeit, und Norwegen, mit seiner weit ausgedehnten Küste, muß nicht allein eine Marine haben, sondern auch seine Kriegsschiffe die unentbehrlichen Uebungszüge vornehmen lassen, um die Besatzungen zu üben und die Tüchtigkeit der Officiere auszubilden. Ein Vorschlag in Betreff dieses wichtigen Gegenstandes wird Ihnen vorgelegt werden. Lassen Sie uns mit kräftigem Willen unsere Hülfsquellen zu diesem Zwecke vereinen. — Die in dem letzten Jahrhundert in Europa verbreitete Aufklärung mußte eine Revision unserer Civil- und Criminalgesetze hervorrufen. Eine hierauf abzweckende Arbeit

ist

ist schon vorbereitet. Bei unsern Untersuchungen muß eine allgemeine Uebersicht der Gesetzgebungen der verschiedenen Völker uns zu statten kommen. — Norwegen, wie Schweden, hat in dieser Hinsicht den Vorzug vor mehreren anderen Ländern, daß es ursprüngliche Gesetze besitzt. — Gewohnheiten, von den Altvordern ererbt, machen National-Eigenthümlichkeiten aus. Es giebt Nationen, welche diese Gewohnheiten unter die höchsten ihrer Rechte setzen, von welchen sie auf keine Weise abstehen wollen. Ich erfuhr dieses bei der Frage über die Einführrng der Juries. Ich achtete Ihre Abneigung gegen diese Anstalt. — Wir müssen deshalb alle die Schonung beobachten, welche die Gerechtigkeit fordert und die der individuellen Ueberzeugung gebührt. — Die Gemeinde-Gesetzgebung ist eine der wichtigsten unter denen, welche die bürgerliche Gesellschaft ordnen. Ein Vorschlag in Betreff dieses Gegenstandes wird Ihnen vorgelegt werden. — Norwegen hat Districte, die sehr von dem Hauptsitze der Regierung entfernt sind. Diese Betrachtung im Vereine mit den Erinnerungen der Vorzeit muß uns behutsam in den Beschlüssen machen, die wir hierüber fassen. Nur durch Institutionen, die sich auf den eigenthümlichen Charakter eines jeden Volkes gründen, vermag der Gesetzgeber, Ruhe und Sicherheit desselben zu befestigen. Nicht ohne Gefahr geht man zu plötzlich von einer Verwaltungsweise zu einer andern über. Der Staatskörper muß, wie der Menschenleib, gewaltsame Erschütterungen vermeiden, die ihn in Gefahr bringen können. — Mit wahrer landesväterlicher Zufriedenheit habe ich Norwegen im abgewichenen Jahre wieder gesehen. Der Empfang, den ich bei den Einwohnern fand, — die herzliche Freude, womit man in den Gegenden, durch welche ich reisete, sich schaarte, haben die Liebe nicht vermehren können, welche ich für sie fühle, noch meine feurigen

Wünsche

Wünsche für ihr Glück; allein meine Gedanken und meine Blicke heben sich zum Himmel, um dem Allmächtigen zu danken, der seine Hand über das norwegische Volk gehalten und ihm die ununterbrochene Ruhe geschenkt hat, die die sicherste Bürgschaft für einen stufenweise stets steigenden Wohlstand und Glück ist. Unsere Pflicht ist, daß wir fortfahren, zu diesem Ziel ein Volk zu leiten, das, eifrig in Behauptung seiner Rechte mit Dankbarkeit die Bestrebungen der Staatsverwaltung, sie zu bewahren, erkennt. Unsere politischen Verhältnisse, von welchen unsere Handelsverbindungen abhangen, sind durchaus friedlich. Ich habe Grund zu glauben, daß sie nicht werden gestört werden. Die geographische Lage der vereinigten Königreiche und die allmälig wachsenden Vertheidigungsanstalten unterstützen meine und Ihre friedlichen Wünsche. Wir trachten blos, unsere Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten. — Wir fürchten daher nichts, denn wir sind vereinigt, innig und frei. — Ich verbleibe Ihnen, gute HH. und norwegische Männer, mit aller königl. Zuneigung und Gnade wohlgewogen.

VII.

Verordnung

in Betreff des Verkehrs mit spanischen und sonstigen, auf jeden Inhaber lautenden Staats- oder Communal-Schuldpapieren:

"Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. Nachdem Wir von den bedeutenden Verlusten Kenntniß erhalten haben, mit denen ein beträchtlicher Theil Unserer Unterthanen in Folge der Reduction der spanischen Schuld betroffen worden, finden Wir, in Erwägung der dringenden Gefahr

Gefahr neuer Verluste für diejenigen, welche sich an dem Verkehr mit spanischen Staatsschuld-Papieren betheiligen, Uns bewogen, mit Vorbehalt der gänzlichen Inhibirung dieses Verkehrs in Unsern Staaten, demselben in so weit Schranken zu setzen, als es zur Zeit die Rücksicht auf die gegenwärtigen Besitzer solcher Papiere gestattet. Zugleich haben Wir es für nöthig erachtet, den verderblichen Mißbräuchen, welche sich in dem Verkehr mit Staats- und Communal-Schuldpapieren überhaupt offenbart haben, durch gesetzliche Maßregeln zu begegnen. Indem Wir die weitern diesfälligen Vorschriften Uns vorbehalten, verordnen Wir demnach auf den Antrag Unsers Staatsministeriums für den ganzen Umfang Unserer Monarchie vorläufig, wie folgt: §. 1. Verträge, welche nach Publication der gegenwärtigen Verordnung über spanische Staatsschuld-Papiere irgend einer Art errichtet werden, sollen nur dann, wenn sie sofort von beiden Theilen Zug um Zug erfüllt werden, rechtsgültig, sonst aber ohne Ausnahme nichtig seyn, und es soll eine gerichtliche Klage aus dergleichen Verträgen überall nicht zugelassen werden, auch auf Vergleiche, welche über Geschäfte in spanischen Staatsschuld-Papieren geschlossen werden, weder Klage noch Execution stattfinden. §. 2. Der Abschluß von Zeitkauf- oder Lieferungsverträgen über spanische Staatsschuld-Papiere, unter welchen Modalitäten und in welcher Form er auch erfolgen möge, wird hierdurch bei Vermeidung einer dem vierten Theile des bedungenen Kauf- oder Lieferungspreises gleichkommenden Geldbuße, oder verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe, unbedingt untersagt, und es soll diese Strafe unnachsichtlich sowol gegen jeden Contrahenten, als auch außer der nach §. 4. 5. sonst etwa noch verwirkten Strafe, gegen einen jeden Andern eintreten, der als Vermittler oder sonst auf irgend eine Weise bei dem Abschlusse solcher Verträge mit-

mitwirkt. Ist der Betrag des bedungenen Kauf- oder Lieferungspreises nicht zu ermitteln, so wird die Geldbuße auf zehn Procent des Nominalwerthes der Papiere festgesetzt. §. 3. Alle bereits abgeschlossenen noch laufenden Verträge über spanische Staatsschulds-Papiere müssen binnen acht Tagen nach Publication der gegenwärtigen Verordnung angezeigt und nachgewiesen werden, und zwar an Orten, wo Börsen bestehen, bei den Börsenvorstehern, sonst aber in Städten bei der Polizei-Obrigkeit und auf dem Lande und bei dem Landrathe des Kreises. Bei Verträgen, die nicht auf diese Weise angemeldet worden, soll sodann, auch wenn sie aus der Zeit vor Publication der gegenwärtigen Verordnung datirt sind, ein Klagrecht unbedingt nicht stattfinden (§. 1.), auch, sofern sie in Zeitkauf- oder Lieferungs-Verträgen bestehen, die obige Strafe (§. 2.) zur Anwendung kommen. §. 4. Den öffentlich bestellten und vereideten Mäklern und Agenten wird bei Strafe der Amtsentsetzung hierdurch untersagt, über spanische Staatsschuld-Papiere andere Geschäfte zu unterhandeln, zu vermitteln oder abzuschließen, als solche, welche sofort von beiden Theilen Zug um Zug erfüllt werden. Auch müssen alle durch sie abgeschlossenen Geschäfte dieser Art, bei Vermeidung einer gleichen Strafe, von ihnen sofort beim Abschlusse in ihr Taschen- oder Handbuch, und spätestens am folgenden Tage in ihr Journal eingetragen werden. §. 5. Ein Jeder, welcher sich damit befaßt, auf irgend eine Weise zwischen verschiedenen Personen, welcher Art sie seyn mögen, schriftlich oder mündlich Geschäfte über spanische Staatsschuld-Papiere zu unterhandeln, zu vermitteln oder abzuschließen, ohne als Mäkler oder Agent für Papier- oder Wechselgeschäfte vorschriftsmäßig bestellt oder vereidet zu seyn, soll mit Gefängnißstrafe von sechs Monaten bis drei Jahren belegt werden. §. 6. Die öffentlich bestellten

ten und vereideten Mäkler und Agenten sollen alle Geschäfte, welche sie über sonstige in- oder ausländische auf jeden Inhaber lautende Staats- oder Communal-schuld-Papiere irgend einer Art abschließen, sofort beim Abschlusse in ihr Taschen- oder Handbuch aufzeichnen, und dieselben hiernächst spätestens am folgenden Tage mit allen dabei verabredeten Bedingungen in ein dazu bestimmtes paraphirtes Journal vollständig eintragen. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift soll unnachsichtlich mit der Amtsentsetzung bestraft werden. Wegen Revision des hiernach zu führenden Journals bleiben, den Umständen nach, die weitern Anordnungen vorbehalten. §. 7. Wer außer den öffentlich bestellten und vereideten Mäklern oder Agenten gegen Entgeld (Courtage, Provision oder dergleichen) ein Geschäft daraus macht, auf irgend eine Weise zwischen verschiedenen Personen, welcher Art sie seyn mögen, schriftlich oder mündlich Geschäfte über die im §. 6. bezeichneten Papiere zu unterhandeln, zu vermitteln oder abzuschließen, ohne vermöge seines Amtes oder Dienstverhältnisses im Auftrage eines der Contrahenten zu handeln, soll mit Gefängnißstrafe von sechs Monaten bis drei Jahren belegt werden. Außerdem soll derselbe für allen Schaden, welcher für die Betheiligten aus einem von ihm unterhandelten, vermittelten oder abgeschlossenen Geschäfte oder dergleichen Papiere unmittelbar oder mittelbar entsteht, unbedingt verhaftet und zu dessen vollständiger Erstattung verbunden seyn. Urkundlich Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 19. Januar 1836. Friedrich Wilhelm — Friedrich Wilhelm, Kronprinz. — Freih. v. Altenstein. Graf v. Lottum. Freih. v. Brenn. v. Kamptz. Mühler. Ancillon. v. Witzleben v. Rochow. Rother. Graf v. Alvensleben."

VIII.

VIII.

Vortrag,

welchen der Gouverneur der privilegirten österreichischen Nationalbank, Hr. Adrian Nikolaus Freiherr v. Barbier, Sr. k. k. apost. Majestät wirklicher Geheimerrath 2c., an den löblichen Bankausschuß in der Versammlung am 11 Jan. gehalten hat.

"Wenn es mir bisher, seit den fünf Jahren, als ich diesem nationellen Institute vorzustehen die Ehre habe, gelungen ist, die Zufriedenheit und Uebereinstimmung dieser geachteten Versammlung mit den Gebarungen der Anstalt zu erreichen, so darf ich mit voller Beruhigung der Hoffnung Raum geben, daß die Resultate des nun abgelaufenen Bankjahrs sich Ihrer einhelligen Billigung und Anerkennung erfreuen dürften; indem nicht blos die erzielten Erträgnisse für dieses Jahr sich weit günstiger als bei frühern Abschlüssen dargestellt haben, sondern auch die gemeinnützige Wirksamkeit der seit achtzehn Jahren mit stets gesteigertem Erfolge, in allen Zweigen des Handels, der Industrial-Unternehmungen und des Verkehrs in Anspruch genommenen österreichischen Nationalbank, sich immer mehr bewährt, und sonach die erhabene Weisheit ihres, in der Brust jedes biedern Oestreichers gewiß unvergeßlichen, erlauchten Gründers fortwährend beurkundet hat. Die Bankdirection hat, indem sie die möglichste Erleichterung des Verkehrs als ihre erste und wesentlichste Pflicht ununterbrochen erkennen mußte, in mehreren ihrer Geschäftszweige früher bestandene Hemmungen in Beziehung auf Fristen, Formen, und thunlichst schnelle Befriedigung der Geldbedürfnisse der commerciellen Welt, bereitwilligst beseitigt, den Platzverkehr hierdurch unbestreitbar nach ihren besten Kräften befördert,

befördert, und sonach auch augenblicklich bei eingetretener Veränderung der Posten und der Stunden der k. k. Börse, die Amtsstunden ihrer verschiedenen Dienstesbranchen übereinstimmend geregelt. Das Escomptegeschäft, von den in der Beilage verzeichneten vierzehn HH. Censoren mit rühmlicher Umsicht besorgt, wies mit 31. Dec. 1834, 1525 Stücke Effecten, im Betrage von 22,089,968 fl. 27 kr. aus. Dasselbe erhob sich im Laufe des Jahrs 1835 auf 15,913 Stücke Effecten, im Werthe von 161,382,968 fl. 8 kr., und stellt sich nach den statt gefundenen Eincassirungen mit 31. Dec. 1835 noch mit 4378 Stücken Effecten, im Werthe von 39,180,011 fl. 35 k. dar. Nichts beweist wohl mehr die Verläßlichkeit und ausgebreitete Firmenkenntniß der zur Prüfung der eingereichten Wechsel, unter dem jeweiligen Vorsitze eines Hrn. Bankdirectors, beinahe täglich versammelten HH. Escompte-Censoren, als der Umstand, daß die österreichische Nationalbank seit 19. Jan. 1818, wo sie in selbstständige Wirksamkeit trat, bis dermal, bereits einen Gesammtwerth von 1,211,656,967 fl. 9 kr. in ihre Portefeuilles aufnahm, und ungeachtet mehrerer mittlerweile statt gefundenen ungünstigen Handels- und Platzconjuncturen, auch nicht den geringsten Betrag eingebüßt hat. Das Leihgeschäft, welches so wesentlich auf den Staatspapierhandel einwirkt, wurde am 31. Dec. 1834 mit 18,287,877 fl. 16 kr. an Pfändern, worauf ein Vorschuß von 7,467,200 fl. geliehen war, ausgewiesen. Im Laufe des Jahrs 1835 kamen 32,654,072 fl. 58 kr. an Pfändern, gegen einen Vorschuß von 23,003,800 fl. hinzu, und mit letztem December 1835 betragen die erliegenden Pfänder 20,400,131 fl. 42 kr., und der hierauf geliehene Gesammtvorschuß neuerlich 9,947,600 fl. Das reine Depositengeschäft, welches in den erstern Jahren der Gründung dieser Anstalt nur einen sehr unbedeutenden

den Fortgang genommen hatte, und erst seit der unterm 5. Nov. 1827 verfügten wiederholten Gebührenherabsetzung, und der zugleich eingeführten Ausdehnung auf mehrere Gegenstände, einen allmäligen Aufschwung gewann, stieg in den letzteren Verwaltungsjahren auf die Gesammtsumme von 56,942,306 fl. 11 kr. anvertrauten Gutes, gewährt ungeachtet der sehr mäßigen Aufbewahrungsgebühren eine nicht unbedeutende Erträgnißquelle, und bestätigt das ehrenvolle, immer wachsende Vertrauen der Nation in diese gemeinnützige Anstalt, so wie es zugleich als sicherer Verwahrungsort für eine bereits größere Anzahl von Testamenten, Ehecontracten, Gesellschaftsverträgen, Schenkungsurkunden, Stiftungsurkunden, Familien-Stammtafeln, Kauf- und Miethverträgen &c. benutzt worden ist.

Die Papiergeld-Einlösung

bestand am 31. Dec. 1834 in	425,949,275 fl.
im Jahre 1835 wurden	3,017,925 fl.
eingelöst, daher Ende Dec. 1835 . .	428,967,200 fl.
eingelöst waren, und mit 1. Jan. 1836 nur noch	20,745,638 fl.

Wienerwäh. im Umlauf seyn können.

Die sämmtlichen Cassestände

bestand. am 31. Dec. 1834 in	66,638,677 fl. 15¼ kr.
Im Jahr 1835 wurden empfangen	559,306,449 fl. 56½ kr.
Die Einname steigerte sich daher auf	625,945,127 fl. 11¾ kr.
Die Ausgaben erhoben sich auf	562,456,116 fl. 36 kr.
Daher mit 31. Dec. 1835 in sämmtl. Cassen verblieben	63,489,010 fl. 35¾ kr.

und sich hiernach im Jahre 1835 ein Gesammtverkehr von 1,121,762,566 fl. 32¼ kr. darstellt.

12* Die

Die Erträgnisse des Instituts im Jahre 1835 waren folgende, und zwar:

Durch das Escomptegeschäft . .	1,019,355 fl. 19 kr.
Durch das Leihgeschäft	333,401 fl. 43 kr.
Durch die Zinsen von dem übrigen Stammvermögen . . .	2,281,190 fl. 24 kr.
Durch das Anweisungsgeschäft	29,460 fl. 7$\frac{3}{4}$ kr.
Durch die Reservefondszinsen .	199,844 fl. 19 kr.
Durch Münzgewinn	4,195 fl. 20 kr.
Die Einnahme stieg daher auf .	3,867,447 fl. 12$\frac{3}{4}$ kr.
Wenn hievon die in das J. 1836 gehörigen 136,134 fl. 15 kr. und die Regie-Auslagen mit . . 292,736 fl. 25$\frac{3}{4}$ kr.	428,870 fl. 40$\frac{3}{4}$ kr.
abgezogen werden, so ergiebt sich ein reines Erträgniß von . . .	3,438,576 fl. 32 kr.

Dieser reine Gewinn unter 50,621 Actien vertheilt, weist 67 fl. 55$\frac{3}{5}$ kr. für jede Actie aus, und gewährt, da im ersten Semester 1835 bereits die gewöhnliche Jahres-Dividende mit 50 fl. für jede Actie bezahlt worden ist, noch einen Ueberschuß von 37 fl. 55$\frac{3}{5}$ kr. Nach der von der k. k. Finanzverwaltung ertheilten Billigung bringt Ihnen die Bankdirection in Vorschlag, für das zweite Semester 1735 einen Dividenden von 56 fl. für die Actie hinaus zu zahlen, und den verbleibenden Rest von 1 fl. 55$\frac{3}{5}$ kr. für die Actie, oder von 97,590 fl. 53 kr. im Ganzen, in den Reservefonds des Instituts hinterlegen zu lassen. Die geehrte Versammlung dürfte sich bewogen finden, diesem Antrage der Bankdirection beizustimmen, wenn sie in gefällige Erwägung zieht, daß der Reservefonds der Bank bereits in 4,108,400 fl. in 4procentigen, und 712,000 fl. in 5procentigen Metalliques besteht, und der rücksichtlich seines Capital-Eigenthums der Actien-Gesellschaft bleibende

bleibende Pensionsfonds überdies 410 Stücke österreichische Bancactien, und 100,000 fl. 5procentige Metalliques besitzt. Zum Schlusse bin ich es überzeugt, nur die einhelligen Gesinnungen des geehrten Bank-Ausschusses auszusprechen, wenn ich denselben ersuche, den unterwürfigen Dank der Actien-Gesellschaft, für den auch im Jahre 1835 genossenen landesväterlichen Schutz, vor dem erhabenen Throne unseres gütigen Monarchen, vereint mit der Bankdirection, darbringen zu dürfen.

IX.

Bevölkerungs-Vergleichungen zwischen Oesterreich und Würtemberg.

In der österreichischen Monarchie hat die Bevölkerung durch sich im Jahr 1834 stärker zugenommen als in sechs vorangegangenen Jahren: es kommen in diesem Jahre auf 100 Todesfälle 126 Geburten. — In dem Königreiche Würtemberg war die Volkszunahme durch innere Vermehrnng im Jahre 1834 die geringste seit vielen Jahren: es kamen auf 100 Gestorbene nur 106 Geborne, und die Vermehrung durch sich betrug nur $\frac{3}{10}$ pCt. der Bevölkerung. Dagegen kamen im Jahr 1831, welches in Oesterreich in sieben Jahren das ungünstigste in Beziehung auf Vermehrung war, in Würtemberg auf 100 Gestorbene 131 Geborne, während in Oesterreich auf 100 Gestorbene nur 91 Geborne kamen. — In der österreichischen Monarchie kommen in den sieben Jahren 1828 bis 1834 zusammen auf 100 Todesfälle 113 Geburten. In Würtemberg kommen nach einem Durchschnitt von zehn Jahren (1822 bis 1832) auf 100 Todesfälle 131 Geburten, also 18 pCt. mehr. — Das Verhältniß der Zunahme zu der Bevölkerung in Oesterreich

Oesterreich ist in dem Aufsatze so wenig als die Bevölkerung selbst angegeben: in Würtemberg hat die Bevölkerung in dem letzten Jahrzehent um $\frac{9}{10}$ und in dem frühern Jahrzehent um $\frac{7}{10}$ pCt. zugenommen. — In der österreichischen Monarchie kamen im Jahr 1834 auf 100 weibliche Geburten 106 männliche. — In Würtemberg kamen in dem gleichen Jahre auf 100 weibliche $107\frac{8}{10}$ männliche und nach einem zehnjährigen Durchschnitt auf 100 weibliche $105\frac{7}{10}$ männliche. — Die Gestorbenen sind in dem Artikel nicht nach Geschlechtern getrennt; es läßt sich also auch das Verhältniß der Vermehrung in Oesterreich nach Geschlechtern nicht beurtheilen. — In Würtemberg ist nach einem Durchschnitt von 10 Jahren 1822 bis 1832 das Verhältniß der Vermehrung (durch Geburten über Abzug der Gestorbenen) des weiblichen Geschlechts zu dem des männlichen wie 100 : $111\frac{7}{10}$, und in dem Jahrzehent von 1812 bis 1822 das einen ungewöhnlich starken Abgang (durch den russischen Krieg) bei dem männlichen Geschlecht hatte, wie 100 : $105\frac{2}{10}$ — Daß mehr Kinder männlichen Geschlechts als weiblichen geboren werden, ist als Regel anzunehmen; ganz gegen die angenommene Regel oder die gemeine Theorie der Statistiker aber ist, daß die männliche Bevölkerung überhaupt auch stärker zunimmt, als die weibliche; vielmehr wurde sonst immer eine stärkere Zunahme des weiblichen Geschlechts angenommen. Uebrigens ist dies nicht bloß in Würtemberg der Fall, sondern man findet dasselbe Ergebniß bei näherer Prüfung auch in andern Staaten. — In Oesterreich verhielten sich im Jahr 1834 die unehelich Gebornen zu den ehelich Gebornen wie 1 : $8\frac{8}{10}$ oder es war ungefähr das zehnte Kind ein uneheliches. — In Würtemberg war das Verhältniß in dem genannten Jahre wie 1 : $7\frac{3}{10}$, und in den zehn Jahren von 1822 bis 1832 wie 1 : $7\frac{2}{10}$, oder es war beinahe das achte Kind ein

ein uneheliches. Das Verhältniß ist also ungünstiger in Würtemberg als in Oesterreich, obgleich in Würtemberg die Unzuchtsvergehen untersucht und bestraft werden, in Oesterreich aber weder das eine noch das andere geschieht. — In Oesterreich kommen auf 90 Kinder 1 Todtgebornes; in Würtemberg ist dieses Verhältniß in neuerer Zeit unbekannt, da nach den würtembergischen Jahrbüchern die Todtgebornen seit 1822 in den Bevölkerungslisten nicht mehr aufgenommen werden. Dagegen findet man jenes Verhältniß in den Jahrbüchern von 1824 noch auf den Grund der ältern Listen, worin die Todtgebornen noch erscheinen, berechnet, und es stellt sich als Durchschnitt von den 10 Jahren 1812 bis 1822 das auffallende Verhältniß heraus, daß in Würtemberg das 27ste Kind ein Todtgebornes ist. Aber fast noch auffallender ist die Erscheinung, daß in Würtemberg in mehrerren Bezirken die Hälfte, oder nahezu die Hälfte, der Kinder wieder im ersten Lebensjahre stirbt. — Merkwürdig sind die Verhältnisse von den einzelnen Todesarten, als Ermordung, Selbstmord, Hundswuth 2c., welche sich aus den österreichischen Bevölkerungslisten ziehen lassen; da aber die würtembergischen davon nichts enthalten, so übergehen wir sie. Dagegen fügen wir hier aus den Zusammenstellungen der Bevölkerungs-Verhältnisse in Würtemberg, in den würtembergischen Jahrbüchern von den beiden Jahrzehnten 1812 bis 1822 und 1822 bis 1832 noch folgende Verhältnisse bei: 1) Verhältniß der jährlichen Geburten zu der Bevölkerung — 1812 bis 1822 wie 1 : $26\frac{1}{4}$, 1822 wie 1 : $26\frac{1}{10}$. 2) Verhältniß der Gestorbenen zu der Bevölkerung — 1812 bis 1822 wie 1 : $31\frac{3}{10}$, 1822 bis 1832 wie 1 : $34\frac{2}{10}$.

X.

X.

Altlandammann Hans v. Reinhard.

Am 23. Dec. 1835 Vormittags entschlief nach einem kurzen und schmerzlosen Krankenlager im achtzigsten Altersjahre Hans v. Reinhard, gewesener Bürgermeister von Zürich und in den Jahren 1807 und 1813 Landammann der Schweiz. Bei dem Hinschiede eines Mannes, von dem lange Zeit eine große und tiefeingreifende Thätigkeit ausgegangen, vergegenwärtigt man sich gern die Hauptmomente des erloschenen Lebens und die Richtung, in der es sich bewegte. Von Reinhard es zu thun, will der Verfasser dieser Zeilen versuchen, in wenigen gedrängten Zügen, so gut es die Gemüthsbewegung des Augenblicks und Zweck und Raum dieses Blattes gestatten. Durch Geburt, durch Anlage, durch Erziehung und durch die politische Laufbahn, in der er aufwuchs, gehörte Reinhard der aristocratischen Geistesrichtung an. Unter der alten Ordnung der Dinge vor 1798, hat er nacheinander die Stellen eines Unterschreibers, eines Staatsschreibers, eines Landvogts zu Baden und zuletzt noch eines Mitgliedes des kleinen Rathes bekleidet. Wissenschaftliche Bildung hatte er genossen, ohne je besonders Neigung für die Wissenschaft zu gewinnen. Was ihn auszeichnete, war ein angebornes staatsmännisches Talent. Schon in seinem ehrfurchtgebietenden Aeußern, seiner wahrhaft edeln Haltung und Miene war es ausgeprägt. Er hatte ein Gedächtniß von seltener Treue, faßte leicht und schnell, und wo natürliches Geschick und Geschäftserfahrung ausreichten, und nicht etwa eine vorgefaßte Meinung ihn verblendete, wußte er fast immer das Richtige zu treffen. An Hülfsmitteln war sein Geist unerschöpflich; nie war er verlegen irgend einen Weg zu finden, der zum Ziele führen mochte; mit Falken-

augen,

augen, wie ein gewandter Jäger, erspähe er die Gelegenheit, früh und spät, ausdauernd wie Keiner, wenn ihm die Sache wichtig genug schien, kühn und unternehmend, und dann wieder vorsichtig und zögernd, je nachdem die Umstände es geboten. An dem ausnehmend kräftigen und abgehärteten Körper*) hatte der Geist ein geeignetes und jederzeit dienstbares Organ; Ruhe, Besonnenheit, Geistesgegenwart, und daneben jugendliche Frische und Munterkeit haben v. Reinhard fast nie verlassen. Von einem Manne, der ungefähr im gleichen Sinne, wie Kaiser Joseph, sagen konnte: Moi, je suis aristocrate de métier, darf man nicht erwarten, daß er der democratischen Richtung der neuern Zeit hold gewesen; der Revolution von 1798 war er um so abgeneigter, als sie, durch ausländische Waffen herbeigeführt, auch sein ungemein lebhaftes Nationalgefühl verletzte, und die Einheitsverfassung ihm für unser Land ganz unpassend schien. Von Anfang sahen ihn die Anhänger des Einheits-System's als einen ihrer entschiedensten und gefährlichsten Gegner an. Sie hatten Recht. Auf jede Weise trat er ihnen entgegen. Als Mitglied der Züricherischen Municipalität lenkte er diese Behörde fast ganz nach seinem Sinne, bis zu deren Reorganisation im Spätjahr 1799. Zwei Jahre nachher, als, durch französischen Einfluß begünstigt, Aloys Reding und die Föderalisten sich ans Ruder geschwungen und unter den Formen der Einheit in ihrem Sinne regierten, stand Reinhard dem Canton Zürich als Regierungs-Stadthalter vor; seine ganze Kraft und Gewandtheit entwickelte

*) Noch im siebzigsten Jahre hat Reinhard auf der Jagd, bei harter Winterskälte, auf den Schnee hingestreckt der Ruhe gepflegt, und noch wenige Monate vor seinem Tode Reiseanstrengungen ausgehalten, die selbst die Kraft eines Jüngern hätten aufreiben können.

wickelte er in dieser überaus schwierigen Stellung. Nicht lange behauptete sich dieser Versuch, durch die Einheit selbst wieder zum Förderalismus zu gelangen; die Unitarier verdrängten wieder ihre Gegner. Von da an wirkten diese auf eine Gegenrevolution hin. Sie brach aus im Spätjahr 1802; auch hierbei war Reinhard einer der Thätigsten, und trat in die züricherische Interimsregierung. Die zweite französische Occupation folgte. Reinhard ward verhaftet, bald aber wieder entlassen, um als Abgeordneter der Gemeinde Zürich zu der Consulta in Paris abzugehen. Er wurde einer der fünf Committirten der förderalistischen Partei. Ueber seine Thätigkeit in dieser Stellung und während der Mediationszeit darf man sich vielleicht aus seinem Nachlaß wichtige Aufschlüsse versprechen. So viel ist gewiß, daß er schon damals Bonaparte's Aufmerksamkeit auf sich zog. Die Mediationsverfassung ward eingeführt; Reinhard trat als Bürgermeister an die Spitze des Cantons Zürich. Obschon eben kein großer Freund repräsentativer Formen, war er dennoch der Vermittlungsacte in ihren wesentlichsten Bestandtheilen aufrichtig zugethan. Er nahm sie an, wie sie Bonaparte gegeben, als den Rettungsbalken der Schweiz: bald mochte er sich überzeugen, daß mit ihr und durch sie ganz gut zu regieren sey; hatte ja doch seine Partei im eigenen Canton und in den eidgenössischen Verhältnissen wesentlich die Oberhand. Unter höchst schwierigen Umständen hat er die Stelle eines Landammanns der Schweiz bekleidet, und sich in dieser Eigenschaft und auf wiederholten, wichtigen Sendungen an den damaligen Beherrscher Europens um unser Vaterland Verdienste erworben, die nicht immer nach Gebühr gewürdigt werden. Der kleinern Zahl der Jetztlebenden ist der Zustand von Erschöpfung und Entmuthigung, von innerer Zerrissenheit und gegenseitigem Mißtrauen, von Erschlaffung

und

und Selbstsucht, in welchem sich die Schweiz nach der ersten Revolution befunden hat, noch in Erinnerung; welcher Unbefangene sollte den Männern nicht Dank wissen, die das kleine, damals gewiß sehr hülflose Land durch die, mehr als Einmal Vernichtung drohende Crisis hindurch gerettet haben? Wenigen auch ist das Zutrauen aller Parteien in dem Grade entgegen gekommen, wie Reinharden, als mit Anbeginn des Jahres 1813 die Landammannsstelle zum Zweitenmal an ihn gelangte. Man erinnert sich noch, wie er damals unter lautem Volksjubel durch die festlich beleuchteten Straßen unserer Stadt einzog. Es war vielleicht der Glanzpunkt seines Lebens.*) Man sah einer neuen, entscheidenden Wendung der Dinge entgegen. Nicht ohne Gefahr konnte die Crisis vorübergehen. Seiner Einsicht und Kraft, seiner Vaterlandsliebe traute man zu, sie werde das Schifflein glücklich hindurchleiten über die sturmbewegten Wogen. Doch was vermag der Einzelne? Reinhard hatte bis dahin in der aristocratischen Partei seinen Anhang, seine Stütze gefunden; am meisten in den eidgenössischen Verhältnissen. Jetzt aber verließen ihn hier gerade die kräftigsten seiner bisherigen Anhänger. Er verlangte Mäßigung und Aufrechthaltung der Vermittlungsacte in ihren Grundlagen; sie wollten Umsturz und Restauration. Konnte er nun sich sofort an die bisherigen Gegner wenden? konnte er ihnen unbedingtes Vertrauen einflößen und selber unbedingt vertrauen?

*) Schon in jenen Tagen ging die Sage, Napoleon habe ihm die Landammannsstelle auf Lebenszeit angeboten, Reinhard aber sie ausgeschlagen. Auch Holland hatte wenige Jahre zuvor einen lebenslänglichen Rathspensionair erhalten. Die Wahl wäre in mehr als Einer Rücksicht für Napoleons Zwecke nicht unglücklich gewesen, wenn dem Landammann ein geschäftskundiger Kanzler beigegeben ward, der ihn verstand und sein Vertrauen genoß.

trauen? Es ist kaum zu denken. Der Ausgang ist bekannt. Wie standhaft Reinhard, auch nach dem Einrücken der Verbündeten, das System der Mediation, wenigstens in eidgenössischen Dingen, festzuhalten strebte, wie er da erst recht das Vertrauen der neuen Cantone gewann, aber auch manche Feindschaft von Seite der Gegenpartei sich zuzog, kann hier nur angedeutet werden. In demselben Sinne wirkte er als erster Gesandter der Eidgenossenschaft am Wiener Congresse. Wie sorgfältig er hier die Interessen unsers entzweiten Vaterlandes wahrnahm, und dessen Stellung, dem Auslande gegenüber, ungekränkt zu erhalten sich bemühte, beweisen die gedruckten Congreß-Protocolle. Auch in der Folge, und namentlich in der Crisis von 1823, hat Reinhard im Verkehr mit der auswärtigen Diplomatie einen Muth und eine Gewandtheit bewiesen, die bei denen, welchen er gegenüber stand, vielleicht eine gerechtere Anerkennung gefunden hat, als bei vielen seiner Landsleute. Wenige haben in so manchen Fällen, wie er, durch eine geniale und kräftige Persönlichkeit, und durch ein unter edeln Formen keck hervortretendes Nationalgefühl, schwierige Verhandlungen mit Auswärtigen zu einem für unser Vaterland erwünschten Ziele geführt. In den Cantonal-Angelegenheiten hat er sich mit der neueren Richtung nicht befreunden können. Nicht daß ihm die Keckheit und Entschiedenheit der Jüngeren zuwider gewesen wäre. Was er an sich selbst kannte und fühlte, das liebte er auch an Andern. Es machte ihm Freude, mit einem jüngeren Gegner etwa eine Lanze zu brechen, und hinter den finster zusammengezogenen Augbraunen blickte nicht selten ein fast ermunterndes Wohlgefallen hervor. Man gewann in seiner Zueignung, wenn man ihn nicht fürchtete. Aber die rein wissenschaftliche Richtung der jetzt regierenden Generation war ihm allzu fremd. Er war ein landesväterlicher Regent mit

mit allen Tugenden und Gebrechen eines solchen. Schon den ersten Versuchen, die parlamentarische Thätigkeit des großen Rathes zu erweitern und zu erhöhen, setzte er beharrlichen Widerstand entgegen. An die Möglichkeit einer Revolution wollte er nicht glauben, bis sie da war. Auch da noch machte er den Lenkern der neuen Ordnung jeden Fuß breit Landes streitig. Er begriff sie nicht; sie begriffen ihn. Wie ein ergrauter Kriegsheld, der noch in seinen alten Tagen eine Niederlage erleben muß, zog er sich zurück aus einem Bollwerk in das andere, immer wieder zum guten Schwerdte greifend, so lange es noch gehen mochte. Oft ist er kopfschüttelnd und mit Aeußerungen der Mißbilligung nach Hause gegangen: dennoch kam er stets wieder und nahm an Allem Antheil. Die Wiedererwählung in die Regierung verbat er sich nach Annahme der neuen Verfassung; er wäre da wirklich nicht an seinem Platze gewesen: den großen Rath hat er bis nahe an sein Ende regelmäßig besucht. Reinhard hatte eine edle, große Seele, ein schönes Gemüth, ein tiefes religiöses Gefühl. So heftig und beharrlich er war in seiner politischen Ansicht, so fremd war ihm jeder Groll. Drückte ihn ein Verdruß, so eilte er hinaus in Wald und Flur, und vergaß darüber Alles wieder. Ein ächt vaterländisches Herz schlug in seiner Brust. Nie, auch nicht in den letzten, ihn so unangenehm berührendan Zeiten, hat er den Glauben an das Vaterland aufgegeben; aufmerksam verfolgte er den Gang der Begebenheiten, und stellte sich immer wieder die Aufgabe, ob die Dinge nicht doch noch in ein besseres Geleise, von seinem Standpunkte aus gesehen, zu bringen seyn möchten. Wenige Tage noch vor seinem Ende hat er sich über die Zukunft unsers Landes so geäußert, daß er auch mit den gegenwärtigen Institutionen, die er doch so nachdrücklich bekämpft hatte, beinahe ganz ausgesöhnt zu seyn schien. Den Seinigen allen,

allen, den Armen und Hülfsbedürftigen war er wie ein liebreicher Vater. In den Aufsichtsbehörden über die Cantonal=Armen= und Kranken=Anstalten hat er noch längere Zeit, auch unter der neuen Ordnung der Dinge, das Präsidium beibehalten, weil ihm diese Anstalten vorzugsweise am Herzen lagen, und er hier, freilich nach seiner Weise, noch fortzuwirken wünschte. Nicht die Ansicht, nicht die Erfolge sind es, die dem Menschen die Achtung der unbefangenen Nachwelt erwerben. Denn Beides ist bedingt durch die Stellung, welche die Vorsehung dem Menschen anweist auf dieser Erde. Aber Geistesgröße und Edelmuth haben einen bleibenden Werth.

XI.

Rheinschiffahrt von und nach Holland während des Jahres 1835.

An Gütern aller Art, welche von Holland kamen oder dahin gingen, passirten im vergangenen Jahre zu Emmerich:

Von Rotterdam und Amsterdam rheinaufwärts:

für Emmerich	7,044	Ctr.
» Wesel	51,656	»
» Duisburg	108,667	»
» Uerdingen u. Düsseldorf	264,608	»
» Köln	561,226	»
» Coblenz	35,501	»
im Ganzen für den preuß. Rhein	1,028,702	Ctr.
Eben daher kamen für den nichtpreußischen Rhein, so wie für den Main und Neckar nach den Häfen Mainz, Frankfurt und Mannheim	513,347	»
Gesammt=Quant. aus Holl. kommend	1,542,049	Ctr.

Dem=

Demnach ging nach Köln mehr als die Hälfte aller rhein-preußischen Güter, und mehr als das Drittheil des ganzen holländischen Verkehrs rheinaufwärts.

Nach Holland gingen rheinabwärts aus allen Rheinhafen im Ganzen . . . . . . 4,148,841 Ctr., wovon nachweislich wenigstens 3,500,000 Ctr. aus Producten der preußischen Rheinprovinz bestehen; einschließlich jedoch der mit 2,450,036 Centner darin begriffenen Kohlen.

XII.

Monatsbericht.

Am 19. Januar übergab der Präsident der Nordamerikanischen Freistaaten dem Senate und dem Repräsentantenhause eine neue Botschaft in Bezug auf die Verhältnisse zu Frankreich, worin er vorschlägt, die Einführung französischer Seiden- und anderer Waaren nnd das Einlaufen französischer Schiffe in die nordamerikanischen Staaten zu verbieten.

Am 22. Jan. beendigte der französische Pairshof den Prozeß der vom April Angeklagten.

Am 27. Jan. wurden in Spanien die Cortes aufgelöst, da die Minister bei den Verhandlungen über das Wahlgesetz eine Niederlage erlitten.

Am 30. Jan. wurde der würtembergische Landtag eröffnet.

An demselben Tage begann der Fieschi-Prozeß vor der Pairskammer.

Ende Januars wurden die diplomatischen Verbindungen zwischen Holland, England und Frankreich durch die Ankunft des englischen und französischen Gesandten im Haag nach mehrjähriger Unterbrechung wieder auf die gewöhnliche Weise hergestellt.

Am

Am 1. Februar endete der Landtag in Weimar, der seit dem 22. Nov. v. J. versammelt war.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Februar starb in Rom die Mutter Napoleons, Madame Maria Lätitia Bonaparte; sie war den 24. August 1750 geboren.

Am 4. Febr. wurde das Parlament eröffnet. Im Oberhause ging ein Amendement zur Adresse durch, das der Herzog von Wellington in Betreff der irländischen Municipalität vorgeschlagen hatte; im Unterhause wurde ein ähnliches von Sir R. Peel vorgeschlagenes verworfen.

Am 5. Febr. gaben sämmtliche französische Minister ihre Dimission ein, in Folge der Wendung, welche die Discussion über die Convertirung der Renten in der Deputirtenkammer genommen hatte.

Am 10. Febr. wurde das Storthing in Christiania eröffnet.

Am 15 Febr. wurde das Urtheil des Pairs-Gerichtshofes in dem Fieschi-Prozesse gefällt. Fieschi, Morey und Pepin wurden zum Tode und Boireau zu zwanzigjähriger Detention verurtheilt. Das Todesurtheil wurde am 19. Febr. vollzogen.

Am 19. war die Zusammensetzung des französischen Ministeriums zu Stande gebracht. Thiers Präsident und Minister des Auswärtigen, Graf Montalivet Minister des Innern, Marschall Maison Kriegsminister, Admiral Duperré Marineminister, Pelet de la Lozere Handelsminister, Sauzet Minister des öffentlichen Unterrichts, Martin du Nord Siegelbewahrer und Justizminister, Passy Finanzminister.

Hamburg, den 26. Februar 1836.

Herausgegeben von L. Heise.

Auch unter dem Titel:

Repp, Th. G., geschichtliche Abhandlung über das Geschwornengericht, die Abschwörung der Schuld oder Eideshülfe, und andere coordinirte gerichtliche Einrichtungen, die früher in Skandinavien und auf Island gebräuchlich waren. Aus dem Englischen übersetzt von Prof. Dr. F. J. Buß, gr. 8. 16 gr. 20 sgr. fl. 1. 12 kr.

In meinem Verlage ist erschienen:

Anton Theodor Hartmann's neueste Schrift: "Grundsätze des orthodoxen Judenthums" in ihrem wahren Lichte, dargestellt von Dr. G. Salomon. gr. 8. Geh. 12 gr.

Herr Prof. Hartmann hat sich in mehreren Schriften, welche er gegen die Emancipation der Juden erscheinen ließ, viele Blößen gegeben, und wird deßhalb in obigen Schriften von dem, der gelehrten Welt rühmlichst bekannten Herrn Dr. G. Salomon zurechtgewiesen. Selten sind wohl einem Gelehrten so viele Irrthümer und Unrichtigkeiten nachgewiesen worden, als dem Herrn Prof. Hartmann in diesen Briefen und der zweiten Schrift.

J. F. Hammerich in Altona.

Für Juden.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Neunzehn Briefe über Judenthum. Herausgegeben von Ben Usiel. gr. 8. Altona, Hammerich. Geh. 16. gr.

Inhalt des zweiten Monatsstücks 1836.

Seite

Langhoffsche Buchdruckerei.

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

57ster Jahrgang. 1ster Band.

1836. 3s Stück. März.

Dieses Journal, welches einen vollständigen Inbegriff aller politischen merkwürdigen Begebenheiten, und zugleich eine Sammlung von diplomatischen, statistischen Denkwürdigkeiten enthält, und von einer Gesellschaft von Gelehrten herausgegeben wird, erscheint in Hamburg monatlich, in Heften von 6 bis 7 Bogen, immer unfehlbar am letzten oder vorletzten Tage jedes Monats.

Der jährliche Preis in monatlicher Versendung, mit den ersten Posten in jedem Monat, ist durch ganz Deutschland vier Reichsthaler, in Louisd'or, zu fünf Thalern gerechnet; und auf Postpapier 16 Ggr. mehr, halbjährig.

Das Abonnement geschieht in der Buchhandlung von J. F. Hammerich in Altona, in der Expedition, Gröningerstraße No. 22 in Hamburg, auf den Postämtern und in den Buchhandlungen jedes Ortes, welche die Bestellungen besorgen.

Man kann sich zwar zu jeder Zeit auf einen ganzen oder halben Jahrgang abonniren, doch so, daß man die zu dem halben Jahrgange gehörigen, schon herausgekommenen Stücke mitnimmt. Einzelne Stücke kosten jedes 10 Ggr. Conventionsgeld, oder 1 Mk. Hamb. Cour.

Briefe und Einsendungen werden mit Erkenntlichkeit aber nicht anders als portofrei angenommen, und nur unter gegebener Zuverlässigkeit mitgetheilt.

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

57ster Jahrgang. 1ster Band.

1836. 3s Stück. März.

I.

Haupt-Finanz-Etat des Königreichs Würtemberg für die drei Jahre vom 1 Juni 1836 bis 30 Juni 1839.

I. Staatsbedarf.	Summe d. drei Jahre 1836 bis 1839.		Durchschnitt auf Ein Jahr.	
	Fl.	X.	Fl.	X.
Civilliste	2,550,000	—	850,000	—
Apanagen und Witthum, mit Unterhaltung d. Apanage-Schlösser u. Gärten	756,430	50	252,143	37
Staatsschuld:				
a) Zinsen	3,035,604	17	1,011,868	6
b) Tilgungsfonds	854 970	52	284,990	17
Renten	219,877	12	73,592	24
Entschädigungen auf dem Steuerbezug haftend und für Theile der Kronausstattung	211,062	48	70,354	16
Pensionen:				
a) Civil-Pensionen	1,503,303	—	501,101	—
b) Pensionen f. Kirchen- u. Schuldiener	76,126	12	25,375	24
c) Militair-Pensionen	397,102	9	132,367	28

	Summe d. drei Jahre 1836 bis 1839.		Durchschnitt auf Ein Jahr.	
	Fl.	X.	Fl.	X.
Quiescenz-Gehalte	77,205	—	25,735	—
Gratialien	226 605	—	75,535	—
Staats-Secretariat	86,517	18	28,839	6
Geheimer Rath	114,538	30	38,179	30
Departement der Justiz ..	2,138,801	33	712,933	51
Departement der auswärtig. Angelegenheiten	571,813	3	190,604	21
für den Lehenrath ...	10,884	—	3,628	—
für Archive	31,566	—	10,522	—
Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens	6,690,526	23	2,230,175	27
Departem. d. Kriegswesens	5,628,626	36	1,876,208	52
Militair-Ordens-Pensionen	104,592	—	34,864	—
Militair-Sträflings-Anstalt	43,200	—	14,400	—
Departem. d. Finanzen ..	2,156,465	42	718,821	54
Landständ. Sustentations-Kasse	380,220	—	126,740	—
Reservefonds	195,000	—	65,000	—
Summe d. Staatsbedarfs	58,061,038	25	9,353,679	28
II. Ertrag d. Kammerguts.				
Ertrag der Domainen, der Regalien u. verschiedene Einnahmen	11,585,250	—	3 861,750	—
Derselbe reicht also zu der Summe des Staatsbedarfs nicht zu um ...	16,475,788	25	5,491,929	28
III. Deckungsmittel.				
Direkte Steuern	8,325 000	—	2,775 000	—
Indirekte Steuern	8,178,000	—	2,726,000	—
Summe der Deckungsmittel durch Steuern ...	16,503,000	—	5,501,000	
Es wird sich daher an reinem Ueberschuß ergeben	27,211	35		

II

II.

Rede (Allocutio),

welche Papst Gregor XVI. am 1. Febr. im geheimen Consistorium gehalten.

"Ehrwürdige Brüder! Schon beginnt das sechste Jahr, seitdem Wir, wenn gleich ohne Unser Verdienst, durch den unerforschlichen Rathschluß Gottes auf diesen Stuhl des heil. Petrus erhoben worden sind; möchten Wir aber jene Glückwünsche, die Ihr an dem Jahrestage Unserer Stuhlbesteigung mit der Euch angebornen Freundlichkeit der Sitte gemäß darbringen werdet, doch mit der Seelenfreude entgegennehmen können, welche dem Ausdrucke Eurer derartigen Gesinnungen gegen Uns entspräche! Aber ach, wie unglücklich und Unsern Wünschen entgegengesetzt ist der Zustand der Zeiten! Denn die Uebel, welche gleich bei dem Anbeginne Unseres Pontificats die Kirche heimgesucht hatten, finden Wir nicht nur in keiner Hinsicht vermindert, sondern auch dergestalt von Tag zu Tag vermehret, daß sie Uns selbst inmitten der Glückwünschungen den Schmerz, von dem Wir verzehrt werden, nicht einhalten lassen. Um Anderes inzwischen zu geschweigen, so wisset Ihr, ehrwürdige Brüder, wie es im Königreiche Portugal um die Angelegenheiten der Kirche steht, da Wir über die derselben zugefügten Unbilden und die gegen die geheiligte Gewalt und Freiheit derselben verübten Unthaten (facinora) in Eurer Versammlung ein und abermal bitterste Klage geführt haben. O über dieses allerhärteste Verfahren, ganz unwürdig jenes Volkes, das sich sonst rühmte Königen zu gehorchen, die durch den Ehrennamen der allergetreuesten ausgezeichnet waren! Nach unsern wiederholten Vorstellungen und Ermahnungen, nach so vielen und so großen von Uns gegebenen Beweisen von Lang-

 muth,

muth, ist man weder von den schändlichsten Wagnissen (ab ausis flagitiosissimis) wider die Kirche und ihre ehrwürdigen Rechte abgestanden, noch ist der durch das schlechte Beispiel der ganzen katholischen Welt zugefügte Schaden einigermaßen gutgemacht worden; ja gleichsam als eine Anhäufung der Verstocktheit ist noch dieses hinzugekommen, daß die höchst traurige Spaltung, welche durch die Feinde der Kirche und der Religion herbeigeführt worden war, nun auf noch schamlosere Weise unterhalten wird, indem man die Genossen solcher Gottlosigkeit in das Regiment der Kirchen eingeschoben hat, deren mancher in Tollkühnheit und Verbrechen so weit gegangen ist, daß er, eine Machtvollkommenheit heuchelnd, deren er ganz und gar entbehrte, die Gemeinschaft mit diesem apostolischen Stuhle bei Strafe des Anathems den Gläubigen untersagte. Ihr seht vollkommen ein, wie sehr dieses den schon so lange in unserm Gemüthe haftenden Schmerz verschärfen, und Uns in dem schon lange gefaßten Entschlusse bestärken muß, solchen Uebeln, wie die Pflicht des apostolischen Hirtenamtes und die Uns von Gott übertragene Gewalt es erheischen, nach Unsern Kräften zu begegnen. Doch nicht auf diese Gränzen beschränken sich die Ursachen Unseres Schmerzes, und Ihr selbst, ehrwürdige Väter, die Ihr einen Theil Unserer Sorge zu tragen berufen seyd, erkennet wohl, daß Uns, die Wir jenen Zustand mit tiefstem Herzenskummer beklagen, noch von anderer Seite her höchst ernste Ursache gegeben ist, Thränen mit Thränen zu vereinigen. Denn wem könnte es verborgen seyn, was für Trübsal Christi Kirche betroffen hat durch jene Wirren, welche die vordem durch Religion und Treue gegen diesen apostolischen Stuhl ausgezeichneten hispanischen Reiche auf das jammervollste erschüttern? Zwar haben Wir, da dorten ein Kampf um die höchste Gewalt entbrannt ist, nach der Gewohnheit und dem Grundsatze Unserer Vorfahren,

fahren, Uns hiebei den Vorsatz gefaßt, den Rechten weder des einen noch des andern Theils das Mindeste in den Weg zu legen; da Uns aber zugleich die Friedensliebe und die Sorge für die in jenem weiten Reiche lebenden Gläubigen antreibt, so legten Wir, während Wir den von Uns gefaßten Vorsatz vor den Betheiligten offen verkündigten, zugleich auch Unsern Willen dar, daß der Stand des gegenseitigen Verkehrs, wie er damals war, erhalten werden möchte. Da man Unserm Wunsche jedoch nur unter Bedingungen willfahren wollte, die Unserm übrigens als höchst billig anerkannten Vorschlage geradezu entgegen waren, so schlugen Wir weiter vor, den ehrwürdigen Bruder Aloysius Bischof von Nicäa, den ernannten Nachfolger Unseres geliebten Sohnes Franciscus, Cardinals und Bischofs von Jesi, der in seinen Sprengel abzureisen im Begriffe stand, als Delegaten des apostolischen Sitzes in der Art zuzulassen, daß er, mit gänzlicher Aussetzung aller politischen Geschäfte, bloß die geistlichen zu besorgen habe. Aber auch diesem Unserm Willen setzte man Bedingungen entgegen, die dem Ansehen nach zwar verschieden, in der Sache selbst aber von jenen früheren nicht verschieden waren, und dahin abzweckten, Uns selbst von Unserm gefaßten Vorsatz abzubringen. So geschah es, daß die Anwesenheit desjenigen, den Wir als Stellvertreter Unserer Person gesandt hatten, in dem spanischen Reiche sich als ganz eitel und unnütz erwies. Noch mehr, diese Anwesenheit würde im Fortgange der Zeit sogar zur Unehre des heiligen Stuhls und zum Schaden der Religion ausgefallen seyn. Bei der Verwirrung der dortigen Kirchen-Angelegenheiten fing man nämlich an dasjenige zu beschließen und zu verordnen, was die Rechte der Kirche verletzte, ihre Güter plünderte, ihre Diener mißhandelte und auf baare Verachtung der Autorität des apostolischen Stuhles selbst hinauslief. Von dieser Art sind

aller-

allerdings die Gesetze, wodurch man die Büchercensur den Bischöfen großentheils entzogen und die Berufung von ihrem Ausspruche an ein weltliches Tribunal gestattet, ferner eine Commission niedergesetzt hat, um die Norm zu einer allgemeinen Kirchenreform zu entwerfen; dann jenes Gesetz, wodurch zuerst die Aufnahme von Novizen in die geistlichen Orden verboten, und bald darauf die allermeisten Klöster aufgehoben und ihre Güter dem Aerar zugeschlagen wurden, wobei man die Mönche entweder ihren geistlichen Vorgesetzten entzog oder sie in das Säculum hinausstieß. Dazu kommen dann noch die gewaltsame Entfernung der Seelenhirten von ihren Diöcesen, die Vertreibung der Pfarrer, die grausame Unterdrückung des gesammten Clerus, wobei die Rechte einer geheiligten Immunität ganz und gar verachtet und sogar den Bischöfen untersagt wurde, fortan Cleriker zu den heiligen Stellen aus freier Machtvollkommenheit zu befördern. Und alles dieses wahrhaft Scheuslichste und nie genug zu Mißbilligende geschah kecklich unter den Augen eben dieses Erzbischofs von Nicäa, ohne daß ihm jedoch erlaubt worden wäre, durch pflichtgemäße Beschwerde die Sache der Kirche und dieses heiligen Stuhles zu schützen, zum großen Aergerniß für alle Guten, welche aus seinem Stillschweigen wo nicht auf eine Nachsicht, doch auf ein ruhiges Geschehenlassen von Seiten des heiligen Stuhles schließen konnten. Deswegen also, da es mit der Heiligkeit Unseres apostolischen Amtes allzu unverträglich gewesen wäre eine solche Schmach für die Kirche länger zu dulden, befahlen Wir demselben ehrwürdigen Bruder, Spaniens Gränzen zu verlassen, wie dies denn auch vor wenigen Monaten geschehen ist. Uebrigens die Pflicht Unseres Amtes der Wichtigkeit der Sache gemäß erfüllend, trugen Wir kein Bedenken zu wiederholten Malen gegen die der Kirche und die diesem Stuhle des heil. Petrus zugefügten Unbilden zu recla-

miren

miren und Uns bei denjenigen darüber zu beklagen, von denen Abhülfe zu erwarten stand. Gleichwohl, mit Schmerzen sagen Wir es und mit Widerstreben, der apostolischen Stimme Klageruf und Jammergeschrei hat nichts gefrommt. Wir beschlossen demnach bei Gelegenheit Eurer heutigen Versammlung Euch die ganze Sache kund zu thun, damit Jeder wisse, daß Wir die erwähnten Beschlüsse, die mit solcher Verachtung gegen die kirchliche Gewalt und diesen heiligen Stuhl, und mit so großem Schaden für die Religion erlassen worden sind, höchlichst mißbilligen und für null und nichtig erklären. Unterdessen aber, nun die feierliche Erinnerung jenes heiligen Tages wiederkehrt, an welchem die jungfräuliche Gottesmutter den Tempel betrat, um dem himmlischen Vater den eingebornen Sohn, den Engel des Testaments, den so lange Zeit auf Erden erharrten Friedenskönig zu weihen, so ermahnen Wir Euch, so viele Ihr hier seyd, als theilnehmende Zeugen Unseres Schmerzes, mit Eifer, daß Ihr, jener Gottesmutter in gemeinsamem Gebete mit Uns Euch demüthig nahend, sie um ihre Hülfe anflehet in diesen Drangsalen der Kirche, damit durch sie, die Zerstörerin aller Ketzereien, die Meinungsspaltungen gehoben, die Wirren geschlichtet, Ruhe und Frieden zurückgeführt werden mögen, und dann die Tochter Sion ablege das schmutzige Trauergewand und anthue das Kleid der Freude."

III.

Freie Stadt Krakau.

Die in der Freistadt Krakau in den letzten Monaten sich öfter wiederholenden Unordnungen und einzelnen Gewaltthätigkeiten gegen der bestehenden Ordnung anhängliche Personen; die Drohbriefe und Maueranschläge

anschläge zur Einschüchterung der Richter und Beamten oder selbst bloß solcher Personen, die an öffentlichen Vergnügungen Theil nehmen wollten, oder sonst Mißfallen erregt hatten; hierzu ein in den ersten Tagen dieses Jahres an einem gewissen Johann Pawlowski mit allen Anzeichen des Vollzugs des Ausspruchs eines geheimen revolutionairen Gerichtes vollbrachter Mord, da die von Dolchstichen durchbohrte Leiche von den Mördern als drohendes Warnungszeichen auf den ausgebreiteten Mantel des unberaubt gebliebenen Opfers zur Schau an offener Straße hingelegt ward; endlich die vielfältigen Beweise der von Krakau ausgehenden, auf die benachbarten Provinzen sich erstreckenden revolutionairen Umtriebe mußten die angränzenden Schutzmächte des Freistaats Krakau auf die Ursachen eines für die Ruhe und Sicherheit dieses Staats sowohl als jene der zunächst liegenden Länder gefahrbringenden, nicht ferner zu duldenden Zustandes aufmerksam machen.

Zu der Ueberzeugung gelangt, daß nicht die friedlichen Bewohner des Freistaats, sondern die zahlreichen in demselben angehäuften revolutionairen Flüchtlinge und Emissaire als die Urheber so vieler freventlichen und verbrecherischen Handlungen anzusehen seyen, hielten es die drei Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland sowohl ihren Pflichten gegen den durch die Wiener Congreß-Acte unter ihren Schutz gestellten Freistaat Krakau und gegen ihre eigenen Unterthanen, als dem ihnen durch den 9ten Artikel derselben Congreß-Acte gewährten Rechte, die Anhaltung und Auslieferung von Flüchtlingen und dem Gesetz verfallenen Personen zu erlangen — gemäß, bei der Regierung des Freistaates mindestens auf die Entfernung der erwähnten revolutionairen Flüchtlinge und anderer bestimmungslosen gefährlichen Menschen aus der Stadt und dem Gebiete von Krakau, als der anerkannten

Ursache

Ursache des offen vorliegenden Uebels, zu dringen. Die Bevollmächtigten der drei Mächte zu Krakau erhielten zu diesem Ende den Auftrag, dem Präsidenten und dem Senat des Freistaates nachstehende gemeinsame Note zu übergeben, indem zugleich die geeigneten militairischen Maßregeln getroffen wurden, um der Regierung von Krakau zum Vollzug der wirksamsten Maßregeln und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe gegen mögliche Störungen die etwa benöthigte Unterstützung angedeihen zu lassen, und beinebst zu verhindern, daß die aus Krakau entfernten Individuen auf andern Wegen als jenem, der ihnen eröffnet worden, sich in die benachbarten Provinzen einzuschleichen und in selben zu verbreiten suchen möchten. Auf die vorerwähnte Note der drei Bevollmächtigten ist die Antwort des Senates nebst einer öffentlichen Kundmachung desselben erfolgt, die gleichfalls nachstehend mitgetheilt werden. In Betreff der in der Antwort des Senats an die Bevollmächtigten der hohen Schutzmächte erwähnten Berücksichtigung der besonderen Privat-Verhältnisse, in denen sich einige der in dem Freistaat Krakau anwesenden Flüchtlinge befinden dürften, sind den respectiven Residenten der gedachten Mächte bereits früher die erforderlichen Instructionen zugefertigt worden.

Note der Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen und Rußland an den Präsidenten und Senat des Freistaats Krakau de dato 9. Februar 1836.

"Die unterzeichneten Residenten Sr. Maj. des Kaisers aller Reußen und Sr. Maj. des Königs von Preußen, wie auch der unterzeichnete Geschäftsträger Sr. k. k. apostol. Maj. haben sich beeilt, die Mittheilung Sr. Excellenz des Hrn. Präsidenten des Senats der freien Stadt Krakau hinsichtlich des unglücklichen

glücklichen Ereignisses, welches die ersten Tage des gegenwärtigen Jahres in jener Stadt bezeichnet hat, zur Kenntniß ihrer erlauchten Höfe zu bringen. — Die drei Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland haben in diesem Ereignisse nur einen neuen unwiderleglichen Beweis des Daseyns eines tiefwurzelnden Uebels erblicken können, welches im Innern dieses Freistaates verbreitet, nicht allein seine Ruhe und seinen Frieden, sondern auch die Sicherheit der angränzenden Provinzen bedroht. Durch die bestehenden Tractate zum Schutze der freien Stadt Krakau und zur Ueberwachung der Aufrechthaltung ihrer Neutralität berufen, fühlen sich die drei Höfe um so mehr zur Ergreifung der Maßregeln, welche der Fall erfordert, verpflichtet, als sich dazu auch die Verbindlichkeit gesellt, ihre eigenen Staaten vor offenbarem Nachtheil zu bewahren. — In Folge dieser Betrachtung sind die Unterzeichneten beauftragt, Sr. Excellenz dem Hrn. Präsidenten und dem Senate der freien Stadt Krakau anzuzeigen, daß die augenblickliche Reinigung der Stadt und des Gebietes von Krakau durch die Entfernung der polnischen Flüchtlinge und aller gefährlichen Individuen, welche sich unglücklicher Weise in großer Anzahl allda versammelt haben, die Maßregel sey, welche als unerläßlich erachtet worden ist, um die gegen die Sicherheit und Ruhe der Stadt und des Gebiets von Krakau sowohl, als gegen jene der nahegelegenen Provinzen angezettelten meuterischen Anschläge zu vernichten. — Die Unterzeichneten können nicht zweifeln, daß die Regierung von Krakau sich um so bereitwilliger zu dieser Maßregel herbeilassen werde, als sie selbst schon zu verschiedenen Malen die Absicht hierzu gezeigt und die drei Höfe nunmehr alle Mittel vorbereitet haben, um ihr deren Ausführung zu erleichtern. — Gestützt auf den 9ten Artikel der Wiener Congreß-Acte, welcher mit den Artikeln 6, sowohl des

Tractats

Tractats vom 3. Mai 1815 als der neuen Constitution der freien Stadt Krakau vom 30. Mai 1833, im Einklange steht, fordern die Schutzmächte die Regierung von Krakau auf, in achttägiger Frist aus ihrem Gebiete alle polnischen Flüchtlinge, welche sich allda befinden, zu entfernen. — Um den Abzug der Flüchtlinge möglichst zu fördern, wird ihnen die Einbruchs-Station von Podgorze geöffnet werden; jene dieser Flüchtlinge, welche sich ausweisen könnten, daß eine oder die andere Regierung in ihre Zulassung einwilligt, werden nach Erforderniß mit den Mitteln, sich nach ihrer Bestimmung zu verfügen, versehen, die andern aber nach Amerika versendet werden. — Die Unterthanen anderer Mächte, welche sich in Krakau aufhalten und durch die Schutzmächte als gefährlich bezeichnet sind, müssen gleichfalls in achttägiger Frist aus dem Gebiete der Stadt Krakau entfernt werden; zu diesem Ende wird sie jene Schutzmacht, durch deren Gebiet jene Fremden ziehen, mit den nöthigen Pässen durch ihren Residenten zu Krakau versehen lassen. — Die drei Schutzmächte haben für angemessen erachtet, an die Gränzen des Krakauer Gebietes Truppen vorrücken zu lassen, sowohl um zu verhindern, daß die in den vorhergehenden Paragraphen bezeichneten Individuen sich von der ihnen zu ihrem Auszuge dargebotenen Straße entfernen, als um der Regierung von Krakau den Beistand, dessen sie benöthigen könnte, zu leisten, wie auch um jene Aufforderung zu unterstützen, und die Ordnung und öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten. Es wird daher von Sr. Excellenz dem Hrn. Präsidenten und von dem Senate abhängen, sich an die Unterzeichneten zu wenden, wenn sie in den Fall kommen sollten, zur Erfüllung des einen oder des andern dieser Punkte der Unterstützung der bewaffneten Macht zu bedürfen. — So lange die gegenwärtigen Umstände fortwähren, hat jeder Unterthan der freien Stadt Krakau,

Krakau, welcher die Gränze des einen der drei nahe=liegenden Staaten überschreiten will, um zugelassen zu werden, einen ordnungsmäßigen mit dem Visa des be=treffenden Residenten versehenen Paß vorzuzeigen. — Die drei Schutzmächte schmeicheln sich, daß die ange=deutete Reinigung des Krakauer Gebiets durch diese der Regierung des Freistaates dargebotenen Erleich=terungen keiner weiteren Schwierigkeit mehr unterlie=gen werde. Sollte indeß ihre diesfällige Erwartung getäuscht werden, und der oben angezeigte Termin verfließen, ohne daß die erwähnte Maßregel ganz und vollkommen in Ausführung gebracht worden wäre, so würden sich die drei Höfe verpflichtet halten, durch eigene Mittel dasjenige zu erzielen, was die Regierung von Krakau ins Werk zu setzen entweder den Willen oder die Kraft nicht gehabt hätte. — Indem die Unter=zeichneten durch diese Eröffnung die ihnen von ihren erlauchten Höfen zugekommenen Befehle erfüllen, er=greifen sie die Gelegenheit, Sr. Excellenz dem Hrn. Präsidenten und dem Senate der freien Stadt Krakau die Versicherung u. s. w."

Antwort des Senats an die Bevollmäch=tigten der Schutzmächte, ebenfalls vom 9. Februar 1836.

"Gleich nach Empfang der Collectiv=Note vom heutigen Tage, mittelst welcher die HH. Residenten der drei hohen Schutzmächte dem Senate erklärt haben, daß es der Wille dieser Mächte sey, daß alle fremden polnischen Ex=Militairs sowohl als alle diejenigen vom Civilstande, die auf was immer für eine Art an der letzten polnischen Revolution in den Jahren 1830 und 1831 Theil genommen haben und sich auf dem Gebiete der freien Stadt Krakau befinden, binnen acht Tagen aus demselben entfernt werden, mit dem Befehle, sich nach Podgorze zu begeben, wo sie ihre fernere Be=

stimmung

stimmung erhalten werden, hat der Senat sich beeilt, die anliegende Kundmachung zu erlassen, um alle Personen dieser Categorie in Kenntniß der oberwähnten Verfügungen der hohen Schutzmächte zu setzen und ihnen zugleich unter Androhung der von den HH. Residenten angekündigten Maßregeln befohlen, sich ohne Zögern und selbst in der noch um zwei Tage verkürzten Frist diesen Anordnungen zu fügen. Ueberdies wird die Regierung keines der Mittel, die ihr zu Gebote stehen, verabsäumen, um diesem höchsten Willen auf eine wirksame Art zu entsprechen. Und da unter den polnischen Flüchtlingen, die sich hier aufhielten, mehrere sind, denen, um sie auf eine nützliche Art zu beschäftigen, subalterne Anstellungen im hiesigen öffentlichen Dienste verliehen worden sind, hat der Senat sogleich denselben die nöthige Entlassung ertheilt und ihnen aufgetragen, sich an den Ort ihrer neuen Bestimmung zu begeben. — Nachdem der ausdrückliche Wille der hohen Mächte bereits zur Kenntniß des ganzen Landes und namentlich der hierbei betheiligten Personen, ohne den mindesten Verzug noch Beschränkung und auf allen möglichen Wegen gebracht worden ist, kann der Senat doch nicht umhin, den HH. Residenten die Berücksichtigung der Kürze der zur Räumung des Gebiets anberaumten Frist zu empfehlen, theils wegen des möglichen Falles, daß diese Verfügungen nicht zu gehöriger Zeit auf den entferntesten Punkten des Freistaates bekannt werden könnten, theils in Anbetracht der Unmöglichkeit, ihre Angelegenheiten zu ordnen, in der sich diejenigen der reklamirten Individuen befinden dürften, welche während ihres fünfjährigen Aufenthalts in diesem Lande Vermögensverhältnisse contrahirt haben sollten. — Da es übrigens leicht vorherzusehen ist, daß, während der Vollstreckung dieses Beschlusses der hohen Mächte, jene Individuen der in Frage stehenden Categorie, die sich mit den hier an=

ansässigen Familien durch die Bande der Ehe indentificirt, liegende Güter entweder angekauft oder gepachtet, oder solche endlich, die sich an die Spitze von Werkstätten gestellt haben, Vorstellungen zu machen, und den Beistand der Regierung, unter deren Schutz sie sich niedergelassen haben, ansprechen werden, so hält der Senat, da hierüber in der Note der HH. Residenten keine Ausnahme zu finden ist, es für seine Pflicht, diesen Umstand ihrer Berücksichtigung zu unterziehen, und die HH. Residenten zu ersuchen, ihn in Kenntniß setzen zu wollen, ob die Individuen, zu deren Gunsten obige Rücksichten sprechen, auch ohne Unterschied von diesen allgemeinen Maßregeln betroffen werden sollen, oder ob die hohen Mächte, in Anbetracht ihrer Lage, sich bewogen finden dürften, sie großmüthig davon auszunehmen.

(Folgen die Unterschriften.)

Kundmachung der Regierung des Freistaates, von demselben Datum.

"Der regierende Senat der freien, unabhängigen und streng neutralen Stadt Krakau und ihres Gebietes. Die HH. Residenten der drei allerdurchlauchtigsten Schutzmächte, welche bei der hiesigen Regierung beglaubigt sind, haben unter heutigem Datum dem regierenden Senate eröffnet, wie es der Wille ihrer hohen Höfe sey, daß alle fremden polnischen Militair- oder Civil-Personen, welche an der Revolution im Königreiche Polen in den Jahren 1830 und 1831 Theil genommen, indem sie als Officiere, Unterofficiere oder Soldaten oder auch auf eine andere Weise gedient haben und sich in der Stadt Krakau und ihrem Gebiete aufhalten, sofern sie nicht im Stande sind, ihren Aufenthalt durch einen in gesetzlicher Form ertheilten Paß oder durch eine von der competenten Behörde der Schutzmächte ihnen gegebene Erlaubniß zu legitimiren, gehalten

gehalten seyn sollen, unverzüglich das Gebiet der freien Stadt Krakau zu verlassen, und sich nach Podgorze zu begeben, wo diejenigen, welche sich ausweisen, daß irgend eine Regierung sie aufnehmen will, den nöthigen Beistand erhalten, um sich nach dem Orte ihrer Bestimmung zu begeben; diejenigen aber, welche sich nicht in dieser Lage befinden, nach Amerika abgeschickt werden sollen. Gleichzeitig haben die allerdurchlauchtigsten Höfe erklärt, daß auch diejenigen Personen von dieser Categorie, welche in diesem Lande irgend einen Civil- oder Militair-Posten bekleiden, selbst wenn ihnen von der hiesigen Regierung das Bürgerrecht verliehen worden, von dieser Bestimmung nicht ausgeschlossen sind. — Indem der Senat diese hohe Entschließung der allerdurchlauchtigsten Höfe zur allgemeinen Kenntniß bringt, und namentlich diejenigen Personen davon benachrichtigt, welche dies angeht, fordert er dieselben auf, sich binnen sechs Tagen in der Stadt Podgorze zu stellen, und sich bei den kaiserl. österreichischen Behörden, welche zu ihrer Uebernahme beauftragt sind, zu melden. — Der regierende Senat hält es für nothwendig, diejenigen Personen, welche obiger Ordnung nachzukommen haben, darauf aufmerksam zu machen, wie die hiesige Regierung bedeutet worden, daß, im Fall der zur völligen Evacuation bestimmte achttägige Termin verflossen, und der Wille der allerdurchlauchtigsten Höfe nicht vollständig erfüllt sey, dieselben sich genöthigt sähen, durch die Anwendung eigener Maßregeln den Erfolg herbeizuführen; er erwartet daher, daß die bezeichneten Personen die angekündigten Maßregeln beseitigen und freiwillig ihrer Bestimmung folgen werden, wodurch ihnen eine Aussicht bleibt, die Berücksichtigung derjenigen Regierung zu erlangen, unter deren Macht sie sich begeben, und wodurch sie überdies das hiesige Land vor den traurigen Folgen bewahren werden, welche die Nicht-

Nichterfüllung des Willens der hohen Höfe unausbleiblich mit sich bringen würde. — Krakau am 9. Februar 1836. (Folgen die Unterschriften.)

Nach den neuesten Berichten aus Krakau ist die der Regierung dieses Freistaates — laut der mitgetheilten Note der Bevollmächtigten der drei Schutzmächte — festgesetzte Frist, um die Räumung des Krakauer Gebietes von den daselbst angehäuften revolutionairen Flüchtlingen und Emissarien zu bewirken, abgelaufen, ohne daß von Seiten der gedachten Regierung irgend dem Zwecke entsprechende Einleitungen getroffen worden wären. Der Senat von Krakau begnügte sich nämlich, einfache Aufforderungen, an die Flüchtlinge zu erlassen, ohne die Behörden mit der Ausführung der von den Schutzmächten zum eigenen Wohl des Freistaates und zur Sicherheit der angränzenden Provinzen vermöge ihrer tractatenmäßigen Rechte verlangten Maßregel zu beauftragen, oder von den zu seiner Verfügung gestellten Mitteln Gebrauch zu machen. Es fand sich demnach bis zum 16. Abends nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von derlei ausgewiesenen Individuen zu Podgorze ein, von welchen nur der kleinere Theil aus eigentlichen Flüchtlingen, die Mehrzahl aber aus bestimmungslosen Menschen bestand, die, zum Theil aus den Arbeitshäusern entlassen, sich zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes über die Gränze begaben, während keiner von den notorischen Parteiführern und Revolutionairen der Aufforderung nachkam, indem diese vielmehr fortfuhren, Zusammenkünfte zu halten, die abenteuerlichsten Projecte, sogar zu Irruptionen in die angränzenden Staaten, zu schmieden und zu freventlichem Widerstand aufzureizen. Unter solchen Umständen fanden die Bevollmächtigten der drei Höfe mittelst eines einhellig gefaßten Beschlusses, daß der Fall vorhanden sey, wo sie, in Gemäßheit der ihnen ertheilten Instructionen, vorzuschreiten

zuschreiten hätten, und dieselben übergaben demnach am 16. Februar Abends die nachstehende Collectivnote an den Präsidenten und Senat des Freistaates, während der Commandant der an dessen Gränzen aufgestellten k. k. Truppen, General-Major Kaufman, von dem kaiserl. österreichischen Bevollmächtigten im Namen der drei Residenten eingeladen wurde, mit der unter seinen Befehlen stehenden disponiblen Mannschaft am folgenden Tage, — dem ersten nach der früher gewährten Frist, — nach Krakau vorzurücken. Die Besetzung der Stadt Krakau durch die zu Podgorze gestandenen kaiserl. österreichischen Truppen hat demnach am 17. Februar Vormittags stattgefunden, und es wurden bei diesem Anlasse die nachfolgenden Kundmachungen publicirt:

Note der Bevollmächtigten von Oesterreich, Rußland und Preußen an den Präsidenten und Senat des Freistaates Krakau, d. d. 16. Februar 1836.

"Die Unterzeichneten, Residenten Ihrer Majestäten des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, und der unterfertigte Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, finden sich, mit Beziehung auf die Note, welche unterm 9. d. an Se. Excellenz den Hrn. Präsidenten und an den Senat der freien Stadt Krakau zu richten die Ehre hatten, kraft der Weisungen ihrer hohen Höfe veranlaßt, Sr. Excellenz und dem löblichen Senat folgende weitere Eröffnungen zu machen: Die Regierung von Krakau hat, indem sie zur Ausführung der Maßregel, welche die Schutzmächte im Interesse des Freistaates Krakau selbst, so wie der angränzenden Provinzen, von ihr verlangen mußten, nur illusorische und keine Bürgschaft des Erfolges darbietende Mittel anwendete, solchergestalt die zur vollen und gänzlichen Vollziehung derselben gesetzte Frist verstreichen ließ und

und von den Erleichterungen und Mitteln, welche ihr zu diesem Ende großmüthig angeboten worden waren, keinen Gebrauch machte, den Beweis geliefert, daß sie nicht nur nicht die Kraft, ihre aus dem Art. 6 des Tractats vom 3. Mai 1815 hervorgehenden Verpflichtungen hinsichtlich der Flüchtlinge und dem Gesetz verfallenen Personen zu erfüllen, sondern auch nicht den Willen, selben Genüge zu leisten, besitzt. Die drei Mächte, von den Pflichten, welche die Eigenschaft als Schutzmächte ihnen gegen den Freistaat Krakau auferlegt, so wie von der Nothwendigkeit durchdrungen, einer Unordnung ein Ziel zu setzen, welche die Ruhe dieses Landes und der angränzenden Provinzen gefährdet; in Erwägung endlich, daß ihre Garantie der strengen Neutralität des Freistaates Krakau nur so lange Kraft hat, als dieser seinerseits die Bedingungen, auf welchen die Neutralität dieses Staates allein beruhen kann, erfüllt — sehen sich in die Nothwendigkeit versetzt, dasjenige durch ihre eignen Mittel auszuführen, was sie für unerläßlich erkannt hatten, um den Zweck zu erreichen, den friedlichen Bewohnern dieses Landes Sicherheit und Ruhe wiederzugeben und ihre eigenen Länder vor den revolutionairen Umtrieben, deren Heerd die Stadt und das Gebiet von Krakau geworden sind, zu bewahren. Die Unterzeichneten haben demgemäß die Ehre, Se. Exc. den Hrn. Präsidenten und den Senat zu benachrichtigen, daß Truppen unter dem Oberbefehl des General-Majors von Kaufmann, im Namen der drei Schutzmächte, die Stadt und das Gebiet von Krakau besetzen werden. Der Zweck dieser militairischen Besetzung ist die gänzliche Vertreibung der revolutionairen Flüchtlinge, der Emissaire der Propaganda und der bestimmungslosen Menschen, die sich seit der polnischen Revolution zu Krakau und auf seinem Gebiete angehäuft haben, und von da aus ihre verbrecherischen Umtriebe nach den benachbarten Ländern

Ländern erstrecken. Ist dieser Zweck einmal erreicht und die Ordnung in dem Freistaat Krakau dauerhaft gesichert, so werden sich die Truppen der drei Höfe unverzüglich wieder aus diesem Lande entfernen. Für den Unterhalt der Truppen, so lange sie auf dem Gebiete von Krakau bleiben werden, muß, wie es in der Regel ist, gesorgt werden, und der Senat wird aufgefordert, sogleich die Personen zu benennen, mit welchen die Militair-Behörde alles auf diesen Gegenstand sich Beziehende zu reguliren hat. Die Wirksamkeit der Regierung und der Gerichtshöfe wird nicht unterbrochen werden; es liegt jedoch in der Natur der Dinge, daß sie in Allem, was die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und die Vollziehung der Maßregel betrifft, welche die Sorge für das Wohl des Freistaates Krakau den Schutzmächten geboten hat, der damit insbesondere beauftragten Militairmacht untergeordnet bleiben muß. Die Unterzeichneten haben schließlich die Ehre, Sr. Exc. dem Hrn. Präsidenten und dem Senate die Kundmachungen, welche der General-Major von Kaufman in dem Augenblicke und bald nach dem Einrücken der unter sein Commando gestellten Truppen zu erlassen den Befehl erhalten hat, mitzutheilen, und sie ersuchen Se. Exc., dafür Sorge tragen zu wollen, daß diese Actenstücke, so wie sie hier beiliegen, in deutscher und in polnischer Sprache zur Kenntniß des Publicums gebracht werden. Krakau, den 16. Februar 1836. (Unterz.) Hartmann. E. Freih. v. Ungarn-Sternberg. Liehmann."

Bekanntmachung des an der Spitze eines Truppen-Detaschements eingerückten kaiserl. österreichischen General-Feldwachtmeisters Kaufman v. Trauensteinburg:

"Die Durchlauchtigsten Beschützer des Freistaates Krakau, in Erwägung der Unordnungen, der Gewalt-

thätigkeit, ja selbst der Verbrechen, welche neuerlich die Ruhe dieser Stadt und deren friedlichen Bewohner gestört haben; in Erwägung, daß es auf eine unwidersprechliche Weise dargethan ist, wie alle diese Unthaten jenen Flüchtlingen, revolutionairen Emissairen und bestimmungslosen Menschen zugeschrieben werden müssen, die sich in der letzten Zeit so zahlreich in der Stadt Krakau und ihrem Gebiete angesammelt haben; in Erwägung ferner der Pflichten, welche ihre Eigenschaft als Beschützer des Freistaates Krakau ihnen auferlegen, und von der Nothwendigkeit durchdrungen, einem regellosen Zustande ein Ziel zu setzen, welcher eben so sehr die Ruhe dieses Staates als jene der angränzenden Provinzen bedroht; in Erwägung endlich, daß die Regierung des Freistaates Krakau, ungeachtet der ihr großmüthig angebotenen Mittel, dennoch der in Gemäßheit des 9ten Artikels der Wiener Congreß-Acte an sie ergangenen Aufforderung wegen Ausweisung der auf ihrem Gebiet angehäuften Flüchtlinge und dem Gesetze verfallenen Menschen von selbst nicht gehörig Genüge geleistet habe, wenn gleich nach eben diesem Artikel sogar deren Auslieferung hätte verlangt werden können, und daß besagte Regiernng demzufolge die Bedingungen, an welche die Neutralität dieses Freistaates geknüpft worden, unerfüllt gelassen; haben sich zu dem Entschlusse genöthigt gefunden, durch ihre eigenen Kräfte eine Maßregel in Vollzug zu setzen, die sie für unerläßlich erkannt haben, um den friedlichen Bewohnern des Freistaates Krakau die früher genossene Ruhe und Sicherheit zu verschaffen und um ihre eigenen angränzenden Provinzen vor den revolutionairen Umtrieben zu bewahren, deren Heerd der Freistaat geworden ist. Ausschließlich zur Erreichung dieses Endzweckes rücken die von den hohen beschützenden Mächten meinem Oberbefehl anvertrauten Truppen gegenwärtig in die Stadt und das Gebiet von Krakau ein.

ein. Da es ihre erste und einzige Bestimmung ist, Ruhe und Sicherheit in dem Freistaate herzustellen und auch für die Zukunft zu sichern, so glaube ich mit Zuversicht darauf zählen zu können, daß diese Truppen von den Bewohnern des Freistaates Krakau mit Vertrauen und Zuvorkommenheit werden empfangen werden; ich meinerseits werde nachdrücklich darauf halten, daß von den Soldaten die gewohnte strengste Mannszucht beobachtet werde. Sobald die Maßregel, welche die Sorge der Durchlauchtigsten Beschützer des Freistaates Krakau für denselben vorzuschreiben fand, ihre Vollziehung erhalten, sobald Stadt und Gebiet von Krakau von den auf selben angehäuften gefährlichen Menschen befreit und Ruhe und Ordnung dauerhaft in selben gesichert seyn werden, hat die gegenwärtige militairische Besetzung ihr Ziel erreicht, und die von mir befehligten Truppen werden das Gebiet des Freistaates wieder verlassen. Inzwischen erleidet die Wirksamkeit der administrativen sowohl als der richterlichen Behörden des Freistaates keine Unterbrechung, jedoch versteht es sich von selbst, daß sie in den die öffentliche Sicherheit und die Reinigung des Gebietes des Freistaates Krakau von den eingedrungenen Flüchtlingen betreffenden Maßregeln der Militairmacht untergestellt sind, welche für die Dauer der gegenwärtigen Umstände von den hohen verbündeten Mächten damit insbesondere beauftragt wurde. Gegeben, Krakau, den 17. Febr. 1836. Franz Kaufman v. Trauensteinburg, Sr. k. k. apostol. Maj. wirkl. General=Feldwachtmeister und Befehlshaber der im Namen der drei Schutzmächte das Gebiet des Freistaates Krakau besetzenden Truppen."

Zweite Kundmachung.

"In Folge der am heutigen Tage ausgegangenen ersten Kundmachung, durch welche die Motive und

Zwecke

Zwecke der von den drei beschützenden Mächten beschlossenen zeitweiligen militairischen Besetzung der Stadt und des Gebietes von Krakau ausgesprochen werden, wird ferner Nachfolgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Alle, nicht aus dem Gebiete des Freistaates Krakau gebürtigen Individuen, welche als Offiziere, Unteroffiziere oder Soldaten in der ehemaligen polnischen Armee gedient, oder sonst in irgend einer Weise an der letzten polnischen Revolution thätigen Theil genommen haben, und welche sich über ihren Aufenthalt in der Stadt oder dem Gebiete von Krakau durch keinen von der competenten Behörde der drei beschützenden Mächte ausgestellten Paß, oder speciellen Erlaubnißschein auszuweisen vermögen, haben, selbst dann, wenn sie in den Civil- oder Militairdienst des Freistaates aufgenommen worden wären, oder nachträglich dessen Bürgerrecht erlangt hätten, die Stadt und das Gebiet von Krakau binnen sechs Tagen zu verlassen, und wird ihnen zu besagtem Ende der Weg über Podgorze geöffnet. Jene der vorbezeichneten Individuen, welche innerhalb der festgesetzten Frist der mit Gegenwärtigem an sie ergehenden Aufforderung nicht Genüge leisten, oder welche sich auf einem andern als dem vorgezeichneten Wege zu entfernen suchen würden, so wie die Bewohner des Freistaates Krakau, welche es wagen sollten derlei Flüchtlinge zu verbergen, oder ihrer Entweichung auf andern Wegen hülfreiche Hand zu leisten, verfallen in die verdienten Strafen. Ich rechne übrigens mit Zuversicht auf die redliche Mitwirkung der Behörden und der Bewohner von Krakau zur baldigsten Erfüllung des mir vorgezeichneten Zweckes, da es sich dabei vorzugsweise um ihr Wohl und ihre Sicherheit handelt. Gegeben Krakau, den 17. Februar 1836. Franz Kaufman von Traunsteinsburg, Sr. k. k. apost. Maj. wirklicher General-Feldwachtmeister und Befehlshaber der im Namen der

drei

drei Schutzmächte das Gebiet des Freistaates Krakau besetzenden Truppen."

IV.

Verhandlungen über die Orangisten-Logen im englischen Parlamente.

Am 23. Februar trat Hr. Hume mit seiner angekündigten Motion in Betreff der Orangisten-Logen hervor, die er mit einer sehr langen Rede begleitete, worin er die Gesetzwidrigkeit und die Gefährlichkeit dieses Vereins für die Ruhe des Landes und für die Erhaltung der rechtmäßigen Thronfolge darzulegen und durch Mittheilung zahlreicher Actenstücke und Correspondenzen zu beweisen suchte. Sein Antrag, der von Sir W. Molesworth unterstützt wurde, lief darauf hinaus, daß das Haus sich über die Tendenz der Orangisten-Logen in mehreren Resolutionen mit dem schärfsten Tadel aussprechen und Se. Maj. ersuchen solle, alle Civil- und Militair-Beamte, die zu diesen und ähnlichen geheimen Vereinen gehörten, von ihren Posten entfernen oder ihnen verbieten solle, nach Verlauf eines Monats noch Mitglieder derselben zu seyn. Nachdem die von Hrn. Hume vorgeschlagenen Resolutionen vom Sprecher vorgelesen worden waren, erhob sich Lord John Russell und erklärte sich folgendermaaßen:

"Ich halte es für meine Pflicht, so bald als möglich nach den beiden Herren, welche die Motion gemacht und unterstützt haben, zum Hause zu sprechen, weil ich es in den Stand setzen will, den an einem früheren Tage bezeichneten Weg bei dieser Frage einzuschlagen, und weil es in diesem Hause noch keine Frage gab, die wichtiger gewesen wäre. (Hört, hört!) Ich

Ich gestehe, daß die Regierung die Gesellschaft, welche Gegenstand der Debatte ist, dem Lande für schädlich hält, und daß es ihre Absicht ist, sie zu unterdrücken. (Beifall von den ministeriellen Bänken.) Jedoch erkläre ich auch andererseits, daß ich mich nicht mit dem Gefühle dem Gegenstande nahe, welches das ehrenwerthe Mitglied für Cornwall (Sir W. Malesworth) hegt, dem Gefühle nämlich, daß die Häupter, und die, welche die Phalanxe der Orangisten Gesellschaften bilden, die bitteren Feinde des gegenwärtigen Ministeriums seyn. Ich will diese Vereine nur insofern in Betrachtung ziehen, als sie dem Frieden und der Wohlfahrt des Landes, der schuldigen Achtung gegen die Regierung und der Rechtspflege schädlich sind. Finde ich hinreichende Gründe, mich von ihrer Schädlichkeit zu überzeugen, so denke ich auch, ich sey berechtigt, nicht bloß die Unterstützung derer zu fordern, welche es für vortheilhaft halten, einen Schlag gegen die Feinde des gegenwärtigen Ministeriums zu führen, sondern auch derer, welche ihm entgegen sind, aber doch den allgemeinen Zweck für höher als alle Parteiabsichten halten (Beifall), und die ihn von ihrer Seite aus für eben so nothwendig halten werden, als von meiner Seite. (Lauter Beifall.) Bei der Behandlung dieses Gegenstandes werde ich mich an das halten, was bei früherer Gelegenheit im Ausschusse darüber gesagt worden, an das, was im Hause beschlossen und zu Anfang der Debatte vorgelesen worden, und das, was Allen, die Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten haben, bekannt ist. Den Theil, welcher Irland betrifft, halte ich für den bei weitem am wichtigsten dieser Frage. Ich glaube, daß durch das Daseyn von Gesellschaften dieser Art, die in Abtheilungen organisirt sind, die keiner gesetzlichen und anerkannten Autorität, sondern ihren eigenen Leitern folgen und es für Pflicht halten, auf Befehl derselben sich in Zwie-

tracht

tracht und Krieg einzulassen, sie mögen nun auf Religion gegründet seyn oder nicht, eine Unterscheidung zwischen ihnen und einem anderen Theil der Unterthanen des Königs gemacht wird, die eine Quelle zu Streit und Blutvergießen erzeugt. Ich halte es auch für ein Uebel, daß durch diese Gesellschaften Männer vom niedrigsten Stande mit Männern vom höchsten Stande in Verbindung kommen, wo die Erstern gewöhnt werden, den Männern, die eine Autorität in ihrer Gesellschaft besitzen, denjenigen Gehorsam zu leisten, welchen man nur der Krone und denen, die das Vertrauen der Krone besitzen, schuldig ist. Der natürliche Gehorsam des Unterhauses muß geschwächt werden, wenn er zwei Führer, zwei Souveraine statt eines einzigen vor sich sieht. (Hört!) Es ist dies in diesen Gesellschaften anhangendes Uebel, daß sie, durch ihre Oberhäupter unterstützt, an Parteigefühlen und Animosität kleben und alle Oberherrschaft des Gesetzes verachten. So hartnäckig war der Parteisinn, daß, wenn eine Rechtssache vor den Gerichtshof gebracht wurde, die Mitglieder der Gesellschaft die Sache nicht nach ihrem Recht abwogen, sondern bloß sahen, ob der Kläger oder der Verklagte ein Orangist sey, und hierdurch wurde das feindseligste und kränkendste Gefühl in die Unparteilichkeit der Gerechtigkeit gebracht. Ich betrachte demnach die Orangisten und andere ähnliche Gesellschafften als den Frieden des Landes verletzend, als die Autorität der Krone schwächend, als die Herrschaft der Gesetze und die religiöse Harmonie störend, und erkläre frei, daß es meine Absicht ist, alle solche Gesellschaften wo möglich, Orangisten sowohl als Bandmänner zu unterdrücken. (Beifall von beiden Seiten des Hauses.) Aber bei Betrachtung der Wichtigkeit dieser Frage muß das Haus auch die mannigfachen Hindernisse in Erwägung ziehen, welche sich der Erreichung dieses Zweckes in den Weg stellen könnten,

und

und welches die beste Methode sey, ihn zu erreichen. Es giebt ein Verfahren, das, beim ersten Anblick sehr energisch und entscheidend scheint, aber so entfernt ist, die Flamme dieser Verbindungen zu löschen, daß es sie vielmehr höher auflodern machen würde. (Lauter Ruf hört, hört, hört! von den Oppositions-Bänken.) Das Hays mag die Vorschläge des ehrenwerthen Mitgliedes für Middlesex einmal betrachten; dieses Mitglied hält sie für die möglichst einfachsten, und nach seiner Ansicht von der Sache mögen sie es auch seyn. (Gelächter von der Opposition und Beifall.) Ich glaube, daß Viele, die von eben solcher Loyalität erfüllt sind, wie die ehrerwerthen Herren gegenüber, mit jenem ehrenwerthen Mitgliede übereinstimmen. Im vorigen Jahre berichtete der Ausschuß über die Orangisten-Logen, daß es nicht nöthig sey, neue Gesetze gegen diese zu geben, sondern daß, wenn die bestehenden Gesetze nur angewendet würden, dieselben hinreichten, jene Vereine zu unterdrücken. Die Minister hielten es für ihre Pflicht, mit den Rechtsbeamten der Krone über den Gegenstand zu sprechen; ich hielt es für Recht, meinen ehrenwerthen und gelehrten Freund, den General-Procurator, zu befragen; dieser und der General-Fiskal waren der Meinung, daß es sehr zu bezweifeln sey, ob diese Gesellschaften loyal seyen. Die Minister waren der Meinung, daß, wenn die strengen Straf-Statuten, die gegenwärtig bestehen, keine Maßregeln gegen die Gesellschaften enthielten, es nicht passend sey, in den Gesetzen einen Sinn aufzusuchen, der es zweifelhaft ließe, ob er nicht gewaltsam in die Worte gelegt worden, um Maßregeln gegen jene Gesellschaften nehmen zu können. Ich habe jedoch auch nicht von meinem ehrenwerthen und gelehrten Freund gehört, daß diese Gesellschaften durch die Gesetze sanctionirt würden. Das ehrenwerthe Mitglied für Cornwall erwähnte die Sache der Arbei-

ter

ter zu Dorchester. Ich nehme mir die Freiheit, auf das Verfahren der Minister bei dieser Gelegenheit hinzudeuten. Zu dieser Zeit bestanden Unionen in großer Zahl, in London waren nicht weniger als 30,000 Menschen in Prozession zu besondern Zwecken durch die Straßen gezogen. Die Friedensrichter, nicht die Minister, schritten wegen Lokal-Unruhen ein, die Minister untersuchten nur, ob sie bei den hierbei erfolgten Urtheilen eine Veränderung eintreten lassen könnten. Wenn nun die Minister die bestehenden Gesetze nicht gegen die Orangisten anwenden wollten, war es rathsam, ein neues Gesetz vorzuschlagen? Die Minister glaubten, es sey nicht rathsam. (Hört!) Ich glaube, wenn wir eine Bill zur Unterdrückung der Logen im Parlamente durchgebracht hätten, doch nur die geheimen Abzeichen abgeschafft worden wären, übrigens man aber dem Gesetze zu entschlüpfen gewußt hätte. Mein ehrenwerther Freund, das Mitglied für Middlesex (Hume), hat vorgeschlagen, daß jeder Beamte der Krone, der zu dieser Gesellschaft gehört, abgesetzt, jeder Richter von seinem Posten entfernt werden solle. Ich glaube, obwohl das Parlament, wenn es sich überzeugt, daß ein Beamter seiner Stelle unwürdig ist, deshalb eine Adresse an die Krone zu richten befugt ist, es doch mit der Unabhängigkeit der Gerichte sich nicht verträgt, eine allgemeine Absetzung zu verlangen, ohne auf bestimmte Individuen einzugehen. (Hört, hört!) Ich bin der Meinung, daß diejenigen Magistrats-Personen in Irland, welche zu den Orangisten Logen gehören und sich in der Meinung, die protestantische Kirche zu schützen, zu diesen Vereinen hielten, doch dieser eingegangenen Verpflichtung getreu bleiben würden, wenn auch das Parlament oder die Krone sie von ihren Stellen vertrieben, und daß sie es nur als eine Handlung der Parteisucht und Unredlichkeit betrachten würden. (Hört, hört, hört!)

Wir

Wir haben bisher folgenden Weg eingeschlagen: Wir haben mit dem Lord-Lieutenant von Irland in stetem Briefwechsel gestanden über diesen Gegenstand. Sollte ein Beamter ernannt werden, so wurde genaue Erkundigung eingezogen, ob die dazu bestimmte Person zu den Orangisten gehöre und bei der Gesellschaft bleiben wolle; war dies der Fall, so wurde sie nicht ernannt." Um zu zeigen, in welchem Geiste die Regierung hierbei verfahren, las Lord J. Russell dem Hause zwei Briefe aus der Correspondenz zwischen Lord Dusany und Lord Morpeth, in Betreff eines Hrn. Smith, vor, der zum Vice-Lieutenant einer irländischen Grafschaft empfohlen worden war. Lord Dusany, der Hrn. Smith vorgeschlagen hatte, schreibt an Lord Morpeth auf dessen Anfrage, ob Hr. Smith Orangist sey und ein Amt in der Orangisten-Gesellschaft bekleide, daß dieser Letztere in der That, so wie die Hälfte der Magistrats-Personen der Grafschaft, zu diesem Verein gehöre, worauf Lord Morpeth antwortete, daß Lord J. Russell sonach dem Herrn Smith die Stelle nicht geben könne, und daß er keinen aus dieser Gesellschaft zu einem Amt ernennen werde. (Beifall von den Irländischen Mitgliedern.) "So", fuhr der Minister fort, "haben die Minister und der Lord-Lieutenant gehandelt. Ich kann nicht damit einverstanden seyn, die Beamten in Masse zu entfernen, aber ich glaube, wenn das Haus der Meinung ist, daß diese Gesellschaften schädlich seyen, und deshalb eine Adresse an die Krone richtet, dieselben zu entmuthigen, so würden hochgestellte Personen, welche dazu gehören, dadurch in eine andere Lage versetzt werden. (Hört, hört!) Was sie auch bei der Gründung der Gesellschaften im Auge gehabt haben mögen, sie werden nicht gleichgültig gegen die Wohlfahrt des Landes seyn und nicht einer Meinung widerstreben, die so feierlich ausgesprochen würde.

würde" (Hört! hört!) Der Minister sagte nun noch einige Worte über die Ursachen, welche den Orangisten-Gesellschaften ihre Entstehung gaben, und die er bis zu der Zeit Wilhelms III. zurückführte, und schloß dann folgendermaßen: "Ich bitte daher alle Parteien, nicht länger einer falschen Ansicht anzuhängen, welche die besten Männer zu Werkzeugen von Abentheurern macht, und sich lieber auf die Gerechtigkeit des Landes zu verlassen. (Lauter Beifall.) Zu diesem Zwecke beantrage ich eine Adresse, die ich in der bescheidenen, aber auch ernsten Hoffnung abgefaßt habe, daß Maßregeln werden ergriffen werden, welche zur Beruhigung eines Theils des Landes und zur Wohlfahrt des Ganzen führen sollen." Unter anhaltendem Beifall beantragte der Lord dann folgende Adresse: "daß Se. Maj. gebeten werde, solche Maßregeln zu ergreifen, welche Sr. Maj. passend schienen, die Orangisten-Logen und überhaupt alle politische Gesellschaften zu entmuthigen, welche Personen von anderem Glauben ausschließen, sich gewisser Abzeichen und Symbole bedienen und durch verzweigte Verbindungen handeln."

Als der Minister seine Rede beendigt, sagte Hr. Patten, er habe ein Amendement vorschlagen wollen, das bis auf einen Punkt mit dem des edlen Lords übereinstimme, er wünsche nämlich, daß es in allgemeineren Ausdrücken, ja in so allgemeinen Ausdrücken wie möglich abgefaßt werden mögte. Hr. Crawford meinte, die Orangisten seyen die besten Unterthanen, und es komme nur darauf an, sie richtig zu leiten. Hr. Maxwell, welcher hierauf das Wort nahm, bemerkte, Der Orangismus sey eine Institution, die sich sehr wohl entschuldigen lasse. Geheime politische Gesellschaften seyen zwar an sich ein großes Uebel, das sich nur durch die absolute Nothwendigkeit rechtfertigen lasse; er halte aber die Grundsätze der Orangisten-Vereine für vollkommen loyal und durchaus nicht im Wider-

Widerspruch mit den Gesetzen des Landes, dem sie im Glück und Unglück ergeben seyen. "Die gegen die Orangisten Irlands erhobene Anklage," fuhr der Redner fort, "als wollten sie die Thronfolge ändern, behandle ich mit Verachtung. Ueber das Betragen der Orangisten in England habe ich nichts zu sagen, denn ich bin mit ihren Vorschriften und Einrichtungen nicht bekannt. Der Herzog von Cumberland steht allerdings an der Spitze der beiden Vereine, allein eine weitere Verbindung findet zwischen denselben nicht statt. Mag der Herzog von Cumberland in England seyn, was er will, in Irland ist er wenigstens nicht das unverantwortliche Oberhaupt der dortigen Orangisten. Er hat in diesem Vereine nicht mehr Gewalt als ich, und ich besitze deren nicht mehr, als das unterste Mitglied. Auf die gemäßigte und scharfsinnige Rede des edlen Lords will ich nichts erwidern, und wenn nur die Worte: ""Orangisten-Vereine"" weggelassen werden, so werde ich mich der Resolution nicht widersetzen. Die Orangisten sind verpflichtet, den Gesetzen des Landes zu gehorchen, und die ausdrücklichen Befehle ihres Souverains haben für sie dieselbe Wichtigkeit wie die Gesetze. Sollte Se. Maj. die Auflösung von Vereinen dieser Art wünschen, so kann ich, als Orangist, und im Namen des Vereins, dessen Vertrauen ich besitze, versichern, daß kein Orangist den geringsten Anstand nehmen wird, aus dem Verein zu treten." Hr. Finn bemerkte seinerseits, wenn nichts für die Purificirung der Richter und Geschwornen im Norden Irlands gethan werde, so würde die Schreckens-Regierung dort immer ärger werden. (Hört!) Der Oberst Verner wollte, wie er sagte, nicht auf die verschiedenen Beschuldigungen der ehrenwerthen Mitglieder gegenüber antworten, sondern nur ihre Besorgnisse in Betreff der Thronfolge zu zerstreuen suchen. Niemand, der gesunden Menschen-Verstand besitze, könne

an-

annehmen, daß der Thronfolge durch die Orangisten Irlands Gefahr drohe. (Hört!) Er habe das Vertrauen, daß die erlauchte Prinzessin (Victoria) nicht an der Loyalität der Protestanten zweifle, und in jedem Orangisten werde sie einen Vertheidiger finden, der bereit sey, seinen letzten Blutstropfen zur Unterstützung ihrer Rechte zu vergießen. (Hört, hört!) Es würden übrigens, bemerkte er ferner, mehr Verbrechen in denjenigen Theilen Irlands begangen, wo es keine Orangisten gebe, als da, wo sie vorhanden seyen, und ehe der Orangismus im Norden Irlands existirt habe, sey dieser Theil des Landes der beständige Schauplatz von Verbrechen gewesen. Oberst Perceval, der hierauf das Wort nahm, äußerte sich folgendermaßen:

"Ich hoffe, die Beschuldigungen, als würden von den Orangisten-Vereinen Unruhen angestiftet, werden jetzt endlich einmal aufhören. Diese Vereine haben sich stets durch ihre unveränderliche Loyalität, durch ihre Anhänglichkeit an die Verfassung und die bestehende Kirche ausgezeichnet. (Hört!) Dies war der Leitstern, nach dem sie ihr Benehmen richteten, und in der jetzigen Crisis hoffe ich, daß sie alle dieselbe unerschütterliche Loyalität zeigen werden, die stets ihrem Herzen das Theuerste und das große Motiv zu ihren Handlungen war. (Hört, hört!) Ich glaube, daß die Orangisten jetzt einer Adresse an den König zur Unterdrückung geheimer Gesellschaften unmöglich abgeneigt seyn können, nud ich stimme der Erklärung meines ehrenwerthen Freundes bei und werde allen meinen Einfluß anwenden, um die Orangisten von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß sie alle sich dem Gesetze oder dem Wunsche des Königs, in Bezug auf die Unterdrückung der Orangisten-Vereine, unterwerfen müssen. Ich kann über die Ruhe, Mäßigung und Milde des edlen Lords (Lord John Russell) bei dem Einbringen seiner Resolution nur meine große

Freude

Freude zu erkennen geben (hört! und lauter Beifall) und zugleich die Hoffnung aussprechen, daß derselbe, da er sieht, daß die Orangisten seinem Vorschlage entgegenzukommen wünschen, die Worte „„Orangisten-Vereine““ weggelassen wird, da diese nur eine der vielen anderen geheimen Gesellschaften sind, und ich hege daher das Vertrauen, daß der edle Lord nicht durch die Aufnahme dieser Worte Männer wird brandmarken wollen, die stets bereit waren, den Wünschen Sr. Maj. entgegenzukommen und sie zu unterstützen. Jene Worte würden aber nicht nur eine Schmach für den Verein selbst seyn, sondern sie würden auch meinen Einfluß, so wie den meiner Freunde, bei unseren Bemühungen zur Unterdrückung der Orangisten-Vereine, schwächen, und ich fordere daher den edlen Lord auf, die Worte der Resolution zu ändern. (Hört!) Ich will nicht in die ganze Länge der Debatte eingehen, sondern nur so viel sagen, daß ich dem größten Theile der Rede des edlen Lords beipflichte; nur in einem Punkte bin ich anderer Meinung, darin nämlich, daß der edle Lord sagt, der Zweck der Orangisten-Vereine sey, ein Uebergewicht und eine Oberherrschaft des Protestantismus aufrecht zu erhalten."

Lord Stanley, welcher sich jetzt erhob, sagte, er wünsche nicht, daß es erst zu einer Abstimmung über die vorliegende Frage komme, und er würde, um nicht etwa die Eintracht und die gute Gesinnung, welche sich in der ganzen Debatte über diesen Gegenstand kund gegeben, durch irgend einen Ausdruck zu stören, auch gar nicht das Wort ergriffen haben, wenn er dem Wunsche hätte widerstehen können, seinem edlen Freunde zu dem großen und ausgezeichneten Triumphe Glück zu wünschen, den derselbe sich durch den ruhigen, gemäßigten und eines Staatsmannes würdigen Ton bei der Einbringung seiner Resolution erworben habe. (Lauter Ruf: Hört, hört!) Die Eintracht, welche

während

während der ganzen Debatte, deren Gegenstand so Manches enthalte, was wohl zu einem heftigen Kampfe hätte Veranlassung geben können, geherrscht habe, müsse er vornehmlich dem weisen Verfahren des edlen Lords zuschreiben, worüber er, als ein alter und treuer Freund desselben, die größte Freude empfinde. Zugleich müsse er jedoch auch den Mitgliedern der Orangisten-Vereine für ihre Bereitwilligkeit, womit sie den Vorschlag seines edlen Freundes unterstützt hätten, seinen Dank bezeigen. Die Regierung erlange durch diesen Triumph einen Einfluß und eine Sicherheit, die keine Parlaments-Acte, selbst durch die strengsten Maßregeln, ihr hätte verschaffen können. (Hört, hört!) Lord Stanley bemerkte ferner, es müsse für Lord John Russell sehr erfreulich seyn, daß sich ihm eine Gelegenheit darbiete, dem versöhnlichen Geiste derjenigen Mitglieder Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die ihm ihre lang gehegten Meinungen und Vorurtheile — denn er betrachte sie als Vorurtheile — aufgeopfert hätten. Eben dieser Bereitwilligkeit wegen, dem Wunsche des Souverains nachzukommen, müsse er jedoch seinen edlen Freund fragen, ob derselbe nicht, um seinen Triumph vollkommen zu machen, sich eine Aenderung in der Form wolle gefallen lassen. Er werde dadurch sich den Triumph bereiten, daß er sagen könne, es sey ihm durch Nachgiebigkeit gegen seine Gegner die stolze Genugthuung geworden, auf friedliche Weise und mit einstimmiger Bewilligung des Unterhauses einen Zweck erreicht zu haben, den man vor zwei Jahren vergebens noch für unerreichbar würde gehalten haben. (Hört, hört!) Lord John Russell erwiderte hierauf, es thue ihm leid, erklären zu müssen, daß er durchaus keinen Grund sehe, der ihn veranlassen könnte, irgend etwas in den Ausdrücken seiner Resolution zu ändern. (Großer Beifall) Er begreife auch gar nicht, daß in dem Ausdruck

„"Orangisten-Vereine"" etwas Schimpflicheres liege, als in der ganzen Resolution, welche die Auflösung solcher Vereine für wünschenswerth erkläre. Er sey keineswegs unempfindlich gegen den ausgesprochenen Wunsch der Versöhnlichkeit, allein in der festesten Ueberzeugung, nicht anders handeln zu können, müsse er auf das Bestimmteste erklären, daß die Resolution ihre gegenwärtige Form behalten müsse. (Beifall.) Sir Robert Peel sprach sein Bedauern aus über diese Erklärung des Ministers. Er sey, sagte er, innig von der Wichtigkeit dieser Maßregel für die Wohlfahrt Irlands überzeugt, und er müsse bekennen, daß er immer, wenn er geheime Zeichen und Ausschließungs-Principien gefunden, von dem schlechten Zustande der menschlichen Gesellschaft und von einer gefahrdrohenden Zeit überzeugt gewesen sey. Er wünsche die Aufhebung aller solcher Gesellschaften, allein dies lasse sich nicht durch das bloße Zerstreuen ihrer Mitglieder erlangen. Der Geist bleibe zurück, und ehe man nicht den sie bewegenden Geist vernichte, sey so gut wie Nichts geschehen. Er glaube, es wäre besser, den Ausdruck „"Orangisten-Logen"" wegzulassen, denn, er wiederhole es, nicht die Orangisten-Vereine wolle man vertilgen, sondern den Geist, den sie repräsentirten, und bei der Bereitwilligkeit der Mitglieder jener Vereine, dieselben aufzulösen, müsse er sehr bedauern, daß der edle Lord den Vorschlag des tapferen Mitgliedes für Sligo (Percival) nicht anzunehmen entschlossen ist. Hr. O'Connell war der Meinung, daß der Ausdruck "Orangisten-Vereine" für die Verständlichkeit der Resolution nothwendig sey; doch ließ er dem versöhnlichen Geiste, den die Orangisten in dieser Debatte gezeigt, volle Gerechtigkeit widerfahren und sprach die Hoffnung aus, daß die Loyalität, worauf sie so stolz seyen, sie von jener Widersetzlichkeit abhalten werde. Schließlich bemerkte Hr.

Hume

Hume noch, er werde für das Amendement des Lord John Russell stimmen, obgleich er seine Resolutionen, welche er zurücknehme, für besser halte. Das von dem Minister vorgeschlagene Amendement wurde hierauf ohne weitere Abstimmung angenommen.

Oberhaus. Sitzung vom 26 Februar. Der Graf von Winchilsea erhob sich, um einige Fragen in Betreff der Beschlüsse des Unterhauses hinsichtlich der Orangisten-Logen an die Minister zu richten, und ließ sich folgendermaßen vernehmen:

"Ich wünschte von dem edlen Viscount zu hören, welche Ausdehnung man den Beschlüssen über die Orangisten zu geben gedenkt? Will man sie auf die gegenwärtige Beschaffenheit der Orangisten-Gesellschaften, auf ihren Verband durch Eide und Abzeichen einschränken, oder denkt man, sie auf alle Gesellschaften auszudehnen, die sich zur Aufrechthaltung der protestantischen Religion in diesem Lande gebildet haben, und auf die Grundsätze, welche den jetzigen König auf den Thron von Großbritannien gebracht haben? Ich bin kein Vertheidiger geheimer Zeichen und Eide, mein ganzes Leben giebt mir das Zeugniß, daß ich der Letzte seyn würde, der sich einer Gesellschaft anschlösse, die nicht die Beschützung der Landesverfassung im Auge hätte. Ich ging nach Irland nicht in der Absicht, Orangist zu werden, aber ich bekenne offen, ich war nur kurze Zeit dort, als ich Mitglied der Gesellschaft wurde, da ich mich bereitwillig erklärte, mit den dortigen Protestanten gemeinschaftliche Sache gegen den Strom der Revolution zu machen. Ich behaupte, die Orangisten-Vereine sind nicht ungesetzlich, und es schmerzt mich, daß man solche Beschlüsse faßt, ohne alle drei Zweige der Gewalt erst zu befragen; dies,

 glaube

glaube ich, erschüttert die Verfassung und schmälert die Freiheit der Unterthanen. Die Grundsätze der Orangisten-Vereine sind, die höchsten Interessen des Staates zu schützen, und sind dieselben, welche von den edlen Lords gehegt wurden, die ihre Rechte und ihr Leben aufs Spiel gesetzt haben, um die jetzt herrschende Familie auf den Thron zu setzen. Die Vernichtung solcher Grundsätze kann zur Auflösung des Reiches führen. Hat nicht ein Individuum von furchtbarem und höchst unglücklichem Einflusse erklärt, es wolle nicht ruhen, bis die beiden Reiche getrennt wären? Die Minister haben erklärt, daß im Schwesterlande Schutz für jedes Individuum sey; allein ein Brief, der mir eben zugekommen ist, wird beweisen, in welcher Lebensgefahr die protestantische Geistlichkeit in Irland schwebt." Der Redner liest, ohne Nennung des Namens, einen Brief vor, worin mehrere Beispiele von Gefahren angegeben, denen Geistliche nur auf wunderbare Weise entgangen sind, und fährt fort: "Ich beschwöre die Regierung, einmal einzuschreiten und das Gesetz wieder herrschen zu lassen. Von einer andern Seite muß ich auch noch einige Bemerkungen machen. Die Minister haben unweise, ja unconstitutionell gehandelt, Männer vom Amte zu jagen, weil sie Orangisten sind. Ich will die Aufmerksamkeit Ew. Herrlichkeiten nur auf einen Fall lenken. Am 4. Decbr. zeigte der Secretair für Irland dem Herrn Lee an, daß er zum Sheriff der Grafschaft Waterford ernannt sey; am 13., als er dabei war, die Ausgaben für Uniform u. dgl. zu machen, erhielt er ein Schreiben, er könne die Stelle nicht bekleiden. Der Grund war, weil man glaubte, er sey Orangist. Will die Regierung keinem Protestanten in Irland mehr ein Amt geben, so mag sie es offen sagen, aber sie sollte sich keine Kränkungen erlauben, wie bei Herrn Lee. Ich gehöre zu den Orangisten und bin stolz darauf, weil sie die Rettung des Protestantismus

stantismus befördern, ich gehöre zu ihnen und werde sie bis zum letzten Blutstropfen unterstützen."

Der Herzog von Cumberland, der hierauf das Wort nahm, sagte:

"Meine Stellung zu den Orangisten-Vereinen, die vielen unrichtigen Hinweisungen auf mich (Beifall von der Opposition), die auf falschen Annahmen beruhen und zu falschen Schlüssen geführt haben, legen mir die Pflicht auf, hier einige Bemerkungen zu machen. Sobald ich die Adresse des Unterhauses und die gütige und gnädige Antwort Sr. Maj. gelesen hatte, war mein erster Schritt, mit den Beamten der Irländischen Vereine zu communiciren, und hier wurde einmüthig beschlossen, so bald als möglich die Orangisten-Vereine zur Auflösung zu vermögen. (Beifall von allen Seiten des Hauses.) Derselbe Schritt geschah und mit demselben Erfolg bei den englischen Logen. (Beifall von beiden Seiten.) Ich bin überzeugt, daß alle Orangisten, da ihr Zweck nur Loyalität gegen den Thron und Vertheidigung des Protestantismus war, einsehen werden, daß es weise war, der Anempfehlung des Königs Folge zu leisten. (Beifall.) Die Anklage gegen die Orangisten, daß sie durch geheime Eide verbündet wären, ist falsch; es gab bei ihnen gar keine Eide. (Beifall.) Die Orangisten-Gesellschaft ist jetzt auf den Wunsch des Königs aufgelöst, ihre Grundsätze aber können und werden nicht untergehen. Ich habe mich in den Wunsch des Königs ergeben, aber meine Grundsätze und Meinungen sind unwandelbar." (Beifall.)

Hierauf ließ sich Lord Melbourne folgendermaßen vernehmen:

"Ich habe mit großer Genugthuung die Erklärung des edlen Herzogs vernommen; es war auch von einem Manne in seiner hohen Stellung nicht anders zu erwarten. Die Regierung ist sehr erfreut über diese Wendung

der

der Dinge, denn sie fürchtete, in die Nothwendigkeit zur Ergreifung strenger Maßregeln versetzt zu werden. Nach den allgemein im Unterhause ausgedrückten Gefühlen, nach den so unzweideutigen Entscheidungen und nach der allgemeinen Ansicht des Landes (o, o!), ja, nach der allgemeinen Ansicht des Landes, werden die Häupter der Orangisten-Vereine die Klugheit, sich dem Willen des Königs zu fügen, selbst einsehen. Ich habe von dem erlauchten Herzoge eine solche Erklärung erwartet, und ich wünsche ihm Glück zu dieser Mäßigung und Einsicht. (Beifall.) Der edle Graf aber, der die Fragen an mich gerichtet, irrt sich, wenn er glaubt, sein Leben oder seine Rechte seyen in Gefahr; auch der Protestantismus wäre vielleicht ohne solche Vereine sicherer und stärker. Ich hoffe, der edle Lord wird dem Beispiele des edlen Herzogs folgen, und, anstatt mit der Fortdauer der politischen Aufregung zu drohen, lieber seinen Einfluß anwenden, sie zu stillen. Ich hoffe aufrichtig, man wird das Vergangene in Vergessenheit begraben und von Aufreizungen abstehen, die den öffentlichen Geist in Gährung setzen. (Hört, hört, hört!) Als Antwort auf die Fragen des edlen Lords brauche ich nur die Adresse des Unterhauses vorzulesen. Diese empfiehlt, die Orangisten-Vereine zu unterdrücken und darüber zu wachen, daß keine Gesellschaft mit denselben Grundsätzen, aber anderem Namen, gegründet werde; zugleich umfaßt die Adresse den Wunsch, alle geheime Gesellschaften, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, zu unterdrücken. Es ist aus der Adresse klar, daß die Orangisten-Gesellschaft, wenn sie unter anderm Namen, unter irgend einer Hülle wieder auflebt, von den Bestimmungen der Adresse getroffen wird; aber ich hoffe, daß strenge Maßregeln nicht nöthig seyn werden, denn die Erklärung des erlauchten Herzogs ist eine hinreichende Bürgschaft. (Beifall.) Der edle Lord, der übrigens nichts für sein

sein Leben, seine Rechte und Güter durch die Unterdrückung des Orangismus zu fürchten hat (Gelächter auf den ministeriellen Bänken), begnügte sich nicht mit der Vertheidigung seiner Meinungen und der Orangisten, sondern ging zu Anklagen gegen den Lord-Lieutenant von Irland über. Ich bin nicht vorbereitet genug, auf den einzelnen Fall einzugehen, aber ich erkläre, daß der Lord-Lieutenant immer in Uebereinstimmung mit den Ministern gehandelt hat, indem er keinem Orangisten ein Amt anvertraute, denn keiner, der zu einer geheimen Gesellschaft gehört, darf auf die Begünstigung der Minister rechnen."

Der Marquis von Londonderry erwiderte Folgendes auf die Rede des Premier-Ministers:

"Das ganze Verfahren des Lord-Lieutenants war ausschließlich dahin gerichtet, die Katholiken gegen die Protestanten zu bevorzugen. Der edle Viscount könnte auf meine Unterstützung rechnen, wäre es so, wie er erklärt hat, daß man in Irland Katholiken und Protestanten gleichmäßig schützt; Allein Jedermann weiß, daß Alles nur dahin zielt, den Protestantismus herabzuwürdigen. (Hört, hört!) Ich muß es beklagen, daß der Name des edlen Individuums, welches ich im Privatleben hochschätzen muß, mit einer unerhörten Handlung verbunden ist, nämlich eine Person zu seiner Tafel einzuladen, die beschimpfend gegen das Königthum und mit Verhöhnung von diesem Hause gesprochen hat. (Hört!) Das ist ein Benehmen des Lord-Lieutenants des edlen Viscount oder besser des Lord-Lieutenants des ehrenwerthen und gelehrten Mitgliedes für Dublin, welches nicht zu entschuldigen ist. Ich fordere den edlen Viscount gegenüber auf, dieses Benehmen zu vertheidigen. (Lauter Ruf: Hört, hört!) So lange ich die gegenwärtige Politik in Irland sehe, so lange sich hinter dem edlen Viscount eine Gewalt behauptet,

behauptet, die stärker als die seinige ist, so lange muß ich die Worte des edlen Viscount für Wind halten und kann auf seine Versicherungen nicht vertrauen."

V.

Statistik preußischer Universitäten.

(Aus der Pr. Staatsztg.)

Unsere Universitäten sind Eines von den wenigen geistigen National-Gütern Deutschlands, die weder die religiösen Erschütterungen und Spaltungen des sechszehnten, noch die politischen des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, noch endlich bis jetzt die wissenschaftlichen Gegensätze unserer Tage zu zerstören vermocht haben; ein ursprünglich allgemein europäisches Institut, das seit dem zwölften Jahrhundert lange die Wiege der Cultur aller neuen Völker gewesen, bis es endlich bei den meisten selbst schlafen gegangen ist. In Italien und Spanien bestehen die Universitäten noch, aber eine kernlose Schale; in Frankreich dürfen die Studirenden zwar ungestraft sehr vernehmlich mitsprechen, wenn sie die Anstellung eines Lehrers etwa mißbilligen, in der edelsten Freiheit aber, der Lehr- und Lernfreiheit, sind ihre Universitäten zu Elementar-Schulen herabgesetzt, auf denen eine äußere Controlle vielleicht regelmäßigern Collegien-Besuch schafft, auf denen aber deshalb auch, wie wir ja jetzt wohl sagen dürfen, weniger wirklich gelehrt und gelernt wird als bei uns. In England sind die Universitäten noch ehrenwerthe Träger eines classischen Studiums der Alten; ihre höhere wissenschaftliche Bestimmung haben sie aber auch verloren, von veralteten Formen und Beschränkungen erdrückt, unter denen die Wissenschaft nicht wahrhaft gedeihen kann.

In

In Deutschland allein haben sich nicht bloß diejenigen erhalten, die schon vor der Reformation bestanden, sondern im sechszehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert haben die evangelischen Fürsten, und vor allen anderen des brandenburgischen Hauses, mit ehrenwerther Sorgfalt manches Saamenkörnlein des alten Stammes gepflanzt; und unter dem Schatten dieses Nachwuchses hat sich die ganze neuere deutsche Cultur so entwickelt, daß sogar dasjenige Ausland, das uns ungern etwas Gutes zugesteht, unsern höheren Bildungs-Anstalten Anerkennung nicht versagt. Indessen es fehlt auch nicht an Mängeln und Mißbräuchen dabei; wie sie in der Welt sich ja gerade am meisten an die Dinge anzuschließen pflegen, die den edelsten Grund und die beste Wirkung haben; und so sind seit einiger Zeit unsere Universitäten mit zu den Gegenständen politischen Interesses gerechnet worden, über die auch der Unkundigste sich berechtigt, ja verpflichtet glaubt, ein Urtheil fertig zu haben, und wenn es auch auf Leben und Tod des ganzen Instituts gerichtet wäre. Wir haben gesehen, daß eine wohlgemeinte Schrift über diese Angelegenheit, um sich gegen Mißdeutung zu wahren, für nöthig gehalten hat, die ganze Erörterung mit der Frage zu beginnen, ob unsere deutschen Universitäten fernerhin bestehen bleiben sollten, oder nicht. Es gehört in der That zu den schwierigsten Aufgaben jeder Zeit, ihrer Mängel Herr zu werden, ohne dem Guten zu nahe zu treten: die leichten Mittel helfen nicht, die wirksamen zerstören. Auf der einen Seite hat man behauptet, eine dialogisirende Wechselwirkung zwischen Lehrenden und Lernenden würde allen Uebelständen unserer Universitäten abhelfen; dabei ist aber eine einzelne Form der Einwirkung überschätzt, die ohnehin unserer Sitte fremd ist, und darum nicht gemacht werden kann, wo sie nicht besteht, weil nichts eigensinniger jeder willkürlichen Einwir-

kung

kung widersteht, als das was wir Sitte nennen. Die dialogische Form der platonischen Schriften können wir bewundern, wie wir die Reden des Thucydides als den Mittelpunkt seiner ganzen historischen Entwickelung anerkennen müssen; die besten modernen philosophischen Dialoge ermüden uns aber und Johannes Müller's Reden scheinen uns affectirt, weil beides unserer Sitte fremd ist. Die dialogische Form war schon zu Aristoteles, die Reden schon zu Tacitus Zeit dem Alterthum fremd geworden. Auf der andern Seite hat man gegen die Mängel unserer Universitäten wirksamere Mittel in Vorschlag gebracht, oder trägt sie wenigstens im Herzen; man meint — ich kann es nur in einem Bilde ausdrücken — wo die Kieferraupe die Forsten beschädigt, sollte man nicht auf Schlupfwespen hoffen, sondern lieber die ganzen Wälder niederschlagen, unbesorgt darum, womit unsere Nachkommen bauen, kochen und heizen werden. Indessen alle solche radikale Reformen unserer Universitäten, wie sie am meisten vorgeschlagen werden von denen, welche sonst am wenigsten Umwälzungen befürworten, sind aus demselben revolutionairen Geiste, in dem Voltaire vorschlug, um die engen und schmutzigen Straßen von Paris los zu werden, sollte man die ganze Stadt schleifen und sie nach neuen und schönen Plänen wieder aufbauen.

Bei dieser herrschenden Art in Wort und Schrift unsere Universitäten zu behandeln, könnte es nun leicht übersehen, oder wenigstens für die Hauptfragen als unbedeutend angesehen werden, wenn eine so eben erschienene kleine Schrift*) über unsere preußischen Univer-

*) Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preußischen Staate von Wilh. Dieterici, königl. Geh. Ober-Reg.-Rath, ordentl. Prof. der Staats-Wissenschaft rc. Berlin bei Duncker u. Humblot. 1836. VII. 188. 8.

Universitäten sich das beschränkte Ziel gesteckt hat, das Ergebniß der bisherigen Leitung derselben in so weit festzustellen, als dieses in Zahlen ausgedrückt werden kann. Indessen glauben wir, das Publikum um so mehr darauf hinweisen zu müssen, als ein lebendiges Bewußtseyn der Resultate des Gewordenen und Vorhandenen nicht blos das Urtheil im Allgemeinen über Wesen und Bedeutung der Dinge fördern, sondern vorzüglich der leichtfertigen Neuerung, deren Tendenz Charakter unserer Zeit ist, am unmittelbarsten entgegenwirkt. Und besonderen Dank verdient es, wenn dabei, wie es hier geschehen, die höchsten Behörden selbst dem Gelehrten ihre Registraturen öffnen, um die Resultate der Verwaltung einer uneingeschränkten Publicität zu übergeben, unbekümmert und frei von kleinlicher Furcht, ob sie nicht nun auch einem gerechten oder ungerechten Tadel anheimfallen könnten.

Bei diesem Plane der Schrift müssen wir nun zuerst, je gewöhnlicher es ist durch die oft nur scheinbare Sicherheit solcher Zahlen-Combinationen zu einer Ueberschätzung ihrer Resultate verleitet zu werden, desto mehr anerkennen, wenn der Verf. gleich in der Einleitung selbst bescheiden vor einer solchen Ueberschätzung warnt, und sich bestimmt dagegen erklärt, die meßbaren Resultate der Verwaltung als das letzte Ziel, die berechenbare Nützlichkeit als den letzten Grund der Staatswirthschaft anzusehen, und deshalb ebenso Ad. Smith bekämpft, der auf diesem Wege dazu kam, den höheren Unterricht ganz als freies Privat-Gewerbe zu betrachten und von der unmittelbaren Leitung des Staats auszuschließen, wie Say, der gleicherweise nur Special-Schulen für bestimmte Zwecke haben wollte. Alsdann aber erhält die Schrift auch für die höheren Interessen der Universitäten einen positiven Werth dadurch, daß sie nicht blos die großen Opfer übersichtlich zusammenstellt, die die Freigebigkeit unseres

unseres königl. Herrn der Universitäten gebracht hat, sondern auch den vielverbreiteten Irrthümern der Undankbaren entgegen tritt, die da wünschten, es möchten diese Opfer lieber andern öffentlichen Zwecken gebracht worden seyn, als der höheren Bildung durch die Universitäten, deren Förderung nur falsche Richtungen hervorriefe, den Andrang zu den Beamtenstellen steigerte, und die Unbemittelten zu größeren Ansprüchen verleitete, als ihnen in der bürgerlichen Gesellschaft zugestanden werden dürfte. Die Ausführung der Haupt-Gegenstände kann hier nicht wiedergegeben werden; wir bemerken nur, daß nach der allgemein einleitenden Betrachtung das Ganze in drei Abschnitte zerfällt; der erste enthält nach historischen Vorbemerkungen über die Entstehung der Anstalten eine Darlegung des jetzigen statistischen Zustandes sowohl der sechs eigentlichen Universitäten, Greifswald, Frankfurt-Breslau, Königsberg, Halle-Wittenberg, Berlin und Bonn, als auch der beiden höheren Bildungs-Anstalten zu Münster und Braunsberg und der bischöflichen Seminarien für katholische Geistliche in Trier, Paderborn, Pelplin, Posen und Gnesen. Bei allen wird der Gesammt-Etat ihres Unterhalts, die Verwendung für einzelne wissenschaftliche Institute (so wie für Unterstützung bedürftiger Studirenden), dann die Zahl der besoldeten und unbesoldeten Lehrer, der Ertrag der Honorarien, die Zahl der Studirenden, Alles nach den letzten sechs Semestern bis Ende 1834 genau aus amtlichen Nachweisungen dargelegt. Der zweite Abschnitt ist mehr betrachtend und ganz der überaus wichtigen Frage gewidmet, wie sich die Anzahl der Studirenden zur Bevölkerung überhaupt und zu den Bedürfnissen der Nation in Rücksicht ihrer Geistlichen, Staatsdiener und Aerzte verhalte; der dritte Abschnitt enthält dann eine Vergleichung des jetzigen Zustandes der preußischen

Uni-

Universitäten gegen die früheren bis 1806, wobei eine historische Nachweisung der früheren jetzt entweder gar nicht mehr bestehenden oder wenigstens an andere Staaten abgetretenen Universitäten, Erlangen, Duisburg und Erfurt, eingeschaltet wird. Der erste Abschnitt ist der lehrreichste, die beiden letzten die interessanteren.

Wir lernen aus dem letzten Abschnitt, wie die sechs preußischen Universitäten von 1805 dem Staate 101,666 Rthlr. kosteten, nämlich Erlangen 33,010 Rthlr., Duisburg 6131 Rthlr., Erfurt 4176 Rthlr., Frankfurt a. d. O. 15,315 Rthlr., Königsberg 6921 Rthlr. und Halle 36,113 Rthlr.; während die sechs jetzigen 451,176 Rthlr. erfordern, namentlich Berlin 99,846, Bonn 89,685, Breslau 72,299, Halle 70,738, Königsberg 60,912 und Greifswald 57,696 Rthlr.: der Studirende also durchschnittlich 1805 dem Staate 65 Rthlr. kostete, jetzt 89 Rthlr., der Lehrende 1805 521 Rthlr., jetzt 966 Rthlr. Das sind Resultate, die den oberflächlichen Beobachter überraschen und eben zu jenem undankbaren Tadel verführen könnten, als seyen die so gesteigerten öffentlichen Lasten ungerechtfertigt; eine genauere Nachweisung erinnert aber an die Abzüge, welche diese Summen durch die bedeutenden Kosten der Institute und Neben-Anstalten erleiden, welche zwar den Universitäten angeschlossen, aber auch für Nichtstudirende: Forst-Beamte, Landwirthe, Gewerbtreibende, ja für das ganze bildungsfähige Publikum lehrreich und wichtig sind, so daß nach der bloßen etatsmäßigen Besoldungs-Summe durchschnittlich das Gehalt eines Professors von 1805 bis 1835 nur von 521 Rthlr. auf 536 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. gestiegen ist, welches eigentlich für die wirklich besoldeten Professoren unserer jetzigen Anstalten eine wesentliche Herabsetzung ist, indem jetzt allein in Berlin, die 48 Privat-Docenten, die niemals besoldet waren, ab-

abgerechnet, noch 101 Lehrer angestellt sind, von denen nur 74 besoldet werden, die vielen unbesoldeten Lehrer aber bei der Durchschnitts-Berechnung mit in Anschlag gebracht sind, von denen man früher nichts wußte, indem es zwar besoldete Lehrer gab, die nicht lehrten, aber lehrende Lehrer, die nicht besoldet waren, so gut wie gar nicht. Ja, es wird nachgewiesen, daß in der Zeit der öffentlichen Noth und der Ersparnisse, 1812, die drei damaligen Universitäten 151.436 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf., also nach der damaligen Bevölkerung von 4,681,191 Einwohnern, die Universitäten auf den Kopf berechnet, nur 11/646 Pfennige Silbergeld, 1820 aber die sechs jetzigen 396,018 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., also bei der gesteigerten Bevölkerung von 11,272,482 Einwohnern auf den Kopf nur 12/647 Pfenninge, und 1834 endlich die sechs vorhandenen Universitäten 451,451 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf., bei einer Bevölkerung von 13,510,030 Einwohnern, auf den Kopf nur 12/022 Pfenninge kosten, mithin die Steigerung nur mit der Population fortgeschritten und seit 1820 sogar die ganze Unterhaltungs-Summe in diesem Verhältniß um 23,451 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf. gefallen ist.

Am meisten aber tritt der zweite Abschnitt irrigen Ansichten entgegen, der die Anzahl der Studirenden in Vergleichung zieht mit der Einwohnerzahl des Staates und dem Bedürfnisse auf der Universität gebildeter Candidaten für die verschiedenen Sphären des öffentlichen Lebens. Es ist eine Klage, die man heut zu Tage oft, sogar von Verständigen, hört, der Andrang von solchen, die sich die Universitäts-Bildung erwerben und darauf dereinstige Versorgungs-Ansprüche gründen wollen, habe den höchsten erträglichen Grad erreicht und sey der innerste Grund alles Uebels an unseren Universitäten. Allerdings geht diese Klage am meisten von solchen aus, die lieber möchten, es würde gar nichts oder höchstens die beschränkteste Noth-

Nothdurft erlernt, oft aber auch von solchen, die die Kräfte mehr einer Veredlung höherer Gewerbskreise zugewandt wünschten und ein Uebermaß abhängiger mittelloser Officianten fürchten. Die Klage der letzteren ist nicht ganz unbegründet, und es verdient die höchste Anerkennung, wie auch für die Veredlung höherer Gewerbe bei uns das geschehen ist, was allein Sache der Verwaltung seyn kann: die Bildung wird unterstützt und deren practische Anwendung auf das freigebigste gefördert. Ein Haupt-Uebelstand dabei liegt aber nicht in dem königl. Schutz, den auf der anderen Seite die Universitäten genießen, sondern in der Richtung der Zeit, der ganze Stände bei uns hingegeben sind, welche es vorziehen, ihre Jugend einer seltsam genug ersehnten subalternen Officianten-Ehre entgegen zu bilden, als sie für den unabhängigen und behaglichen Zustand einer höheren Gewerb-Thätigkeit unserer Kaufleute und Fabrikanten zu erziehen. Aber in dem Maße, wie sich dieser höhere Gewerbestand in der Bildung jetzt hebt, wird er auch an Achtung gewinnen, und die verminderte Zahl derjenigen Studirenden, welche sich dem öffentlichen Dienste widmen wollen, wie sie sich schon in den letzten Jahren aus Listen aller Universitäten, Berlin etwa abgerechnet, ergiebt, hat darin einen heilsamen Grund. Diesen begründeten und unbegründeten, bis zum Ueberdruß wiederholten Klagen gegenüber, ist es nun beruhigend, hier zu lernen, daß ungefähr von 2884 Einwohnern überhaupt, und von 248 Schulknaben nur Einer die Universität besucht, also in Beziehung auf die durch die Universitäten geförderte höhere Bildung das Mißverhältniß der die Universität beziehenden noch gar nicht so groß ist, als es wohl behauptet wird. Freilich scheint die Sache bedenklicher, wenn wir sehen, die Zahl der Studirenden hat gegen 1805 sich wohl um das Dreifache vermehrt; für jährlich 182 leer werdende evangelische

gelische Canzelstellen werden 478 Candidaten der Theologie, für 178 katholische Vakanzen werden 255 Candidaten gebildet; höhere juristische Stellen kommen jährlich 152 zur Besetzung, 390 bereiten sich aber dazu auf der Universität vor; endlich die Zahl der jährlich mit approbirten Aerzten zu besetzenden Stellen läßt sich nur auf 80 berechnen, während 158 Aerzte gebildet werden. Die Zahl der Bewerber scheint also in allen unseren bürgerlichen Berufskreisen in keinem Verhältnisse mit dem Bedürfnisse zu stehen. Indessen wie falsch es sey, diesen Ueberschuß geradezu und ganz als Mißverhältniß zu bezeichnen, ist in unserer Schrift gründlich und für alle Theile wirklich tröstlich ausgeführt worden und namentlich nachgewiesen, wie troß des Uebergewichts nach diesen Zahlen doch z. B. katholische Pfarrstellen oft Jahrelang unbesetzt bleiben müssen, aus Mangel an Competenten, wie ferner zwar in Berlin nicht weniger als 246 practische Aerzte sind, wo also auf je 1000 Einwohner Ein Arzt gerechnet werden kann; dagegen in Schlesien, Pommern, Brandenburg immer noch mehr als 7000 Einwohner auf Einen Arzt gehen, in Posen mehr als 10,000, ja sogar in Preußen mehr als 12,000. Also ist wirklich noch ein Bedürfniß an gebildeten Land-Aerzten nicht zu verkennen, sogar Physicate mußten Jahrelang unbesetzt bleiben; endlich haben von den evangelischen Pfarramts-Candidaten viele Andere Lehrerstellen angenommen, und durch königliche Gnade sind in den letzten sieben Jahren 57 neue Pfarrstellen begründet worden; so daß auch in diesem Stande jeder im Durchschnitt vor dem dreißigsten Jahre versorgt ist. Für die Juristen und Verwaltungs-Beamten scheint das Verhältniß am übelsten zu stehen; indessen hat der Verfasser mit Recht auf den Ausweg hingewiesen, auf den auch schon die Noth wirklich geführt hat, daß nämlich auch die Subalternen-Stellen mit Studirten besetzt werden.

Den

Den Schluß der Vergleichung früherer Zustände mit dem jetzigen macht dann eine dankende Anerkennung dessen, der in den Tagen der Noth Berlin und Breslau königlich fundirt, nach den Tagen des Sieges Bonn gegründet und reich ausgestattet, Halle und Wittenberg auf das doppelte, Königsberg auf das acht- bis neunfache des Etats vor 1806 gebracht, der fortdauernd sein Ohr wohlwollend allen billigen Anträgen für die Universitäten leiht, dem Bedürfniß, wo und wie es sich zeigt, rasch und glänzend abzuhelfen.

Möge die Anerkennung, die dem Verfasser für seine Arbeit nicht fehlen kann, ihn ermunteen, eine ähnliche und eben so dankenswerthe, aber freilich noch mühsamere Arbeit über die gelehrten Schulen in Preußen vorzunehmen. Jede solche Arbeit kann die Sache nur fördern, und jemehr auch über die Schulen das Urtheil des Publikums nach beiden Seiten divergirt, desto wichtiger ist es auch da, nichts unversucht zu lassen, damit immer mehr wahrhaften Mängeln geholfen werde, ohne etwas Gutes zu opfern.

VI.

Actenstücke, Spanien betreffend.

(Fortsetzung.)

Decret wegen Verkaufs der Nationalgüter.

Art. 1. Alle Grundstücke irgend einer Art, welche den aufgehobenen religiösen Gemeinden und Corporationen gehört haben, und die übrigen, welche aus irgend einem Anspruche oder Grunde der Nation zugesprochen sind, so wie auch alle die, welche es künftig seyn werden, von dem Termin ihrer Zusprechung an, werden von nun an für zum Verkauf gestellt erklärt.
Art. 2. Von dieser Maßregel werden die Gebäude ausgenommen, welche die Regierung für den Staatsdienst oder um Kunstdenkmäler zu bewahren, oder das Ge-

Gedächtniß der Großthaten der Nation zu erhalten, bestimmt. Die Regierung wird die Liste der Gebäude bekannt machen, welche so vom öffentlichen Verkaufe ausgeschlossen bleiben sollen. Art. 3. Es wird ein Regulativ verfaßt werden über die Art, den Verkauf dieser Güter zu bewerkstelligen, wobei man sich so viel wie möglich nach dem Decrete der Cortes vom 3. Sept. 1820 richten, und die zur Ausführung der folgenden Maßregeln nothwendigen Regeln hinzufügen wird. (Diese bestehen vorzüglich darin, daß die Versteigerung nicht blos in der Hauptstadt der Provinz, wo die Grundstücke belegen sind, sondern auch an demselben Tage in Madrid geschehen, und dann erst demjenigen, der in beiden Versteigernngen am meisten geboten haben wird, zugeschlagen werden soll. Alle Landgrundstücke, die der Theilung fähig sind, sollen in die größtmögliche Anzahl von Theilen getheilt, und ein jeder von diesen getrennt werden.) Art. 4. Jeder Spanier oder Ausländer hat das Recht, den Intendanten der Provinz schriftlich zu bitten, die Taxation des Grundstückes oder der Grundstücke zu verfügen, welche er unter den noch nicht taxirten oder als solche in den öffentlichen Listen begriffenen zur vorzunehmenden Versteigerung bezeichnet. Art. 5. Der Intendant wird sogleich die nöthigen Befehle zur Bewirkung der Taxation erlassen, und in das Amtsblatt der Provinz, oder in das besondere Blatt der öffentlichen Verkäufe und in irgend eine andere in der Hauptstadt seines Amtskreises erscheinende Zeitung eine Bekanntmachung einrücken lassen, welche das Grundstück bezeichnet, dessen Veranschlagung man nachgesucht hat. Art. 6. Die Taxation wird durch Sachverständige, die vorschriftsmäßig zu diesem Geschäft ernannt seyn werden, vorgenommen; der Reclamirende aber kann einen andern Sachverständigen bezeichnen, um an der Taxation Theil zu nehmen. Bei eintretender Meinungs-Verschiedenheit

schiedenheit wird ein dritter, vom Intendanten zu ernennender Sachverständiger entscheiden. Art. 7. Die bewerkstelligte Taxation wird durch die Zeitungen bekannt gemacht, und diese Anzeige dient der Person, welche die Taxation aufrief, zur formellen Benachrichtigung. Art. 8. Vierzehn Tage nach der Bekanntmachung des Taxationspreises spätestens wird die Versteigerung des oder der bezeichneten Grundstücke angekündigt, und bei derselben die bei der Veräußerung an andern Gütern dieser Art vorgeschriebenen Regeln beobachtet. Art 9. Die Person, welche die Taxation aufgerufen hat, hat das Recht, daß ihr das oder die Grundstücke zugeschlagen werden, so lange bei der Versteigerung nicht ein die Taxation übersteigender Preis geboten wird, und sie diesen vollständig zu entrichten bereit ist. Auch hat er das Vorzugsrecht, wenn kein Bieter in seinen Geboten den angegebenen Taxationspreis überschreitet. Das Gesuch um den Vorzug muß an den in der Hauptstadt des Reichs niedergesetzten Chef geschehen, welcher zu bestimmen hat, wem jedes Grundstück zuzuschlagen sey. Art. 10. Die Entrichtung des Kaufpreises des zugesprochenen Grundstückes kann auf eine von folgenden zwei Weisen geschehen: entweder in Papieren der consolidirten Staatsschuld oder in baarem Gelde. Art. 11. Die als Kaufpreis entrichteten consolidirten Staatsschuldpapiere sollen zu ihrem nominellen Werth angenommen werden, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Bezahlung selbst auf folgende Weise geschehe: ein Drittel in Papieren der schon consolidirten 5procentigen Schuld; ein anderes Drittel in Papieren der consolidirten vierprocentigen Schuld, und das Uebrige in Papieren der Schuld, welche jetzt zu 5 Procent consolidirt werden soll. Art. 12. Indem die versteigerten Grundstücke dem Höchstbietenden zugeschlagen

 werden,

werden, muß dieser sich in Rücksicht der Bezahlung für eine der beiden Art. 10 bezeichneten Arten entscheiden. Diese Entscheidung ist unwiderruflich. Art. 13. Alle Käufer, mögen sie in consolidirten Staatspapieren oder in baarem Gelde bezahlen, müssen ein Fünftel des Kaufpreises entrichten, ehe ihnen das Document ausgestellt wird, welches sie auf das Eigenthum überträgt. Art. 14. Die andern vier Fünftel sollen so bezahlt werden: die Käufer, welche in consolidirten Staatspapieren bezahlen, müssen Obligationen darüber ausstellen, daß sie in einem jeden der folgenden acht Jahre ein Achtel der erwähnten vier Fünftel oder $\frac{1}{10}$ Procent des ganzen Betrags des Kaufspreises bezahlen wollen. Die Käufer zu baarem Gelde verpflichten sich schriftlich, in einem jeden der folgenden sechszehn Jahre ein Sechszehntel jener vier Fünftel oder 5 Procent des ganzen Kaufpreises bezahlen zu wollen. Diese Termine fangen von dem Datum der Ausstellung der Kaufsurkunde zu laufen an, und die Obligationen müssen zugleich mit derselben ausgestellt werden. Art. 15. Die Käufer zu baarem Gelde, welche den Termin von 16 Jahren haben, müssen von dem Datum der Kaufsurkunde an bis zu dem der völligen Abtragung des Kaufspreises zwei Procent hinterlegen, so daß dieses Depositum auf den Betrag der Summe berechnet wird oder fällt, welche der Käufer bei dem Eintreten eines Termins bezugsweise rückständig bleiben dürfte. Art. 16. Jeder Käufer darf einen oder mehrere Termine im Voraus bezahlen. Von den consolidirten Staatspapieren wird dem Käufer fünf Procent von dem Betrage der Termine vergütet, die er im Voraus bezahlen würde. Bei den zu Baarzahlungen Verpflichtungen wird man die in ihren Obligationen bedungene Prämie von zwei Procent nicht erheben, und ihnen drei Procent von dem Betrag der Termine vergüten, die sie im Voraus bezahlen. Art. 17. Die Erben

Erben der Käufer von Grundstücken treten an die Stelle der Erblasser rücksichtlich der Erfüllung aller obschwebenden Zahlungs-Verbindlichkeiten, bis zur gänzlichen Abtragung des Kaufpreises. Art. 18. Die Grundstücke haften als Hypotheken für die Bezahlung der Obligationen, welche der Käufer ausstellen muß. Dieser Umstand muß in der Kaufurkunde, die das Eigenthum überträgt, bemerkt werden. Art. 19. Wenn beim Eintreten einer Verbindlichkeit diese nicht pünktlich erfüllt wird, so wird der Schuldner vorschriftsmäßig gemahnt; und wenn der Termin verstrichen ist, und der Schuldner keine andern leichter zu verfügenden Güter hat, so wird zu neuer Versteigerung des pflichtigen Grundstückes geschritten, und der, dem es zugeschlagen war, muß alle Kosten tragen, um der Nation zurückzustellen, was er ihr schuldig ist, und ihr die Entrichtung dessen, was an der vollen Abtragung des ersten Kaufpreises fehlt, zu sichern; der Ueberschuß wird demjenigen, der den ersten Zuschlag erhalten hatte, vergütet. Art. 20. Monatlich wird ein Bericht bekannt gemacht über die in dem verflossenen Monate zu baarem Gelde geschlossenen Verkäufe, und über die Summen, welche aus dem vor Ausstellung der Urkunden zu entrichtenden Fünftel hervorgehn. Ihr Ertrag wird zu Drittheilen vermittelst der Wechsel-Agenten hiesiger Hauptstadt auf Ankäufe von Papieren der vier- und fünfprocentigen, und derjenigen unverzinslichen Schuld verwandt werden, welche zwar liquidirt und anerkannt, aber nicht zur Consolidation vorgelegt worden ist; diese Papiere sollen durch öffentliche Vernichtung mortificirt, und in der Gaceta die Nummern und der Betrag der so mortificirten Staatspapiere angezeigt werden. Art. 21. Von dem ganzen Ertrage der übrigen vier Fünftheile der Verkäufe zu baarem Gelde soll eine Hälfte zur Tilgung der consol. fünf- und vierprocentigen Schuld, und die andere Hälfte

zur

zur Tilgung der im vorhergehenden Artikel angegebenen unverzinslichen Schuld verwandt werden.. Diese Operationen sollen mit aller Oeffentlichkeit geschehen. und die resp. getilgten Summen angezeigt, und die Papiere, welche sie repräsentirten, vernichtet werden. Art. 22. Ebenfalls sollen die vier- und fünfprocentigen, aus den in diesen Papieren zu bezahlenden Kaufpreisen eingehenden Staatsschuldscheine sogleich mortificirt, und zu ihrer Zeit vernichtet, auch in der Gaceta die Nummern und der Betrag derselben angezeigt werden. Unterzeichnet von der Königin-Regentin. Im Prado, den 19. Febr. 1836. An Don Juan Alvarez y Mendizabal.

Decret über die Consolidirung der Schuld.

Bei Vollziehung meines Wunsches, das Loos der Staatsgläubiger zu verbessern, so weit es der gegenwärtige Zustand der Nation erlaubt, ja so weit man es selbst von den günstigen Umständen hoffen könnte, befehle ich im Namen meiner erlauchten Tochter: Art. 1. Es wird zur successiven Consolidirung der liquidirten und anerkannten öffentlichen Schuld geschritten, die dieses Vortheils noch nicht genießt, und die in den drei nicht consolidirten Papieren besteht, laufende Schuld in Zins, in Papier und Schuld ohne Zins. 2. Diese Consolidirung wird alle bis zum 29. Febr. d. J. liquidirten und anerkannten Forderungen begreifen, mögen sie in Titeln oder Rechnungsrückständen der k. Amortisationskasse, oder in irgend einem andern von der Direction der Schuldenliquidation ausgegangenen Dokumente bestehen. Diese Forderungen werden in verschiedene Titel convertirt werden. 3. Die Forderungen, die vom 1. März d. J. an liquidirt und anerkannt worden, in Gemäßheit des Decrets vom 16. d., werden in der von der Cortes, auf den Vorschlag meiner Regierung zu bestimmenden Weise con-

consolidirt werden. 4. Die Consolidirung der drei in dem Art 1. erwähnten Schuldarten wird innerhalb der nächsten sechs Jahre, vom gegenwärtigen Jahre an gerechnet, und nach Sechstheilen, erfolgen. 5. Die Regierung kann die Zahl dieser Termine reduciren, je nachdem der Zustand der Nation es gestattet, sie kann aber nie deren Zahl vermehren. 6. Ueber den Betrag der erwähnten drei Schuldarten der anerkannten und noch nicht consolidirten Schuld wird eine Tabelle gefertigt, und zur Kenntniß der Nation und der Gläubiger gebracht werden. Diese Tabelle wird die Chiffer bezeichnen, mit welcher jede Schuldart an Bildung des zur jährlichen Consolidation bestimmten jährlichen Sechstheils Theil nehmen wird. 7. Diese Consolidation wird freiwillig seyn. Die Titelträger der zu consolidirenden Schuld können nach Gefallen diesen Vortheil für diejenigen der sechs Epochen verlangen, die sie wählen wollen. 8. Am 1. März jedes Jahres wird die Regierung die Summe bekannt machen, welche sie sich vorgenommen hat im Laufe des Jahrs zu consolidiren und zugleich erklären, ob sie sich auf ein Sechstel beschränkt oder ob sie eine Vermehrung eintreten zu lassen gedenkt. Im laufenden Jahre wird mindestens ein Sechstel consolidirt werden. 9. Vom 15. März bis zum 15. Mai (einschließlich) jedes Jahrs werden die betheiligten Parteien der Amortisationscasse die Verzeichnisse der Titel oder Effecten zustellen, welche sie consolidiren möchten. Diese Verzeichnisse werden die Classe der Schuld, die Nummer des Totals und den Belauf eines jeden nebst einer Uebersicht des Gesammtwerthes enthalten. Es kann hier durchaus keine Prorogation der Frist stattfinden. 10. Während der durch den vorstehenden Artikel bestimmten Frist werden die Inhaber von Titeln der auswärtigen unverzinslichen Schuld den Commissarien der Amortisationscassen zu Paris und London die Verzeichnisse der

Summen

Summen vorlegen und zustellen, welche sie zu denselben Bedingungen, wie sie bei der innern Schuld statt finden, consolidiren möchten. Ein Exemplar dieser Verzeichnisse wird der Amortisationscasse durch den mit dem Geschäft beauftragten Commissair zugestellt werden. 11. Sobald alle Verzeichnisse derjenigen Personen, welche die Consolidirung wünschen, beisammen sind, wird ein Auszug der vorgelegten Summen nach Classen veröffentlicht werden, um das Sechstel oder einen noch stärkern Bruchtheil zu bilden, dessen Consolidirnng angezeigt wird. 12. Wenn das Begehren den Betrag der zu consolidirenden Summe übersteigt, so findet eine öffentliche und feierliche Loosziehung unter allen vorgelegten Werthscheinen statt. Fällt der Ueberschuß nicht auf die drei Arten der Schuld, sondern nur auf eine von ihnen oder die beiden andern zurück, woraus sich ein Deficit bei einer der das Sechstel der Consolidirung bildenden drei Summen ergäbe, so wird das, was bei der einen weniger sich herausstellt, nicht durch den Ueberschuß der übrigen ergänzt; denn in dem Maße, als die Loosziehung die Forderungen ausschließt, welche den zu consolidirenden Betrag übersteigen, wird auch zu Erlangung des Fehlenden eingeschritten werden. 13. Die Loosziehung wird im Monat Junius stattfinden, und die Gaceta von Madrid deren Erfolg bekannt machen. 14. Wenn der Begehr die zur Consolidirung jährlich bestimmte Summe nicht überschreitet, so wird die Regierung sich die nöthigen Sorten der Schuld verschaffen, um das Deficit zu decken, damit die Consolidirung der ganzen Summe bewirkt werden könne. Diese Ankäufe werden öffentlich durch Vermittelung der Wechselsensale geschehen. 15. Wenn das Deficit zwischen dem Begehr und der zu consolidirenden Summen auf die unverzinsliche Schuld fallen sollte, so werden die Ankäufe im Inland und im Ausland stattfinden,

finden, und dabei zu dem respective anerkannten Capital in ein genaues Verhältniß gesetzt werden, damit die Regeln einer absoluten Gleichheit keine Verletzung erleiden. 16. Die Regierung wird die Consolidirung bewirken, indem sie Scheine der fünfprocentigen Schuld in hinreichender Menge liefert, damit sie zu dem während der respectiven Periode bestehenden Cours in baares Geld umgesetzt werden können, nämlich für die unverzinsliche Schuld 25 pCt. und für die laufende verzinsliche Schuld in Papier 34 pCt. 17. Der bestehende Cours, von dem der vorstehende Artikel spricht, wird nach dem officiel sich ergehenden Durchschnitte bestimmt werden, zu welchem die Geschäfte in der consolidirten fünfprocentigen Schuld an der Madrider Börse während des Monats abgeschlossen werden, der zu der Zeit bezeichnet werden soll, wo die Regierung am 1. März die während des Jahrs zu consolidirende Summe bekannt machen wird. Der nächste Monat Junius ist zur Consolidirung des laufenden Jahrs bestimmt. 18. Die Interessen dieser neuen Consolidirung beginnen vom nächsten 10. Oct. an, damit das erste Semester am 1. April 1837 fällig sey. Auch hinsichtlich der übrigen jährlichen Consolidirungen beginnen die Interessen mit dem 1. Oct. 19. Die Interessen der bis jetzt noch keine Zinsen tragenden auswärtigen Schuld, welche consolidirt werden wird, sollen in Madrid und nicht im Auslande bezahlt werden. Diese Interessen werden nach Vorlage der Coupons, und nachdem die Identität des Inhabers hergestellt seyn wird, bezahlt werden; doch können die Inhaber sich auch durch Bevollmächtigte vertreten lassen. 20. Die Noten der neuen Consolidirung können, je nach der Wahl der Inhaber, entweder in übertragbaren, oder in Inscriptionen au porteur bestehen. Die Inhaber haben zu wählen. 21. Die Noten der Consolidation werden den Eigenthümern im Laufe des

Monats

Monats August oder auch später zugestellt. Ausländer können sie entweder in Paris oder London durch Vermittelung der Commissarien erhalten, denen sie ihre Consolidirungs-Forderungen übertragen haben, oder sie auch durch dazu beauftragte Bevollmächtigte in der Amortisationscasse in Empfang nehmen lassen. 22. Alle Documente oder Noten der unverzinslichen Schuld von den oben erwähnten drei Arten, welche etwa consolidirt werden würden, werden öffentlich vernichtet werden, damit sie nie mehr in Umlauf kommen. Wonach sich zu achten. Unterzeichnet: die Königin. So geschehen im Pardo am 28. Februar 1836. A. D. Alvarez Mendizabal.

VII.

Scenen aus dem spanischen Bürgerkriege.

Unser Jahrhundert hat seine Condottieri eben so gut als das Mittelalter, eine Art Vagabunden, die Schlachten und Abenteuer lieben, und deren physisches und moralisches Leben nur von dem Gewinn und den Aufregungen des Krieges sich nährt. Hat er im Norden sein Ende erreicht, so eilen sie nach Süden; verstummt der Kanonendonner in Europa, so gehen sie nach Amerika, um ihn dort zu hören. Nach Napoleon war Bolivar ihr Mann; nach dem Liberador von Peru der Pascha von Aegypten, und nach Mehemed Ali eilten Viele Zumalacarreguy's Fahnen zu. Die Einen suchen Geld, die Andern Ruhm; jene müssen sich tüchtig umthun, diese sich selbst verleugnen. Welches jedoch auch der Trieb seyn mag, der sie spornt, Großmuth oder Eigennutz, Vernunft oder Thorheit, sie durchziehen die Welt von einem Ende zum andern und verweilen nur da, wo die Gelegenheit sich bietet ihr Handwerk zu treiben, sey dies nun auf den Flächen

Hin-

Hindustans oder auf den Hochebenen der Cordilleren. Die "große Armee" hat eine ziemliche Anzahl dieser abenteuerlichen Missionaire hinterlassen, welche den Heiden das Exercier-Reglement mit demselben Eifer darbieten, als die methodistischen Prediger das Evangelium. Diese Schule ist indeß nicht die einzige, deren Zöglinge man auf den Schlachtfeldern und Paradeplätzen des Erdballs findet; obschon der Name Bonaparte's von allen unstreitig der populairste ist, so haben doch Paniatowski, Blücher, Diebitsch und Wellington auch hie und da einige eifrige Apostel, welche, nebst dem Gedächtniß ihrer Großthaten, auch den Unterricht im Laden des Gewehrs nach zwölf Tempos in fernen Ländern verbreiten. Mit andern Worten: die Franzosen sind unter den modernen Condottieri vielleicht die berühmtesten undam weitesten verbreiteten, doch machen sich neben ihnen auch Polen, Russen, Italiener, Deutsche, Engländer u. s. w. bemerkbar. So fanden die Abgesandten, welche Großbritannien auf die Halbinsel schickte, Lord Elliot nnd Obrist Gurwood, im Hauptquartier des Don Carlos mehr als Einen Landsmann, der aus Enthusiasmus oder Noth den Fahnen des Prätendenten gefolgt war. Unter ihnen zeichnete sich besonders durch Kenntnisse und Benehmen der Capitain Henningsen aus, ein junger Edelmann (Tory ohne Zweifel), den eine ächt ritterliche Begeisterung zu diesem Kreuzzuge gegen eine sogenannte liberale Regierung vermocht hatte. Der Capitain hat sich seitdem, entweder weil er enttäuscht wurde, oder des Kampfes müde war, an seinen Heerd zurückgezogen, und da er nicht mehr mit dem Degen in der Hand die Thäler und Gebirge Navarra's zu durchsuchen hatte, vertrieb er sich die Zeit damit, die Feder in der Hand von seinen Kämpfen zu erzählen. Diese einfache Andeutung wird genügen, darauf aufmerksam zu machen, daß man sein Buch nicht ohne alles Mißtrauen in die Hand

nehmen

nehmen müsse; nicht etwa, als ob man Ursache habe seine Wahrheitsliebe in Zweifel zu ziehen, sondern weil es immer gut ist, gegen Vorurtheile des Parteigeistes auf seiner Hut zu seyn. Capitain Henningsen betrachtet den Don Carlos als einen Helden, und sagt kühn seinen Sieg voraus. Wer weiß? Bildet doch dieser Kampf eine unbegreifliche Episode in unsrer Zeitgeschichte! Kein Krieg unsrer Zeit trägt einen so gräßlichen, empörenden Character von Barbarei und Grausamkeit. Diese Spanier, an welche die Soldaten des französischen Kaiserreichs schaudernd zurückdenken, haben im jetzigen Bürgerkrieg sogar die im Kampf gegen die Fremdherrschaft verübten Gräuel noch überboten, und zwar gebührt in dieser Hinsicht keiner Partei ein Vorzug, sondern es ist eine so schuldig als die andere. Beweise hiefür finden sich in dem vorliegenden Werk, dem wir einige der auffallendsten Beispiele entheben. "Zwei Töchter des carlistischen Chefs Zavala, erzählt der Verfasser, waren in die Hände der Christinos gefallen, welche Bilbao besetzt hielten. Sie bedienten sich bei den täglichen Scharmützeln, welche sie mit den feindlichen Tirailleurs hatten, der beiden Mädchen schändlicher Weise als Schild, indem sie sie stets mit sich nahmen. Auch wagte Zavala nie, seine Soldaten auf seine geliebten Kinder feuern zu lassen, sondern zog sich stets vor diesem Schreckbild zurück. Man kann leicht denken, in welch peinlicher Lage er sich befand. Auf der einen Seite zwang ihn das Vatergefühl zurückzuweichen, während ihn auf der andern die Vorwürfe seiner Leute zum Kampfe trieben. Der Unglückliche war in Verzweiflung. Nach langem furchtbarem Kampfe faßte er endlich einen Entschluß, und nachdem er seine Leute im halben Wahnsinn haranguirt hatte, legte er sie in ein Gebüsch, das sich zwischen dem Dorfe Guernica und dem Meer ausdehnt, in Hinterhalt. Bald hie-

von

von benachrichtigt, rückten die Christinos auf der Landstraße vor, wie gewöhnlich die beiden Mädchen an der Spitze. Unnütze Vorsicht. Fest entschlossen, seiner grausamen Lage ein Ende zu machen, befahl Zavala seinen Leuten zu feuern. Seine Stimme blieb fest, obschon seine Augen sich mit Thränen füllten. Auf die Unordnung, welche in Folge des unerwarteten Feuerns in den feindlichen Reihen einriß, gab er selbst das Zeichen zum Angriff mit dem Säbel in der Faust. Zwei von den Christinos, welche den beiden Mädchen zur Seite gingen, waren gefallen, die Mädchen aber, durch eine Fügung des Himmels, unverletzt geblieben, und so der schönste Preis des Sieges. Ueberrascht, bestürzt, auseinander gesprengt, eilten die Christinos, so gut sie konnten, in die Stadt zurück, während der glückliche Vater in den Umarmungen seiner Kinder die Angst vergaß, die ihn so lange in Unthätigkeit gehalten hatte." — Ein andermal brauchten die Carlisten Repressalien, wofern sie es nicht selbst waren, die das Beispiel gegeben hatten. "Eine Abtheilung Urbanos besetzte ein wegen seiner Anhänglichkeit an die Sache des Prätendenten bekanntes Dorf an der Gränze von Navarra, in welchem diese improvisirten Soldaten Geld und Lebensmittel mit Gewalt beitrieben. Zumalacarreguy, der sich in der Nachbarschaft befand, erfuhr dies in einem Augenblick, wo die zu seiner Verfügung stehenden Truppen bedeutend geschmolzen waren. Wie sehr er auch wünschte, das Dorf von dieser lästigen Besetzung zu befreien, so fühlte er sich doch zu schwach, um etwas zu diesem Zweck zu unternehmen, als unverhofft ein verschlagener Schmuggler, von seinem noch in der Blüthe der Jahre stehenden Sohne begleitet, sich erbot, ihn durch das Gebirge zu führen, und ihm so Gelegenheit zu verschaffen, den Feind zu überfallen, ehe er sich dessen versähe. Der Vorschlag des Ximenes (dies war der Name des Schmugglers) wurde

wurde genehmigt. Nie werde ich es vergessen, wie im Augenblick des Abmarsches ein altes Weib in Lumpen gehüllt, die kaum ihre Blöße deckten, die Haare wild über den runzelvollen Hals herabhängend, unvermuthet vor einen Offizier trat, mit dem ich vor der Fronte der Compagnie sprach. Ohne Zweifel hielt sie ihn für einen der Anführer der Expedition, denn sie redete ihn, indem sie ihm die Hände kräftig auf das Haupt legte, in den heftigsten und ehrenrührigsten Worten an. Sie rief den Fluch des Himmels auf uns herab, wenn wir uns wie Falsos zurückziehen würden, ohne die Negros bis auf den letzten Mann niedergemacht zu haben. Von einem der Umstehenden erfuhr ich, daß die Unglückliche vor 14 Tagen ihren Sohn verloren hatte, der, verdächtigt den Carlisten Tabak geliefert zu haben, von den Urbanos erschossen worden sey.... Es wurde abmarschirt. Der Feind hatte sich in eine Kirche geworfen und dort verschanzt, und Ximenes erfuhr, daß sein ältester Sohn selbst dort befehlige. Dennoch wurde der Angriff befohlen. Man richtete zwei von Vittoria mitgebrachte Vierpfünder auf das Gebäude, und die Thüren wurden eingeschossen; als aber die Carlisten in die Kirche drangen, fanden sie nur zwei oder drei Verspätete in derselben, die Uebrigen hatten sich auf den Glockenthurm zurückgezogen, den man nicht mit Sturm nehmen konnte. Man beschloß demnach die Belagerten zu verbrennen oder doch wenigstens durch Rauch zu vertreiben. Stückholz, Bündel Werg, Schläuche mit Branntwein gefüllt und andere brennbare Stoffe wurden um den Thurm aufgehäuft; der Baron de los Vallos ward beauftragt sie anzuzünden. Die Nacht war hereingebrochen, und noch dachten die Urbanos nicht an Uebergabe, sondern schimpften vielmehr von ihrer Höhe herab auf die feindlichen Schildwachen, die sie "Gebirgsdiebe, Mönchssöhne u. s. w." schalten, und

und denen sie zuriefen, daß die Truppen der Königin sie morgen schon vertreiben würden. Dies geschah jedoch nicht. Mit Anbruch des Tages fragte der Befehlshaber der kleinen Besatzung, ob man ihm Pardon gebe. "Nein!" war die mitleidlose Antwort. Als jedoch Rauch und Hitze immer unerträglicher wurden, fragte er nur, ob ihnen, ehe sie den Tod erleiden müßten, die Tröstungen der Religion gestattet werden würden. Die Antwort war, daß dies eine Sache sey, welche von den Carlisten nie verweigert werde. "Dann, rief er, ergeben wir uns!" — Leitern wurden nun herbeigebracht, und so nahe als möglich an das Dach der Kirche gelegt, auf denen einige freiwillig emporklimmten, um die Waffen der Belagerten in Empfang zu nehmen. Einige der Letztern machten, noch ehe sie sie übergaben, Gebrauch von denselben, und zwei oder drei Soldaten wurden von ihren Kugeln getroffen. Dies war das Signal zu einer gräulichen Metzelei; einer der Urbanos, von einem Bajonnetstoße durchbohrt, stürzte kopfüber von der Spitze des Glockenthurms herab, wo er dicht neben mir niederfiel. Furchtbares Schauspiel! Da jeder Widerstand fruchtlos war, so ergaben sich die Urbanos endlich. Man brachte ihre Anführer vor Zumalacarreguy. Es waren zwei kräftige, entschlossene Männer, deren von Rauch und Feuer gebräunte Gesichter einen schrecklichen, phantastischen Anblick gewährten. Der General fragte sie, ob die Besatzung auf ihre Befehle gehandelt habe. Der erste von beiden, der kein anderer, als der Sohn Ximenes selbst war, zauderte einige Augenblicke zu antworten; sein Lieutenant aber, ein vormaliger Schullehrer, zeigte mehr Muth. "Allerdings!" sagte er mit Festigkeit. — "Dann kann ich nichts für euch thun," erwiderte Zumalacarreguy, indem er das Zeichen gab, sie fortzuführen. — "Gedenkt meines Vaters und meines Bruders!" rief Lorenzo Ximenes kläglich. — "Wären dein

dein Vater und dein Bruder von den Eurigen gefangen geworden, antwortete der General, so hätte der Verrath, dessen du dich gegen deinen König schuldig gemacht hast, nicht als Entschuldigungsgrund für ihre Treue gedient." — Nach diesem entscheidenden Urtheil wendete er sich zu dem Schullehrer, der, ohne sich um den Tod, der seiner harrte, zu kümmern, eine papierne Cigarre gleichgültig zwischen den Händen zusammenrollte. Der General nahm seine eigene Cigarre in den Mund, neigte sich dann gegen ihn, damit der Schullehrer die seinige anzünden konnte, und begab sich rauchend fort, um die nöthigen Befehle zur Hinrichtung zu ertheilen. Einige Stunden später wurden die beiden Officiere erschossen, ohne daß der alte Ximenes um eine andere Gnade gebeten hätte, als seinen Sohn zu umarmen, und obschon der Schullehrer mit seinem Feinde das Feuer getheilt hatte, was in den Gesetzen der Gastfreundschaft dieselbe Bedeutung hat, wie das Salz der Alten." — Diese beiden Beispiele verdienen hauptsächlich wegen des väterlichen Gefühls, das bei den handelnden Personen dieses düstern Drama's mit ins Spiel kam, angeführt zu werden; denn an Erzählungen von kaltblütigen Füsilladen, Hinrichtungen und Metzeleien ist in der vorliegenden Schrift kein Mangel. Unter andern entwirft der Verfasser eine Schilderung des Kampfes von Vitoria, wo Zumalacarreguy dem General O'Doyle eine gänzliche Niederlage beibrachte, dem der Herzog v. Wellington einen seiner Titel verdankt. Die Carlisten stürzten sich unter dem wüthendsten Geschrei: A ellos! a ellos! Muera la reina! auf ihre Gegner, und obschon man ihr Kleingewehrfeuer und ihre Verwünschungen gleich kräftig erwiderte, so mußten die Constitutionellen dennoch weichen. Die Sieger verfolgten die Flüchtigen mit dem Bajonnet; das Schlachtfeld war mit Leichen bedeckt. Auf einem einzigen vom eigentlichen Schlacht-

feld

feld entfernten Punkte zählte der Verfasser zwölf Leichname, die am Ufer eines Baches unter blühendem Gesträuche lagen. Die Carlisten mordeten, bis der Abend hereinbrach, wo sie, zu ermüdet, um ihr Schlächterhandwerk länger fortzusetzen, 82 Gefangene in das Bivouac brachten. Alle übrigen, worunter zwei Geistliche, waren niedergemacht worden. Dasselbe Schicksal schien den unglücklichen Ueberlebenden aufbehalten zu seyn, denn in diesem heillosen Krieg wird kein Pardon gegeben. Diesmal schenkte man jedoch, als Ausnahme, den Soldaten das Leben, da O'Doyle, sein Bruder und mehrere andere Offiziere eine sattsame Hekatombe zu Verherrlichung des siegreichen Tages zu seyn scheinen. Drei Monate später sah der Verfasser dasselbe Schlachtfeld wieder. Ach! auch die Ruhe des Grabes hatte man dem armen O'Doyle versagt. "In Folge der Ehrerbietung, fährt der Verfasser fort, welche der Soldat seinen Obern zu bezeugen gewohnt ist, selbst wenn er in den feindlichen Reihen steht, hatte man durch einen kleinen Steinhaufen, ein rohes wiewohl frommes Denkmal, den Platz bezeichnet, wo der General und sein Bruder lagen. Als ich an diesem Orte wieder vorüberkam, war ich Zeuge eines gräßlichen Schauspiels. Da und dort lagen ausgegrabene Leichen, welche von Vögeln und Raubthieren bis auf die Knochen benagt waren. Sogar die Hunde der benachbarten Dörfer versammelten sich des Nachts, um Theil an dem schauderhaften Mahl zu nehmen. Die Pyramide O'Doyle's war umgestürzt und zwei halbverzehrte Cadaver lagen zwischen den Ruinen. Ohne Zweifel waren dies die irdischen Reste der beiden unglücklichen Brüder. Ein Umstand machte dieses Schauspiel der Verwüstung noch gräßlicher, daß man nämlich die Leichname gänzlich entkleidet und ihnen nichts gelassen hatte als den Corbatin (lederne Halsbinde), das Einzige, nebst

 dem

dem Tschako, zu dem die Carlisten sich nicht bequemen wollen."

VIII.

Das Religionswesen in der Schweiz.

Bei den Stürmen, welche die erste französische Revolution über die Welt gebracht hat, ist die Schweiz im Vergleich mit andern Ländern noch so leidlich abgekommen, und was sie dabei gewonnen hat, mag der Opfer immer werth seyn. Vornehmlich hat das Jahr 1830 eine Triebkraft angeregt, welche trotz mancher Auswüchse gewiß erfreuliche Früchte gebracht hat und ferner zu bringen verspricht. Ein vielseitiges Streben offenbart sich unter Anderm in Zürich. Bei solchem Vorgange läßt sich mit einiger Zuversicht hoffen, daß, was im Staatsleben noch zu bessern ist — wohl mehr als die Schweizer selbst glauben — ohne merkliche Erschütterungen seine Erledigung finden werde. Nicht so befriedigend steht es um die Religion und die kirchlichen Streitfragen. Ultramontanismus und Calvinismus stehen sich noch meist schroff und unversöhnlich gegenüber. Zürich schaudert noch vor der Aufnahme katholischer Bürger, und ich kenne Cantone, wo man zum Nachtwächter wie zum Oberrichter lieber einen nichtsnutzigen Reformirten als einen tauglichen Katholiken wählen würde. Zwar hat unter Anderm Basellandschaft einige entgegengesetzte Handlungen gezeigt, und z. B. eine reformirte Gemeinde hat einen katholischen Schullehrer genommen, eine andere gar zwei glaubensverschiedene Leichen in dasselbe Grab gesenkt; aber schon das gewaltige Aufheben, welches die radikalen Blätter von diesen Vorfällen machen, beweist, wie unerhört dieselben in der Schweiz sind, und die Rohheiten, wodurch sich sonst jener Halbcanton auszeichnet,

zeichnet, machen die Reinheit und innere Begründung jenes duldsamen Sinnes sehr zweifelhaft. Dieser hat, trotz der scharfen Züchtigungstage von Cappel und Villmergen, in dem Schweizergeiste noch nicht auftauchen können, und ist vielleicht ein allzu großes Gut, als daß es für verhältnißmäßig so leichte Opfer erlangt würde. Der böse Geist hat mit jenen Stürmen noch nicht ausgetobt: deshalb, gleichwie im thierischen Körper der Krankheitsstoff jeder Art sich nach dem irgend beschädigten Theile hinzieht, wollen die bösen Säfte, welche sich durch politische Wirren angehäuft haben, jetzt in dem kirchlichen Zwiespalt einen gewaltigen Ausweg nehmen. Am meisten bekannt ist dem Auslande der Streit im Aargau über das Placat, d. h. das vom Staate behauptete Recht Verordnungen geistlicher Behörden seiner Genehmigung zu unterwerfen. Bisher ist dieses Recht in der Schweiz wohl mannichfach geübt, aber ausdrücklich und förmlich ist es nie ausgesprochen, noch weniger vom Papste zugestanden worden. So können die streng kirchlich Gesinnten die Regierung wohl im Unrechte glauben; das Verfahren derselben in einzelnen Fällen wird selbst von Gemäßigten getadelt, und der vom katholischen Kirchenrathe in einem Gutachten über das Placat unumwunden hingestellte Grundsatz: daß nur die heilige Schrift als Richtschnur in kirchlichen Dingen gelten könne, muß augenscheinlich dem gewissenhaften Katholiken die größte Besorgniß für seine Religion erwecken. Jedenfalls ist hier Stoff zum ernstlichen Kampfe. Schon einmal hat man die Waffen zur Hand genommen, und noch schwebt die Sache; denn das äußerlich friedliche Abkommen, daß der Staat, indem er seine Rechte wahre, die der Kirche in keiner Art gefährden wolle, ist sehr jenen Concordaten ähnlich, welche Heinrich V. mit dem Papste schloß: jeder Theil erklärt die Worte nach seinem Sinne, und denkt

bei nächster Gelegenheit denselben geltend zu machen. Für jetzt scheint jedoch die Regierung oben auf zu seyn. — Nicht so gut ist es denen von Chur und St. Gallen geworden. Man wollte vor der Bischofswahl mit der Trennung der beiden Sprengel ins Reine kommen, aber das Capitel wählte, den weltlichen Einsprüchen Trotz und Schliche entgegensetzend, den Hrn. Bossi zum Gesammtbischof. Dieser, etwas verstohlen zu Einsiedlen seiner kirchlichen Braut angetraut, hält jedoch diese Winkelheirath für ganz rechtmäßig, und übt sein Amt ziemlich unbekümmert um die versagte Anerkennung von Seiten der weltlichen Unmacht. Nun muß man aber zugleich bekennen: nirgends in der Welt mag kräftiges Handeln einer Regierung schwerer seyn, als in Graubündten, welches sechsundzwanzig fast selbstständige Staaten, und darin eine, jedes Zwanges ungeduldige, theilweise auch sehr ungebildete Bevölkerung enthält. In wiefern außerdem dieser Stand mit St. Gallen, welches sich schon freier bewegen kann, einverstanden sey, weiß ich nicht; aber gewiß gehört es zu den Seltenheiten, wenn einmal zwei Nachbarcantone in einer wichtigen Sache ohne Neid und Mißtrauen einträchtig an demselben Strange ziehen. — Das geheime Ziel des Strebens beider Glaubensparteien, oder wenigstens ihrer rücksichtslosen (radikalen) Treiber, ist endlich in Glarus ziemlich unverhüllt ausgesprochen: Darum mag einiges Nähere über diesen ohnehin unbekannten Winkel hier nicht unwillkommen seyn. Jedes der beiden Bekenntnisse bildet dort einen Staat für sich; es giebt eine katholische und eine reformirte Landesgemeine (die oberste Staatsgewalt), und eben so getrennt sind Rechte, Gericht und Verwaltung. Ueber beiden steht die allgemeine Landesgemeinde und Landesregierung. Den Landammann stellen zwei Jahre die Katholiken, etwa 3000 Seelen, drei Jahre die Reformirten. etwa

27,000

27.000 Seelen, und in gleichem Verhältnisse haben erstere Theil an allen Rechten und Einkünften der Allgemeinheit, während sie zu den Lasten nicht ein Zwanzigstel beitragen können, und an Bildung fast so sehr als an Zahl dem andern Theile nachstehen. So sind die unter gleichmäßigern Verhältnissen eingegangenen alten Verträge jetzt ein schreiender Uebelstand geworden, und eine zahlreiche Partei, nachdem sie lange mit Spott und Schmähreden an den Verträgen gerüttelt, hätte die größte Lust sie ohne Umstände mit Gewalt zu brechen. Und dahin, meine ich, streben die Bewegungsmänner überall. Dagegen hat, was diese sinnen und drohen, das Häuflein der Gegner keck unternommen. Es wird nämlich der Tag von Näfels jährlich gefeiert, doch der festliche Zug nach diesem Orte seit urlanger Zeit nur von den Katholiken begangen. Als nun die allgemeine Landesgemeinde des vorigen Jahres die Gemeinschaftlichkeit dieser Fahrt beschlossen hatte, so erlaubten sich die römisch Gesinnten, ihren Gehorsam in dieser keineswegs kirchlichen Sache von des Bischofs Genehmigung, also, so weit es auf sie ankam, die höchste Staatsgewalt von einer fremden Macht abhängig zu machen.*) Dahin, meine ich, streben die kirchlichen Eiferer überall. Ihre Verblendung ist jedoch sicher die ärgere, sowohl im Allgemeinen gegen die unabänderliche Richtung der Zeit, als in Bezug auf die Schweiz gegen ihre eigene Unmacht, wo es um Einfluß oder Gewalt der Massen gilt. Nämlich Luzern ist abtrünnig, Solothurn wankt, in den gemischten Ständen huldigt die Mehrheit in den großen Räthen dem neuen Geiste, die rechtgläubigen Cantone Tessin und Wallis liegen überm Berge und wiegen

*) Die katholischen Gemeinde-Versammlungen haben kürzlich trotz des Bischofs Verbot sich zu fügen beschlossen.

wiegen nicht schwer, und nur Freiburg mit seinen Jesuiten und die Urcantone mit dem Nuntius stehen als Schirm und Hort für das alte Recht, theils auch für die alten Mißbräuche. So viel über den Streit der beiden Bekenntnisse und über das Ausreißen aus dem römischen Lager. Die Gegner nun sind in sich nicht weniger zerfallen. In der letzten Zeit haben unter Anderm zwei Lichter entgegengesetzter Art das etwas unerquickliche Calvinerthum in der Schweiz zu erwärmen und zu erhellen unternommen. Das wärmende ist das bekannte Muckerwesen, welches im Westen die Momiers, im Osten die deutschen Lämmleinsbrüder zu allerhand widerlichem Unsinn und Unfug treibt. Das erhellende sucht dagegen aller Religion und Offenbarung ein Ende zu machen, und dahin arbeitet namentlich die neue Züricher Zeitung. Bald seichte für den Pöbel berechnete Witzeleien über christliche Glaubenslehren, bald für die höheren Geister abgerissene Brocken aus französischen Starkgeistern, verkünden und bereiten diese neue Sonnenhelle. Nun sind freilich die Schweizer einerseits nichts weniger als träumerische Gefühlsmenschen, also von Natur der Muckerei nicht günstig, andrerseits zu französischem Unglauben noch lange nicht "civilisirt" genug; allein das üppige und entnervende Leben der vielen Fabrikorte giebt ja überall fruchtbaren Boden zu religiösen Verirrungen; die verbesserten Schulen kommen erst dem künftigen Geschlechte zu gute, und die Regierungen, die mit dem oberherrlichen Volke zart wie mit einem schwärenden Finger umgehen müssen, werden so wenig die Früchte als den Samen zu unterdrücken sich erdreisten. Im Gegentheil, eine Regierung — die von Waadt — hat neulich eigenhändig so einen Ableger französischer Civilisation dem sonst sehr unwissenden Volke eingepfropft: sie hat die kirchliche Einsegnung der Ehe für überflüssig erklärt; wahrscheinlich

scheinlich um jenes häusliche Glück, wovon die peinlichen Gerichte des großen Musterstaates so viele actenmäßige Beweise liefern, allen Classen recht zugänglich zu machen. — So steht es um die Religion in der Schweiz!

IX.

Bevölkerung.

(Aus dem Staatslexicon von v. Rotteck und Welcker.)

Da der Staat nur durch und für seine Theilnehmer besteht, eine bloße Form und ein Mittel für das Leben des Volkes ist, so bezieht sich freilich strenge genommen alle und jede Staatsanstalt und Regierungs-Aeußerung nach Bedingung, Form, Inhalt und Wirkung auf die Bevölkerung, und es scheint somit wohl überflüssig eigene Betrachtungen über das Verhältniß des Staates zu seiner Bevölkerung anzustellen. Allein eben weil diese Beziehung bei allen einzelnen Staatseinrichtungen vorhanden ist, so bedarf es auch einer allgemeinen Betrachtung, damit nicht die richtige Grundansicht in der Zersplitterung verlohren gehe. Aus einem solchen Standpunkte ergiebt sich dann die Erklärung zahlreicher Erscheinungen in der Geschichte und in der Gegenwart, auch führt er zu manchem practischen Schlusse. Und zwar sind es drei Untersuchungen, welche anzustellen sind; einmal nämlich über die Abstammungs-Verhältnisse der Bevölkerung eines Staates; zweitens über ihre Eintheilung in Stände und Beschäftigungsarten; drittens endlich über ihre absolute und relative Größe.

I. Die Abstammungs-Verhältnisse der Bevölkerung des Staats. Daß das Menschengeschlecht nicht Eine gleichartige Masse bildet, sondern in eine Anzahl von unter sich mannigfach abweichenden,

weichenden, in ihrer Eigenthümlichkeit aber sich gleich bleibenden Abtheilungen und Unterabtheilungen (Racen und Völkerstämmen) zerfällt, ist eine unleugbare Thatsache, wenn schon Geschichte und Physiologie die Entstehungsweise nicht anzugeben vermögen. Diese Verschiedenheit der Organisation hat nun allerdings auch fühlbare Folgen in politischer Beziehung, welche in dreierlei Beziehungen besonders deutlich hervortreten, nämlich hinsichtlich des Charakters der innern Einrichtungen eines Staates, hinsichtlich des wünschenswerthen Umfanges seiner Gränzen, endlich hinsichtlich des Verhältnisses zu andern Staaten.

1) Von der Einwirkung der Abstammung eines Volkes auf staatsrechtlichen Charakter der innern Einrichtungen.

Beobachtung lehrt, daß den verschiedenen Hauptracen des Menschengeschlechts nicht nur eine äußerliche und physische Verschiedenheit von der Natur gegeben ist, sondern daß auch die geistigen Eigenschaften derselben auffallend und beständig von einander abweichen. Selbst unter den Spielarten der Hauptgattungen tritt noch eine bedeutende Abweichung der geistigen Anlagen hervor. Man werfe nur einen Blick auf die Verschiedenheit des Nationalcharakters und Geistes unter den europäischen Völkerstämmen. Daß diese Verschiedenheit auch ihre Wirkungen auf das Staatsleben hat, versteht sich von selbst, und daraus geht denn auch die Nothwendigkeit hervor, die äußern Einrichtungen den Bedürfnissen, Fehlern und Tugenden des Volksgeistes besonders anzupassen. Natürlich kann die Abweichung in den Einrichtungen nur eine untergeordnete seyn, wenn auch die Modification der beiden Sinnesweisen unbedeutend ist; allein gewiß ist, daß die ganz unveränderte Uebertragung der sämmtlichen Einrichtungen eines dem Stamme

und somit der Art nach verschiedenen Volkes immer mehr oder weniger Nachtheile zur Folge haben muß, und zwar um so größere, je mehr die Anstalten den Ansichten und Bedürfnissen des sie zuerst errichtenden Volkes völlig gemäß sind. Allerdings ist es möglich, daß sich der Sinn des Volkes nach den ihm gewordenen fremdartigen Formen nach und nach umbildet, und daß somit die anfänglich nicht genügende oder verletzende Einrichtung mit der Zeit allen Forderungen entspricht, und es mag daher bei der Nachahmung einer in der Hauptsache passenden und vorzüglich fremden Gesetzgebung über das anfängliche Mißverhältniß in der Hoffnung einer baldigen Anpassung weggegangen werden: allein dies ist keine Widerlegung, sondern eine Bestätigung des obigen allgemeinen Satzes.

Ob diese Race-Verschiedenheit so weit geht, daß gewisse Völkerstämme für ganze Staatsgattungen ausschließlich bestimmt oder wenigstens für einzelne unfähig sind, ob es also namentlich ganze große Abtheilungen des Menschengeschlechtes giebt, welche von der Natur schon unfähig zu Ertragung bürgerlicher Freiheit und eines nach Verstandesbegriffen entworfenen und geleiteten Gemeinwesens gebildet sind, ist eine schwer zu beantwortende Frage, weil bei manchen dieser Abtheilungen noch gar kein Versuch gemacht worden ist, soweit unsere Kenntniß der Geschichte geht, nur die Erfahrung aber sicher genug entscheiden kann. Doch ist man, weil die Race-Verschiedenheit wohl nicht bis in das innerste Wesen der menschlichen Natur reicht, eher zu der Annahme berechtigt, daß jede Staatsgattung, welche einem wirklichen, geistigen oder körperlichen, Bedürfnisse des Menschen entspricht, auch von jedem Theile des Menschengeschlechtes unter Umständen angenommen werden mag. Freilich kann dies nicht zu jeder Zeit, nicht auf jeder Bildungsstufe und nicht nach jeder

Reihe

Reihe von Schicksalen seyn; allein die Frage ist nur die, ob ein unbedingtes Hinderniß in der Stammverschiedenheit liege oder nicht. Dagegen ist es ebenfalls außer allem Zweifel, daß die verschiedenen möglichen Einzel-Einrichtungen keineswegs für jede Race und nicht einmal für jeden Stamm passen. Je nachdem nämlich die Stamm-Eigenthümlichkeit mehr oder weniger Leidenschaft einer gewissen Art, Talente von dieser oder jener Gattung, Thätigkeit oder Trägheit mit sich führt, ist auch die Form der Regierung und selbst der Gegenstand und der Umfang der festzustellenden politischen Rechte abweichend zu bestimmen. Die vortheilhaften Eigenschaften der Stammesart sind zu benutzen zu sicherer und kräftiger Erreichung der Staatszwecke; gegen angeborne allgemeine Fehler aber sind Vorkehrungen zu treffen und jeden Falles ist nicht auf die ihnen entgegenstehende Tugend zu rechnen. Mit je genauerer Kenntniß des National-Charakters dies Alles berechnet ist, desto größere Zufriedenheit wird dem Staate und seinen Einrichtungen zu Theil und desto gewisser werden die allgemeinen und die besonderen Staatszwecke erreicht werden. Liegt es z. B. in der Sinnesweise eines Stammes, ruhige und umsichtige Ueberlegung, Abneigung gegen leeren Schein und Windbeutelei, Gefühl für Gesetz und Recht, so mag nicht nur überhaupt der Masse des Volkes mit Ruhe und mit Nutzen Antheil an der Regierung des Gemeinwesens eingeräumt werden, sondern man darf auch nicht fürchten, demselben unmittelbar die Ausübung dieses Antheils zu überlassen. Es können also, je nach der nun einmal bestehenden Verfassung, Volksversammlungen, unmittelbare Wahlen mit allgemeinem Stimmrechte, freie Gemeindeverfassung, das Recht der Verbindung zu öffentlichen Zwecken u. s. w., ohne Besorgniß eines häufigen und untergrabenden Mißbrauches eingeführt werden.

den. Sinn für ritterliche Tapferkeit und äußere Ehre, für Glanz und Veränderung, Eigenliebe und Abneigung gegen Fremdes, selbst wenn es unschädlich und besser wäre, werden militairische Formen und Zwecke billigen und durch dieselben zur höchsten Stufe des ihnen denkbaren Staatsglückes gehoben werden. Nicht sowohl von inneren bedeutenden Verschiedenheiten als von äußeren Verhältnissen und von bisherigen Schicksalen wird es abhängen, ob dies unter der Form einer Monarchie oder einer Aristokratie geschieht. Eine aufrichtige, das ganze Volk durchdringende Frömmigkeit erträgt nicht nur, sondern verlangt als Recht und als Pflicht Mischung von Staat und Kirche, während eine positiven Glaubenslehren entfremdete Weltansicht nur Unklarheit und unwürdigen Geistes- und Gewissenszwang darin erblicken würde. Wenn jenes uralte, vielleicht den vierten Theil des Menschengeschlechtes ausmachende chinesische Volk sich seit Jahrtausenden gleich geblieben ist in seiner Anlage für emsige häusliche Betriebsamkeit, künstlich-unlebendige Geistesbildung und streng geregeltes Familienleben, so wie in seinem gänzlichen Mangel an allem Kriegerischen und Ritterlichen, welche andere Regierungsweise würde für dasselbe während dieser ganzen Zeit gepaßt haben, als die nun aus wirklich seit Jahrtausenden sich unter allen Verhältnissen und regierenden Stämmen und Geschlechtern unwandelbar gleichbleibende hausväterliche Despotie?

Selbst bis in die einzelnen Formen der Geschäftsführung nnd des äußern Organismus kann man die angebornen Eigenthümlichkeiten der Nationen in der Wirklichkeit verfolgen, und es räth auch die Staatsklugheit eine sorgfältige Beachtung dieses Gegenstandes, da Vernachlässigung ganz unnützerweise Mißvergnügen erregen muß. Ein Volk, dessen Gefühl

für

für persönliche Würde und natürliche Gleichheit der Menschen sehr lebendig ist, verlangt auch vom Staate gleiche äußere Behandlung aller Bürger, und zwar eine schonende und höfliche. Während bei dem einen Volke vor Allem das Ehrgefühl zu schonen ist, haben die Bewohner ganzer Welttheile gar keinen Sinn dafür, und dem ersten Vezir können Fußsohlenhiebe geboten werden, ohne daß sein Amt oder sein persönliches Ansehen deshalb aufhörte. Ein zu kräftiger That oder auch nur ein zu schnellen und selbst gerne gehörten Worten geneigtes Volk wird an lange hinausgezogenem schriftlichen Verfahren, an verspätender, der Individualität entbehrender Verhandlung und Beschlußnahme von ganzen Collegien, an organisirter Verschleppung und nutzloser Frömigkeit keinen Gefallen finden, sondern Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, rasche Entscheidung durch Einzeln-Beamte, kurz Leben und Handlung verlangen. Wie ganz verschieden ist die äußere Erscheinung der Staatsoberhäupter je nach den verschiedenen Nationalcharakter der Völker, wie verschieden die Form des Verkehres der Unterthanen mit denselben!

(Fortsetzung folgt.)

X.

Litteratur.

Archiv für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten; ein fortlaufendes Repertorium der wichtigsten deutschen Gesetze und Verordnungen mit kritischen Beleuchtungen und Vorschlägen zu legislativen Verbesserungen, im Vereine mit vielen Gelehrten. Herausgegeben von Alex. Müller, großherzogl. sachsenweimarischer Regierungsrath. B. VII. Heft 1.

es

Es verbreitet sich unter andern über die rechtliche Eigenschaft der Rotenburger Quart.

England im Jahre 1835. Von Friedrich von Raumer. 2 Th. gr. 12. Geh. 5 Thlr. Leipzig. F. A. Brockhaus.

Diese Briefe stellen besonders die Parteikämpfe Englands in klares Licht, und haben durch die Würdigung, die sie in England gefunden haben, vieles beigetragen zu der jüngsten Annährung der Parteien.

Die Volkssouveränität in ihrer wahren Gestalt, von Dr. Ludewig Thilo, O. O. Professor der Philosophie an der Universität Breslau. Nebst einem Anhange. Breslau, 1833. Fr. Henze. 8. 286.

Wenn auch der Streit über Volkssouveränität in der neuesten Zeit so ziemlich beseitigt ist, so ist das Buch besonders interessant durch die Beleuchtung der Wichtigkeit des königlichen Veto für die Souveränität, da gerade vor kurzem dasselbe im norwegischen Storthing vom Könige in Anspruch genommen und verworfen wurde.

Oesterreich unter Kaiser Albrecht dem Zweiten. Von Franz Kurz, reg. Chorherrn und Pfarrer zu St. Florian. 2 B. 8. Wien, 1835. Kupffer und Seiger.

Dem Verfasser, der schon mehrere Monographien der österreichischen Kaisergeschichte geschrieben hat, steht die Benutzung der Archive zu diesem Zwecke zu Gebote, und seine Werke erhalten dadurch eine Autenthicität, wie sie nicht jedes Geschichtsbuch gewährt.

Die

Die Souveränetätsrechte der Krone Würtemberg in ihrem Verhältnisse zu den standesherrlichen Eigenthumsrechten des fürstlichen Gesammthauses Hohenlohe. Von Dr. Carl Salomo Zachariä, großh. bad. Geheimrath rc. rc. gr. 8. Heidelberg. J. C. B. Mohr.

Fürst Clemens von Metternich und sein Zeitalter. Eine geschichtlich-biographische Darstellung von Dr. W. Binder. Wien. Carl Gerold.

Memoiren des Friedensfürsten — Don Manuel Godoy — Herzogs von Alcudia, Fürsten von Bassano, Grafen von Evoramonte, vormal. Minister des Königs von Spanien, Generalissimus seiner Armee, Großadmirals u. s. w. Aus dem Franz. von Dr. A. Dingemann. 4 B. Leipzig, Chr. E. Kollmann.

Staats-Lexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands, herausgegeben von Carl v. Rotteck und Carl Welcker. 2 B. 5 Lieferung. Altona u. Leipzig, 1836. J. F. Hammerich.

Mit diesem Hefte ist der 2te Band beendigt. Die Herausgeber haben ihrem Plane gemäß Alles so geleitet, wie sie es versprochen haben, und ist ihnen vielleicht nur das Eine vorzuwerfen, daß sie einzelne Biographieen zu sehr sich ausdehnen lassen.

XI.

XI.

Monatsbericht.

Am 17. Februar rückte ein österreichisches Truppencorps in das Gebiet und die Stadt Krakau um die geforderte Austreibung der sich daselbst aufhaltenden Flüchtlinge aus Polen zu betreiben; einige Tage nachher rückte auch ein russisches und preußisches Truppencorps ein.

Am 20. Febr. wurden vom großen Rath in Bern die badener Conferenz-Artikel mit großer Majorität angenommen; im Jura entstanden dadurch ziemlich bedeutende Unruhen, so daß ein Truppencorps dahin beordert wurde, das die Ordnung wieder herstellte.

Am 26. Febr. wurden die königl. Propositionen, betreffend die Veränderungen des suspensiven königl. Veto zu einem absoluten, und die Nothwendigkeit der königl. Sanction jener Storthings-Beschlüsse, wodurch Fremden die Naturalisation ertheilt wird, einstimmig im Storthing zu Christiania verworfen.

Ende Februars erschien in Madrid das Decret über die Consolidirung der Schuld.

Anfangs März wurden von den französischen und englischen Kammern außerordentliche Bewilligungen für die Vermehrung der Flotte verlangt und bewilligt.

Am 12. März wurde in der Deputirtenkammer Bericht über eingelaufene Petitionen zu Gunsten der politischen Gefangnen verlesen und zur Tagesordnung übergegangen.

Am 14. verlas der Berichterstatter seinen Bericht über den Vorschlag des Hrn. Gouin, hinsichtlich der Conversion der Rente. Die Commission schlägt im Einverständniß mit den Ministern eine Reduction von 5 auf 4½ pCt. vor, und zwar zu Ende 1837.

Nach

Nach dem Berichte des Finanzministers in der portugiesischen Kammer war in der Einnahme ein Deficit von 8,515 Milrees.

Mitte März lief in Europa die Nachricht ein, daß der Präsident von Nordamerika die Vermittelung Englands angenommen habe, und daß die Streitigkeit mit Frankreich als beendigt anzusehen ist.

In Spanien stehen sich die Parteien noch immer gegenüber, ohne daß eine wesentliche Veränderung stattfand. Die Decrete, die den Credit heben und die Finanzen verbessern sollen, haben die davon erwartete Wirkung nicht.

Die im März abgelegte Rechnung über das erste Vierteljahr der Nürnberg-Fürther Eisenbahn fiel sehr günstig aus.

Hamburg, den 28. März 1836.

Herausgegeben von L. Heise.

Wichtige Anzeige,
das Staats-Lexicon von Rotteck und Welcker betreffend.

Von dem

Staats-Lexicon,
oder:
Encyclopädie sämmtlicher Staatswissenschaften.
Herausgegeben von
C. v. Rotteck und C. Welcker.
gr. 8. Geh.

sind nun die 2 ersten Bände erschienen.

Der Subscriptionspreis ist à Lieferung ½ Rthlr., wofür dies classische Werk in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben ist.

Zur Empfehlung mögen hier die Namen einiger Mitarbeiter stehen, es sind: Bülau, Fr. Kolb, Fr. List, Matthy, R. Mohl, Alex. Müller, Fr. Murrhard, Dr. Paulus, P. A. Pfizer, C. v. Rotteck, v. Theobald, J. Weitzel, C. Th. Welcker, H. Zschokke u. s. w.

☞ Bis jetzt hatte die deutsche Literatur noch kein ähnliches Werk aufzuweisen. Wer dasselbe noch zum Subscriptionspreis zu erhalten wünscht, wolle gefälligst mit der Anschaffung nicht säumen, der Ladenpreis wird bedeutend erhöht.

Altona, im März 1836.

J. F. Hammerich's Verlagshandlung.

In meinem Verlage ist erschienen:

Anton Theodor Hartmann's neueste Schrift: "Grundsätze des orthodoxen Judenthums" in ihrem wahren Lichte, dargestellt von Dr. G. Salomon. gr. 8. Geh. 12 Gr.

Herr Prof. Hartmann hat sich in mehreren Schriften, welche er gegen die Emancipation der Juden erscheinen ließ, viele Blößen gegeben, und wird deßhalb in obigen Schriften von dem, der gelehrten Welt rühmlichst bekannten Herrn Dr. G. Salomon zurechtgewiesen. Selten sind wohl einem Gelehrten so viele Irrthümer und Unrichtigkeiten nachgewiesen worden, als dem Herrn Prof. Hartmann in diesen Briefen und der zweiten Schrift.

J. F. Hammerich in Altona.

Inhalt des dritten Monatsstücks 1836.

Langhoffsche Buchdruckerei.

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

57ster Jahrgang. 1ster Band.

1836. 4s Stück. April.

Dieses Journal, welches einen vollständigen Inbegriff aller politischen merkwürdigen Begebenheiten, und zugleich eine Sammlung von diplomatischen, statistischen Denkwürdigkeiten enthält, und von einer Gesellschaft von Gelehrten herausgegeben wird, erscheint in Hamburg monatlich, in Heften von 6 bis 7 Bogen, immer unfehlbar am letzten oder vorletzten Tage jedes Monats.

Der jährliche Preis in monatlicher Versendung, mit den ersten Posten in jedem Monat, ist durch ganz Deutschland vier Reichsthaler, in Louisd'or, zu fünf Thalern gerechnet; und auf Postpapier 16 Sgr. mehr, halbjährig.

Das Abonnement geschieht in der Buchhandlung von J. F. Hammerich in Altona, in der Expedition, Gröningerstraße No. 22 in Hamburg, auf den Postämtern und in den Buchhandlungen jedes Ortes, welche die Bestellungen besorgen.

Man kann sich zwar zu jeder Zeit auf einen ganzen oder halben Jahrgang abonniren, doch so, daß man die zu dem halben Jahrgange gehörigen, schon herausgekommenen Stücke mitnimmt. Einzelne Stücke kosten jedes 10 Sgr. Conventionsgeld, oder 1 Mk. Hamb. Cour.

Briefe und Einsendungen werden mit Erkenntlichkeit aber nicht anders als portofrei angenommen, und nur unter gegebener Zuverlässigkeit mitgetheilt.

Für Botaniker, Naturforscher, Apotheker und Aerzte.

Dr. J. Ch. Mössler's Handbuch der Gewächskunde, enthaltend eine Flora von Deutschland, mit Hinzufügung der wichtigsten ausländischen Cultur-Pflanzen. Dritte Auflage, gänzlich umgearbeitet und durch die neuesten Entdeckungen vermehrt von *H. G. Ludw. Reichenbach*, Dr. und Professor zu Dresden. gr. 8. Preis 6 Rthlr. 18 Gr.

ist nun in 3 Bdn. complet erschienen und empfehlen wir dies als classisch anerkannte Werk beim Herannahen des Frühlings allen Freunden der Botanik.

Exemplare sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Altona, im März 1836.

J. F. Hammerich's Verlagshandlung.

In demselben Verlage ist so eben erschienen:

Die Hallig oder die Schiffbrüchigen auf dem Eiland in der Nordsee.

Wanderungen auf dem Gebiete der Theologie im Modekleide der Novelle

von

J. C. Biernatzki,

Pastoren der evangel. luther. Gemeinde zu Friedrichstadt an der Eider.

8. Brosch. Preis 2 Thlr.

Ferner:

Beiträge zur Geschichte der Heidenbekehrung.

Mitgetheilt von

Johann Hartwig Brauer,

E. E. Hamburg. Candidaten.

Erster Beitrag. Johann Eliot und die Familie Mayhew, die Apostel der Indianer.

12. Broch. Preis 6 Gr.

// Politisches Journal
nebst Anzeige
von
gelehrten und andern Sachen.

57ster Jahrgang. 1ster Band.

1836. 4s Stück. April.

I.

Bevölkerung.

(Aus dem Staats-Lexikon von v. Rotteck und Welcker.)

(Fortsetzung.)

2) Vom Einflusse der Abstammung eines Volkes auf den wünschenswerthen Umfang der Gränzen eines Staates.

Es läßt sich leicht zeigen, daß es für einen Staat von dem größten politischen Interesse ist, wenn seine Bevölkerung nur Einem Stamme angehört, und wenn der ganze Stamm dieselbe bildet, mit andern Worten, wenn die Gränzen des Staates zu gleicher Zeit völlig auch die Gränzen einer der erblich ausgebildeten Spielarten des Menschengeschlechtes sind. — Was nämlich die Vortheile betrifft, welche aus der Stammeseinheit der gesammten Staatseinwohnerschaft herrühren, so kann es erstens keinem Zweifel unterliegen, daß die Homogenität der Bevölkerung auch eine völlige Gleichförmigkeit der Staatseinrichtungen im ganzen Umfange des Gebietes erlaubt und selbst nothwendig macht. Nun ist aber eine solche Einheit nicht nur eine große Erleichterung in formellen Beziehungen für

die Gesetzgebung und die Oberaufsicht und Leitung der Regierung, sondern sie erzeugt auch eine Gleichheit der materiellen Folgen, was eine Vorausberechnung der wahrscheinlichen Wirkungen einer neuen Einrichtung, eine Würdigung der bestehenden Gesetze und einen Entschluß über Beibehaltung oder Verbesserung des Bestehenden eigentlich erst möglich macht. Zweitens ist klar, daß bei der Gleichheit der Sprache, der Geschichte und der Sitten eine bedeutendere Eifersucht und Abneigung einzelner Landestheile gegen einander und die unter Umständen allerdings wichtigen Folgen einer solchen ganz undenkbar macht. Vielmehr muß in einem solchen homogenen Maße auch ein kräftiges Gemeingefühl entstehen, welches jeden Falles gegenüber von dem Auslande zu gemeinschaftlicher Vertheidigung gegen Unbill, bei politisch ausgebildeten Völkern aber auch im Innern zu einer mächtigen öffentlichen Meinung führen muß. Drittens kann bei einer Bevölkerung desselben Stammes die Regierung nie in dem Lichte einer eingewurzelten Parteiherrschaft erscheinen und sie hat also weder von dem Hasse des sich vernachlässigt glaubenden, noch von den zudringlichen und gerechtes Mißvergnügen erst erzeugenden Forderungen des stammverwandten Theiles der Bevölkerung zu leiden. Viertens endlich ist nicht zu fürchten, daß derjenige Theil der Einwohner, welcher einem größeren, auch noch ein abgesondertes Reich bildenden Stamme angehört, sich in Gesinnungen, Hoffnungen, vielleicht selbst mit Intriguen und Verschwörungen den Verwandten zu, dem eigenen Staate aber abneige, und denselben dadurch besonders bei Kriegen und inneren Unruhen in große Verlegenheit und Gefahr bringe. — Hauptsächlich diese letztere Rücksicht ist es denn auch, welche es für einen Staat wünschenswerth macht, die ganze zu Einem Stamme gehörige Bevölkerung in seinen Gränzen zu vereinigen. Außerdem aber

aber kann es zur Kräftigung des Staates im Innern, zur Abrundung der Bildung und zur Ausprägung einer scharfen Nationalität nur günstig wirken, wenn Staat und Volk hinsichtlich ihres Umfanges zusammenfallen. Ein Volk ist ein Ganzes und kann sich also auch nur als ein Ganzes vollständig entwickeln; bei einer Zersplitterung verkrüppelt das intellectuelle Gesammtleben desselben.

Freilich ist es in der Wirklichkeit keineswegs immer leicht oder auch nur möglich, eine solche innere Gleichförmigkeit und äußere Vollständigkeit der Bevölkerung herzustellen. Innere Zerwürfnisse und Auflösungen, Eroberungen und Gewaltthaten haben Zusammengehöriges gespalten, Fremdartiges bunt gemischt. Die Staaten sind nicht zusammengesetzt und abgerundet wie sie sollten, sondern wie sie können und dürfen. An ein freiwilliges Trennen und Verbinden nach den Forderungen der Natur ist begreiflich nicht zu denken, ein unfreiwilliges auch nur theilweises Herstellen der richtigen Gestaltungen könnte aber nur in Folge unabsehbarer Kriege und Umwälzungen zu Stande kommen, so daß die Leiden des Versuches und Ueberganges den Nutzen des Ergebnisses weit übertreffen würden. Da nun aber die allgemeinen Grundsätze dessenungeachtet ihre Gültigkeit behalten, so ergiebt sich wenigstens aus ihrer Zusammenhaltung mit den Verhältnissen des wirklichen Lebens die doppelte Regel, einmal, daß ein noch nicht die ganze Bevölkerung seines Stammes umfassender Staat keine rechtlich erlaubte Gelegenheit vorbeigehen lassen darf, welche ihn einer solchen Ergänzung näher bringt; zweitens aber daß eine fremdartige Minderzahl so schnell und so vollständig als möglich mit der Nationalität des Hauptbestandtheiles der Bevölkerung verschmolzen und somit gleichsam vom eigenen Stamme abgelöst und einem andern eingeimpft werden muß. Eine solche Umwandlung

übrigens mit Zwang, z. B. Verbot der angestammten Sprache und Sitte, durchzusetzen, verbietet Recht und Klugheit gleichermaßen; allgemein verbreiteter Unterricht in der Sprache der Mehrzahl, kluge Vermischung der Stämme mittelst der Garnisonen, Beamten, Lehranstalten; Bemühung um geistige Ueberlegenheit, Beförderung des Verkehrs werden sicherer und ohne Rechtsverletzung zum Ziele führen. Die zu Deutschen gewordenen Slaven des linken Elbufers, die zu Franzosen gewordenen Lothringer, die Bewohner von Wales, Cornwall, neuerlich selbst des schottischen Hochlandes geben überzeugende Belege der Wahrheit dieser Behauptung. Geht auch bei solcher Verschmelzung mit der Mehrheit der Bevölkerung eine geschichtlich oder poetisch ansprechende Volkseigenthümlichkeit zu Grunde, so mag darauf nicht blos von Standpunkte der Staatsklugheit, sondern auch im Interesse einer höheren Ausbildung, welche bei abgerissenen oder allzukleinen Stämmen nicht gedeihen kann, nur geringes Gewicht gelegt werden. In wieferne diese Grundsätze übrigens eine Modification erleiden können bei einer Collision mit der ebenfalls als politisches Axiom zu betrachtenden Regel, daß eine mittlere Größe der Bevölkerung die meisten Bedingungen eines materiellen und geistigen Volksglücks in sich vereinige, wird unten (III, 1) näher zu untersuchen seyn.

3) Von der Abstammung des Volkes in Beziehung auf die äußeren Verhältnisse des Staates.

Auch abgesehen von der eben angedeuteten Regel, daß ein Staat seine Gränzen nach dem Umfange seines Stammes wo möglich auszudehnen habe, ist die Abkunft des Volkes ein Gegenstand ernster Ueberlegung in Beziehung auf die auswärtigen Verhältnisse. Stammverwandschaft erzeugt in der Regel Sympathie unter den Völkern; in vielen Fällen ist zwischen Nationen verschiedener Abkunft und Art eingewurzelte Abneigung.

neigung. Beides ist sowohl bei den Bündnissen als bei Feindseligkeiten von Gewicht. Ein Bündniß zwischen stammverwandten, zu einander gezogenen Nationen, hat außer der formellen Gültigkeit und dem Willen der Regierung noch einen bedeutenden sittlichen Halt, welche jene sehr verstärken, ja selbst dieselben aufrecht erhalten kann, wo sie sich sonst auflösen würden. Zwischen feindseligen Völkerschaften dagegen wird, namentlich wenn der einen oder der andern eine freie Verfassung unmittelbaren oder mittelbaren Einfluß auf die Handlungen der Regierung gewährt, auf die Dauer kein Band zu knüpfen seyn. Bei dem geringsten Anlaß sprengt Eifersucht und Schadenfreude das blos künstliche Gewebe, und selbst so lange es besteht, ist auf eine herzliche Unterstützung und eine mit Aufopfernngen verbundene Anstrengung nimmermehr zu rechnen. Dies wird doppelt der Fall seyn, wenn zu dem gemeinschaftlichen Gegner eine größere National-Sympathie hinzieht. Ebenso im Falle eines Krieges. Werden in einem Kampfe mit einer verwandten und natürlich befreundeten Nation auch die Heere im Gefechte ihre Schuldigkeit thun, durch Disciplin und Ehrgeiz getrieben, so erscheint doch der Masse ein solcher Krieg als eine Art von Verbrechen, und es wird auf seine möglichst baldige Beendigung von allen Seiten hingearbeitet, selbst zum Nachtheile des beabsichtigten Zweckes. Er kann so verhaßt seyn, daß er ohne Gefahr für die eigene Ruhe nicht fortzusetzen ist. Dagegen kann die Regierung sich mit Zuverlässigkeit auf Zustimmung und freiwillige Unterstützung ihres Volkes verlassen, wenn sie wegen einer gerechten Sache einer fremden Nation, gegen welche ohnedem angestammte Abneigung obwaltet, feindlich gegenüber tritt. — Sind auch allerdings, wie sich von selbst versteht, diese Rücksichten nicht die einzigen, welche bei Feststellung der auswärtigen Angelegenheiten zu nehmen sind; können

nen sie vielmehr in manchen Fällen durch Nothwendigkeit oder offenbaren großen Nutzen ganz überwogen werden: so sind sie doch immerhin eines der Momente, welche der umsichtige Staatsmann zu erwägen hat, ehe er entscheidet.

II. Die Eintheilung der Bevölkerung in Beschäftigungsclassen.

Es ist wohl eine unleugbare Wahrheit, daß es zum materiellen Wohle eines Volkes sehr viel beiträgt, wenn die verschiedenen Beschäftigungsclassen in dem richtigen Zahlenverhältnisse zu einander stehen. Auf der einen Seite muß nämlich nothwendigerweise eine allzuzahlreiche Besetzung der einen oder der andern Classe zunächst für deren eigene Mitglieder von großem Nachtheile seyn, dann aber kann sie auch die Gesellschaft im Allgemeinen nur unangenehm berühren, weil die überflüssigen Genossen, welche weder eine angemessene Stellung in der Welt, noch eine Beschäftigung finden, als zwecklose Müßiggänger und sterile Verzehrer, in Armuth oder auf Kosten Anderer ihr Leben zubringen. Auf der andern Seite kann auch ein gänzlicher oder theilweiser Mangel an solchen, welche eine gewisse nützliche oder gar nothwendige Thätigkeit vorzunehmen haben, nur von nachtheiligen unmittelbaren und mittelbaren Folgen seyn, besonders weil bei dem vielfachen Ineinandergreifen aller Verhältnisse der Ausfall an Befriedigungsmitteln sich nicht blos in dem zunächst betheiligten Thätigkeitskreise fühlbar machen wird.

Schwieriger freilich ist es denn nun im einzelnen Falle anzugeben, welches die richtigen Zahlenverhältnisse sind. Natürlich sind sie sehr verschieden je nach Beschaffenheit der Umstände. Theils hat die Verfassung eines Staates und der religiöse Glaube seiner Einwohner einigen Einfluß auf die Vertheilung seiner Bewohner unter die verschiedenen Beschäftigungs-

Classen,

Classen, noch mehr aber werden dieselben von der Fruchtbarkeit des Bodens, vom Clima, von der geographischen Lage, vom Zustande der Gewerbe und vom National-Capital bestimmt. Je nach der Verschiedenheit dieser Verhältnisse kann in dem einen Staate ohne allen Nachtheil eine ganze Classe der Bevölkerung selbst völlig fehlen, welche in einem andern zahlreich vorhanden seyn muß, um das Bedürfniß zu decken. Doch lassen sich wenigstens einige allgemeine Grundsätze auffinden.

Ein Blick auf die Gegenstände der menschlichen Thätigkeit zeigt, daß hierbei diejenigen Einwohnerclassen, welche sich mit der Hervorbringung materieller Güter beschäftigen, von solchen zu unterscheiden sind, welche Producte geistiger Natur liefern. Zu den ersten gehören die Erzeuger von Urstoffen, also Landwirthe, Forstwirthe und Bergleute; die Verarbeiter dieser Rohstoffe, und endlich die Handeltreibenden mit ihren Hülfsgewerben, z. B. Schifffahrt, Frachtfahrt u. s. w. Die immaterielle Production dagegen kann entweder eine religiöse und sittliche, eine wissenschaftliche oder eine künstlerische seyn, und begreift namentlich auch den öffentlichen Dienst in sich. Keiner von diesen beiden erzeugenden Classen gehören diejenigen an, welche blos persönliche Dienstreichungen besorgen, und die als die dritte Hauptbeschäftigungs-Gattung aufzuzählen sind. Natürlich ist ein richtiges Zahlenverhältniß sowohl zwischen diesen drei Hauptgattungen, als namentlich bei der ersteren wieder zwischen ihren Unterabtheilungen nothwendig.

Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den drei Hauptgattungen der Beschäftigung fällt in die Augen, daß unter keinen Umständen die immaterielle Production und die bloße Dienstleistung ein numerisches Uebergewicht gegenüber von der Erzeugung materieller Güter haben dürfen. So gewiß geistige Ausbildung die

die höhere Aufgabe für den Menschen, und so unbestreitbar ein geistiges Vergnügen der edelste Genuß ist, eben so gewiß ist auch, daß nicht nur überhaupt die, nur mittelst körperlicher Güter zu bezweckende Erhaltung des physischen Lebens die nothwendige Bedingung aller geistigen Bildung ist, sondern auch ein bedeutenderer Grad von Wohlhabenheit dazu gehört, wenn ein Volk zu solchen Beschäftigungen, schaffend und aufnehmend, fähig seyn soll. Ein Uebermaß von Gelehrten und Künstlern wäre nicht nur für die einzelnen derselben ein Unglück, weil sie von den verhältnißmäßig wenigen Erzeugern materieller Güter keine hinreichende Beschäftigung, und somit auch keinen Unterhalt zu erwarten hätten, sondern auch das Volksvermögen müßte empfindlich unter einer solchen Menge von unbeschäftigten Kräften leiden. Von einem Gewinne durch die Versehung fremder geistiger Bedürfnisse ist auch nur Weniges zu hoffen, da nur das, bei immateriellen Erzeugnissen immer nur seltene, außerordentliche Verdienst einen weitern Kreis von Anerkennung sich zu verschaffen weiß, und überdies auch hiervon wieder gar Manches nur auf örtliche Bedürfnisse und Bedingungen berechnet ist. Was aber die bloßen persönlichen Dienstleistungen betrifft, so sind allerdings dieselben nicht zu entbehren, sey es um die kostbare Zeit der zu wichtigern Beschäftigungen Tauglichen zu schonen, sey es eines sehr erlaubten Lebensgenusses wegen. Allein zum großen Theile sind diese Art von Dienstleistenden als rein sterile Verzehrer zu betrachten, deren Unbeschäftigung also doppelten Nachtheil für das Volksvermögen hat, und wie leicht ein Einzelner sein Vermögen durch eine überflüssige Menge von Dienstboten zerrütten kann, so leidet auch ein ganzes Volk unter solchem Luxus von Müßiggang. — Wenn sich schon bestimmte Verhältnißzahlen über das erlaubte Maximum der immateriell Producirenden und

der

der Dienstleistenden nicht angeben lassen, so kann doch die Beantwortung der Frage nicht schwierig seyn, ob in dem einzelnen vorliegenden Falle ein Uebermaß vorhanden ist. Hinsichtlich der Dienstleistenden bedarf es nur eines Blickes auf die Gewohnheiten und häuslichen Einrichtungen der höheren Stände; der Ueberfluß an Gelehrten, Künstlern u. s. w. aber zeigt sich augenblicklich dadurch, daß es auch den anerkannt vorzüglicheren derselben schwer, vielleicht unmöglich wird, eine gehörig lohnende ausreichende Beschäftigung zu finden. — Schwieriger ist es, ein zugleich gerechtes und wirksames Gegenmittel anzugeben, indem ein directes Verbot mit dem unbestreitbaren Rechte des Bürgers, sich jeden an und für sich erlaubten Lebenszweck zu wählen, unvereinbar ist. Bei den Producenten geistiger Güter wird daher nur übrig bleiben, auf der einen Seite durch Darlegung der Thatsachen und die Entziehung aller bisher etwa bestandenen Aufmunterungsmittel, z. B. der Stipendien, Befreiungen von Staatslasten u. s. w., neue Lusttragende abzuschrecken, auf der andern Seite aber die Ergreifung der auch einen gebildeten Mann befriedigenden Zweige der materiellen Production möglichst zu begünstigen. Einem Uebermaße von nutzlosen Dienstleuten kann aber wenigstens theilweise durch eine mit der Zahl derselben immer höher steigende bedeutende Besteuerung der Dienstherren entgegengewirkt werden, wobei natürlich zwischen den verschiedenen Geschlechtern und Dienstverrichtungen gehörig zu unterscheiden ist.

Leicht ist einzusehen, daß auch mit einem noch so richtigen Verhältnisse zwischen den drei Hauptbeschäftigungsclassen keineswegs schon Alles abgethan ist, sondern daß zur Herstellung des für das Volkswohl wünschenswerthesten Zustandes auch eine richtige Vertheilung der verschiedenen Arten von materieller Production nothwendig ist. Würde die Bevölkerung eines Staates

Staates sich in allzugroßer Zahl auf die Schaffung von Urstoffen legen, Gewerbe und Handel aber vernachlässigen, so würde es nicht nur hinsichtlich der Befriedigung seiner mehrsten Bedürfnisse von Fremden abhängig seyn, sondern auch eine unerschöpfliche Reichthumsquelle vernachlässigen, davon nicht zu reden, daß die Verwerthung des Ueberflusses an Rohstoffen in solchem Zustande keinesweges immer mit Vortheil möglich wäre, und daß die Bevölkerung tief unter dem bei Vertheilung der Thätigkeit möglichen Grade stände. Blos zur Gewerbe-Industrie gewendet und die Urstoffe vernachlässigend (eine ebenmäßige Versäumniß des Handels läßt sich hier nicht wohl denken) wäre ein Volk ohne sichere Grundlage für seine Existenz. In kleinen Gemeinheiten kann Gewerbe wohl mit Nutzen ausschließlich getrieben werden, da sie — wenn schon politisch selbstständig — doch nur der Mittelpunkt der sie umgebenden, Rohstoffe hervorbringenden Gegend sind: allein ein ganzes Volk wagte hierbei allzuviel. Sein Daseyn hinge in doppelter Beziehung von Fremden ab, einmal indem diese die nöthigen Rohstoffe zum Lebensunterhalte und selbst zur Fabrication liefern müßten, zweitens weil nur durch günstigere Verkäufe der fertigen Waaren ins Ausland die Geldmittel zu jenen Ankäufen herbeizuschaffen sind. Jene Lieferung aber kann fehlen in Folge eines eigenen Mangels, Krieges, Ausfuhrverbotes; dieser Absatz aber ebenfalls bei Krieg, oder wegen anderweitiger unbesiegbarer Mitwerbung, endlich wenn die bisherigen Käufer sich selbst eine Gewerbeindustrie schaffen wollen, und deshalb Schutzzölle und Verbote anordnen. Es wäre in solchen Verhältnissen unmöglich, die größten Schwankungen des National-Wohlstandes und nicht selten das äußerste Elend eines großen Theiles der Bevölkerung abzuwehren. Ausschließende Betreibung von Handel endlich würde nicht nur denselben Gefahren bloßstellen,

sondern

sondern hätte auch noch den besonderen Nachtheil, nur eine verhältnißmäßig geringere Anzahl von Menschen, und auch diese nur in einzelnen günstigen Oertlichkeiten, zu beschäftigen und ernähren.

Auch hier ist übrigens keine absolute und unter allen Umständen gültige Antwort auf die Frage zu geben, welches das richtige Zahlenverhältniß dieser drei verschiedenen Arten von Beschäftigung mit materiellen Gütern sey; Lassen auch die statistischen Nachrichten von den hierher gehörigen Verhältnissen der bekannten Staaten Schlüsse zu, so ist doch nicht zu übersehen, daß je nach der Verschiedenheit der geographischen Lage und anderer physischer und socialer Beschaffenheiten die Zahlen bedeutend wechseln können, ohne deshalb unrichtig zu werden. Wenn nämlich z. B. ein Land einen ganz besonders fruchtbaren Boden und günstigen Himmel hat, so mag die Zahl seiner Landwirthe kleiner seyn, denn auch diese wenigeren können für Alle die zum Leben und zum Verarbeiten nöthigen Rohstoffe hervorbringen. Oder, wo viele große geschlossene Güter sind, ist ebenfalls eine geringere landwirthschaftliche Bevölkerung hinreichend, als bei einer großen Vertheilung des Bodens. Eine Bevölkerung, welche keine Ufer von Meeren oder großen schiffbaren Strömen bewohnt, hat einen geringeren Handel treibenden Bestandtheil; wo keine Bergwerke sind, fehlt ein ganzer Haupttheil der Urproducenten. Selbst unter den günstigsten Verhältnissen aber scheint das wünschenswerthe Verhältniß zu seyn, wenn der mit Landwirthschaft beschäftige Theil der Bevölkerung (natürlich die Tagelöhner mit eingerechnet) nicht weniger als die Hälfte der Gesammtzahl des Volkes beträgt, aber auch nicht mehr, als zwei Drittheile derselben. In England wird mehr als die Hälfte der Bevölkerung auf die Gewerbe-Industrie gerechnet, wovon denn auch die Folgen klar am Tage liegen; in

in Frankreich zwischen $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$, in Dänemark und Würtemberg $\frac{1}{4}$, in Preußen $\frac{1}{5}$, in Spanien und Portugal $\frac{1}{10}$, in Oesterreich $\frac{1}{12}$ (aufsteigend von $\frac{1}{39}$ in Gallizien bis zu $\frac{1}{6}$ in der Lombardei) in Rußland $\frac{1}{17}$, in Schweden $\frac{1}{25}$. Ein Blick auf den Wohlstand, auf die Zufriedenheit und Ruhe, und auf die Kraft dieser verschiedenen Staaten, wird zur Bestätigung der Richtigkeit des eben ausgesprochenen Zahlenverhältnisses dienen. — Es ist unmöglich, hier in Kürze die sämmtlichen Maßregeln anzugeben, welche vom Staat ergriffen werden können, um ein fehlerhaftes Zahlenverhältniß in ein richtiges zu verwandeln. Es hängt natürlich alles davon ab, daß man die bisher vernachlässigte Beschäftigungsart zu heben und zu begünstigen sucht, der übermäßig betriebenen aber solche Begünstigungen, welche sich als überflüssig und nachtheilig erwiesen haben, und ohne Härte oder Unrecht entzogen werden können, auf eine schonende Weise nach und nach entzieht. Je nachdem nun jene Verhinderungs- und diese Steigerungs-Ursachen bisher waren, je nachdem müssen sich auch die Wegräumungsmittel richten. Nur beispielsweise seyen einige Fälle angeführt; die systematische Entwickelung giebt die Polizeiwissenschaft, soweit sie sich mit dem Vermögen der Bürger beschäftigt (die Volkswirthschaftspflege). Drängt sich in einem gewissen Lande oder in einem Theile desselben eine Ueberzahl von Menschen in die Gewerbe, und ist die Ursache davon, daß der Grund und Boden in den Händen einzelner Weniger ist, seyen es nun Majoratsherren, Corporationen oder der Staat selbst: so ist das natürliche und einzige Mittel, daß die Möglichkeit, Grundeigenthum zu erwerben, erhöht wird. Dies kann denn nun, je nach Beschaffenheit der näheren Umstände, geschehen entweder durch Aufhebung der Majorate und Fideicommisse, oder durch Verkauf von Domainen, oder durch Beschränkung des

des in todter Hand befindlichen Grundeigenthums. Wird dagegen in einem andern Falle die Beschäftigung mit der Landwirthschaft gemieden wegen der vielen drückenden Lasten und Erniedrigungen des Landwirthes, wegen der Mißachtung seines Gewerbes und der Unwissenheit über dessen vernünftigen und würdigen Betrieb: so nehme der Staat jene Lasten ab, er beweise der Beschäftigung, welche Alle nährt, wahre Achtung und Aufmerksamkeit, er errichte Lehranstalten, Musterwirthschaften, verbreite Kenntnisse auf alle mögliche Arten, und gewiß wird sich die Landwirthschaft heben, und anstatt ihre natürlichen Freunde zu vertreiben, noch andern Gewerben von ihren Anhängern entziehen. Und würde dieses auch nur in der Form geschehen, daß der Gewerbtreibende neben seiner industriellen Beschäftigung auch noch ein Stück Landes erwirbt und bebaut, so wird in der Wirklichkeit doch der Zweck erreicht, und sogar noch mancher Nebenvortheil erworben, z. B. größere Unabhängigkeit der Gewerbenden von den Schwankungen der Nachfrage, frohere Gesundheit, vielleicht erhöhte Sittlichkeit derselben. Fehlt es in einem dritten Falle dem Staate an Gewerben, und weiß sich somit die in der Urproduction zusammengedrängte Bevölkerung ihren Lebensunterhalt nicht mehr zu erwerben, so forsche man nach der Ursache dieses niederen Standes der Industrie. Ist dieselbe in der Unwissenheit zu suchen, so errichte man ein wohlverstandenes System von Gewerbeschulen, lege Producten- und Maschinen-Sammlungen an, gebe talentvollen jungen Männern aus dem Gewerbestande Auftrag und Mittel zum Reisen. Ist eine überlegene fremde Concurrenz Schuld, gegen welche eine junge, noch wenig erfahrene und gewandte Industrie, die ihr Lehrgeld noch nicht bezahlt hat, troz den gleichen natürlichen Vortheilen nicht aufkommen kann, so ist nur in dem vorübergehenden Uebel eines Schutzsystems mittelst

ver-

verhältnißmäßiger Zölle Hülfe zu finden. Der gesicherte Nahrungszweig wird aber alsbald die überflüssige ländliche Bevölkerung an sich ziehen. In andern Fällen mag nur ein Vertrag mit auswärtigen Mächten die Hindernisse wegräumen, welche unsere Gewerbe und unsern Handel nach Umfang ihrer Geschäfte und nach der Zahl der Beschäftigten niederhielten. — Je gewisser es sich darum handelt, nicht das an und für sich denkbare höchste Ziel der Gewerbthätigkeit zu erreichen, sondern nur den im gegebenen einzelnen Fall natürlichen Stand derselben, desto leichter ist auch diese Aufgabe zu lösen. Es ist ja hier nie gegen die Natur der Dinge anzustreben und durch künstliche Mittel ein Zustand zu erringen und festzuhalten, sondern nur das Unnatürliche wegzuräumen, was Zufall oder menschliche Verkehrtheit in den Weg legte. Hierzu reichen aber klare Ansichten und kräftiger, aufrichtiger Wille aus.

III. Die Größe der Bevölkerung eines Staates.

Die Größe der Bevölkerung eines Staates ist, wie jede Größe, eine absolute und eine relative, d. h. sie kann an und für sich als Thatsache und zweitens im Verhältnisse zu irgend einem andern Gegenstande, hier also namentlich zum Umfange des Landes, betrachtet werden. Sowohl in der einen, als in der andern Beziehung ist sie ein Gegenstand von der größten politischen Bedeutung, und verdient nähere Betrachtung.

1) Die absolute Größe der Bevölkerung.

Braucht der Staat auch eine materielle Grundlage, das Gebiet, so ist doch unleugbar für ihn die Bevölkerung die Hauptsache. Nur für Menschen ist er da, und nur Menschen geben ihm die nöthigen geistigen und materiellen Mittel zu seinem Dasein. Ist es nun schon an und für sich nicht gleichgültig, für wie viele Menschen er besteht und wirkt, indem es zwar nicht

nicht in der Pflicht, das Mögliche zu leisten, wohl aber in den Folgen ein sehr großer Unterschied ist, ob nur einige Tausende oder ob viele Millionen von Wesen durch seine Einrichtungen mannigfachst berührt werden; so macht die größere oder kleinere Zahl der Angehörigen, sowohl in Beziehung auf die für sie nöthigen Einrichtungen, als hinsichtlich der von ihnen möglicherweise zu liefernden Geistes- und Körperkraft, eine große Verschiedenheit. Ohne Zweifel am deutlichsten treten die verschiedenen Erscheinungen heraus, wenn man die beiden Extreme einer sehr kleinen und einer sehr zahlreichen Bevölkerung einander gegenüber stellt, die mittleren Größen aber als eine je nach ihrem Umfange sich mischende Verbindung aus beiden betrachtet.

Eine sehr kleine Bevölkerung — man kann als eine solche wohl noch einige Hunderttausende ansehen — erinnert vor Allem an die Verhältnisse zum Auslande. Diese sind natürlich, seltene zufällige Ausnahmen abgerechnet, weder erfreulich noch ehrenvoll. Ohne den mindesten Einfluß auf die Lenkung der wichtigeren Weltbegebenheiten zu haben, wenn dieselben von Wichtigkeit für ihn sind, wird ein kleiner Staat in den Strudel der allgemeinen Staatenkämpfe hineingezogen, wenn er bei dem Ausgange auch nicht das geringste Interesse hat, und also die Mitwirkung zu dem von Fremden erstrebten Ziele lediglich nutzlose Kraftverschwendung für ihn ist. Selbst gegen seine Ehre, seine Plane, seinen wichtigsten Vortheil muß er den Befehlen des nächsten mächtigen Staates folgen, bald vielleicht von einem noch mächtigeren oder augenblicklich glücklicheren dieser Hegemonie entrissen, um unter eine noch drückendere zu fallen. Und schließlich hat er sich noch glücklich zu schätzen in dieser Unterwürfigkeit, wenn nur nicht seine Schwäche zu einer völligen Eroberung reizt, oder die Schlichtung fremder Händel, bei denen er gar nicht betheiligt war,

auf

auf Kosten seines abgesonderten Daseins geschieht. — Weniger düster ist das Bild des inneren Zustandes, obgleich es auch hier mehr als zweifelhaft sein möchte, ob die Vortheile über die Nachtheile überwiegen. Als vortheilhaft erscheint nämlich vor Allem; daß gewisse Staatsformen, welche bei passenden Bildungsständen des Volkes als angemessen erkannt werden müssen, nur unter einer kleinen Bevölkerung an und für sich möglich sind, so namentlich reine Volksherrschaft und hausväterliche oder hausherrliche Regierung. Eben so kann es nur als ein Vortheil betrachtet werden, daß bei einer kleinern Menschenzahl weniger entgegengesetzte Interessen zu gleicher Zeit Ansprüche auf Schutz und Unterstützung des Staates machen können, als dies in großen Reichen nothwendig der Fall ist; ferner daß die Staatseinrichtung weit einfacher und natürlicher seyn kann und muß, so daß ihre Handlungen mehr den Charakter menschlicher Vernunft und freier Willensbestimmung bewahren, als den einer mit unwiderstehlicher blinder Gewalt wirkenden Maschine, sie selbst ähnlicher dem menschlichen Organismus als dem einer riesenmäßigen Dampfmaschine ist. Endlich ist es, wenn vielleicht nicht aus politischem doch aus einem menschlichen Gesichtspunkte, ein Vorzug minder zahlreicher Staatsgesellschaften, daß der einzelne Theilnehmer sich nicht in der Masse verliert, sondern mit Allen und mit Allem bekannt sich seiner Individualität noch bewußt bleibt. Allein die Medaille hat auch ihre Rückseite. Unter einer kleinen Volkszahl werden leicht die ausgezeichneten Talente fehlen, welche jeder Staat, auch ein dem Umfange nach unbedeutender, bedarf; Regierungsformen also, welche viele Talente bedürfen und abnutzen, wie z. B. die mit Volksvertretung, sind hier ganz unanwendbar. Wenige Menschen können (seltene Ausnahmen von reichen Handelsstädten abgerechnet) auch nur wenige Lasten tragen; da nun mit der

der Kleinheit des Staats keineswegs alle Ausgaben auch in demselben Verhältnisse abnehmen, z. B. schon die Civilliste des Fürsten im umgekehrten Verhältnisse zu dem Gesammtbetrage der Staatseinnahme zu stehen pflegt, so ist an die Zustandebringung großartiger Anstalten zur Förderung der Geistesbildung oder des materiellen Wohles nicht zu denken, also nicht an Hochschulen für Wissenschaft oder Gewerbe, an große Sammlungen, Akademien, wirksame Unterstützung von Künstlern und Gelehrten, oder an Canäle, Eisenbahnen, große Entwässerungs- und Urbarmachungs-Plane, u. s. f. Die Gewerbenden haben einen kleinen Markt, der Handel kein Feld, wenn nicht zufällig Anschluß an einen größeren Nachbar gelingt, der aber seine Einwilligung leicht auf die eine oder die andere Weise theuer verkauft. Die genauere persönliche Bekanntschaft der Staatstheilnehmer kann, neben ihren Vortheilen, gar wohl auch zu Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten aus persönlicher Abneigung, Nepotismus, kleinlicher gesellschaftlicher Eifersucht führen. Je geringer die Volkszahl, desto weniger ist es möglich und im Allgemeinen dienlich, eine geordnete Hierarchie von mehreren auf einander folgenden Stufen der Behörden einzurichten; dadurch wird aber die Berufung auf höhere, intelligentere Stellen ausgeschlossen oder nur zu einem nutzlosen Scheintroste. Manche polizeilichen Anstalten, namentlich auch Vorkehrungen zum Schutze der Rechte, können mit Erfolg in einer kleinen Gesellschaft mit engen Grenzen gar nicht angewendet werden. Und so noch Mancherlei.

Gerade die entgegengesetzten Erscheinungen zeigen sich dagegen natürlich in dem äußeren und inneren Staatsleben der zahlreichen Bevölkerung eines großen Reiches. Gutes und Schlimmes ist auch hier gemischt. So kann allerdings, was die Verhältnisse zu auswärtigen Staaten betrifft, ein mächtiges Volk

 nicht

nicht gegen seinen Willen, und somit seinen Vortheil und sein Recht, in die Streitigkeiten Fremder hineingezogen werden; noch weniger hat es leicht einen muthwilligen Angriff auf sein Daseyn zu befürchten; allein dessenungeachtet wird es ebenfalls nur zu oft in den Fall kommen, seine besten Kräfte in Kriegen zu verschwenden. Je größer sein Gebiet, je zahlreicher seine Interessen sind, auf desto mehr Seiten mögen auch seine Rechte und sein Vortheil bedroht erscheinen. Es braucht sich nicht, ohne betheiligt zu seyn, in fremde Händel hineinziehen zu lassen, allein es wird bei den meisten fremden Händeln mehr oder weniger betheiligt seyn, oder zu seyn glauben. Ein Blick auf den Zustand der Völker, welche mit der größten Macht aufzutreten vermögen, zeigt auch bei ihnen die nachtheiligsten Folgen der Kriege; davon ganz zu schweigen, daß — wie die Geschichte in so vielen Beispielen zeigt — auch sehr mächtige Staaten endlich unterliegen und vom Sieger zerrissen und gemißhandelt werden können. — Im Innern aber sind zwar alle geistigen und materiellen Mittel zu den nöthigen und nützlichen Einrichtungen und Unternehmungen vorhanden; wenn die Regierung irgend etwas taugt, so werden diese Mittel auch gewiß in einer größeren oder kleineren Anzahl von Fällen zu großartigen Anstalten verwendet, in der großen Menge des Volkes kann sich auch ein selbstständiger National-Charakter und Geist ausbilden, namentlich ist hier activer und passiver Stoff zu einer eigentlichen volksthümlichen Literatur und Kunst; eine Menge von nützlichen Anordnungen, welche wegen der mindern Häufigkeit der Anwendungsfälle unter einer kleinen Anzahl von Menschen nicht wohl getroffen werden können, sind möglich unter einer zahlreichen Bevölkerung, indem hier die Gesammtsumme der Fälle beträchtlich genug ist. Unter einem großen Volke wird sich jeder Einzelne stolzer fühlen, und in manchen selbst seltenen Fällen sich einer

einer mächtigen Hülfe zu erfreuen haben. Doch ist auch hier die schöne Seite nicht ohne ihr Gegenstück. Vor Allem ist klar, daß bei einem zahlreichen Volke der Regierung eine sehr große Gewalt übertragen werden muß, indem hier auch ein mächtiger, ungesetzlicher Widerstand denkbar ist. Je größer aber diese Macht, desto lebhafter auch der Reiz zu Mißbrauch und desto leichter die Möglichkeit der Ausführung. Künstliche Schranken mögen allerdings gezogen werden zum Schutze der Volksrechte, allein diese haben dann wieder ihre eigenthümlichen Nachtheile, z. B. innere Zwietracht, häufigen Wechsel von Menschen und Maßregeln, politische Entsittlichung u. s. w. Von einer Theilnahme der sämmtlichen Bürger an der Regierung kann ohnedies keine Rede seyn, was jedoch bei unserer modernen negativen Ansicht von Freiheit von geringerer Bedeutung ist. Sey aber die Regierung eines großen Volkes eingerichtet wie sie wolle, so macht die große Anzahl der Geschäfte und die weite Ausdehnung des Gebietes eine sehr bedeutende Menge von Stellen und Beamten nöthig; das Räderwerk wird sehr verwickelt und künstlich. Darüber verliert nun aber nicht nur der Bürger leicht alle Uebersicht und Einsicht, sondern auch die höhere Gewalt die Möglichkeit einer alle Theile gleichmäßig durchforschenden und rein erhaltenden Aufsicht. Je größer ferner die Zahl der zu besetzenden Staatsämter und die Menge der sich darbietenden Candidaten für dieselben ist, desto leichter können Mißgriffe stattfinden. Eine über das ganze Land gleichmäßig wohlthätig wirkende Gesetzgebung ist sehr schwer zu erlassen, wenn sie bei der nothwendigen Verschiedenheit der Verhältnisse überhaupt denkbar ist. Hilft man aber durch große Freiheiten der Provinzial- und Gemeinde-Versammlungen nach, so geht die Einheit mit ihren Vorzügen zum großen Theil verloren, und die Controle wird noch schwieriger. Große materielle

rielle Mittel reizen häufig auch zu großen Vergeudungen, Unternehmungen, welche blos die Eitelkeit des Fürsten oder des Volkes befriedigen, und zu Anlagen, welchen nie ein entsprechender Nutzen entwachsen kann. Mit Einem Worte, wenn das Leben einer kleinen Volksabtheilung, ähnlich dem in einer kleinen Stadt, etwas Kleinliches, Beschränktes und Beschränkendes hat, so ähneln die Verhältnisse eines zahlreichen Volkes dem Treiben in einer riesenmäßigen Hauptstadt, wo zwar Jeder einen großen Markt für seine Talente und Waaren hat, aber auch leicht in dem Gedränge ganz übersehen und erdrückt werden kann, wo zwar schöne, großartige Anstalten zum Nutzen und Vergnügen bestehen, allein Jeder auch vereinzelt und freudenlos in der Menschenwüste steht, sich selbst verlierend und für Andere verloren.

Wenn nun ohne Zweifel in den bisher betrachteten beiden Extremen der Bevölkerung, der möglichst kleinen und der größten, die üblen Wirkungen vorherrschen, wenn ferner die beiden zur Last fallenden Nachtheile einander entgegengesetzt sind, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, daß derjenige Zustand, in welchem sich dieselben gegenseitig neutralisiren, der für den Einzelnen und die bürgerliche Gesellschaft zuträglichste ist. Offenbar tritt aber eine solche gegenseitige Aufhebung ein bei Bevölkerungen von mittlerer Größe. — Es muß demnach die Aufgabe für die Staatskunst seyn, sich diesem Ziele möglichst zu nähern; sey es auf der einen Seite durch Vergrößerung der bisher allzukleinen Anzahl, theils, was freilich das untadelhafteste ist, mittelst innerer, mit dem Umfange des Staates und seinen Ernährungsmitteln im Verhältniß stehender Vermehrung, theils mittelst Benutzung günstiger und gerechter äußerer Gelegenheiten; sey es auf der anderen Seite durch Bezähmung der Lust und der Möglichkeit übergroße Erwerbungen von Land und Leuten zu machen.

Wird

Wird auch diese letztere Aufgabe dem Ehrgeize oder der Eitelkeit des Eroberers als Thorheit erscheinen, so kann ihre Erfüllung für das Volk selbst, und zwar sowohl für den erobernden als für den eroberten Theil, nur zum Glücke ausschlagen. Die einzige zweifelhafte Frage kann seyn, welche Rücksicht den Vorzug verdiene, wenn der hier aufgestellte Grundsatz in Collision kommt mit der Regel, daß die Bevölkerung eines Staates am zweckmäßigsten aus Einem und aus einem vollständigen Stamme bestehe? So schwer es ist, hier eine allgemeine Maxime aufzustellen, indem in dem einzelnen Falle allzuviel auf die besondern Verhältnisse, z. B. auf die Stärke der Stammes-Zuneigung oder Abneigung, auf die geographische Lage des Landes selbst, auf die Macht und die Neigung der benachbarten Staaten ankommt, so ist doch wohl nicht zu bezweifeln, daß eine größere Summe von materiellem und intellectuellem Wohle von der richtigen Größe der Bevölkerung abhängt, als von der geschlossenen Nationalität, und daß also diese in einem Collisionsfalle den Vorzug verdient.

2) Die relative Größe der Bevölkerung.

Von nicht geringerer politischer Bedeutung als die Gesammtzahl der Bevölkerung eines Staates ist das Verhältniß derselben zu der Oberfläche des Landes, d. h. die relative Dichtigkeit der Bevölkerung. Auch hier zeigt eine genauere Untersuchung die Vortheile eines Mittelzustandes und die nachtheiligen Folgen extremer Zustände, nämlich wenn entweder nur sehr wenige Menschen über die Oberfläche zerstreut sind, oder aber wenn das Land im Verhältniß zu seiner Ernährungsfähigkeit mit Menschen überfüllt ist.

Bei einer relativ geringen Bevölkerung ist allerdings große Leichtigkeit, die Mittel zur Erhaltung des physischen Lebens herbeizuschaffen; eben so mögen die wenigen Einwohner sich ausgedehntes Grundeigenthum zulegen oder große Viehzucht treiben. Sind die

ge-

geographischen Verhältnisse günstig, namentlich also schiffbare Ströme oder das Meer zur Hand, so kann auch wohl gegen den hier leicht zu erzielenden Ueberfluß der Rohstoffe von dem Auslande manche Waare eingetauscht werden. Allein eine solche Spärlichkeit der Bevölkerung ist dennoch, da die Hülfsquellen des Landes aus Mangel an Händen, und wegen allzugroßer Entfernung der Einwohner von einander, nicht benutzt werden können, von großem Nachtheile für Alle und für die Einzelnen. Schon die Urproduction leidet Noth, weil nicht das Nützlichste, sondern nur das bei einer kleinen Anzahl von Arbeitern und geringem so wie beschwerlichem Absatze Mögliche erzeugt werden kann. Von einer Gewerbe-Industrie kann kaum die Rede seyn. Bei der geringen Zahl der Arbeiter steht der Arbeitslohn sehr hoch; an eine richtige Arbeitstheilung ist gar nicht zu denken; die Schwierigkeit oder der gänzliche Mangel der Transportwege vertheuert den Bezug der Rohstoffe und Fabricationsmittel; an Capitalien ist höchst wahrscheinlich Mangel, und jedenfalls werden die vorhandenen eher auf die Erwerbung großen Grundeigenthums verwendet werden, wobei mit Sicherheit eine verhältnißmäßig kleine Summe den Nachkommen unermeßlichen Reichthum verschaffen kann. Auch der Handel kann nur in geringem Maße gedeihen bei dem hier allein möglichen Zustande der Verbindungs-Wege und Mittel, bei dem durch die Vereinzelung der Bevölkerung herbeigeführten Mangel eines häufigeren Wechsels der Sitten, Moden und Bedürfnisse, endlich bei der Schwierigkeit eines vortheilhaften Absatzes der im Lande erzeugten Rohstoffe. Daß in einem dünnbevölkerten Lande die Gelegenheit und Nothwendigkeit einer vielseitigeren und gründlicheren geistigen Ausbildung fehlt, indem nur bei dicht gedrängter, in lebhaftem persönlichen Verkehr stehender Bevölkerung Ideen und Kenntnisse sich erzeugen und schnell

schnell verbreiten können, bedarf kaum erst einer Erwähnung. Natürlich wirkt dieser Zustand des sachlichen und intellectuellen Vermögens der Nation auch sehr empfindlich auf den Staat. Er kann in solchem Zustande nur über eine sehr beschränkte Masse von materiellen und geistigen Mitteln verfügen, und seine Schwäche wird dadurch noch größer, daß er über die zu seiner Verfügung stehenden Kräfte nur in weiten gegenseitigen Entfernungen und nicht zu derselben Zeit verfügen kann. Eine nicht auf denselben Punkt leicht vereinbare und nicht gleichzeitig mit aller Stärke wirkende Kraft ist aber in der physischen wie in der moralischen Welt nur als eine unbedeutende, vielleicht als eine ganz nulle zu betrachten.

Sehr verschieden hiervon ist das Bild einer relativ allzugroßen Bevölkerung, d. h. eines solchen Zustandes, in welchem mehr Menschen auf einem bestimmten Staatsgebiete zusammengedrängt sind, als sich aus den in demselben vorhandenen Reichthumsquellen gut ernähren können. Allerdings wird hier die Urproduction so hoch als möglich gesteigert seyn; zu einer sehr ausgedehnten Gewerbe-Industrie und einem entsprechenden Handel sind wenigstens einige wesentliche Bedingungen vorhanden, nämlich hinreichende Zahl von Arbeitern, wohlfeiler Arbeitslohn und leichter Verkehr; die geistige Bildung endlich hat theils in der Lebhaftigkeit des Ideen-Austausches und in der, durch die Menge der Mitwerber gegebenen, Nothwendigkeit sich auszuzeichnen mächtige Anreizungen. Da überdies fast unter einer im Ganzen dürftigen Bevölkerung immer Einzelne bedeutendes Vermögen oder Einkommen besitzen werden, dieses aber in solchen Zuständen zu Luxus und äußerem Glanze psychologisch nothwendig führt, so können diese Erscheinungen zusammen einen theilweisen günstigen Eindruck machen, und den flüchtigen und zum Optimismus geneigten Be-

Beobachter zu der Annahme eines allgemein verbreiteten Wohlbehagens und Glückes verleiten. Allein wie sehr enttäuscht eine genauere Untersuchung. Vor Allem ist zu bemerken, daß die oben angeführten Bedingungen einer lebhaften Gewerbe-Industrie und eines derselben entsprechenden Handels nicht die einzigen sind, und daß die eben so entbehrlichen weiteren von Capital, Geschicklichkeit, Befreiung von übermächtiger fremder Mitwerbung, beim Handel auch noch von günstiger Lage, keineswegs in einem nöthigen Causal-Zusammenhange mit einer übergroßen Bevölkerung stehen. Finden sie sich aber nicht vor, so ist natürlich das Elend der keineswegs vollständig mit der Urproduction beschäftigten Menge unabsehbar. Mangel an den nothwendigen Lebensbedürfnissen, daraus entstehende Krankheiten, Kummer und Elend jeder Art machen das Dasein derselben zur Qual. Hülfe ist nur in der natürlich nicht weit ausreichenden Unterstützung der wohlhabenden Classen zu finden; eine eigentliche Besserung nur in der, vielleicht unmöglichen, jedenfalls wandelbaren, Aenderung der äußeren Verhältnisse. Selbst unter sonst ganz günstigen Verhältnissen kann vorübergehend sehr große Verlegenheit entstehen, wenn der Austausch der Fabrikwaaren gegen die zur Erhaltung des Ueberschusses der Bevölkerung durchaus nothwendigen Lebensmittel unterbrochen ist oder sich mindert, was ja aus tausend Ursachen auf kürzere oder längere Zeit geschehen kann und wird. Ein solcher wirthschaftlicher Zustand bringt aber auch dem sittlichen und intellectuellen Wohle die tiefsten Wunden bei. Der darbende Proletarier muß von den entsittlichendsten Gesinnungen gegen den Staat und gegen alle Besitzenden erfüllt, oder zur ekelhaften Niederträchtigkeit herabgedrückt werden. Zu Verstandesbildung hat der verzweifelnde Bettler keine Lust und kein Mittel. Rohheiten und Verbrechen aller Art müssen somit die Einen ver-

verderben, die Andern bedrohen. Und der Staat, wie soll er von einer zu der Erhaltung des eigenen Lebens unfähigen Masse Mittel zu Erreichung seiner Zwecke erhalten, wie Kraft im Innern und gegen Außen zeigen, immer selbst bedroht von einer Erschütterung gährender Elemente? Kann er auch über jede beliebige Anzahl von Händen gebieten, so ist er nicht im Stande sie zu erhalten. Eine solche Bevölkerung ist eine Last und keine Macht, und Uebervölkerung ein Inbegriff fast aller Uebel, welche die menschliche Gesellschaft zu tragen haben kann.

Große Vortheile dagegen gewährt eine zwar gedrängte, allein mit den Nahrungsquellen in keinem Mißverhältnisse stehende Bevölkerung. Zu einer möglichst ausgedehnten und sorgfältigen Benutzung des Bodens treibt die Sicherheit eines lohnenden Absatzes und die Leichtigkeit Arbeiter zu erhalten. Ebenso sind die sämmtlichen oben aufgeführten Bedingungen einer ausgezeichneten Gewerbe-Thätigkeit, in so fern solche aus dem Nahewohnen und der zur Arbeitstheilung und mäßigem Lohne erforderlichen Menschenmenge entstehen, zur Hand; dem Eintreten der weiteren kann in so fern mit größerer Ruhe entgegengesehen werden, als auch bei einer Stockung das eigene Land im Stande ist, wenigstens die Mittel zur Erhaltung der physischen Existenz herbeizuschaffen. Für die Geistesbildung ist der lebhafte Verkehr förderlich, da keine verzweiflungsvolle Lage unfähig und unwillig macht, und namentlich darf hier auf einen befriedigenden sittlichen Zustand gehofft werden, da für solchen wohl keine äußere Lage günstiger ist, als die Nothwendigkeit einer angestrengten, allein weder übermäßigen noch schlecht bezahlten Arbeit. Die Regierung kann in solchem Zustande über die erforderlichen geistigen und bürgerlichen Kräfte verfügen, und das Volksvermögen ist im Stande,

Stande, die nöthigen materiellen Mittel zu liefern: Dadurch, daß Menschen und Sachen sich in kleinern Räumen auf einander gedrängt darbieten, wird die Kraft des Staates völlig benutzbar gemacht.

Die Frage, wann denn der eine oder andere dieser Zustände vorhanden sey, läßt sich nicht mit einer allgemeinen Formel, sondern nur aus einer genauen Kenntniß und richtigen Würdigung der Verhältnisse des einzelnen Falles beantworten. Einen eben so wesentlichen als höchst verschiedenen Einfluß üben nämlich auf diese Frage die Fruchtbarkeit des Bodens, die Güte des Climas, der Reichthum oder Mangel an Schätzen des Mineralreiches, bequeme Verbindungswege u. s. w. aus. Ebenso hat der Grad der Gesittigung eines Volkes großen Einfluß, indem die auf den niedern Stufen (Viehzucht und Jagd) Lebenden weit mehr Raum zu einem selbst kärglichen Unterhalte bedürfen, als Gebildetere. Auf demselben Raum, welcher in Irland oder Sicilien nur Einem Menschen Unterhalt gewährt, können in Belgien, in Sachsen, in Würtemberg oder in der Lombardei mehrere Tausende weit besser leben; von den Tropenländern gar nicht zu reden, wo einige Brodbäume und wenige Ruthen Landes zur Ernährnng einer ganzen Familie hinreichen. Oder wenn das Gebiet der jetzigen vereinigten Staaten von Nordamerika vor der Ausbreitung der Europäer kaum eine Million Menschen ernährt haben mag, so haben jetzt schon vierzehn Millionen sich selbst niedergelassen und noch zehn- und zwanzigmal so viele mögen Raum finden. Jene waren aber Jäger, diese sind Ackerbauer und treiben Gewerbe und Handel. Im Ganzen mag allenfalls angenommen werden, daß im mittlern und südlichen Europa und den ihm an Clima und Bildungsweise ähnlichen Ländern eine allzustarke Bevölkerung vorhanden ist, wenn sich — natürlich im Durchschnitte eines

eines größern Landes — auf der deutschen Geviertmeile mehr als 4000 Menschen befinden (wie z. B. in Belgien, den preußischen Rheinprovinzen, Sachsen, Würtemberg, Baden,) eine zu geringe aber, wenn dieselbe unter 2000 steht (wie dies in Spanien, Portugal, der Türkei der Fall ist).

Natürlich stellt sich in Folge der bisher erörterten Thatsachen für die Staatskunst die Aufgabe, die Bevölkerungs-Verhältnisse eines Landes hinsichtlich ihrer relativen Größe in den unter den gegebenen Umständen vortheilhaftesten Zustand zu setzen und in demselben zu erhalten. Um diese Aufgabe aber befriedigend lösen zu können, ist dreierlei nothwendig. Einmal nämlich muß man die reinen Natur-Gesetze hinsichtlich der Bewegung der menschlichen Bevölkerung kennen. Zweitens ist zu untersuchen, welche Verhältnisse in der Wirklichkeit des einzelnen gegebenen Falles vorliegen. Drittens sind die speciellen Ursachen zu erforschen, welche einer etwaigen Abweichung zwischen dem allgemeinen Gesetze und der Wirklichkeit zu Grunde liegen. Je nach dem Erfolge ist dann entweder dem jetzigen Stande der Dinge ruhig zuzusehen, weil er das wünschenswerthe Ereigniß zu erhalten oder wenigstens bald zu liefern verspricht, oder mag durch Wegräumung künstlicher Hindernisse der Wirkung der Naturgesetze mehr Raum verschafft, oder endlich ihrer Kraft durch Zusetzung von Steigerungsmitteln nachgeholfen werden.

Was nun die *reinen Naturgesetze* betrifft, so ist es eine unleugbare Thatsache, daß der Mensch (verhältnißmäßig wenige Ausnahmen abgerechnet) im Stande ist, selbst im Zustande der Monogamie eine bedeutende Anzahl von Kindern zu erzeugen. Ebenso sicher ist, daß die Neigung zu dieser Fortpflanzung und Vermehrung des Geschlechtes tief in der geistigen und der körperlichen Natur des Menschen be-

begründet und also ebenfalls allgemein verbreitet ist. Da nun auch diese Kinder wieder dieselbe Fähigkeit und dieselbe Neigung erhalten, so muß nothwendig jede gegebene Bevölkerung sich in immer steigenden Verhältnissen vermehren, falls nicht eine so große Sterblichkeit unter den Kindern ist, daß sie bis zur Zeit ihrer Pubertät immer wieder blos auf die Zahl der Aeltern zusammengeschmolzen sind. Eine genaue Beantwortung der vorliegenden Frage setzt also eine dreifache Untersuchung voraus: 1) wann beginnt und wann endigt die Zeugungsfähigkeit der Menschen im Durchschnitte? 2) wie viele Kinder können in dieser Periode erzeugt werden? 3) welches sind die Sterblichkeits-Verhältnisse? Diese Fragen alle richtig zu beantworten, ist weniger leicht, als auf den ersten Anblick vielleicht scheinen möchte. — Unterliegt es nämlich auch keinem Zweifel, daß man den Eintritt der vollkommen entwickelten Pubertät in gemäßigten Klimaten bei dem Mann mit 22, bei dem Weibe mit 17 Jahren, das Aufhören der Zeugungsfähigkeit aber mit dem 60. und beziehungsweise dem 48. Jahre anzunehmen hat, so ist schon die Frage, wie viele Kinder in diesem Zeitraume erzeugt werden können, eine sehr schwierige. Sie kann natürlich nicht durch eine Vergleichung der innerhalb eines gewissen Zeitraums in einem bestimmten Bezirke wirklich vorgekommenen Ehen und der in dieser Zeit erfolgten Geburten beantwortet werden, weil diese Thatsache nicht das reine Naturgesetz, sondern eine, vielleicht vielfach und bedeutend veränderte, Modification desselben liefert. Eben so wenig sind Annahmen, welche sich nicht auf bestimmte und hinreichend zahlreiche Thatsachen stützen, ganz unzulässig, weil die blos arithmetische und die physiologische Möglichkeit zwei sehr verschiedene Dinge sind. Nur durch Aussuchung einer möglichst großen Anzahl von Fällen, in welchen sich die natürliche Anlage

lage und Neigung frei aussprechen konnte, läßt sich der Wahrheit nahe kommen. Die Wahl solcher Fälle ist aber keineswegs leicht, da sie eine große Personen- und Sachkenntniß erfordert, und sie ist auch bis jetzt nur höchst unvollkommen erfolgt. Wenn Malthus ein ganzes Volk, die Nordamerikaner, wählte, so war zwar vielleicht bei demselben im Gegensatze gegen andere ganze Völker eine merklich kleinere Summe von störenden Einflüssen vorhanden, allein ein reiner Ausdruck des Naturgesetzes lag doch keineswegs vor; und die von Sadler als Beispiel gewählten englischen Pairs-Familien sind, bei der unglaublichen Verdorbenheit und unnatürlichen Lebensart eines bedeutenden Theiles der englischen Aristokratie, noch weniger geeignet, ein Naturgesetz zu vertreten. Mit Bestimmtheit läßt sich also gegenwärtig die Frage nicht beantworten, doch berechtigt wohl eine Vergleichung der in der Wirklichkeit, also unter zum großen Theile ungünstigen Umständen, im Großen erfolgenden Ergebnisse mit einzelnen günstigen Fällen zu der Annahme, daß wenigstens zehn Kinder das wahrscheinliche Ergebniß einer Ehe nach reinen Naturgesetzen sind. — Wenn auch nicht in demselben, so doch immer in einem zu beachtenden Grade, sind auch die Gesetze der Sterblichkeit ungewiß. Es ist nämlich außer allem Zweifel, daß die Sterblichkeit, namentlich der Kinder, unter verschiedenen Völkern und selbst bei demselben Volke in verschiedenen Zeiten und Bildungsständen eine sehr verschiedene ist. So hat sich z. B. eben jetzt, d. h. seit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts, in Europa eine äußerst bedeutende Verbesserung der mittlern Lebensdauer ergeben und es ist eine große Frage, ob sich das neue Verhältniß bereits wieder für eine längere Dauer bleibend festgestellt hat. Es ist somit nicht als eine unbedingte, sondern nur als eine im gegenwärtigen Augenblicke richtige Beantwortung der Frage zu betrachten,

trachten, wenn angenommen wird, daß ungefähr unter günstigen Verhältnissen die Hälfte der Menschen ihr 30., ein Drittheil aber das 60. Jahr erreichen kann, und daß die mittlere Lebensdauer sich auf 40 Jahre erstreckt*).

Weit leichter ist natürlich die zweite Aufgabe, nämlich die Erforschung der in dem gegebenen Falle wirklich bestehenden Bevölkerungs-Verhältnisse. Es bedarf hier einmal einer Kenntniß von der Zahl und zweitens von dem Gange (oder der Bewegung) der Bevölkerung. — Zu Erlangung der erstern Notiz ist es möglich, einen dreifachen Weg einzuschlagen. Entweder nämlich nimmt man eine Schätzung oder eine Berechnung oder endlich eine eigentliche Zählung vor. Um bei der Schätzung nicht ganz in Willkür und Unrichtigkeit zu verfallen, ist nothwendig, einen Anhaltspunkt an einer mit der Bevölkerung in wesentlichem Zusammenhange stehenden Thatsache zu nehmen, welche man genauer zu kennen glauben darf. So z. B. die Zahl der Wohnhäuser, die Größe der Consumtion gewisser Lebensmittel u. dgl. Es fällt aber in die Augen, daß dieses Mittel

*) Allerdings weichen diese letztern Annahmen nicht unbedeutend ab von den aus den wirklichen Zählungen sich ergebenden Bevölkerungs-Tabellen, allein es ist wohl zu bemerken, daß diese letztern in sehr vielen einzelnen Fällen keineswegs den reinen Ausdruck eines Naturgesetzes, sondern eine durch die zerstörenden Ursachen einer mehr oder weniger allgemeinen Uebervölkerung oder sonstiger schädlicher Verhältnisse hervorgebrachte Modification liefern. Künstlich verlängert kann das Leben nicht werden, wohl aber wird es häufig abgekürzt und somit ist als reines Naturgesetz ein günstigeres Verhältniß anzunehmen, als die Wirklichkeit darbietet.

Mittel immer sehr unsicher bleibt, weil von der doppelten, dem Ergebnisse zu Grunde liegenden Annahme sogar beide unrichtig seyn können. Es ist somit nur in Ermangelung jeder andern sicherern Art anzuwenden. — Auch die Berechnung ist nicht so sicher, als sie wohl früher dafür gehalten wurde. Sie besteht darin, daß man von gewissen einzelnen Erscheinungen des Bevölkerungsstandes aus mittelst arithmetischer Formeln den Gesammtstand bestimmt. Eine vielfältige und genaue Beobachtung hat nämlich gezeigt, daß gewisse Vorfälle in einem beständigen Verhältnisse zu der Zahl der Bevölkerung stehen, wenn sie nur in einem, sey es der Zeit, sey es dem Raum nach, hinreichend ausgedehnten Maßstabe beobachtet worden sind. Hierher gehört namentlich die Zahl der Geburten, der Todesfälle, der Ehen. Da nun auch ohne eine allgemeine Zählung des Volkes gerade diese Thatsachen aus den Kirchenbüchern, den Registern des bürgerlichen Standes u. s. w. bekannt seyn können, so ist es möglich, mittelst einer einfachen Multiplication den Gesammtstand der Bevölkerung genau genug zu berechnen. Nur ist dabei zu bemerken, daß nicht nur überhaupt die in den Gesetzen der Sterblichkeit vorgegangene Veränderung die frühern Beobachtungen, z. B. von Süßmilch, unbrauchbar gemacht hat, sondern daß auch überhaupt die Verhältnisse des einen Landes keineswegs mit Zuverlässigkeit auf ein anderes übertragen werden können, ja daß sogar in demselben Laude die Zahlen von einem zum andern Jahre nicht unbedeutende Schwankungen erfahren, welche sich zwar wieder in längeren Zeiträumen ausgleichen, aber natürlich der Richtigkeit der bloß auf Eine Thatsache gebaueten Rechnung schaden müßten. So ist z. B., was die Abweichungen der verschiedenen Länder betrifft, das Verhältniß der Geburten zu der Gesammtzahl der Bevölkerung in Preußen 1 : 23; in Würtemberg

1 :

1 : 25; in Rußland und Portugal 1 : 26; in Frankreich 1 : 31; das Verhältniß der Todesfälle zu der Gesammtbevölkerung in Frankreich ungefähr 1 : 40; in Norwegen 1 : 48; in England 1 : 49; in Rußland 1 : 58; die Ehen endlich wechseln im Verhältnisse von 1 : 92 in Rußland, zu $142\frac{2}{3}$ in Würtemberg. Nimmt man aber auch nur dasselbe Land, so ist eine Abweichung unter den einzelnen Jahren sehr merklich; die Geburten in Frankreich verhielten sich 1818 wie 1 : $33\frac{1}{7}$; im Jahre 1819 aber wie 1 : $30\frac{7}{8}$; nach siebenjährigem Durchschnitte wie 1 : $31\frac{2}{3}$. Es folgt also daraus, daß man jeden Falles nur ganz neu beobachtete Verhältnißzahlen überhaupt mit einiger Sicherheit gebrauchen kann, daß aber auch diese kein absolut richtiges Ergebniß zu liefern versprechen. — Zu einem ganz zuverlässigen Resultate ist somit nur die eigentliche Zählung geeignet. Es leuchtet ein, daß eine solche mit Schnelligkeit und genauer Personen- und Ortskenntniß vorgenommen werden muß. Deshalb ist denn das Land in viele kleine Bezirke zu theilen und jeder derselben einem oder mehrern ortsbekannten Männern zu möglichst schneller Abzählung anzuvertrauen. Genaue Instructionen müssen für Gleichförmigkeit der Vornahmen und für Vermeidung von Doppelzählungen und Auslassungen sorgen. Vielleicht ist es auch, wenn das Volk an die Vornahme noch nicht gewöhnt ist, nothwendig, es durch gemeinverständliche Bekanntmachungen über den Zweck der Maßregel zu belehren und zu beruhigen. Natürlich ist übrigens eine Zählung von Zeit zu Zeit zu wiederholen, wenn auf deren Genauigkeit ganz sicher soll gerechnet werden können. Deshalb werden denn z. B. in England und in den vereinigten Staaten von Nordamerika alle zehn, in den Ländern des deutschen Zollvereins alle drei Jahre regelmäßige Zählungen angestellt — Leicht ist es dem Staate, von dem G a n g e der

Be-

Bevölkerung, d. h. von den Veränderungen, welche in den Lebens- und Familienverhältnissen der Bürger sich ergeben, ganz sichere Nachricht zu erhalten. Da nämlich von den drei Hauptereignissen, Geburt, Ehe und Tod, ohnedies amtliche Verzeichnisse, sey es von weltlichen Beamten, geführt werden müssen, weil in vielen Fällen des bürgerlichen Lebens eine zuverlässige Bezeugung der Thatsache und des Zeitpunktes nothwendig ist, so ist es eine einfache Arbeit in regelmäßig wiederkehrenden Perioden, z. B. alle Jahre, in jeder Gemeinde eine genaue Zusammenstellung aus diesen Verzeichnissen auszuziehen und aus ihnen wieder eine allgemeine Uebersicht zu bilden. Wird noch dafür gesorgt, daß in jeder Gemeinde die allenfalls Ein- oder Ausgewanderten beigefügt werden, so hat man eine vollständige Uebersicht der gesammten Bevölkerungs-Veränderungen, und namentlich wenn eine richtige periodische Zählung von Zeit zu Zeit einen sichern Anhaltspunkt und eine Controle bildet, so kann mit einer für jeden practischen Zweck überflüssig hinreichenden Genauigkeit in jedem Augenblicke das gesammte Verhältniß der Bevölkerung und jedes ihrer Theile angegeben werden.

Findet sich nun, wie beinahe ohne Ausnahme der Fall ist, bei der Vergleichung der reinen Naturgesetze mit den Ergebnissen der Wirklichkeit, ein mehr oder minder bedeutender Unterschied zwischen beiden, so ist nun die dritte Aufgabe zu lösen, nämlich die Frage nach den Ursachen dieser Verschiedenheit. — Dieselbe kann denn nun aber entweder in einer stärkeren Vermehrung der Bevölkerung, oder in einem Zurückbleiben hinter der von den Naturgesetzen als möglich angegebenen Größe bestehen. Ersteres wird allerdings der bei weitem seltnere Fall seyn. Tritt er jedoch ein, so ist leicht einzusehen, daß nur eine stärkere Einwanderung von Ausländern die Ursache seyn kann. Die

Naturgesetze enthalten ja nichts anderes als die Bestimmung, was hinsichtlich der Bevölkerung möglicherweise von den menschlichen Lebenskräften geleistet werden könne. Ueber diese äußerste Möglichkeit kann denn nun aber begreiflicherweise die Erfahrung auch nicht im einzelnen Falle gehen, weil die Naturgesetze von einer unveränderlichen Festigkeit sind. Bei einer so offen in die Sinne fallenden Erscheinung, wie eine starke Einwanderung ist, kann es aber nur ganz leicht seyn, ihre Ursachen, ihren Umfang, ihre wahrscheinliche Dauer ganz genau aufzufinden. Ein Blick in zweckmäßig geführte Bevölkerungslisten der einzelnen Gemeinden oder Bezirke weist schon die Thatsache in allen ihren Einzelnheiten nach. Zu bemerken ist dabei nur noch, daß — einzig der Fall der Einwanderung ganzer Stämme ausgenommen — der eingewanderte Theil der Bevölkerung hauptsächlich aus Menschen im kräftigen Lebensalter und von unmittelbarer Zeugungsfähigkeit bestehen wird, und daß also derselbe bei einer Berechnung des wahrscheinlichen künftigen Standes der Bevölkerung mindestens doppelt in Anschlag zu bringen ist. — Findet sich aber ein Zurückbleiben der wirklichen Bevölkerung hinter dem, was sie nach den reinen Naturgesetzen hätte seyn können und sollen, ist somit eine Hemmung der natürlichen Kräfte durch irgend ein äußeres Hinderniß entstanden, so liegen allerdings nicht immer die Gründe so ganz offen vor, wie bei einer Mehrbevölkerung, allein eine genauere Betrachtung weiß sie doch auch aufzufinden. Sie sind theils beständig und im Einzelnen wirkende, theils seltener, dann aber in der Regel auch mit um so größerer Wirkung auftretende.

Die beständig und in dieser Fortsetzung mit großer Wirksamkeit thätigen Ursachen eines Zurückbleibens der wirklichen Bevölkerung hinter den Naturgesetzen können erstens das Mißverhältniß zwischen den im

be-

bestimmten Falle vorhandenen Lebensmitteln, und zweitens lebenzerstörende Ausschweifungen seyn. — Hinsichtlich des ersteren Grundes leuchtet ein, daß es, um eine bestimmte Bevölkerung zu vermehren oder auch nur zu erhalten, nicht genügt, sie blos zu erzeugen, sondern daß auch die sämmtlichen zur Erhaltung des menschlichen Lebens nothwendigen materiellen Gegenstände, also Speise, Kleidung und Wohnung, in entsprechendem Maße vorhanden seyn müssen. Mit andern Worten, die Bevölkerung wird nothwendig durch das Dasein der nothwendigen Lebensmittel bedingt (wobei die Antwort auf die Frage, was nothwendig sey, theils von dem Klima, theils von der Bildungsstufe wieder vielfach modificirt wird). Die Vermehrung dieser Lebensmittel hängt nun aber von ganz anderen Naturgesetzen und äußeren Verhältnissen ab, als die Vermehrung der Bevölkerung. Allerdings ist, in fruchtbaren und noch wenig bevölkerten Ländern, oder bei Völkern, welche zum Handel gut gelegen sind und eine bedeutende Menge von Waaren an solche Nationen, welche Lebensmittel im Ueberflusse haben, ablassen können, die Möglichkeit vorhanden, eine selbst noch weit größere Masse von Lebensmitteln herbeizuschaffen, als die möglichst schnell steigende Bevölkerung bedürfen kann. In andern Fällen ist wenigstens das Bedürfniß zu decken. Allein in sehr häufigen Fällen ist auch schon jetzt die ganze Bodenkraft des eignen Landes in Anspruch genommen oder läßt wenigstens nur langsame hinter dem möglichen Gange der Bevölkerung weit zurückbleibende Steigerungen zu*), aus fremden Ländern

*) Kein sonderbarerer Einwand, als der, z. B. von Burn, familiar letters on population, Lond., 1832, gemachte, daß nicht einzusehen sey, warum die Fruchtbarkeit des Landes, welche doch seit Jahrhunderten gewachsen sey, nicht auch künftig zur Genüge

Ländern aber, sey es wegen Schwierigkeit des Transports oder aus Mangel an Zahlungsmitteln, keine Hülfe herbeizuschaffen; hier kann denn nun die Bevölkerung sich ohne die größten Nachtheile nicht vermehren. Nothwendig müßte jeder neue Zuwachs die Summe der jedem Einzelnen zur Erhaltung seines Lebens nothwendigen Mittel um etwas vermindern, was anfänglich wenigstens unangenehme Empfindungen, bei immer zunehmendem Mißverhältnisse aber unaufhörliche und unerträgliche Leiden zur Folge haben müßte. Da nun aber überdies theils der Reichere, theils der Kräftigere, Thätigere und Schlauere sich immer einen, vielleicht bedeutenden, Ueberschuß über seinen Kopftheil zu verschaffen im Stande ist, so muß ein im Verhältniß zu diesem Mehrverbrauche stehender Ausfall von der nach den bloßen Naturgesetzen möglichen Bevölkerung entstehen, sey es nun, was natürlich das weit Wünschenswerthere ist, mittelst der Unterlassung neuer Zeugungen, sey es durch das Verkommen des nicht zu ernährenden Theils der schon vorhandenen Bevölkerung. Beide Ursachen wirken ununterbrochen und mächtig, ohne das freilich dem oberflächlichen Beobachter oder dem minder gebildeten und über sich und die Gründe der ihn zwingenden Verhältnisse unklarer Handelnden der Zusammenhang vor Augen stände. Wer dies leugnen wollte, betrachte theils die große Menge von Menschen, namentlich von Männern, welche erst viele Jahre nach erlangter Zeugungsfähigkeit zur Heirath schreiten können, weil sie früher nicht die nöthigen Mittel zum Unterhalte einer Familie zu erwerben im Stande waren; theils die so unendlich größere Sterblichkeit unter den ärmeren Volksclassen,

Genüge wachsen werde. Eben weil sie schon so lange gesteigert wurde, nicht aber ins Unendliche gesteigert werden kann, wie dies bei der Bevölkerung der Fall ist.

classen, bei welchen die mittlere Lebensdauer nicht nur wegen der vielen gleich in den ersten Jahren wieder sterbenden Kinder, sondern auch wegen des bei den Erwachsenen viel ungünstigeren Verhältnisses eine weit geringere ist, als bei den wohlhabenderen, d. h. besser genährten und gekleideten, zu keiner ungesunden Arbeit oder übermäßigen Anstrengung verurtheilten, in Krankheiten gut berathenen Classen. — Was aber die Ausschweifungen betrifft, so zerstören sie sowohl an und für sich manche Menschenleben, als vernichten oder schwächen sie wenigstens die Zeugungsfähigkeit; davon abgesehen, daß Manche sich durch die Gewohnheit einer ungebundenen Lebensweise von der Eingehung einer Ehe abhalten lassen. Da die unehelichen Kinder, aus manchen leicht aufzufindenden Gründen, in weit größerem Verhältnisse sterben, so werden diese Folgen der Ausschweifungen durch die allenfalls aus ihnen entstehenden unehelichen Kinder keineswegs aufgewogen. — Sowohl in dem einen als in dem andern Falle kann eine genaue Beobachtung des Zustandes des Volksvermögens und dessen Vertheilung unter die verschiedenen Classen, ferner der sittlichen Verhältnisse, der Zahl der Ehen und des Durchschnittsalters der Heirathenden, endlich der mittleren Lebensdauer unter den verschiedenen Theilen der Bevölkerung nicht anders die besondere Ursache oder Ursachen der auffallend zurückbleibenden Bevölkerung genau und zuverlässig anzeigen. Auch Schlüsse auf die unwahrscheinliche Zukunft sind leicht und, so weit das bei Zukünftigem überhaupt möglich ist, richtig aus diesen Beobachtungen zu machen.

Die seltenen und zufälligen, allein dann häufig in größter Ausdehnung wirksamen Ursachen einer Zurückstellung der Bevölkerung bestehen in den mannigfachen großen Unglücksfällen, welche ein Volk betreffen können, also namentlich in Kriegen, Hungersnöthen, ansteckenden Seuchen. Welche große Masse von Menschen

durch

durch diese Ursachen, einzeln oder in Verbindung mit einander, weggerafft werden können, lehrt die Geschichte in unzähligen Fällen, und zwar sind die Wirkungen um so gewisser und auf längere Zeit nachhaltig, als in der Regel auch eine bedeutende Verarmung die Folge dieser Zufälle ist, welche denn ihrer Seits minder verhindernd und zerstörend auf die Zahl der Bewohner einwirkt. Bei den Kriegen kommt außerdem noch dazu, daß sie einer großen Anzahl von jungen Männern das Leben kosten, damit eine eben so große Anzahl von Ehen unmöglich machen und somit der Bevölkerung gerade das Doppelte von dem schaden, was die große Menge der Todesfälle berechnen lassen sollte. Allerdings ersetzen sich in sonst erträglich verwalteten Staaten die Lücken früher oder später wieder, allein es ist doch klar, daß der Gang der Bevölkerung dadurch bedeutend geändert und zurückgestellt wird. Treffen diese Unfälle aber mit einem schlechten staatlichen Zustande zusammen, so kann eine bleibende Verminderung der Volkszahl, wo nicht gar eine bleibende Entvölkerung die Folge seyn. Auch solche Beispiele weist die Geschichte und die Statistik in nur zu vielen Fällen nach. — Ob der eine oder der andere dieser Unglücksfälle an der zurückbleibenden oder sich vermindernden Bevölkerung Schuld ist, kann natürlich nicht einen Augenblick in Zweifel seyn.

Sind alle die bisher erörterten Vorfragen gründlich untersucht und zuverlässig beantwortet, so ist nun leicht anzugeben, was ein gegebener Staat zu thun hat, um das richtige Verhältniß der Dichtigkeit seiner Bevölkerung herzustellen.

Ohne allen Zweifel hat er nämlich gar keine besondere Maßregel zu ergreifen, sondern dem Gange der Dinge nur zuzusehen, in folgenden zwei Fällen. Erstens, wenn zwar die Bevölkerung in einem den reinen Naturgesetzen sich nähernden oder dieselben sogar

sogar (durch starke Einwanderungen) noch übertreffenden Verhältnisse wächst, allein nach Raum und nach unbenutzten Naturkräften kein Mangel an den nöthigen Lebensmitteln jetzt oder in naher Zukunft zu erwarten ist. Zweitens, wenn zwar eine bedeutend gedrängtere Bevölkerung sich kein Fortkommen versprechen könnte, indem schon jetzt die Einwohner dicht geschaart sind und alle Kräfte des Landes und alle Gelegenheiten der äußern Umstände zu ihrem Fortkommen zu benutzen haben, allein nach den bisherigen Erfahrungen und nach bestimmt nachweisbaren auch in Zukunft wirksamen Gründen die Bevölkerung entweder sich ganz gleich bleibt oder wenigstens nur in solchen Verhältnissen vermehrt, daß vernünftigerweise eine gleiche Steigerung der Hülfsmittel erwartet werden kann. — Im erstern Falle wäre eine verhindernde Thätigkeit des Staates wahrhaft unsinnig, weil er dadurch sich selbst der Erreichung des für ihn wünschenswerthen Zustandes seiner Bevölkerung beraubt; eine fördernde Thätigkeit aber nicht nur ziemlich überflüssig, weil in dem angenommenen Zustande die Bevölkerung ohne alle Nachhülfe sich schon sehr schnell vermehrt, sondern auch von sehr zweifelhafter Nützlichkeit, weil zu viele fremdartige Bestandtheile dem Nationalcharakter beigemischt würden, und überdies die Regierung große Mühe hätte, den Anforderungen einer so sehr schnell anwachsendrn Bevölkerung nach allen Theilen der Staatsverwaltung zureichend und besonnen nachzukommen. Im zweiten Falle würde eine künstliche Begünstigung der Volksvermehrung das Elend einer Uebervölkerung herbeiführen; eine Zurückdrängung derselben aber den Staat und das Volk in einen seiner Kraft und seiner allseitigen Entwickelung weniger günstigen Zustand versetzen, als der schon bestehende ist, wenn anders die obige Auseinandersetzung von den Vortheilen einer gedrängten Bevölkerung richtig war.

Auf

Auf eine Vermehrung der Bevölkerung hat dagegen ein Staat hinzuarbeiten, wenn einerseits noch beträchtliche unbewohnte Räume und unbenutzte Reichthumsquellen vorhanden sind, auf der andern Seite aber die sich selbst überlassene Bevölkerung nur sehr langsame oder gar keine Fortschritte zur Ausfüllung dieser Lücken macht. Der Fall kann übrigens wieder ein doppelter seyn. Entweder nämlich sind die Fortschritte zwar im Verhältnisse zu dem auszufüllenden Raume langsam, weil dieser sehr groß, der bis jetzt vorhandene Stock der Bevölkerung aber sehr klein ist, ohne daß aber bei der Vermehrung der einmal vorhandenen Volkszahl ein bedeutendes Zurückbleiben hinter den Naturgesetzen bemerklich wäre; oder aber ist eine auffallende Verschiedenheit zwischen der wirklichen Vermehrung und der, wie sie seyn könnte und seyn sollte. — Daß in dem erstern Falle, welcher namentlich bei unentdeckten großen Ländern vorkommt und oft noch Jahrhunderte nach deren erster Anpflanzung fortdauert, lediglich eine besondere Begünstigung der Einwanderung helfen kann, ist einleuchtend. Leicht ist dieselbe aber zu bewerkstelligen, sey es durch Ersatz oder Ersparung der Reisekosten, durch Einräumung von Land, vielleicht noch von Häusern und Vieh u. s. w. Eben so gewiß ist, daß die Folgen für die Bevölkerung nicht ausbleiben können. Das einzige, was dabei bedacht werden muß, ist, daß unter den angelockten Einwanderern auch manche Taugenichtse und Müßiggänger seyn werden, deren Anwesenheit selbst als ein Nachtheil zu betrachten ist. Rührt aber die allzulangsame Vermehrung der Bevölkerung daher, weil die vorhandenen Menschen außergewöhnlich langsam zunehmen, so muß nothwendig, da in dem angenommenen Falle Mangel an Raum und Ernährungsmöglichkeit die Ursache nicht ist, ein so tiefer innerer Fehler in dem Zustande des Volkes oder Staates vorhanden

handen seyn, daß er die natürliche Anlage und Geneigtheit des Menschen, den Bevölkerungsgesetzen zu folgen, fühlbar überwiegt. Solche Fehler können aber sittlicher, legislativer und vor Allem wirthschaftlicher Art seyn. Ohne ihre vollständige Wegräumung ist begreiflich an eine Heilung des Uebels nicht zu denken, und namentlich kann eine noch so kräftige Förderung der Einwanderung selten dauernde Hülfe gewähren, weil die Eingewanderten in der Regel alsbald demselben Uebel werden unterworfen werden. Daß die Wegräumung dieser Uebel immer leicht sey, ist freilich nicht zu behaupten; selbst wenn sie aus falschen menschlichen Einrichtungen herrühren, ist Hülfe oft schwer und langsam genug, indem leichter Uebel gestiftet als dasselbe wieder verbessert ist. Was zuerst die sittlichen Uebel betrifft, so treten uns als solche weit verbreitete Ausschweifungen und die damit enge zusammenhängende Selbstsucht freiwilliger Hagestolzen entgegen. Die Geschichte zeigt bei manchen Völkern Perioden von solcher Verdorbenheit, daß eine Entvölkerung allerdings auf diese Ursachen zurückzuführen war. Von nachhaltiger Wirkung kann hier vorzüglich nur eine Einwirkung auf den Willen seyn, und deshalb ist eine möglichst vorzügliche Erziehung aller Volksclassen ohne Zweifel zwar ein langsames, aber ein sicher wirkendes Mittel, namentlich wenn dieselbe auch eine vernünftige (sittliche und wirthschaftliche) Bildung des weiblichen Geschlechtes umfaßt. Auch kann ein von den am höchsten stehenden Familien und Ständen gegebenes gutes Beispiel nur vortheilhaft wirken. Uebrigens versteht sich allerdings von selbst, daß diese beiden auf den Willen berechneten Mittel noch durch eine äußere Erschwerung von positiven Anreizungen zur Unzucht und von öffentlich gegebenen Beispielen derselben unterstützt werden können und müssen. Dagegen ist nur geringer, wenn überhaupt, eine

eine Wirkung von einem unmittelbaren Zwange zur Verehelichung und von einem Verbote der Auswanderung zu erwarten. Abgesehen davon, daß dem Staate schwerlich ein Recht zu dieser Maßregel zusteht, so kann sie leicht umgangen werden, oder wird durch eine unbedingte Aufrechthaltung zu einer Menge von Verwickelungen und Absurditäten führen. Als unmittelbar aus der Gesetzgebung entstehende Ursachen geringer Bevölkerung bieten sich namentlich dar die Ehelosigkeit der Geistlichen und eines zahlreichen stehenden Heeres. Die Wirkungen sind um so gewisser, als diese Zustände eine große Steigerung der Unsittlichkeit im Gefolge haben. Hier ist freilich das Mittel an und für sich sehr einfach, aber desto weniger geneigt wird die Kirche und der Staat in den meisten Fällen seyn es anzuwenden, und im besten Falle ist hier wohl nur eine Linderung, nicht aber eine gänzliche Aufhebung des Uebels zu erwarten. Weit aus die Hauptsache sind aber die wirthschaftlichen Hindernisse, welche sich sowohl durch Verhinderung der Ehen als durch schnelle Wiedervernichtung der Gebornen fühlbar machen. Es ist natürlich nicht möglich, hier alle denkbare Ursachen eines wirthschaftlich schlechten Zustandes und die gegen sie anzuwendenden allgemeinen oder besondern Mittel anzuführen. Je nach dem Zustande des einzelnen Falles können Mangel an persönlicher Freiheit, Erschwerung oder Unmöglichkeit der Erwerbung von Grundeigenthum, Mangel an Capital und Credit, schlechter Betrieb der Landwirthschaft, der Fabrikation oder des Handels, veranlaßt durch Unwissenheit, übermäßige fremde Concurrenz, fehlerhafte gesetzliche Einrichtungen und Beschränkungen, unzureichende Verbindungsmittel u. s. w. die Schuld einer solchen Volksarmuth tragen, und je nach der besondern Veranlassung ist dann auch das von der Polizeiwissenschaft (Volkswirthschaftslehre) angerathene

rathene Mittel anzuwenden. Vor Allem untersuche der Staat, ob nicht er selbst unmittelbar durch allzu große Last oder unzweckmäßige Vertheilung der Abgaben an der Zurückstellung des Nationalwohlstandes und somit an der Entvölkerung Schuld sey. Was anders, als der unerträgliche Druck, welcher vom Zwingherrn selbst bis zum letzten seiner Schergen ausgeübt wird, verödet z. B. die von der Natur so sehr begünstigten westasiatischen Reiche? Was irgend zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes beiträgt, hat auch einen unmittelbar fühlbaren Einfluß auf die Vermehrung der Bevölkerung, und wenn namentlich, wie in dem angenommenen Falle, noch viele leicht benutzbare Reichthumsquellen bis jetzt unangegriffen und Raum unausgefüllt vorhanden ist, so kann dieses nur von einer gewaltsamen zurückdrängenden Ursache herrühren, deren Wegräumung den Naturgesetzen alsbald ihre Elasticität zurückgeben wird. Besonderer künstlicher Mittel bedarf es dabei nicht, wie z. B. der Aussetzung von Prämien für die Eltern besonders zahlreicher Kinder, der Ausstattung armer Brautpaare auf öffentliche Kosten, der Errichtung von Brautcassen, u. dgl. Diese Anstalten sind theils von sehr unbedeutender Wirkung im Verhältnisse zur ganzen Masse der Bevölkerung, theils fordern sie doch Ausgaben, welche der Staat zweckmäßiger bei solchen Gelegenheiten verwenden kann, wo ohne seine Hülfe nichts zu erreichen wäre. Uebrigens ist zu bemerken, daß eine Erleichterung der Urproduction eine zwar vielleicht etwas langsamere, allein auch stätigere Vermehrung der Bevölkerung zur Folge haben wird, als eine Vergrößerung der Gewerbe und des Handels, welche zwar den Vortheil haben, mit demselben Capital eine weit größere Anzahl von Arbeit zu lohnen, allein durch ihre unvermeidlichen Schwankungen kaum Geschaffnes auch wieder vernichten.

Die schwierigste Aufgabe wird dem Staate, wenn er die natürliche Vermehrung der Bevölkerung zurückzuhalten hat, weil in seinem Gebiete für eine größere Menschenzahl kein Unterhalt zu finden wäre. Leider ist diese Aufgabe eine ziemlich häufige, indem in vorgerückten Culturständen es oft möglich ist, auf eine so schnelle Vermehrung der Lebensmittel zu rechnen, als in demselben Zeitraum die Bevölkerung sich vergrößern kann und, wenn nicht gehindert, auch wird. Ist auch der berühmte Satz von Malthus, daß die Bevölkerung je in 25 Jahren in geometrischer Progression zunehme, die Summe der Lebensmittel nur in arithmetischer (jene also wie: 1, 2, 4, 8, 16, diese dagegen wie: 1, 2, 3, 4, 5,) in jeder Beziehung unrichtig und ungenau, so ist doch kein Zweifel, daß sich in der Wirklichkeit Fälle ergeben, in welchen unter den einmal gegebenen Umständen eine weitere Vermehrung der Volkszahl alle Schrecken einer Uebervölkerung zur nothwendigen Folge haben müßte, und wo also ein Beschränken von Seiten des Staats dringend Noth thut. Ob diese Fälle so häufig, wie die Einen, oder so selten, wie die Andern meinen, vorkommen, ist für die Lehren der Politik gleichgültig, wenn sie nur überhaupt sich ereignen können. Und eben so klar ist, daß ein Grund zur Unthätigkeit nicht darin liegen kann, daß andere weit entfernte und unzugängliche Länder noch Raum für eine größere Bevölkerung darbieten. Unbebaute Striche in Persien, Siam oder in Neu-Guinea sind für die sich drängende Bevölkerung der Rheinpfalz oder des würtembergischen Unterlandes kein Erleichterungsmittel. Und überhaupt soll ja der Staat nicht blos gegen allgemeine Weltübel, sondern auch gegen ein örtliches Ungemach seinen Bürgern Hülfe gewähren. Sein Kampf ist freilich kein leichter, weil er hier einen der mächtigsten Naturtriebe zurückzudrängen hat, während er im Ge-

gentheile

gentheile bei einer künstlichen Steigerung der Bevölkerung von demselben unterstützt wurde. — Offenbar sind zwei wesentlich verschiedene Fälle wieder zu unterscheiden, der nämlich, wenn eine erst drohende Uebervölkerung noch verhindert, und der, wenn eine bereits vorhandene wieder aufgehoben werden soll. — Verhinderung des erst künftigen Uebels hat heidnische Philosophie und heidnische Unsitte kurzweg in dem, freilich radicalen, Hülfsmittel des Kindermordes gefunden. Mangel an Tact und Schicklichkeitsgefühl hat eben so unausführbare als unwirksame mechanische Vorkehrungen hartnäckig empfohlen. Da weder von dem einen noch von dem andern dieser Mittel die Rede seyn kann, da ferner die, allerdings auch zu ergreifende, Maßregel, fremde Einwanderungen möglichst zu verhindern, die drohende Gefahr nur in unbedeutendem Grade vermindern kann, so bleibt dem Staate nichts übrig, als einmal das Volk zur freiwilligen Unterlassung unvorsichtiger und somit überflüssiger Ehen zu vermögen zu suchen; zweitens eine zwangsmäßige Erschwerung der Ehen bei solchen eintreten zu lassen, welche sich nicht zu freiwilliger Enthaltsamkeit bewegen lassen wollen; und drittens Vorkehrungen gegen uneheliche Zeugungen zu treffen, damit nicht auf ungesetzlichem und unsittlichem Wege das Uebel einbreche, welchem der geordnete Weg verschlossen wurde. Was nun zuerst die freiwillige Unterlassung unvorsichtiger Ehen betrifft, so kann es eben so wenig einem Zweifel unterliegen, daß es eine höchst unkluge und höchst unsittliche Handlung ist, eine Familie zu gründen ohne vernünftige Aussicht sie ernähren zu können, als in Abrede zu stellen ist, daß die völlige Vermeidung des drohenden Unheils alsbald und auf die am wenigsten verletzende Weise erreicht wäre, wenn allen einzelnen Mitgliedern der Bevölkerung diese Ueberzeugung beigebracht werden könnte. Die Zulässigkeit und Räth-

Räthlichkeit des Mittels ist somit handgreiflich; leider ist eine vollständige Einführung desselben um so schwieriger. Von einer directen officiellen Belehrung kann natürlich keine Rede seyn; höchstens mag noch die Bekanntmachung sicherer statistischer Nachrichten, aus welchen sich die offenbare Uebersetzung einzelner Nahrungszweige ergiebt, einen entferntern und vereinzelten Nutzen bringen. Mehr natürlich würde theils durch eine entsprechende Richtung des Volksunterrichtes, theils durch eine populaire Literatur bewerkstelligt werden. Die hauptsächlichste Wirkung wird von der möglichsten Steigerung der allgemeinen Volksbildung und überhaupt von einer Hebung der unteren Classen erwartet werden können. Je größere geistige und sachliche Bedürfnisse jeder Bürger zu befriedigen gewohnt ist, desto weniger wird er unvorsichtig heirathen und desto weiter werden also die Generationen aus einander gehalten werden, von denen gar nicht zu reden, welchen die Rücksicht auf das eigene Wohl und die eigenen gesteigerten Bedürfnisse die Ehe für immer untersagt. Freilich kann wohl niemals eine hinreichend allgemeine und starke Ueberzeugung erweckt werden, und so bleibt nichts übrig, als für diejenigen, welche sich der Lage der Dinge nach der Ehe enthalten sollten, hierzu aber nicht geneigt sind, eine gesetzliche Erschwerung der Heirath eintreten zu lassen. Zwar ist diese Maßregel schon als ein unverantwortlicher Eingriff in ein unveräußerliches Urrecht des Menschen dargestellt worden, allein offenbar ist das Recht eine Ehe einzugehen durch die Möglichkeit, die zu gründende Familie zu ernähren, bedingt, und wenn letztere Pflicht nicht erfüllt werden kann, so ist eine dennoch eingegangene Ehe eine unerlaubte Handlung, welche der Staat allerdings die Befugniß hat, aus Gründen des öffentlichen Wohles zu untersagen. Es kann kein Recht geben, die Coexistenz der Menschen unmöglich zu machen.

Natürlich

Natürlich muß man sich dabei aber an bestimmte äußerlich erkennbare Zeichen halten, indem eine individuelle Bezeichnung derjenigen, welchen der Staat das Heirathen gestatten will, und solcher, welchen es untersagt bleiben sollte, an und für sich schwierig auszuführen wäre und wohl den Grund zu unzähligen, gerechten und ungerechten Beschwerden gäbe. Deshalb ist denn nur die Ergreifung zweier Maßregeln möglich. Einmal das Verbot der Eingehung einer Ehe vor Zurücklegung eines bestimmten Lebensjahres (bei Männern etwa das 30.), damit hierdurch die Generationen weiter auseinander gerückt werden und also weniger Menschen zu gleicher Zeit leben; zweitens aber das Verbot jeder Ehe bei Personen, welche einen sicheren Nahrungsstand nachzuweisen nicht im Stande sind, wobei ein allzukleiner Antheil von Grundeigenthum und Fähigkeit zu Tagelöhnerarbeit oder einem Handwerk, wenn das örtliche Bedürfniß nach der Ansicht der Gemeinden schon völlig befriedigt ist, nicht als hinreichend sichernd zu betrachten wären. Allerdings wäre von der Durchführung dieser Maßregeln eine Vermehrung des unehelichen Geschlechtsgenusses und somit auch der Zahl der unehelichen Kinder zu erwarten, allein theils würde diese Zunahme doch keineswegs in der Ausdehnung stattfinden, welche die ehelichen Geburten erhalten hätten, theils ist die Sterblichkeit der unehelichen Kinder um ein Drittheil größer, als die ehelichen, ihre nachhaltige Einwirkung auf die Bevölkerung also, selbst bei ganz gleicher Zahl weit geringer, theils endlich ist die hiedurch vermehrte Art der Unsittlichkeit ohne Vergleich eine der Ausdehnung und der Intensität nach weit geringere, als die aus dem Elende einer Uebervölkerung mit Nothwendigkeit entstehende. Und jeden Falles ist dann von Seiten des Staates jedes geeignete Mittel zur Verminderung der Unzucht zu ergreifen. — Sind aber diese Mittel ganz unterblieben, zu spät ergriffen

ergriffen oder nicht mit Kraft und Folgerichtigkeit gehandhabt worden, und ist somit die Uebervölkerung bereits vorhanden, so bleibt natürlich zur Verdünnung der überflüssigen Menschenzahl und zur Wiederherstellung einer normalmäßigen Zahl, auf welche dann die bisher geschilderten Vorkehrungsmittel für künftig anzuwenden sind, nichts anderes übrig, als die Auswanderung einer entsprechenden Menge. Ist dieses Mittel auch allerdings als regelmäßige Hülfe gegen eine Uebervölkerung nicht tauglich, weil es derselben nicht vorbeugt, so dient es doch, und zwar allein, als Uebergangs-Maßregel. In der Regel wird es zur Bewerkstelligung solcher Auswanderung keiner directen Zwangsmittel bedürfen, indem in einem übervölkerten Lande ein beträchtlicher Theil der Bewohner sich in einer so gedrückten Lage befinden muß, daß sie sich aus derselben wegzukommen selbst eifrig sehnen müssen. Ferner ist bei der Leichtigkeit, Schnelligkeit und Gefahrlosigkeit selbst weiter Reisen, erzeugt durch die große Vervollkommnung aller und jeder Transportmittel und Wege, das Unternehmen an sich nicht von der Art, um in sehr abschreckendem Lichte zu erscheinen. Das Haupthinderniß für eine große Anzahl ist in der Regel lediglich der mit der Reise verbundene Aufwand; Andere mögen auch noch die Ungewißheit der Lage im neuen Vaterlande scheuen. Wenn also der Staat die Reisekosten übernimmt (deren Betrag überdies, bei irgend zweckmäßiger Einrichtung, nicht sehr beträchtlich zu seyn pflegt) und außerdem noch seine Verbindungen dazu benutzt, um den Ankömmlingen im neuen Lande sicheres und erfreuliches Unterkommen zu verschaffen, so wird mit Bestimmtheit auf eine große Anzahl von Auswanderern und somit auf Erleichterung des Uebels gerechnet werden können. Sollte jedoch wider Vermuthen diese Aufmunterung zu freiwilliger Verlassung des übervölkerten Vaterlandes den gewünschten

wünschten Erfolg nicht haben, so bleibt nichts anderes übrig, als durch ein Gesetz einen bestimmten Theil der Einwohner zur Auswanderung zu nöthigen. Die Maßregel würde natürlich vor Allem junge Leute zu treffen haben, als welche am geeignetsten sind, sich in der Welt fortzubringen, übrigens alle Stände umfassen müssen, indem mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß bei einer Uebervölkerung die sämmtlichen Beschäftigungs-Classen übersetzt sind. Wer freilich an seiner Stelle einen Andern stellt, mag bleiben, da es sich ja nur um die Verminderung der Zahl handelt. Daß die Maßregel in langer Zeit wohl nicht ergriffen worden ist, beweist nichts gegen ihre Rechtmäßigkeit, wie sie denn auch von den alten Völkern und, wie es scheint, auch von unseren deutschen Vorfahren geübt wurde. — Ob die Ausgewanderten einen eigenen Staat bilden, oder als Colonie des Mutterlandes bestehen, oder ob sie endlich einzeln und ohne weitern Verband mit ihrem bisherigen Vaterlande eintreten sollen in einen schon bestehenden Staat, hängt theils von den Umständen ab, und ist andern Theils eine Frage von untergeordnetem Interesse für die Bevölkerungs-Polizei*).

Zum Schlusse sind noch einige kurze Andeutungen über die vielen in der Materie von der relativen Größe der Bevölkerung aufgeworfenen Streitfragen und über die sehr zahlreiche Literatur beizufügen.

Die

*) Manche Schriftsteller, namentlich Engländer, nehmen als gleichbedeutend Auswanderung und Gründung einer Colonie. Sind sie nun mit letzterer Maßregel nicht einverstanden, so glauben sie damit auch schon über die Thunlichkeit der Auswanderung als eines Mittels gegen Uebervölkerung entschieden zu haben. Die Begriffsverwirrung ist handgreiflich.

Die Politiker des Alterthums, besonders Platon und Aristoteles, waren, ohne daß übrigens ihre Ansicht auf bestimmter statistischer Grundlage geruht hätte, mit ihren Zeitgenossen der Meinung, daß die Naturgesetze der menschlichen Bevölkerung eine Neigung zur allzugroßen Vermehrung in sich schließen. Die Uebel der Uebervölkerung fürchtend, schlugen sie sehr gewaltsame und durchgreifende Mittel gegen dieselbe vor, welche aber mit unseren Rechtsbegriffen nicht vereinbar sind, so z. B. Kindermord, unbedingtes Verbot der Heirathen aller körperlich und geistig minder begabten Bürger. Diese Ansichten wurden aber ganz verlassen, als nach der Barbarei des Mittelalters die Staatswissenschaften wieder aufzuleben begannen. Jetzt fand man in der möglichst großen Zahl der Bevölkerung allein Heil und Nutzen, durch die Wahrnehmung verleitet, daß stark bevölkerte Länder auch die reichsten und gebildetsten sind. Daher denn, mit wenigen und wenig beachteten Ausnahmen, auch die Lehre der Theorie einzig dahin ging, die Bevölkerung durch alle möglichen Mittel zu steigern. Vorschläge zu einer Begränzung oder gar Verminderung wären als Satyre oder als Wahnsinn betrachtet worden. Erst gegen das Ende des 18. Jahrhunderts fing eine umsichtigere und richtigere Ansicht an, sich Bahn zu brechen. Wurden auch die Ermahnungen von Filangeri, A. Young und Ortes, mit der Begründung des Wohlstandes zu beginnen und aus diesem sich die Bevölkerung von selbst entwickeln zu lassen, wenig beachtet, so machte desto größeres Aufsehen R. Malthus, welcher mit vieler geschichtlicher Gelehrsamkeit den Satz zu begründen suchte, daß nach den reinen Naturgesetzen beständig eine Uebervölkerung drohe, indem sich die Menschen je in 25 Jahren nach geometrischer, die Lebensmittel aber höchstens in arithmetischer Progression

gression vermehren können. Das Werk dieses berühmten Engländers war, trotz seiner Einseitigkeit und selbst offenbaren Mißgriffen, der Wendepunkt in der Lehre von der Bevölkerung. Schnell sammelte sich um ihn eine Schule, welche anfangs blindlings, nach und nach mit mehr Unterscheidung und nur theilweise seinen Sätzen beistimmte, und welche noch jetzt weit aus die mehrsten Publicisten zu den ihrigen zählt. Aber freilich nicht ohne vielfachen und manchmal höchst bittern Widerspruch. Theilweise waren die Gegner im Vortheil, indem allerdings Malthus manche unerwiesene und falsche Sätze oder unrichtige Schlüsse aufstellt; allein in der Hauptsache ist ihre Bemühung eine fruchtlose gewesen. Die Gegner, meistens ebenfalls Engländer, lassen sich, bei mancher Detail-Verschiedenheit, unter gewissen Hauptgesichtspunkten zusammenfassen. Einige leugnen nämlich, daß die Menschen in allen Culturzuständen und Dichtigkeits-Verhältnissen denselben Grad von Zeugungsfähigkeit besitzen und behaupten, daß auf diese Weise die Natur selbst eine Uebervölkerung unmöglich gemacht habe, indem die Zahl der Geburten sich alsbald vermindere, wenn wirkliche Gefahr eintrete. Für diese auffallende Behauptung werden verschiedene Gründe angeführt, welche aber den offenbarsten Thatsachen widersprechen. So nimmt z. B. Gray an (The happiness of states. Lond. 1815), daß die bessere Nahrung den Menschen unfruchtbar mache; Sadler dagegen (The law of population. Lond. 1830. I. II. und Ireland, its wils etc. Lond. 1830, ed. 2.) meint, daß die Dichtigkeit der Bevölkerung eines Landes in umgekehrtem Verhältnisse zu der Zeugungskraft des Einzelnen stehe. — Andere behaupten, daß eine Uebervölkerung unmöglich sey, weil mit der Zahl der Menschen auch die Arbeitsfähigkeit wachse, für das Erzeugniß dieser Arbeit aber immer Lebensmittel aus fremden Ländern erkauft werden

 können.

können. So z. B. Everett (Nouvelles idées s. l. population, trad. de l'angl., Par. 1826). Eine Einwendung, welche mit der einzigen Bemerkung, daß zu einem Verkaufe nicht blos ein williger Verkäufer, sondern auch ein möglicher und williger Käufer gehört, daß ein solcher aber nicht zu jeder Zeit und unter allen Umständen vorhanden ist. Weyland (principles of population and production. Lond. 1816) glaubt, daß die erhöhte Ungesundheit großer Städte den ganzen Ueberschuß einer überflüssigen Bevölkerung von selbst verzehre. Gegen alle Wahrscheinlichkeit und thatsächliche Wahrheit! Und wenn endlich der erbittertste Gegner von Malthus, nämlich Godwin (Inquiry on population. Lond. 1818. I. II.), wenn ferner Ravenstone (Few doubts concerning population. Lond. 1821), nur leugnen, daß eine gegebene Bevölkerung sich in je 25 Jahren verdoppeln könne und dafür Perioden von 75 und von 100 Jahren setzen, so geben sie offenbar in der Hauptsache die Theorie des von ihnen so hart Angefeindeten zu, denn nur darum handelt es sich, ob ein Volk sich immer wieder verdoppeln könne? Geschieht dies auch nur alle 75 oder 100 Jahre, so kann und muß doch nothwendig am Ende ein Mißverhältniß zwischen Menschen und Nahrungsmitteln eintreten, indem die güterzeugende Kraft eine beschränkte, die menschenerzeugende aber eine unbeschränkte ist. — Außer diesen Theoretikern, welche sich mit der Erklärung der Bevölkerungsgesetze im Großen und mit der Anwendung derselben auf die Staatsverhältnisse beschäftigen, hat sich aber noch eine bedeutende Anzahl von fleißigen Forschern die Auffindung und Darstellung des Details jener Naturgesetze zur Aufgabe gemacht. Eine irgend erschöpfende Aufzählung derselben ist kaum möglich, da der Gegenstand in den meisten Werken über allgemeine oder besondere Statistik Beachtung findet. Als die hauptsächlichsten Schrift-

steller

steller über diese Materie verdienen aber genannt zu werden: Wargentin in den Schriften der schwedischen Akademie der Wissenschaften (Mémoires abregés de l'acad. des sciences de Stockholm, Par. 1772, vol. 1); Süßmilch, die göttliche Ordnung in den Veränderungen des Menschengeschlechtes, 4. Aufl. von Baumann. Berl. 1775, I — III.; Corbaux, on the natural and mathematical laws concerning population etc. Lond. 1833; Bickes, die Bewegung der Bevölkerung. Stuttg. u. Tübingen 1833.

R. Mohl.

II.

Petition

der dänischen Stände, die Finanzen und Staats-Schulden Dänemarks betreffend.

Wenn die Stände-Versammlung hiermit allerunterthänigst einen Antrag, den finanziellen Zustand des Staates betreffend, an Ew. Maj. richte, so geschieht dieses in Hoffnung und Zuversicht; — mit Hoffnung, denn noch hat Dänemark nicht die Aussicht in eine freudigere Zukunft, mit Rücksicht auf diese wichtige Staats-Angelegenheit verloren, wenn nur bei Zeiten ernsthafte und kräftige Maßregeln ergriffen werden; — mit Zuversicht, denn das dänische Volk weiß, daß sein König die billigen Wünsche seiner treuen und ergebenen Unterthanen mit Freuden vernehmen wird, und daß er einen starken Willen besitzt und unverdrossenen Eifer, für das Wohl seines Landes zu wirken. — Gegenseitiges Vertrauen zwischen König und Volk ist der festeste Grundpfeiler des Landes; deshalb ward auch die Uebersicht über den Zustand der Staats-Schulden und Finanzen, welchen Ew. Maj. im

im verwichenen Jahre gnädigst haben bekannt machen lassen, mit wahrer Dankbarkeit aufgenommen. Wenn die Versammlung daher Ew. Maj. den aufrichtigsten Dank des Volkes dafür darbringt, daß jene Veröffentlichung des Finanz-Zustandes seinen Wünschen entgegen kam, hält sie sich zugleich davon überzeugt, daß die ernsthaften Betrachtungen, welche dieses Actenstück sie auszusprechen veranlaßt, nicht als eine Folge unbegründeter Unzufriedenheit mit dem Bestehenden betrachtet werden wird, sondern vielmehr als der Ausdruck wahrer Vaterlandsliebe und aufrichtiger Unterthanentreue, welche Aeußerungen dadurch hervorgerufen sind, daß der bekannt gemachte Finanz-Etat die finanzielle Verfassung Dänemarks als minder günstig darstellt. — Nach diesem Status ruht eine Schuldenlast von ungefähr 130 Millionen auf dem Staate, während er 22 Millionen Activa besitzt, die zu einem jährlichen Zinsen-Ertrage von 2 pCt. berechnet sind. Wiewohl diese Staatsschuld sehr bedeutend ist, würde sie allein doch nicht die Besorgniß wegen des Zustandes der Finanzen rechtfertigen können, wenn es nur auf irgend eine Weise wahrscheinlich gemacht wäre, daß der Staat die nöthigen jährlichen Ressourcen besitzt, um seine jährlichen Ausgaben und entsprechende Abträge seiner Schuld zu bestreiten; aber weit entfernt, daß der bekanntgemachte Finanz-Etat dies vermuthen läßt, weiset er vielmehr nach, daß die stipulirten Abträge der Staatsschuld nur durch Realisation der Activa beschafft werden, und daß nichtsdestoweniger eine bedeutende jährliche Unterbilance zwischen den Ausgaben und Einnahmen des Staats stattfindet. Im Jahre 1835, welches in keiner Rücksicht als besonders ungünstig für die Staatscasse dargestellt ist, sind nämlich zwar 961,000 Rthlr. S. von den Schulden abbezahlt, aber auf der andern Seite sind als Abtrag von den k. Activis 1,030,000 Rthlr. als Einnahme berechnet, so daß

daß also die Verminderung der Staatsschuld keinesweges durch die ordinairen Einnahmen des laufenden Jahres bewirkt ist, sondern im Gegentheil von den aus den Activis erhobenen Abträgen 69,000 Rthlr. verbraucht sind, um die laufenden Ausgaben damit zu decken. — Wenn die Staatsschulden mit den Activis bezahlt werden, ist dies nichts als ein Umsatz, wobei der Status unverändert bleibt. Wenn daher ein solcher Umsatz in jene Uebersicht aufgenommen ist, so ersieht man daraus nur, daß der Staat im laufenden Jahre im Stande gewesen ist, seine Ausgaben zu bestreiten, keinesweges aber, daß er es auch ferner seyn wird. Um zu einer richtigen Ansicht zu gelangen, ist es folglich nothwendig, jene Abträge der Activa nicht unter die ordinairen Einnahmen aufzunehmen. Denn theils ist es wünschenswerth, diese Activa zu bewahren, oder insofern sie realisirt werden, sie zu extraordinairen Abträgen der Staatsschuld zu verwenden, theils ist es einleuchtend, daß diese Hülfsquelle bald gänzlich erschöpft seyn muß, wenn sie in dem Grade angegriffen wird, wie im Jahre 1835. Die Activa sind, wie schon bemerkt, zu 22 Millionen angeschlagen, da aber die Zinsen nur 2 pCt. dieser Summe ausmachen sollen, so kann man den zinstragenden und realisablen Theil derselben nicht zu mehr als 11 Mill. berechnen. Hierzu kömmt noch, daß der Zinsenbetrag in demselben Grade abnehmen muß, als das Capital-Vermögen zu den laufenden Ausgaben verbraucht wird, und sollte es daher auch möglich seyn, mehrere Jahre nacheinander so große Abträge der Activa zu erhalten, als im Jahre 1835, so würde man doch sehr bald dahin gelangen, daß außer der ganzen Summe, welche als Abtrag der königl. Activa für das Jahr 1835 mit 1,030,000 Rthl. angeführt ist, auch die Summe, welche als Zinsen der königl. Activa zu 440 000 Rthlr. berechnet ist, aus der jährlichen Einnahme abgehen müssen. — Es giebt noch

noch einen Posten, auf den die Versammlung es für ihre Pflicht hält, die Allerhöchste Aufmerksamkeit Ew. Maj. zu lenken, indem nämlich in jedem Actenstücke zu unvorhergesehenen Ausgaben nur 100,000 Rthlr. berechnet sind. Dieser Posten fordert ohne Zweifel bedeutend mehr; denn so wie die Finanzen in den nächstvorhergehenden Jahren auf Veranlassung der befürchteten Cholera, der Chaussee-Anlage zwischen Kiel und Hamburg, so wie zur Mobilisirung des holstein-lauenburgischen Armee-Corps eine bedeutend größere Extraordinair-Ausgabe gehabt haben, so kann es kaum in Zweifel gezogen werden, daß ähnliche extraordinaire Ausgaben in jedem Staatshaushalte beständig vorfallen werden; ja jenes Actenstück selbst deutet auf eine solche Ausgabe zu einem Chausseebau zwischen Hamburg und Lübeck für das Jahr 1836 hin. Die Stände-Versammlung glaubt daher, diesen Ausgabeposten nicht zu weniger als 300,000 Rthlr. anschlagen zu können, oder zu 200,000 Rthlr. mehr, als für das Jahr 1835 aufgeführt sind. — Wenn demnach in Uebereinstimmung hiermit die Abträge der Activa aus dem Einnahmeposten ausgelassen werden und 200,000 Rthlr. für unvorhergesehene Ausgaben hinzugefügt werden, so ergiebt dies in Verbindung mit der für 1835 angeführten Unter-Bilance ein Resultat von 1,551,000 Rthlrn., als zu welchem Betrage die ordinairen Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Zwar sind in jenen Finanz-Etat einige Summen aufgenommen, die den Finanzen nicht mit Recht zur Last fallen, oder die in den kommenden Jahren abnehmen oder gänzlich aufhören werden. So ist eine Ausgabe von 40,000 Rthlrn. für die Stände aufgeführt, wiewohl diese Ausgaben nur als Vorschuß von den Finanzen entrichtet werden, und nur theilweise der Staatscasse zur Last fallen. Gleichfalls werden die Ausgaben zu Wartegeldern und Pensionen, so wie die 100,000 Rthlr.

Rthlr. zum Christiansburger Schloßbau mit der Zeit theils vermindert werden, theils aufhören; aber, gleichwie es unzweifelhaft ist, daß andere temporaire Abgaben in der Zukunft die gegenwärtigen ablösen werden, so kann eine Beurtheilung des jetzigen Finanzstatus nicht auf die Verringerung solcher Ausgabeposten Rücksicht nehmen, welche erst nach einer Reihe von Jahren eintreten wird. Dieses gilt auch von den Zahlungen der Finanzen an die Bank; erst in einer späteren Periode werden die Finanzen die freie Disposition über diese Summe erhalten. — Freilich giebt es noch einen Umstand, der dafür zu sprechen scheint, daß die Unter-Bilance künftig vielleicht nicht völlig so groß werden dürfte, als oben angenommen. Es ist nämlich behauptet worden, daß die Finanzen nicht kontraktmäßig verpflichtet sind, in den folgenden Jahren jährlich 961,000 Rthlr. von den Staatsschulden abzubezahlen, aber wenn auch künftig nicht ganz so viel von der Staatsschuld bezahlt werden sollte, als im Jahr 1835, so darf man auf der andern Seite auch nicht außer Acht lassen, wie leicht verschiedene Einnahme-Posten durch veränderte Konjunkturen bedeutend verringert werden können; die großen Verluste, welche die Finanzen mehrere Jahre hindurch dadurch erlitten, daß sie Korn als Bezahlung der Landschätzung annehmen mußten, bietet ein Exempel dar, das noch in frischem Andenken ist. Die Versammlung muß daher annehmen, daß, wenn man sich nicht illusorische Begriffe von dem Zustande der Reichs-Finanzen machen will, und wenn das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben hergestellt werden soll, die Berechnung darüber von der Ansicht ausgehen muß, daß die Differenz zwischen den ordinairen Einnahmen und Ausgaben der oben angenommenen Summe sehr nahe kommen wird.

Wenn die Versammlung in Folge des Angeführten es für ihre Pflicht hält, die Ueberzeugung allerunterthänigst

thänigst auszusprechen, daß das Finanzwesen des Staats zum Gegenstande einer durchgreifenden Reform gemacht werden muß, wagt sie es um so eher, freimüthig diese Meinung zu äußern, als Ew. Maj. in den Rescripten vom 5. Januar 1813, 9. Februar 1818 und 28. Februar 1824 erklärt haben, daß es Ihr allerhöchster Wille sey, es solle ein solches Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staats zu Wege gebracht werden, daß letztere durch erstere gedeckt werden können; und wenn die Versammlung ferner meint, daß dieser Zweck durch Ersparnisse erzielt werden müsse, so ist dies gleichfalls eine Ansicht, die in den angeführten Gesetz-Bestimmungen laut verkündet worden ist. Es kann die Meinung der Versammlung nicht seyn, daß Dänemark alle Verbindung mit fremden Mächten abbrechen sollte; sie kann nicht daran denken, daß die Flotte, woran die Nation so erhebende Andenken an die Thaten der Vorfahren knüpft, vernichtet werden sollte; sie kann nicht wünschen, daß das Land aus Mangel an Vertheidigung einem feindlichen Ueberfalle bloßgestellt werden möge; sie kann nicht wollen, daß Bauten, die mit großem Aufwande errichtet sind, nicht erhalten werden sollten; sie kann nicht anrathen, daß der Staat sich undankbar gegen Beamte erweisen solle, welche sich seinem Dienste geopfert; aber die bedeutenden Summen, welche zum Staats-Haushalte verwendet werden, lassen die Stände hoffen, daß ein strengeres System der Ersparung durchgeführt werden könne, ohne dadurch bedeutende Staats-Interessen aufzuopfern. — Ew. Maj. werden es nicht ungnädig aufnehmen, wenn die Stände-Versammlung in diesem höchst wichtigen Anliegen sich die Sprache des herzlichen Zutrauens erlaubt, und gleichwie Ew. Maj. in Allem, was das Wohl des Landes betraf, stets der Erste gewesen, die Hand ans Werk zu legen, so wagt die Versammlung es auch, die

Auf-

Aufmerksamkeit Ew. Maj. auf die Summen zu lenken, welche in dem oft genannten Actenstücke zuerst angeführt sind, und womit die mit dem Hofhalte in Verbindung stehenden Ausgaben bestritten worden, z. B. der Hof- und Stall-Etat, die königl. Gebäude und Gärten. Die große Sparsamkeit, die für einen königl. Hof seltene Einfachheit, womit das Königshaus lebt, hatten den Glauben erweckt, daß diese Ausgaben nicht bedeutend wären; blickt man aber auf deren angegebene Größe, so muß man annehmen, daß Ersparnisse darin stattfinden können. Die Versammlung erkennt es als nothwendig, daß an verschiedenen ausländischen Höfen Minister gehalten, und daß diese Männer nach einem andern Maßstabe besoldet werden, als die im Lande wohnenden Beamten. Aber die Stände können nicht die Ueberzeugung zurückhalten, daß zweifelsohne Minister und diplomatische Agenten in solchen Ländern gehalten werden, mit denen Dänemark in so schwacher Berührung steht, daß dies unnöthig erscheint, und daß an mehreren Höfen Diplomaten höheren Ranges angestellt sind, wo untergeordnete Agenten hinreichen würden. Man erkennt, daß es für unsern Handel von Wichtigkeit ist, daß Dänemark Colonien besitzt, aber die dem Handel daraus erwachsenden Vortheile scheinen nicht so bedeutende Verluste ersetzen zu können, als die Besitzungen in Afrika und Ostindien den Finanzen verursachen; so wie die Einnahmen und Ausgaben mit Rücksicht auf die westindischen Inseln Ew. Maj. in keinem passenden Verhältnisse zu einander zu stehen scheinen. Es wird anerkannt, daß die Vertheidigung des Landes erfordert, daß eine Armee gehalten und im Gebrauche der Waffen geübt wird; es wird anerkannt, daß die Officiere der Armee sogar niedriger besoldet sind, als man mit Billigkeit fordern kann; aber man glaubt zugleich, daß die Armee größer ist, als Dänemark's Stellung es fordert, und daß

daß auch mit Rücksicht hierauf bedeutende Ersparnisse gemacht werden könnten. Die Versammlung erkennt die Nothwendigkeit einer Vertheidigung zur See, aber es scheint ihr, daß die darauf verwendeten Summen im Mißverhältnisse zu den Kräften des Landes stehen. Die Versammlung kann bei dieser Gelegenheit die Aeußerung nicht zurückhalten, daß heut zu Tage die Kriege eben so sehr durch pecuniaire als durch physische Kräfte geführt werden, und daß folglich ein blühender Zustand der Finanzen einen sichereren Schutz für unser geliebtes Vaterland abgeben wird, als eine Armee und Flotte ohne diese Bedingung es zu gewähren vermögen. Man erkennt das große und wohlbegründete Anrecht auf eine Versorgung, welches die Beamten und deren nachgelassene Familien haben, aber man darf es nicht unterlassen, Ew. Maj. darauf aufmerksam zu machen, daß vielleicht Viele Unterstützungen erhalten, die deren nicht bedürfen, Viele größere Pensionen beziehen, als zur Befriedigung ihrer gerechten Forderungen nothwendig ist. Die Versammlung erkennt, wie zweckmäßig es sey, daß einzelnen Zweigen das zur vollständigen Erlangung ihres Zweckes Nöthige angewiesen werde; aber sie zieht es sehr in Zweifel, daß es richtig sey, einzelnen Institutionen so große Einnahmen zuzulegen, daß diese dadurch in den Stand gesetzt werden, Capitale anzuhäufen, und das um so mehr, da eine traurige Erfahrung gelehrt hat, wie höchst unsicher die Erhaltung solcher Capitale ist. — Zu einer Zeit, wo der Zustand der Finanzen bedenklich ist und wo das Volk nur mit genauer Noth die Lasten zu tragen vermag, welche die Nothwendigkeit erheischt, haben die Stände doppelten Grund, die Richtigkeit dieses Systems zu bezweifeln. Die Versammlung will indessen nicht Ew. Maj. mit einer Auseinandersetzung ermüden, wie solche Ersparungen bewerkstelligt werden können, und das um so weniger, da sie nicht im Besitz

der

der nöthigen Aufschlüsse ist, um es mit der gehörigen Sachkenntniß thun zu können. Sie wird sich daher darauf beschränken, Ew. Maj. allerunterthänigst zu bitten, diese Sache der genauesten und ernsthaftesten Untersuchung zu unterwerfen. Dies würde nach dem Dafürhalten der Versammlung auf die zweckmäßigste und das allgemeine Wohl fördernde Weise dadurch geschehen, wenn Ew. Maj. geruhen möchten, allergnädigst eine Commission zu ernennen, um diesen Gegenstand zu untersuchen und Vorschläge zu solchen Ersparnissen zu machen, durch welche das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats zuwege gebracht werden könnte, und um endlich jenen Plan auszuarbeiten, der auf Allerhöchste Approbation Ew. Maj. dem Staatshaushalte und der Schuldabtragung zu Grunde gelegt werden könnte. Die wichtige Aufgabe, welche dieser Commission anvertraut würde, scheint bei ihren Mitgliedern viele und verschiedenartige Kenntnisse zu erfordern, so wie es auch nothwendig erscheint, daß alle dabei betheiligte Interessen Gelegenheit erhalten, sich bei derselben auszusprechen. Die Versammlung muß es daher für sehr wünschenswerth ansehen, daß, außer solchen Männern, die im unmittelbaren Dienste Ew. Maj. stehen, und deren Mitwirkung zur Erreichung des Zwecks nothwendig ist, auch andere von den Unterthanen Ew. Maj., die auf anderem Wege die nöthigen Kenntnisse erworben haben, zur Theilnahme an dieser Commission allergnädigst berufen werden möchten. Indem die Versammlung diesen Wunsch auszusprechen wagt, muß sie jedoch erklären, daß er keinesweges aus irgend einem Mißtrauen zu der Redlichkeit oder Tüchtigkeit der Beamten entsprungen ist, aber einzig aus den angeführten Rücksichten in Verbindung mit der Betrachtung, daß die Beamten es nicht selten für ihre Pflicht halten, die ihrer Verwaltung unterlegten Interessen

besonders

besonders zu vertreten und somit die jetzt befolgten Principien, die sehr oft ihr eigenes Werk sind, festzuhalten. — Da wir jedoch weder Ew. Maj. noch uns selbst die Möglichkeit verhehlen dürfen, daß das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben — darunter die jährlichen Schuldenabträge mitgerechnet — nicht durch Ersparungen allein dürfte erlangt werden, so entsteht die wichtige Frage, auf welche Weise die dazu nothwendigen Mittel beschafft werden können? Ausschreibung neuer Steuern oder neue Anleihen sind die Mittel, die sich zunächst darbieten, insofern es sich erweisen sollte, daß Ersparungen allein nicht zum Ziele führen können, da es in dem veröffentlichten Finanz-Etat angedeutet ist, daß die Finanzen in dem bisher erlassenen Theile der Landschatzung die Aussicht zu einer vermehrten Einnahme haben, und darin zugleich einige Contributionen erwähnt werden, die nur vorschußweise von der Staatscasse entrichtet sind, späterhin aber reparirt werden sollten, so hat man geglaubt, daraus schließen zu können, daß es möglicherweise projectirt seyn könnte, diese Erlassung einzustellen und namentlich die Landschatzung in Zukunft in ihrem vollen Belaufe zu erheben. Sollte dies der Fall seyn, so müssen wir befürchten, daß dem Landmanne so schwere Lasten auferlegt würden, daß diese, wenn es auch möglich seyn sollte, sie zu tragen, die landwirthschaftliche Industrie merklich herabdrücken und somit die Kraft, die öffentlichen Lasten zu tragen, bedeutend verringern müssen. Die Versammlung erlaubt sich, Ew. Maj. aufmerksam darauf zu machen, daß die im Jahre 1818 decretirte Landschatzung in der Wirklichkeit noch niemals in ihrem ganzen Umfange entrichtet ist; denn wiewohl sie in den Jahren 1818 und 1819 zum vollen Belaufe erhoben wurde, so gerieth doch der Landmann, ungeachtet der in diesen Jahren günstigen Kornpreise, in so bedeutende Rückstände, daß Ew.

Maj.

Maj. es gerathen fanden, ihm bedeutende Herabsetzungen und Erleichterungen zuzugestehen, unter denen die Korn-Lieferung und die später gewährten Erlassungen die wichtigsten sind. So wie aber mit Ausnahme dieser Steuer-Erlassung die übrigen Erleichterungen aufgehört haben, so sind auf der andern Seite mehrere neue Lasten dem steuerpflichtigen Landbesitze (Hartkornet) auferlegt. Unleugbar ist es, daß die Stellung des Landmanns gegenwärtig nicht so ungünstig ist, wie früher; aber die Versammlung fühlt sich dringend veranlaßt, Ew. Maj. aufmerksam zu machen, daß das jetzt erwachende Leben in der ländlichen Industrie aller möglichen Schonung und Pflege bedarf, wenn sie sich entwickeln und Kraft gewinnen soll, und daß es daher höchst bedenklich erscheinen muß, diese Industrie mit neuen Lasten zu beschweren. Die Versammlung giebt sich daher der Hoffnung hin, daß Ew. Maj. die bisher zugestandene Erlassung in der Landschatzung allergnädigst erneuern werden, jedenfalls aber, daß Ew. Maj., insofern entweder eine präsumirte Zunahme in den Kräften des Landmannes oder anderer Gründe den Gedanken sollten entstehen lassen, diesen bisher erlassenen Theil der Steuer aufs neue zu erheben, keinen Beschluß darüber fassen werden, ohne im voraus das Bedenken der Stände eingeholt zu haben. Indem man die Stellung und Erwerbsquellen der übrigen Staatsbürger erwogen, hat man befürchten müssen, daß neue Lasten diesen eben so verderblich werden müssen, wie der ländlichen Industrie, und schwerlich wird es gelingen, irgend eine directe oder indirecte Steuer ausfindig zu machen, welche irgend einen erheblichen Ertrag leisten würde, ohne die verschiedenen Erwerbszweige auf eine bedenkliche Weise zu schwächen. — Auch hat die Versammlung in Erwägung gezogen, inwiefern eine Besteuerung des Capital-Vermögens rathsam seyn möchte, falls die

Noth-

Nothwendigkeit größere Anstrengungen erfordern sollte, und wiewohl Gründe für die Gerechtigkeit und Billigkeit einer solchen Steuer angeführt worden, so sind doch die Meinungen dermaßen darüber getheilt gewesen, daß die Versammlung es nicht für passend gehalten hat, sich darüber im gegenwärtigen Augenblicke auszusprechen. Wiewohl nun die Versammlung davon überzeugt ist, daß schwerlich irgend eine neue Steuer erhoben werden kann, ohne verderblich auf das staatsbürgerliche Leben einzuwirken, so ist sie doch der Meinung, daß, wenn eine gebieterische Nothwendigkeit es unabweisbar fordern sollte, doch neue Steuern neuen Anleihen vorzuziehen wären. Die Versammlung muß nämlich Anleihen, die nur in der Absicht contrahirt werden, die laufenden Ausgaben und die stipulirten Schuld-Abträge zu decken, als eine im höchsten Grade mißliche Abhülfe betrachten. Wenn die Finanzen mitten im Frieden und unter übrigens nicht ganz ungünstigen Umständen nicht im Stande sind, ihre Ausgaben zu bestreiten oder Abträge von den Staatsschulden zu machen, ohne zu neuen Anleihen ihre Zuflucht zu nehmen, dann muß man daran verzweifeln, daß ein solches Verfahren zu einem günstigen Resultate führen könne.

Die Leichtigkeit, womit fast alle Staaten im Stande gewesen sind, Anleihen zu scheinbar vortheilhaften Bedingungen zu machen, hat eine große Vorliebe für dieses Mittel hervorgerufen, aber die Folgen eines fortgesetzten Anleihe-Systems sind nur traurig gewesen, denn indem man geglaubt hat, auf diese Weise die Staatsbürger, oder, wie man sich ausgedrückt hat, die gegenwärtige Generation vor gar zu drückenden Lasten zu schonen, und deshalb nur so große Steuern erhob, als nöthig, um die Zinsen und bisweilen einen kleinen jährlichen Capital-Abtrag zu decken, ist man in der Beurtheilung der Kräfte und

finanziellen

finanziellen Hülfsquellen des Landes in die gefährlichsten Irrthümer verfallen. Es läßt sich nicht leugnen, daß man im Vertrauen auf solche Anleihen sich fast überall hat dazu verleiten lassen, mehrere und größere Ausgaben zu machen, als durchaus nothwendig gewesen wäre, und daß, als endliches Ergebniß dieses fortgesetzten Anleihesystems, den Unterthanen fast sämmtlicher Staaten eine so schwere Steuerlast auferlegt ist, um nur die Zinsen der gemachten Anleihen zu bezahlen, daß dadurch, statt einer Erleichterung der Abgaben, gerade das Gegentheil bewirkt worden. Wiewohl nun die Stände-Versammlung nicht im Besitze einer solchen Einsicht in die Finanz-Verwaltung des Reichs ist, daß sie eine Meinung darüber haben kann, inwiefern die oben ausgesprochenen Gesetze auf Dänemark anwendbar sind, so hat sie es doch für ihre Pflicht gehalten, die Aufmerksamkeit Ew. Maj. darauf hinzulenken und die Ueberzeugung auszusprechen, daß, wo das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht durch Ersparnisse allein zu Wege gebracht werden kann, es in den meisten Fällen richtiger seyn wird, neue Steuern auszuschreiben, als neue Anleihen zu machen. — Durchdrungen von dieser Ueberzeugung, wagt es die Stände-Versammlung, sich von Ew. Maj. die Gnade zu erbitten, daß, insofern zukünftig eine neue Anleihe als unumgänglich nothwendig betrachtet werden sollte, Ew. Maj. geruhen möge, zuvor es der Erwägung und dem Bedenken der Stände anheim zu stellen, ob sie es nicht vorziehen möchten, Vorschläge zu einer neuen Steuer zu machen. Doch die Versammlung hegt die Hoffnung, daß Ersparnisse in dem Grade durchgeführt werden können, daß sowohl neue Steuer-Auflagen als neue Anleihen überflüssig werden; nur befürchtet sie, daß die Ersparnisse nicht gleich in solchem Umfange eintreten können, daß es nicht nöthig seyn sollte, durch einstweilige Aushülfe den jähr-

jährlichen Ausfall zu decken. Besonders steht zu befürchten, daß die Unter-Bilance ohne solche Ressourcen nicht gedeckt werden könne, so lange die Finanzen zur Amortisirung der Zettel jährlich an die Bank 820,000 Rthlr. abgeben müssen, die jetzt an dieselbe entrichtet werden. Mit Rücksicht auf diese 820,000 Rthlr. können die Stände übrigens nicht umhin, bei dieser Gelegenheit den Wunsch auszusprechen, daß, wenn die Verpflichtung an die Bank wegfällt, diese Summe ausschließlich zur Abtragung der Staatsschuld angewendet werden möge, in Uebereinstimmung mit dem von Ew. Maj. bei Fundation der Reichsbank ausgesprochenen Willen. — Als einstweilige Hülfsquellen erlaubt die Versammlung sich, Ew. Maj. Aufmerksamkeit auf die früher berührten königl. Activa zu lenken, die wohl zum Theil in solchen Landgütern bestehen, welche die Staatscasse hat übernehmen müssen. Man hält es nicht für zweckmäßig, daß diese im Besitze des Staates bleiben, so wie es auch nicht annehmbar ist, daß sie einen ihrem Capitalwerthe entsprechenden Ueberschuß abgeben; denn alle Industrie und sicherlich auch der Landbau sind ungleich besser dazu geeignet, der Gegenstand der Privat-Wirksamkeit als der Regierungs-Thätigkeit zu seyn. Eine andere Hülfsquelle liegt nach der Ueberzeugung der Versammlung in den dem Staate gehörigen besondern Fonds, die nicht der Verwaltung der Finanzen überwiesen sind. Wiewohl man erkennt, daß einige dieser Fonds sowohl nach der Weise, wie sie gesammelt, als nach dem Zwecke, wozu sie bestimmt, billiger Weise nicht unter die allgemeine Finanz-Verwaltung gestellt werden können, so giebt es doch mehrere und bedeutende Fonds, von welchen dies nicht gilt, und die daher, wenn die Nothwendigkeit es erheischt, von den Finanzen zur Entrichtung der jährlichen stipulirten Abträge der Staatsschulden verwendet werden können. Endlich erlaubt die Versammlung sich,

sich, darauf aufmerksam zu machen, daß eine weitere Hülfsquelle in einem Theile der königl. Domainen zu finden wäre, von denen seiner Zeit mehrere zu einem ähnlichen Zwecke, nämlich zur Abtragung der Staatsschuld, verkauft wurden. — Bevor die Versammlung diesen allerunterthänigsten Antrag beendet, hält sie es noch für ihre Pflicht, die Allerhöchste Aufmerksamkeit Ew. Maj. allerunterthänigst darauf hinzuweisen, wie nothwendig es ist, Oeffentlichkeit in dem Finanzwesen des Staats einzuführen. Das Volk hat sich darüber gefreut, aus der Hand Ew. Maj. den obengenannten Finanz-Etat erhalten zu haben, wiewohl dieser nur als ein Anfang zu größerer Oeffentlichkeit betrachtet werden kann; denn theils umfaßt er nicht den ganzen Staatshaushalt, theils ist die Darstellung nur calculatorisch, so daß es noch immer dahingestellt bleibt, inwiefern sich die Rechnung im Laufe des Jahres bewährt hat. Die als nothwendig angesehene Oeffentlichkeit würde nach der Meinung der Versammlung am besten dadurch erreicht werden, wenn die Rechenschaften, welche jährlich Ew. Maj. nicht nur über die Staatsschulden und Finanzen, sondern auch über die Administration der andern Collegien überwiesenen Fonds abgelegt werden, durch den Druck bekannt würden. Daß eine solche Offentlichkeit zugleich die beste Stütze für den Staats-Credit seyn würde, läßt sich gewiß nicht leugnen. Ew. Maj. haben durch die Institution der Stände jeden Bürger zu wirksamer Theilnahme an den Angelegenheiten des Vaterlandes aufgefordert; dies ist aber unmöglich, so lange über das Finanzwesen, das doch in alle andere Theile des Staatshaushaltes eingreift, die nöthigen Aufklärungen fehlen, so wie es wohl auch kaum irgend einem Zweifel unterworfen ist, daß erst die zuverlässigste Einsicht in die ökonomische Lage des Staates der Wirksamkeit der Stände diejenige Bedeutung verleihen

 kann,

kann, welche Ew. Maj. durch deren Einführung bezweckt haben. — Wenn die Versammlung geäußert hat, daß Oeffentlichkeit im Finanzwesen für den Staats-Credit nothwendig ist, so hat sie dabei nicht an den zu neuen Anleihen erforderlichen Credit gedacht; denn das Volk hofft, daß das Anleihe-System aufhören möge, aber sie hat den großen Theil der Nation vor Augen gehabt, dessen Vermögen in Staatspapieren angelegt ist, und welcher durch mögliche Fluctuationen eines Theils seines Wohlstandes beraubt werden könne, sobald das Zutrauen zu den pecuniairen Kräften des Staats geschwächt werden sollte. — Da der bekanntgemachte Finanz-Etat nicht als beruhigend angesehen werden kann, so wird es ohne Zweifel nothwendig seyn, durch eine fernerhin fortgesetzte Oeffentlichkeit im Finanzwesen darzulegen, wie die Wunden des Staats nach und nach geheilt werden; denn würde das begonnene System der Oeffentlichkeit nicht durchgeführt, so müßte das Vertrauen ohne Zweifel in hohem Grade geschwächt werden und die Besorgniß vor einem verschlimmerten Zustande entstehen, der es bedenklich machen sollte, der Nation genaue Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben des Staats und über deren Bilance mitzutheilen. — Endlich glaubt man noch darauf hinweisen zu müssen, daß eine künftige Conversion der Staatsschuld zu einem geringeren Zinsfuß, wodurch bedeutende Ersparung erlangt werden könnte, durch die öffentliche Finanz-Verwaltung bedingt ist. — Uebereinstimmend hiermit, wagt die Versammlung der Stände, der allerhöchsten Erwägung Ew. Maj. folgende von der Versammlung einstimmig angenommene Punkte allerunterthänigst vorzulegen: 1) daß Ew. Maj. allergnädigst veranstalten mögen, daß die nachdrücklichsten Maßregeln ergriffen werden, um durch Ersparungen die jährlichen Ausgaben des Staats zu vermindern; 2) daß eine Commission, die jedoch nicht aus-

ausschließlich aus Beamten zusammengesetzt wäre, ernannt werden möge, um den Zustand der Finanzen und der Staatsschulden zu untersuchen und um in Erwägung zu ziehen, wie durch Ersparnisse oder andere Mittel das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats zu Wege gebracht werden könne, endlich, um einen Plan auszuarbeiten, der auf zu gewärtigende allerhöchste Approbation dem Staatshaushalte und der Schuldentilgung zu Grunde gelegt werden könne; 3) daß Ew. Maj. allergnädigst befehlen mögen, daß die Rechenschaften über die gesammten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1835, welche vor Ew. Maj. abgelegt werden, durch den Druck bekannt gemacht und auf gleiche Weise die Rechenschaften für alle folgende Jahre veröffentlicht werden mögen. — Indem die Stände-Versammlung sich über diese wichtige Angelegenheit ausgesprochen hat, wagt sie es, sich der Hoffnung hinzugeben, daß Ew. Maj. in diesem Antrage nur den Beweis ihres reinen Eifers für die Beförderung des allgemeinen Wohls sehen werden. In dieser festen Ueberzeugung bringt die Versammlung hiermit in tiefster Unabhängigkeit ihre und, wie sie glaubt, des Volkes Wünsche vor den Thron Ew. Maj.

III.

Spanien.

Rede Ihrer Maj. der Königin-Regentin bei feierlicher Eröffnung der General-Cortes des Königreichs am 22. März 1836.

Erlauchte Proceres und HH. Procuradoren des Königreichs! Ich sehe Sie immer mit demselben Vergnügen um den Thron meiner erlauchten Tochter versammelt, um mir, dem Hauptzwecke Ihrer Zusammen-

sammenberufung gemäß, den Wunsch der Nation über eine der Grundlagen der Staatsconstitution zu erkennen zu geben. Meine Regierung wird unverzüglich den Entwurf des Wahlgesetzes vorlegen, der, wie ich hoffe, von Ihnen mit der Reife geprüft werden wird, welche dessen Wichtigkeit erfordert, und mit der Schnelligkeit, welche die Nothwendigkeit vorschreibt. Dies ist die gesetzliche Art der Revision unserer Institutionen, um gleichzeitig alle Vortheile zu sichern, deren sich diese großherzige Nation täglich durch ihre Rechtlichkeit, ihre Opfer und ihre Standhaftigkeit würdiger macht. Obschon aber dieses Gesetz der Hauptgegenstand ihrer Arbeiten ist, so sollen doch auch noch andere sehr wichtige Ihrer Prüfung unterlegt werden. Die mit den Staaten des spanischen Amerika's angeknüpften Unterhandlungen werden insbesondere Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Es ist endlich Zeit, daß zwei Völker, welche die Natur zu Brüdern geschaffen, für immer Freunde werden, und daß auf die zerrissenen Bande der Subordination und der Abhängigkeit die sanftern und dauerhaftern Bande der Gleichheit und der auf gegenseitige Vortheile gegründeten Eintracht folgen. Sie werden mit derselben Zufriedenheit wie ich erfahren, daß die erlauchten Monarchen, welche an die Interessen Isabellens II. durch den Quadrupelvertrag gebunden sind, uns täglich neue Beweise ihrer beständigen Freundschaft und ihres aufrichtigen Wunsches für den Sieg unserer legitimen Sache und für die Wiederherstellung der Ruhe auf der Halbinsel geben. Frankreich und England liefern uns allen Beistand, den wir von ihnen verlangen, und ergreifen die kräftigsten Maßregeln, daß unsere Feinde weder von der See noch von der Gränze her Unterstützung erhalten können. Endlich schließt sich die Division der portugiesischen Truppen, die in Castilien in Gemäßheit des Tractats vom

vorigen September eingerückt ist, unsern Truppen an, um mit ihnen gegen den gemeinschaftlichen Feind zu agiren. In den Verhältnissen der Regierung meiner erlauchten Tochter mit den andern Regierungen von Europa, mit dem Kaiser von Brasilien und den Vereinigten Staaten von Amerika, ist keine Veränderung eingetreten. Alle beharren fortwährend auf demselben Fuße gegenseitigen Wohlwollens und Freundschaft für meine Regierung. Kein auch noch so herrlicher Lobspruch könnte das Verdienst unserer wackern See- und Landtruppen gehörig schildern. Dank und Lob gebühren ebenfalls den französischen, englischen und portugiesischen Legionen, die, ihre Anstrengungen mit den unserigen vereinigend, ihr Blut vergießen, unsere Arbeiten und unsern Ruhm theilen und beweisen, daß bei einer gemeinschaftlichen Sache die Opfer gemeinschaftlich seyn müssen. Ein ausnehmend strenger und langer Winter war kein Hinderniß für ihre Kriegsthaten. Ihre Treue, ihre Standhaftigkeit und ihre Energie steigerten sich mit der Strenge und den Nachtheilen einer so beschwerlichen Jahreszeit und vervielfältigten sich durch beständige und peinliche Märsche. Sie fanden sich überall ein, wo Gefahren zu bestehen waren, und der Feind fand sie, von welcher Seite er sich auch zeigte, bereit, ihn aufzuhalten, und sich mit ihm zu schlagen. Ihr heldenmäßiges Beispiel hat das Feuer der Tapferkeit und der Pflicht in den Thälern von Navarra wieder erweckt, die sich erhoben und die Fahne zu Gunsten meiner erlauchten Tochter aufpflanzten; und die 70,000 Mann der letzten Rekrutirung, die bewaffnet und gehörig unterrichtet sind, werden den Reihen unserer Veteranen einverleibt werden, und mit ihnen in Ruhm und Hingebung wetteifern. Man darf hoffen, daß ihre vereinte Bemühung dem Bürgerkrieg ein Ende machen wird. Die Nation wird mit mir die Lorbeeren bewundern, die sie pflücken werden;

die

die gewiß für mich angenehmer seyn würden, wenn sie nicht in dem Blute Unglücklicher keimen müßten, die, obgleich Rebellen und entartet, doch Kinder Spaniens sind. Die Nationalgarde, diese die Ordnung und Freiheit erhaltende Institution, ist der beständige Gegenstand meiner Sorgfalt. Zur Vermehrung ihrer Stärke und Verbesserung ihrer Organisation habe ich den Befehl gegeben, den Gesetzentwurf zu vollziehen, welchen die Procuradoren-Kammer in der letzten Session votirt hat, und zur Vervollständigung der Ausrüstung der Nationalgarde ist in den Magazinen schon eine große Zahl von Flinten vorhanden, die der Nothwendigkeit und dem Drange gemäß vertheilt werden sollen. Ich hoffe, daß, so wie einmal diese Institution jenen möglichen Grad der Vollkommenheit erreicht haben wird, die Nationalgarde dem wohlthätigen Zwecke ihrer Institution entsprechen soll. Sie hat in den letzten Zeiten ausgezeichnete Dienste geleistet; denn die öffentliche Ruhe ward überall geachtet, mit Ausnahme einiger unbedeutenden Unordnungen, die eben so schnell, als sie sich gezeigt hatten, wieder erstickt wurden. Meine Regierung hat die Maßregeln ergriffen, die sie für die zweckmäßigsten erachtete, damit in Zukunft ähnliche Unordnungen sich nicht wieder erneuern, und ich hoffe, daß Sie mir Ihre Mitwirkung und Ihre Rathschläge ertheilen werden, um diese Maßregeln vollkommen wirksam zu machen. Die vorigen Cortes haben mit voller Aufrichtigkeit das Vertrauensvotum bewilligt, das meine Regierung von ihnen verlangt hatte. Obgleich bei Nachsuchung dieses Votums meine Regierung sich in der öffentlichen Meinung durch eine so offenbare Harmonie zwischen den Staatsgewalten bestärken, und auf diese Art die mühsame und peinliche Aufgabe erleichtern wollte, womit sie beauftragt ist, so war doch ihre Absicht, zu diesem großen Acte des Vertrauens

nur

nur im Angesicht, mit dem Beistand und unter der Einwirkung der Cortes ihre Zuflucht zu nehmen. Dieser imposante Beistand entging ihr bald, und sie sah sich genöthigt, von der außerordentlichen Befugniß, womit sie bekleidet war, nur mit der größten Zurückhaltung und Umsicht Gebrauch zu machen. Das Publikum nahm mit Enthusiasmus das Versprechen auf, daß das Loos der Staatsgläubiger gebessert werden solle, und meine Regierung betrachtet die Vollziehung dieses Versprechens als eine ihrer heiligsten Verpflichtungen. Daraus entsprangen die seit Mitte Februars bis zu Anfang des März promulgirten Gesetze, und eines dieser Decrete, während es der öffentlichen Schuld neue Garantien giebt, leistet zugleich einem Nationalwunsche Genüge. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die klösterlichen Institutionen zu andern Zeiten der Kirche und dem Staate große Dienste geleistet haben; da sie aber mit den Fortschritten der Civilisation und den Bedürfnissen des Jahrhunderts nicht mehr im Einklang waren, so verlangte die Stimme der öffentlichen Meinung deren Unterdrückung, und es würde weder gerecht noch zweckmäßig gewesen seyn, ihr zu widerstehen. Das Vertrauensvotum kostet der Nation kein Opfer, und sie ist mit keiner neuen Auflage belastet worden. Meine Verwaltung hat es, wiewohl mit Mühe und einiger Verzögerung, dahin gebracht, die öffentlichen Ausgaben mit den einzigen Mitteln bestreiten zu können, welche zu ihrer Vertheidigung standen. Man bereitet die Reformen, Verbesserungen und Ersparungen, welche in den verschiedenen Zweigen der Finanzverwaltung einzuführen für angemessen geachtet wurde, mit der erforderlichen Sorgfalt und reifen Erwägung vor, denn rasche und unüberlegte Aenderungen sind bei Gegenständen solcher Art besonders gefährlich. Meine Regierung, welche nicht gesonnen ist gewagte Theorien

rien an die Stelle entschiedener Vortheile zu setzen, beschäftigt sich mit der so wichtigen Regelung der Finanzen, um ein vollständiges, in allen seinen Theilen wohl zusammenhängendes System aufzustellen. Die öffentlichen Einnahmen sind inzwischen dem Wechsel der Umstände unterworfen, unter welchen das Königreich sich befindet, und so wie dieser Wechsel uns den nicht mehr fernen Frieden zuführt, so wird der Ertrag bedeutender und die Erhebung minder schwierig seyn. Wenn die Völker des Friedens bedürfen, so ist die Gerechtigkeit ein nicht minder wichtiges Erforderniß für sie. Eine gute Rechtsverwaltung hängt von der weisen Abfassung eines Gesetzbuches ab, und ich habe das Vergnügen Ihnen anzukündigen, daß der Civil-Codex in diesem Augenblick einer letzten Durchsicht unterliegt, und daß das Criminalgesetzbuch und der Codex für peinliche Untersuchungen bereits vollendet sind. Auch mit dem Handelsgesetzbuch würde dies derselbe Fall seyn, unterläge derselbe nicht der Nothwendigkeit, mit dem Civil-Codex in allen jenen Gegenständen in Uebereinstimmung gebracht zu werden, welche beide Gesetzbücher mit einander gemein haben, wodurch die Arbeit verzögert wurde. Sehr angenehm ist es mir Ihnen sagen zu können, daß die Provinzial-Deputationen und die Municipalitäten den Hoffnungen auf würdige Weise entsprochen haben, welche ich von der neuen Organisation hegte, die sie durch die letzten Decrete erhielten. Aus Bürgern zusammengesetzt, welche durch ihre Rechtschaffenheit, Einsicht und Eifer sich auszeichnen, haben sie den Zweck ihrer Einsetzung auf die löblichste Weise erfüllt, und ich muß ihnen dieses öffentlich belobende Zeugniß nicht nur wegen des Eifers ertheilen, mit welchem sie die respectiven Interessen ihrer Provinzen vertreten, sondern auch wegen der wirksamen Unterstützung, welche sie meiner Regierung hinsichtlich der außergewöhnlichen Vermehrung der Armee leisteten.

isteten. Eine umfassende Unternehmung, um alle im
Königreich begonnenen Straßen zu vollenden, und
neue zu eröffnen, ist, wegen der Energie und des Umschwungs, welche diese Verbindungswege dem Gewerbfleiße verleihen, zu jeder Zeit ein beachtenswerther
Gegenstand für die Regierung; im gegenwärtigen
Augenblicke aber muß eine solche Unternehmung auch
noch als das wirksamste Mittel betrachtet werden, um
den Bürgerkrieg in Spanien bis auf den letzten Keim
zu vertilgen. Deshalb wird meine Regierung sich unausgesetzt mit den Mitteln beschäftigen, dieselbe ins
Werk zu setzen, und der Tag ist nicht ferne, wo, indem
die thörigten Hoffnungen der Rebellen durch unsere
siegreichen Waffen vernichtet, und das Vertrauen der
Kapitalisten des In- und Auslandes wieder hergestellt
seyn wird, dieses großartige und nützliche Unternehmen so vieler Unglücklichen, welche jetzt die Noth
zwingt, sich unter die Fahnen des Usurpators zu
stellen, und die Waffen gegen ihr Vaterland zu führen,
Arbeit und einen rechtlichen und friedlichen Unterhalt
verschaffen wird. Indem ich Ihre Aufmerksamkeit
auf diese großen Maßregeln im Interesse des öffentlichen Nutzens richte, ist es nicht meine Absicht, dieselbe auch nur auf einen Augenblick von dem Zwecke
abzulenken, für welchen die gegenwärtigen und vorigen
Cortes berufen wurden. Dieser Zweck soll allen übrigen voranstehen, weil er zur Vervollständigung unserer
politischen Reform der dringendste ist. Ich habe mir
inzwischen das Vergnügen nicht versagen wollen, Sie
an die Verbesserungen zu erinnern, und sie Ihnen vorzuschlagen, welche in verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung und besonders im Kriegs- und
Finanz-Departement, welche die Elemente unserer
Existenz sind, und denen wir vorzugsweise unsere Bestrebungen und unsern Eifer zuwenden müssen, eingeführt werden können. Ihr Verein ist der Anker des
Heils

Heils für das Glück des Volkes, eine feste Stütze für meine Regierung, ein trauriges Vorzeichen für die Feinde der Ordnung und der Gesetze, und ein Zeichen der Vernichtung für die Banden der Rebellion. Für mich ist er zugleich noch eine Quelle unversiegbaren Trostes. Regentin dieser tapfern Nation, steigt meine Liebe für sie mit jedem Tage in dem Maße, als ich die Liebe der Spanier für mich, die Mutter Isabellens II., betrachte. Die Sicherheit und der Ruhm ihres Thrones gelten mir durch Ihre Einsichten, Ihre Tugenden und Ihre Vaterlandsliebe als gesichert. Ich die Königin-Regentin.

In der Prokuradoren-Kammer entworfene Adresse zur Beantwortung der Thron-Rede.

Die Procuradoren versichern ihre Treue gegen Isabella II. und erklären ihr Vertrauen zu der Weisheit und den edlen Ansichten der Königin-Regentin. — Sie empfangen mit Dankbarkeit das Versprechen eines neuen Wahlgesetzes, in Folge dessen die Fundamental-Gesetzes des Reiches revidirt und vervollkommnet werden sollen. — Sie werden besondere Aufmerksamkeit auf die schwierige Frage der Anerkennung des spanischen Amerika's richten und dabei allein den Vorschriften der Ehre und Billigkeit folgen. — Jeder gute Spanier muß mit Vergnügen gehört haben, daß die Souveraine der Quadrupel-Allianz neue Beweise ihrer Freundschaft und ihres aufrichtigen Wunsches, den Frieden auf der Halbinsel wiederherzustellen, gegeben haben. Frankreich, England und Portugal haben dieselben Interessen, wie Spanien, die Festigkeit, womit sie sich mit ihm zur Vernichtung des Fanatismus und der Empörung vereinigen, muß auch die Furchtsamsten über den Ausgang des gegenwärtigen Kampfes beruhigen. Sie wünschen Ihrer Majestät Glück zu der Fortdauer der Freundschaft und des Wohlwollens

der

der andern Mächte Europas, des Kaisers von Brasilien und der Vereinigten Staaten von Amerika. — Sie stimmen dem Lobe bei, welches der Unerschrockenheit und Ausdauer unserer Truppen ertheilt wird, deren Tapferkeit der Sieg vorbehalten ist, und die jene blutdürstigen Horden, welche den Boden Spaniens beflecken, vertilgen werden. Sie stimmen auch in das Lob mit ein, welches den französischen, englischen und portugiesischen Truppen ertheilt wird. Sie verkündigen im voraus, daß das von den Bewohnern der Thäler Navarra's gegebene Beispiel zahlreiche Nachahmer finden wird, und daß die Spanier, welche hartnäckig bei der Empörung beharren, bald durch die Veteranen und die 70,000 jungen Krieger, welche ungeduldig dem Kampfe entgegeneilen, zerstreut seyn werden. — Sie lassen dem von der Nationalgarde täglich auf allen Punkten der Halbinsel bewiesenen Geiste Gerechtigkeit widerfahren und geben zugleich ihre Zufriedenheit darüber zu erkennen, daß die Königin-Regentin Maßregeln getroffen hat, um diejenigen Nationalgardisten mit Waffen zu versehen, denen es bis jetzt noch daran fehlt. — Sie drücken ihr Bedauern aus über die stattgehabten Unordnungen, welche indeß in der Entstehung unterdrückt wurden. Sie mißbilligen einstimmig die verübten Verbrechen und bieten ihre thätige Mitwirkung zur Aufrechthaltung der Autorität der Gesetze an. — Die Kammer ist erfreut, zu hören, daß in Folge des Vertrauens-Votums keine neue Geldopfer dem Volke aufgelegt worden sind. Sie erwartet Rechenschaft über den Gebrauch, der von diesem Votum gemacht worden ist, und hofft, daß sie die Handlungen des Ministeriums wird billigen können. — Die Kammer verspricht, ihre Aufmerksamkeit auf die Reformen, Verbesserungen und die Maßregeln zur Ersparung, welche die Regierung in den verschiedenen finanziellen Zweigen vor-

vorbereitet, zu richten, noch ehe die Gesetze selbst ihr zur Berathung vorgelegt werden, und sie wird durch alle ihr zu Gebote stehende Mittel dazu beitragen, um den Verlust auszugleichen, den die öffentlichen Einkünfte durch den unbefriedigenden Zustand einiger Provinzen erlitten haben. — Sie erkennt ebenfalls die Nothwendigkeit einer Revidirung der Gesetzbücher an, legt dann eine Uebersicht von dem Verfahren vor, welches sie zu befolgen denkt. Die Ausführung der von der Königin in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung vorgeschlagenen Verbesserungen, die Gleichstellung der Ausgaben mit der Einnahme, die Wiederherstellung des öffentlichen Credits, Gleichmäßigkeit in der Justizpflege, die Wohlfahrt des Volkes, Freiheit und Ordnung, dies Alles läßt sich nur auf Eine Weise erreichen, nämlich durch Beendigung des Bürgerkrieges. Zu diesem Zwecke muß die Regierung eine imponirende und unwiderstehliche Haltung annehmen. Die Procuradoren-Kammer bietet der Regierung ihre offene und entschiedene Unterstützung an, indem sie glaubt, daß dieselbe dadurch an Stärke gewinne, welche unter schwierigen Umständen eines der ersten Erfordernisse ist. Die Kammer wird ihren Eifer verdoppeln und, wenn es nöthig seyn sollte, zu allen Opfern bereit seyn, indem sie dadurch ein heilsames Beispiel ihren Nachfolgerinnen giebt, welche in besseren Zeiten durch constitutionelle Feststellung der Freiheiten des Volks die mütterlichen Versprechungen der Königin realisiren werden.

IV.

Niederlande.

Finanzgesetzes-Entwürfe.

A. Gesetzentwurf, die Creirung einer Schuld auf die überseeischen Besitzungen be-

betreffend. Art. 1. Es wird eine Schuld von 140 Millionen Gulden auf die überseeischen Besitzungen creirt werden, um einen Theil der Lasten abzulösen, welche früher für die genannten Besitzungen getragen wurden. Diese Summe von 140 Mill. Gulden wird von der Colonial-Regierung in die Bücher und Register von Java eingeschrieben werden, und zwar mit Bürgschaft und Hypothek auf allen Territorial- und sonstigen Besitz, so wie auf die Staatseinkünfte in Ostindien. Diese Schuld wird vom 1. Oct. 1836 an gerechnet, ein Interesse von 4 pCt. tragen, zahlbar am 1. April und 1. Oct. jedes Jahrs. Diese Interessen werden vom Schatze so lange und in so weit bezahlt, als die Theilung der Schuld und die Ausgabe der unten beschriebenen Obligationen nicht stattgefunden haben werden. 2) Die in dem vorstehenden Artikel erwähnte Schuld soll in Actien getheilt, und für diese 4 pCt. Interessen tragende Obligationen ausgegeben werden, mit halbjährigen Coupons, zahlbar am 1. April und 1. Oct. in den zu diesem Zwecke in allen Provinzen des Königreichs zu bezeichnenden Bureaux oder auch in Batavia, wenn Inhaber von Obligationen dies wünschen sollten. Die Zahlung der Interessen dieser Obligationen wird vom Staate verbürgt. Die Obligationen werden in der General-Rechnungskammer eingetragen und gegengezeichnet. 3) Die Ausgabe der in dem vorstehenden Artikel erwähnten Obligationen soll nur als Reduction der Staatsschuld, mit der 5procentigen activen Schuld anfangend, geschehen können. Die Art und Weise, nach welcher diese Reduction stattfinden soll, wird fernerweit durch Gesetz bestimmt werden. 4) Eine andere Schuld, welche die Summe von 55 Mill. Gulden nicht übersteigen wird, wird zu Lasten der überseeischen Besitzungen creirt werden. Die Interessen derselben werden vom 1. April 1836 an zahlbar seyn; diese Schuld wird ganz von der-

derselben Art seyn, wie die im Art. 1 dieses Gesetzes angeführte, und soll den Zweck haben: 1) die noch übrige auf den überseeischen Besitzungen haftende, und gemäß der Gesetze vom 23. März 1826, 22. Dec. 1827 und 27. Dec. 1828 gegen das Amortisationssyndicat contrahirte Schuld abzulösen, und 2) zum Ablösen (revirement) der Ansprüche der Colonien, welche aus den Vorschüssen, im Belaufe von 16,800,000 fl. sammt den verfallenen Interessen zu 5 pCt., erwachsen, die das Amortisationssyndicat der Regierung gemacht hat, um, gemäß der Gesetze vom 28. April und 16. Dec. 1835 die vollständige Zahlung der Interessen der Nationalschuld zu sichern. 5) Die zufolge des vorstehenden Artikels zu creirende Schuld soll in Actien getheilt, und für dieselben Obligationen ausgegeben werden, welche in Allem den im Art. 2 des gegenwärtigen Gesetzes erwähnten gleich seyn sollen; Die Interessen dieser Schuld werden ebenfalls vom Staate garantirt. B. Gesetzentwurf hinsichtlich der Vorkehrung zu vollständiger Bezahlung der Interessen der Nationalschuld für 1836. Art. 1. Der 2½ pCt. Interessen tragende Theil der Nationalschuld, von welchem der Staat eventuell entlastet werden kann, und welcher in dem Budget der Staatsausgaben für das laufende Jahr nicht aufgeführt wurde, wird, was die Zahlung der am 30. Juni und 31. Dec. 1836 fälligen halbjährigen, jedesmal auf 4,200,000 fl. sich belaufenden Interessen betrifft, von den Finanzen der überseeischen Besitzungen getragen werden. 2) Diese Subsidien werden in Form einer dem Schatze der überseeischen Besitzungen später, sammt den vom Datum dieser Anleihe an verfallenen Interessen zu erstattenden Anleihe statt haben; die Interessen dürfen 5 pCt. nicht übersteigen. 3) Die für diese Anleihen nöthigen Fonds werden mittelst Creirung einer Schuld von 8,400,000 fl.

zu Lasten der überseeischen Besitzungen aufgebracht. Von dieser werden die Obligationen zu 4 pCt. Interessen vom 1. April und 1. Oct. 1836 an ausgegeben. Die Interessen werden vom Staate verbürgt. Diese Schuld ist ganz derselben Art wie jene, deren Creirung durch die Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom .... beschlossen wurde. C. Gesetzentwurf, die Modification der ersten Abtheilung des Budgets für 1837 und die folgenden Jahre betreffend. Die erste Abtheilung des Budgets, welche mit dem Jahre 1830 beginnt, ist modificirt und für die Jahre 1837, 1838 und 1839 festgestellt worden, wie folgt:

			Fl.
1.	Civilliste		1,425,000
2	Staatssecretariat und die hohen Collegien		541,848
3.	Departem. der auswärt. Angelegenheiten		741,500
4.	— der Justiz		1,384,500
5.	— des Innern		2,752,900
6.	— des Cultus des reform. Glaubensbekenntnisses u. s. w.		1,330,000
7.	— des katholischen Cultus		400,000
8.	— der Marine		4,750,000
9.	Departement der Finanzen: A. Nationalschuld	10,560,000	
	B. Kosten d. Departements u. anderer Verwaltungen	3,685,186	14,245,186
10.	Departem. des Kriegs		11,000,000
11.	— der Colonien		65,855
		Summe Fl.	38,639,789

D. Gesetzentwurf zur weitern Bestimmung der Mittel, um die Ausgaben der ersten Abtheilung des Budgets für 1837 und die folgenden Jahre zu decken. Art. 1. Die nachstehenden Einnahmen sollen zu Deckung der Staatsausgaben für die Jahre 1837, 1838 und 1839 verwendet werden, welche in der ersten Abthei-

tung des Budgets begriffen sind, das mit dem Jahre 1830 beginnt, nämlich: 1) die directen Steuern, als: a) die Grundsteuer, so wie die zwei Zusatzcents für Non valeurs; b) die Personensteuer; c) die Patente; 2) die Accisen; die Registrationsgebühren und andere indirecte Abgaben, für Stempel, Canzeleigebühren, Hypotheken und Erbschaften; 4) die Stempelgebühren für Gold- und Silberwaaren; 5) die Posten; 6) die Lotterieen; 7) eine Summe, welche 2.950,000 fl. nicht übersteigt, soll von den nachstehenden Gefällen zurückbehalten werden: von den Ausgangs-, Eingangs- und Durchgangszöllen, dem Tonnengelde für Ausländer, den Abgaben an den Wasserbarrieren, von der Schifffahrt, der Durchsuchung, den Leuchtthürmen und Baken; diese Summe soll dazu dienen, die Einnahmen zu ergänzen, welche bestimmt sind die Ausgaben des gewöhnlichen Budgets zu decken. 3) Die in dem vorstehenden Artikel erwähnten Steuern, Accisen und Zölle werden, den bestehenden Gesetzen gemäß, so lange erhoben, als nicht andere Gesetze in dieser Hinsicht erlassen werden.

V.

Rede bei Eröffnung der Stände im Herzogthum Nassau am 21. März.

Hochzuverehrende und Hochgeehrte Herren! Durch das höchste Edict von 21. d. M. sind Sie auf heute eingeladen worden, um Ihre landständischen Functionen von Neuem zu beginnen. Mit Vornahme des üblichen Acts zur Eröffnung Ihrer Sitzungen haben Se. Durchl. der Herzog mich zu beauftragen gnädigst geruht. In den 18 Jahren, seit welchen die landesverfassungsmäßige Wirksamkeit der Stände bestehet, ist jetzt zum zweiten Male der Fall vorgekommen, daß der Landtag des

des einen Jahres in den Anfang des nächstfolgenden hinüber gereicht hat, während in der Regel ihre alljährliche Versammlung die Möglichkeit gewährt, die Landtags-Geschäfte in kurzer Zeit zu erledigen. Zu jener ausnahmsweisen längern Dauer hat die Prüfung der Cassentrennung die Veranlassung gegeben, mit welcher ein zu Anfang des vorigen Jahres von der Deputirten-Versammlung ernannter Ausschuß bis jetzt beschäftigt gewesen ist. Daß derselbe diese Arbeit mit Gründlichkeit vorgenommen hat, ist den, bei früheren Veranlassungen ausgesprochenen Wünschen und Absichten Seiner Durchl. des Herzogs entsprechend gewesen, und auf Höchstdesselben ausdrücklichen Befehl von Höchstdessen Behörden alles bereitwillig gewährt worden, was irgend dazu dienen konnte, die einschlagenden Verhältnisse bis zu ihrem Ursprung aufzuklären und alle Posten, soviel wie möglich, durch Rechnungen, Nachweisungen und Acten zur klaren Anschauung vorzubereiten. Dadurch werden Sie, meine HH., von der Deputirten-Versammlung nunmehr in den Stand gesetzt seyn, dasjenige, wobei die Landessteuer-Casse interessirt erscheinen kann, vollständig zu übersehen und Ihre Ansicht über die Art, wie die Cassen-Trennung vollzogen worden ist, nachdem Sie Alles wohl erwogen haben werden, auszusprechen. Bei dem Beginn Ihrer vorigjährigen Sitzungen sind Sie, Hochzuverehrende und Hochgeehrte HH., benachrichtigt worden, daß, mit Berücksichtigung der von Ihnen niedergelegten Wünsche, Verhandlungen über den Beitritt zu dem Zoll- und Handels-Verein eingeleitet worden wären. Se. Durchl. der Herzog haben mich beauftragt, nunmehr zu Ihrer Kenntniß zu bringen, daß diese durch einen am 10. Dec. v. J. abgeschlossenen Vertrag bewerkstelligt und seit dem 1. Jan. d. J. in Vollziehung gesetzt worden ist. Nachdem später die Ratificationen sämmtlicher contrahirenden Theile erfolgt und seit

wenigen Tagen die gemeinschaftlichen Commissions-Verhandlungen zur allseitigen Ausführung des Vertrages beendigt sind, hat mit Erlassung der neuen, sich aus dem Beitritt von selbst als nothwendig ergebenden Gesetze und Anordnungen begonnen werden können. Von diesen sowohl wie von dem Vertrag wird Ihnen ausgiebige Mittheilung gemacht werden, und Sie werden daraus zu ermessen im Stande seyn, daß die Regierung in jener, für das Land hochwichtigen Angelegenheiten mit gebührender Sorgfalt gehandelt hat. Den nächsten und hauptsächlichen guten Erfolg in der Aufhebung der Verkehrshemmnisse erblickend, welche seit der im Jahre 1833 geschehenen Ausdehnung des Zoll- und Handels-Vereins über den größten Theil von Deutschland mit einer isolirten Stellung verbunden waren, wollen wir die positiven Resultate von der Zukunft erwarten, und während allgemeine Interessen, namentlich die des Ackerbaues, durch den Anschluß nirgends gefährdet sind, der Hoffnung Raum geben, daß Handel und Gewerbfleiß in freierer Bewegung und unter dem Schutz fördernder Anstalten, bei welchen die Regierung auf ihre Mitwirkung zählt, sich zu neuem Aufschwung entfalten. Die Voranschläge für das laufende Jahr werden Ihnen vorgelegt werden. Müßte ich mich darauf beschränken, zu erwähnen, daß der Zustand unserer Finanzen gut sey, so würde ich Ihnen, Hochzuverehrende und Hochgeehrte HH., die Sie zu dem geordneten Haushalt mitgewirkt haben, nichts Neues sagen. Nach eben zurückgelegtem 20sten Jahr seiner Regierung sieht sich aber unser gnädigster Landesherr in der erfreulichen Lage, Ihnen verkündigen zu lassen, daß abermals eine bedeutende Minderung in der directen Steuer eintreten kann, und das Ziel, nach welchem Er in Uebereinstimmung mit seinen getreuen Ständen lange gestrebt hat, jetzt erreicht, und der Fall eingetreten ist, daß drei directe Steuern

zur

zur Deckung der gewöhnlichen Landes-Ausgaben, voraussichtlich dauernd ausreichen werden. Nur außerordentliche Umstände könnten in Zukunft veranlassen, wieder größere Ansprüche an die Steuerpflichtigen zu machen: vertrauen wir der Vorsehung, daß sie solche von dem Lande abwendet und ihm für alle Zeit die Wohlfahrt sichert, deren es sich erfreut und welche immer mehr zu befördern unser gemeinsames Bestreben seyn muß. Im Namen Sr. Durchl. des Herzogs erkläre ich den Landtag des Jahres 1836 für eröffnet.

VI.

Gesetzentwurf

zur Besteuerung des inländischen Zuckers in Frankreich. Der Deputirtenkammer am am 4. April vorgelegt.

Art. 1. Vom 1. Aug. d. J. an wird durch die Regie der indirecten Steuern vom Zucker von Runkelrüben oder jeder andern Substanz eine Provinzialsteuer erhoben, die auf 15 Fr. von 100 Kilogr. (etwa 213 Berl. Pfund) ordinairen rohen Zucker festgesetzt ist, und außerdem noch diejenigen 10 pCt. beträgt, die mit allen anderen übrigen indirecten Steuern erhoben werden (Murren.) Art. 2. Jeder, der einheimischen Zucker fabriciren will, declarirt solches in dem Büreau der Regie und bezeichnet die Orte, wo seine Fabrik und seine Magazine liegen. Diejenigen Fabriken, die schon bestehen, müssen diese Declaration am 1. Juli machen; später muß dieselbe aber immer schon einen Monat früher stattfinden, als die Fabriken in Thätigkeit gesetzt werden. (Lärm.) Art. 3. Die declarirten Fabriken und Magazine dürfen nur Einen Eingang haben. Die Fabrikanten müssen alle übrigen Zugänge, so wie alle Verbindungen mit benachbarten Ge-

Gebäuden oder Grundstücken schließen oder vermauern lassen. (Lebhafte Unterbrechung.) Der Präsident: „Meine Herren, ich ersuche Sie, die Vorlesung des Gesetzentwurfes in Ruhe anzuhören. Versparen Sie Ihre Zeichen der Mißbilligung für die Ausgabegesetze." Art 4. Sie sind ferner verpflichtet, am Eingange ihrer Fabriken ein Büreau für die Beamten zu errichten, denen die Beaufsichtigung derselben übertragen wird. Außerdem müssen sie der Regie die Kosten dieser Beaufsichtigung erstatten, die sich für Fabriken, die jährlich unter 100,000 Kilogr. fabriciren, auf 2000 Fr., für die, die zwischen 100 und 300,000 Kilogr. fabriciren, auf 2500 Fr., und für die, die ein noch größeres Quantum fabriciren, auf 3000 Fr. belaufen werden. Diese Entschädigung wird in vierteljährlichen Raten pränumerando bezahlt, ohne daß durch etwanige Unterbrechung der Arbeiten auf eine Verminderung der Summen Anspruch gemacht werden kann. Wenn der Ertrag des Jahres die Fabrik in eine höhere Categorie stellt, so ist dieselbe verpflichtet, die Differenz zu bezahlen. Art. 5. Die Fabriken dürfen die Runkelrüben nur dann erst in ihr Etablissement bringen, wenn die Steuer-Beamten das Gewicht derselben aufgenommen haben. Die Fabrik-Besitzer müssen zu dieser Verification die nöthigen Waagen, Gewichte und Arbeiter liefern. Jede auf diese Weise eingebrachte Quantität Runkelrüben wird verzeichnet, und man nimmt dabei im Allgemeinen an, daß aus 100 Kilogr. Runkelrüben 5 Kilogr. rohen Zuckers, ausgenommen weißen, fabricirt werden. Art. 6. Die Fabrikanten dürfen durchaus keinen Zucker aus ihrem Etablissement fortschaffen, ohne denselben vorher in Gegenwart der Steuer-Beamten wiegen zu lassen und die Steuer dafür zu bezahlen. Wenn die fabricirten Zucker zu den bessern Qualitäten gehören, so wird außer der oben festgesetzten

ten Steuer noch zugezahlt: für rohe weiße Zucker 15 pCt., für Cassonade (sucre terré) in allen Nüancen 20 pCt., für raffinirten Zucker 25 pCt. Wenn die von dem Fabrikanten zu zahlende Steuer die Summe von 600 Fr. übersteigt, so kann er gegen gehörige Bürgschaft Wechsel auf 4 Monate in Zahlung geben. Art. 7. Es ist den Fabrikanten untersagt, Saft oder Syrup aus ihren Etablissements zu nehmen, wenn sie nicht vorher die Erlaubniß der Regie dazu erhalten und sich mit dieser über die verhältnißmäßig dafür zu zahlende Steuer verständigt haben. Art. 8. Im Fall sich über die Qualität der Zucker Streit erhebt, wird von den durch das Gesetz vom 27. Juli 1822 ernannten Sachverständigen entschieden. Art. 9. Jedes Jahr vor Einbringung der Runkelrüben von der neuen Aerndte und spätestens am 1. August revidiren die Steuer-Beamten im Innern der Fabrik die Zucker, die ihnen der Fabrikant als die einzigen im Magazin befindlichen Quantitäten angiebt, und machen einen Abschluß. Sie vergleichen zu dem Ende die als eingebracht notirten Zucker, nach dem im Art. 5 festgestellten Verhältniß, mit den ausgeführten und noch vorräthigen Zuckern. Ergiebt sich ein Deficit, so bezahlt der Fabrikant augenblicklich die Steuer für diejenige Quantität, die ihm fehlt. Eben so bezahlt er die Steuer für die noch vorräthigen Zucker, wenn er sie nicht in ein besonderes Magazin transportiren und dessen Schlüssel der Regie übergeben will. In letzterem Fall wird die Erhebung der Steuer bis zum Verkauf der Waare suspendirt. Art. 10. Alle Quantitäten nicht declarirten Zuckers, die man nach der in dem vorhergehenden Artikel vorgeschriebenen Revision bei den Fabrikanten vorfindet, werden von den Steuer-Beamten in Beschlag genommen, die zu dem Ende die nöthigen Nachforschungen und Durchsuchungen in allen Theilen der Fabrik vornehmen dürfen. Art. 11.

Alle

Alle Quantitäten Runkelrüben, die man ohne Declaration in eine Fabrik einführt, werden von den Steuer-Beamten in Beschlag genommen. Dasselbe ist der Fall mit allen Zuckern, die heimlich und ohne Entrichtung der Steuer aus den Fabriken entfernt werden. Art. 12. Die Regierung wird die zur Ausführung des gegenwärtigen Gesetzentwurfes nothwendigen Verordnungen erlassen. Art. 13. Wer sich mit der Zuckerfabrikation beschäftigt, ohne declarirt zu haben, wird durch die Wegnahme aller in seinem Besitze befindlichen Runkelrüben, Syrupe, roher und raffinirter Zucker bestraft, und muß außerdem eine Geldstrafe von 1000 bis 2000 Fr. zahlen. Jede andere Uebertretung der Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zieht eine Strafe von 500 bis 1000 Fr. und außerdem die Confiscation der in Beschlag genommenen Gegenstände nach sich. Art. 14. Die Formen bei Erhebung der Steuer von inländischem Zucker und das Verfahren bei vorfallenden Defraudationen sind dieselben, wie bei allen übrigen indirecten Steuern.

Der Finanz-Minister machte der Deputirten-Kammer über die Fortschrittte der Runkelrüben-Zucker-Fabrication in Frankreich folgende Mittheilungen; Im Jahre 1828 gab es nur 58 Fabriken, die in Thätigkeit, und 31, die in der Anlage begriffen waren; sie befanden sich in 21 Departements, und der Boden, auf dem die Runkelrübe gebaut wurde, betrug nicht mehr als 3130 Hektaren (1 Hektar ist ungefähr 2 Morgen). Der Ertrag betrug nur etwa 4 pCt., und der gewonnene Zucker etwa $\frac{1}{16}$ des damaligen gesammten Bedarfs für den inneren Verbrauch, so daß der Schatz in den Zöllen nur einen Ausfall von 2,168,000 Fr. erlitt. Gegenwärtig giebt es etwa 400 Fabriken, die entweder schon in Thätigkeit, oder in der Anlage begriffen sind; sie befinden sich in 36 Departements; der reine Gewinn ist von 4 auf 6 pCt., in einigen Fa-

briken

briken sogar schon auf 7 pCt. gestiegen, und man erwartet hin und wieder gar 8 pCt.; 16,700 Hektaren sind mit Runkelrüben bepflanzt; ein Ertrag von etwa 35 Mill. Kil. Zucker deckt den dritten Theil des Bedarfs der Einwohner und entzieht dem Schatze eine Einnahme von 17 Mill. Von jenen 400 Fabriken liegen 261 mit einem Ertrage von 20,550,000 Kil. Zucker in den 4 Departements des Norden, des Pas-de-Calais, des Aisne und der Somme. Andererseits ist, ungeachtet der ungeheuren Vermehrung der Consumtion, der Ertrag des Zolls vom Colonial-Zucker seit dem Jahre 1826 ziemlich stationair geblieben; er betrug im vorigen Jahre, wie damals, etwa 31 Mill.; hätte sich aber, ohne die inländischen Fabriken, auf 48 Mill. belaufen müssen. Der Verbrauch des Zuckers in Frankreich hat sich seit etwa 18 Jahren vervierfacht; er ist nämlich von 24 Mill. Kil., die er im Jahre 1817 betrug, auf 100 Mill. gestiegen, die im vorigen Jahre verbraucht wurden. "Es kann hier nicht die Rede davon seyn," sagte der Minister, "dem Schatze zu den 17 Mill. wieder zu verhelfen, die er bereits verloren hat, noch weniger einen inländischen Gewerbzweig zu unterdrücken, der vielmehr in mannigfacher Hinsicht unsern Schutz verdient. Das zu lösende Problem besteht lediglich darin, diesem Gewerbzweige seinen Antheil an dem inneren Verbrauche zu belassen, zugleich aber auch ein Mittel zu finden, dem Colonial-Zucker seinen Absatz zu sichern, und vor Allem dem Schatze ein Einkommen zu erhalten, dessen Aufhören eine große Störung in unserm Staatshaushalte hervorbringen müßte. Daß der Zoll vom Colonial-Zucker aber zuletzt ganz eingehen würde, sollen Sie gleich sehen: 100 Kil. (213 Pfund) Colonial-Zucker kommen in Frankreich mit Einschluß des Zolls auf 140 Fr. zu stehen; 100 Kil. Runkelrüben-Zucker dagegen nur auf 90 Franken, das heißt um gerade so viel weniger, als

der

der Zoll beträgt. Es läßt sich hiernach mit Bestimmtheit annehmen, daß in weniger als 4 Jahren der inländische Zucker den ausländischen ganz und gar verdrängen würde. Doch würde sich unser Verlust nicht bloß auf einen Ausfall in der Einnahme beschränken. Unser Ackerbau und unsere Fabriken sind bei der Sache in demselben Maße betheiligt, als unsere Colonieen selbst; denn wenn die Importe aus letzteren etwa 50 Millionen betragen, so belaufen sich die Exporte aus Frankreich nach den Colonieen noch auf mehr als diese Summe. In demselben Maße aber als jene sich vermindern, vermindern sich auch diese. Die Ausfuhr, die sich im Jahre 1829 noch auf 64½ Mill. erhob, ist seit 2 Jahren schon auf 47 Mill. gesunken; sie umfaßt folgende Gegenstände: Getraide, Mehl, Branntwein, Oel, Pferde, Steinesel, eiserne, kupferne und blecherne Geräthschaften, Tuche, leinene, baumwollene und seidene Stoffe, Filze, Topf- und Glaswaaren, Bijouterie und Mode-Artikel, Papier, Kartonnagen, Kupferstiche und Bücher. Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich hinlänglich, wie mannigfache National-Interessen durch das Eingehen jenes wichtigen Absatzes verletzt werden würden. Einen noch empfindlicheren Stoß aber würde unsere Schiffahrt erleiden, denn im vorigen Jahre sind von den aus unseren Häfen ausgelaufenen 859 Schiffen allein 468 mit Französischen Producten und Fabrikaten nach unseren Colonieen befrachtet gewesen. Von den Colonieen selbst habe ich Ihnen bis jetzt noch kein Wort gesagt; auch sie werden von Franzosen bewohnt; dort giebt es 60,000 Hektaren bebauten Landes; mehr als tausend Fabriken haben enorme Capitalien verschlungen; 80 Mill. Kil. Zuckerrohr werden jährlich gewonnen. Können aber die Colonien die Concurrenz mit dem inländischen Zucker, so lange dieser ganz unbesteuert ist, behaupten? Wir glauben, das Gegentheil bewiesen zu haben.

Können

können sie ihre Produkte sonst wo an den Markt bringen? Die Concurrenz der Zucker von Havana, Porto Rico, den Englischen Antillen und Indien würden ihnen ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg legen. Können sie endlich die Kultur ihres Bodens ganz und gar verändern? Dies ist wohl noch Niemanden auch nur im Entferntesten in den Sinn gekommen, und hiernach bleibt es wohl ausgemacht, daß, wenn das Mutterland den Colonien verschlossen ist, sie in die bedenklichste Lage gerathen müssen... Wenn nun allen diesen Uebelständen durch eine Maßregel wie diejenige, die ich Ihnen heute vorzuschlagen komme, vorgebeugt werden kann, so werden Sie in Ihrer Weisheit keinen Anstand nehmen, dieselbe zu genehmigen. Der von uns abgefaßte Gesetz-Entwurf enthält zugleich auch Strafbestimmungen, die indeß den übrigen in Steuer-Angelegenheiten bereits bestehenden analog sind; sie sind bedeutend, müssen es aber auch seyn, um der Defraudation zuvorzukommen. Im Uebrigen ist es Ihnen, m. H., bekannt, daß die Regie immer die Mittel in Händen hat, die Strafen nach Lage der Umstände zu mildern. Sie haben daher nicht zu besorgen, daß eine übermäßige Strenge einen Industriezweig zu Grunde richten werde, den Sie ohne Zweifel zu beschützen gesonnen sind, und den auch wir aufrecht erhalten wollen. Gern hätten wir auch diesen Gegenstand schon früher zur Sprache gebracht; die Wichtigkeit desselben machte es uns aber zur Pflicht, erst nach der reiflichsten Ueberlegung damit hervorzutreten. Wir wissen, daß in Betracht der vorgerückten Session und der zahlreichen Geschäfte, die Ihnen noch obliegen, es einige Mühe kosten wird, daß das Gesetz noch in diesem Jahre votirt werde. Dennoch bitten wir Sie dringend darum, und wenden uns dieserhalb an Ihren Patriotismus und an Ihren regen Eifer für das allgemeine Beste."

VII.

Kurfürstenthum Hessen.

Der landständische bleibende Ausschuß hatte unterm 7. Decbr. v. J. eine Anklage gegen den Minister des Innern, Herrn Hassenpflug, bei dem Ober-Appellationsgerichte auf den Grund der Entlassung der Stände-Versammlung vom 3. April v. J. gestellt, indem, da zuvor ein Landtagsabschied nicht zu Stande gekommen, dieselbe nicht als Verabschiedung, sondern entweder als Auflösung oder als bloße Vertagung zu betrachten sey, da denn die Stände in bestimmten Fristen wieder hätten einberufen werden müssen, was jedoch nicht geschehen, demnach der ständische Ausschuß durch §. 81. der Verfassungs-Urkunde deshalb Anklage zu stellen ermächtigt sey. Darauf hat unterm 9. d. M. das kurfürstliche Ober-Appellationsgericht folgendes Decret gegeben:

"Das kurfürstlich hessische Ober-Appellations-Gericht zu Kassel ertheilt als Staats-Gerichtshof in voller Versammlung auf die am 7. Decbr. 1835 von dem permanenten landständischen Ausschusse wider den Herrn Staatsminister Hassenpflug, als Minister des Innern, wegen angeblicher Verletzung der Verfassung, erhobene Anklage folgendes Decret: "In Erwägung, daß die Legitimation des landständischen Ausschusses zur Erhebung der vorliegenden Anklage, welche dahin geht,

""daß der Herr Angeklagte die ihm in seiner Eigenschaft als Minister des Innern verfassungsmäßig obliegende Pflicht der zeitigen Einberufung der Landstände nach der am 6. April 1835 geschehenen Entlassung der Stände-Versammlung hintangesetzt habe, indem diese Entlassung nur eine zeitweise Unterbrechung der Anwesenheit der Landstände zu bewirken geeignet gewesen sey,""

"keinem

"keinem Zweifel unterliegt, da der gedachte Ausschuß in jedem Falle, wo eine Einberufung der Stände nothwendig, solche aber innerhalb der verfassungsmäßigen Frist unterblieben ist, nach dem §. 31. der Verfassungs-Urkunde vom 5 Januar 1831 den Vorstand des Ministeriums des Innern wegen Verfassungs-Verletzung anzuklagen berechtigt und verpflichtet ist;

"daß die obige Anschuldigung selbst auf die alternative Behauptung gegründet wird, daß die erwähnte Entlassung der Stände-Versammlung, da sie keine Verabschiedung, oder, was dasselbe sey, keine Beendigung des Landtags mittelst eines zu Stande gekommenen Landtags-Abschiedes in sich fasse, entweder für eine Vertagung, oder für eine Auflösung der Stände-Versammlung zu halten sey,

"auch die Anklage nur, wenn eine dieser thatsächlichen Voraussetzungen richtig seyn sollte, als begründet erscheinen würde;

"daß nun zwar die Entlassung einer Stände-Versammlung, — welcher Ausdruck, als einen Gegensatz der Eröffnung bildend, nach §. 84. der Verfassungs-Urkunde nicht eine selbstständige Art der Einstellung der Thätigkeit der Landstände, sondern nur einen formellen Act bezeichnet, — an und für sich nicht erkennen läßt, ob dieselbe, wenn wie hier, von einer ordentlichen Stände-Versammlung die Rede ist, in Folge einer Vertagung oder einer Auflösung geschehe, oder ob der Landtag damit geschlossen seyn solle,

"daß jedoch bei der am 6. April 1835 geschehenen Entlassung nach dem vorliegenden Hergange, insbesondere nach dem landesherrlichen Rescripte vom 6. April 1835, welches in der dem Herrn Angeklagten an demselben Tage ertheilten landesherrlichen Vollmacht zur Entlassung der damaligen Stände-Versammlung angezogen und in der landständischen Sitzung an demselben Tage verlesen worden ist, an eine Auflösung der

Stände-

Stände-Versammlung um so weniger gedacht werden kann, als nicht zugleich, dem §. 83. der Verfassungs-Urkunde gemäß, die Wahl neuer Stände verordnet wurde;

"daß aber durch den Inhalt des erwähnten höchsten Rescripts, in Verbindung mit der darin in Bezug genommenen Mittheilung vom 7. März: daß der Schluß des Landtags auf das Ende desselben Monats als spätesten Termin festgesetzt worden sey, — auch die Unterstellung einer Vertagung geradezu ausgeschlossen wird, indem darin deutlich zu erkennen gegeben worden ist, daß ""nicht die im §. 83 der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Wege zur Einstellung der ständischen Verhandlungen benutzt"" werden, folglich so wenig eine Vertagung, als eine Auflösung eintreten, sondern daß der Landtag beendigt, oder geschlossen seyn solle;

"daß hiernach die der Anklage zum Grunde gelegte Annahme einer Auflösung oder Vertagung mit der vorliegenden landesherrlichen Erklärung geradezu im Widerspruche steht, mithin die Anklage selbst als ungegründet erscheint;

"daß es eben deshalb einer Beurtheilung der weiteren Behauptung: daß verfassungsmäßig ein Landtag ohne das Zustandekommen eines Landtags-Abschiedes nicht beendigt oder vor dem Ablaufe der dreijährigen Landtags-Periode nicht für geschlossen erklärt werden könne, nicht bedarf;

"wird die Anklage als ungegründet zurückgewiesen.

"Ausgesprochen, Kassel, am 9. April 1836.

"Kurfürstlich Hessisches Ober-Appellationsgericht."

VIII.

VIII.

Monatsbericht.

Am 9. März wurden in Spanien alle Klöster, geistliche Brüderschaften, Kollegien, Korporationen und andere kirchliche Einrichtungen, mit Inbegriff der 4 Militairorden, aufgehoben.

Am 22. März wurde die Session der Cortes von der Königin eröffnet.

Am 22. März wurde der von der Commission wegen Convertirung der französ. Rente vorgeschlagene Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Er lautet folgendermaßen: "Indem die Kammer sich auf die Gründe beruft, die in dem Berichte ihrer Commission und in den von den Ministern des Königs gegebenen Erklärungen enthalten sind, vertagt sie die Discussion des Vorschlags, den sie in ihrer Sitzung vom 6. Februar 1836 in Erwägung gezogen, und der zum Gegenstand die Ausübung des Rechts hatte, welches dem Staate zukommt, seinen Gläubigern das nominelle Capital der Rente auszuzahlen, die er zu ihren Gunsten constituirt hat."

Den 23. März wurde im englischen Unterhause die dritte Lesung der Municipal-Verbesserungs- und die irländische Constabel-Bill vollzogen.

Am 25. März wurden dem französischen Minister des Innern 1,200,000 Fr. zur Vervollständigung der Kosten der geheimen Polizei für 1836 bewilligt.

Am 28. März wurde die dritte Lesung der irländischen Municipal-Corporations-Bill mit 260 gegen 199 Stimmen bewilligt.

Am 31. März kam der König von Baiern von dem Besuche bei seinem Sohne wieder in Ancona an.

Ende März wurde von Frankreich auf die amerikanische Entschädigung abbezahlt 18,460,666 Fr. 52 Ct.

Am 4. April legte der Finanzminister der Deputirten-Kammer einen Gesetzentwurf über eine Auflage auf den inländischen Zucker vor.

Am 8. April war der Prinz Ferdinand von Coburg in Lissabon angekommen, und am 9. wurde die Heirath vollzogen.

Der Kaiser von Oesterreich nahm als König von Ungarn den Titel Ferdinand V an.

Am

Am 8. April ist in der Sitzung der französischen Deputirtenkammer über den Theil einer Bittschrift zur Tagesordnung gegangen, welcher die Aufhebung des Gesetzes vom 12 Januar 1816, die Verbannung der Mitglieder der Buonapartischen Familie aus Frankreich betreffend, forderte. Der andere Theil, der darauf antrug, daß die Ueberbleibsel Napoleons nach Frankreich gebracht und unter der Säule des Vendomeplatzes begraben werden möchten, ist an den Präsidenten des Conseils verwiesen worden.

Am 11. April wurde in Wiborg für Jütland und in Schleswig für das Herzogthum Schleswig die erste Sitzung der Provinzialstände eröffnet.

Am 13. April wurde die Motion des Major Faucourt, daß das Auspeitschen bei der brittischen Armee gänzlich aufhören solle, im Unterhause mit 212 gegen 95 Stimmen verworfen.

Am 13. April fing in der Deputirten-Kammer die Berathung des Zollgesetzes an.

Am 14. April langte der König von Baiern wieder in München an.

Am 18. April wurde die irländische Corporationsbill im Oberhause zum zweiten Mal verlesen.

In England wurden Anstalten getroffen der spanischen Regierung kräftigere Hülfe zu leisten, als bisher geschehen ist.

Bei den französischen Pairs wurde der Gesetzentwurf, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend, verhandelt und, in einzelnen Artikeln abgeändert, am 20. angenommen.

In dem Finanz-Berichte für 1835 wird die Einnahme des französischen Schatzes angegeben auf 1,174,929,666 Fr. und die Ausgabe auf 1,058,809,627 Fr., woraus sich ein Ueberschuß von 116,120,039 Fr. ergiebt. Die schwebende Schuld betrug am 1. Jan. 1836 nur noch 324,680,096 Fr. Der Verkauf der Waldungen hat im vorigen Jahre 14 Millionen, in den 5 Jahren 183½ aber überhaupt 114,297,276 Fr. eingetragen.

Hamburg, den 27. April 1836.

Herausgegeben von L. Heise.

Inhalt des vierten Monatsstücks 1836.

Langhoff'sche Buchdruckerei.

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

57ster Jahrgang. 1ster Band.

1836. 5s Stück. Mai.

Dieses Journal, welches einen vollständigen Inbegriff aller politischen merkwürdigen Begebenheiten, und zugleich eine Sammlung von diplomatischen, statistischen Denkwürdigkeiten enthält, und von einer Gesellschaft von Gelehrten herausgegeben wird, erscheint in Hamburg monatlich, in Heften von 6 bis 7 Bogen, immer unfehlbar am letzten oder vorletzten Tage jedes Monats.

Der jährliche Preis in monatlicher Versendung, mit den ersten Posten in jedem Monat, ist durch ganz Deutschland vier Reichsthaler, in Louisd'or, zu fünf Thalern gerechnet; und auf Postpapier 16 Ggr. mehr, halbjährig.

Das Abonnement geschieht in der Buchhandlung von J. F. Hammerich in Altona, in der Expedition, Gröningerstraße No. 22 in Hamburg, auf den Postämtern und in den Buchhandlungen jedes Ortes, welche die Bestellungen besorgen.

Man kann sich zwar zu jeder Zeit auf einen ganzen oder halben Jahrgang abonniren, doch so, daß man die zu dem halben Jahrgange gehörigen, schon herausgekommenen Stücke mitnimmt. Einzelne Stücke kosten jedes 10 Ggr. Conventionsgeld, oder 1 Mk. Hamb. Cour.

Briefe und Einsendungen werden mit Erkenntlichkeit aber nicht anders als portofrei angenommen, und nur unter gegebener Zuverlässigkeit mitgetheilt.

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

57ster Jahrgang. 1ster Band.

1836. 5s Stück. Mai.

I.

General Evans über den spanischen Krieg.

Schreiben des Obristen (Generals) Evans an die Wähler von Westminster, aus Vitoria vom 8. April:

"Sie werden natürlich meine Meinung hinsichtlich der Fortschritte des Kriegs in diesem Lande zu wissen wünschen. Gesetze, Sitten und Gebräuche der kleinen Gebirgsprovinzen in diesem Winkel der Halbinsel, in welchem allein die Insurrection noch mit einem gewissen Grad von Zusammenhalt fortdauert, haben durchaus keine Aehnlichkeit mit denen der andern Theile von Spanien. Sie begreifen den funfzigsten Theil der Bevölkerung und nicht den hundertsten Theil des Gebiets des Königreichs. Während sie die Autorität des Souverains auf ostensible Weise anerkannten, ruhte in der That die Finanz- und Civilverwaltung seit Jahrhunderten in den Händen von ein paar Dutzend der reichern Familien, welchen ihre Aemter durch Wahl verliehen wurden. Dieses ganz eigene System, nebst dem so gut als anerkannten Monopol des Schmuggelns auf

auf Kosten des Nationalschatzes, haben Localgefühle und Interessen erzeugt, welche mit denen des übrigen Landes in Widerstreit stehen; diese Provinzen bieten mithin keinen Maßstab zur Beurtheilung der Bewohner des Landes südlich vom Ebro. Despotismus und Inquisition — nur zu treu repräsentirt durch den unglücklichen und bigotten Prinzen, dessen angebliche Ansprüche den Vereinigungs-Punkt dieser Rebellen bilden — finden, nachdem sie aus dem platten Lande vertrieben, von den constituirten Organen der Nation förmlich und gesetzlich verworfen, und aus dem ganzen westlichen Europa verwiesen worden sind, ihre letzte Zufluchtsstätte in dem durch frühere Tyrannei zwar am mindesten bedrückten, aber auch am wenigsten aufgeklärten Theil des Königreichs. Es ist jedoch aller Grund vorhanden zu glauben, daß dies nicht lange mehr dauern werde, weil sich nicht zweifeln läßt, daß diese Verhältnisse einerseits den Täuschungen, welche man sich gegen das Volk erlaubt, andererseits einem gewissen Mangel an Einheit hauptsächlich zuzuschreiben sind. Es ist erwiesen, daß diese factiosen Gebirgsbewohner kein directes Interesse dabei haben, einen Despoten auf den spanischen Thron zu setzen, oder das furchtbare Glaubensgericht wieder herzustellen — den Verschlagneren und Einflußreicheren unter den Dorfbewohnern schreibt man vielmehr nur die Absicht zu, sich die Vortheile der Localverwaltung und des Schmuggelhandels zu erhalten, welche sie bisher genossen, und die ärmeren Classen wirken auf denselben Zweck hin, unter der ihnen emsig eingeprägten Ueberzeugung, daß alle Liberalen gotteslästerliche Zerstörer der Religion seyen. Sie fangen indeß, wie bekannt, bereits an die drückenden Folgen ihres Versuchs, der vereinigten und stets wachsenden Macht der Regierung der Königin zu widerstehen, zu fühlen. So wie die fast nur zufällige Unterstützung, welche der Präten-

Prätendent genießt, seinen Reihen entzogen wird, wird es offenbar werden, wie gering die Zahl seiner wirklichen Vertheidiger und wie sehr die große Masse der jetzigen Spanier seiner Sache und seinen Grundsätzen abgeneigt ist. Die Granden und der höhere Adel haben, unbedeutende Ausnahmen abgerechnet, sich in diesem entscheidenden Augenblicke für die Sache der Reform, für die Sache ihrer Königin und ihres Vaterlandes erklärt. Bei Gelegenheit eines Uebergangs zu volksthümlichen Institutionen, ist solch ein Beispiel aufgeklärten und fast einmüthigen Gemeingeistes des höchsten Lobes würdig. Werfen wir einen Blick auf den Grundbesitz: Nach dem jetzigen Wahlgesetz besitzen einige und zwanzig oder dreißig der Reichsten in jedem Distrikt das Vorrecht, die Abgeordneten zu wählen. Unter dem Einfluß dieses Gesetzes, welches von der gemäßigten Partei ausging, ist nicht nur die Mehrheit, sondern sind fast alle der neulich ernannten Deputirten entschiedene Anhänger der legalen und constitutionellen Regierung. Könnte sich die Tendenz und der Einfluß des Grundeigenthums auf unzweideutigere Weise aussprechen? Von der Loyalität des Volks giebt die Bereitwilligkeit, die Schnelle und der unverkennbare gute Wille, mit welchen die letzte Aushebung von 70,000 Rekruten für die Armee ohne die geringste Zwangsmaßregel bewerkstelligt wurde, einen weitern practischen Beweis. Was die achtungswerthen Mittelclassen in allen Städten von nur einiger Bedeutung betrifft, so sind sie alle — selbst die der insurgirten Districte kaum ausgenommen — dem gemeinen Besten von Herzen ergeben. Zwar giebt es noch eine kleine Zahl von unwissenden, verderbten, eigennützigen, bethörten, aller Verbesserung unzugängigen Menschen, doch findet man solche auch in dem freien und constitutionellen England. Die eben erwähnten Thatsachen, die überdies mit den Hauptereignissen von

1812, 1820 und 1832 zusammenstimmen, sind sicherlich hinsichtlich der wahren Neigung der öffentlichen Meinung entscheidend und unverwerflich. Und sind nicht Frankreich, England und Portugal die Staaten, von welchen Spanien zu Land und zur See umgeben ist? Die zwei Erstern, von denen vielleicht jeder mächtiger ist, als jeder andere in der Welt, sind jetzt beide — zum Erstenmal seit Menschengedenken — vereint, nicht in ehrgeizigem, niederm Bündniß gegen die Freiheit und Unabhängigkeit anderer Nationen, sondern im edeln, sichern und wohlthätigen Verfolg ihrer auswärtigen Politik. Sind sie nicht durch Vertrag, die Ehre ihrer Souveraine und ihr eigenes gebieterisches Interesse unauflöslich verbunden, die Sache der Königin zu unterstützen? Wie oberflächlich und einsichtslos müssen also jene seyn, welche auch nur einen Augenblick in ihrer Meinung, hinsichtlich des Ausgangs dieser Angelegenheit, schwanken können! Die Truppen der Insurgenten sind treffliche Fußgänger und sehr geübt im Scharmützel in ihren Wäldern oder Bergen, sonst aber schlecht organisirt; zudem werden sie jetzt von den Truppen der Königin hinsichtlich des numerischen Verhältnisses wohl um das Drei- oder Vierfache überboten. Sie halten noch ein sehr vortheilhaftes Centralgebiet des Kriegsschauplatzes besetzt, in einer unermeßlichen Gebirgsgruppe bestehend, die ihrer eigenthümlichen Gestaltung wegen fast für Eine Festung oder für eine Reihenfolge fester Positionen gelten kann. So fest aber auch ihre Stellungen immer seyn mögen, so vermeiden die Carlisten doch, wenn nur irgend ein Anschein gleicher Streitkräfte auf beiden Seiten vorhanden ist, jedes entscheidende offensive oder defensive Gefecht. Eine Streitmacht, welche ganz unfähig ist im freien Felde zu agiren, und die, wollte sie es versuchen, anders als in kleine Raubzüge vertheilt, über den Ebro zu gehen, allein von der Cavallerie der Königin zerstampft

kampft oder zerstreut werden würde, war auf solche Weise durch die Natur ihrer Operationen, und von ihren festen Stellungen geschützt, in den Stand gesetzt, einen in die Länge gezogenen Widerstand zu leisten. Die Armee der Königin, welche sich jetzt täglich und schnell vermehrt, während die Hülfsquellen des Feindes erschöpft sind, bewegt sich in einem Halbzirkel vor diesen Gebirgen, um, wie es scheint, das Innere des Landes gegen die Parteigänger-Einfälle der Insurgenten zu schützen, und dehnt sich, von einer Kette von befestigten Posten unterstützt, auf eine Strecke von mehr als 60 Stunden aus. Der Feind ist mithin blokirt, hat jedoch noch einen beträchtlichen, wiewohl schon etwas verminderten Raum inne, auf dem er manövrirt, und seinen Unterhalt findet. Da er außer Stande ist, oder nicht wagt die Linie, welche ihn eingeschlossen hält, zu überschreiten, begiebt er sich in schnellen Märschen und Gegenmärschen von einem Punkt des Umkreises zum andern, ohne (wenigstens in den meisten Fällen) einen andern Zweck oder Erfolg als ein unbedeutendes Scharmützel, welches, obschon kaum ein halbes Dutzend Menschen das Leben dabei verlieren, dennoch von den Carlisten zu einem höchst wichtigen Sieg erhoben und, gehörig ausgeschmückt, in aller Eile an die Börsen von London und Paris befördert wird. Dies ist eine der Eigenheiten dieses Kriegs. Einen großen Theil ihrer Mittel haben sie sich durch dieses Verfahren, an den Gränzen Nachrichten von vorgeblichen Erfolgen zu verbreiten, verschafft. Vor ungefähr einem Monat jedoch, als sich der Schnee aufgethürmt und die Pässe zwischen Biscaya und Alava unzugänglich gemacht hatte, errangen sie einen auffallenden Vortheil durch die Besetzung der Dörfer Valmaceda und Mercadillo, welche sie indessen nicht auf längere Zeit zu halten versuchen konnten. Das alte, kleine, auf dem Gipfel eines steilen Felsens gelegene Schloß Guevara ist auch

in

in der That der einzige Punkt, den sie als festen Platz zu halten wagen. — Eine Einschließung des Gebirgs ist ihrer Natur nach unvermeidlich langwierig, weil sich nur wenig Gelegenheit zu allgemeinen Angriffen oder Gefechten bietet. Da indeß jetzt so bedeutende Streitkräfte zusammengezogen werden, so läßt sich wohl nicht daran zweifeln, daß alsbald vorwärts dringende Operationen werden angestellt werden, wodurch der Feind wahrscheinlich schnell und binnen kurzer Zeit zerstreut werden dürfte. Hierüber spreche ich jedoch nur vermuthungsweise.

Wohl hat kein Corps in der Armee der Königin, noch in irgend einer Armee der Welt, je ein so anhaltendes, auffallend erbittertes Gefühl politischer Feindseligkeit gegen sich erfahren, als die brittische Legion. Gänzlicher Mangel an Disziplin, vollkommene Entsittlichung, Auflösung des ganzen Corps durch übermäßigen Genuß geistiger Getränke, Dieberei, Straßenraub, Mord, Verkauf ihrer Weiber von Seiten der Soldaten, und daß diese ihre Kinder erschießen und auffressen — alles das sind nur einige wenige Beschuldigungen, mit denen man uns von der französischen Gränze, von London und selbst von Madrid aus überhäuft hat. Anonyme Verläumdungen, sie mögen nun absurd oder boshaft seyn, Parteizwecke oder Privatgehässigkeit zum Grunde haben, oder auch von Leuten herrühren, welche aus unsern Reihen entlassen wurden, verdienen keine Beachtung. Ein anderer Fall ist es jedoch mit Beschuldigungen, welche im Parlamente erhoben werden. Im Oberhause z. B. hat, wie es heißt, der Marquis von Londonderry gesagt, daß die brittische Legion am 16. Januar in einem Zustande von Berauschung ins Gefecht gegangen, und sich, nachdem sie eine bedeutende Anzahl Gefangener ermordet, in demselben Zustande sich auf Vittoria zurückgezogen habe. Der edle Marquis soll weiter erklärt haben, daß sich hin-

sichtlich

sichtlich dieser Beschuldigungen Beweise in seinen Händen befänden. In meiner Eigenschaft als Ihr Vertreter, sind Sie natürlich bei dieser Sache interessirt; ich schätze mich daher glücklich, im Stande zu seyn, Ihnen und dem edlen Marquis die öffentliche Versicherung geben zu können, daß an jenen Angaben auch nicht ein wahres Wort ist. Wir waren nicht berauscht, wir haben keine wehrlosen Gefangenen ermordet, und uns nicht nach Vittoria zurückgezogen. Befriedigend war es, aus den Debatten des Unterhauses über denselben Gegenstand die edelmüthige und wohlanständige Weise zu ersehen, in welcher der Führer der Opposition sich ausdrückte, der zwar seine Einwürfe gegen die Politik der in Frage stehenden Maßregel vorbrachte, aber für uns, die wir uns unter der unantastbaren Sanction unseres Souverains hier befinden, eine ächt landsmännische Theilnahme zeigte, und so Wahrheit und Nationalehre einem geringfügigen oder augenblicklichen Vortheile vorzog, den eine unredliche Verdrehung von Thatsachen ihm hätte gewähren können. Da jedoch den vagen und nichtswürdigen Beschuldigungen, welche man gegen uns vorzubringen gewagt hat, auch nicht die geringste Folge gegeben wurde, so scheinen sie kaum der Erwähnung werth. Mit derselben Gleichgültigkeit glaube ich die um nichts weniger nichtswürdigen und sinnlosen Persönlichkeiten hinsichtlich der Motive übergehen zu müssen, welche denen unterlegt wurden, welche in die Legion traten, und die in den Berichten über eine spätere Debatte dem Grafen Aberdeen zugeschrieben wurden. Ein Mißverständniß, oder eine falsche Angabe, welche ich, wiewohl anonym, in öffentlichen Blättern bemerkt habe, glaube ich jedoch um so mehr aufklären zu müssen, als die in denselben enthaltene Beschuldigung sich nicht auf mich selbst bezieht. Ein Adjutant des Generals Cordova, der am 17. Januar zu mir geschickt wurde, um mich von dem

Rückzuge

Rückzuge des Hauptcorps der Armee von den Höhen von Arlaban in Kenntniß zu setzen, wurde durch einige feindliche Streifparteien an Vollziehung seines Auftrags gehindert. Ich ward dadurch freilich etwas später von der gemachten rückgängigen Bewegung unterrichtet, und es zog diese Verspätung zwar unangenehme, aber doch keineswegs unheilbringende Folgen nach sich. Auf diesen rein zufälligen Umstand hat man, wie es scheint, die Beschuldigung gegen den Obergeneral gegründet, als habe er die Absicht gehabt, den rechten Flügel, welchen ich die Ehre hatte zu befehligen, bloßzustellen. Wie abgeschmackt diese Behauptung ist, wird genügend dargethan werden, wenn ich sage, daß der General, statt bei dem Rückzuge des Centrums und des linken Flügels mich bloßzustellen, vielmehr zur Verstärkung unserer Colonne 4000 Mann Garde und 10 Linienbataillone abgeschickt hatte, so daß nicht weniger als 27 Bataillone zu meiner Verfügung standen, mit denen ich die ganze carlistische Streitmacht zurückschlagen, ja gänzlich zerstreuen konnte, wenn sie sich hätte einfallen lassen, von ihren nicht mehr als eine engl. Meile entfernten Gebirgen herabzukommen. Vier Tage lang ließ man ihnen absichtlich die Wahl, dies zu thun; als das Wetter schlecht wurde, zogen wir uns nicht zurück, sondern gingen nur wieder über den Zadorra zurück, um in fünf engl. Meilen vor Vittoria und bequemer für die Zufuhr gelegenen Dörfern zu cantonniren, welche dem Angriffe des Feindes eben so oder noch zugänglicher waren, wenn er zu einem solchen Lust gehabt hätte. Der Uebergang über den Fluß wurde bei Nacht bewerkstelligt, und zwar nur in der Absicht, um ein Scharmützel während desselben zu vermeiden, das, wenn auch unbedeutend, doch der Gewohnheit gemäß, im Ausland als ein wichtiger Sieg ausposaunt worden wäre. — Noch muß ich Einiges hinsichtlich des

Gesund-

Gesundheitszustandes der Legion sagen. Derselbe war bis zu unserer Ankunft in Vittoria, und noch einige Zeit nachher, zur Verwunderung gut, ja, ich möchte sagen, ohne Beispiel. Als wir Briviesca erreichten, hatten wir keine zwanzig Kranke, und als wir nach Vittoria kamen, weniger als hundert. Leider aber wurden hier unsere Spitäler überfüllt, und die Wirkungen eines epidemischen Fiebers, des strengsten Winters, den ich noch erlebte, einiger unvermeidlicher und ermüdender Operationen, und vielleicht vor allem der Entbehrungen — von denen, wie ich hoffe, nicht mehr die Rede seyn wird, da es nicht wahrscheinlich ist, daß sie je wieder stattfinden werden — wurden schwer empfunden. Allein auch in dieser Hinsicht hat man sich, so wie bei andern Gelegenheiten, große Uebertreibungen erlaubt. Wir finden in Napiers schätzbarer Geschichte des Krieges auf der Halbinsel folgende Berichte über den Krankenstand der britischen Infanterie aus vier verschiedenen Perioden. Effectivstand der Armee im Januar 1810 20,000 Mann, Kranke 9000. Viele andere bereits wieder in den Reihen stehende Soldaten, schwankten noch vor Schwäche in Folge der eben überstandenen Krankheit. April 1811 Effectivstand 23,613, Kranke 9,298; October 1811 Effectivstand 29,530, Kranke 17,974; Januar 1812 Effectivstand 30,222, Kranke 11,414. Vergleicht man diese Verhältnisse mit unserm gegenwärtigen oder eben vergangenen Zustand, der, wie ich zugebe, sehr schlecht war, so wird man finden, daß sich der letztere durchaus nicht als ganz ungewöhnlich oder unerhört darstellt. Die gesammte numerische Stärke der britischen Legion, Offiziere und Mannschaft, beläuft sich nach amtlichen Angaben vom laufenden Datum auf 8,121. Effectivstand in Vittoria und Santander 6136; krank im Spital, Offiziere und Mannschaft, 749, Reconvalescenten, welche sich größtentheils schnell erholen

erholen und dienstfähig für die Station, aber noch nicht zu langen Märschen von 14 Tagen bis 3 Wochen zu verwenden sind, 806. Invaliden in Santander und Vittoria, von denen jedoch der größte Theil nicht durch die in diesem Lande erlittenen Krankheiten dienstunfähig wurde, sondern schon vor seinem Eintritt in den Dienst untauglich war, 430. Man sieht hieraus, daß der Krankenstand der Legion bei weitem noch nicht so bedeutend ist, als während des Krieges auf der Halbinsel bei unserer eignen großen und aus gedienten Leuten bestehenden Armee, die doch, ehe sie ins Feld rückte, vollkommen disziplinirt und organisirt, an das Clima gewöhnt und kriegsgeübt war; aus allen, dem britischen Reiche zu Gebote stehenden Hülfsquellen unterstützt, und von einem der erfahrensten und berühmtesten Feldherren angeführt wurde. Hinsichtlich des gegenwärtigen Zustandes der dienstfähigen Mannschaft der Legion muß ich bekennen, daß der Eintritt der mildern Jahreszeit Verbesserungen im Commissariat und rücksichtlich der Beschaffenheit der Nahrungsmittel, nebst den von London und Madrid eingetroffenen Vorräthen an Kleidung, Schuhen u. s. w., eine schnelle Umwandlung bewirkt haben. Die Legion ist jetzt vollkommen dienstfähig und bietet einen herrlichen Anblick. Disziplin und Subordination sind sehr befriedigend, und, was Genauigkeit und Schnelligkeit militairischer Bewegungen betrifft, werden sie wohl nicht leicht von den Truppen irgend einer Nation übertroffen werden; was ich durch ein unparteiischeres Zeugniß als mein eigenes, das des Obergenerals Cordova nämlich, belegen kann.

Den besten mir bekannten militairischen Autoritäten zufolge, sind drei Jahre erforderlich, um einen britischen Soldaten für den Felddienst abzurichten, wobei eine hinreichende Anzahl wohlerfahrner Officiere und Unterofficiere vorausgesetzt wird. Kaum drei Wochen, statt drei Jahre, sicherlich aber keine drei

Monate

Monate waren verflossen, als die heftigen englischen Carlisten, oder Ultratories, ein Geschrei erhoben und sich staunend und verachtend darüber äußerten, daß die britische Legion die Rebellion noch nicht zu Boden geschlagen, keine Siege erkämpft, und dem Ruhme der britischen Waffen noch keinen neuen Glanz verliehen hätte. Durch die auf uns gehäuften Schmähungen und Verläumdungen schreckten sie mittlerweile viele erfahrne Militairs ab, uns ihren Beistand zu leihen; ja sie thaten noch mehr; sie vertheidigten in ihren Reden und Schriften in und außerhalb des Parlaments den elenden Prätendenten, und forderten ihn sogar dazu auf, ihre Landsleute zu meuchelmorden. Dies war, meiner Meinung nach, der Sinn ihrer Worte. Der zuversichtliche Muth des britischen Soldaten kann jedoch durch solche Mittel nicht erschüttert und sein Arm nicht entnervt werden. Dies habe ich, obschon wir noch keine großen Schlachten zu bestehen hatten, zu bemerken Gelegenheit gehabt. Geschah es, daß einige unserer Leute gelegentlich als Opfer dieser Kunstgriffe fielen, so wurden heuchlerische Klagen erhoben; unser Ablehnen jeder Wiedervergeltung gilt für nichts, wir und die Minister werden beschuldigt, Schuld an den gegen uns verübten Gräueln zu seyn, zu denen sie doch, so laut sie sich auch zu beklagen scheinen, dennoch auf ziemlich verständliche Weise ermuthigen. Kommen wir indessen von dieser Abschweifung zurück. Kaum war die Geheimeraths-Verordnung, welche eine Anwerbung von 10,000 Mann für den Krieg auf der Halbinsel erlaubte und empfahl, erlassen, als auch schon ein großer Theil des gebildeten Publicums der Meinung zu seyn schien, daß diese Maßregel mit jener Verordnung bereits so gut als vollbracht, und nun nichts weiter zu thun übrig sey, als die Rekruten ausschiffen und Theil an den laufenden Operationen aller Art zu nehmen. Ich kündigte

kündigte jedoch die Legion nicht eher als nach unserer Ankunft in Vitoria, in der ersten Woche des Decembers, als bereit an, an den allgemeinen Operationen Theil zu nehmen, und seit jener Zeit ließen wir uns stets willig und bereit finden, alles auszuführen, was uns aufgetragen wurde. Ob die uns durch die Umstände gestatteten Operationen glänzender Art waren oder nicht, bietet keinen Grund dar, uns zu loben oder zu tadeln — wir waren einzig und allein für die Ausführung verantwortlich; doch brachten uns die Erfordernisse des Dienstes schon früher in einige theilweise Berührung mit dem Feind. Wenige Wochen nach unserer Ankunft in St. Sebastian, als erst ein kleiner Theil der Legion Spanien erreicht hatte, und die Organisation dieses Theils sehr dringend war, wurde Bilbao von den Insurgenten so hart bedrängt, daß wir von dem Gouverneur dieser wichtigen Stadt dringende Aufforderungen erhielten, zu ihrem Entsatz zu eilen, was auch mit allem Erfolg geschah, indem der Feind am Tage unserer Ankunft alle Stellungen und Verschanzungen verließ; ein spanisches Corps hatte im Verein mit uns gewirkt. Während die Truppen für diesen Dienst — den man für sehr schwierig hielt — eingeschifft wurden, hielt man es für gerathen, einen Theil von ihnen vorerst unter minder ernsten Umständen ins Feuer zu bringen. Zu diesem Zweck wurde im Verein mit einer gleichen Anzahl spanischer Truppen eine Rekognoscirung gegen Hernani unternommen. Auf dem Rückwege ward die Pflicht, die Nachhut der Colonne zu decken, uns zu Theil, was mit aller Festigkeit alter Soldaten geschah. Wir hatten an diesem Tage nur 5 Todte und 25 Verwundete, woraus jeder Militair erkennen wird, daß die Truppen von keiner Seite heftig angegriffen wurden, und daß es nur ein unbedeutendes partielles Gefecht war. Die Carlisten machten aber einen großen Sieg daraus, und die Ultra-
tories

ories beteten diese Berichte nach. — Wenige Tage nach unserer Ankunft in Bilbao wurde eine Division spanischer Truppen von der ganzen, ihr doppelt überlegenen Macht unter Don Carlos angegriffen, und wegen des unvorhergesehenen Umstandes eines Uebergangs über eine Brücke in einem höchst schwierigen Engpaß, in eine unvermeidliche Unordnung gebracht. Da kein genügender Raum da war, um sich wieder zu formiren, so sah sich die Division genöthigt, in die Stadt zurückzukehren, den Feind dicht hinter sich, der, den Zufall benutzend, über die Brücke ging, und die Stadt mit einem Angriffe bedrohte. In diesem Augenblicke rückten glücklicherweise zwei Bataillone der Legion (nicht Compagnien, wie man gesagt hat), das fünfte und sechste, in Colonnen vor, trieben den Feind über die Brücke zurück, und machten dem Gefecht ein Ende. Nachdem wir den Bau der neuen Werke um Bilbao geschützt, die Stadt in vollkommenem Vertheidigungszustand verlassen, und den Feind hinsichtlich des Weges, den wir einschlagen würden, getäuscht hatten, wurde eine Vereinigung mit der Armee am Ebro bewerkstelligt, wobei wir, ganz gegen die Erwartung des Feindes, die Wälder und Abgründe vermieden, durch und zwischen denen die gerade Straße hinführt, und wo ein Corps junger Soldaten, von denen die Hälfte kaum ausgeschifft worden war, und keinen andern Anspruch auf den Charakter eines Militairs hatte, als den rothen Rock, gar sehr blos gestellt gewesen wäre. Seit dieser Zeit waren, mit Ausnahme des Gefechts von Arlaban und einigen unbedeutenden Scharmützeln, die Deckung und der Bau einiger befestigten Städte und Posten Alles, was uns übertragen wurde. Die Anhänger des Despotismus sagen, wir hätten eine Reihe von Niederlagen erlitten; ich aber behaupte geradezu, daß wir auch nicht den geringsten Nachtheil erfahren haben. Seit

indeß

indeß der Feind gänzlich auf seine Berge oder unzugängliche Vesten zurückgeworfen wurde, sind wenigstens zwanzig Städte oder Dörfer, worunter Arminon, Nanclares, Arinez, Trevino, Penacerrada, Villalba, San Vicente, Zubiri, mehrere zu Bilbao gehörige Punkte u. s. w. von den königlichen Truppen genommen und befestigt worden. Zu dem größten Theil dieser Eroberungen, mit Einschluß eines Terrains von 4000 bis 5000 (engl.) Quadratmeilen, welche von jenen Punkten geschützt und mithin vom Feinde befreit wurden, haben wir direct beigetragen. Das gegenwärtige Ministerium Ih. Maj., welches das Land noch vor einigen Monaten in einem Zustande gänzlicher Anarchie fand, hat nicht nur Ruhe, den Einfluß der Legislatur, die Autorität der Gesetze und der Regierung wieder hergestellt, sondern auch unter den ungünstigsten, bedrängtesten und gefährlichsten Umständen eine Verstärkung der Armee von wenigstens 70,000 Mann hergestellt, bewaffnet, gekleidet und ausgerüstet, welche in ihrer Abrichtung bereits bedeutende Fortschritte gemacht hat, und von denen viele Tausend binnen wenigen Tagen auf dem Kriegsschauplatz eintrafen. Auf diese Weise glaube ich also doch, daß während dieser Wintermonate etwas geschehen sey; und wenn schon die Rebellion (wiewohl, wie ich versichern kann, mit verminderten Kräften) ihr schuldbelastetes Haupt noch erhebt, so sind doch, meiner Meinung nach, die angemessensten Mittel zu ihrer Vernichtung vorgekehrt. Mit Einem Wort, seit der bewundernswerthen Maßregel der auswärtigen Politik Englands, dem Quadrupel-Vertrag nämlich, welcher der Halbinsel constitutionelle Freiheit verbürgt, und der europäischen Civilisation ein Gegengewicht gegen die Militairherrschaft des Nordens verleiht, erscheint mir das Ende aller Opposition gegen die legale Regierung in Spanien nur noch als eine bloße Frage

der

er Zeit. Unzeitige Rivalitäten, Partei-Indiscretionen oder elender persönlicher Ehrgeiz mögen den sichern und glücklichen Erfolg vielleicht verzögern, doch ihn gänzlich abzuwenden vermögen sie nicht. Es wäre in der That ein offenbarer Irrthum — den Ihr meine Freunde jedoch sicher nicht theilen werdet — auch nur einen Augenblick zu glauben, daß die Sache, an welcher wir Theil nehmen, nur Localinteresse habe. Sie ist eben sowohl eine englische, als eine europäische Sache, eine Sache, welche die Wohlfahrt der ganzen Menschheit betrifft. Nicht eine Thronfolge, sondern die zwei großen Principe, welche die europäischen Nationen spalten, stehen auf dem Spiele. Hier in der Mitte von Schluchten und hinter rauhen Felsenwänden hat das gehässige Princip des Absolutismus seinen letzten Standpunkt genommen, hier ist sein Schlachtfeld für verschiedene Staaten, hier besteht er seinen Todeskampf, und es steht England wohl an, der alten Gewohnheit — die Freiheit zu unterstützen, sie mag um Hülfe ansprechen wann und wo sie wolle — treu zu bleiben. Vor Allem aber ist ein solches Benehmen seinem Interesse und seinem Rufe gemäß, wenn dieser Aufruf von seinen treuesten und natürlichsten Verbündeten, den Bewohnern der Halbinsel, erhoben wird. Während ich so für eine kurze Zeit bemüht bin, die Wohlfahrt dieses Landes zu befördern, deren sich fortpflanzender Einfluß nothwendig zurückwirken und auch von unserm Volke segensvoll empfunden werden wird, glaube ich, daß sie mich hinlänglich kennen, um von mir überzeugt seyn zu können, daß ich nie aufgehört habe, denselben Eifer für die Beförderung der gleichen Sache in England zu bewahren, ꝛc. (Der Schluß verbreitet sich über die wohlthätigen Municipal-Reformen in Großbritannien und Irland, und drückt große Freude über die feste Stellung des britischen Ministeriums aus). Unterzeichnet: De Lacy Evans.

II.

II.

Allgemeine Uebersicht

der Veränderungen, welche der mittlere Durchschnitts-Preis der vier Haupt-Getreide-Arten während der zwanzig Jahre 1816 bis 1835 im preußischen Staate erlitt.

Die allgemeine preußische Staatszeitung enthält monatlich den Durchschnittspreis der vier Haupt-Getreidearten in den erheblichsten Marktstädten des preußischen Staats mit daraus gezogenen Durchschnitten für die Provinzen desselben. Daraus können nun weiter Durchschnittspreise für Jahre und längere Zeiträume gebildet werden, welche Stoff zu mannigfaltigen Betrachtungen geben; wie diese Zeitung auch schon mehrmals, letztlich in ihren Nummen 68 und 69 des Jahrgangs 1834 enthielt.

Eine bekannte, im preußischen Staate vielfach angewandte Weise, mittlere Getreidepreise für längere Zeiträume zu finden, besteht darin, daß die jährlichen Durchschnittspreise von vierzehn auf einander folgenden Jahren aufgestellt, die zwei höchsten und die zwei niedrigsten davon weggestrichen, und nur die übrigen zehn addirt werden: die Division dieser Summe mit Zehn giebt dann den gesuchten Mittelpreis. Auf diesem Wege sind die nachstehend angegebenen Mittelpreise für den preußischen Scheffel in Silbergroschen und Pfennigen preußischen Silbergeldes berechnet.

Es stellte sich hiernach der Mittelpreis des Weizens

	in den Provinzen			
für die Jahre	Preußen	Posen	Brandenburg mit Pommern	Schlesien
1816 bis 1829	52/3	54/3	58/1	58/7
1817 — 1830	50/10	52	56/1	56/1
1818 — 1831	50/10	52	56/1	56/1

1819

für die Jahre	Preußen	in den Provinzen Posen	Brandenburg mit Pommern	Schlesien
1819 — 1832	50/9	51/11	55/2	58/6
1820 — 1833	49/1	50/4	52/11	52/5
1821 — 1834	48/4	49/7	51/8	51/3
1822 — 1835	47/10	48/9	50/9	49/11

für die Jahre	in den Provinzen Sachsen	Westphalen	Rhein	im ganzen Staate
1816 bis 1829	56/1	64/10	66/7	58/5
1817 — 1830	52/11	62/3	63/7	56/3
1818 — 1831	52/11	62/3	63/7	56/3
1819 — 1832	52/1	61/8	63/7	55/9
1820 — 1833	50/1	59	62/1	53/9
1821 — 1834	48/9	57/5	60/6	52/6
1822 — 1835	48/2	55/8	59/9	51/7

Ferner stellt sich der Mittelpreis des Roggens

für die Jahre	Preußen	in den Provinzen Posen	Brandenburg mit Pommern	Schlesien
1816 bis 1829	31/11	35/2	39/1	41/2
1817 — 1830	30/6	33/11	37/4	40
1818 — 1831	30/5	33/11	37/1	40
1819 — 1832	30/2	33/11	36/8	39/4
1820 — 1833	29/6	32/9	35/2	38/1
1821 — 1834	29/8	32/7	34/9	37/8
1822 — 1835	30/5	33	35/5	37/3

für die Jahre	in den Provinzen Sachsen	Westphalen	Rhein	im ganzen Staate
1816 bis 1829	42/2	49/1	50	41/3
1817 — 1830	39	46/9	47/5	39/3
1818 — 1831	39	46/9	47/5	39/3
1819 — 1832	39	46/2	47/5	38/11
1820 — 1833	37/9	44/3	46/1	37/8
1821 — 1834	37	43/3	45/1	37/2
1882 — 1835	37/1	42/9	46/2	37/4

Sodann stellt sich der Mittelpreis der Gerste

für die Jahre	Preußen	in den Provinzen Posen	Brandenburg mit Pommern	Schlesien
1816 bis 1829	23	26,7	29,4	31,5
1817 — 1830	22,2	25,11	28	30,6
1818 — 1831	21,10	25,11	27,1	30,4
1819 — 1832	21,10	25,11	27,1	30
1820 — 1833	21	24,10	26,1	29
1821 — 1834	21,1	24,7	25,5	28,8
1822 — 1835	22	25,3	26,1	28,10

für die Jahre	in den Provinzen Sachsen	Westphalen	Rhein	im ganzen Staate
1816 bis 1829	31,10	37	38,6	31,1
1817 — 1830	29,7	34,11	36,3	29,7
1818 — 1831	29,2	34,8	36,2	29,4
1819 — 1832	29,2	33,10	36,2	29,2
1820 — 1833	28,6	32,8	35	28,2
1821 — 1834	27,11	31,8	34,1	27,8
1822 — 1835	28,2	31,9	34,4	28,1

Endlich stellt sich der Mittelpreis des Hafers

für die Jahre	Preußen	in den Provinzen Posen	Brandenburg mit Pommern	Schlesien
1816 bis 1829	17,4	20,2	22,11	23,7
1817 — 1830	16,8	19,7	22,1	22,10
1818 — 1881	16,7	19,7	21,6	22,8
1819 — 1832	16,5	19,7	21,5	22,1
1820 — 1833	15,10	19	20,11	21,3
1821 — 1834	15,8	18,11	20,4	21,1
1822 — 1835	16,2	19,7	20,10	21,5

für die Jahre	in den Provinzen Sachsen	Westphalen	Rhein	im ganzen Staate
1816 bis 1829	23,9	25,11	24,10	22,8
1817 — 1830	22,5	24,9	23,9	21,9
1818 — 1831	21,9	24,5	23,4	21,5
1819 — 1832	21,9	24	23,4	21,3
1820 — 1833	21,6	23,5	23	20,8
1821 — 1834	20,11	22,11	22,5	20,4
1822 — 1835	21	23	22,11	20,3

Die

Die Provinzen Brandenburg und Pommern
nd in dieser Uebersicht zusammengezogen, weil der
rößte Theil von Pommern sowohl seiner geographi-
hen Lage, als seinen gewerblichen Verhältnissen nach
rgestalt mit Brandenburg verbunden ist, daß eine
rennung in Betrachtungen, welche sich auf den Ver-
hr in großen Massen beziehen, durchaus unbegrün-
t erscheint.

Die Dichtheit der Bevölkerung hat einen sehr
esentlichen Einfluß auf die Getreidepreise. In die-
r Beziehung stellen sich die vorstehend bezeichneten
ndestheile folgendermaßen. Auf den Grund der
Ende des vorigen Jahres 1834 vollzogenen Zäh-
ng, und der nachträglich aufgefundenen Verbesserun-
n derselben, enthielten

die Provinzen	auf geograph. Q.-Meilen	Einwoh. mit Einschluß des Militairs	also auf d. Q.-M.
reußen	1188,03	2 078,275	1 760
osen	536,31	1,120,668	2,089
randenb. u. Pommern	1298,04	2,592,513	1,997
chlesien	741,74	2,547,579	3,435
achsen	460,63	1 490,583	3,236
Westphalen	367,96	1,292,902	3,514
hein	476,65	2,357,151	4,945
umme dies. Landesthle.	6059,56	13,474,671	2,663
Nachrichtlich wird be-erkt, daß in dieser arstellung nicht begrif-n sind das erst im Laufe s Jahres 1834 erwor-ne Fürstenthum Lich-nberg	10,30	35,256	3,358
Dieses giebt für den eußischen Staat ohne eufchatel	5070,06	13,509,927	2,664
Insbesondre hatte e Provinz Brandenb.	730,94	1,651,320	2,259
„ Pommern	567,10	941,193	1,660
so beide zusammen, wie rstehend angegeben ist	1298,04	2,592,513	1,997

Die Betrachtung der vorstehenden Zahlen ergiebt zunächst, daß der Mittelpreis sämmtlicher Getreidearten — in dem vorliegenden zwanzigjährigen Zeitraume wenigstens — zunächst abhängig war von der Nachfrage in der Provinz selbst, welche hervorgeht aus der Dichtheit und Wohlhabenheit der Bevölkerung. In Bezug auf die Dichtheit der Bevölkerung bilden die Provinzen Preußen und Rhein die beiden Extreme, jene mit 1760, diese mit 4945 Einwohner auf der geographischen Quadratmeile: so daß also sehr nahe vierzehn Menschen in der Rheinprovinz auf demselben Raume leben, der in Preußen nur fünf enthält. Das Verhältniß der verschiedenen Wohlhabenheit beider Provinzen läßt sich nicht eben so bestimmt in Zahlen angeben; obwohl unverkennbar ist, daß durchschnittlich die Rheinprovinz auch viel wohlhabender ist, als die Provinz Preußen.

Hiernach sind nun auch sämmtliche vierzehnjährige Durchschnittspreise aller vier Getreidearten sehr merklich höher in der Rheinprovinz als in der Provinz Preußen. Das arithmetische Mittel aus den sieben vorstehend verzeichneten Durchschnittspreisen ist

	für Preußen	für die Rheinprovinz
im Weizen.	50	62,10
im Roggen.	30,4	46,11
in der Gerste . . .	21,10	35,9
im Hafer	16,5	23,4

Das ist, es war in der Rheinprovinz durchschnittlich theurer

der Weizen	um	nahe	25½	pCt.
der Roggen	"	"	54½	"
die Gerste	"	"	64	"
der Hafer	"	"	42½	"

Der Einfluß des verschiedenen Bevölkerungsverhältnisses ist am stärksten bei den beiden Getreidearten, deren Verbrauch zu Speise und Getränk am allgemeinsten

meinsten ist: wahrscheinlich würde sich derselbe bei dem Roggen wenigstens eben so stark als bei der Gerste zeigen, wenn nicht Preußen mehr Roggen als Gerste verschiffte, und der Roggenpreis dadurch noch etwas höher gehalten würde. Im Hafer ist der Unterschied der Preise geringer, weil die Rheinprovinz sehr viel weniger Pferde, und daher auch weniger Nachfrage nach Hafer hat, als Preußen. Am geringsten ist der Unterschied der Preise im Weizen; theils weil Weizen in Preußen größtentheils für die Verschiffung gebaut wird, also nicht der innere Verbrauch, sondern die Möglichkeit des auswärtigen Absatzes den Preis bestimmt; theils auch weil das Clima den Weizenbau in der Rheinprovinz schon erheblich mehr begünstigt. Dieser geringste Unterschied beträgt aber doch immer noch 25 pCt., die, sei es den Grundbesitzern als höhere Bodenrente, sei es den Arbeitern als höherer Lohn, ebenfalls der Landwirthschaft zu gut kommen, da die Erzeugung des Getreides selbst in der Rheinprovinz nicht mehr Arbeit verursachen kann, als in Preußen. Wahrscheinlich kostet sie selbst weniger Arbeit in Folge der Milde des Climas.

Posen steht der Provinz Preußen, Westphalen der Rheinprovinz in Bezug auf Getreidepreise am nächsten, Posen hat schon eine merklich dichtere Bevölkerung, als Preußen: das Verhältniß ist hierin 2089 gegen 1760, das ist nahe wie 19 zu 16. Auch sind wirklich die Getraidepreise der Provinz Posen in allen vier Getreidearten und in jedem einzelnen der sieben vierzehnjährigen Durchschnitte etwas höher, als die preußischen. Das arithmetische Mittel aus den letztern giebt

	für Preußen	für Posen
im Weizen	50	51,1
im Roggen	30,4	35,7
in der Gerste	21,10	25,4
im Hafer	16,5	19,6

Demnach

Demnach ist in der Provinz Posen im Mittelpreise theurer

der Weizen um 2½ pCt.
der Roggen „ 10½ „
die Gerste „ 17 „
der Hafer „ 19 „

Wenn die Bevölkerung in der Provinz Posen auch vielleicht dichter ist, als in Preußen, so scheint sie dagegen doch noch minder wohlhabend zu seyn. Auch liegt die Provinz Posen zur überseeischen Ausfuhr sehr viel weniger bequem als Preußen. Es ist also wohl hauptsächlich der Absatz nach Berlin und theils auch nach Schlesien, was die posener Preise höher stellen kann als die preußischen. Merkwürdig genug bleibt hierbei, daß besonders die Preise des Sommergetreides, am meisten des Hafers, dem Grundbesitzer in Posen so viel günstiger sind, als in Preußen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Zustand des Bodens und der Witterung der Erzeugung des Hafers und der Gerste in Posen minder günstig sey, als in Preußen; der höhere Preis dieser Getreidearten scheint also keine Folge eines spärlichern Anbaues zu seyn. Der Verbrauch von Gerste zu Bier und von Hafer zu Pferdefutter ist in Preußen augenscheinlich größer als in Posen; der eigne Bedarf kann daher auch nicht veranlassen, daß die Preise der Gerste und des Hafers sich in Posen höher stellen. Nach Schlesien kann auch keine bedeutende Ausfuhr von Hafer stattfinden; Wassertransport dahin ist nicht möglich, und die Zufuhr zu Lande wird in dieser wohlfeilsten Getreideart bald zu kostbar. Dasselbe gilt, obwohl in minderem Maße, auch noch von der Gerste. Es dürfte daher nur die Nachfrage nach Gerste und Hafer seyn, welche der Verbrauch Berlins erzeugt, was die Preise des Sommergetreides in der Provinz Posen hebt. Dieser Bedarf ist fortwährend im Steigen; die Zufuhr nach Berlin kann mit

der

der Verbesserung der Schiffahrt, deren die Warte, die Netze und selbst wohl der Obra fähig ist, noch sehr erleichtert werden, und es ist daher die fröhliche Aussicht vorhanden, daß die Ausmunterung des Landbaues, welche dieser sichere inländische Absatz erzeugt, eine dauernde Wohlthat für die Provinz Posen bleiben werde.

Die Provinz Westphalen hat zwar die dichteste Bevölkerung nächst der Rheinprovinz; doch ist der Unterschied zwischen beiden in dieser Beziehung noch sehr beträchtlich, denn die Rheinprovinz hat sieben Einwohner durchschnittlich auf derselben Fläche, auf der Westphalen nur fünf enthält. Hiernach ist es merkwürdig genug, daß die Mittel-Getreidepreise in Westphalen denen in der Rheinprovinz so nahe stehen. Das arithmetische Mittel aus den sieben vierzehnjährigen Durchschnitten giebt nämlich

	für die Rheinprovinz	für Westphalen
im Weizen . . .	62,9	60,5
im Roggen . . .	46,11	45,7
in der Gerste . .	35,9	33,9
im Hafer	23,4	24,1

Es war hiernach in Westphalen

der Weizen nur wohlfeiler um fast	4 pCt.
der Roggen = = = =	3 =
die Gerste = = = =	6 =
der Hafer dagegen sogar theurer um nahe	3 =

Es kann nicht eine stärkere Ausfuhr seyn, was die Preise in Westphalen so hoch treibt: die Rheinprovinz hat jedenfalls nicht weniger Gelegenheit zum auswärtigen Absatze, als Westphalen; in beiden Provinzen aber ist bei der starken Bevölkerung die Versorgung der inländischen Märkte das bei weitem überwiegende Bedürfniß. Es kann auch nicht behauptet werden, daß Westphalen wohlhabender sey, als die Rheinprovinz; vielmehr möchten gute Gründe für das Gegentheil

theil sprechen. Nur das ist anzuerkennen, daß Westphalen einen viel stärkern Pferdestand hat, als die Rheinprovinz; und dadurch wird wohl auch der hohe Haferpreis erzeugt. Aber für die hohen Preise der andern Getreidearten dürfte kaum eine andre Erklärung übrig bleiben, als ein geringerer Rohertrag des Bodens, wornach durchschnittlich in Westphalen auf derselben Fläche mit mehr Schwierigkeit Nahrung für fünf Personen erzeugt wird, als in der Rheinprovinz für sieben. Ob das allein an der natürlichen Beschaffenheit des Bodens und der Witterung liege, mag hier unentschieden bleiben. Die Rheinprovinz hat neben den warmen fruchtbaren Thälern doch auch große Strecken unwirthbaren Gebirgslandes, den Westerwald, die Eiffel, das hohe Veen, den Hundsrück. Auch kann nicht übersehen werden, daß die große Verschiedenheit in der Bewirthschaftungsart, und besonders in den Bedingungen, worunter Land besessen wird, einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Menge der Erzeugnisse haben müsse, welche gleichen Bodenflächen in beiden Provinzen abgewonnen werden.

Die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse in der Provinz Westphalen stellt sich noch stärker heraus, wenn dieselbe mit den Provinzen Schlesien und Sachsen verglichen wird, welche an Dichtheit der Bevölkerung Westphalen nur wenig nachstehen. Durchschnittlich wird derselbe Raum, worauf in Westphalen wohnen . . . . 10,000 Menschen
bewohnt in Schlesien von . . . . 9,775 =
= = Sachsen von . . . . . 9,209 =
oder die Bevölkerung ist minder dicht
in Schlesien um $2\frac{1}{4}$ pCt.,
in Sachsen um $7\frac{9}{10}$ =

Das arithmetische Mittel aus den sieben vierzehnjährigen Durchschnittspreisen ist

für

	für Westphalen	für Schlesien	für Sachsen
im Weizen	60,5	54,1	51
im Roggen	45,7	39,1	38,9
in der Gerste	35,9	29,10	29,2
im Hafer	24,1	22,1	21,10

Es sind demnach diese Mittelpreise gegen Westphalen wohlfeiler

	in Schlesien	in Sachsen
für den Weizen um	10,5 pCt.	14,7 pCt.
für den Roggen um	14,3 "	15,0 "
für die Gerste um	11,7 "	13,6 "
für den Hafer um	8,2 "	9,2 "

Der Unterschied zwischen den schlesischen und sächsischen Mittelpreisen ist hiernach durchaus sehr viel geringer, als der Unterschied zwischen den schlesischen und westphälischen Mittelpreisen. Gleichwohl ist der Unterschied in der Dichtheit der Bevölkerung zwischen Schlesien und Sachsen viel größer, als zwischen Schlesien und Westphalen. Auch in Bezug auf Schlesien und Sachsen hat demnach Westphalen höhere Getreidepreise, als nach dem Verhältniß der Dichtheit der Bevölkerung dort erwartet werden könnte. Ob Westphalen so überwiegend mehr Getreide-Ausfuhr, als Schlesien und Sachsen, haben, oder so überwiegend wohlhabender, als diese Provinzen, seyn sollte, daß daraus sich seine höhere Getreidepreise erklären ließen, möchte doch auch schwerlich nachzuweisen seyn. So bildet sich auch hier die Vermuthung, daß eine geringere Getreide-Erzeugung diese höhere Preise verursache.

Die Provinzen Brandenburg und Pommern zusammengenommen haben durchschnittlich noch nicht ganz 2000 Einwohner auf der Quadratmeile, also noch etwas weniger als die Provinz Posen. Dazu trägt allerdings die geringe Bevölkerung von Hinterpommern das meiste bei, in deren Folge die Provinz Pommern überhaupt

nur

nur 1660 Menschen auf der Quadratmeile hat. Aber die ländliche Bevölkerung ist auch in der Provinz Brandenburg so gering, daß ohngeachtet die Hauptstadt allein mit Einschluß der Besatzung nun schon über eine viertel Million Menschen umfaßt, und die städtische Bevölkerung überhaupt bedeutend ist, in Stadt und Land zusammengenommen doch nur 2259 Menschen auf die Quadratmeile kommen. Aber der Bedarf der Hauptstadt vermehrt die Nachfrage, und erhöht dadurch die Getreidepreise weit über das Verhältniß, welches die Dichtheit der Bevölkerung andeutet.

Es ist nämlich das arithmetische Mittel aus den sieben vierzehnjährigen Durchschnittspreisen in den Provinzen Brandenburg und Pommern zusammengenommen

für	Weizen . . .	54,5
=	Roggen . . .	36,6
=	Gerste . . .	27
=	Hafer . . .	21,3

Der mittlere Weizenpreis ist hiernach noch etwas höher als der schlesische. Aber auch nur in dieser Getreideart allein hat die Wohlhabenheit den Preis so beträchtlich steigern können; in den drei andern steht der Mittelpreis der Provinzen Brandenburg und Pommern zwar beträchtlich höher als der posensche, erreicht aber nicht einmal ganz den sächsischen, und also noch weniger den schlesischen. Das Verhältniß der Preise dieser Provinzen in Procenten läßt sich aus nachstehender Uebersicht ersehen. Wenn der Mittelpreis einer Getreideart in Brandenburg und Pommern ist 100: so ist derselbe in den Provinzen

	Posen	Schlesien	Sachsen
für Weizen . . .	94,2	99,5	94,8
= Roggen . . .	92,1	107,0	106,1
= Gerste . . .	91,7	110,4	108,1
= Hafer . . .	91,1	103,2	103,0

Aus

Aus allen diesen Betrachtungen ergiebt sich, daß der inländische Absatz an eine dichte und wohlhabende Bevölkerung am meisten geeignet ist, auch bei hoher Bodencultur die Getreidepreise lohnend zu erhalten. Auswärtiger Absatz kann als Nebengeschäft vortheilhaft werden, aber ein Land, das seinen Wohlstand darauf stützen will, bleibt in zwiefacher Rücksicht gefährdet. Einerseits ist diese Wohlhabenheit abhängig von den Handelsgesetzen des Auslandes, und von dem Entstehen einer neuen Mitbewerbung: so würde das Ostsee-Getreide von den englischen Märkten durch die Zölle und aus den Häfen des mittelländischen Meeres durch die Zufuhr aus Odessa verdrängt. Andererseits aber ist der Wohlstand selbst, der auf solchen Wegen entsteht, meist nur ein scheinbarer; es ist ein großer Unterschied, ob ausgeführt wird, was nicht verbraucht werden k a n n, oder was nicht verbraucht werden d a r f. Wo die große Masse der Nation in tiefer Dürftigkeit lebt, bleibt Vieles zur Ausfuhr übrig, das aufgezehrt würde, wenn das Volk sich einen reicheren Genuß erlauben dürfte. Eine Haushaltung, worin täglich e i n Quart s t a r k e s Bier verzehrt wird, verbraucht jährlich sieben Scheffel Gerste zu ihrem Getränke; sie spart fünf Scheffel davon, wenn sie sich mit Nachbier oder einem sogenannten Haustrinken begnügt. Wo der Landmann in den Winterabenden bei der Erleuchtung durch Kienspließe spinnt, kann das Talg ausgeführt werden, was sonst in Lichtern und Lampen verbraucht würde. Es kostet aber jedenfalls weniger Kenntniß und Capital, den Untergebenen an eine nothwendig erscheinende Genügsamkeit zu gewöhnen, als ihn zur fruchtbaren Thätigkeit anzuleiten, womit allein besserer Genuß erkauft werden kann.

Neben dem, was in den besonderen Provinzial-Verhältnissen liegt, welche vorstehend betrachtet worden, verdient auch noch Erwägung, was sich als gemeinschaftlich

schaftlich und übereinstimmend zeigt in den sieben vierzehnjährigen Durchschnittspreisen aller Provinzen. Der Durchschnittspreis aus den Jahren 1816 bis 1829 ist in allen Provinzen und für alle Getreidearten der höchste. Er sinkt erheblich für die folgenden Jahre 1817 bis 1830. Dann erscheint er theils stehend, theils sich nur ganz unerheblich senkend, durchaus in den Jahren 1818 bis mit 1831, und größtentheils auch noch in den Jahren 1819 bis mit 1832. In den Jahren 1820 bis mit 1833 wird das Sinken der Preise wieder beträchtlicher, und im Weizen dauert es durchgängig fort, so daß der letzte Durchschnittspreis für 1822 bis mit 1835 auch zugleich der niedrigste ist. In den andern drei Getreidearten zeigt sich dagegen in den beiden letzten vierzehnjährigen Durchschnitten eine Ungleichheit: in den meisten entsteht ein Stillstand im Sinken, und zuletzt ein, doch meist geringes Steigen.

Da durchgängig aus jedem vierzehnjährigen Durchschnitte die zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre weggelassen worden, so sind es nicht außerordentliche schnell wechselnde Verhältnisse der Witterung oder des Verkehrs, welche hier beinahe gleichförmig auf alle Theile des Staats von Memel bis Saarbrück wirkten; es deutet vielmehr diese Erscheinung auf einen Gang der Begebenheiten, der wahrscheinlich den größten Theil von Europa umfaßt, und dessen Wirkungen vielleicht dunkel geahnet, aber gewiß noch nicht mit solcher Sicherheit und Klarheit angegeben werden können, daß eine vollständige Ueberzeugung auf einem Felde gewonnen werden möchte, worin anerzogene Begriffe so mächtig auf den Stand der Meinungen wirken. Daß die Preise der ersten Bedürfnisse sinken, während die Bevölkerung schneller als jemals wächst; daß die Genüsse der großen Masse des Volks sich fortschreitend mehren, indem die Bevölkerung

lkerung dichter wird; und daß menschliche Dienste
eurer werden, obwohl die Zahl derer zunimmt,
elche Dienste suchen: das sind Erfahrungen, welche
ohl begreiflich machen können, wie tief alle Bennutzung
n Boden und Capital den allgemeinen Bedürfnissen
s Menschengeschlechts untergeordnet ist, das eine
ohere Leitung seiner Bestimmung entgegenführt.

III.

Nekrolog.

Johann Georg Emil von Brause, königl.
reußischer General-Major und Director der allge-
neinen Kriegsschule, ward den 14. December 1774
ı Stettin geboren, wo sein Vater, welcher der be-
ondern Gnade Friedrich's des Großen sich zu erfreuen
ehabt hatte, als Hauptmann a. D. und Post-Director
bte. Durch königl. Cabinets-Ordre vom 31. Juli
788 ward er in die damalige Académie Militaire zu
Berlin aufgenommen, eine Anstalt, deren Zöglinge
nit großer Sorgfalt erzogen und für den höheren
Staatsdienst ausgebildet wurden. Dankbar erinnerte
r sich stets seines Aufenthaltes in jenem ausgezeich-
neten Institute, so wie des treuen Führers seiner
Kindheit und frühesten Jugend, des damaligen Gou-
verneurs Eisenberg, dessen specieller Leitung er mit
noch mehreren Anderen, die noch jetzt als Generale
m königl. Dienste stehen, anvertraut worden war, wie
uch der Lehrer jener Anstalt, von denen einige ihn
überlebt haben. Im Jahre 1794 den 16. August
trat er als Officier in das Regiment des Kronprinzen,
später Regiment des Königs ein. In Potsdam, der
Garnison des gedachten Regiments, erfreute er sich des
Umgangs mehrerer geistreicher Familien und ausge-
zeichneter Männer, wie von Rüchel, von Massenbach,
Heinrich

Heinrich von Kleist, die auf einen so gebildeten Geist, wie der seinige es war, nur vortheilhaft einwirken konnten, und sein ganzes Leben hindurch stand ihm daher auch jener Ort in angenehmer Erinnerung. Von Potsdam aus ward er mit militairischen Aufnahmen beschäftigt und befand sich zu diesem Ende eine kurze Zeit in Schlesien, bis das verhängnißvolle Jahr 1806 ihn dem Kriegsschauplatze von Auerstädt zuführte. Er war in jenen unglücksvollen Tagen in dem unmittelbaren Gefolge Sr. Maj. des Königs, und begleitete Allerhöchstdenselben auch nach Preußen, von wo aus er dem General-Stabe des Generals von Blücher, der nach Schwedisch-Pommern gesandt worden war, zugetheilt wurde, mit dem er eine Zeitlang in dem Hauptquartier des Königs Gustav's IV. von Schweden sich aufhielt. Seine gewandte und umsichtige Thätigkeit in Blücher's General-Stabe führte ihn im Jahre 1808 als Adjutanten der pommerschen Brigade zu, welche damals von Treptow an der Rega aus, der nachmalige General der Infanterie Graf Bülow von Dennewitz als General-Major befehligte, und an der Verehrung und Zuneigung ihn in gleichem Grade fesselten, die von diesem ausgezeichneten Feldherrn stets mit Achtung und Freundschaft erwiedert wurden.

Als im Jahre 1812 ein preußisches Hülfscorps an dem Kriege Frankreichs gegen Rußland Theil nehmen mußte, befand der Verstorbene sich als Adjutant bei dem commandirenden General dieses Corps, und trat hierdurch in unmittelbare Beziehung mit dem nachherigen Feldmarschall Grafen York von Wartenburg. Nachdem er an den kriegerischen Begebenheiten dieses Corps in Curland, so wie an den anderen wichtigen Beziehungen, in welche selbiges sich gestellt fand, rühmlichen Antheil genommen, ward ihm, in Preußens alte Hauptstadt, Königsberg, zurückgekehrt, noch vergönnt, dort für die Bildung der preußischen Landwehr

mit-

itzuwirken. Für Auszeichnung durch Umsicht und
altblütigkeit in den Gefechten vom 26. Sept. bis
Oct. hatte Se. Maj. der König die Gnade, ihm
n Verdienst-Orden zu verleihen. Er sah nun einem
ätigen Antheil auch an den Befreiungskriegen ent-
gen, als ihn in Folge der Anstrengungen des letzten
ahres eine schwere Krankheit ergriff, so daß er der
lerhöchsten Bestimmung vom 1. März 1813, welche
n zum Gouverneur des Prinzen Wilhelm, Sohn
r. Maj. des Königs ernannte, nicht Folge leisten
nnte. Als im Herbst dieses Jahres die Krankheit
erwunden schien, ward er als preußischer Officier im
auptquartier des Kronprinzen von Schweden ange-
ellt, doch hatte er sich, indem er dieser Bestimmung
lgte, durch seinen Eifer, thätig werden zu wollen,
er seine Kräfte täuschen lassen, denn er erlag bald
nem neuen Anfalle der bedenklichen Krankheit. Nach
dlich erfolgter Genesung trat er im Frühjahr 1814
n ihm schon ein Jahr früher ertheilten Posten als
ouverneur des Prinzen Wilhelm königl. Hoh. wirklich
n, und als der nunmehr Entschlafene diesen hohen
uftrag im Jahre 1817 zur höchsten Zufriedenheit
es königl. Vaters erfüllt hatte, und mit dem Rothen
dler-Orden 3ter Classe begnadigt worden war, dem
ach einer Reihe von Jahren in erneuerter Anerkennt-
iß der treu und wohlgeleisteten Dienste, an dem Ver-
ählungstage des Prinzen, die königl. Huld die 2te
lasse desselben Ordens hinzufügte, übertrug Se. Maj.
er König ihm als damaligen Oberst-Lieutenant am
2. Sept. 1817 das Commando der sämmtlichen
adetten-Anstalten, nachdem er bereits früher ein Mit-
lied der von Sr. Maj. dem Könige niedergesetzten
Commission gewesen war, welche über die Reorganisa-
ion dieser Anstalten Vorschläge einreichen sollte. Die
Ausführung der Allerhöchst genehmigten Bestimmun-
gen wurde dem Entschlafenen, der bereits am 30. März
1818

1818 zum Obersten avancirte, übertragen. Mit wahrhafter Begeisterung ergriff er diese neue Aufgabe seines Lebens, und wie er gewohnt war, alles Einzelne aus dem höheren Standpunkte des Ganzen mit sinnigem Geiste zu erfassen und zu behandeln, so erschien auch das Unscheinbarste in diesem Kreise ihm wichtig und beachtenswerth, und wenn der Wechsel der Dinge zunächst nur von denjenigen wahrhaft erkannt und gefühlt wird, die unmittelbar davon berührt werden, für die späteren Geschlechter aber dieses und jenes, was den Zeitgenossen als unschätzbar galt, schon mehr in den Hintergrund zurücktritt, so werden doch alle diejenigen, welche das Glück gehabt haben, gerade damals in seiner unmittelbaren Umgebung zu seyn und unter seinem Befehl zu stehen, bezeugen, mit welcher Begeisterung und mit welcher gestaltenden Kraft er diese Institute emporzuheben und den Fortschritten und Bedürfnissen der Zeit anzupassen bemüht war. Sein Einzug in diese Institute war, nach dem Zeugniß eines alten jetzt verstorbenen vieljährigen Lehrers, der Einzug der Humanität, und wenn der von ihm bezweckten inneren und geistigen Erhebung derselben auch von außen her Manches hemmend entgegen trat, was zu beherrschen oder zurückzuweisen ihm nicht möglich war, so hat dennoch, was er damals in seinem Geiste gesonnen und geordnet, im Wesentlichen für die Folgezeit, als die nothwendige und gedeihliche Grundlage aller Gliederungen und Einrichtungen sich forterhalten und bewährt. Wie im Innern der Anstalten Alles sich umgestaltete und verbesserte, so wurden auch die äußeren Beziehungen der Institute auf seine Vorschläge durch die königl. Gnade gehoben und verbessert. Die Potsdamer Cadetten-Anstalt, welche bis dahin als eine Compagnie in einem beschränkten Raume der Gebäude des dortigen großen Militair-Waisenhauses untergebracht war, erhielt ein neues schönes Local und bezog selbiges in

zwei

oei Compagnien organisirt, im Jahre 1822. Die
adetten=Anstalt in Culm ward in räumlicher Be=
ehung erweitert, durch anmuthige Garten=Anlagen
rschönert und unter seiner Führung ihr ein eigenes
jönes Gotteshaus erbauet, dessen sie bisher, zum
achtheile der Erziehung hatte entbehren müssen, und
e Berliner Anstalt, der seine Thätigkeit noch mehr
rsönlich zugewandt war, wurde neben vielfachen an=
ren räumlichen Verbesserungen und Einrichtungen,
e einen wesentlichen Einfluß auf Erziehung und Un=
'richt hatten, insbesondere durch ein Wohngebäude
r die Lehrer, so wie durch ein eigenes Unter=
htsgebäude erweitert, in welchem letztern er, in
niger Beziehung auf die Stellung der Anstalt zum
ere, in dem großen Hörsaale, neben den Bildnissen
: Herrscher und den Büsten der Prinzen des königl.
iuses, die Bildnisse sämmtlicher Feldmarschälle des
igl. Heeres, so wie die Standbilder Bülow's und
harnhorst's vereinigte und in dem der von dem Fürsten
ücher der Anstalt geschenkte Degen Napoleon's unter
n Bildnisse Sr. Maj. des jetzigen Königs seinen
atz fand. Fast Alles in diesen Anstalten erinnert an
i und an seine rastlose Thätigkeit, und wenn nament=
in der ersten Zeit seine noch nicht wieder ganz be=
igte Gesundheit den vielfachen Anstrengungen bei=
je zu erliegen scheinen wollte, so erhielt doch die
sche seines Geistes ihn immer aufrecht: er war den
lingen dieses Instituts stets ein liebender und väter=
er Freund, so wie allen ein wohlwollender, gütiger
rgesetzter, dem zu gehorchen jedem eine Freude war:
e große Anzahl der Officiere, welche aus seiner Zeit
der Kadetten=Anstalt in die Armee übergetreten
und worüber die zufriedenstellendsten Berichte vor=
en, konnten ihn freudig und beruhigt für die Zu=
ft auf sein Werk und seine Schöpfungen zurück=
ken lassen. Das herannahende Alter übte jedoch

auch an ihm seinen unwiderstehlichen Einfluß, und auch hier sprach seine achtungswerthe Persönlichkeit sich aus, indem er in dem Gefühl, daß seine Kraft der ihm gewordenen Aufgabe nicht mehr gewachsen war, den Entschluß faßte, von diesem ihm so lieb gewordenen Schauplatze seiner Thätigkeit abzutreten und kräftigeren Händen die Leitung dieser Institute, denen er fast 17 Jahre vorgestanden, zu übergeben. Am 30 März 1834 erfüllte Se. Maj. der König seine Bitte, und indem ihm die Direction der allgemeinen Kriegsschule zu Theil ward, übergab er die Kadetten-Anstalten der Führung seines Jugendgenossen und vieljährigen Freundes.

Die Vorsehung gestattete ihm in seinem neuen Wirkungskreise, in welchem er sich der Verehrung und Zuneigung seiner Untergebenen in hohem Grade zu erfreuen hatte, nur zwei Jahre das Glück, in größerer Muße dem Kreise seiner liebenswürdigen Familie leben zu können, deren zärtlicher Vater und geistig belebender Mittelpunkt er war. Dieselben Räume, welche seine Kindheit und seine früheste Jugend aufgenommen hatten, vernahmen auch die letzten Athemzüge des Sterbenden. Nach einer beinahe 14tägigen, aber anscheinend nicht lebensgefährlichen Krankheit entriß ihn der Tod am 10. April d. J., gegen 1 Uhr Mittags, plötzlich seiner trauernden Familie und seinen so zahlreichen Freunden und Verehrern.

Dem von ihm schriftlich ausdrücklich ausgesprochenen Wunsche, nicht mit den üblichen kriegerischen Ehren beerdigt zu werden, gemäß, ward seine irdische Hülle am 13. April Nachmittags in der Stille auf dem Militair-Kirchhofe der Erde wiedergegeben; eine sehr große Anzahl seiner Freunde und Verehrer hatte sich jedoch zu seiner Bestattung versammelt; des Prinzen Wilhelm königl. Hoh. folgten in Person der Leiche, und des Kronprinzen, wie des Prinzen Karl

und

und Albrecht königl. Hoheiten fanden sich an der Gruft ein, um den irdischen Ueberresten desjenigen, der Ihnen im Leben werth gewesen, auch die letzte Ehre zu bezeigen. Die Zöglinge des hiesigen Cadetten-Corps befanden sich am Grabe des Verewigten und erhöhten durch ihren Gesang die rührende Feier seiner Bestattung, welche der Prediger dieses Instituts durch seine dem Andenken des Entschlafenen gewidmeten Worte der Liebe und der Verehrung auf eine würdige Weise beschloß.

IV.

Parlamentsverhandlungen.

Die Unterhaussitzung am 20. April war durch die interessanten Debatten über Hrn. Stewarts Motion in Betreff der russischen Politik bezeichnet. Man hatte ihnen mit Spannung entgegen gesehen, daher waren Haus und Gallerien voll besetzt. Hrn. Stewarts Antrag ging zunächst dahin: "Se. Maj. den König in einer ehrfurchtsvollen Adresse zu bitten, daß er geruhen wolle, alsbald einen diplomatischen Agenten in den freien und unabhängigen Staat Krakau zu senden; daß er ferner solche Schritte thun wolle, die ihm am besten geeignet schienen die Handelsinteressen Großbritanniens in der Türkei und im schwarzen Meere zu schützen und auszudehnen." Sir Ed. Codrington unterstützte den Antrag. Lord Palmerston ging über die von England befolgte Politik in lange Erörterungen ein, und wies nach, daß für eine solche Motion keine Nothwendigkeit vorhanden sey, da die Regierung die meisten der entwickelten Ansichten theile, alle Interessen wahre, und über allen etwa drohenden Gefahren ein wachsames Auge habe. Lord Mahon sprach sich im entgegengesetzten Sinne aus.

Die HH. Warburton und Roebuck erklärten sich allen solchen Motionen und jeder Art von Einmischung in die Politik des Continents abgeneigt. Sir R. Peel äußerte, er werde eventuell gegen die Motion stimmen. Hr. Stewart nahm sie zurück. Dies war der Gang und das Resultat der Verhandlungen, die wir nun, ihrer Wichtigkeit wegen, möglichst ausführlich mittheilen werden. Zuerst überreichte Hr. Grote (radikales Mitglied für die City von London, einer ihrer reichsten Bankiers und ehrenvoll bekannt als Schriftsteller) eine Petition der Londoner Kaufleute, und Sir Stratfort Canning eine ähnliche von dem Glasgower Handelsstande. Hierauf erhob sich Hr. Patrick Maxwell Stewart (liberales Mitglied für Lancaster, nicht zu verwechseln mit Lord D. Stuart, der am 19. Febr. eine ähnliche Motion stellte.) "Die eben überreichten Petitionen, sprach er, werden dem Hause zeigen, welche wichtige Interessen auf dem Spiele stehen; sie werden meine Ansicht rechtfertigen, daß Rußland die letzte Zeit her eine Politik befolgt hat, die für Europa verhöhnend (insulting) und Englands Handelsinteressen hochgefährlich ist." Das ehrenwerthe Mitglied zählt die Fälle auf, in denen, seines Erachtens, Rußland bestehende Verträge gebrochen, das Daseyn einiger Völker gefährdet oder zertrümmert, und die Interessen aller Völker geschädigt habe. Er nennt den Wiener Vertrag von 1815. "Lord Castlereagh, sagte er, entwickelte in den jenem Vertrage vorausgehenden Discussionen eine richtige Ansicht von dem, was für die Interessen Englands und Europa's überhaupt Noth that. Dieser Staatsmann erklärte, England wünsche die Errichtung einer unabhängigen Polenmacht unter einer eigenen, nationalen Dynastie, welche als eine Gränzmark zwischen den drei Großmächten des nordöstlichen Europa's stehe. "Die Erfahrung, sprach Castlereagh, hat gezeigt, daß Polens

lens Glück und Europa's Unabhängigkeit durch Hemmung und Verkümmerung nationaler Sitten und Gewohnheiten nicht gesichert werden können. Ein Versuch der Art würde unter den Polen nur den Geist der Unzufriedenheit erregen und ihr Ehrgefühl kränken; er würde Aufstände erregen und die Erinnerung an große Mißgeschicke hervorrufen. Ich ersuche die Souveraine, von denen Polens Schicksal abhängt, dringend, Wien nicht zu verlassen, bis sie ihr Wort gegeben haben, daß in ihren Reihen die Polen, unter welche Regierungsform diese auch gestellt werden mögen, doch immer als Polen behandelt werden sollen." So Castlereagh, gewiß kein Apostel des Liberalismus! (Hört!) Graf Rasumoffski antwortete im Namen Rußlands: "Die gerechten und freisinnigen Principien, die in Lord Castlereaghs Note enthalten sind, wurden von Sr. Maj. dem Selbstherrscher aller Reußen mit dem herzlichsten Beifall aufgenommen, und er freut sich der edelmüthigen Gesinnungen, die der britischen Nation eigen sind, und der großartigen, aufgeklärten Ansichten ihrer Regierung." Der Redner liest die ähnlich lautenden Antworten Oesterreichs und Preußens, und die auf den Wiener Vertrag fußende Erklärung Kaiser Alexanders an den Grafen Ostrowski, Präsident des Warschauer Senats, vom 30. April 1815. "Das Königreich Polen, lautet sie, soll mit dem russischen Reiche vereinigt, seine Verfassung aber ungeschwächt aufrecht erhalten werden." Dieselbe Verheißung gab Kaiser Nikolaus bei seiner Thronbesteigung, und bekräftigte sie mit einem feierlichen Eide. (Hört!) Wie aber wurde diese, durch einen Vertrag der europäischen Souveraine garantirte, von zwei Kaisern beschworene Verfassung Polens gehalten?" (Hört, hört!) Hr. Stewart vertheidigt hier die polnische Revolution von 1830, denn, sagt er, wenn je der Aufstand eines bis zum äußersten mißhan-

delten

drückten Volkes menschlich gut und göttlich recht gewesen sey, so sey es die ewig ruhmwürdige Schilderhebung der tapfern und edlen Polen. Er erinnert an die berühmte Warschauer Rede, und fügt hinzu: "Ich will eine Stelle daraus anführen, die wohl jeden, der sie noch gehört oder gelesen, in Erstaunen gesetzt hat: "Unter allen Ruhestörungen, sprach der Czar, welche Europa bewegen, und unter allen jenen Doktrinen, die das gesellschaftliche Gebäude erschüttern, ist Rußland allein stark und unversehrt geblieben. Glauben Sie mir, meine Herren, es ist ein wahrer Segen, dem russischen Reiche anzugehören und seinen Schutz zu genießen." (Bitteres Lachen.) Es war eine kühne Rede, und der Kaiser Nikolaus ist gewiß ein tapferer Mann. Das Verfahren Rußlands gegen Polen steht beispiellos da in der Geschichte, und mit der vertrags- und völkerrechtswidrigen Besetzung von Krakau hat es seiner würdig geschlossen. Doch nicht zufrieden mit diesem politischen Uebergriffe greift jetzt Rußland auch unsre, Englands Handelsinteressen in der Türkei an. Wird unsere Regierung ruhig zusehen, und dieses System so fortdauern lassen? Vergebens sucht man das englische Volk über Rußlands Entwürfe zu verblenden! Im Juni 1832 erklärte mein edler Freund, der Staatssecretair des Auswärtigen (Lord Palmerston), es sey nicht zu befürchten, daß die Vernichtung eines großen Königreichs, Polens nämlich, versucht werden sollte, sie sey ganz unmöglich. Da erschien das organische Statut! (Hört!) Wiederum, im Juli 1833, antwortete der edle Lord auf eine Frage des gelehrten Mitglieds für Tipperary: "Man beklagt sich, Rußland stehe im Begriffe, dasselbe Spiel mit Konstantinopel zu spielen, wie mit Polen. Ich bin überzeugt, die russischen Truppen werden, wenn sie es nicht schon gethan haben, in Kurzem die Türkei räumen, und Rußland wird in diesem Punkte das

Wort,

Wort, das es nicht nur England, sondern dem ganzen Europa gegeben hat, treulich halten. Ich glaube nicht, daß eine Theilung der Türkei in der russischen Politik liege; sollte es jedoch den Versuch wagen, so könnte er ihm unmöglich gelingen." Ich frage nun den edlen Lord, ist seine Prophezeihung in Erfüllung gegangen? Sind die russischen Truppen noch immer im Besitze der Türkei? Ist Rußlands Einfluß dort nicht vorherrschend? Und ist nicht dieser Einfluß gegen die Neigung und Gewohnheit der türkischen Regierung, darauf gerichtet, die Fortschritte des britischen Handels, die Förderung der britischen Interessen überhaupt zu hemmen und zu beschränken? (Hört, hört!) Mit zwei Classen von Gegnern habe ich hier zu thun. Die eine von ihnen betrachtet die Türkei als in politischer und commercieller Hinsicht ganz werthlos. Mit diesen Leuten läßt sich nicht rechten. Die andre Classe giebt die Wichtigkeit der Türkei zu, verschließt aber ihre Augen vor der Dringlichkeit der Gefahr." Der Redner geht hier in ausführliche merkantilische Details ein, um nachzuweisen, daß der Ein- und Ausfuhrhandel der Türkei für England hoch wichtig, und zwar wichtiger als sein Handel mit Rußland sey; ferner, wie aller Handel mit der Türkei durch die Restrictionen, welche Rußland demselben im schwarzen Meere und an den Donaumündungen auferlege, mehr und mehr gefährdet werde. "Jede Nation, fährt er fort, die sich innerhalb der Sphäre des russischen Einflusses befindet, die Türkei selbst winkt England zu, sie von einem Joche zu befreien, das Tod und Verderben ist für alles Freisinnige. Was den Punkt der Verträge betrifft, so kann ich beweisen, daß unsre Politik gegen Rußland, von dem Bucharester Vertrag im Jahre 1812 an bis zu dem geheimnißvollen Tractate von St. Petersburg im Jahre 1834, durch einen kaum glaublichen Grad von Blindheit und Thorheit bezeichnet war, und daß

in

in jedem derselben die britischen Principien und Interessen der Feindseligkeit Rußlands aufgeopfert wurden. Ich erinnere an den Vertrag von Adrianopel. Derselbe lud der Pforte eine Schuld von vier Millionen Lstrl. auf, wofür Rußland die Festung Silistria als Unterpfand nahm, und russischen Schützlingen größere Vorrechte zusicherte, als die Eingebornen genossen, nämlich Zollfreiheit von der Hälfte aller eingeführten Waaren, und die Befugniß, im türkischen Gebiete nach ihren eigenen Gesetzen zu leben. Die Pforte trat eine Küstenstrecke des schwarzen Meeres von 200 englischen Meilen ab, worauf die Ansprüche der Türkei selbst im besten Falle zweifelhaft waren, und sie gab jenen verhängnißvollen Punkt, das Donau-Delta hin, wobei stipulirt wurde, daß sechs englische Meilen gegenüber unbewohnt bleiben sollten. England konnte dem Vertrag seine Sanction vorenthalten, aber es that es nicht. Damals hatte Rußland zu Adrianopel nur 15,000 Mann, überhaupt nur 32,000 Mann jenseits der Donau. Die türkisch albanische Armee hingegen war in voller, ungeschwächter Stärke, und hatte erst einen Tag vor Unterzeichnung des Vertrags eine russische Division abgeschnitten. General Diebitsch dachte schon daran, unter dem Schutze der von Sir P. Malcolm befehligten Flottille seinen Rückzug zu bewerkstelligen, wenn die Unterhandlungen nicht zu Stande kommen sollten. Rußland war in den größten Aengsten, bis England dem Vertrage beigetreten war, denn kein russischer Soldat wäre über den Balkan zurückgekommen. Wie verhielt sich Oesterreich? (Hört!) Es stand Gewehr im Arm, und Europa war entrüstet, und bereit sich für die Integrität der Türkei zu erheben. Gleichwohl sanctionirte England den Vertrag, und nun ist er die Ursache alles Unheils, das unser Handel in jenen Gegenden zu erdulden hat. Ein spaßhafter Beweis von der Wichtigkeit, welche Rußland

Rußland der englischen Sanction beilegte, war die Thatsache, daß Admiral Heyden halb nackt aus seinem Cabinette sprang, und den britischen Officier umarmte, der die Nachricht von der Ratification überbrachte. Ferner der Vertrag von Hunkiar-Iskelessi war so nachtheilig für England, und ein solcher Hohn für ganz Europa, daß er, wie der Minister des Auswärtigen bei einer frühern Gelegenheit erklärte, durch diplomatische Correspondenz in einen "todten Buchstaben" verwandelt werden mußte. Wenn dieser Vertrag ein todter Buchstabe ist, dann steht also das schwarze Meer unsern Kriegsschiffen so gut als unsern Handelsschiffen offen? (Hört!) Der Vertrag von St. Petersburg folgte 1834. Das brittische Parlament erfuhr von seinem Daseyn erst, als er schon vier Monate alt war. Er enthielt ein hohles Friedens-Anerbieten Rußlands an die beleidigten europäischen Mächte. Die Fürstenthümer Moldau und Wallachei sollten geräumt, die rückständige Kriegsschuld nachgelassen werden; aber Rußland behielt die Festung Silistria, und ließ in Bessarabien 40,000 Mann stehen. Hierauf ging Hr. Stewart wieder auf die nächste Frage über. "Rußland, sagte er, hat es gewagt, auf brittische Schiffe, die auf der Donau aus- und einlaufen, einen Tribut zu legen, und ein Durchsuchungsrecht und Paßvisirung bei brittischen Unterthanen auszuüben. Es ist die Absicht der Russen, England den Donauhandel zu versperren, ihm den Zugang zu dem mittleren Europa auf dieser großen und prächtigen Wasserstraße abzuschneiden. Aus Trapezunt schreibt man mir, der Einfluß des russischen Consuls sey dort so groß, daß wenn sich die englische Regierung nicht sogleich kräftig ins Mittel schlage, der Schah von Persien, Rußlands Mündel, die brittischen Waaren ganz proscribiren werde. (Hört!) Der Redner schildert die Kriegsrüstungen Rußlands: "Zu Sebastopol hat

es

es 10 Linienschiffe segelfertig liegen, dazu 8 Fregatten, 20 Corvetten und Briggs, 8 große Dampfschiffe von brittischem Bau, und in Goritza (?) hat es 5000 Mann stehen. Zu Kiew stehen ihm 50,000 Mann marschfertig im Lager, und eine bedeutende Streitmacht in Bessarabien. Silistria will Rußland jetzt räumen, aber nur um die Dardanellen zu befestigen. Wozu in Friedenszeiten alle diese Vorbereitungen? Warum werden in Friedenszeiten brittische Schiffe angehalten, und ihnen ein Tribut aufgelegt? Unsre nach jenen Gegenden abgehenden Schiffe haben die Weisung erhalten, sich keiner Durchsuchung zu unterwerfen, und keinen Tribut zu zahlen. Wenn also das Haus keinen Beschluß in dieser Sache faßt, so wird ihr Schicksal unvermeidlich seyn: sie werden nach Odessa geschleppt und dort zurückgehalten werden. Lord Durham hat gegen ein solches Verfahren remonstrirt, aber die Antwort, die er erhielt, war, wo möglich, eine noch größere Beleidigung, als die Provocation selbst. Graf Nesselrode verwies ihn an den Gouverneur von Süd-Rußland, von diesem ward er an irgend einen Dritten, und von diesem wieder an den brittischen Consul verwiesen; aber das Resultat war, daß keine Abhülfe erfolgte. In diese Lage hat sich England versetzt! Man hat mir Schuld gegeben, ich sey kriegslustig. Wenn das Bestreben, die Ehre und die Interessen Englands um jeden Preis zu wahren, Kriegslust genannt werden kann, so kann ich den Vorwurf nicht von mir abwenden; aber ich will keinen Krieg, wenn er zu vermeiden ist. Ich fordere nun die Regierung und das Parlament auf, Englands Handel zu schützen, und hoffe eine Unterstützung meines Antrags um so zuversichtlicher, als erst jüngst eine Vermehrung unserer Flotte um ein Drittheil zu diesem erklärten Zwecke votirt worden ist." Hierauf beantragte Herr Stewart die oben erwähnte Adresse. (Beifall)

Sir

Sir Ed. Codrington (der Admiral) unterstützte Hrn. Stewarts Antrag. Seine Argumentation war so ziemlich dieselbe, wie am 19. Febr. in der Discussion über die Motion Lord D. Stuarts, und bei dem Antrag auf die Verstärkung der englischen Seemacht. "Die französischen Blätter, sprach er, haben berichtet, ich hätte verächtlich von der russischen Flotte gesprochen; dies that ich aber nicht, denn ich habe sie in der Schlacht gesehen, und eben weil ich weiß, daß die russische Flotte sehr mächtig (very powerful) ist, wünschte ich unsere Seemacht verstärkt, damit sie es allenfalls mit der russischen aufnehmen könne. Man hat gesagt, die Schlacht bei Navarin, in der ich befehligte, habe viel dazu beigetragen, die Türkei in ihre jetzige Lage zu versetzen; dies aber ist ein Irrthum. Ich muß gestehen, wären Rußlands Vorschläge nach jener Schlacht angenommen worden, so hätte all das, was wir jetzt beklagen, sich nicht ereignet. Der Kaiser von Rußland schlug den übrigen Großmächten vor, die Pforte solle eingeladen werden, dem Londoner Vertrage beizutreten, durch welchen Griechenlands Unabhängigkeit anerkannt wurde. Die Türken weigerten sich dessen, und nun schlug der Czar weiter vor, diese Weigerung als einen Hohn gegen die drei contrahirten Mächte zu betrachten, und hiernach gemeinschaftlich der Pforte den Krieg zu erklären. Wäre dies geschehen, und hätte sogar eine englische Flotte die Dardanellen forcirt und Konstantinopel beschossen, so wäre Alles gut geworden, denn durch einen besondern Artikel jenes Vertrags war vorhergesehen, daß, sobald dessen Zweck erreicht sey, die Alliirten sich in ihre früheren Stellungen zurückziehen, und keiner aus der bedrängten Lage der türkischen Regierung Vortheil ziehen solle. Aber das britische Ministerium, unter dessen Auspicien der Vertrag abgeschlossen worden war, tritt leider bald darauf ab; ich sage leider, weil ihm eines nachfolgte, dessen

dessen erster ministerieller Act im Parlamente der war, daß es auf die Schlacht bei Navarin das unglückliche Wort (Wellingtons "untoward") anwandte, welches die Welt glauben machte, England betrachte den Vertrag mit ungünstigem Auge. Auf dieses erließ die Pforte ein Manifest, worin sie Rußland beleidigte, und es erfolgte der Krieg, welcher mit dem Vertrage von Adrianopel endigte. (Hört!) Offenbar haben wir die Mittel in Händen, Rußlands Uebergriffen Halt zu gebieten. Es ist das alte Mittel, dessen wir uns immer mit Glück bedient haben: wir müssen waffnen. (Hört, hört!) Thun wir es nicht, so häuft Rußland Uebergriff auf Uebergriff; thun wir es nicht, so verlieren wir die Alliirten, die ein früher gezeigter fester Entschluß unserm Interesse treu erhalten hätte, einen um den andern, und was noch weit bedeutender ist, wir verlieren unsere Ehre. Immer war es eine Maxime des britischen Volks, wo unser Handel ist, da muß unsere Flotte seyn. (Hört!) Ich bin überzeugt, mit der Abnahme unseres Handels in der Ostsee hat es kaum etwas auf sich, während der Handel mit der Türkei für uns von höchster Wichtigkeit ist; mit keiner Nation auf der Erde können wir so vortheilhaft Handel treiben, als mit der türkischen. Der ernste Grund, warum die Türkei sich Rußland in die Arme geworfen hat, war ihre Besorgniß vor dem Vicekönig von Aegypten. Mit einer großen Flotte in der Nähe von Alexandrien kann England dem Pascha zurufen: "Bis hieher und nicht weiter!" Dann wird die Türkei stark genug seyn, um ohne Rußland bestehen zu können. Auch in das schwarze Meer müssen wir eine Flotte senden, um unsern Handel gegen Rußlands Uebergriffe zu schützen. So werden wir die Gefahr eines Kriegs beseitigen, den ich so sehr als irgend ein Kaufmann verabscheue; denn ich weiß, was der Krieg ist. Man hat gerathen eine Flotte in die Ostsee zu senden,

aber

aber ich halte dies für unnütz; dagegen rathe ich, mit Schweden ein gleiches Bündniß wie mit der Türkei abzuschließen, um der durch Rußlands Machinationen drohenden Gefahr zu begegnen. Wie gesagt, ich wünsche den Krieg nicht; aber der einzige Weg, ihn zu vermeiden, ist, wenn wir der gegenwärtigen Motion unsere Zustimmung geben, und zum Schutze unseres Handels eine imponirende Seemacht entfalten." Lord Palmerston: "Mein ehrenwerther Freund (Herr Stewart) scheint zu glauben, daß hinsichtlich der großen Frage, auf die er die Aufmerksamkeit des Hauses gelenkt, das Cabinet getheilter Meinung sey. Ich versichere ihn, daß dies weder in dieser, noch in einer andern Frage der Fall ist. (Hört!) Die Regierung wünscht den Frieden zu wahren, so lange dies ohne Nachtheil für die Ehre und die Interessen des Landes möglich ist. (Hört, hört!) Wir fühlen lebhaft, wie wichtig es ist, den brittischen Handel zu schützen; aber wenn das Parlament unserer Leitung der auswärtigen Politik vertrauen will — und wir glauben dieses Vertrauen zu verdienen — so hoffen wir im Stande zu seyn, die Interessen und die Ehre unseres Landes zu schützen, ohne daß wir unsere Zuflucht zum Kriege nehmen. (Hört, Hört!) Diese Erklärung glaubte ich voraussenden zu müssen; nun zur Frage selbst! Ich erachte es für unnöthig, hier in eine Untersuchung einzugehen, in wie fern Rußland seine Verflichtungen hinsichtlich der Verfassung Polens verletzt habe; denn schon früher habe ich erklärt, daß, nach meiner Ansicht, der Aufstand der Polen die Aufhebung ihrer Verfassung von Seite Rußlands nicht rechtfertigte. (Hört!) Mein ehrenwerther Freund schlägt vor, Se. Maj. in einer Adresse um Absendung eines diplomatischen Agenten nach Krakau zu bitten. Ich entgegne: Die Regierung seiner Maj. ist gesonnen, einen consularischen Agenten dahin zu schicken, und hoffe hiernach, mein

mein ehrenwerther Freund wird diesen Theil seiner Motion zurücknehmen, weil es eine ungebräuchliche Einmischung in die Prärogative der Krone wäre, wenn man ihr gewissermaßen vorschreiben wollte, da- oder dorthin einen Diplomaten zu senden. Was den andern Theil seiner Motion betrifft, so sehe ich keinen parlamentarischen Grund, warum das Haus ihm beitreten sollte, und auch hier hoffe ich, daß mein ehrenwerther Freund denselben entweder fallen lassen, oder wenigstens auf die Abstimmung des Hauses darüber verzichten werde. In der auswärtigen Politik, wenn irgendwo, sollte, meine ich, das Haus ein Widerstreben fühlen, den executiven Zweigen der Staatsgewalt vorzugreifen, denen die Verfassung weislich den Entscheid über Krieg und Frieden anvertraut hat. Nur wo eine Pflichtverletzung von Seite der verantwortlichen Rathgeber der Krone in diesen Dingen zu Tage liegt, sollte das Parlament eingreifen. (Hört!) Die Frage ist jetzt: Hat mein ehrenwerther Freund nachgewiesen, daß dies hier der Fall ist? Ich glaube nein. Noch einmal, die Regierung fühlt so sehr, als der ehrenwerthe Antragsteller, die hohe Wichtigkeit, das europäische Gleichgewicht zu erhalten, die Türkei in ihrer Unabhängigkeit zu schützen, und unsern Handel mit der Türkei, mit Persien und andern Ländern jener Himmelsstriche zu heben und auszubreiten. (Hört!) Nicht dies kann also die Frage seyn; sondern dies, ob etwa Gefahren vorhanden sind, für welche die Regierung blind ist, und denen sie ohne die directe Einmischung des Hauses nicht begegnen könnte. Dies scheint mir mein ehrenwerther Freund nicht bewiesen zu haben. Er hat, bis zur Evidenz, die hohe Wichtigkeit der Türkei für ganz Europa und für England insbesondere dargethan. Er hat, mit Hinweis auf frühere Ereignisse, dargethan, daß die brittische Regierung auf jene Gegenden ein wachsames Auge ha-

haben,

ben, und im Nothfall zur Unterstützung der Türkei bereit seyn müsse. Er hat dargethan, daß unser Handel mit der Türkei von Jahr zu Jahr wichtiger wird, und also um so mehr des Schutzes bedarf. Aber mit welchen Thatsachen hat er seinen Beweissatz unterstützt? Nun, er hat gezeigt, daß diese bedeutende Zunahme unsers Handels mit der Türkei im Laufe weniger Jahre erfolgt ist. *) Aber was waren das für Jahre? Etwa solche, in denen die Türkei sich eines ungetrübten Friedens oder einer vollkommenen Un-

*) Hr. Stewart gab nämlich folgende merkantilische Details: "Im Jahre 1827 wurden 11,560,172 Yards Baumwollenzeuge und 647,094 Pf. Baumwollengarn aus England nach der Türkei ausgeführt. Im Jahre 1828, einem Kriegsjahre, betrug die Ausfuhr blos 4,719,000 Yards in Baumwollenzeugen und 156,860 in Baumwollengarn. Im Jahre 1834 hatte sich die Ausfuhr, trotz aller Gegenbestrebungen Rußlands, auf 28,621,498 Yards in Zeugen und 1,989,851 Pf. in Garnen emporgeschwungen. Im Jahre 1822 betrug die Ausfuhr nach Rußland 1,403,970, nach der Türkei 531,763 Pf. St. Im Jahre 1834 betrug sie nach Rußland nur noch 1,282,309 Pf., nach der Türkei hingegen hatte sie sich auf 1,207,941 Pf. St. erhöht. Der Handel mit der Türkei steht jetzt dem mit China gleich. Eben so wichtig ist der Durchhandel von dem schwarzen Meere über Trapezunt nach Persien. Im Jahre 1830 sind von England auf diesem Wege blos 5000 Ballen, im Werth von 230,000 Pf. St., ausgeführt worden; im Jahre 1834 hat die Ausfuhr sich schon auf 12,000 Ballen, im Werthe von 600,000 Pf. St., und im Jahre 1835, trotz der Cholera, auf 19,800 Ball., im Werthe von 985,000 Pf. St. belaufen. Ferner im Jahre 1833 ist die brittische Donauschifffahrt so gut als Null gewesen, sie hat erst 1834 begonnen, sie erforderte im Jahre 1835 Schiffe von 8000 Tonnen Gehalt; in diesem Jahre sind 6000 Tonnen Gehalt erforderlich.

Unabhängigkeit erfreute, und die Autorität des Sultans den Kaufleuten vollen Schutz gewährte? Nein, vielmehr war, wenigstens einen großen Theil jener Periode hindurch, die Türkei in inneren Krieg verwickelt, ihre politische Lage war dem Handel ungünstig, und gleichwol stieg der Handel, und steigt noch immer mit fast beispielloser Schnelligkeit. (Hört!) Hinsichtlich unsers Handels mit Persien findet dieselbe Bemerkung statt. Binnen drei bis vier Jahren ist der Werth der Einfuhr aus Persien in England von 450,000 auf 800,000 Pf. gestiegen, und dies zu einer Zeit, wo in jenem Reiche der Bürgerkrieg wüthete. Hätte mein ehrenwerther Freund nachweisen können, daß vor einigen Jahren schon ein großer und wichtiger Handel Englands mit der Türkei und Persien bestanden, diese Interessen aber von der Regierung vernachlässigt worden seyen, dann allerdings hätte er mit Recht das Parlament aufgefordert, die schlummernde Energie der Regierung aufzustacheln, sie an die Erfüllung ihrer Pflicht zu mahnen. Nun hat er aber vielmehr selbst gezeigt, daß, trotz der ungünstigen Umstände, der Handel sich rasch gehoben hat, und dennoch will diese Motion die Regierung zu neuen Anstrengungen anspornen. Aber die Regierung bedarf weder der Mahnung, noch verdient sie den Tadel, der in der Annahme dieser Motion liegen würde. Mein ehrenwerther Freund wollte auf die Politik und die gewaltsamen Uebergriffe Rußlands aufmerksam machen. Ich kann das Haus versichern, daß die Regierung weder gesonnen noch geneigt ist, sich Uebergriffe von irgend einer Macht, wer sie auch seyn möge, gefallen zu lassen; denn sollte etwas dergleichen statt finden, so würde das Ministerium vor das Haus der Gemeinen mit einer Eröffnung treten, wie sie eine brittische Regierung einem brittischen Parlamente wohl nie vergebens gemacht hat." (Hört! hört!)

"Ich

"Ich bin, fuhr Lord Palmerston fort, der Rede meines ehrenwerthen Freundes Wort für Wort mit aller Aufmerksamkeit gefolgt, konnte aber keine besondern Thatsachen aus ihr herausfinden, diejenigen ausgenommen, die in den beiden überreichten Petitionen enthalten sind; doch drücken diese mehr Besorgniß vor der Zukunft, als Tadel über bereits Geschehenes aus. Nun ist es aber, wenn man Verhältnisse auswärtiger Politik bespricht, nicht klug oder weise, Unbilden von einem andern Staate vorauszusagen; warte man doch, bis sie wirklich geschehen, wo dann die Klagen darüber wohl begründet sind. Mein ehrenwerther Freund deutete auf die unserm Donauhandel drohenden Gefahren, und erwähnte der Mittheilungen darüber zwischen Lord Durham und dem Grafen v. Nesselrode. Ich will in keine Details eingehen, bin aber überzeugt, daß, welche Remonstrationen Lord Durham der russischen Regierung über Hinderungen im Verkehr britischer Kaufleute mit russischen Häfen auch gemacht hat, diese Vorstellungen beachtet worden sind. Allerdings unterliegt es keinem Zweifel, daß nach dem Wiener Vertrage die Donauschifffahrt für den Handel aller europäischen Nationen frei ist, und dieses Prinzep ward auch durch den Vertrag von Adrianopel sanctionirt. Aber auch hierin scheinen mir die Rede meines ehrenwerthen Freundes und die beiden Petitionen der Kaufleute mehr künftige als wirklich schon eingetretene Gefahren im Auge zu haben. So liegt denn in unsern Beziehungen zu Rußland und der Türkei zur Zeit noch nichts, was die Einmischung des Parlaments rechtfertigen könnte. (Hört!) Was den Handel nach Trapezunt betrifft, so hat ihm die Regierung die vollste Aufmerksamkeit geschenkt, und schon vor drei bis vier Jahren einen Consul dahin ernannt. Auch unterhandelt die Regierung mit Persien eben jetzt einen Handelsvertrag, und ist nicht ohne Hoffnung ihr Ziel zu er-

erreichen. (Hört!) Seit einem Jahr ist unser diplomatischer Agent in Persien ein Beamter der Krone, von dem, wie man zugeben wird, eine bessere Wahrung unserer Interessen zu erwarten ist, als, wie früher, von einem Diener der ostindischen Compagnie. Ich erwähne dies, um zu zeigen, daß die Regierung die Wichtigkeit des von meinem ehrenwerthen Freunde angeregten Gegenstandes sehr wohl fühlt, und immer wohlthätige Maßregeln in dieser Beziehung zu fassen bestrebt ist. (Hört!) Und hier will ich eine irrige Angabe meiner früheren Worte hinsichtlich Polens berichtigen. Ich sagte damals: wenn die russische Regierung daran denke, die polnische Nation (nicht Königreich sagte ich) zu vernichten, so werde dies ein ganz hoffnungsloser Versuch seyn, denn ein Volk von solcher Tapferkeit und einer solchen Stellung in der europäischen Gesellschaft lasse sich unmöglich vertilgen. Das ehrenwerthe Mitglied hat ferner gesagt, es beständen sich immer noch russische Truppen in der Türkei. Als ich die von ihm ebenfalls angezogene Aeußerung hinsichtlich der Türkei that, stand allerdings eine russische Armee in der Nähe Konstantinopels; aber eben so wahr ist es, das sie seitdem auf das russische Gebiet zurückgekehrt ist, und wiewohl einige Truppen jetzt noch in Silistria stehen, so kann ich doch zuversichtlich ankündigen, daß zwischen der Pforte und Rußland hinsichtlich der von ersterer an letzteres rückständigen Kriegsschuld eine Uebereinkunft, und zwar durch britische Vermittelung (through the instrumentality of Mr. Chapman) zu Stande kommen wird, oder bereits gekommen ist, und hiernach die Räumung jener Festung erfolgen wird. (Hört!) Dies sind die Gründe, auf welche hin ich England und Rußland versöhnt (reconciled) zu sehen wünschte. Die Motion enthält gegen die vorige Regierung eine Rüge, die unverdient ist. Ich sehe ein, daß das Parlament und die britische Nation ent-

entschlossen sind und seyn müssen, keinerlei Unbild, von welcher Seite sie auch kommen möchte, ruhig hinzunehmen; aber zugleich sehe ich auch ein, daß wir nicht eher handeln dürfen, als bis wir wirklich angegriffen werden, und daß wir bemüht seyn müssen, ein gutes Vernehmen mit Nationen zu unterhalten, deren Interessen mit denen Englands identisch sind. Rußland zum Kriege zu provociren, wäre unpolitisch. Wir werden jede Provocation vermeiden, aber fest auf unserm Rechte bestehen. Es sey ferne von uns, Streit zu suchen! Nach den Grundsätzen und dem Geiste der Sittigung, dem Stolze unserer Zeit, handelnd, bewähren wir die Abneigung vor Krieg (we evince that indisposition for war), deren Vortheile die europäischen Mächte weislich erkannt haben. Sollte England in den Fall kommen, diese vorherrschende Friedensstimmung stören zu müssen, so würde sicher der Anlaß dazu nicht von seiner Regierung ausgehen; England müßte zu feindlichen Schritten von Außen gereizt werden, dann aber würde es auch die öffentliche Meinung zu Hause und in Europa für sich haben." (Hört! hört!) — Lord Mahon (unter dem vorigen Ministerium Unterstaatssecretair für die Colonien) vertheidigte die Politik der Wellington'schen Administration hinsichtlich Rußlands und der Türkei; er könne nicht mit der von dem ehrenwerthen Gentleman (Hrn. Stewart) jetzt, und von dem edlen Mitgliede für Arundel (Lord D. Stuart) früher geäußerten Meinung übereinstimmen, daß jede Veränderung im Zustande der Türkei von Englands Saumseligkeit oder von Rußlands Uebergriffen herrühre. Der Herzog von Wellington sey stets bemüht gewesen, die alte Unabhängigkeit der Türkei aufrecht zu halten, und was Rußlands Uebergriffe betreffe, so habe doch selbst Sir J. Makintosh am 14. Febr. 1828 erklärt, daß Rußland seit sieben Jahren die Pforte mit eben so großer

Nachsicht und Langmuth behandelt habe, als das Betragen der letztern insolent und halsstarrig gewesen sey. Aehnliche Aeußerungen aus jener Zeit führt der Redner von Lord Holland und andern liberalen Staatsmännern an. Er klagt die Whig-Regierung an, daß sie der Türkei nach der Schlacht von Koniah nicht zu Hülfe gekommen sey, und so dieselbe gezwungen habe, die Hülfe Rußlands herbeizurufen. Was übrigens die Behauptung betreffe, daß englischen Handelsschiffen an der Donaumündung russischer Seits Schwierigkeiten gemacht worden seyen, so müsse dieser Umstand augenblicklich untersucht, und, wenn wahr befunden, die vollste Genugthuung verlangt werden. Auch ersehe er aus dem Stillschweigen des edlen Lords (Palmerston) darüber, daß er von den auswärtigen Mächten über die Besetzung Krakau's noch immer keine officielle Kunde erhalten habe. (Hört) "Ich warne, schließt er, meinen edlen Freund gegenüber vor der kriegerischen Stimmung des Hauses, die sich in der heutigen, wie in der letzten Verhandlung über diesen Gegenstand, kund giebt. Ich fürchte den Krieg mit Rußland nicht, und bin überzeugt, England würde aus ihm triumphirend hervorgehen (hört! hört!); aber die Leiden und Trübsale fürchte ich, die ein Krieg für den Sieger wie für den Besiegten in seinem Gefolge hat. Die Regierung ist verpflichtet, den Krieg so lange zu vermeiden, als er zur Wahrung der Ehre des Landes nicht unerläßlich nöthig wird. Wenn der Minister des Auswärtigen sich durch Geschrei zu Feindseligkeiten hinreißen läßt, so bürdet er sich eine furchtbare Verantwortlichkeit auf. (Hört!) Ich lade das ehrenwerthe Mitglied für Lancaster ein, seine Motion fallen zu lassen." Hr. H. Warburton (radicales Mitglied für Bridport) verwahrt sich feierlich gegen kriegerische Beschlüsse, weil ein Krieg alle die gedeihlichen Fortschritte der inneren Staatsverbesserung, die

jetzt

jetzt der Friede begünstige, unterbrechen würde. In dem Wiener Vertrag habe er niemals eine Bürgschaft für Polens Unabhängigkeit erblickt, und von einem Stück Pergament nie das gehofft, was Napoleon mit all seiner Macht zu erreichen nicht im Stande gewesen sey. Er rathe zu diplomatischen Verwendungen, nicht aber zu einem Kriege für die polnische Sache. Was den Handel mit der Türkei betreffe, so kenne er ein einfacheres und besseres Mittel ihn zu heben, nämlich Begünstigung der Einfuhr aus jenem Lande durch Ermäßigung der Eingangszölle. Dies sey sein Recipe, und außerdem rathe er noch, überall, wo Rußland zu fürchten sey, sich mächtige Freunde zu sichern. (Hört!) In demselben Sinne, nur noch entschiedener, sprach sich Hr. Roebuck, eines der radicalsten Mitglieder des Hauses, aus. "England, sagt er, darf sich nicht in die Politik des Continents einmischen. Unsere Lage ist eine insularische, eine eigenthümliche und günstige, und um eiteln Unsinns willen, oder um die Chimäre, die man europäisches Gleichgewicht nennt, aufrecht zu halten, wollen wir uns doch ja nicht mit den Händeln anderer Nationen befassen. Erst wenn wir angegriffen werden, dann, aber früher nicht, dürfen wir angreifen, dies ist mein Grundsatz." Das ehrenwerthe Mitglied verweist hier auf das Beispiel der Vereinigten Staaten, und citirt eine Rede Washingtons, wo derselbe Satz aufgestellt ist. "Von Rußlands Uebergriffen, fährt er fort, droht uns zur Zeit keine Gefahr. Sind wir verpflichtet einen Vertrag zu schützen, der von jeder andern Macht gebrochen wird? (Hört!) Gerechtigkeit ist eine Tugend, aber, wie die Liebe, fange sie bei uns selbst an. Uns drückt der Alp einer Staatsschuld von 800,000,000 Lstrl., und sind unsere Arbeiter, unsere Fabrikanten für nichts zu achten, deren Hoffnungen der Mehlthau des Krieges zerstören würde? Sollen die Nationallasten noch vergrößert,

größert, der Gang innerer Verbesserung gehemmt werden? (Hört!) Ein Krieg zwischen England und Rußland würde auf allen Meeren donnern, und Feuer und Schwert tragen über die ganze Welt. (Hört!) Und wofür? Weil Polen einen tapfern, aber unglücklichen Befreiungsversuch gemacht, und Rußland seine Schilderhebung mit allzu großer Strenge bestraft hat. Ich höre mit Bedauern von dem edlen Lord, daß er einen Agenten nach Krakau senden will. Ein Handelsagent würde gut seyn, aber wozu einen diplomatischen Agenten nach Krakau? Wie? Wenn es Rußland einfiele, einen diplomatischen Agenten zu einem unter britischer Oberhoheit stehenden Radschah in Ostindien zu senden; würden wir ihn nicht sogleich hingehen heißen, woher er gekommen? Krakau steht in gleicher Abhängigkeit von Rußland. Das ehrenwerthe Mitglied für Lancaster möchte das Land zu einer unbesonnenen Kriegserklärung stacheln; sie würde Englands Wohlfahrt, den Frieden und die Ruhe Europa's gefährden. Ich stimme dagegen." — Sir R. Peel: Das ehrenwerthe Mitglied für Lancaster muß mit Erstaunen wahrnehmen, wie Männer der verschiedensten politischen Meinungen seinen Antrag bekämpfen. Ich meinerseits schließe mich dieser Opposition an. (Hört!) Gleichwohl kann ich der Meinung des ehrenwerthen und gelehrten Mitglieds für Bath (Roebuck) nicht beipflichten, daß wir uns aller Einmischung in die Angelegenheiten des Continents enthalten und ganz gleichgültig dabei bleiben sollen, ob das Gleichgewicht der Macht in Europa gewahrt werde oder nicht. (Hört!) Erleidet ein Volk schweres Unrecht, und kann auf keinem andern Wege Abhülfe und Genugthuung erlangen, dann muß es zu dem letzten traurigen Mittel, dem Schwerte, greifen, und Pflicht wie Politik heißt ein Land auf einen solchen Nothfall gerüstet seyn. (Hört!) Der ehrenwerthe

werthe Gentleman, der alle Verträge zwischen Staaten als unnütze Schreibereien betrachtet, und in die Redlichkeit Oesterreichs, Rußlands, Preußens und Frankreichs kein Vertrauen setzt, muß ja, wenn er consequent seyn will, eben darum rathen, uns auf die unglückliche Möglichkeit, daß wir ohne unsere Schuld in einen Kampf mit diesen Mächten verwickelt würden, gefaßt zu halten. (Hört!) Derselbe glaubt, ein Krieg zwischen England und Rußland würde ein allgemeiner Völkerkrieg werden; aber wenn so wichtige und allgemeine Interessen dabei verwickelt sind, daß der also angezündete Funke eine ganze Welt in Brand stecken würde, müssen wir nicht eben deshalb um so stärker gerüstet seyn und uns Bundesgenossen gesichert haben? (Hört, hört!) Er hat sich auf Nordamerika berufen, aber England steht, den europäischen Staaten gegenüber, keineswegs in der isolirten Stellung, wie jenes. Der ehrenwerthe Gentleman will nichts von Allianzen wissen; aber auch die Vereinigten Staaten fühlten das Bedürfniß der Allianzen, und hießen, als sie mit England in Krieg geriethen, die Bundesgenossenschaft Frankreichs sehr willkommen. Also in diesem Punkte muß ich anderer Meinung seyn, wenn ich auch in seiner Schlußfolge mit ihm zusammentreffe. Das ehrenwerthe Mitglied für Bridport ist sehr unruhig über das feindliche Manifest, das in der Rede des Hrn. Antragstellers liege; aber noch nie war eine so kriegerische Rede mit einer so harmlosen Motion beschlossen. Indessen bin ich entschieden dagegen, daß das Haus der Gemeinen der Executivgewalt vorgreife, und ihr vorschreibe, ob sie einen diplomatischen Agenten nach Krakau oder sonstwohin zu senden habe oder nicht; denn in diesen Dingen gebührt ihr freie Hand, und eine solche Einmischung von Seiten des Parlaments würde ein sehr schlimmes Beispiel aufstellen. Es ist die Pflicht der Regierung überhaupt, unsern Handel

zu schützen; daher kann ich nicht zugeben, daß man ihr specielle Instructionen hinsichtlich der Türkei, des schwarzen Meeres oder irgend einer andern Gegend ertheile. (Hört!) Wäre mit Grund nachzuweisen, daß die Regierung ihre Pflicht in diesem Punkte versäumt habe, dann müßte eine besondere Motion eingebracht werden, welche Mangel an Vertrauen gegen die Minister ausspräche, und auf ihren Rücktritt dränge. (Hört! hört!) Wird dargethan, daß Rußland sich Uebergriffe erlaubt hat, dann laßt uns von ihm Genugthuung fordern, aber bis der volle Beweis geliefert seyn wird, überlassen wir die nähere Anordnung der Sache den Händen der Regierung. Wenn das Haus der Gemeinen eine Gewohnheit daraus macht, bei jeder Gelegenheit zögernde Drohungen auszustoßen, so wird die Folge seyn, daß wenn der Tag der Gefahr nun wirklich anbricht, dann die Stimme des brittischen Parlaments durch Europa nicht mit Nachdruck hallt, den sie immer hatte, und immer haben soll und muß. (Beifall.) Die Ehre und Würde des Vaterlandes wird, sollte sie angegriffen werden, Niemand eifriger vertheidigen als ich; aber die Interessen des Landes und die allgemeinen Interessen der Menschheit erheischen, daß der Friede so lange erhalten werde, als es möglich ist, und daß England der civilisirten Welt das Beispiel der Friedensliebe gebe." Der sehr ehrenwerthe Baronet sucht hierauf die Politik des Ministeriums Wellington hinsichtlich des Vertrags von Adrianopel zu rechtfertigen. "Damals, sagte er, war die öffentliche Meinung in England wie in Frankreich ganz auf der Seite Rußlands gegen die Türkei, weil es sich um die Unabhängigkeit Griechenlands handelte, gerade so, wie es jetzt Mode ist, zu Gunsten Polens und der Türkei, gegen Rußland loszuziehen. Das Ministerium Wellington hatte nicht ganz freie Hand; es fand an dem speziellen Kriege zwischen Russen und Türken, wiewohl

diese

diese großen Anlaß dazu gegeben, kein Gefallen, mußte aber die zwischen Rußland, Frankreich und England geschlossene Tripelallianz einhalten." Sir Robert schloß mit der Erklärung, er könne einer so unbestimmten Motion nicht beitreten, welche, ohne etwas zu frommen, Rußland nur erbittern würde. Dabei aber fühle er so tief als ein anderer, wie wichtig es sey, die Unabhängigkeit der Türkei zu wahren. Werde diese in der That gefährdet, dann dürfe England auf die Mitwirkung Frankreichs und Oesterreichs zählen und nochmals wolle er ausdrücklich wiederholen, daß er der erste seyn werde, der zu einem gerechten Kriege seine Zustimmung gebe. (Lauter Beifall.) Hr. C. Fergusson: "Das ehrenwerthe Mitglied für Bath ist seit vielen Jahren der erste Mensch, den ich die Theilung Polens loben oder beschönigen gehört habe. Ich hatte es für unmöglich gehalten, daß ein Mann, der Kopf und Herz auf dem rechten Flecke hat, jenen Gewaltstreich in Schutz nehmen könne." (Beifall.) Hr. Roebuck antwortete, er betrachte die Theilung Polens auch als eine Ungerechtigkeit, aber sie habe wohlthätige Folgen gehabt. (Hört! und Murren.) Hr Stewart: "Durch die Antwort des edlen Lords, ist mein Hauptzweck erreicht, und ich bin mit dem Gange der Debatten um so zufriedener, als der sehr ehrenwerthe Baronet gegenüber (Peel) sich mit dem Prinzip der Frage im Einklang erklärt hat. Ich nehme hiernach meine Motion zurück."

V.

Neueste Fortschritte des Verkehrs und der Industrie in Ungarn.

Die Wahrheit, daß bei dem in beiden Welttheilen so allgemein verbreiteten Streben nach gesteigerter Befriedigung

digung vermehrter Bedürfnisse Stehenbleiben eigentlich Zurückschreiten ist, wird auch in Ungarn immer lebhafter gefühlt. Dem rastlosen Eifer und der Umsicht ihrer hochverdienten Gründer hat die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft die schönen Resultate zu danken, womit sie im Verlaufe von sechs Jahren mit geringen Mitteln Schwierigkeiten der Elemente sowohl als politischer Verhältnisse besiegte, die beschränkteren Geistern unüberwindlich erscheinen mußten, und um so rühmlicher ist die Bescheidenheit, womit die Rechenschaftslegung sich vorzugsweise über das verbreitet, was noch zu wünschen und zu leisten erübrigt. Erst im Jahre 1835 hat die Gesellschaft in eigene Regie ihre sämmtlichen Schiffe übernommen, deren sie bei einem Gründungsfonds von nur 700,000 fl. Conventionsmünze bereits sieben trefflich gebaute, mit den theuersten, aber auch vorzüglichsten englischen Maschinen ausgerüstete zählt. Mit dem neuesten von hundert Pferdekraft, dem am 15. März von Triest ausgelaufenen Ferdinand I. wird im Laufe dieses Sommers die unmittelbare Verbindung mit Konstantinopel erzwungen werden, zwischen welcher Stadt und Smyrna schon früher die Maria Dorothea den Dienst versah. Jenen, auf der untern Donau, jenseits des eisernen Thores wird an dem linken Ufer, wie bisher, die Argo versehen, während Franz I. die Bestimmung hat, zu welcher man ihn gerade jetzt auf der neuen Schiffswerfte zu Ofen vorbereitet, demselben Dienste an dem rechten, an bedeutenderen Ortschaften, reicheren türkischen Ufer, obzuliegen, an welchem er Ferdinand I. entgegenkommen wird. So werden die bisher empfindlich gefühlten Hemmnisse der Quarantaine, die im vorigen Jahre auch der beabsichtigten Dampfschiffsreise des Fürsten Milosch im Wege standen, glücklich beseitigt werden, indem dadurch, daß diese beiden Schiffe sich stets an die türkische Uferseite halten, die Reisenden in Zukunft unauf-

unaufgehalten von Konstantinopel bis in die Contumaz bei Orsova gelangen werden. Durch diese und andere zweckmäßige Anordnungen wird bald jede gerechte Klage gehoben, und der ungünstige Eindruck verwischt werden, den die Schilderungen des Engländers Queen von seiner Fahrt auf diesem Theile der Donau auf diejenigen hervorbringen konnten, die nicht bedenken mochten, daß die naive Sorglosigkeit dieses, aller Voraussicht ermangelnden Reisenden ihn den Spätherbst des seit Menschengedenken trockensten Jahres 1834 zu dieser Experimentsreise wählen ließ. Uebrigens war auch das Jahr 1835 nicht ohne ungewöhnliche elementarische Ereignisse, und daher um so weniger hinreichend, auf einer Strecke von 400 Stunden zwischen Preßburg und Gallacz, besonders jenseits der vaterländischen Gränze, alle nöthigen Einrichtungen zu treffen, um troß alles Entgegenstehenden die Verbindungen der Schiffe unter sich, die schnellste Beförderung von Passagieren und Waaren, ihre vorzügliche Behandlung auf den Schiffen und an den Landungsplätzen, endlich die Versorgung der Magazine mit dem nöthigen Brennstoffe, bestens zu bewerkstelligen. Die guten Wünsche jedes Vaterlandsfreundes für den Erfolg dieser eben so schwierigen, als verdienstvollen Bestrebungen scheinen übrigens selbst für den Dienst der unteren Donau ihrer Erfüllung nahe zu seyn, da die Leistungen der Argo, die 1834 ein Deficit von 18,745 fl. 55 kr. auswiesen, 1835 schon einen Ueberschuß von 6871 fl. 50 kr. Conventionsmünze gewährten. Um so günstiger waren bis jetzt schon die Resultate der Dampfschiffahrt auf der oberen Donau, wo sich erst vorigen September der Zrinyi der Pannonia beigesellte, und zu gleicher Bestimmung nun in wenig Tagen das neueste Dampfboot, der Nandor, seiner ehrenvollen Weihe durch die von Preßburg nach Ofen darauf vorzunehmende Reise der erlauchten Gemahlin unsers allverehrten Reichs-

Palatins

Palatins entgegensteht, dessen Würde mit jenem ungarischen Namen bezeichnet wird. — Ein neu zu erbauendes achtes Schiff soll künftighin diesen Dienst der obern Donau vervollständigen, zu dessen Anschaffung sowohl als zu weiterer Ausdehnung des Geschäftes und Aufstellung noch mehrerer Dampfschiffe die Creirung neuer 700 Actien dient, die unter die Besitzer der bisherigen 1400, auf jede alte ½ neue gerechnet, vertheilt werden sollen, um hierdurch den Fonds auf 1,050,000 fl. Conventionsmünze zu erhöhen. Diese Actien, obgleich bis jetzt außer den jährlichen 5 pCt. Interessen noch keine Super-Dividende unter sie vertheilt wurde (da man weislich vorzog auch den heutigen reinen Ueberschuß von 44,074 fl. 15 kr. C.-M. größtentheils dem Reservefonds zuzuschlagen), waren vor wenig Tagen schon auf 650 fl., also 40 pCt. Gewinn gestiegen, in gerechter Anerkennung einer volles Vertrauen einflößenden Geschäftsleitung. Obgleich der Zrinyi erst am 22. Sept. seine erste Reise antrat, und die Maria Dorothea in der Levante eine namhafte Havarie erlitt, wurden im Jahre 1835 von den damaligen fünf Schiffen doch 17,727 Reisende befördert. Die Zuweisung des zum Schutze der Donauschiffe gegen die Eisgänge ganz geeigneten Hafenplatzes bei Ofen, an dessen Vertiefung gegenwärtig das Dredning-Boot arbeitet, verdankt die Gesellschaft ihrem hohen Beschützer, dem Erzherzog Palatin. Hier steht nun der auf einer nahen Donau-Insel errichteten Schiffswerfte der vortreffliche Schiffbauer vor, der bisher den Bau der Gesellschaftsboote zu Triest geleitet hat, und in dieser Schule sollen sich allmählig Inländer zum Dienste der Dampfschiffe bilden, auf denen man jetzt beinahe die Sprachen Babylons vereinigt findet. Die lebhafte Theilnahme des alles wahrhaft Nützliche kräftig beschützenden Staatskanzlers Fürsten von Metternich verheißt der Gesellschaft auch fernerhin die wirksamste Unterstützung. Da

die

die bisher von der Argo nach dem schwarzen Meere beförderten Güter zu Odessa sehr schwerer Contumaz unterliegen, so wird jetzt zum zweitenmale auf diplomatischem Wege versucht, für der Contumaz unterliegende Waaren die Begünstigung zu erhalten, sie unter dem Siegel und Certificat der russischen Behörde in Wien ohne Contumaz in die russischen Häfen des schwarzen Meeres einführen zu dürfen, wie es in den Häfen des Mittelmeers geschieht, was von den freundschaftlichen Verhältnissen des kais. russischen Hofes wohl zu erwarten ist; so wie auch türkischer Seits das im vorigen Jahre an die dortigen Unterthanen ergangene Verbot mit österreichischen und englischen Dampfschiffen zu fahren, unlängst zurückgenommen wurde. — Ueber bereits ergangene Anfragen, ob die österreichische Dampfschiffahrts-Gesellschaft geneigt seyn würde, sich mit den in Würtemberg und Baiern zu dem Zwecke gebildeten Vereinen, um von Ulm abwärts die Dampfschiffahrt in Gang zu bringen, nachbarlich einzuverstehen, wurde die Administration zum Abschlusse einschlägiger Verträge wechselseitigen Vortheils ermächtigt, vorbehältlich der Genehmigung k. k. Staatsverwaltung. — Eben jener von der eifrigsten Vaterlandsliebe gleich seinem Vorbilde beseelte G. Androssy, hat in der ersten Hälfte dieses Monates einen Verein von ungarischen Weinerzeugern zu dem Zwecke gestiftet, um die vielen, uns selbst kaum bekannten, trefflichen Sorten ungarischer Tafel- und Dessertweine dem In- und Auslande mehr bekannt zu machen, und den Abnehmern, die bisher oft entbehrte Gewißheit unverfälschter Waare aus erster Hand zu gewähren. Nach den bereits im Druck erschienenen Statuten dieses Vereins ist derselbe einstweilen nur versuchsweise auf drei Jahre zusammengetreten, seine ausschließlich in Bouteillen abgezogenen Weinlager werden aber erst zu den nächsten Juni-Wettrennen vorbereitet, unter der unmittelbaren Obsorge

sorge des Pesther Großhändlers Hrn. Appiano, der es übernommen hat, nebst Führung der Correspondenz auch mit jedem Geschäftsgliede abgesondert kaufmännisch abzurechnen, wodurch die Klippen, an denen ein früheres ähnliches Institut der Casinoweine gescheitert ist, vermieden werden dürften. Für jetzt scheint es nur ein kleiner Anfang, der aber zu größeren Resultaten führen kann. Vielleicht ist es die einzige Art, auf welche ein Wein-Verschleiß in Gesellschaft betrieben werden kann. Auch wird dadurch, daß der Name jedes Erzeugers der Etikette auf den Bouteillen beigesetzt werden muß, das Ehrgefühl mit interessirt und Wetteifer erregt. Hoffentlich wird durch diesen Verein auch auf Verbesserung unserer Glasfabrikation günstig gewirkt werden, da die Schwierigkeit, gute Bouteillen und Korkstöpsel sich zu verschaffen, ein Haupthinderniß seyn dürfte, das der Ausführung dieser Idee im Wege steht, die um so verdienstlicher ist, als kein landwirthschaftliches Product gegenwärtig von der Ungunst der Conjuncturen so sehr danieder gedrückt ist, als das Weinerzeugniß.

Für den rationellen Betrieb der Landwirthschaft ist hoch erfreulich, daß der bisher zur Beförderung der Viehzucht bestandene Verein, der schon in seiner vorigen Versammlung unter dem Vorsitze G. Ludwig Karolyi's seinen Wirkungskreis weiter auszudehnen beschlossen, und einen Ausschuß zu Entwerfung der Statuten einer ungarischen Landwirhschafts-Gesellschaft ernannt hatte, bei dem nächsten Pferderennen und der damit verbundenen Vieh-Ausstellung sich wieder versammeln, und nach Sanctionirung jener Statuten in ein regeres Leben treten wird, dem nur zu wünschen ist, daß mit wahrhaft practischer Tendenz der gewöhnliche Prunk ähnlicher Institute vermieden werde. — Noch sind zweier Anstalten zu erwähnen, deren eine man bald in Wirksamkeit zu sehen hofft, während

während die andere nur erst in der Idee gegeben ist.
Es sind nun bereits vier Jahre, daß der an Männern
von Bildung und Sachkenntniß reiche Pesther Han-
delsstand den Plan einer ungarischen Handelsbank
entworfen, und unter dem hohen Schutze des Erz-
herzogs Palatin im Wege der Landesstellen der aller-
höchsten Genehmigung unterbreitet hat. Von dem
Inhalte der Statuten und den hierüber gepflogenen
Verhandlungen kann bis zu ihrem völligen Abschlusse
nur so viel hier gesagt werden, daß alle erhobenen An-
stände durch die ertheilten Aufklärungen als gehoben zu
betrachten sind, und also nächstens der endlichen Ent-
scheidung entgegenzusehen ist. Höchst rühmlich war
dabei das Benehmen der österreichischen Nationalbank
und des Wiener Großhändler-Gremiums überhaupt,
das fern von jeder kleinlichen Nebenrücksicht zu thätigster
Unterstützung dieses auf Consolidirung der gegenseitigen
Handels-Verhältnisse abzweckenden Instituts, theils
durch reichliche Actien-Abnahme, theils durch Zu-
sicherung eines Credits von 3 Millionen Gulden Con-
ventionsmünze zu nur 3½ pCt. Zinsen, sich bereitwillig
erklärt hat — ein Anerbieten, das um so mehr Aner-
kennung verdient, als immer noch 6 pCt. den gesetzlich
bestimmten Zinsfuß bilden. — Ein so eben aus der
Presse gekommer Druckbogen, von H. Grafen Albert
Sztaray als Manuscript vertheilt, richtet in gedräng-
ter logischer Darstellung die Aufmerksamkeit der Vater-
landsfreunde auf einen für unser vorzugsweise acker-
bauendes Ungarn höchst wichtigen Gegenstand, nämlich
auf die durch Mangel an Absatz immer mehr gedrückte
Getreide-Production. Bei der ungünstigen Lage
Ungarns in Beziehung auf den Getreidehandel, die
sich nach Ausführung der gallizischen Eisenbahn gegen
Oesterreich zu noch mehr verschlimmern dürfte, wird
als wirksamstes Mittel neuen Absatz zu eröffnen und
noch größerem Sinken der Getreidepreise vorzubeugen,
in

in Vorschlag gebracht, besonders fremde Capitalisten zur Theilnahme an Errichtung von Dampfmühlen und Gründung eines Speculationsfonds einzuladen, um in einem dem Zusammenflusse der Theiß und Donau nahe gelegenen Orte, wozu die königl. Freistadt Neusatz vorzüglich geeignet seyn dürfte, den Ueberfluß günstiger Getreidejahre, nach dem Vorgange Amerika's in Mehl zu verwandel, und dieses veredelte, in kleineres Volumen zusammengepreßte Product, dessen Abfälle noch der Viehmastung zu Gute kommen, nach unserm Seehafen Fiume, und von dort nach den Getreide kaufenden Ländern auszuführen, wo auf solche Art es uns allein möglich seyn würde, mit Odessa, Aegypten, Sicilien und andern Getreide producirenden Küsten-Ländern zu concurriren. Herzlich wäre zu wünschen, daß dieser wahrhaft patriotische, bis jetzt nur im großen Umrisse entworfene Vorschlag, Anklang finde, wobei jedoch die größte Schwierigkeit der Ausführung darin zu liegen scheint, daß die Actionäre nicht nur die ersten Jahre hindurch auf jeden Zinsgenuß, sondern auch im Verlaufe der Unternehmung in Erwartung günstiger Conjuncturen oft längere Zeit auf alle Dividende verzichten müßten, weßwegen diese Actien den Börsenverkehr und die Spielwuth, die unser Zeitalter charakerisirt, und neuerlich wieder in der fürstlich Esterhazy'schen Lotterie so sehr ausgebeutet wird, schwerlich besonders ansprechen dürften.

VI.

Lord Melbourne.

(Nach der Allg. Ztg.)

Wer in der letzten Zeit sah, wie die geistvollsten der radikalen Blätter, der Examiner und der Spectator, den jetzigen Premierminister Englands als den Mann

Mann darstellen, der große Geradheit des Charakters
it klassischer Einfachheit der Rede, leichtem und doch
ergischem Ausdruck und kerngesundem Urtheil ver-
nde, ein Verein von Eigenschaften, durch den er sich
r allen andern Rednern des Tages auszeichne —
er sah, wie dieser Staatsmann in der Oberhaus-
itzung erst vor wenigen Tagen, bei der zweiten Ver-
sung der irischen Gemeinde-Verwaltungs-Bill, der
nst so furchtbaren Phalanx der Torylords gegenüber,
einem Tone sprach, in welchem die volle Gewißheit
s endlichen Triumphs in einer Radikalreform lag —
er diesen Melbourne, den lachenden Sieger sah, und
n verglich mit dem einst so gemäßigten William
mb *), den früher Viele zu den Tories gezählt hat-
n, oder mit dem wortkargen, scheinbar unentschlosse-
n Lord Melbourne, der vor zwei Jahren aus Grey's
tmuthigten Händen das Steuerruder ergriff — der
ußte erkennen, daß die Reform in England nicht
os die Dinge, sondern noch mehr die Menschen ver-
dert hat. Zwar war Grey an seinem Siege gestor-
n, und lebt seitdem nur noch als der Schatten seiner
bst fort — er hatte sein Ziel erreicht, und Wenigen
es vergönnt, wie ihm, im Alter erreicht zu haben,
as er in der Jugend sich vorgesetzt — aber als das
rößte gethan schien und die Größten sich nach Ruhe
nten, begann erst die Arbeit. Wie es ein ungeheu-
: Fehler der Tories gewesen war, Canning zu Tode
quälen, so war es ein noch weit folgenreicherer
ißgriff von ihnen, den mit dem Errungenen zufrie-
denen

*) Bekanntlich Viscount Melbourne's früherer Name,
als ältester Sohn des 1770 zum Lord Melbourne
erhobenen Sir Peniston Lamb, dessen zweiter Sohn
der bekannte englische Botschafter in Wien, Sir
Frederick Lamb, ist.

denen Grey nicht ruhig walten zu lassen, ja den mit höchster Vorsicht voranschreitenden Melbourne mit seinen Collegen wie Lakaien fortzujagen, und so der ganzen Whig-Partei zu zeigen, daß an eine Versöhnung ihrer Gegner nicht zu denken sey, daß hier nur die Wahl bleibe, Ambos oder Hammer zu seyn. Plötzlich erhob sich aus dieser Feuertaufe eine verjüngte Generation von Whigs — Melbourne, Russell, Spring-Rice, Hobhouse, — die das alte Kleid des parlamentarischen Turniers abwarfen, und für den neuen Kampf, dessen Schauplatz sich auf das ganze Land ausdehnte, neue Waffenrüstung anlegten. In den Tories war keine solche Verjüngung sichtbar und schon deswegen mußten sie unterliegen. Absterbende Stämme treiben keine neue Zweige. Wenn Peel ihnen genommen wird, wer bleibt ihnen, wenn nicht auch sie sich in sich selbst zu regeneriren wissen? Denen, die Melbourne's jetzige durchgreifend liberale Ansichten mit den gemäßigten Grundsätzen, die er noch vor wenigen Jahren bekannte, in Gegensatz stellen, antwortet er offen, daß er Weisheit durch Erfahrung gelernt, und daß während der letzten acht oder zehn Jahre nicht blos er, sondern die ganze Nation reißend schnell vorangeschritten sey. Kurz, er sagt, daß er nur das von der Zeit Verlassene verlassen, und nur der Stimme des Jahrhunderts gehorcht habe, statt, wie Peel, eine edle Kraft zu vergeuden in fruchtlosem Bemühen, das Unabwendbare abzuwenden. — Man erzählt sich von Lord Melbourne, er stehe jetzt deswegen so gut mit dem Könige, weil er seit dem Antritte seines zweiten Ministeriums dem Monarchen ganz in dessen eigner Art begegne. Wilhelm IV. hat bekanntlich viel von der derben Seemannsweise beibehalten.... O'Connor zeichnet den Lord in seinen Umrissen des Parlaments vortrefflich mit den Worten: "Werfen wir einen Blick auf diesen Mann in grauem Hute, braunem Oberrock, nachlässig auf seinen Stock gestützt.

gestützt. Die Hitze ist drückend. Um es sich leichter zu machen, hat er ohne Umstände seine Halsbinde abgenommen. Begegnet ihr ihm im St. Jamespark, seiner Lieblingspromenade, auf dem Pferde sich tummelnd, oder noch besser zu Fuße, seine breiten Naslöcher weit offen, das Auge leuchtend und stolz, so würdet ihr ihn nach seinem hohen Wuchs, seinem robusten und militairischen Aussehen, eher für einen alten ins Civil zurückgetretenen Obrist, als für den ersten Lord des Schatzes halten. Und doch ist dies Viscount Melbourne, der Lenker des britischen Cabinets. Aber betrachtet diese Physiognomie näher und aufmerksam. Der Ausdruck darin ist gemischter Art: ein Verein von Stolz, Indolenz und Reizbarkeit. Da habt ihr das Geheimniß des Talents, wie des Glückes dieses Ministers. Fast ist es ein Mirakel, daß seine natürliche Trägheit dem Ehrgeize Raum ließ, nach dem ersten Posten im Staate zu streben, wenigstens glaube ich nicht, daß er die Ausdauer gehabt hätte, sich lange darauf zu erhalten, wäre er ihm nicht streitig gemacht worden. Gerade, weil er einmal gestürzt wurde, steht er jetzt aufrecht. Indem man ihn wegwerfen zu können glaubte, berührte man die Springfeder seiner Kraft; er sprang wieder auf, erhob sich wieder zur Gewalt, und setzte sich dauerhafter und entschlossener darauf fest als vor seinem Falle. Dies ist eine jener Naturen, deren eingeschlummerte Kraft durch den Schlag der Beleidigung wieder erweckt werden muß. Im Jahre 1834 war Melbourne nur ein that- und machtloser Whig; im Jahre 1835 ist er ein Radikal-Whig, der den Hof zur Capitulation bringt, an die Pforten der Kirche klopft, selbst die Pairie auf ihren jahrhundertalten Sitzen bedroht — warum? weil ihr ihn beleidigt, weil ihr ihn fortgejagt habt. Schreibt seine Macht Niemand anders als euch selbst zu. Selbst seine Beredsamkeit hat keinen andern Hebel als das

 Hin-

Hinderniß. Läßt man ihn reden und gehen, so ermattet sein Wort und schleppt sich mühsam fort; so wie ihr aber seinem Gang in den Weg tretet, ihm Angel und Riegel vorschiebt, empört er sich, brauset auf, sprüht Funken, reißt euch fort, ist beredt! Und er ist mit seinem ganzen Selbst in dieser Beredsamkeit, mit seiner ganzen Seele. Da ist nichts Zugerichtetes, nichts berechnet Feierliches. Alles ist vom Augenblick entzündet, unfreiwillig. Noch vor wenigen Minuten war er so ernst, so gehalten=still; plötzlich ballt er die Faust, streckt die nervigen Arme, springt auf; da hat er einen Schrei des Zorns, einen Accent verachtenden Unwillens, der ans Herz und Nieren dringt. Seine innere Bewegung nimmt ihm den Athem, er muß aufhören, und während dieses Schweigens vernimmt man nichts mehr als das zischende Dröhnen seiner breiten Brust. In solchen Augenblicken erinnert er an die vor Grimm zitternde Haltung, den wahrhaft prachtvollen Zorn Casimir Periers in seinen schöneren Tagen." — Mit so energischen Zügen erscheint der Mann, an dessen Namen noch vor wenigen Jahren kaum gedacht wurde, wenn von den ausgezeichneteren Männern des Parlaments die Rede war. Solch tiefwürzelnde, stille Kraft liegt in dem Stoffe, aus dem die englischen Staatsmänner gemacht sind. Im heutigen Frankreich, wenigstens auf jener Bühne von Paris, die das Monopol hat für ganz Frankreich zu spielen, wäre eine solche Erscheinung rein unmöglich. Sie würde entweder längst in hundert Variationen die Blicke auf sich zu lenken gesucht haben, oder gar nicht vorgetreten seyn. Daher die Armuth an französischen Staatsmännern, daher ihre geistige Unfruchtbarkeit, weil sie, noch ehe sie zum Handeln kommen, schon ihr ganzes Capital an Grundsätzen und schönen Redensarten vergeudet haben; während die englischen Staatsmänner, wie auf jungfräulichem Boden, den ganzen Reichthum, die ganze Nachhaltigkeit

keit ihrer Kraft erst entfalten, wenn es gilt, den lange, im Ernst der Studien wie im Ringen der Opposition angesammelten Schatz in ein paar Jahre thätigster Wirksamkeit zusammenzudrängen, um in Gesetzen, die in dem stetigen Gange der Nation irgend einen Fortschritt, irgend ein Errungenes bezeichnen, ein ehrenvolles Gedächtniß zu hinterlassen, aere perennius.

Wie in dem unglücklichen Familien=Verhältnisse Lord Melbourne's seine Person fast verschwand, und doch sein Charakter es war, dem zuletzt allein die Ehre verblieb, so hätte es leicht geschehen können, daß der wenig sich vordrängende Mann ganz unbeachtet geblieben wäre, hätten nicht, nach langem Stillstand, die durchgreifenden Reformen so reißend schnell sich Bahn gebrochen, daß die geschicktesten parlamentarischen Talente, für eine ruhigere Entwickelung berechnet, rasch eines nach dem andern verbraucht wurden, und zuletzt Charakter mehr galt als Talent. Die Radicalen hatten Melbourne früher den ihn sehr bezeichnenden Vorwurf gemacht, er zeige nicht wie gescheidt er sey. Die Zeit kam, wo er es zeigte. Es gehörte ein kühner Sinn dazu, da einzutreten, wo Grey's in vierzig Jahren der Opposition ungebeugt gebliebener Sinn sich gebeugt hatte unter der Last des eigenen Sieges. Stanley und Graham waren abgefallen, Althorp zog sich zurück, Brougham und Durham lagen sich in den Haaren, O'Connell mit seinem Schweif grollte den Erben des stolzen Barons (Grey) — da glaubte man den Lord Melbourne ohne Aufkündigung verabschieden zu können, und sein Reitknecht nahm von Brighton gleich die Bestallung für die neuen Minister mit. Zum erstenmal seit der Herrschaft des Hauses Hannover hatte der Hof das Ministerium entlassen, ohne durch dessen Stellung zum Parlamente dazu veranlaßt worden zu seyn. Das neue Parlament gebrauchte das Vergeltungsrecht, und übte es an demselben

selben Manne, der es berufen — an Peel. "Man wundert sich (sagt Friederich v. Raumer in seinen Briefen aus England im Jahre 1835), daß die Whigs niemals lange am Ruder geblieben, sondern immer wieder von den Tories verdrängt worden sind. Ich finde dies sehr natürlich, ja nothwendig. Jene haben die großen Veränderungen jedesmal angeregt und durchgesetzt, und während gewisser Crisen das Geschäft kühner Aerzte übernommen; für den gewöhnlichen Gang der Dinge hingegen paßte ihr Verfahren weniger, und in ruhigen Tagen kehrte man dann zur gewöhnlichen Diät zurück. Hätten die Tories immer zur rechten Zeit das Rechte gethan, würden die Whigs nie zur Herrschaft gekommen seyn. Jene ließen sorglos die Uhr ablaufen, dann kamen die Whigs und zogen sie wieder auf. Nach diesem Geschäft traten sie zurück, oder wurden zurückgedrängt." Melbourne zu so undankbarer Beschäftigung wenig Lust bezeigend, kehrte zurück, um einmal den Versuch zu machen, ob die alten Uhren nicht so auszuputzen wären, daß sie auf länger hinaus die Zeit richtig anzeigten, und zwar so, daß nach Maßgabe der eben reformirten Normaluhr im Unterhause alle übrigen Uhrwerke in Staat und Kirche, in Städten und Universitäten gerichtet würden, auf daß nicht die eine avancire, während die andere retardirt, und die dritte ganz stehen bleibt. Das Geschäft ist, da der Hauptregulator einmal gegeben, ein ziemlich einfaches geworden, obwohl es viele Arbeit und Geduld erfordert, bis alle die verrosteten, knarrenden, sich sperrenden Räder wieder einträchtig eingreifen ins große Werk. Dieser Vergleich wird Vielen ein Greuel seyn, und es hat allerdings etwas Unbehagliches, jenes mechanische Räderwerk, wo ein Zahn in den andern greift: nur sollte man sich vor der Inconsequenz hüten, in absoluten Staaten jene Entfernung alles Widerspruches, aller frei-eigenthümlichen

Lebens-

Lebensgestaltung so nothwendig als vortrefflich, in freien constituirten Gemeinwesen dagegen auch das leiseste Streben nach größerer Einheit ganz abscheulich zu finden. Dieser Inconsequenz, die bei einer gewissen politischen Schule in Deutschland so häufig hervortritt, machen sich in diesem Augenblicke die Tories schuldig, wenn sie darauf antragen, in Irland die Corporationen, die sie in ihrer bisherigen Corruption nicht mehr erhalten können, lieber ganz abzuschaffen, und alle Gewalt in die Hände der Centralregierung zu legen; daher Lord Melbourne ihnen letzthin lachend zurief, sie, die sonst so Bedächtlichen, immer zu spät Kommenden, setzten diesmal über den Zaun weg in einem Sprung, der zweimal so hoch als nöthig wäre, um darüber zu kommen. Bei der irischen Municipalbill wiederholt sich der Streit, der sich im vorigen Jahr bei der englischen entsponnen hatte. Es ist bekannt, wie energisch damals Melbourne diejenigen Clauseln versucht, welche später von den Pairs verworfen wurden. "Bin ich nicht falsch unterrichtet (sagt der Verfasser der eben erschienenen Random Recollections of the House of Lords) so ist es eine, wenn auch noch wenig bekannte, doch unbestreitbare Thatsache, daß Lord Melbourne in den Cabinetsversammlungen, die über jenen Gegenstand gehalten wurden, beharrlich darauf bestand, daß den Oppositionspairs keine, auch nicht die unbedeutendste Conzession gemacht werden sollte. Seine Ansicht war, es wäre eine eitle Hoffnung, Versöhnung von ihrer Seite zu erwarten; vielmehr würden sie, je größere Zugeständnisse man ihnen machte, nur um so trotziger und begehrlicher in ihrem Widerstande werden. Die Mehrheit seiner Collegen stellte ihm jedoch die unberechenbaren Folgen vor, die aus einem Zusammenstoß beider Häuser entstehen könnten, so daß es gerathener wäre, den Wünschen der Lords zu begegnen, so weit dies möglich sey, ohne

ohne daß der Charakter der Minister als Männer von Consequenz blosgestellt und die Wirksamkeit der Maßregel zu sehr geschmälert werde. Melbourne opferte seine eigene Ueberzeugung den Ansichten der Mehrzahl seiner Collegen, und bequemte sich zu jenen Modificationen, welche endlich das Durchgehen der Bill sicherten." — Man kann von Lord Melbourne nicht sagen, daß er ein Mann von schöpferischem Genius sey. Die Lage Englands — das, wie kein anderes Land, seit Jahrhunderten so glücklich war, in den entscheidenden Augenblicken immer die rechten Männer zu finden — die Lage Englands fordert gegenwärtig ein solch schöpferisches Talent weniger, weil nicht nur alle Grundzüge der Reform gegeben, sondern auch die Grundsteine des neuen Gebäudes bereits gelegt sind. Zum Weiterbauen mit unverdrossener Hand, ruhigem Blick, gutem Urtheil, redlicher Gesinnung sind eben Männer nöthig, wie Melbourne unter den Pairs, Russell im Unterhause. Es ist ihnen nicht gegeben, eine Frage der Gesetzgebung in ein glanzvolles oratorisches Gemälde umzuwandeln. Der vorherrschende Charakter der Beredtsamkeit beider ist der gesunde Menschenverstand, mit der sie den Standpunkt einer Sache wählen, und die einfache Klarheit, mit der sie ihre Gedanken mittheilen, so daß man weniger über ihre Gedanken, als darüber erstaunt, daß man sie nicht längst selbst gedacht hat. Gleich seinem Vorgänger Grey vertraut Melbourne fest auf die Gerechtigkeit und Redlichkeit seiner Maßregeln, ja er ist davon so durchdrungen, daß er es schon aus diesem Grunde verschmähen würde, eine künstliche, mit Dialectik und Sophistik ausgeschmückte Rede zu deren Vertheidigung zu halten. Er legt offen die Hauptgründe dar, warum er seine Maßregeln vorbringt; er sucht dem Gemüth der Pairs die Ueberzeugung aufzudrücken, die auf seinem eigenen Innern mit unabweislichem Gewichte ruht;

ruht; er sagt, wie der Vorschlag durch die Bedürfnisse der Zeit gebieterisch gefordert werde; in den einfachsten Ausdrücken, welche man in der englischen Sprache nur finden kann, mahnt er die Tories an das, was nach seinem redlichsten Dafürhalten die Folgen einer Verwerfung seyn würden, und dann überläßt er ihnen zu handeln, wie es ihnen gut dünkt. Nie hört man ihn einen Versuch machen, irgend ein zugeschliffenes, raffinirtes, spitzfindiges Argument zu gebrauchen. Seine Reden sind so plan, daß auch der schwerfälligste Verstand ihm leicht in Alles, was er sagt, folgen kann. So ernst seine Studien waren, macht er doch nicht den Philosophen im Parlamente. Nur flüchtig läßt er sich auf allgemeine Principien ein; was er in einer gegebenen Rede sagt, ist so streng anwendbar auf den unmittelbar vor dem Hause liegenden Punkt, als ob er dabei nicht rechts und nicht links zu blicken brauchte, ob es auch noch andere Dinge und Grundsätze in der Welt gebe. Hört man ihn dagegen über verschiedene Gegenstände und zu verschiedenen Zeiten reden, so sieht man wohl, daß er sehr belesen ist, und Alles, was er gelesen, wohl verdaut hat. Mit besonderm Glück citirt er manchmal kurze Stellen aus alten wie aus neuen Schriftstellern, aus den verschiedenen Fächern der Kunst und Wissenschaft. Nie aber macht er dabei Parade mit Gelehrsamkeit; man sieht gleich, daß er die Worte oder Argumente Anderer nicht gebraucht, um zu zeigen, wie unterrichtet er ist, oder um Effect im gewöhnlichen Sinn zu machen, sondern weil jene Worte mit der vorliegenden Frage gleichsam unzertrennlich verbunden scheinen. Er entlehnt eine Stelle aus einem Griechen, Römer oder einem berühmten neuern Autor, in derselben Weise, wie die niedere Volksclasse Sprichwörter und Gemeinplätze in ihre Unterhaltung mischt. Nie hört man Jemand sagen, er habe Lord Melbourne mißverstanden; dabei geht er

so

so offen und geradeaus zu Werke, daß er noch weniger je der Entstellung beschuldigt wird. Daher lassen auch alle seine Gegner der Reinheit seiner Absicht Gerechtigkeit wiederfahren. Sie halten ihn für mißleitet; sie meinen, er spiele ein gefährliches oder thörichtes Spiel, aber nie äußern sie den leisesten Verdacht, daß er irgend einen geheimen zweideutigen Zweck im Schilde führe. Sie geben ohne Weiteres zu, daß er überzeugt sey, er verfolge diejenige Politik, welche ihm die geeignetste scheine für die Festigkeit der Krone und das Wohl des Volks.

Viscount Melbourne spricht nur selten; nie sucht er die Gelegenheit dazu auf; he never volunteers a speech.*) Offenbar hält er sich selbst nicht für einen Redner, wie dies viele andere thun, die es weit weniger sind. Er findet kein Vergnügen daran, sich sprechen zu hören. Seine Stimme hat nichts Einschmeichelndes, weder für seine noch für Anderer Ohren. Blos wenn die Natur der zu verhandelnden Frage und die Pflichten seines hohen Amtes ihm die Nothwendigkeit zu sprechen auflegen, erhebt er sich, und selbst dann ist er stets so kurz als möglich: man erkennt das sichtbare Bestreben, den größten Inhalt in den kleinsten Raum zu drängen. Da ist kein Bemühen, sich in abgerundeten Perioden auszudrücken, kein Versuch, schön und elegant zu reden; er will nichts weiter als daß ihr versteht, was er über die Sache denkt oder fühlt. Darin ist er, wie schon erwähnt, merkwürdig glücklich. Er ist verschwenderisch in Gedanken, sparsam in Worten. Mit wahrhaft knauseriger Hand stattet er seine Meinungen und Argumente aus; er giebt ihnen, wie einmal Shiel von O'Connells Ideen sagte, kaum einen Fetzen mit, ihre Nacktheit zu bedecken. Da ist kein Vorspiel, keine Finten, keine Scheinangriffe, kein Flan=

*) Random Recollections etc.

Flankiren; so wie er sich erhebt, geht er auch gleich auf den Ausgangspunkt los, und verläßt ihn nicht, bis er seinen Sitz wieder einnimmt. Nicht kann er lauern und wie die Katze um ihre Beute schleichen: wie der Löwe legt er gleich seine Tatze darauf. Fest hält er nur die Hauptseiten einer Frage; die Nebenpunkte würdigt er kaum seiner Aufmerksamkeit; es giebt im Parlament Kleinhändler genug, die sich gierig mit diesem Detailgeschäft befassen, während andere in berechneter Tactik durch Vorschieben von Nebendingen die Hauptgesichtspunkte verdecken möchten. Daß dies nicht mit Erfolg geschehe, dafür ist Melbournes gedrängte, das Ziel nicht loslassende Weise die geeignetste. Seine Reden gehören in der Regel zu den kürzesten, die man im Hause der Lords vernimmt. — Eine nicht minder hervortretende Eigenschaft in Lord Melbourne's Geist ist sein großer moralischer Muth. Er weiß, daß die dem Ministerium an Zahl überlegenen Oppositionspairs die entschiedenste Feindseligkeit gegen seine Regierung und deren Maßregeln hegen; er weiß, daß wenn er sich zu Gunsten eines seiner Vorschläge an sie wendet, er zu einem durchaus abgeneigten Auditorium spricht; dennoch macht er sich furchtlos ans Werk, und spricht von der Leber weg, ohne durch Winkelzüge, Verschleierungen oder trügliche Honigworte den Zweck mit einem zweifelhaften Dämmerlichte umgeben, die Pillen versüßen zu wollen. Handgreiflich legt er ihnen nahe, wovon sie Auge und Hand fern halten möchten. Allen Wette wenden sich gegen ihn: es entmuthigt ihn nicht, es erfüllt ihn mit neuer Kühnheit. Stark im Gefühl des Rechts und der Zeitgemäßheit seiner Sache, dringt er furchtlos in das Herz des Kampfes vor, und läßt sich nicht einen Augenblick einen Zweifel darüber kommen, daß der endliche Sieg ihm und denen, die an seiner Seite streiten, zufallen werde. Er ist einer der wenigen

wenigen Menschen, die mit der Schwierigkeit, der Gefahr wachsen. Je größer der Widerstand, desto energischer sein Entschluß ihn zu überwinden. Je länger Melbourne in confortabler Indolenz seine Kräfte brach liegen ließ, desto nachhaltiger zeigt sich ihre Reproductionsfähigkeit. Und diese innere Dauerbarkeit hat gewiß ein englischer Premierminister nöthiger als irgend ein anderer Mensch in der Welt. Was die englische Schuld betrifft, so ist der Druck weniger fühlbar geworden, seitdem man die an ihr hängende todte Last (dead weight) zu vermindern begonnen und in einer fortschreitenden Verminderung der Abgaben das Mittel gefunden hat, ihren Ertrag zu vermehren. Dies erscheint auf den ersten Blick wie ein Räthsel, und doch ist es so wahr und wirklich, daß seit etwa zehn Jahren in England gegen eilf Millionen Pfund Sterling (132 Millionen Gulden!) Steuern abgeschafft wurden, ohne daß der Ertrag im Ganzen abgenommen hätte, während doch keine neuen Abgaben an deren Stelle gesetzt wurden. So belohnend entwickeln sich Verkehr und Gewerbfleiß, wenn die auf ihnen ruhende Last ihre Elasticität nicht bricht. Es ist vielleicht die größte Lehre in den Annalen des Staatshaushaltes, in der größten Anwendung ausgesprochen und bestätigt. Mit gerechtem Stolz konnte Joseph Hume, auf die gemachten Verminderungen und Ersparnisse weisend, ausrufen: "Seht, das hab' ich euch seit zwanzig Jahren gerathen, und ihr habt mich einen Träumer und Narren gescholten, und jetzt hat die Wirklichkeit meine kühnsten Träume überboten, und was ihr für das Verderben des Staats hieltet, ist seine Rettung geworden." Wie dies in den Finanzen, so geschah dasselbe in den politischen Formen und Berechtigungen. Ein ganz neues Volk, die Söhne des katholischen Irlands, die Vertreter von sieben Millionen, sitzen, über vierzig an der Zahl, im Parlament,

lament, das sonst nicht Einen zugelassen hatte, und neue Bewegung ist in das alte Gewässer durch diese erfrischende Strömung gekommen. Und während Peel und Wellington kaum noch es als großen Sieg gefeiert hatten, daß das Wahlrecht des bestochenen East-Retford nicht auf Manchester übertragen, und auch nicht Einem der verfallenen Flecken seine längst verwirkten Gerechtsame entzogen wurden, mußten sie bald darauf sehen, daß sie, eben weil sie nicht Einen Borough fahren lassen wollten, 86 opfern, und 42 Städten das ihnen bisher verschlossene Parlament öffnen mußten. Alles dies geschah in der kurzen Zeit seit Cannings Tod. Damals war es freilich schon in so drohende Nähe gerückt, daß sein schwacher Nachfolger aus der Reihe der Whigs (Goderich) vom Bocke fiel, nicht als ob ihn Jemand heruntergeworfen hätte; er fiel aus Angst, weil die Pferde scheu wurden. Aber auch Peel und Wellington fühlten, daß die Zügel schwerer geworden, und legten sie zuletzt gern in Melbourne's derbere, "wettergewöhnte" Faust. — Ungeachtet dieser Mann, wie wir gesehen haben, in der Debatte bis zum Grimm gesteigert werden kann, vermeidet er doch jede Persönlichkeit. Auch Sarkasmen, jenen bittern Spott Broughams, erlaubt er sich nie. Seine Sprache ist stets rücksichtsvoll und inoffensiv gegen den einzelnen Lord, aber nicht ebenso gemäßigt und gehalten gegen die Pairs als Körperschaft. Zweimal ließ er sich bei der englischen Municipalbill im vorigen Jahre bis zur Drohung hinreißen. Doch geschah dies blos in der Hitze des Augenblicks; auch trugen jene Hindeutungen auf eine drohende Zukunft einen ganz andern Charakter als Peels Appellationen an die Besorgnisse, die Furcht seiner Zuhörer. Wenn Peel das Gemüth zu umgarnen weiß, daß es ihm banger und banger wird, so ist dies ein berechneter Triumph seiner Redekunst, während Melbourne jene Drohungen nackt und unver-

unverblümt hinwarf, wie sie wohl aus seiner innersten Ueberzeugung kamen, aus der Ueberzeugung, daß gefährliche Folgen für das ganze Haus der Lords einträten, wenn das Gesetz so sehr verstümmelt würde, als die Tory-Pairs Anfangs die Absicht hatten. — In der Mitte der Debatte wird Melbourne gewöhnlich warm; da sieht man seine Gefühle arbeiten, seine Brust gewaltsam sich heben, so daß es ihm für Augenblicke den freien Ausdruck nimmt, und er stottert, als wollte er stecken bleiben. Oft kommt er, nach Hamlets Rath an die Schauspieler, dem Wort mit der Action zu Hülfe. Sein durchdringendes Feuerauge auf die Opposition gerichtet, läßt er in solchen Fällen mit der geballten Faust einen so furchtbaren Schlag auf die Tafel der Parlaments-Secretaire fallen, daß es im Saale widerhallt, und es einem vorkömmt, als hörte man den einen oder andern von den Oppositionspairs still zu sich sagen: "Es ist ein Glück, daß dies nicht mein Kopf war." Im Allgemeinen jedoch ist seine Action einfach und anspruchlos; er hascht so wenig darin als in seiner Sprache nach Effect. Bei gewöhnlichen Gelegenheiten bewegt er mäßig den rechten Arm, während er Hut und Stock — letztern führt er stets bei sich — in der Linken hält. Ist die Frage von Wichtigkeit, oder denkt er eine etwas längere Rede zu halten, so legt er Hut und Stock, so wie er sich erhebt, auf die Bank, auf der er gesessen. Hat er sich, wie oben erwähnt, mit Hut und Stock in der linken Hand erhoben, in der Absicht, in seinen Bemerkungen kurz und kalt zu seyn, und wird er dann wider Willen wärmer und zu größeerer Ausführlichkeit hingerissen, so hält er einen Augenblick inne, legt Stock und Hut ab, und wird dann heftiger in seinen Bewegungen. Das Blut steigt ihm ins Gesicht, die Stimme stottert oft auf eine für den Hörer peinliche Weise, dann bricht sie gewaltsam sich Bahn, einzelne Faustschläge fallen

auf

auf die Tafel, und in sein ganzes Wesen kommt eine Aufregung, daß er oft hastig bis zu der Bank, von welcher er sich erhoben, zurücktritt, und dann wieder eben so rasch vorwärts rennt, bis die Tafel des Hauses ihm Halt gebietet. — Melbourne hat kein gefälliges Organ; es ermangelt der Biegsamkeit, er hat wenig oder keine Gewalt darüber; es liegt etwas Hartes und Sprödes darin. Er spricht etwas schnell, was sich steigert, wenn er aufgeregter wird. Gewöhnlich versteht man ihn im ganzen Saale, obgleich er nicht sehr laut zu sprechen pflegt. — Trotz seiner achtundfunfzig Jahre scheint er bei trefflicher Gesundheit und noch voll Feuer. Er ist etwas über Mittelgröße, von starkem gedrungenen Bau, dem man es gleich ansieht, daß er etwas aushalten kann. Gewöhnlich sitzt er in bequemer, unbekümmerter Haltung, ein Bein über das andere geschlagen, den Hut, — im Sommer stets ein grauer — so los auf dem Hinterhaupt ruhend, daß man jeden Augenblick glaubt, er werde ihm vom Kopfe fallen. Die Mühen und Nöthen seines Amtes haben ihre Furchen noch nicht in sein Gesicht gezogen, das offener und sorgenloser aussieht, als das Antlitz der meisten Staatsmänner. Noch frisch ist seine Farbe, noch voll die Wange, noch dunkel das braune Haar über den derben, markirten Zügen. Sein ganzes Wesen drückt Geradheit aus, und in seinen Manieren liegt eine Einfachheit, die oft bis an Plumpheit gränzt. Niemand würde glauben, daß er je die Hofluft geathmet.

VII.

Details des am 6. Mai dem Unterhause vorgelegten Finanz-Budgets.

"Ich will, sprach Herr Spring-Rice, zuerst die Ein- und Ausfuhr des letzten und vorletzten Jahres angeben,

angeben, mich auf die verschiedenen Zölle, Stempeltaxen, Steuern und Posterträgnisse beziehen, einige allgemeine Bemerkungen über den Zustand des Landes beifügen, endlich die Einnahme und Ausgabe des Landes einander gegenüber stellen, und erörtern, wie ich mit dem Ueberschusse verfahren, und welche Steuern ich mittelst desselben aufzuheben oder zu ermäßigen vorschlage. Viele Petitionen sind eingegangen, worin um ganze oder theilweise Aufhebung der einen oder der andern einträglichen Steuer gebeten wird. Der Zustand der Finanzen gestattet es nicht, viele der in diesen Petitionen ausgesprochenen Hoffnungen zu verwirklichen. Zuerst müssen wir erwägen, ob und welcher Ueberschuß besteht, und dann, wie er angewandt werden soll. Gewiß, es ist nicht so schwer, Steuern aufzulegen, als sie aufzuheben. Wenn man die Aufhebung einer Steuer vorschlägt, da giebt es immer mehrere Volksclassen und Interessen im Lande, die ein gleiches Recht auf Erleichterung zu haben glauben: da sind die Landwirthe und die Manufacturisten; die sich widerstreitenden Interessen der Städte und des platten Landes; kurz, wo es sich um die Abschaffung einer Steuer handelt, da ist der Schwierigkeiten für einen Finanzminister kein Ende. Doch vor Allem ist es die Pflicht der Regierung, an Verminderung der Staatsausgaben zu denken. (Hört, hört! und lauter Beifall.) Erst wenn diese vereinfacht und ermäßigt sind, wird die Aufhebung oder Verminderung von Steuern möglich. Seit 1815 sind in unserem Staatshaushalte bedeutende Ersparnisse vorgenommen worden, wovon ich jedoch das Verdienst nicht blos für diese Seite des Hauses anspreche, sondern die Herren gegenüber theilen alle Ehre mit uns. (Beifall.) Im Jahre 1815 zählte man im Reiche 27,365 Staatsbeamte, die zusammen einen Gehalt von 3,763,000 Lstrl. bezogen. Im J. 1835 war die Zahl der Beamten auf 23,570 reducirt, deren

Gehalt

Gehalt 2,786,000 Lstrl. betrug, also dort eine Verminderung um 3780 Personen, hier eine Ersparniß von 976,000 Lstrl. Durch eine Bill, die der sehr ehrenwerthe Baronet gegenüber (Sir J. Graham) als Mitglied des Grey'schen Ministeriums einbrachte, wurden die Kosten des Finanzamtes um 58,000, die des Feldzeugmeisteramts um 122,000, die des Marinewesens um 303,000 Lstrl., und die Ausgaben der übrigen Departements in gleichem Verhältniß ermäßigt. Je mehr aber bereits geschehen, desto schwieriger ist das, was noch zu thun übrig bleibt. (Hört!) Doch wir wollen vor der Schwierigkeit nicht zurückbeben, sondern auf der bis jetzt verfolgten Bahn mit Ausdauer fortschreiten, und wo sich ohne Nachtheil für den öffentlichen Dienst irgend eine Ersparung anbringen läßt, darf das Haus und das Land versichert seyn, daß wir sie durchführen werden. (Beifall.) Ich komme nun auf die Einkünfte und Ausgaben. Im vorigen Jahre rechnete ich, die Zölle würden 20 Millionen eintragen. Sie haben 20,539,000 Lstrl., also eine halbe Million über meine Schätzung eingetragen. Die Accise berechnete ich auf 15,270,000 Lstrl., die wirkliche Einnahme war 15,440,000 Lstrl., also 170,000 Lstrl. darüber. Die Stempeltaxen, die ich auf 6,980,006 Lstlr. berechnet hatte, werfen 7,051,000 Lstrl., also 71,000 Lstrl. mehr ab. Die Postgefälle schätzte ich auf 1½ Millionen; sie trugen 51,000 Lstrl. mehr, nämlich 1,551,000 Lstrl. Diese Angaben beweisen, daß meine Vorausberechnungen in diesen Dingen ziemlich zuverlässig sind (hört!), und vorausgesetzt, daß der gegenwärtige Zustand des Landes ungestört bleibt, darf das Haus auch meinen Voranschlägen für das laufende Jahr Vertrauen schenken. Das gesammte Staatseinkommen des letzten Jahres betrug 46,390,000 Lstrl.: im laufenden Jahre wird es 46,980,000 Lstrl betragen. Die Ausgaben des letzten Jahres für die Zinsen der Staatsschuld und die

die Last der consolidirenden Fonds betrugen 30,720,000 Lstrl.; für das laufende Jahr berechne ich sie, mit Ausschluß der westindischen Anleihe, auf 30,620.000 Lstrl. Das Armeebudget des letzten Jahrs war 6.481,000 Lst.; für das laufende beträgt es 6.327.000 Lstrl. Die vorjährigen Subsidien für die Flotte betrugen 4,099.000 Lstrl.; die diesjährigen, wegen Vermehrung unserer Seemacht, belaufen sich auf 4,335.000 Lst. Die Voranschläge für das Feldzeugmeisteramt im letzten Jahre waren 1.278,000 Lstrl., für das gegenwärtige sind sie 1.263.000 Lstrl. Die vermischten (miscellaneous) Voranschläge des letzten Jahres berechneten sich auf 2.202.000 Lstrl., die für das gegenwärtige auf 2.461.000 Lstrl. Fasse ich nun diese Ziffern zusammen, so ist das Gesammteinkommen für 1836/37, wie gesagt, 46,980.000 Lstrl., die Gesammtausgabe, mit Ausschluß der westindischen Anleihe 45,205.807 Lstrl., was mithin einen Ueberschuß von 1.774.193 Lstrl. herausstellt. Von diesem Ueberschusse kommen nun aber in Abzug die Zinsen und Kosten der westindischen Anleihe für das laufende Jahr, welche 1.111.863 Lst. betragen, so daß, nach Abzug dieser und nach Deckung aller laufenden Staatsbedürfnisse ein ganz reiner Ueberschuß von 662,330 Lstrl. in der Staatscasse bleibt. Mehrere ehrenwerthe Gentlemen haben erwartet, daß eine sehr große Steuerherabsetzung stattfinden könne; aber, wenn mich mein Calcul nicht täuscht, so sind diese 662.330 Lstrl. der ganze Betrag, welchen das Haus für diesen Zweck wird verwenden können. (Hört!)

Dieser befriedigende Zustand ist besonders der fortschreitenden Vermehrung aller Einnahmszweige, namentlich aber der Zolleinnahme, zuzuschreiben. Im letzten Jahre wurden 232,510 Centner Kaffee und 3,745,000 Ctr. Zucker eingeführt, und im laufenden Jahre wird dies wohl eben so viel betragen. Der Verbrauch des Thees, der im letzten Jahre 370,990 Ctr. betrug,

betrug, dürfte im laufenden Jahre wohl auf 380,000 Et. steigen. (Hört! hört!) So ist auch der Ertrag des Seidenzolles um beinahe 56 pCt., jener der Wolle um 18 pCt. gestiegen. Die Ausfuhr des Eisens, die jetzt einen der wichtigsten Zweige des britischen Gewerbfleißes bildet, hat ebenfalls beträchtlich zugenommen: im Jahre 1833 wurde für 1,405,000 Lstrl., im Jahre 1834 für 1,406,000 Lstrl., und im Jahre 1835 für 1,680,000 Lstrl. ausgeführt. Die Bestellungen auf Eisenschienen sind so bedeutend, daß die Fabrikanten sie häufig nicht befriedigen können, und daß z. B. eine, bei einer der bedeutendsten Fabriken im Mai gemachte Bestellung erst im September ausgeführt werden konnte. Die Einfuhr geistiger Getränke hat abgenommen; dies ist wahrscheinlich die Folge des allzu hohen Zolles. Es dürfte zweckmäßig seyn, ihn herabzusetzen, indem durch den hohen Preis der fremden geistigen Getränke der Verbrauch anderer, weit weniger gesunden, im Inlande verfertigter vermehrt wird. Die Grundsätze der Handelsfreiheit, welche seit fünf Jahren alle Anordnungen der Regierung in Zollsachen leiteten, haben die glücklichsten Wirkungen hervorgebracht. Es ergab sich daraus eine Zunahme in der Einfuhr fremder Seidenwaaren, Handschuhe, französischer Weine und anderer Artikel. In dieser Beziehung hat der Staatsschatz durch eine umsichtige Abschaffung der Zollverbote in den letzten zwei Jahren bedeutend gewonnen. Auch die Accise (indirecte Steuer) hat sich ansehnlich gehoben. In Bezug auf die Zunahme des Zollertrags machte der Minister übrigens folgende Bemerkung: "Ohne täuschende Hoffnungen zu begünstigen, dürfen wir annehmen, daß der Wohlstand im Lande gestiegen ist. Dennoch fordert uns die Lage der Dinge mehr zu kluger Voraussicht, als zu gefährlichem Vertrauen auf. Der Handelsstand soll der Vorsehung danken für den Flor, dessen er sich

 erfreut;

erfreut; er soll aber auch dem Schwindelgeiste übertriebener Speculationen, der allenthalben auftaucht, ernstlichen Widerstand leisten. (Hört! hört!) Die Malzauflage (fuhr er fort), die im vorigen Jahre um 8 pCt. zunahm, vermehrte sich diesmal um 14 pCt., die Getränksteuer von 7 pCt. auf 13 pCt. Der Mehrertrag der Malzsteuer beweiset, wie sehr die Regierung Recht hatte den Anforderungen wegen Abschaffung dieser Auflage zu widersprechen, die voraussichtlich im nächsten Jahre noch mehr abwerfen wird. Als ferneres Beispiel von den glücklichen Wirkungen der Zollherabsetzung sind die irischen Branntweine anzuführen, deren Ertrag bedeutend zugenommen hat, seitdem die Zölle von denselben um mehr als die Hälfte herabgesetzt wurden. Die Regierung war ferner bemüht, bei der Abgabenerhebung die möglichste Sparsamkeit einzuführen. Das Accise-Personal wurde um 187 Personen, und der Gehalt um 18,857 Lstrl. reducirt; überdies wurden 150,000 Kaufleute von dem Druck der Accise-Beaufsichtigung befreit. Was die Verminderung des Zeitungsstempels betrifft, so wird dieselbe schwerlich für das Staatseinkommen einen ernstlichen Nachtheil bringen. (Beifall.) Die mit der französischen Postverwaltung abgeschlossene Uebereinkunft kann eine Verminderung der Einnahme zur Folge haben, die aber nur vorübergehend seyn, und durch die großen Vortheile der neuen Einrichtung überwogen werden wird. Wenn diese Uebereinkunft die Genehmigung des Parlaments erhält, so wird die Correspondenz zwischen London und Paris bedeutend wohlfeiler werden. Im Allgemeinen bietet die finanzielle und commerzielle Lage des Landes einen sehr befriedigenden Anblick; Fabriken und Handel waren niemals blühender. Ein überzeugender Beweis dieses glücklichen Zustandes liegt in der allmähligen Abnahme der Zahl von Kaufleuten, welche die Wohlthat der Acte wegen

Zahlungs-

Zahlungsunfähigkeit anzusprechen genöthigt sind, so wie die Verminderung der Armentaxen, die in mancher Gemeinde 50 pCt. betrug. Dazu kommt, daß die Einlagen in die Sparcassen täglich häufiger werden. Die Zahl dieser Einlagen ist dieses Jahr um 35,528 gestiegen, und die eingelegten Summen betragen um 990,790 Lstrl. mehr als im vorigen Jahre. Andererseits zeigt die Statistik der Gerichte, daß die Verbrechen und Criminal-Prozesse, so wie die Hinrichtungen, abnehmen. Die Staatsschuld ist durch Umwandlung der immerwährenden Renten in zeitliche vermindert worden. Der Halbsold der Land- und Seearmee hat ebenfalls bedeutend abgenommen, und ohne die Entschädigung an die Sclavenbesitzer würde das Colonial-Budget einen Ueberschuß von mehr als zwei Mill. Lstrl. geliefert haben. Das Budget der Landarmee, welches im vorigen Jahre 6,418,000 Lstrl. betrug, wird sich, wie schon erwähnt, in diesem Jahre auf 6,327,000 Lst. belaufen. Das Marinebudget wird von 4,095,000 Lst. wegen bereits bekannter Umstände auf 4,335,000 Lstrl. erhöht werden. - Das Artilleriebudget (1,263,000 Lst.) wird eine Ersparniß von 10,000 Lstrl. liefern. — Hr. Spring-Rice geht nun auf die Verwendung des oben bezeichneten Ueberschusses über. Die Regierung hat sich bemüht, ihn so gleichmäßig als möglich zu vertheilen. Zuerst soll die Abgabe von gewöhnlichem Papier um 1½ pCt. vermindert, und die von Papiertapeten (die besonders bei Möblirung von Häusern 2c. drückend empfunden wird) gänzlich aufgehoben werden. Andere Reductionen sollen die Sporteln für Testamente, die Versicherungen für Pachtwohnungen (wobei besonders die Classe der Ackerbauer, Gärtner 2c. betheiligt ist), die Abgabe für Licenzen zum Branntweinverkauf, die Stempelgebühren 2c. treffen. Den Zeitungsstempel betreffend, bemerkt der Minister, daß die vielen Gesuche um dessen gänzliche Abschaffung unzulässig seyen, da es unmöglich

unmöglich wäre, mit einem Ueberschuß von nur 600,000 Lstrl. eine Abgabe aufzuheben, die allein 400,000 Lstrl. betrage. Um jedoch den Wunsch der öffentlichen Meinung mit der Billigkeit möglichst in Einklang zu bringen, schlägt die Regierung vor, den jetzigen Zeitungsstempel von 3½ Pence auf einen Penny zu reduciren, was einen Nachlaß von 150,000 Lst. beträgt. Diese Verminderung werde genügen, um den Zweck, nämlich erleichterte Verbreitung der Zeitungen und Unterdrückung der betrügerischen Herausgabe ungestempelter Blätter zu erreichen. Die Regierung hat in diesem Punkte ihren festen Entschluß gefaßt, und wird keinem Vorschlag zu weiteren Reductionen Gehör geben. Die sämmtlichen vorgeschlagenen Reductionen betragen 332,000 Lstrl. (die Hälfte des muthmaßlichen Ueberschusses), so daß, nach Abzug von 20,000 Lstrl. für den zu erwartenden Ausfall der Posteinnahme, nur etwa 300,000 Lstrl. für unvorhergesehene Fälle übrig bleiben. Der Kanzler der Schatzkammer schloß den Vortrag mit der Bemerkung, daß er dem Hause Zeit lassen wolle, seine Vorschläge reiflich zu erwägen; hoffentlich aber werde dasselbe schon jetzt den Ansichten der Reform und der Sparsamkeit, welche die Regierung beseelten, Gerechtigkeit widerfahren lassen, und die Motive würdigen, die ihr nicht gestatteten, auf dieser Bahn weiter zu gehen." (Beifall.)

VIII.

Holsteinische Provinzialstände-Versammlung.

Gutachten über die Oeffentlichkeit der Verhandlungen für die nächstkünftige Stände-Versammlung.

Ew. königl. Maj. haben durch die dem Herzogthum Holstein verliehene ständische Verfassung das Glück

Glück Allerhöchst Ihrer getreuen Unterthanen, welches stets das Ziel Ew. königl. Maj. war, zu mehren, und die Bande der Liebe und des Vertrauens inniger zu befestigen gestrebt. Unvergeßlich werden die königl. Worte den Herzen der Holsteiner eingeprägt bleiben:

> daß Zweck der Stände sey, durch angemessene Theilnahme an der Verwaltung in den Unterthanen den Sinn und Eifer für das gemeinsame Wohl noch mehr zu beleben, Ew. königl. Maj. aber von den Mitteln zur Beförderung dieses Wohls die zuverlässigste Kunde zu verschaffen, und dadurch das Band, welches das Volk mit dem königl. Hause vereinigt, noch fester zu knüpfen.

Ew. königl. Maj. wollten aber auch zur vollkommenen Erreichung Allerhöchst Ihrer landesväterlichen Absicht nicht nur keine Veränderung des neuerrichteten Instituts verhindern, sondern haben vielmehr selbige nach Berathung mit den treuen Ständen sich ausdrücklich vorbehalten.

Die holsteinische Stände-Versammlung hat, geleitet von diesen erhabenen königl. Grundsätzen, die Proposition eines ihrer Mitglieder, welche darauf gerichtet, Ew. königl. Maj. allerehrfurchtsvoll zu bitten, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen für die nächstkünftige Stände-Versammlung zu gestatten, so beachtungswerth gefunden, daß sie denselben mit großer Majorität, zum Zwecke der näheren Erwägung und Prüfung, an einen Ausschuß verwiesen. Nach erstattetem Berichte hat die Stände-Versammlung die beantragte Petition vorläufig berathen und förmlich verhandelt, und mit einer Majorität von 28 gegen 18 Stimmen beschlossen, an Ew. königl. Maj. eine allerehrerbietigste Petition um Oeffentlichkeit der Sitzung der Stände-Versammlung zu richten, mit einer Majorität

jorität dagegen von 24 gegen 12 Stimmen, jene Bitte dahin allerehrfurchtsvoll näher auszusprechen:

> Ew. königl. Maj. wollen für die nächste Versammlung der Provinzial-Stände des Herzogthums Holstein die Oeffentlichkeit der Sitzungen dahin allerhuldreichst genehmigen, daß außer den erwählten Stellvertretern so viele Zuhörer, als nach dem Raume angemessen, gegen Einlaßkarten zuzulassen, wobei es jedoch der Versammlung frei stehe, in besonderen Fällen bei ihren Berathungen die Gegenwart von Zuschauern ausdrücklich zu untersagen, und die desfalls erforderliche Bekanntmachung allergnädigst zu erlassen geruhen.

Die Stände-Versammlung darf um so weniger sich bei der Entwickelung der Gründe, welche im Allgemeinen für die Aufrichtigkeit der Sitzungen ständischer Versammlungen reden, aufhalten, als sonst von der Minorität die Wichtigkeit der Gründe für die Oeffentlichkeit überhaupt nicht verkannt sind, auch anerkannte Wahrheiten keiner ausführlichen Begründung bedürfen. Nur die Frage wird insbesondere der Gegenstand einer näheren Erörterung seyn müssen, ob namentlich die Anwendung der Oeffentlichkeit auf die Provinzialstände des Herzogthums Holstein Gründe entgegenstehen.

Als Ew. königl. Maj. durch das Gesetz vom 28. Mai 1831 die oben angeführten unvergeßlichen Worte verkündeten, da wollten Allerhöchstdieselben den Gemeinsinn, des Staatsbürgers edelste Tugend, wecken, mehren. An das Volk waren jene Worte gerichtet. Gerade aber darin müssen wir Ew. königl. Maj. erhabenen Willen erkennen, daß auch das Volk, zu dessen Heil jenes Institut errichtet war, erfahre, nicht nur was, sondern auch wie gehandelt werde. Ohne Oeffent-

Oeffentlichkeit aber wird gerade das vernichtet, was die Institution wirken sollte, Gemeinsinn. Nur in der durch die Oeffentlichkeit gegebenen lebendigen Wechselwirkung zwischen dem Volke und seinen Vertretern wird das Interesse an der Wirksamkeit derselben rege erhalten, wird die Theilnahme gesteigert, und die Ueberzeugung hervorgerufen, daß der Wille Ew. königl. Maj., das Glück des Landes wahrhaft zu fördern, erfüllt werde. Mit hoher Weisheit haben Ew. königl. Maj. für die erste Stände-Versammlung nur eine durch den Druck des Wesentlichen der Verhandlungen beschränkte Oeffentlichkeit gestattet. Die Oeffentlichkeit war bei uns unbekannt, die Institution neu. Dankbar erkennen wir es daher, daß Ew. königl. Maj. den zusammenberufenen Volksvertretern die Erörterung der Frage überließen, ob sie für die wahre Oeffentlichkeit sich schon reif hielte.

Die Stände-Versammlung hält aber dafür, daß nur auf dem Wege der erbetenen Oeffentlichkeit Ew. königl. Maj. edle Absicht, die zuverlässigste Kunde von den Mitteln des gemeinsamen Wohles zu erlangen, erreicht wird. Die Oeffentlichkeit der Sitzungen erweitert den Kreis, durch welchen die Wünsche des Landes, des Volks, zur Kenntniß Ew. königl. Maj gelangen. Eine Beengung desselben würde dem Willen Ew königl. Maj., dem Zwecke der neuen Institution widersprechen. Die Oeffentlichkeit, durch Zulassung von Zuhörern wird daher nothwendig, um den geistigen Verkehr zwischen Volk und Abgeordneten lebendig zu erhalten, um, was auf dem Wege der Schrift nicht erwirkt werden kann, durch unmittelbare Theilnahme zu erreichen. Die Bekanntmachung der Verhandlungen durch den Druck fördert aber, wie die Erfahrung bereits bestätigt, den Zweck der Offentlichkeit nicht. Weder der Geist der Vertreter noch deren Wirksamkeit kann erkannt werden.

Aber

Aber auch das, was Ew. königl. Maj. haben mehren wollen, festeres Knüpfen der Bande, welche das Volk mit dem königl. Hause vereint, wird nur durch die Oeffentlichkeit erreicht, da nur sie Vertrauen zu der neuen Institution herbeiführen und stärken kann.

Geheimniß steht dem Vertrauen entgegen, erweckt Mißtrauen und Unzufriedenheit um so mehr, als an sich das Gute nur langsam geschehen kann, dem Volke aber die erhebende Beruhigung bleiben muß, daß sein Wohl gut berathen sey, und daß, wenn auch nur allmählig, dennoch das wahre Beste desselben gerathen, dessen Rechte gehörig vertreten werden.

Die Stände-Versammlung hat daher ganz in dem erhabenen, durch das Gesetz von 1831 ausgesprochenen Sinne Ew. königl. Maj. gehandelt, als sie beschloß, das, was sie zur Erreichung des hohen Zwecks als wesentlich erkennt, durch eine allerehrerbietigste Bitte an die geheiligten Stufen des Thrones zu bringen. Wir dürfen hoffen, daß das offen und frei im edlen Geiste des Monarchen gesprochene Wort huldreich werde aufgenommen und von der Weisheit Ew. königl. Maj. das Beste werde beschlossen werden.

Wenn aber in der holsteinischen Stände-Versammlung über diese wichtige Frage eine Verschiedenheit der Ansichten, selbst nur über die Zulässigkeit einer Petition, für jetzt sich ausgesprochen, so muß die Stände-Versammlung sich für verpflichtet halten, die Gründe zu prüfen, welche die Oeffentlichkeit nicht nur für die holsteinische Stände-Versammlung als außerwesentlich und unzulässig, sondern überhaupt eine Bitte darauf nur zur Zeit nicht geeignet findet.

Daß die Einführung der erbetenen Oeffentlichkeit eine Abänderung des unterm 15. Mai 1834 allerhöchst erlassenen Gesetzes, mithin eine Neuerung sey, die jetzt nach so kurzer Frist nicht gerechtfertigt scheint, um so weniger ein einflußreicher Gegengrund zu seyn,

als

als das gedachte Gesetz sich überall nicht darüber ausspricht, ob Oeffentlichkeit der Sitzungen seyn solle oder nicht.

Die Stände-Versammlung hat aber aus diesem Stillschweigen nur den Schluß ziehen können, daß, wenn auch Gründe gegen die erbetene Oeffentlichkeit bei Erlassung des Gesetzes vorhanden gewesen, Ew. königl. Maj. es der Stände-Versammlung haben überlassen wollen, die Nothwendigkeit der Oeffentlichkeit der Sitzungen zu erörtern und zu berathen, um so mehr, als die beschränkte Art der Oeffentlichkeit durch den Druck des Wesentlichen der ständischen Verhandlungen dem beabsichtigten Zweck nicht entspricht. Die holsteinische Stände-Versammlung hat, auch selbst, nachdem Ew. königl. Maj. Commissarius ihr mitgetheilt, daß die nach dem Gesetze vom 15. Mai 1834 erfolgte Ausschließung der von uns allerehrerbietigst zu erbittenden Oeffentlichkeit auf einer allerhöchst aus mehrfach erwogenen und unveränderten Motiven gefaßten Beschlußnahme, beruhe, sich nicht bewogen finden können, eine Bitte zu unterdrücken, deren Bewilligung sie für die Wirksamkeit der ständischen Versammlungen für eine wesentliche Bedingung erkennt. Nur des Landes Wohl, nur die innige Ueberzeugung, daß Ew. königl. Maj. durch das Gesetz vom 28. Mai 1831 allerhuldreichst ausgesprochene Wille durch die Erfüllung unserer Bitte erreicht werde, leitete unerschütterlich die Stände-Versammlung in ihrer Majorität, als sie die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, einer Abänderung der allerhöchsten Beschlußnahme um so mehr erwarten durfte, wenn der Wunsch des Landes durch die Bitte der Stände-Versammlung zu Ew. königl. Maj. Kunde gekommen.

Daß es aber der Wunsch des größern gebildeten Theils des Volks, daß die ständischen Verhandlungen öffentlich seyn, ist unzweifelhaft. Die Stimme des Volks

Volks in seinem gebildeten Theil verdient aber sicherlich Beachtung. Gerade aus der Beachtung dieser Stimme, der Berücksichtigung dieser Forderungen und Bedürfnisse der Zeit haben Ew. königl. Maj. die neuen Institutionen hervorgehen lassen. Staatsinstitute aber, die für das Wohl des Landes unmittelbar wirken sollen, müssen im Geiste der Zeit leben, von ihm durchdrungen seyn.

Die hier sich offenbarende Stimme des Landes ist aber keinesweges ein Resultat des Zufalls, sondern der Reflection des Theils des Volks, der nicht ohne Nachdenken sich in wichtigen Angelegenheiten zu erklären pflegt.

Diese Rücksicht, so wie die eigene innere Ueberzeugung kann aber nur da entscheiden, wo es die Frage ist, wie Ew. königl. Maj. durch das Gesetz von 1831 ausgesprochener, erhabener Wille erfüllt werden könne.

Andere Rücksichten aber wollen Ew. königl. Maj. nicht, wo nur Ueberzeugung sprechen, wo der Abgeordnete sich nur durch seine Pflicht leiten lassen soll.

Die Behauptung indeß, daß die holsteinische Stände-Versammlung nur eine berathende sey, und daher, was von ständischen Versammlungen gelte, die mit größeren Rechten ausgestattet auf jene keine Anwendung leide, beruht auf einem nicht hinreichenden Grund. Der Zweck selbst ist im Wesentlichen derselbe. Das Wohl des Volkes soll durch selbstständige Vertreter zum Gegenstand der Bestrebungen der Regierung gemacht werden. Die Oeffentlichkeit der Sitzungen widerspricht aber nicht dem Wesen einer berathenden Versammlung, sondern giebt ihr gerade das, was sie bedarf, indem sie nur durch die Uebereinstimmung mit dem Willen des Landes Kraft und Wirksamkeit erlangt, ohne welche sie nicht bestehen kann, soll sie reellen Werth haben. Das Verfahren bei

bei Anträgen, so wie die ganze sich darauf beziehende Berathung und die Entstehung der Resultate, ist bei beiden Arten der Versammlung dieselbe. Die berathende Versammlung bedarf aber bei ihrer Beschränkung noch mehr der Oeffentlichkeit, weil es gerade dem Lande daran liegt, daß sein Wohl wirksam berathen, daß das Verhalten seiner gewählten Vertreter auf sichere Weise bekannt werde, damit er bei einer künftigen Wahl mit Sachkenntniß verfahre.

Nicht die Anwesenheit der Zuhörer ist bei der Oeffentlichkeit das Wesentliche, sondern einzig und allein die Möglichkeit, daß Zuhörer da seyn können, die Idee, daß eine wesentlich repräsentative Versammlung in ihrem Charakter nichts Geheimnißvolles kennt, und das Licht in keiner ihrer Lebensfunctionen scheuet. Der Grund aber, daß die Oeffentlichkeit der Sitzungen, die Verhandlungen der Versammlung und die durch dieselben erlangten Resultate verunstaltet ins Publicum bringt, daß durch sie die öffentliche Meinung zweifelhafter und die Ansicht derer, die im Vaterlande zunächst an der Sache einen gerechten Antheil nehmen, unsicherer werden würden, kann um so weniger als richtig anerkannt werden, als immer nur der bessere, gebildetere Theil des Volks mit Interesse den Verhandlungen beiwohnen wird, und es nothwendig ist, daß den authentischen Berichten, welche die Versammlung über die Verhandlungen veröffentlicht, falls sie vollen Glauben haben sollen, andere Berichte von Privatpersonen zur Seite stehen müssen, damit solchergestalt die öffentliche Meinung, durch das Wahre geleitet, fest und unerschütterlich sich bilde. Daß aber die gebotene Oeffentlichkeit die Scheu zu reden, vermehren, das Vertrauen der Abgeordneten zu sich selbst schwächen, und eine Befangenheit herbeiführen werde, welche nur beklagenswerthe Resultate ergeben könne, läßt sich weder mit Grund behaupten,

haupten, noch als nothwendige Folge erweisen. Die Oeffentlichkeit dürfte vielmehr gerade eine entgegengesetzte Wirkung in der Mehrzahl der Abgeordneten hervorrufen.

Das Publicum, das Gelegenheit erhalten soll, die Gegenstände und den Gang der Verhandlungen, die Ansichten und Grundsätze der Abgeordneten in ihrer vollständigen Motivirung kennen zu lernen, wird eine neue starke Triebfeder für dieselben seyn, jede Scheu zu überwinden, und bei der erforderlichen Intelligenz ihre Meinung wahr und offen zu äußern. Aber nur in der Oeffentlichkeit der Sitzungen wird die Furchtlosigkeit erworben.

Beachtungswerther aber erscheint, daß eine Versammlung, wie die in Frage stehende, sehr leicht im Laufe der Jahre in die Lage kommen kann, daß die Mitglieder durch die fortwährende Verhandlung bei verschlossenen Thüren, nach und nach in ein Verhältniß der Bekanntschaft und der Rücksichtnahme gelangen, gegen dessen Einfluß die Zulassung von Zuhörern unbezweifelt ein Gegengewicht giebt. Sobald aber ferner auch nur berücksichtigt wird, daß es bei Ertheilung des Raths nur auf das was, nicht auf das wie etwas gesagt werde, ankomme, so kann in der Oeffentlichkeit nur eine moralische Nöthigung liegen, daß jeder seinen Rath frei ertheile, da ein gebildetes Publikum nur auf den Werth und die Wahrheit der Ansicht, nicht auf die Form, in der sie erscheint, Rücksicht nehmen wird.

Keinesweges kann aber die Ständeversammlung der Ansicht seyn, daß die Bundesgesetze und Bundestagsbeschlüsse der Oeffentlichkeit unbedingt entgegen stehen, und daß demnach staatsrechtliche Verhältnisse die Gewährung unserer allerehrerbietigsten Bitte unmöglich machen.

Sämmtliche

Sämmtliche, diesen Gegenstand betreffende Beschlüsse und Bestimmungen lassen ausdrücklich, ohne zwischen Landständen und Provinzialständen zu unterscheiden, die Oeffentlichkeit der Sitzungen zu, wo sie in der Verfassung gestattet.

Nur Mißbräuche will jene Gesetzgebung verhindern.

(Schluß folgt.)

IX.

Monatsbericht.

Am 10. April schloß die Königin von Portugal die Versammlung der Cortes. Bald darauf kam ein neues Ministerium zu Stande; für den Krieg Herzog von Terceira, Präsident des Conseils; für die auswärtigen Angelegenheiten Graf de Villa-Real; für die Marine Hr. Albuquerque; für die Finanzen Silva-Carvalho; für die inländischen Angelegenheiten Jose Freire; für die Justiz Hr. de Miranda. Der Herzog von Palmella war ohne Portefeuille speciell dazu ernannt, mit den auswärtigen Mächten zu unterhandeln.

Am 20. April verließen die Truppen der drei Mächte das Krakauer Gebiet.

Am 21. und 22. April nahm die erste Kammer der Generalstaaten die finanziellen Gesetzentwürfe an.

Am 25. April legte Lord Morpeth dem Unterhause eine neue irische Zehntenbill vor.

Am 26. April wurde in Leipzig die neue Buchhändler-Börse eingeweiht.

An demselben Tage erlitten die englischen Minister im Oberhause eine Niederlage, indem bei der Verweisung der irischen Municipalbill an die Committee Lord Fitzgerald das Amendement stellte, die Municipalitäten in Irland gänzlich aufzuheben, das mit 203 gegen 119 Stimmen angenommen wurde.

An demselben Tage wurde die Session der Generalstaaten geschlossen.

In Oesterreich werden starke Reducirungen in der Armee vorgenommen.

Den

Den 29. April wurde das Zollgesetz in der franz. Deputirtenkammer mit 238 gegen 22 Stimmen angenommen.

Am 2. Mai kam der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich nach Preßburg, um der Schlußsitzung des Reichstages beizuwohnen.

Am 2. Mai reiseten die Herzöge von Orleans und von Nemours nach Deutschland, kamen am 11. in Berlin an und reiseten von dort am 25. nach Wien.

Anfangs Mai legten alle Spanischen Minister ihre Stellen nieder, worauf Hr. Isturiz zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Conseils-Präsidenten, Herzog v. Rivas für die innern Angelegenheiten, General Saone zum Kriegsminister und Hr. Aguirre Solarte zum Finanzminister ernannt wurden.

Am 4. Mai wurde in der Kammer der Würtembergischen Abgeordneten ein Antrag des Abg. Schott "die Regierung zu bitten, eine Revision des Gesetzes vom 25. April 1828 über die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten im Sinn einer vollständigeren Gewährung der staats- und gemeindebürgerlichen Rechte, so weit die Verfassung es zuläßt, eintreten zu lassen," mit 80 gegen 3 Stimmen angenommen.

Am 9. Mai wurde die vierte Diät der allgemeinen Ständeversammlung in Hannover eröffnet.

An demselben Tage nahmen die Lords in einer allgemeinen Committee alle Clauseln der irländischen Corporationsbill nach den Vorschlägen des Lord Lyndhurst an, die am 18. die dritte Lesung erhielt, und am 19. in ihrer verstümmelten Gestalt ins Unterhaus geschickt wurde, wo sie die erste Lesung erhielt.

Am 18. begannen in der französischen Deputirtenkammer die allgemeinen Discussionen über das Budget.

Hamburg, den 28. Mai 1836.

Herausgegeben von L. Heise.

Inhalt des fünften Monatsstücks 1836.

Seite

Langhoffsche Buchdruckerei.

Politisches Journal

nebst Anzeige von gelehrten und andern Sachen.

57ster Jahrgang. 1ster Band.

1836. 6s Stück. Juni.

Dieses Journal, welches einen vollständigen Inbegriff aller politischen merkwürdigen Begebenheiten, und zugleich eine Sammlung von diplomatischen, statistischen Denkwürdigkeiten enthält, und von einer Gesellschaft von Gelehrten herausgegeben wird, erscheint in Hamburg monatlich, in Heften von 6 bis 7 Bogen, immer unfehlbar am letzten oder vorletzten Tage jedes Monats.

Der jährliche Preis in monatlicher Versendung, mit den ersten Posten in jedem Monat, ist durch ganz Deutschland vier Reichsthaler, in Louisd'or, zu fünf Thalern gerechnet; und auf Postpapier 16 Ggr. mehr, halbjährig.

Das Abonnement geschieht in der Buchhandlung von J. F. Hammerich in Altona, in der Expedition, Gröningerstraße No. 22 in Hamburg, auf den Postämtern und in den Buchhandlungen jedes Ortes, welche die Bestellungen besorgen.

Man kann sich zwar zu jeder Zeit auf einen ganzen oder halben Jahrgang abonniren, doch so, daß man die zu dem halben Jahrgange gehörigen, schon herausgekommenen Stücke mitnimmt. Einzelne Stücke kosten jedes 10 Ggr. Conventionsgeld, oder 1 Mk. Hamb. Cour.

Briefe und Einsendungen werden mit Erkenntlichkeit aber nicht anders als portofrei angenommen, und nur unter gegebener Zuverlässigkeit mitgetheilt.

Politisches Journal

nebst Anzeige
von
gelehrten und andern Sachen.

57ster Jahrgang. 1ster Band.

1836. 6s Stück. Juni.

I.

Erörterungen über die auswärtige Politik in der französischen Deputirtenkammer.

Der Herzog von Fitz-James eröffnete am 31. Mai die Debatten über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Er äußerte sich vorzüglich über die Verhältnisse zwischen England und Frankreich, und sagte unter Anderem in dieser Beziehung:

"In der Thron-Rede, wurde uns angekündigt, daß fortwährend die größte Einigkeit zwischen Frankreich und England herrsche. Die Regierung schien uns gewissermaßen andeuten zu wollen, daß sie aus dieser Allianz den Schlußstein ihrer auswärtigen Politik mache und daß sie aus derselben die ihr nöthige Kraft zu schöpfen hoffe. Seitdem ist das Ministerium verändert worden. Der Conseils-Präsident hat uns zwar erklärt, daß das System der vorigen Verwaltung fortgesetzt werden solle; doch haben wir nicht erfahren, ob dies auch in Bezug auf die auswärtige Politik der Fall seyn wird, und ob Frankreich noch länger dazu verurtheilt seyn soll, die traurige

Rolle zu spielen, die England ihm durch die Quadrupel-Allianz aufgebürdet hat. Es ist nicht meine Absicht, die Minister durch Fragen in Verlegenheit zu setzen; ich will blos der Kammer zeigen, wie die bisher von uns befolgte auswärtige Politik das Land dem Abgrunde zuführen muß und wie nothwendig es ist, daß es sich vor England und seinen Emissairen hüte, die überall, wo sie noch ihre Lehren predigten, immer nur das Interesse Englands im Auge hatten. Unsere Anglomanie schreibt sich nicht von gestern her; schon vor etwa 60 Jahren, bei dem Regierungs-Antritte Ludwigs XVI. faßte sie bei uns Wurzel. Späterhin gewann eine andere Vorliebe, die ich die Amerikomanie nennen möchte, die Oberhand, und diese war noch verderblicher, denn sie gab uns die Republik. Napoleon war weder Engländer noch Amerikaner, und könnte seine mächtige Stimme sich jetzt wieder hören lassen, wie würde er nicht entrüstet seyn über die Sinnes-Aenderung seiner ehemaligen Bewunderer, seiner alten Kriegsgefährten und jener vielen Staatsmänner, denen er mit seinem Beispiele vorangegangen? In neuerer Zeit ist es der Fürst von Talleyrand, der älteste unserer Diplomaten, der jenes Bündniß mit England herbeigeführt hat. So oft wir uns gegen dasselbe erheben, nennt man uns Träumer, die von ihren alten Vorurtheilen nicht zurückkommen könnten. Die Rivalität zwischen Frankreich und England soll nichts mehr als ein leeres Wort seyn und man will durchaus, daß England eine innige Zuneigung für Frankreich empfinden soll. In einer Beziehung mag dies wahr seyn; ich gebe zu, daß der Engländer Paris mit seinen Boulevards, seinen Spielhäusern, seinen Restaurateurs, seinen guten Weinen u. s. w. liebe; daß er, wenn seine Gesundheit oder seine Vermögens-Umstände zerrüttet sind, gerne zu uns kommt, weil unsere Sonne wärmer ist und man bei uns wohlfeiler leben kann.

kann. Um aber die Engländer als Nation kennen zu lernen, muß man sie in ihrem eigenen Lande beobachten, wo sich ihre geheimsten Ansichten und Absichten offenbaren. Man erinnere sich nur, was Herr Canning im Jahre 1823 bei dem Einrücken unserer Truppen in Spanien, im offenen Parlamente äußerte: Das innere Gefühl jedes guten Engländers ist von jeher durch Alles, was für Frankreich Ruhm und Wohlfahrt war, verletzt worden und wird ewig dadurch verletzt werden. Glauben Sie mir, meine Herren; die englische Regierung denkt jetzt noch ebenso wie damals. Unsere Nachbarn sind treffliche Beobachter; sie wissen unsern Zeitgeist vollkommen zu würdigen; sie verstehen es, uns zu kirren; dadurch, daß sie uns mit liberalen Ideen sättigen, haben sie es bereits dahin gebracht, daß wir für sie die Kastanien aus dem Feuer holen müssen. Man führe mir dagegen doch die Vortheile an, die das Bündniß mit England uns bisher gebracht hat. In Portugal regierte ein König, der die fixe Idee hatte, sein Land von dem Joche Englands befreien zu wollen. Dieses Verbrechen zog ihm sofort von einem englischen Minister den Namen eines Ungeheuers zu. Dies wundert mich weiter nicht; daß aber ein französischer Minister (Sebastiani) sich zum Widerhall des englischen machen und auch seinerseits ausrufen konnte, Dom Miguel sey ein Ungeheuer, kann ich nicht wohl begreifen. Genug, England, im hohen Grade entrüstet, glaubte, nichts Besseres thun zu können, um seine Interessen zu wahren, als daß es in Portugal den Bürgerkrieg anfachte: es bewaffnete den Bruder gegen den Bruder; in London, Brüssel und Paris wurde die Trommel gerührt und bald ergoß sich über jenes unglückliche Land ein Schwarm von Tagedieben, die überall plünderten und mordeten und denen zuletzt der Sieg blieb. Dies sind die Wohlthaten, die England über Portugal gebracht hat.

Wohl weiß ich, daß man hier jener Intervention Englands noch ein anderes Motiv als ein Handels-Interesse untergelegt hat, und zwar ein recht moralisches, indem die Gerechtigkeit verlangt habe, die portugiesische Krone der legitimen Donna Maria zurückzugeben. Indessen werden Sie zugeben, meine Herren, daß es mindestens seltsam klingt, wenn man sich gerade in Frankreich auf jenes Motiv beruft. Werfe ich dagegen einen Blick auf das unglückliche Spanien, so muß ich nicht minder die Rolle beklagen, die man uns hier spielen läßt. Daß England sich einmischt, darf Niemanden wundern, denn es will, was es stets gewollt hat: es will sich selbst den Einfluß zueignen, den Frankreich seit einem Jahrhundert im Rathe des Königs von Spanien gehabt hat; es will nebenbei auch seinen Handel auf Kosten des unsrigen begünstigen. Um Frankreich in dieselbe Politik, in Bezug auf Spanien zu verwickeln, hat man ihm vorgespiegelt, daß dort ein ähnliches System der richtigen Mitte, wie in Frankreich selbst, eingeführt werden solle, und unsere Regierung hat sich hierdurch ködern lassen, ohne sich einmal die Mühe zu geben, zu untersuchen, ob es überhaupt auch in Spanien Elemente zu einem solchen Systeme gebe. Wie denkt nun jetzt das Ministerium über diese Sache? Sieht es endlich ein, daß in Spanien alles schwarz oder weiß ist und daß es eine andere Farbe dort gar nicht giebt? Glaubt es noch an die Stabilität des Thrones der unschuldigen Isabella? Den Engländern ist es ganz gleich, ob in Madrid die Verfassung von 1812 proclamirt wird oder nicht. Was sollen aber wir dazu sagen? Sollen wir es nicht zuletzt beklagen, daß so große Anstrengungen keinen andern Erfolg gehabt haben, als jenseits der Pyrenäen eine Ordnung der Dinge herbeizuführen, die wir diesseits auf Leben und Tod bekämpfen? — Von Spanien wandte der Redner sich auf die Politik Englands

Englands in Bezug auf Rußland und Polen. England, meinte er, habe ein Interesse dabei, aufs Neue einen allgemeinen Krieg herbeizuführen, da es bei einem solchen nur gewinnen könne; Frankreich dagegen dürfe nie vergessen, daß es bei einem solchen Kriege den Feind gleich an seiner Gränze haben würde, Unsere Regierung, so schloß der Redner, muß endlich mit sich selbst im Reinen seyn. Niemand kann an ihre moralischen Grundsätze glauben, so lange sie als die Verbündete jenes englischen Ministeriums auftritt. das sich im Innern von dem großen Agitator am Gängelbande leiten läßt, und in seiner äußern Politik einem Systeme huldigt, das den Weltfrieden zu untergraben droht. Die Minister mögen wählen; entweder mögen sie offen als die Rathgeber einer monarchischen Regierung auftreten, oder sie mögen sich eben so offen zu dem Namen bekennen, den ihnen noch gestern die Presse gab, als diese sie als die Häupter der revolutionairen Partei bezeichnete. Und jetzt nur noch zwei Worte: Unser Bündniß mit England ist nichts als eine Lüge. Lassen Sie uns daher auf dasselbe verzichten und der Worte des Herrn Guizot eingedenk seyn, der uns vor einigen Tage sagte: Hat man sich von der Wahrheit entfernt; so ist es ein Fortschritt, wenn man zu derselben zurückkehrt."

Am 1. Juni trat vorweg der Conseils-Präsident zur Beantwortung der Tags zuvor von dem Herzog von Fitz-James gehaltenen Rede auf. Er ließ sich etwa in folgender Weise vernehmen:

"Sie haben gestern von dieser Tribune herab eine eben so beißende als heftige Rede gegen die hochherzige englische Nation vernommen. Meine Absicht ist nicht, die entgegengesetzte These zu behaupten; ich will ihnen blos die Dinge zeigen, wie sie sich in der Wirklichkeit verhalten. Der Grundgedanke unserer Politik war und ist noch jetzt die Erhaltung des Friedens, weil es

dadurch

dadurch allein möglich war, uns die Früchte unserer letzten Revolution zu bewahren. Daß ein solches System nicht Jedermann zusagen konnte, wollen wir gern glauben. Wer sich z. B. nach der Republik sehnte, wer sich der Hoffnung hingab, daß die Republik uns die vorige Dynastie zurückführen möchte, der konnte für eine Politik des Friedens und der Mäßigung nicht seyn. Wir aber wollen Frankreich weder der Republik noch einer Restauration zuführen, und hieraus erklären sich unsere Allianzen. Unter den Nationen, auf welche wir unsere Blicke richteten, befand sich eine, die, unter dem Schutze der Repräsentativ-Regierung gereift, die letzten Verordnungen Karls X. nothwendig als ein großes Verbrechen betrachten mußte. In der That galt in England jener Gewaltschritt für Jedermann, er mochte Tory oder Whig seyn, für einen strafbaren Eingriff in die Verfassung. Zugleich neigte jenes Land sich damals nach der Reform hin, und dies war ein Grund mehr für uns, ein enges Band mit dem hochherzigen englischen Volke zu knüpfen. Ich kann die Behauptung nicht gelten lassen, daß zwischen England und Frankreich ein eingewurzelter unvertilgbarer Haß bestehe, denn die Geschichte lehrt uns, daß es mit dem Groll von Nation zu Nation nicht viel zu sagen hat. Gesetzt aber auch, wir hätten nach der Juli-Revolution jene Ansicht getheilt, mußten wir es alsdann nicht für sehr wichtig halten, uns das Bündniß eines Volkes zu sichern, das 40 Jahre hindurch gegen Frankreich angekämpft hatte? Offenbar war jeder Krieg unmöglich, sobald England und Frankreich sich einander näherten; die erste Eroberung also, die wir zur Begründung unseres Friedenssystems zu machen hatten, war die Eroberung der englischen Nation. Dahin ging unser ganzes Streben. Ich mag hier keine Personen namhaft machen; doch kann ich nicht unbemerkt lassen, daß die Erhaltung des Friedens

nicht

nicht blos der hohen Einsicht der französischen Regierung und der Kammern, sondern auch der Klugheit eines berühmten Diplomaten zu verdanken ist, der Frankreich größere Dienste geleistet hat, als je ein anderer Staatsmann. Man wendet uns nun ein, daß wir der Alliance mit England die wahren Interessen Frankreichs geopfert hätten, und daß jenes Land nie unser aufrichtiger Freund seyn werde. Hiernach möchte ich glauben, daß der Herzog von Fitz-James England seit 25 bis 30 Jahren nicht gesehen hat. Ich meinerseits bin in neuerer Zeit dort gewesen und kann versichern, daß die Gesinnungen der Engländer gegen uns sich sehr geändert haben; und nicht ich allein, nein, alle Franzosen, die seit dem Jahre 1830 dort waren, haben stets die herzlichste Aufnahme gefunden." — Der Redner ließ sich hier in eine geschichtliche Erörterung ein, um zu beweisen, wie ungegründet die Behauptung sey, daß gewisse Völker natürliche Feinde wären und sich daher niemals befreunden könnten. Nachdem er sich dieserhalb auf das Beispiel der Spanier, Holländer und Preußen berufen, die abwechselnd die Freunde und die Feinde der Franzosen gewesen, fuhr er also fort: "Die Geschichte beweist uns, daß die Völker ihre Bündnisse wechseln, je nachdem ihre Interessen es erheischen. Es ist also nicht wahr, daß, weil England vierzig Jahre lang mit uns im Kriege gewesen, es auch beständig unser Feind seyn müsse. Wenn es nun aber gegenwärtig dieselben Interessen wie wir hat, so wäre es doch das Thörichtste, was wir thun könnten, wenn wir diesen gemeinsamen Interessen unsere Augen verschließen und eine Alliance zurückweisen wollten, die uns so ganz zusagt. Die Frage wäre also nur die, ob es auch wirklich wahr sey, daß England und Frankreich ein und dasselbe Ziel verfolgten. Um diese Frage zu beantworten, müssen wir zunächst die belgische, die spanische und die orientalische

talische Frage beleuchten. Als Belgien sich, in Folge unserer Revolution, aber ohne unser Zuthun, von Holland trennte, lag es da nicht in Frankreichs Interesse, diese Trennung zu begünstigen und dadurch ein Reich zu zerstückeln, das der Wiener Congreß blos gebildet hatte, um aus demselben einen Brückenkopf gegen Frankreich zu machen? Mir scheint, daß hierüber nicht der mindeste Zweifel obwalten könne. Wer hat nun aber in dieser Frage zu uns gehalten? England. Wenden wir uns jetzt zu der pyrenäischen Halbinsel. Es war nicht unsere Absicht, in Spanien eine Revolution herbeizuführen. König Ferdinand war gestorben und hatte im Voraus seine Krone seiner Tochter vermacht. Hierüber erhob sich ein Successionsstreit, der indessen für uns, die wir uns zu der Lehre der faktischen Regierungen bekennen, sehr bald entschieden war. Die faktische Regierung war für uns die gesetzliche; es war diejenige, die König Ferdinand selbst eingesetzt und die das Land bestätigt hatte. Ob die gewählte Form gut oder schlecht war galt uns gleichviel. Wir erkannten die bestehende Regierung an, und zwar nicht blos weil sie die gesetzliche, sondern weil sie zugleich auch diejenige war, für die wir eine gewisse Vorliebe hegten. Hier der Grund. Der Fürst, der als Gegner der Regierung aufgetreten ist, hatte sich zum Haupte der sogenannten spanischen Carlisten gemacht, die, wie Sie wissen, den französischen Carlisten sehr ähnlich sehen. (Hört!) Natürlich mußten wir also der Donna Isabella den Vorzug geben; wir würden ja, hätten wir anders gehandelt, gegen unsere eigenen Grundsätze verstoßen haben. Sie sehen, ich bin offen. Was thaten wir denn aber, als wir diese Politik befolgten? Wir bekannten uns zu der ältesten und weisesten Politik Frankreichs: zu der Politik Ludwig's XIV.: zu der Politik des Familienpakts. Und diese Politik ist ganz einfach die, daß in Madrid dasselbe Interesse, wie in Paris

vor-

vorwalten müsse. Als Ludwig XIV. seinen Enkel auf den spanischen Thron erhob, geschah es wahrlich nicht aus bloßen Familienrücksichten, er sah die Nothwendigkeit ein, die Interessen Frankreichs und Spaniens zu identificiren. Bei dem Allen würden wir, um ein solches Bündniß herbeizuführen, gewiß nicht in Spanien eine Revolution bewirkt haben; aber Ferdinand hinterließ auf dem Sterbebette den Thron seiner Tochter; die Feinde dieser Prinzessin waren auch die unsrigen; kein Wunder also, daß wir ihr den Vorzug gaben. Wir haben ganz dasselbe gethan, was im Jahre 1823 geschah, mit dem alleinigen Unterschiede, daß wir einem Volke nicht mit bewaffneter Hand Gewalt angethan haben und daß, was wir thun, dem wahren Interesse des Landes entspricht. Was war nun das Betragen Englands in dieser Sache? Hatte auch England ein Interesse dabei, in Portugal Donna Maria, in Spanien Donna Isabella zu unterstützen? Unbestreitbar. In Bezug auf zwei große politische Fragen begegnen sich also die Interessen Englands und Frankreichs. Man fragt uns jetzt, ob unsere Hoffnung, in Spanien ein System der rechten Milte zu begründen, in Erfüllung gegangen sey, ob nicht vielmehr Mord oder Todtschlag an der Tagesordnung wären. Hierauf erwidern wir: daß, wenn dies der Fall ist, die Schuld nicht an uns liege; Frankreichs und Spaniens Politik sind rein von jenen Abscheulichkeiten, und ohne irgend zu Gegenbeschuldigungen meine Zuflucht nehmen zu wollen, sey es mir wenigstens gestattet daran zu erinnern, daß auch die Restauration nicht dazu gerathen hatte, Riego und so viele andere das Schaffot besteigen zu lassen. Man fragt mich ferner, was wir thun würden, wenn aus den Cortes eine Republik hervorgehen sollte? Hierauf entgegne ich, daß ich meinerseits in dieser Beziehung dem Geiste unsers Jahrhunderts vertraue, der auch die Pyrenäen über=

überschritten hat, und daß die spanische Nation somach zu den Gräueln, die man ihr prophezeiht, nicht die Hände bieten wird. Sollte gleichwohl so großes Unglück über sie einbrechen, so würden wir zwar auch dann noch das lebhafteste Interesse für sie empfinden; merken Sie aber wohl, meine Herren: Frankreich würde sich niemals zum Helfershelfer des Scharfrichters in irgend einem Lande machen. (Großer Beifall.) Es bleibt mir jetzt noch eine dritte Frage zu beleuchten übrig, in welcher England und Frankreich ein gemeinsames Interesse haben, ich meine die orientalische. Es muß ganz Europa daran liegen, daß das osmanische Reich nicht dazu diene, das Gebiet irgend einer anderen Nation zu vergrößern. Dieser Wunsch ist so natürlich, daß Jedermann ihn laut bekennen kann. Weder Frankreich, noch England, noch irgend eine andere Nation wird jemals darein willigen, daß das Gleichgewicht Europa's im Orient einen Stoß erleide. Auch in dieser Beziehung pflichtet England uns bei. Es darf nicht zugegeben werden, daß der Ehrgeiz eines Vasallen gegen seinen Lehnsherrn, oder dieses gegen jenen, eine Collision herbeiführe, welche die Ruhe des Orients und dadurch zugleich auch die des Occidents stören könnte. In Belgien also macht ein Territorial-Interesse, in Spanien das Interesse unserer Principien und im Orient das Interesse des Weltfriedens England zu unserem Verbündeten, und wir müßten daher wahrlich mit Blindheit geschlagen seyn, wenn wir eine so natürliche und nützliche Alliance von der Hand weisen wollten." — Von diesen politischen Rücksichten wandte der Minister sich zu den Handels-Interessen Frankreichs. "Es giebt einen Punkt," sagte er in dieser Beziehung, "in welchem die Interessen Frankreichs und Englands nicht übereinstimmen, nämlich die industriellen Interessen. Ich sage dies offen und ohne Scheu. Wir fabriciren ziemlich

ziemlich dieselben Gegenstände, die England fabricirt, und unsere Pflicht erheischt daher, unsern Handel und Gewerbfleiß nicht dem Handel und Gewerbfleiß Englands aufzuopfern. Allein auch in dieser Beziehung haben wir unsere Nachbarn nicht getäuscht? wir haben ihnen gesagt: laßt uns die Analogie unserer Interessen auf die Politik, und nicht auf die Industrie begründen; laßt uns ein politisches, kein industrielles Bündniß schließen, das eine Nation der andern aufopfern würde. Im Uebrigen hat England solche Opfer von uns auch nicht verlangt; es will nur, daß wir in Ueberlegung ziehen, ob es nicht ein Mittel gebe, unsere Handels-Verbindungen mit ihm zu vermehren, ohne dadurch unseren eigenen Interessen zu schaden. Wir haben diese Frage untersucht, und die Sprache, die ich, seit ich Minister der auswärtigen Angelegenheiten bin, führe, wird Ihnen bewiesen haben, daß ich über Frankreichs Politik seine National-Industrie nicht vergesse." — Nachstehendes ist der Schluß der Rede des Herrn Thiers: "Sie werden mich nun fragen, wie es zugehe, daß, ungeachtet dieses engen Bündnisses mit England, die Verhältnisse zu dem übrigen Europa sich täglich besser gestalten; wie es komme, daß das Mißtrauen sich täglich vermindere? Dies kommt daher, weil wir diese Verbindung immer ganz offen eingestanden haben. Was mich betrifft, so habe ich von dem Tage an, wo ich die Ehre hatte, zu dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten berufen zu werden, dies vor aller Welt, vor den Repräsentanten aller Cabinette bekannt; und wenn man auf diese Weise frei heraussagt, was man ist, was man will, so kann man gewisse freundschaftliche Beziehungen unterhalten, ohne sich Feinde zu machen. — Ueberdies müssen Sie wissen, daß diese englische Alliance die Welt mehr beruhigt, als erschreckt hat. Was war denn ihr Zweck? der Friede; und wahrlich, der Wunsch, den Frieden zu erhalten,

erhalten, konnte Niemand besorgt machen. Ja, es ist wahr, die Vorurtheile schwinden täglich mehr; die Loyalität in der Politik, die uns damals die Freundschaft Englands erwarb, hat uns auch die aller Länder verschafft und auf den Geist aller Cabinette eingewirkt. Ich will offen zu Ihnen reden. Im ersten Augenblick herrschte allerdings Mißtrauen. Aber als wir sagten: "Wir wollen den Frieden, wir wollen den status quo des Länder-Gebietes; es ist für uns ein großes Opfer, das wir zu höheren Zwecken darbringen; wir wollen die Erhaltung unserer Revolution, aber wir wollen sie nirgends anders hin verpflanzen; wir wollen keinem andern Lande gewisse Formen gewaltsam aufdringen, denn das hieße nur den Krieg dorthin bringen," — als wir also sprachen, da schwand allmählig jenes Mißtrauen. Und wir haben redlich Wort gehalten, denn während wir die Flüchtlinge aller Länder gastfrei bei uns aufnehmen, während wir für alle ihre Bedürfnisse sorgen, haben wir sie doch stets, sobald wir sahen, daß sie gegen benachbarte Staaten Angriffe beabsichtigten, auf loyale Weise daran verhindert und werden dies auch ferner thun. Wahrlich, bei einer solchen Politik muß das Vertrauen allgemein seyn. Im Jahre 1836 ist dieses Vertrauen größer, als es im Jahre 1835 war; in diesem Jahre war es größer, als im Jahre 1834, in diesem größer, als im Jahre 1833. Die Zeit hat es vermehrt; nicht dieser oder jener Mann, nein, die Loyalität unserer Politik. Ich will eine ganz einfache moralische Erscheinung anführen, die es erklären wird, weshalb das Vertrauen von Tage zu Tage größer wird. In allen Cabinetten giebt es leidenschaftliche und vernünftige Männer. Letztere sind diejenigen, welche seit langer Zeit die Angelegenheiten leiten; Erstere stehen ihnen zur Seite. Wird aber eine offene, einfache, natürliche Politik befolgt, so giebt man sogleich den gemäßigten Männern, welche die Angelegenheiten mit

Einsicht

Einsicht leiten, den Vorzug vor den leidenschaftlichen, und diese Leute, welche die Welt beunruhigen möchten, treten in den Hintergrund. Nun hat die Weisheit der französischen Regierung, die Offenheit ihrer Politik, den gemäßigten und aufgeklärten Männern des ganzen Europa's die Macht gegen die leidenschaftlichen in die Hände gegeben. Hieraus erklärt sich, weshalb man uns aus allen Theilen Europa's mit Vertrauen entgegenkommt; weil nämlich durch die Klugheit und Gewandheit der französischen Regierung die vernünftigen Menschen die Herrschaft über die leidenschaftlichen gewonnen haben. Das ist das ganze Geheimniß unserer Politik. Glauben sie ja nicht, daß man durch versteckte Mittel solche Resultate erlange. Ich wurde gestern aufgefordert einen Entschluß zu fassen; es ist geschehen, aber dieser Entschluß schreibt sich nicht von heute her, er ist schon längst von mir gefaßt worden. Nicht dadurch, daß ich den Repräsentanten der Mächte, mit denen ich in Verbindung zu stehen die Ehre habe, geradezu gesagt, oder doch zu verstehen gegeben, daß ich mich schämte, die Juli-Revolution zu repräsentiren; — nicht durch ein solches Betragen hätte ich einigen Einfluß erlangen können. Nein, man würde mich mit Recht verschmäht haben, wenn ich meinen Ursprung und die Regierung, die ich repräsentire, verleugnet hätte. (Beifall.) Ich erkläre vielmehr laut, daß ich meinen Stolz darin finde, dieser Regierung anzugehören, und daß dies mich niemals in Verlegenheit setzen wird. Nebenbei aber verfolge ich auch redlich jene loyale Politik, die ich Ihnen hier entwickelt habe. Nur unter solcher Bedingung kann man sich einigen Einfluß erwerben. Ist man auch wirklich von niedriger Abkunft und verdankt man seine Erhebung dem raschen Strome der Begebenheiten, — sobald man Frankreich repräsentirt und sich auf eine edelmüthige Politik stützt, hat man immer Einfluß. Dies ist das

ganze

ganze Geheimniß des unsrigen, den wir nicht uns, sondern dem Könige, den Kammern und dem ganzen Lande verdanken."

Nach dem Conseils-Präsidenten ergriff der Graf von Sade das Wort. Er erklärte, daß es seine Absicht gewesen sey, den Premier-Minister zu veranlassen, daß er sich über Frankreichs auswärtige Politik unumwunden ausspreche: er müsse indessen gestehen, daß Herr Thiers seinen Wünschen in fast allen Beziehungen zuvorgekommen sey, so daß er jetzt nur noch von ihm einige Aufschlüsse über die Besetzung der freien Stadt Krakau zu verlangen habe, die mit den Tractaten vom Jahre 1815 im grellsten Widerspruch stehe. Was die spanischen Angelegenheiten betreffe, so habe er es von Anfang an bedauert, daß Frankreich nicht gleich bei dem ersten Aufstande in Navarra eingeschritten sey, indem dadurch großes Unheil verhütet worden wäre. Man habe behauptet, daß die Spanier eine französische Intervention ungern gesehen haben würden; nach den beiden Expeditionen unter der kaiserl. Regierung und unter der Restauration wundere ihn dies nicht; gerade aber, weil den Spaniern die Usurpation, das andere Mal der Despotismus aufgedrungen worden sey, hätte er es gern gesehen, wenn Frankreich zum dritten Male für den Frieden und die Freiheit intervenirt wäre. Der Redner schloß, indem er sich bemühete zu beweisen, wie nothwendig es jedenfalls sey, daß Frankreich mit England eng verbunden bleibe. — Herr von Bricqueville fand sich veranlaßt, den Conseils-Präsidenten über die Gründe zu befragen, die den Ausflug der beiden französischen Prinzen nach Deutschland veranlaßt hätten. "Ohne irgend in die Geheimnisse der Diplomatie eindringen zu wollen," sagte er, "haben wir doch einiges Interesse dabei, zu erfahren, wodurch eine so unverhoffte Annäherung an die nordischen

Mächte

Mächte bewirkt worden ist. Ich schmeichle mir, daß diese Annäherung nur vortheilhaft für Frankreich seyn werde. Andererseits können wir uns aber doch nicht verhehlen, daß in demselben Maße, wie die Freundschaft mit jenen Mächten zunimmt, das Band mit den Repräsentativ-Staaten lockerer werden muß. Ich wünschte daher zu wissen, ob das innige Verhältniß, auf welches die bereits erfolgte oder noch zu erwartende gute Aufnahme unserer Prinzen in Berlin und Wien hindeutet, nicht etwa die Natur unserer Verhältnisse mit dem Londoner Cabinette verändert hat. Bevor die Minister uns also nicht vollen Aufschluß über unsere politische Stellung zu Preußen und Oesterreich und über die bedenkliche Stimmung des Londoner Cabinets gegen das St. Petersburger gegeben hat, verweigere ich jede Geldbewilligung." — Herr von Lamartine lobte die Allianz mit England, als das Resultat der politischen Ansichten eines Mannes (Talleyrand), der in den Staats-Angelegenheiten ergraut sey, ohne deshalb durch die Last seiner Jahre erdrückt zu werden. Nicht daß er ein unbedingter Anhänger dieser Allianz sey; nach der Juli-Revolution aber habe Frankreich sich nach einem Verbündeten umsehen müssen, und da nun von allen europäischen Mächten England diejenige gewesen sey, deren Regierungsformen sich Frankreich am meisten genähert hätten, so sey es ganz natürlich, daß beide Staaten sich die Hand gereicht, um gemeinschaftlich den absoluten Monarchieen die Wage zu halten. Der Redner beleuchtete hierauf die Behauptung des Herzogs von Fitz-James, daß bei der Rivalität zwischen beiden Nationen an ein aufrichtiges Bündniß doch niemals zu denken sey. "Ich habe," äußerte er, "dem edlen Herzog mit der Aufmerksamkeit zugehört, die sein in der Ehre und Treue ergrautes Haupt verdient. Indessen hat es mir doch zuweilen geschienen, als ob er, nicht dem unglücklichen Schicksale

der

der vorigen Dynastie, das ich mehr als irgend Einer ehre, sondern veralteten Begriffen allzusehr anhinge. Ich meinerseits kann einem ewigen Groll von Nation zu Nation eben so wenig Glauben schenken, als einer ewigen Freundschaft. Alles dies ist vorübergehend und hängt lediglich von den Zeitumständen ab. Das heutige England ist nicht mehr das von 1789." Herr von Lamartine stellte schließlich einige Betrachtungen über die Lage Griechenlands, wie er vor vier Jahren Augenzeuge derselben gewesen und wie der dortige Zustand der Dinge sich in neuerer Zeit gestaltet habe, an, und maß den seitdem gemachten Rückschritt hauptsächlich dem geringen Beistande bei, den Frankreich dem Lande habe angedeihen lassen. Zugleich verlangte er von dem Conseils-Präsidenten einige Aufschlüsse über die Uebermachung der 3ten Serie des griechischen Anlehens. — Der Marquis von Mornay kam seinerseits wieder auf die Krakauer Angelegenheiten zurück. Er erinnerte die Versammlung daran, daß, als er in dieser Hinsicht bei den Berathungen über die geheimen Fonds einige Interpellationen an den Conseils-Präsidenten gerichtet, dieser ihm erwidert habe, daß er bei der Debatte über das Budget antworten werde. Jetzt verlange er, daß der Minister auf das Büreau der Kammer alle Noten niederlege, die an die nordischen Cabinette erlassen worden seyen, um gegen die Besetzung des Krakauer Gebietes zu protestiren. — Das Wort war jetzt an Herrn Salverte. Derselbe wollte indessen nicht eher reden, als bis Herr Thiers die verschiedenen von ihm verlangten Aufschlüsse gegeben habe. Als indessen der Minister erklärte, er werde am Schlusse der ganzen Debatte antworten, bequemte Herr Salverte sich doch, die Tribune zu besteigen, worauf er Frankreichs äußere Politik, namentlich in Bezug auf England und Griechenland beleuchtete, — Nach ihm ließ sich, obgleich von mehreren Seiten der Schluß der

der Discussion verlangt wurde, der Graf Gaëtan von Larochefoucauld vernehmen, der eine lange Rede über denselben Gegenstand ablas. Als er abtrat, wiederholte sich der Ruf: "zum Schluß!"; bei der Abstimmung aber entschied sich eine große Majorität für die Fortsetzung der Debatte. Hiernach berief der Präsident Herrn Mauguin auf die Rednerbühne. Derselbe klagte besonders über die große Einigkeit, die in Deutschland herrsche; früher wären die verschiedenen deutschen Staaten unter sich so hübsch entzweit gewesen und hätten ein Jeder sein besonderes Interesse verfolgt. Seit aber Preußen mit seinem heillosen Zoll-Verbande aufgetreten, sey die Sache nicht mehr auszuhalten und es werde bald der Moment eintreten, wo es in Deutschland nur noch Einheit in der Finanz-Gesetzgebung, Einheit in der Handels-Gesetzgebung, Einheit in den Civil-, administrativen und politischen Gesetzen geben werde. Berlin sey schon jetzt gewissermaßen der Mittelpunkt aller deutschen Angelegenheiten; Frankreich dürfe es unter keiner Bedingung zugeben, daß Preußen einen noch größeren Einfluß erlange, und zu diesem Behufe müsse es vor Allem einer noch größeren Ausdehnung des deutschen Zoll-Verbandes entgegenwirken. Die französische Regierung habe schon insofern einen großen Fehler begangen, als sie nicht, anstatt sich um eine Allianz mit Oesterreich und Preußen zu bewerben, vorzugsweise die Politik Ludwig's XIV. befolgt und die kleinen deutschen Staaten unter seinen Schutz genommen habe. Nachdem Herr Mauguin das Ministerium wegen jenes "großen Fehlers" zur Rede gestellt, wandte er sich zu der pyrenäischen Halbinsel. "Wie geht es zu," fragte er, "daß, da es doch einmal einen Quadrupel-Allianz-Tractat giebt, England allein einen thätigen Antheil an der Pacification der pyrenäischen Halbinsel genommen hat und noch nimmt? England hat Trup-

 pen

pen und ein Geschwader nach Spanien geschickt und sich kürzlich mehrerer Häfen Biscaya's bemächtigt. Man kann fragen, ob es diese Punkte nicht wird behalten wollen. Wir sind unsererseits zweimal in Belgien gewesen und beide Male setzte England uns eine Frist, binnen welcher wir dies Land wieder geräumt haben müßten. Ist es hiernach nicht natürlich, wenn wir jetzt denselben Argwohn zeigen? Jedermann weiß, daß, wenn England einmal Häfen und Citadellen besitzt, es sie nicht so leicht wieder herausgiebt. Ich wünsche sonach zu wissen, welche Verabredungen in dieser Beziehung zwischen dem englischen und französischen Cabinette getroffen worden sind, und verlange, daß der Herr Conseils-Präsident die desfalsige Correspondenz auf das Büreau der Kammer niederlege. Ohne Zweifel sind die Absichten Englands, wenigstens für jetzt noch, rein und uneigennützig; es bedarf aber nur eines einzigen Minister-Wechsels, daß diese Politik sich ändere. Eine zweite Frage, die ich an den Minister richte, betrifft unsere eigenen Beziehungen zu Spanien. Was haben wir bis jetzt für dieses Land gethan? Wir sind weder seine Freunde, noch seine Feinde, noch sind wir neutral. Wir sind nicht seine Freunde, denn wir kommen ihm nicht zu Hülfe; wir sind nicht seine Feinde, denn wir haben die bestehende Regierung anerkannt; wir sind aber auch nicht neutral, denn wir haben ein Observations-Corps an der Gränze aufgestellt. Ist diese Stellung aber wohl für die Dauer haltbar? Ich sage nein. Wir müssen uns offen erklären, offen handeln, nicht aber den ruhigen Beobachter abgeben, während England die große Thätigkeit entwickelt. Unsere jetzige Stellung scheint mir des Landes nicht würdig zu seyn." — Herr Piscatory setzte am 2 Juni die Debatte über Frankreichs auswärtige Politik fort. Auch er war der Meinung, daß der Herzog von Fitz-James in seiner

Rede

Rede sehr viele veraltete Theorieen aufgestellt habe. Er wandte sich darauf zu den Angelegenheiten Griechenlands, dessen Verwaltung seit dem Regierungs-Antritte des Königs Otto er in hohem Grade mißbilligte. Nur unter drei Bedingungen, meinte er, dürfe Frankreich noch ferner Geld nach Griechenland gelangen lassen, einmal, daß das baierische Truppencorps aus dem Lande entfernt, zweitens, daß die verheißene Verfassung promulgirt, und drittens, daß über die Verwendung der beiden ersten Drittheile des griechischen Anlehens genaue Rechnung abgelegt werde. "Vergessen wir nicht," so schloß der Redner seinen Vortrag, "daß wir dieses Anlehen nicht votirt haben, damit unsere Bürgschaft dereinst ein Mittel werde, entweder die griechische Nationalität, oder den französischen Einfluß zu vernichten." — Jetzt ergriff der Conseils-Präsident noch einmal das Wort, um die von den letzten Rednern an ihn gerichteten Fragen zu beantworten.

"Die Kammer," sagte er, "wird es mir vergeben, wenn ich in meinen Antworten höchst vorsichtig bin; denn es handelt sich hier nicht blos um Gegenstände von sehr zarter Natur, sondern zugleich um solche, worüber gegenwärtig noch Unterhandlungen schweben, oder um solche, welche unabhängige fremde Regierungen betreffen. Man hat mich über vier Gegenstände befragt: Ueber die Besetzung von Krakau, über den Zustand von Griechenland, über den preußischen Zollverband und über die spanischen Angelegenheiten. Was den ersten Gegenstand betrifft, so weiß Jedermann, der die Wiener Verträge kennt, daß die Convention zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen wegen Begründung der freien Stadt Krakau und ihres Gebiets nicht blos bestimmt, es solle dort niemals eine bewaffnete Macht eingeführt werden dürfen, sondern daß es in einem anderen Artikel zugleich heißt,

es sey dem Freistaate Krakau ausdrücklich verboten, irgend einem Flüchtling oder Deserteur oder sonstigen, dem Gesetze verfallenen Individuum, das einer der drei erwähnten Mächte angehöre, einen Zufluchtsort zu bewilligen. Nun war aber eine große Menge von Polen, die an der letzten Revolution Theil genommen, auf das krakauer Gebiet entflohen und in die dortige Miliz eingetreten. Es fanden Unordnungen statt; friedlich gesinnte Männer wurden insultirt, endlich wurde sogar ein Pole, den man für einen Agenten einer der drei nordischen Mächte hielt, ermordet, und sein Körper gewissermaßen als Warnungszeichen auf offener Straße ausgestellt. Unter diesen Umständen zogen die drei Schutzmächte einige Truppen an der Gränze zusammen und verlangten die Auslieferung der polnischen Flüchtlinge, und als diese nicht erfolgte, wurde das krakauer Gebiet besetzt. Gleichzeitig ließen die drei nordischen Cabinette der französischen Regierung Noten zur richtigen Würdigung ihres Benehmens überreichen. Frankreich ließ in seiner Antwort den sehr complicirten Rechtspunkt ganz aus dem Spiele und beklagte blos den Einschreitungsact an sich, indem es seine Vermuthung dahin aussprach, daß man den krakauer Behörden vielleicht nicht Zeit gelassen habe, um ihrerseits dem ihnen zugegangenen Befehle zu genügen; es beantragte überdies, daß man bei der Säuberung des krakauer Gebietes mit der größten Schonung zu Werke gehn und die eigentlichen Ruhestörer von den Friedliebenden, die in Krakau bloß eine Freistätte gesucht hätten, unterscheiden möchte; es begehrte, daß nur möglichst wenig Personen ausgewiesen würden und daß keiner von ihnen nach Amerika deportirt werde; endlich, daß das krakauer Gebiet möglichst bald wieder geräumt werde und verwahrte sich zugleich für die Zukunft, indem er sich auf den Grundsatz berief, daß auch nicht der kleinste Staat in seiner Unabhängigkeit

hängigkeit verletzt werden dürfe. Dies war die Sprache, welche Frankreich führte. Was ist jetzt geschehen? Viele Flüchtlinge sind auf dem krakauer Gebiet geblieben; anderen ist die Rückkehr nach Polen gestattet und nur 250 bis 300 sind wirklich ausgewiesen worden, und können sich nach Frankreich begeben. Endlich, so ist die Räumung von Krakau so gut wie ganz bewirkt; nur 300 Mann sind vorläufig noch zurückgeblieben, bis eine neue Miliz gebildet worden ist; allein auch sie werden nächstens das krakauer Gebiet verlassen. — Ich komme jetzt auf den Zustand Griechenlands zu sprechen. Leider kann ich es nicht in Abrede stellen, daß die dortige Regierung sich manche Mißgriffe hat zu Schulden kommen lassen. Es schmerzt mich, daß ich dies hier so offen erklären muß; allein ich kann mir nicht anders helfen; es ist dies einer der Uebelstände der öffentlichen Berathschlagungen, sobald dieselben fremde Regierungen betreffen. Indessen muß ich zugleich hinzufügen, daß, wenn Irrthümer begangen worden, es schwer war, sie nicht zu begehen; es galt, die Parteien mit einander auszusöhnen, sie an eine fremde Herrschaft zu gewöhnen und eine neue Verwaltung zu begründen. Der schwerste Vorwurf, den man den Baiern machen kann, ist, daß sie sich nicht hinlänglich nationalisirt haben, daß sie Deutsche geblieben sind, statt daß sie hätten Griechen werden sollen. Die französische Regierung hat sich oft genug hierüber beschwert und zuletzt erklären müssen, daß sie die dritte Serie des Anlehens zurückhalten werde. Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit zwei Worte über die Art und Weise, wie dies Anlehen gemacht worden ist. Bekanntlich hat sich Frankreich, England und Rußland für dasselbe verbürgt; es soll in drei Serien, eine jede zu 20,000,000 Fr., bezahlt werden. Die beiden ersten Serien sind gezahlt worden; die dritte aber will Frankreich so lange zurückhalten, bis man

das

das Versprechen gegeben, das dortige Verwaltungs-System zu ändern. Es ist hierüber zu vielen Explicationen gekommen, deren Mittheilung mich zu weit führen würde; indessen darf ich behaupten, daß seitdem manche Mißbräuche wirklich abgestellt worden sind. Frankreich wollte die dritte Serie des Anlehens auch noch aus dem Grunde zurückhalten, weil es glaubte, daß die griechische Regierung derselben nicht bedürfe. Leider aber ist dem nicht also; manche Einkünfte, auf die man gerechnet hatte, sind ausgeblieben, und die Regierung befindet sich wirklich in großer Verlegenheit, so daß der König von Baiern schon hat aushelfen müssen. Hierzu kam bald ein ernstlicher Aufstand in Akarnanien. England wies jetzt auf die Nothwendigkeit hin, der griechischen Regierung zu Hülfe zu kommen, und so habe ich denn, nach Einholung der Befehle des Königs und nach dem Gutachten des Staats-Raths, den diesseitigen Bevollmächtigten bei der Londoner Conferenz dahin instruirt, daß er in die Auszahlung eines Theils der dritten Serie der 20 Mill. zu willigen habe, um mittelst derselben die dringendsten Bedürfnisse der Regierung, die sich in ihrer ganzen Existenz bedroht sah, zu befriedigen. Ich glaube, daß wir unserer eigenen Politik zuwider gehandelt haben würden, wenn wir hätten eine Regierung zu Grunde gehen lassen, deren Erhaltung doch unser einziger Zweck war, wenn gleich wir sie oft strenge haben beurtheilen müssen. Zu welchen Erörterungen jener Vorschlag Frankreichs im Schooße der Londoner Conferenz Anlaß gegeben, übergehe ich hier mit Stillschweigen; nur soviel kann ich Ihnen sagen, daß die drei Mächte bis jetzt bloß in die Zahlung von 1,200,000 Fr. als den Betrag der Zinsen der beiden ersten Serien gewilligt haben, während der Rest des von Frankreich und England zugestandenen vierten Theils der dritten Serie noch nicht hat ausgegeben werden können,

weil

weil Rußland in dieser Beziehung Einspruch thut. Ich führe diese Thatsache hier bloß an, um Ihnen zu beweisen, daß es nicht die Absicht unserer Regierung war, Frankreich einem gewissen Einflusse preiszugeben. Wir haben der griechischen Regierung blos zur Bedingung gemacht, sich mehr zu nationalisiren und je eher je lieber die baierischen Truppen zu entlassen; ein großer Theil dieser letzteren ist auch bereits aufgebrochen und es sind jetzt griechische Truppen, die den Aufstand in Akarnanien bekämpfen. Noch haben wir Griechenland gerathen, eine aus leichten Fahrzeugen bestehende griechische Marine zu errichten, den Staats-Rath aus den fähigsten Männern des Landes, ohne Rücksicht auf ihre politischen Meinungen, zusammenzusetzen, und sich der strengsten Sparsamkeit zu befleißigen. Dies ist das Betragen, das wir in Bezug auf Griechenland beobachtet haben und auch mit der größten Beharrlichkeit verfolgen werden. Ich habe Ihnen bis jetzt Griechenlands Lage nur von der Schattenseite geschildert; aber ich muß Ihnen auch sagen, daß dieses Land große Fortschritte gemacht hat, daß die verheerten Städte und Dörfer sich wieder erheben, daß die Landleute ihre Wohnungen wieder aufbauen, daß die gewerbfleißige Bevölkerung gestiegen ist, daß der Handel wieder einiges Leben gewinnt, daß die Gemüther zwar noch nicht ganz besänftigt, aber doch schon viel ruhiger als früher sind, und daß endlich die Einkünfte des Landes sich von Jahr zu Jahr mehren. So bot z. B. das erste uns bekannte Budget, das von 1833, nur 7 Millionen, das zweite aber schon 9 Millionen und das dritte 12 Millionen Fr. Einkünfte dar. Sie sehen also, daß das Land im Gedeihen und im Fortschritt begriffen ist. Die Kammer wird mich entschuldigen, wenn ich nicht in größere Details eingehe, aber ich kann unmöglich mehr sagen, da ich von den Angelegenheiten einer fremden und

uns=

unabhängigen Regierung spreche. — Jetzt, meine Herren, sey es mir vergönnt, ein paar Worte über die Betrachtungen zu sagen, welche Herr Mauguin gestern in Bezug auf Preußen und die Ausdehnung seines Zoll-Systems in Deutschland, so wie in Bezug auf die in der letzten Zeit angeblich von ihm wahrgenommene Preisgebung der kleinen deutschen Staaten von Seiten Frankreichs angestellt hat. Zuvörderst muß ich bemerken, daß, so gern wir auch, und ich insbesondere, von Hrn. Mauguin recht viel zu lernen bereit sind, er uns doch nicht erst zu lehren braucht, daß Frankreich die kleinen Staaten, nicht nur in Deutschland, sondern überall, in Schutz nehmen müsse. Das ist nicht allein Frankreichs natürliche Politik, sondern die aller großen Cabinette. So oft die Existenz eines kleinen Staates bedroht ist, liegt es in dem Interesse der größeren, sich seiner anzunehmen, indem die Bedrohung der Existenz eines kleinen Staates immer nur den Zweck hat, den Einfluß und das Gebiet eines großen Nachbars zu erweitern. Jene Politik hat Frankreich auch offenbar zu allen Zeiten beobachtet, aber es ist nicht minder die Politik aller großen Mächte. Dies galt von Seiten Frankreichs in Deutschland während der Religionskriege; es galt vor Allem zur Zeit Richelieu's, es galt unter Ludwig XIV., unter Ludwig XV., unter Napoleon, ja selbst unter der Restauration, und es gilt noch heutzutage. Ich kann versichern, daß die Behauptung, wir hätten unsere Hand von diesem oder jenem deutschen Staat abgezogen und ihn im Stich gelassen, unwahr ist; so viel ich weiß, ist dies, namentlich seit sechs Jahren, nicht der Fall gewesen. Bei dem Budget, meine Herren, handelt es sich um zweierlei: um Politik und um Sparsamkeit; aber diese beiden Dinge wollen sich nicht immer vollkommen mit einander vereinigen lassen. So hatten wir z. B. in dieser Versammlung den größ-

ten

ten Theil unserer Gesandtschaften in Deutschland in Schutz zu nehmen. Die Politik, sagte man, rathe deren Beibehaltung, und ich bin auch dieser Meinung; aber die Sparsamkeit rathe ihre Abschaffung. Der Kampf war lebhaft, er dauerte lange, und ich sage der Kammer nur bekannte Dinge, denn sie hat sie selbst bewirkt, wenn ich ihr sage, daß die Gesandtschaft zu Weimar unterlag, und daß wir uns noch glücklich preisen konnten, die zu Darmstadt gerettet zu haben. Wir aber waren es doch wahrlich nicht, die auf Abschaffung der Gesandtschaften drangen; man verlangte sie ja; ich wiederhole es, wir haben keine von den Gesandtschaften in Deutschland abgeschafft, außer der, die im Budget gestrichen wurde. Was den Beistand anbetrifft, den Frankreich den kleineren Staaten stets zu gewähren bereit ist, so erkläre ich, daß er niemals verweigert worden; ich namentlich habe ihn nie verweigert. Den preußischen Zollverband anlangend, so sagte ich schon vor einiger Zeit auf dieser Tribüne, daß Frankreich dies große Ereigniß unmöglich zu hindern vermochte. Ich habe mich über die Grundlage jenes Verbandes bereits ausgesprochen; ich sah ihn entstehen, und war schon vor sieben Jahren von der Unmöglichkeit überzeugt, ein solches Ereigniß zu verhindern. (Sensation.) Deutschland war in 38 kleine durch höchst lästige Zollstätten von einander getrennte Staaten getheilt; man hatte auf einer Reise von zwanzig Meilen oft fünf bis sechs solcher Linien zu passiren. Diese Belästigung konnte der Handel, besonders bei seiner durch den Frieden herbeigeführten Lebhaftigkeit, unmöglich ertragen. Nicht ein politischer Gedanke, nein, das Handels-Interesse hat diesen Zustand der Dinge hervorgerufen. Der Beweis davon ist, daß der Verein schon im Entstehen war, ehe Preußen noch daran dachte, die Sache zu der seinigen zu machen. Es bestand schon früher ein

solcher

solcher Verband zwischen Baiern und Würtemberg. Erst später bildete sich einer mit Preußen, und dann noch ein mitten inne liegender. So gab es deren drei, und nur aus dem Bedürfniß, dem Handel einige Erleichterung zu verschaffen, waren sie hervorgegangen. Diese drei Vereine mußten sich sehr natürlich zuletzt in einen einzigen verschmelzen, denn so wie der erste Schritt gethan war, konnte es nicht fehlen, daß man den Vortheil einer Vereinigung fühlte, und diese Vereinigung ist gegenwärtig, wenn auch noch nicht ganz, so doch beinahe vollständig erreicht; nur am Gestade des Meeres entlang hat sie noch eine Lücke. In der That, meine Herren, es stand nicht in Frankreichs Macht, diesen Verband zu verhindern. Es hätte einige Mittel versuchen können, z. B. gewisse Zugeständnisse, aber ich bin überzeugt, daß diese Mittel auf die Dauer nichts geholfen haben würden. So hatten zwei Staaten eine Verbindung außerhalb des Vereins angeknüpft: Frankfurt hatte mit England, und Nassau mit Frankreich unterhandelt. Nassau aber hat die Vollziehung des Traktats verweigert, Frankfurt hat England gebeten, den Traktat wieder rückgängig zu machen, weil es nicht umhin könne, sich dem preußischen Verbande anzuschließen, und England willigte ein. Ein Land hätte man vielleicht davon fernhalten können, ich meine Baden; aber man hätte ihm dann Zugeständnisse in Betreff des Tabacks, der Wolle, des Viehes u. s. w. machen müssen, und ich schlug auch, so sehr ich die einheimische Industrie zu beschützen geneigt bin, der Kammer diese Zugeständnisse vor, weil ich von ihrer Wichtigkeit überzeugt war; aber mein Vorschlag fiel durch. Um indeß der Kammer allen Grund zur Reue zu benehmen, muß ich sagen, daß trotz aller möglichen Zugeständnisse am Ende doch die Handels-Interessen, welche die verschiedenen deutschen Staaten mit einander verbinden, die

Ober-

Oberhand behalten und sie unwiderstehlich dahin geführt haben würden, nur ein einziges industrielles Ganze zu bilden. Ich will noch ein Argument hinzufügen, welches in meinem Munde nicht neu, das aber entscheidend ist, und welches Niemand, zu welcher Diplomatie er sich auch bekennen mag, wird umstoßen können: Oesterreich, ein noch viel natürlicherer Nebenbuhler Preußens, Oesterreich hätte sich doch wohl dem preußischen Vereine widersetzen müssen; es hatte mehr Interesse dabei, als wir, weil Oesterreich für einen Theil seiner Staaten eine deutsche Macht ist; es hatte auch viel eher die Mittel, ihn zu hindern, als wir, weil es zu Deutschland gehört und folglich einen bedeutenden Einfluß daselbst besitzt. Oesterreich aber hat sich dem Verein nicht widersetzt, obgleich ihm weder die Macht, noch die Geschicklichkeit dazu fehlten. So läßt sich also die Sache auf wenig Worte zurückführen; es ist ein fast unwiderstehliches Interesse, wodurch die verschiedenen Theile von Deutschland in commercieller Hinsicht unter einander vereinigt sind; es wären Zugeständnisse nöthig gewesen, zu denen man nicht geneigt war; aber selbst diese Zugeständnisse hätten nicht ausgereicht, um dem Interesse Deutschlands Widerstand zu leisten; endlich, der Staat, der mehr dabei interessirt war und eine bessere Stellung hatte, als wir. — Oesterreich hat sich nicht dagegen aufgelehnt. Und wäre denn wirklich ein so großer politischer Nachtheil dabei? Oder sollte nicht vielleicht eher ein großer politischer Nutzen daraus zu ziehen seyn? Ich will dies meinerseits nicht geradezu behaupten, aber ich gebe Ihnen die Sache wenigstens zu bedenken, und jener Zweifel ist bei Männern, denen in solchen Angelegenheiten wohl Glauben geschenkt werden darf, zur Gewißheit geworden. (Bewegung.) Erstens ist es nicht richtig, wenn man behauptet, daß die politische Einheit Deutschlands

lands die nothwendige Folge davon sey; das ist durchaus irrig, es herrscht jetzt in Deutschland ein Handels-Interesse vor, aber dieses Interesse hat doch am Ende nichts Anderes, als Zollbeamte und Zollhäuser schaffen können; daneben jedoch besteht noch die wahre politische Einheit Deutschlands, und diese Einheit beruht in dem Bundestage. Dort ist Deutschland in einem einzigen berathschlagenden Körper versammelt, der über Armeen, und zwar über zahlreiche Armeen verfügt. Hat man etwa seit dem Bestehen des preußischen Zoll-Verbandes bemerkt, daß der Bundestag jetzt nur ein einziges gleichartiges Ganze in den Händen der preußischen Macht bilde, und daß diese unmittelbar über alle Streitkräfte des Bundes gebieten könne? Ich für mein Theil kann versichern, daß die politischen Interessen jedes deutschen Staats noch dieselben geblieben sind, und daß die Liebe der Unabhängigkeit bei keinem derselben geringer geworden ist. Ich muß hierbei auf ein gewöhnliches politisches Phänomen hinweisen. Wenn die Gemüther ruhig sind, wenn man Deutschland durch keine unsinnige Propaganda erschreckt, so giebt sich jeder Staat dem Gefühl seiner Unabhängigkeit und seinen eigenen Interessen hin, und da diese Interessen sehr verschieden sind, so verschwindet bald die deutsche Einheit. Wenn man aber durch Aufregung der Gemüther, durch Drohungen mit Revolutionen und Propaganden den Bundestag in Schrecken setzt, so ist die deutsche Einheit sogleich wieder da; dann haben Sie in ihr eine Feindin in der Hand eines großen Cabinets, dann kehrt sie sich gegen Sie und Ihren Einfluß. Wir rufen diese Einheit nicht hervor; nur eine gewisse Politik, erlauben Sie mir, es zu sagen, erzeugt sie auf Unkosten Frankreichs. Und jene Zoll-Linie, was würde sie helfen, wenn einst eine Armee sie überschritten hätte? Sie würde augenblicklich verschwinden. Dieser Verband kann nur eine

tempo-

temporaire Uebereinkunft für Friedenszeiten seyn; er ist nichts mehr im Kriege wenn die Linie überall durchbrochen ist. Darin liegt vielleicht eine der tiefsten Ursachen unter allen denen, die zur Erhaltung des europäischen Friedens beigetragen haben. Jetzt hat ganz Deutschland, und namentlich die preußische Regierung, vermöge des Zoll-Verbandes das größte Interesse am Frieden, denn so wie einmal der Krieg ausbricht, ist die Linie durchbrochen, und alle Einkünfte fallen fort; man müßte dann augenblicklich wieder für jedes kleine Land eine eigene Einnahme und Zoll-Linie einführen. — Ich will hier meine Bemerkungen über den preußischen Zoll-Verband schließen und nur noch wenige Worte über Spanien sagen. (Zeichen der Neugier.) Ich sollte natürlich über diesen Gegenstand zurückhaltender seyn, als über jeden anderen (Aufregung); denn wahrlich, wenn es Thatsachen giebt, die man als nicht vollendet betrachten kann, so sind es diejenigen, die sich auf der spanischen Halbinsel zutragen. Man hat uns gestern gefragt, wie wir, die wir mit England den Quadrupel-Allianz-Tractat eingegangen, es hätten zugeben können, daß dieser Tractat nicht von allen Mächten, die denselben unterzeichnet, ausgeführt worden wäre; wie wir, die wir die Donna Isabella als Königin anerkannt, hierbei hätten stehen bleiben und nicht weiter gehen können. Hierauf antwortete ich, daß wir nichtsdestoweniger genug gethan haben; wir haben Spanien den moralischen Beistand Frankreichs und Englands verschafft und das war viel. England hat ein Hülfs-Corps gestellt, Frankreich hat dasselbe gethan, nicht heimlich, sondern offen. Wir haben ferner längs der Pyrenäen eine sehr strenge Blocade angeordnet, die freilich den Schleichhandel nicht ganz verhindert haben wird, was keiner Zoll-Linie in der Welt möglich ist, die aber doch diesen Handel im

Großen

Großen vereitelt hat. Sie können versichert seyn, daß wir ohne diese Blocade nicht die jetzigen kleinen Einschmuggelungen von Waaren, wohl aber ein wahres spanisches Koblenz an der französischen Gränze gesehen haben würden. Alle Carlisten aus ganz Europa würden bedeutende Hülfsmittel dorthin gesandt haben, wodurch der Bürgerkrieg weit furchtbarer geworden wäre, als er es jetzt ist. Nachdem wir nun den Quadrupel-Allianz-Tractat unterzeichnet, nachdem wir Spanien den moralischen Beistand der beiden großen Mächte, die Fremden-Legion und die Blocade gegeben haben, was sollten wir ihm noch geben? Sie sprachen Alle die Antwort für mich aus. Man muß ihm noch eine französische Armee geben. (Hört, hört!) Nun wohl! Das ist eine Frage von ungeheurer Wichtigkeit, und diese Frage allein hat die Regierung zu lösen nicht gewagt; hätte sie es gethan, so würde sie heute von Ihnen der Verwegenheit angeklagt werden. Sie hat sich nicht für eine directe Einmischung entschieden, und wenn sie sich jemals wieder mit einer so wichtigen Angelegenheit beschäftigen sollte, wozu indeß kein Anschein vorhanden ist, so wird sie nur das thun, was die Würde und das Interesse Frankreichs, ja, das Interesse Europa's, und ich füge hinzu, der wohlbekannte und wohlbegründete Wunsch des Landes erheischen. (Große Aufregung.) Ich habe im Voraus den Vorwurf beantwortet, daß wir unsere Truppen nicht in die spanischen Häfen sendeten, sondern diese allein den Engländern überließen. Es ist klar, daß, wenn wir dies thäten, wir dadurch die Frage der directen Einmischung lösen würden. Für England, welches sich nur mit seinen Schiffen in die spanischen Angelegenheiten mischt und nur wenige Marine-Soldaten in die spanischen Häfen gesandt hat, führen tausend Mann mehr oder weniger zu keiner unangenehmen Verpflichtung. Für uns hieße dies jedoch

die

die Frage wegen der directen Einmischung entscheiden. Was den Verdacht in Bezug auf England betrifft, so erlaube ich mir zu bemerken, daß er völlig ungegründet ist. England hat, wie wir, ein Hülfs-Corps in Spanien, allein es hat nur wenige Marine-Truppen daselbst, die sich immer am Bord ihrer Schiffe befinden, und die, ohne sich weit zu entfernen, in einigen Biscayischen Häfen ans Land gesetzt worden sind, um den Christinos den Beistand zu leisten, dessen sie etwa bedürfen möchten. Wenn wir es indeß wollten, so würde England uns sogleich jene Häfen räumen und sie französischen Truppen überlassen. Wir haben unter der Restauration fünf Jahre lang Cadix besetzt gehalten, und gewiß, es ist aus dieser Besetzung für Frankreich nicht der Besitz von Cadix hervorgegangen. — Ich glaube nunmehr, in Bezug auf die an mich gerichteten vier Fragen alle diejenigen Aufschlüsse gegeben zu haben, die der Kammer wünschenswerth seyn konnten. Bin ich dabei mit einiger Vorsicht zu Werke gegangen, so wird man mich deshalb nicht tadeln. Ich bitte jetzt um die Erlaubniß, an diesen Debatten keinen ferneren Antheil nehmen zu dürfen; ich habe schon sehr viel gesagt, so viel, daß Jedermann zufriedengestellt seyn kann. Sollten gleichwohl noch einige Zweifel obwalten, so bin ich zwar gern bereit, sie zu verscheuchen, doch würde ich mich nur ungern entschließen, noch einmal die Rednerbühne zu besteigen."

Nach Herrn Thiers ließen sich noch die Herren St. Marc-Girardin und Berryer vernehmen, worauf von allen Seiten der Schluß der Debatte verlangt und ausgesprochen wurde.

II.

II.

Holsteinische Provinzialstände - Versammlung.

Gutachten über die Oeffentlichkeit der Verhandlungen für die nächstkünftige Stände-Versammlung.

(Schluß.)

So gut nun aber die ständischen Verhandlungen durch den Druck veröffentlicht werden können, so gut kann auch die Oeffentlichkeit der Sitzungen gewährt werden, ohne daß dadurch eine Collision mit den Verpflichtungen gegen den deutschen Bund zu befürchten stände. Daß aber eine Geschäftsordnung den möglichen Mißbräuchen vorbeuge, ist gesetzlich; und nie kann unsere allerehrerbietigste Bitte etwas dem Gesetzlichen Entgegenstehendes wollen.

So wie die holsteinische Stände-Versammlung demnach in ihrer Majorität aus Ueberzeugung und aus Pflichtgefühl sich bewogen gesehen hat, eine allerunterthänigste Petition um Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen zu beschließen, so sieht sich ein Theil der Minorität der Versammlung, gestützt auf den §. 62 der allerhöchsten Verordnung vom 15. Mai 1834, genöthigt, ihre von der oben entwickelten Ansicht divergirende Meinung gleichfalls in tiefster Ehrerbietung vorzutragen.

Diese Minorität nämlich erklärt sich gegen eine von der berathenden Provinzial-Ständeversammlung Holsteins ausgehende Petition um Zulassung von Zuhörern in der ständischen Versammlung und bedingt für jetzt den Grad der Oeffentlichkeit, welche dieser Versammlung einzuräumen ist, lediglich durch den §. 79 der allerhöchsten Verordnung vom 15. Mai 1834.

Wenn die Minorität in dieser Beziehung freilich den Wunsch nicht unterdrücken kann, daß die in dem

so

se eben angeführten §. 79 der allerhöchsten Verordnung verfügte Veröffentlichung der ständischen Verhandlungen, in einem weiteren und vollständigeren Sinne stattfinden mögen, als dies bisher geschehen ist, so würde sie sich doch bis weiter durch eine solche ausgedehntere und möglichst vollständige Veröffentlichung durch den Druck befriedigt sehen, und verlangt nicht nur gegenwärtig nicht die Eröffnung von Tribünen, sondern hält im Allgemeinen dafür, daß diese weder zu dem Charakter und Wesen der blos berathenden Stände gehören, noch auch mit besonderer Beziehung auf die inneren und äußeren Verhältnisse des Herzogthums Holsteins hier wünschenswerth seyn würden. Indem die Minorität diese ihre Ansicht ausspricht, hält sie sich überzeugt, daß ähnliche Berücksichtigungen schon vorgewaltet haben, als es der Weisheit Ew. königl. Maj. gefiel, das Institut der Provinzialstände ins Leben zu rufen und die Verordnung vom 15. Mai 1834 abfassen zu lassen. Die Liberalität, auf welche diese Allerhöchste Verfügung basirt ist, die Freiheit der Wahlen, die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, mit welcher die Versammlung sich bewegen kann, lassen in unserer der Minorität Augen für berathende Stände augenblicklich nichts zu wünschen übrig und wird daher von uns mit tiefstem und ehrfurchtsvollem Danke anerkannt.

Um so weniger aber fühlt die Minorität sich berufen und veranlaßt, gleich jetzt Ew. Maj. um eine wesentliche Anordnung in dem Gesetze zu bitten, dessen Weisheit wir so dankbar anerkennen, und beharren dabei, daß die Bestimmungen des §. 79 der Allerhöchsten Verordnung vom 15. Mai 1834 hinsichtlich Veröffentlichung der Verhandlungen unsern Wünschen entsprechen, sobald unsere bereits im Eingange geäußerte allerunterthänigste Bemerkung eine gnädige Berücksichtigung finden dürfte.

 Die

Die Vortheile, welche für die Verhandlungen der Provinzialstände durch Zulassung von Zuhörern entstehen sollen, sind uns nicht zur Genüge nachgewiesen, mithin uns noch nicht klar geworden, dagegen scheinen uns, ganz abgesehen von den Hindernissen, welche vielleicht von andern Seiten schon einer solchen Zulassung entgegen stehen, bedeutende Nachtheile aus derselben entspringen zu können; — noch verunstalteter, wie jetzt, konnten die Verhandlungen und die durch dieselben gewonnenen Resultate durch den Druck der verschiedenartigsten Blätter bekannt werden; — noch zweifelhafter dürfte die öffentliche Meinung, noch unsicherer die Ansicht derer werden, die im Vaterlande zunächst an der Sache einen gerechten Antheil nahmen; die Unbefangenheit derer, welche berufen sind, hier ihren Rath laut zu urtheilen, würde geschmälert werden können; und oft dürfte die weniger geübte Stimme ganz verstummen, und somit die Verhandlung des Lichtes, des Rathes und der Kenntnisse entbehren, die sie sonst bei verschlossenen Thüren allerdings geleitet haben könnte. Lauter Nachtheile, welche nicht leicht dürften abgeleugnet werden können, und welche die Minorität bestimmen, sich für jetzt gegen die von der Majorität beschlossene Petition wegen Eröffnung der Tribüne zu erklären.

Denn offenbar kommt es hier nur darauf an, einen offenen Rath zu urtheilen, und Alles, was die Erreichung dieses Zwecks verhindern oder auch nur schmälern könnte, scheint uns eben so sehr außer dem Geiste der Verordnung vom 15. Mai 1834 und außer dem Willen unsers allergnädigsten Königs zu liegen, als es auch in unserm eignen vaterländischen Interesse liegt, solche Hindernisse nicht freiwillig hervorzurufen.

Der andere Theil der Minorität ließ sich aber mit dadurch bestimmen, Ew. königl. Maj. für jetzt noch nicht um Oeffentlichkeit der Sitzungen der Ständeversammlung

sammlung zu bitten, daß der königl. Hr. Commissarius erklärte, die Gewährung dieser Bitte widerstreite den augenblicklichen staatsrechtlichen Verhältnissen Holsteins, und könne die Folge haben, daß die Organisation der Ständeversammlung auf weniger liberale Grundsätze zurückgeführt werden müsse; ihm müßte die Erhaltung der freisinnigsten Institutionen, welche Ew. königl. Maj. so eben Ihrem Volke geschenkt hatte, zu theuer seyn, als daß er dieselben irgend einer Einschränkung aussetzen sollte, und überläßt er sich der sichern Hoffnung, daß es die Weisheit Ew. königl. Maj. gefallen möge, die augenblicklichen Hindernisse baldigst zu beseitigen, und der liberalen Begründung unserer ständischen Verhältnisse die Oeffentlichkeit der Sitzungen hinzuzufügen, ohne sie sonst in irgend einer Art zu beschränken.

Was nun aber die specielle allerehrerbietigste Bitte der holsteinischen Stände-Versammlung betrifft, so hat dieselbe es gleichfalls von unberechbarem Nutzen anerkannt, daß, soll die Oeffentlichkeit der Sitzungen stattfinden, dieselbe so bald als möglich, namentlich aber bereits in der nächsten Stände-Versammlung, allergnädigst gestattet werden möge. Sobald nämlich die bestehenden Gesetze kein Hinderniß bieten dürften, die Oeffentlichkeit allerhöchst zu bewilligen, so hält die Majorität, um sich die Theilnahme und das Vertrauen des Landes zu erhalten, welche es bei der gegenwärtigen Art der Oeffentlichkeit durch eine im hohen Grade unvollständige Mittheilung der Verhandlungen zu verlieren fürchten muß, für unerläßlich, daß die nächste Stände-Versammlung Oeffentlichkeit der Verhandlungen, wie sie von uns in tiefster Ehrerbietung gebeten, als Grundprincip in sich aufgenommen habe.

Der erbetenen Oeffentlichkeit dürfte bei dem Mangel gesetzlicher Hindernisse um so weniger etwas im Wege stehen, als Ew. königl. Maj. jede mögliche

Veränderung des Gesetzes vom 15. Mai 1834 an die voraufgehende Berathung mit den treuen Ständen geknüpft haben.

Die in unserer ehrfurchtsvollen Bitte enthaltenen Bestimmungen über die Geschäftsordnung sind von uns nur für die nächste Stände-Versammlung als zweckmäßig erkannt, da erst die Erfahrung es bewähren muß, welche Anträge bei der innern Organisation der Stände-Versammlung dem Zwecke der Oeffentlichkeit am entsprechendsten von uns gemacht werden können.

So wie der Raum an sich schon die Zulassung der Zuhörer auf eine gewisse Zahl beschränkt, so hat mit Rücksicht auf mögliche Mißbräuche und in Uebereinstimmung mit der Gesetzgebung anderer deutschen Staaten die Stände-Versammlung sich das Recht vorbehalten müssen, in einzelnen Fällen die Zuhörer ganz auszuschließen.

Sowohl hierdurch, wie durch die stete Anwesenheit Ew. königl. Maj. Commissarius, gegen dessen Anwesenheit selbst bei der Abstimmung von uns durchaus nichts erinnert werden kann, dürfte die hinreichende Garantie gegeben seyn, welche die Bundesgesetzgebung zur Verminderung von Mißbräuchen bedingt.

Die holsteinische Stände-Versammlung darf auch die unerschütterliche Ueberzeugung aussprechen, daß, sosehr sie auch die Wahrheit anerkennen muß, daß die Vorschriften für die Organisation der ständischen Versammlungen auf liberalen Grundsätzen beruhen, dennoch in der von ihr allerunterthänigst erbetenen Oeffentlichkeit kein Grund liegen werde, die durch Ew. königl. Maj. Gnade uns verliehene Institution zu beschränken und die erforderliche Garantie in den durch die Geschäftsordnung gegebenen Schranken genügend gegeben seyn werde.

Dagegen ist die dieser Bitte nicht beigetretenen Minorität der allerehrerbietigsten Ansicht, daß, da ohne

ohne ein allerhöchst erlassenes Gesetz auch die Oeffentlichkeit der Sitzungen nicht gestattet werden könne, ein solches aber, der bestehenden Ordnung gemäß, vor seiner Erlassung der Stände-Versammlung zur Berathung vorzulegen seyn dürfte, der Antrag nur darauf zu richten sey, daß Ew. königl. Maj. allergnädigst geruhen wolle, der nächsten ordentlichen Stände-Versammlung den Entwurf einer Verordnung über die Einführung der Oeffentlichkeit der Sitzungen zur Begutachtung vorlegen zu lassen.

Die holsteinische Stände-Versammlung wiederholt demnach die allerunterthänigste Bitte:

> Ew. königl. Maj. wollen für die nächste Versammlung der Provinzialstände des Herzogthums Holstein die Oeffentlichkeit der Sitzungen dahin allerhuldreichst genehmigen, daß außer den erwählten Stellvertretern so viele Zuhörer, als nach dem Raume angemessen, gegen Einlaßkarten zuzulassen, wobei es jedoch der Versammlung frei stehe, in besondern Fällen bei ihren Berathungen die Gegenwart von Zuhörern ausdrücklich zu untersagen, und die desfalls erforderliche Bekanntmachung allergnädigst zu erlassen geruhen.

III.

H a n n o v e r.

Die Regierung hat der allgemeinen Stände-Versammlung die Ausgabe und Einnahme des beendigten Rechnungsjahres 1834/35, des laufenden Rechnungsjahres 1835/36 und des bevorstehenden Rechnungsjahres 1836/37 vorgelegt. Die Ausgaben des Rechnungsjahres 1836/37 sind veranschlagt auf 6,068,470 Reichsthaler. Im Ganzen sind hier dieselben

selben Ansätze, wie für das vorhergehende Jahr: Nämlich 1) das Cabinetsministerium 156,215 Rthlr.; 2) die deutsche Kanzlei in London 15,020 Rthlr.; 3) die Landdrosteien 110,829 Rthlr.; 4) die Aemter 539,122 Rthlr. Der Besoldungs-Etat für die Beamten ist um 8000 Rthlr., und der Besoldungs-Etat für die Amtsunterbedienten um 2000 Rthlr. höher angesetzt, als im vorigen Jahre. Die Beamten werden nämlich immer mehr auf feste Besoldungen gesetzt; wenn daher Beamte abgehen, welche im Genusse von Sporteln oder Domanialpachtungen waren, so muß die feste Besoldung ihrer Nachfolger, denen jenes Diensteinkommen entzogen wird, erhöht werden. Außerdem soll nach Aufhebung einiger Patrimonialgerichte im Hildesheimschen ein besonderes Amt Alfeld errichtet, und ihm auch die Gerichtsbarkeit der Stadt Alfeld beigelegt werden, welches ebenfalls eine Kostenvermehrung nach sich zieht. Was die Vermehrung des Etats für die Amtsunterbedienten betrifft, so haben mehrere durch die neue Unter-Gerichts-Sporteltaxe so viel verloren, daß ihnen Zulagen bewilligt werden mußten, um ihnen die nothwendige Subsistenz zu sichern. 5) Die allgemeine Ständeversammlung und die Provinzialschaften 70,666 Rthlr. Unter den Bureaukosten der allgemeinen Ständeversammlung befindet sich auch ein Beitrag der Stände zum Abdruck der ständischen Verhandlungen in der Hannoverschen Zeitung. Aus den desfalsigen Erläuterungen des Ministeriums geht hervor, daß die Zeitung in dem Jahre 1834/35 an und für sich, und unabhängig von den ständischen Verhandlungen, einen Ueberschuß geliefert hat von 2397 Rthlr. Der Abdruck der ständischen Verhandlungen kostet im Durchschnitt jeden Tag 34 Rthlr., jede Woche 203 Rthlr.; dauert also eine Sitzung der Stände nicht über ein Vierteljahr, so wird die Darstellung der Verhandlungen in der Zeitung

durch

durch den selbsterworbenen Ueberschuß der Zeitung allein gedeckt. Im Jahre 1834/35, wo die Stände-Versammlung fast ein halbes Jahr versammelt war, mußte jedoch die Generalcasse für den Abdruck der ständischen Verhandlungen zu dem von der Zeitung erworbenen Ueberschusse von 2396 Rthlr. noch einen Zuschuß leisten von 2263 Rthlr. Für das Rechnungsjahr 1835/36, in welchem die Stände nicht ein volles viertel Jahr versammelt sind, wird demnach von dem im vorigen Jahre bewilligten Zuschusse von 2500 Rthlr. gar Nichts in Anspruch genommen werden. 6) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 76,168 Rthlr.; 7) Kriegsministerium 1,934,942 Rthlr.; 8) Justizministerium 211,739 Rthlr.; 9) Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten 98,245 Rthlr.; 10) Ministerium des Innern 961,139 Rthlr. Behufs der Straf- und Arbeitsanstalten, so wie des Staatsgefängnisses werden in diesem Jahre 104,600 Rthlr., also 30,000 Rthlr. mehr in Anspruch genommen, als im vorhergehenden Jahre. Von diesem sollen 10,000 Rthlr. für Erweiterung der Strafanstalten zu Celle und Hameln, und 20,000 Rthl. zur Einrichtung polizeilicher Arbeitshäuser verwendet werden. Für das Medicinalwesen werden 48,212 Rthlr. in Anspruch genommen, 3500 Rthlr. mehr als im vorhergehenden Jahre, welche für Bauten beim Bade zu Rehburg vorgeschossen werden sollen. Für das Wasserbauwesen werden 198,154 Rthlr. in Anspruch genommen, also 40,000 Rthlr. mehr als im vorigen Jahre, und sollen dieselben als Zuschüsse für die Anlegung von Canalbauten und andern größern Wasserbauten verwendet werden. 11) Ministerium des Handels 37,326 Rthlr. 12) Finanzministerium 199,045 Rthlr. Für dessen Commissions oder Bureaukosten werden 12,000 Rthlr. in Anspruch genommen, 4000 Rthlr. mehr als im vorigen Jahre, und zwar

dieses

dieses wegen der Ausgaben für Liquidation des Exemtionsvergütungen und wegen des mit dem jetzigen Kündungsverfahren verbundenen Aufwandes. Für die Bureaukosten der Hauptcassen werden 13.671 Rthlr., also 5300 Rthlr. mehr gefordert als im vorigen Jahre, und zwar dieses wegen der Provision für die Anleihen, welche bei dem jetzigen Kündigungsverfahren ferner zu machen seyn werden. Für die Münze werden 13.232 Rthlr., also 10.000 Rthlr. mehr in Anspruch genommen als im vorigen Jahre, und zwar dies für Einschmelzen hiesiger ins Land zurückfließender Conventionsmünze, welches Einschmelzen mit einem Verluste verbunden ist, der sich bei dem durch den Umlauf verringerten Gehalte der Münze bis zu 5 pCt. des Werthes belaufen kann. Auch im Rechnungsjahre 1835/36 ist schon einigemal solche Münze eingeschmolzen worden, um den Zinsenverlust derselben zu vermeiden. 13) Passivetat 1.296.222 Rthlr. Mit dem 1. Febr. 1837 ist die im Jahre 1822 bei M. Berend aufgenommene Anleihe von 2 Mill. Rthlr. Conv.-M. abgetragen; und es wird dadurch dem Rechnungsjahre 1836/37 für die übrigen Monate Februar bis Julius erspart eine Summe von 120.000 Rthlr. Eben so wird durch die Reduction der Vierprocentigen einige Ersparung eintreten. Dagegen soll der Zuschuß für die Tilgungscasse der älteren Landesschulden etwas erhöht werden. 14) Pensionsetat 157.166 Rthlr. Darunter befindet sich eine neue Summe von 2600 Rthlr. als Zuschuß für die Civildienerwittwencasse. 15) Künftig wegfallende Ausgaben 204.620 Rthlr. Als Wartegelder werden darunter 24.446 Rthlr. in Anspruch genommen, gegen 5000 Rthlr. mehr als im vorigen Jahre, und zwar dies durch die Veränderung des Systems der indirecten Steuern und die damit verbundene Aufhebung der besondern Zollverwaltung. Die Einnahme für

das

das Rechnungsjahr 1836/37 ist veranschlagt auf 6,069,735 Rthlr. Nämlich 1) Ueberschüsse von den Domainen 1,165,151 Rthlr. Die von den Ständen beantragte Beschränkung des Bau-Etats der Domainenkammer findet nach den Erklärungen des Ministeriums sehr große Hindernisse; es erscheine unthunlich, das Unterkommen der Beamten von einer Vereinbarung mit den Eingesessenen eines Ortes abhängig zu machen, und die Amtshäuser und Gefangnenhäuser könnten auch nicht entbehrt werden. Dagegen sey auf die Veräußerung von Domanialmühlen schon bisher thunlichst Rücksicht genommen. 2) Ueberschüsse von Bergwerken und Salinen 130,000 Rthlr. 3) Ueberschüsse von den Zöllen 377,193 Rthlr. 4) Ueberschüsse von den Posten 140,000 Rthlr. Nach dem Erfolge der neuesten Zeit könne der Ueberschuß der Generalpostcasse nicht höher angeschlagen werden, da die Betriebskosten unvermeidlich mit den Ansprüchen an das Postinstitut zunähmen, die Benutzung desselben aber oft von der Concurrenz abhänge, wie denn schon die Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und Frankreich darauf nicht ohne Rückwirkung bleibe. Uebrigens sey mit der herzogl. braunschweigischen Regierung ein Vertrag über die nähere Verbindung der Postanstalten beider Staaten abgeschlossen worden, dessen Inhalt den Ständen besonders mitgetheilt werde. 5) Ueberschüsse von den Steuern 3,718,395 Rthlr. Die Regierung beantragt hierbei, daß die jetzigen Steuern nach den bestehenden Gesetzen für das bevorstehende Rechnungsjahr 1836/37 unverändert bewilligt werden möchten. Die Erfahrung über den Ertrag eines Theils der Steuern sey noch zu neu, als daß man mit Sicherheit auf die Fortdauer desselben rechnen könne. Sollten sich aber bei einer Steuerart nach den bestehenden Gesetzen Härten zeigen, so wäre es zweckmäßiger, im Wege der Verwaltung Abhülfe zu gewähren, als

als nach so kurzer Zeit schon gesetzliche Aenderungen eintreten zu lassen, deren Wirkung noch nicht übersehen werden könnte. 6) Unmittelbare Einnahmen der Hauptkassen 175,390 Rthlr. 7) Einnahmen der Wegbaucasse 209,437 Rthlr. 8) Aus der Krondotation 154,166 Rthlr. Die Ausgabe des Rechnungsjahres 1836/37 ist beantragt zu 6,068,470 Rthlr., und die Einnahme, der Ausgabe etwa gleich, zu 6,069,735 Rthlr. veranschlagt.

Apanage-Gesetz.

Der König hat für seine Familie und seinen Hof nach den Bestimmungen des Staats-Grundgesetzes außer einem Kapitale von 600,000 Pfd. Sterl. die Kron-Dotation im Betrage von 500,000 Rthlr. Die Königliche Wittwe erhält nach diesem Gesetze über die Apanagen als Witthum, außer einer standesmäßigen Residenz, jährlich 40,000 Rthlr. in Gold und zum Behufe der standesmäßigen Einrichtung die Aversional-Summe von 10,000 Rthlr. in Gold. Der Kronprinz erhält vom Zeitpunkte seiner Volljährigkeit an ein Jahrgeld von 30,000 Rthlr. in Gold, eine seinem Range angemessene Wohnung, und wenn er sich zum erstenmale vermählt, noch einen Zuschuß von jährlich 10,000 Rthlr. in Gold. Eine verwittwete Kronprinzessin erhält als Witthum, außer einer standesmäßig eingerichteten und möblirten Wohnung, jährlich 20,000 Rthlr. in Gold. Die Prinzen, Söhne des Königs, erhalten ein Jahrgeld von 24,000 Rthlr. in Gold, und bei ihrer Vermählung noch einen jährlichen Zuschuß von 6000 Rthlr. in Gold. Die Prinzessinnen, Töchter des Königs, erhalten vom Zeitpunkte ihrer Volljährigkeit an ein Jahrgeld von 6000 Rthlr. in Gold, welches bei dem Ableben ihres Vaters auf 9000 Rthlr. in Gold steigt. — Bei ihrer Vermählung erhalten sie 50,000 Rthlr. in Gold als Mitgift. Die

Söhne

Söhne des Kronprinzen beziehen von ihrer Volljährigkeit an, jeder ein Jahrgehalt von 20,000 Rthlr. in Gold; die Töchter des Kronprinzen erhalten vom Zeitpunkte ihrer Volljährigkeit an ein Jahrgehalt von 4000 Rthlr. in Gold, welches, wenn ihr Vater als Kronprinz verstirbt, auf 6000 Rthlr. in Gold steigt. Bei ihrer Vermählung erhalten sie eine Mitgift von 40,000 Rthlr. in Gold, und die übrigen Enkelinnen des Königs bei ihrer Vermählung 20,000 Rthlr. Die Apanagen der Prinzen vererben im Mannsstamme, und zwar eine jede allein in der männlichen Descendenz des ersten Erwerbers der Apanage. Sollte eine Apanage durch den Erbgang bis unter den Betrag von 3000 Rthlr. in Gold sinken, so wird dieselbe aus der Staats-Casse bis zu diesem Betrage ergänzt. Mit dem Abgange des letzten männlichen Descendenten des ersten Erwerbers der Apanage fällt die Apanage an den Staat zurück. Die Jahrgelder aller Prinzessinnen fallen bei ihrer Vermählung oder bei ihrem Tode an die Staats-Casse zurück.

Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Universität Göttingen für das Rechnungsjahr 1835/36.

Danach beläuft sich die Gesammt-Ausgabe für das Jahr 1835—36 auf 157,064 Thaler: nämlich: 1) Besoldungen für die theologische Facultät 4746 Thlr.; 2) Besoldungen für die juristische Facultät 9386 Thlr.; 3) Besoldungen für die medicinische Facultät 8651 Thlr.; 4) Besoldungen für die philosophische Facultät 22,110 Thlr.; 5) Besoldungen für die Geistlichkeit 411 Thlr.; 6) Besoldungen für das Universitäts-Gericht 3275 Thlr.; 7) Besoldungen für den Universitäts-Stallmeister, für Exercitien- und Sprachmeister und für sonstige Angestellte 5413 Thlr.; 8) Pensionen, Wartegelder und Unterstützungen 2309 Thlr.;

Thlr.; 9) besondere Vergütungen und Gratificationen 2500 Thlr.; 10) Freitische 7391 Thlr.; 11) behuf der Societät der Wissenschaften 1069 Thlr.; 12) behuf der Bibliothek 7848 Thlr.; 13) behuf der medicinischen und chirurgischen Institute 10,000 Thlr.; 14) behuf der Sternwarte, des Kunst-, des Naturalien- und des physikalischen Cabinets, so wie des Thierarznei-Instituts 2182 Rthlr.; 15) behuf der Gärten und des Herbarii 3080 Rthlr.; 16) behuf des theologischen Repetenten-Collegii 342 Rthlr.; 17) behuf des philologischen Seminars 513 Rthlr.; 18) auf die Polizei 4043 Rthlr.; darunter sind 3392 Rthlr. für das Landdragoner-Detaschement, welches den Polizei-Dienst versieht; 19) behuf des neuen Universitäts-Gebäudes 31,198 Rthlr.; 20) sonstige Baukosten 4800 Rthlr.; 21) akademische Preise 479 Rthlr.; 22) behuf der Universitäts-Casse 670 Rthlr.; 23) Zinsen auf Passiv-Capitalien 1211 Rthlr.; 24) Capital-Abträge 22,666 Rthlr.; 25) insgemein 981 Rthlr. — Die Einnahmen für das Rechnungsjahr 18[illegible] sind folgende: 1) Aus königl. General-Casse 33,50 Rthlr. Darunter sind die Kosten für 67 landschaftliche Freitischstellen begriffen. 2) Aus der Haupt-Kloster-Casse fester Beitrag für die Universität 4430 Rthlr. 3) Aus der Haupt-Kloster-Casse für Freitische 2466 Rthlr. 4) Aus der Haupt-Kloster-Casse für das philologische Seminar 399 Rthlr.; der nach dem jedesmaligen Bedürfnisse bestimmte außerordentliche Zuschuß der Haupt-Kloster-Kasse ist am Schlusse der Einnahme angegeben. 5) Vom Stifte Ilefeld [illegible] Rthlr., so lange die eigenen Bedürfnisse des Stiftes diese Ausgabe gestatten. 6) Vom Caland zu Lüchow 114 Rthlr. 7) Von verschiedenen Stiftern, Städten und Privat-Personen für Freitische 1484 Rthlr. 8) Sporteln des Universitäts-Gerichts 2000 Rthlr. 9) Vom Universitäts-Weinkeller 159 Rthlr. 10) Zinsen von

von Activ-Kapitalien 2204 Rthlr. 11) eingezogene Activ-Kapitalien 25,500 Rthlr; davon sind 22,666 zur Abtragung von Passiv-Kapitalien und 2833 zum Bau des neuen Universitäts-Gebäudes bestimmt. 12) Behuf des neuen Universitäts-Gebäudes angeliehene Capitalien 6346 Rthlr. 13) Behuf des neuen Universitäts-Gebäudes von dem von des Königs Majestät bewilligten Geschenke von 3000 Pfd. St. die bereits gezahlte Hälfte 10,273 Rthlr. 14) Behuf des neuen Universitäts-Gebäudes der Ertrag der veräußerten Brau- und Holz-Gerechtigkeiten des vormals Tuckermannschen Hauses in Göttingen mit 616 Rthlr. Die Summe dieser Einnahmen beträgt 101,891 Rthlr. Dazu ferner an außerordentlichem Zuschuß aus der Haupt-Kloster-Casse zur Deckung des Bedürfnisses 55,172 Rthlr. Gesammtsumme 157,064 Rthlr.; der Ausgabe gleich. — Nach Abgang von 22,666 Rthlr. außerordentlicher Beträge, beläuft sich die Summe der regelmäßigen Ausgabe für die Universität auf 103,199 Rthlr.

IV.

Adresse der spanischen Minister an die Königin.

"Señora! Als die gegenwärtigen Minister den Beweis des Vertrauens, womit Ew. Majestät sie zu beehren geruhten, annahmen, da erkannten sie die Schwierigkeiten, denen sie begegnen würden; allein sie wußten auch, daß das Interesse des Thrones und der Nation ein Opfer von ihnen verlangte, um die von Ew. Majestät verheißenen Reformen ausführen und die öffentliche Ordnung erhalten zu können, wobei sie indeß nicht vergaßen, daß die schnelle Beendigung des Bürgerkrieges das Nothwendigste sey. Es war ihnen auch nicht unbekannt, daß der von einer kleinen Anzahl von

von Wählern und unter besonderen Umständen erwählten Prokuradoren-Kammer durch ihr früheres Benehmen, das sie nicht aufgeben wollte, die Hände gebunden waren, obgleich ein solches System natürlich das Wohl des Landes gefährdete. Diese Betrachtungen konnten indeß die gegenwärtigen Minister, denen ihr Bewußtsein Muth einflößte, und die wohl wußten, welche gerechte Ansprüche Ew. Majestät auf das Vertrauen des Landes haben, nicht abhalten, die Zügel der Regierung zu ergreifen, um Ihre wohlwollenden Absichten, gemäß den von Ihren verantwortlichen Rathgebern gemachten Vorschlägen, auszuführen. Der Erfolg hat ihren Erwartungen nicht entsprochen. Die zweite Kammer hat, aus Gründen, die man noch nicht kennt, sich gegen die Minister Ew. Maj. auf eine Weise ausgesprochen, die wenig zu bedeuten hätte, wenn es sich unter den gegenwärtigen Umständen allein um die Minister handelte, die aber von Bedeutung ist, wenn man die Art der Opposition der Kammer und die von ihr angewendeten Mittel mit Aufmerksamkeit prüft. Vorschläge, die den Gesetzen zuwiderlaufen, Petitionen, um willkührlich die Formen der Debatte und der Abstimmung zu ändern, alles dies, gepaart mit der größten Unordnung, selbst von Seiten des Publikums auf den Gallerieen, bot ein eben so beklagenswerthes als empörendes und für das öffentliche Wohl gefahrdrohendes Schauspiel dar. Die zweite Kammer hat sich außer dem Gesetze gestellt; was sie auf gesetzliche Weise hätte thun können, hat sie auf gesetzwidrige Weise gethan, entweder, weil ihre Stellung ihr nicht erlaubte, Zeit zu verlieren, oder weil die Majorität einem Eindrucke gehorchte, der sie auf den Weg der größten Willkühr führte. — Unter diesen Umständen können die Minister, da sie den Thron und die Freiheit und selbst die ganze Nation in Gefahr sehen, Ew. Maj. nicht rathen, den Forderungen nachzugeben,

die

die an sich schon ungerecht sind, es aber durch die Form, unter der sie aufgestellt worden, noch mehr werden, denn sie würden nothwendig andere nach sich ziehen, wodurch ein erbitterter Kampf entstehen müßte, während der Bürgerkrieg einen großen Theil der Monarchie verwüstet. Wenn bei der Meinungsverschiedenheit zwischen Ihren Ministern und der Majorität der zweiten Kammer Ew. Maj. durch das gesetzliche Mittel der Auflösung und durch neue Wahlen die Nation zum Schiedsrichter in dieser Angelegenheit machen wollten, so würden die Minister keinen Anstand nehmen, Ew. Maj. ehrfurchtsvoll zu erklären, daß sie glauben, der Augenblick sey gekommen, eine Maßregel zu ergreifen, zu der man nur selten schreiten muß, die aber unter den gegenwärtigen Umständen unerläßlich und heilsam ist. Sie haben die Ehre, Ew. Maj. ehrfurchtsvoll zu erklären, daß es vortheilhaft seyn würde, die Cortes nicht wie die vorhergehenden, sondern als die so sehr ersehnten Cortes einzuberufen, die mit der Revidirung unserer politischen Gesetze beauftragt und auf diejenige Weise gewählt werden sollen, welche die vorigen Cortes für die beste erkannt haben und die ihnen so sehr wie möglich den Charakter als Repräsentanten der wahren Interessen und Meinungen des Landes giebt. — Aus diesen Gründen haben die unterzeichneten Minister die Ehre, Ew. Maj. das beiliegende Decret zur Genehmigung vorzulegen." (Folgen die Unterschriften.)

V.

Manifest der Königin-Regentin an die Nation nach Auflösung der Cortes.

"Spanier! Seitdem ich, während der Minderjährigket meiner erhabenen Tochter, der Königin Isabella

Isabella II., die Zügel der Regierung ergriffen, ist mein ganzes Streben auf Eure Wohlfahrt gerichtet gewesen und ich habe dieselbe so viel wie möglich zu fördern gesucht, da ich überzeugt bin, daß der Thron niemals fester begründet ist, als wenn er durch die wahrhaft aufgeklärte und unabhängige öffentliche Meinung unterstützt wird. Ich habe mich bemüht, theils bei Erwählung meiner Minister, theils bei der Anordnung von Maßregeln, welche die Besitzer meines Vertrauens mir vorschlugen, eine gründliche Kenntniß der Bedürfnisse, der gerechten Wünsche und des wohlverstandenen Interesses der Nation zu erlangen, deren Regierung mir anvertraut worden ist. Als ich durch das königl. Statut vom April 1834 die Cortes einberief, beschäftigte ich mich, in Uebereinstimmung mit den von meinen Ministern mir ertheilten Rathschlägen zunächst damit, den Fundamental-Gesetzen der Monarchie, insofern sie die beiden Zweige der gesetzgebenden Gewalt betrafen, eine den Verfassungen der aufgeklärtesten und glücklichsten Nationen unserer Zeit analoge und der Lage Spaniens angemessene Form zu geben. Die öffentliche Zufriedenheit belohnte eine Zeitlang meinen Eifer und meine Hingebung. Nach der Zusammenkunft der Cortes richtete sich mein Ministerium nach dem Geiste und dem Charakter derselben; aber die Ereignisse des Bürgerkrieges hatten die Gemüther aufgeregt und Mißtrauen herbeigeführt und es entstanden insurrectionelle Bewegungen, die eine furchtbare und schnelle Entwickelung gewannen. — Immer aufmerksam auf das öffentliche Wohl, ließ ich, sobald ich gewahrte, daß die Nation gewisse Reformen in ihren politischen Institutionen wünschte, die Strenge der Gesetze nicht walten, sondern beeile mich, den Rathschlägen von Männern zu folgen, die, ohne die königl. Prärogative zu gefährden, mich veranlaßten, die feindlichen Gesinnungen zu versöhnen, um die Ruhe und die

Hoff=

Hoffnungen Eurer künftigen Glückseligkeit auf neue Grundlagen festzustellen. Da ich jedoch vor Allem diejenigen Vortheile, die so mühsam errungen worden, zu bewahren wünsche, so habe ich, in der Besorgniß vor neuen Staatsaufregungen, meine Zuflucht zu der Auflösung der zweiten Kammer genommen, um die Nation zur Schiedsrichterin zu machen zwischen meinen Rathgebern und den Procuradoren des Königreichs. Spanier! Bei Allem, was ich gethan habe, waren Euer Interesse, so wie das meiner erhabenen Tochter, welche unzertrennlich von einander sind, meine einzigen Führer; und ich habe so gehandelt, wie ich auch ferner mit dem größten Eifer handeln werde. Von diesem Wunsche beseelt, habe ich mich genöthigt gesehen, die Entlassung des vorigen Ministeriums anzunehmen, weil ich den Maßregeln, welche der Gerechtigkeit und dem allgemeinen Besten entgegen waren, meine Zustimmung nicht geben konnte. — Ich habe an die Stelle der vorigen Minister Männer erwählt, die in ihrer politischen Laufbahn sich das Vertrauen selbst der leidenschaftlichsten Freunde der Freiheit erworben haben; allein ich sah, daß sich sogleich eine heftige Opposition gegen den Gebrauch erhob, den ich von meiner königl. Prärogative gemacht hatte, und daß diese Opposition durch einen blinden Zorn beherrscht wurde, der nicht durch Gerechtigkeitsliebe, sondern durch einen tiefen Widerwillen gegen die neuen Minister eingegeben wurde, indem man sie nach den ihnen ohne allen Grund zugeschriebenen Absichten beurtheilte. In der Procuradoren-Kammer wurden Vorschläge gemacht und angenommen, obgleich nach den Bestimmungen des königl. Statuts und des Reglements, den Körperschaften, die an der gesetzgebenden Gewalt Theil haben, die Initiative nicht gestattet ist; es wurden ungesetzliche Vorschläge verlesen, in Eile discutirt und angenommen; es wurden Petitionen entworfen, die nur den Zweck hatten,

hatten, eine neue Art, Gesetze zu entwerfen, einzuführen und es wurden Interpellationen an die Minister gerichtet, um sie in Verlegenheit zu setzen; endlich wurde, statt einer Petition, die, abgesehen von ihrer Gesetzlichkeit, hinreichend gewesen wäre, ein gesetzwidriger Vorschlag gemacht, gerade als ob man ein Vergnügen daran fände, den Weg der Willkühr zu betreten; dies Alles geschah mitten unter dem größten Tumult. Dies, Spanier, ist das treue Gemälde dessen, was in den letzten Tagen sich in der ehrenwerthen Procuradoren-Kammer ereignete. Eine, gegen meine Minister gerichtete, schon an sich wichtige Erklärung wird dadurch noch bedeutender, daß sie dem königl. Statut und dem Reglement zuwiderläuft, so wie durch die Eile, womit sie votirt wurde. Da ich in Folge einer so unbesonnenen Erklärung einen Entschluß fassen mußte, so habe ich es in dem Interesse der Rechte, deren Vertheidigung und Bewahrung mir anvertraut ist, für meine Pflicht gehalten, die Männer, denen von ihren Gegnern kein gegründeter Vorwurf gemacht werden konnte, die ich mit meinem Vertrauen beehrt, und die durch die Umstände zu Vertheidigern der gemeinsamen Interessen des Thrones und des Volkes berufen worden sind, nicht zu entlassen. Indem ich daher, obwohl ungern, abermals zu einer Maßregel schreite, die schon einmal nach dem Rathe meiner vorigen Minister von mir befolgt worden, habe ich, auf den Vorschlag meiner gegenwärtigen Rathgeber, die Auflösung der Cortes ausgesprochen. — Hierdurch habe ich nicht nur im Interesse des Thrones, sondern vornehmlich zum Besten des Landes von einer feststehenden Prärogative Gebrauch gemacht. Euer Schicksal ist zum zweiten Male in Eure Hände gelegt, und ich hoffe, ihr werdet Euren Willen mit derjenigen Klugheit und Liebe zur Gesetzlichkeit kund geben, die Euch auszeichnen. — Der Bürgerkrieg verwüstet noch das Land

und

und bedroht uns mit noch größeren Uebeln, wenn wir uns nicht beeilen, ihm ein Ende zu machen. Wer die Aufmerksamkeit des Publicums und der Regierung von diesem wichtigen Gegenstande ablenken wollte, würde ein Verbrechen begehen; denn es wäre eine Thorheit, Reformen ausführen zu wollen, ehe der Feind besiegt worden ist. Ohne unangenehme Erinnerungen zurückrufen zu wollen, will ich nur so viel sagen, daß die Nation sich nicht von Neuem entzweien darf, ohne sich in ein sicheres Verderben zu stürzen. Spanier! Mein Wunsch ist, das Werk der gesetzlichen Reformen fortzusetzen und den Bürgerkrieg zu beenden. Zu diesem Zwecke rechne ich auf eine Armee, die ein Muster der Loyalität, der Tapferkeit, des Patriotismus und der Disciplin ist, ich rechne auf die National-Garde, die schon so ausgezeichnete Dienste geleistet hat, und auf die Mitwirkung der drei Nationen, die, während sie unsere Sache vertheidigen, an Heroismus mit einander wetteifern. Ich werde meine feierlichen Versprechungen erfüllen; das öffentliche Wohl und meine Würde machen mir dies zur Pflicht, und es würde weder gerecht, noch nützlich seyn, davon abzuweichen. Ich werde, dem am 28. Sept. erlassenen Decrete gemäß, zu der Revision der Fundamental-Gesetze schreiten. Um diesen Zweck zu erreichen, sehe ich mich durch die Umstände gezwungen, zu außerordentlichen Maßregeln meine Zuflucht zu nehmen und um ein fehlerhaftes Verfahren, das uns nur von der Revision jener Gesetze entfernen würde, zu vermeiden, werde ich, indem ich dem von den Procuradoren der letzten Cortes angenommenen Gesetzentwurfe folge, provisorische Maßregeln ergreifen, damit die neuen Deputirten der treueste Ausdruck der Wünsche und Interessen des Landes seyen. Bis zur Zusammenkunft der nächsten Cortes werden der Zustand des öffentlichen Credits und die Mittel, ihn zu verbessern, ein Gegenstand meiner

 besonderen

besonderen Sorgfalt seyn. Den Staats-Interessen, welche durch die Decrete hervorgerufen worden sind, die in der letzten Session der Kammer vorgelegt wurden, werde ich besonders meine Aufmerksamkeit widmen, und ich werde die Meinungen zu versöhnen suchen, ohne die Rücksicht, welche man den Staatsgläubigern schuldig ist, zu verletzen. — Ich habe Euch mit meinen Wünschen und Absichten, die nur Euer Glück bezwecken, bekannt gemacht. Spanier! Ich überlasse mich Euch mit vollem Vertrauen, indem ich dem Wahlrechte die ganze Ausdehnung gebe, welche die Lage des Landes verlangt, und wie es bei den glücklichsten Nationen, unseren Nachbarn und Verbündeten, besteht. Ich kann nicht glauben, daß Ihr mich jemals verlassen werdet, denn ich werde Euch niemals verlassen. Spanier! Der Feind bedroht uns; er ist mächtig, aber glücklicher Weise nicht in dem Grade, um uns Besorgnisse einzuflößen. Euer Interesse ist das meiner erhabenen Tochter und das meinige verlangten die Besiegung der Insurrection und die Unterdrückung ihres Princips, um die triumphirende Freiheit an die Stelle desselben zu setzen. Ueberzeugt von dieser Wahrheit seyd einig. Nur durch Eintracht können wir das Staatsschiff vor dem ihm drohenden Sturme retten. Dies erwarte ich von Euch und Eure Loyalität ist mir Bürge, daß meine Hoffnung nicht getäuscht werden wird. Gegeben im Prado, den 22. Mai 1836.

Ich, die Königin-Regentin."

VI.

Document über die Trennung des Doppel-Bisthums Chur und St. Gallen.

"Philipp von Angelis, Patrizier von Ascola, durch die Gnade Gottes und des apostolischen Stuhles Erzbischof

Erzbischof von Carthago, Prälat des Hauses Gregors XVI., unseres durch göttliche Vorsicht erwählten Papstes, Assistent des apostolischen Stuhles, Nuntius in Helvetien, Rhätien und Wallis, wie auch bei den Städten und Diözesen von Constanz, Basel, Sitten, Chur und Lausanne bevollmächtigter Gesandter. Als Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI. in seiner ihm obliegenden Vorsorge für alle Kirchen und daher auch für die zwei verwaisten und zu gleichen Rechten vereinten Kirchen von Chur und St. Gallen aus freiem Antrieb und kraft seiner Machtvollkommenheit in einer Consistorial-Versammlung den 6. April verflossenen Jahres Se. Hochwürden Herrn Joh. Georg Laurenz Bossi, Canonicus der Kathedrale zu Chur und Kapitular-Vikar derselben Diözese, zum Bischof beider genannten Kirchen ernannt und eingesetzt hatte, hat Sie durch ein Decret vom 25. März des nämlichen Jahres ausdrücklich sich vorbehalten, hinsichtlich jener Kirchen diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die in Bezug auf Verhältnisse, Oertlichkeiten sowohl als auf Personen die geeignetsten seyn möchten, zu größerer Ehre Gottes, der Kirche und zum ewigen Heil der Gläubigen. In Erwägung der Lage jener Diözesen und in Berücksichtigung der Wünsche der unter sich uneinigen Kantone, hat Se. Heiligkeit, um zu verhindern, daß die Vereinigung genannter Diözesen, welche einzig zum Wohl der Gläubigen gebildet worden, nicht zu ihrem eigenen Schaden gereiche, aus oberhirtlicher, väterlicher Vorsorge, auf eigenen Antrieb und vermöge apostolischer Machtvollkommenheit geruht, durch ein Consistorial-Decret vom 23. des Monats März die Trennung der Diözesen Chur und St. Gallen, die unter gleichen Rechten, laut Bulle vom 2. Juli 1823, waren vereinigt worden, auszusprechen. Kraft des erwähnten Beschlusses, und dazu von Sr. Heiligkeit unserm Herrn bevollmächtigt, erklären wir, daß der

Kirch-

Kirchsprengel von St. Gallen mit allen seinen Pfarreien, Kirchen, Stiftern und Klöstern und sowohl weltlichen als klösterlichen Benefizien, bis und so lange vom heiligen Stuhl anders beschlossen werden sollte, entgliedert, getheilt und getrennt sey, und erklären weiter, daß Personen beiderlei Geschlechts und Einwohner, sowohl weltlichen als auch geistlichen Standes, Priester, Benefiziaten und Mönchs-Orden jeden Ranges, Standes, Ordens und Berufs, die in der Diözese St. Gallen sich befinden, von der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Chur einstweilen befreit, getrennt seyn und als solche betrachtet werden sollen, und nichts soll diesem entgegen stehen, was in Betreff vorliegender Sache auch besonders angeführt werden könnte. Gegeben zu Schwyz, in unserer Residenz, 26. April 1836."

(Folgen die Unterschriften.)

VII.

Bekanntmachung über den Regierungsantritt des Königs Friedrich August v. Sachsen.

"Wir, von Gottes Gnaden, Friedrich August, König von Sachsen rc., thun, unter Entbietung Unseres Grußes und Unserer königl. Gnade, hiermit kund und zu wissen: Es hat dem Allerhöchsten nach seinem unerforschlichen Rath und Willen gefallen, weiland den Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Anton, König von Sachsen rc., Unsers Höchstgeehrtesten Hrn. Oheims königl. Maj. heute gegen Mittag aus dieser Zeitlichkeit abzufordern. Wenn nun in Folge dieses höchst schmerzlichen Trauerfalles Wir die Regierung des Königreichs Sachsen, zu deren Theilnahme Unsers verewigten Hrn. Oheims Maj. Uns bereits am 13. Sept. 1830 berufen hatten,

nunmehr

nunmehr vermöge des nach der verfassungsmäßigen Erbfolge und nach dem von Unsers Höchstgeehrtesten Hrn. Vaters, des Prinzen Maximilian, Herzogs von Sachsen ꝛc. königl. Hoh., in der am gedachten 13. Sept. 1830 ausgestellten Renunciationsacte zu Unsern Gunsten auf die Nachfolge geleisteten Verzicht, an Uns geschehenen Anfalls der Krone allein übernommen haben; so versehen Wir Uns zu den getreuen Ständen, den in öffentlichen Functionen angestellten Dienern, und überhaupt allen und jeden Unterthanen und Einwohnern Unsers Reichs, daß sie Uns als den rechtmäßigen Landesherrn willig und pflichtgemäß anerkennen, Uns unverbrüchliche Treue und unweigerlichen Gehorsam leisten, und in allen Stücken sich so gegen Uns bezeigen werden, wie es treuen Unterthanen gegen ihre von Gott verordnete Landesherrschaft und Obrigkeit gebühret; indem Wir dagegen sie der Fortdauer Unserer auf Handhabung von Recht und Gerechtigkeit und Beförderung des Landes Wohl und Besten unausgesetzt gerichteten landesväterlichen Fürsorge hiermit versichern, und die bei Verleihung der Verfassung bereits ertheilte Zusage andurch wiederholen. Sämmtliche Staatsbehörden haben ihre Verrichtungen in Gemäßheit der, wegen Unserer bisherigen Mitregentschaft Uns bereits geleisteten Pflicht, gebührend fortzusetzen."

VIII.

Adresse der ersten Generalversammlung der Donau-Main-Canal-Actionaire an Se. Maj. den König von Baiern.

"Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Die erste General-

Ver-

Versammlung der Actionaire des Donau=Main=Canals wurde so eben, auf dem Grunde der von Eurer königlichen Majestät allergnädigst genehmigten Statuten der Canalgesellschaft, eröffnet. Die gerechte und beharrliche Sorgfalt Eurer Majestät für das Wohl des baierischen, des deutschen Vaterlandes rief das Unternehmen selbst, so wie diese Gesellschaft zu dessen Vollführung in das Leben, und in dem Momente, da sie ihrer allerersten Pflicht genügen, und ihren Dank an dem Throne Eurer Majestät niederlegen will, ist das erste Ergebniß, welches ihr in ihrer Mitte entgegentritt, ein neuer Act dieser gerechten und beharrlichen Fürsorge Allerhöchstihrer wahrhaft königlichen Huld und Gnade. Der königliche Commissair, den Eure Majestät zu unserer Versammlung anzuordnen geruhten, verkündigte uns vor wenigen Augenblicken Allerhöchstihre Befehle für die unverzüglichste Herstellung der hemmnißlosen Schiffbarkeit des Mainstromes, als eines wesentlichen Mittels der Belebung des Canals, für die Aussetzung der dazu erforderlichen namhaften Geldsummen, und für jegliche Mitwirkung von Seite Allerhöchstihrer Staatsregierung zu dem raschen Fortgange und glücklichen Gedeihen des großen Baues. Baierische oder fremde Staatsgenossen, hegten wir stets gleiche Bewunderung, gleiche Verehrung für den erhabenen König, dessen heller Blick und kraftvoller Geist, die Zukunft durchschauend, die Gegenwart erkennend, die Vergangenheit erwägend, für Baiern, für Deutschland, für Europa ein Werk zum Daseyn bestimmte, an dessen Erschaffung seit dem großen Kaiser Carl ein Jahrtausend sich nicht gewagt; dessen wohlthätige Wirkungen alsbald vor der staunenden Mitwelt sich entfalten, dessen unberechenbare Segnungen noch über die späteste Nachwelt sich ergießen werden. Aber jetzt, da wir dem schönen, ehrenvollen Rufe, an solchem weltgeschichtlichen und weltbürgerlichen

lichen Werke mitzuarbeiten, freudig folgend, beim Beginne unsrer Wirksamkeit jene neuesten Ergebnisse des unerschütterlichsten Entschlusses, der rastlosesten Thätigkeit Eurer Majestät für die Vollendung der großartigsten Schöpfung deutschen Geistes, deutscher Kraft und Ausdauer, als die kostbarsten Pfänder ihres Gelingens aus der Hand Eurer königlichen Majestät empfangen, — jetzt gesellt sich zu jener Bewunderung und Verehrung für den weisen Monarchen die tiefgerührteste Dankbarkeit, und die begeistertste Liebe für den väterlich huldvollen Fürsten, der nach ächter deutscher Fürstenart bei einem edlen, gemeinnützigen Werke vertrauensvoll Selbst der Thatenkräftigste voranleuchtet. Königl. Majestät! Ein würdiges Unternehmen erheischt den würdigsten Beginn. So ist es doppelt heilige, beglückende Pflicht für uns, als ersten Act unsrer Versammlung Ew. Maj. den ungeheucheltsten, aufrichtigsten Dank für die Gründung des Donau-Main-Canals und unserer Gesellschaft, für deren allergnädigste Beschirmung und Unterstützung in allertiefster Ehrfurcht darzubringen. Nicht unsre Gefühle allein sprechen wir dabei aus, wir treten damit vor den Thron Ew. königl. Majestät im Namen des gesammten Vaterlandes deutscher Zunge, dessen Emporblühen diese Schöpfung gewidmet, im Namen des Verkehrs von ganz Europa, dem durch sie eine neue Lebensader verliehen, im Namen der Civilisation, welcher ein reicher Born der Entwicklung mehr erschlossen wird. Allein deshalb ist auch unsre Sprache ohne Macht, Ew. königl. Majestät die Wahrheit, die Größe unsrer Dankgefühle und der unsers Zeitalters auszudrücken; der schönste Lohn großer Männer, edler Fürsten, der Segen ihrer Zeitgenossen, dann das Fortleben durch ihre Thaten, in dem Glücke der Nachkommen, wie in den unvergänglichen Büchern der Weltgeschichte, umstrahlt vom hellsten Glanze fleckenlosen Nachruhms; dieser

dieser Lohn ist und bleibt des Königs Ludwig des Baiern unentreißbares Eigenthum, und auf daß auch uns vergönnt sey, einen, wenn auch nur schwachen Beitrag dafür und zu dem herrlichen Denkmale, welches Ew. Maj Allerhöchstihrer glorreichen Regierung und unserm Vaterlande errichten, zu leisten, so wagen wir die allerehrfurchtsvollste Bitte: Ew. königl. Majestät möchten allergnädigst geruhen, zu genehmigen, daß der Canal, dessen Bau nunmehr durch Allerhöchstihr mächtiges Schöpferwort seinen Anfang nimmt, bei seiner Eröffnung und Vollendung Ludwigs-Donau-Main-Canal für ewige Zeiten genannt werde. Genehmigen Ew. Maj. noch allerhuldreichst die Versicherung, daß unser Eifer für das von Allerhöchstdenselben uns anvertraute Werk eben so unvergänglich seyn wird, wie unsre allertiefste Dankbarkeit und Ehrfurcht, in der wir beharren, Ew. königl. Maj. allerunterthänigst treugehorsamste, erste Generalversammlung der Actiengesellschaft für den Donau Main-Canal.

Deines, Präsident. A. v. Rothschild, Vicepräs.

IX.

Moldau.

Adresse der General-Versammlung der Moldau, in Antwort auf die ihr von Seiten des regierenden Fürsten bei Gelegenheit der Eröffnung der jährlichen Sitzung gemachten Mittheilung. Jassy, 24. April (6. Mai).

"Mit dem Gefühl der lebhaftesten Erkenntlichkeit hat die Versammlung die von Ew. Hoh. so eben an sie gerichtete Mittheilung vernommen. Indem sie von dem in der Zeit zwischen beiden Sessionen gemachten Fortschritten Kenntniß nimmt, fühlt sie sich glücklich, Ew. Hoh. den Tribut ihrer achtungsvollen Dankbarkeit

keit für die unausgesetzte Sorgfalt zu erneuern, welche dieselbe dem öffentlichen Wohlergehen widmet, und für die Weisheit der Maßregeln, welche dahin zielen, dasselbe zu befestigen und zu entwickeln. Der Impuls, welchem diese Maßregeln dem Gange der Verwaltung und der Justiz gegeben haben, die Sicherheit im Innern, das Vertrauen, welches der Handel genießt, und die moralische Entwickelung der Jugend bieten in der That, seit der Gelangung Ew. Hoh. zum Fürstenthum, eine Gesammtheit von wesentlichen Verbesserungen, welche zu constatiren die Versammlung sich glücklich schätzt. Die dem Ackerbau gewidmete Sorgfalt ist durch den vollständigsten Erfolg gekrönt worden. Gegen Mangel geschützt, hat der Landmann neue Aufmunterung in der Ergiebigkeit seiner Anstrengungen gefunden, und die hieraus entsprungene öffentliche Zufriedenheit ist die Frucht, wofür die Versammlung sich beeilt, Ew. Hoh. ihre Huldung darzubringen. Die Sorgfalt, mit der Sie, Fürst, sich angelegen seyn lassen, die Verbindungswege zu erleichtern und durch Ausrottung der Räuber die öffentliche Sicherheit zu befestigen, sind die kostbarsten Bürgschaften für das Gedeihen des Handels, so wie für die Entwickelung der Industrie, und geben dem Lande den beruhigendsten Beweis, daß die Weisheit ihrer Verwaltung die Quelle und die wahren Elemente der allgemeinen Wohlfahrt zu entdecken wußte. Die mit der Wallachei abgeschlossene Uebereinkunft und die von der höchsten Behörde dem moldauischen Salze bewilligte Vergünstigung, die Donau hinauf verschifft werden zu dürfen, sind unschätzbare Wohlthaten, bestimmt, dem Handels-Verkehr neues Leben und den industriellen Unternehmungen neuen Aufschwung zu geben. Die Versammlung ergreift diese Gelegenheit mit Begierde, um feierlich die Wünsche auszudrücken, welche sie nie aufgehört hat für das Wohlergehen der erhabenen Monarchen zu thun,

thun, die, das Geschick der Moldau überwachend, die Zügel der Regierung dieses Landes Ew. Hoh. anvertraut haben. Die Mitglieder dieser Versammlung, Zeugen der durch die unmittelbare Einsichtnahme in die Einzelnheiten der Verwaltung, zu welcher Ew. Hoh. während Ihrer letzten Reise im Lande Gelegenheit hatten, gewonnenen Resultate, wissen die heilsamen Wirkungen derselben zu würdigen; sie theilen sämmtlich die beruhigende Ueberzeugung von der allgemeinen Sympathie, mit welcher die gesetzlichen Institutionen umfaßt werden, und danken Ihnen, Fürst, daß Sie dem Lande jenes Vertrauen einzuflößen wußten, welches die Grundlage seines friedlichen Bestehens ist, und daß Sie es verstanden, die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Maßregeln sicher zu stellen, welche Sie, kraft der durch Artikel 61 der Verordnung Ihnen übertragenen Gewalt, bei jeder Gelegenheit vorkehrten. Die Versammlung kann nicht anders, als das Bedauern Ew. Hoh. theilen, inmitten so vieler fortschreitenden Arbeiten das Gebäude des alten Gerichtshofes der Aeltesten, aus Mangel an zureichenden Hülfsquellen zu seiner Wiederherstellung, seinem Verfall immer mehr sich nähern zu sehen; sie wird sich beeilen, jede Möglichkeit zur Wiedererbauung dieses Palastes durch Mittel zu ergreifen, welche, wie Ew. Hoh. dies so umsichtig selbst bezeichnet haben, die wünschenswerthen Bürgschaften für die Unternehmung mit dem Vortheil vereinigen, die Steuerpflichtigen nicht belasten zu dürfen. Die hinsichtlich des öffentlichen Unterrichts und seiner fortschreitenden Ausbreitung bewirkten Verbesserungen sind unschätzbare Wohlthaten, welche die Versammlung von Ihren Einsichten und erhabenen Gesinnungen, Fürst, mit Recht erwarten durfte. Der Ankauf eines Hauses für die Akademie zu einem für dessen Festigkeit und Größe sehr mäßigen Preis hat vorzüglich zum Gedeihen dieser Anstalt beigetragen, deren

deren Begründung Ew. Hoh. Ruhm für immer sichern wird. Die Versammlung kann für die hinsichtlich der Justiz-Verwaltung getroffenen weisen Vorkehrungen nur ihren Dank ausdrücken. Die Classification der Rückstände, welche bei den Tribunalen sich aufgehäuft hatten und den Geschäftsgang hemmten, hat die Früchte getragen, welche Ew. Hoh. bei Vorkehrung dieser heilsamen Maßregel im Auge hatten. Ueberzeugt, daß eine zweite Classification die Sichtung der bei den Tribunalen angehäuften Rückstände vollenden wird, wünscht die Versammlung sich Glück, die bedeutende Erleichterung bezeugen zu können, welche bei allen richterlichen Instanzen eben so wohl, als hinsichtlich der Förderung der Prozesse im Interesse der streitenden Parteien eingetreten ist, die nun nicht mehr durch nachtheilige Verzögerungen zu leiden haben werden. Die Versammlung wird den Entwürfen, welche Ew. Hoh. ihr vorzulegen nöthig finden sollte, so wie auch den Prüfungen der jährlichen Rechnungen der Vestiarie (Finanzen) die gewissenhafteste Aufmerksamkeit widmen. Bei Erfüllung der ihr vertrauten wichtigen Mission wird sie ihr Möglichstes thun, um ihrem Berufe würdig zu entsprechen, indem sie die Grundsätze, von denen sie beseelt ist, aus dem väterlichen Herzen Ew. Hoh. und der Reinheit ihrer Gesinnungen schöpft."

X.

Debatten in der französischen Deputirtenkammer vom 9. Juni über Algier.

Der Graf Alex. Delaborde eröffnete die gedachte Debatte mit einem Vortrage, worin er die Meinung derer bekämpfte, welche glauben, daß man sich des an der nordafrikanischen Küste acquirirten Gebietes je

je eher je lieber zu entledigen suchen müsse. Es sey dies die Ansicht, meinte er, die seit den letzten drei Jahren aus allen Berichten der Budgets-Commissionen mehr oder weniger deutlich hervorgeleuchtet habe, und der diesjährige Bericht spreche sich in dieser Beziehung bestimmter als alle übrigen aus. Es gebe drei Systeme, die man in Bezug auf das Algierische Gebiet befolgen könne: Die sofortige gänzliche Räumung, die Beschützung der Boden-Cultur durch einige vorgeschobene Posten und die bloße Besetzung der militairischen Punkte. Von diesen drei Systemen wolle er die beiden ersten gelten lassen, dagegen sey das dritte ihm unerklärlich. Was zuvörderst die gänzliche Aufgabe betreffe, so würde sie zwar dem Nationalstolze wehe thun, indessen geschähe sie freiwillig und würde ein positives Resultat zur Folge haben; und er halte es für besser, auf eine Sache, die man als lästig betrachte zu verzichten, als sich derselben wider seinen Willen zu unterwerfen. Das zweite System, die Bebauung und Beschützung des Bodens biete eine schöne, ja unermeßliche Zukunft, und er selbst sey ein eifriger Anhänger desselben. Dagegen könne er das dritte System, zu welchem die Commission sich hinneige, in keiner Beziehung billigen. Herr Duvergier de Hauranne stellte den Ministern folgende Fragen: 1) Billigt die Regierung das Eroberungs-System, das, ihren Instructionen vom 17. Juli 1835 zuwider, seit 10 Monaten in Afrika befolgt wird? 2) Ist die Expedition nach Tremezen mit ihrer Zustimmung oder gegen ihren Willen geschehen? 3) Hat sie eine Untersuchung über die in Tremezen erhobene Contribution und über die dabei stattgehabten Erpressungen angeordnet? 4) Hat sie kürzlich eine Bittschrift der dortigen Bewohner in dieser Beziehung und späterhin eine Deputation erhalten? 5) Welche Maßregeln hat sie ergriffen, um, insofern die erwähnten Erpressungen sich als gegründet erwiesen, die

die Urheber derselben zu bestrafen? 6) Was hat sie für die Zukunft beschlossen? Wollen wir Tremezen behalten? Wollen wir auf Konstantine marschiren? Sollen abermalige Unternehmungen stattfinden? Was bedeutet ein Artikel des Moniteur, in welchem man den Kaiser von Marokko bedroht, weil einige Marokkaner sich der letzten Expedition Abd=el=Kaders angeschlossen haben? Endlich 7) wie viel Geld verlangt sie, um alle diese Projecte auszuführen? "Ich leugne es nicht," sagte der Redner unter Anderem, "daß ich zu der Zahl derer gehöre, die von Anfang an der Meinung waren, daß die Eroberung Algiers ein lästiges Vermächtniß sey, das wir der Restauration verdanken. Ich habe immer geglaubt und glaube auch jetzt noch, daß diese Besitzung uns in jeder Beziehung mehr Nachtheile als Vortheile biete. Man hatte Anfangs die Absicht, ein Colonisations=System einzuführen und zu diesem Behufe die Eingebornen in das Innere des Landes zurückzudrängen. Bald aber gewahrte man die großen Schwierigkeiten, auf die man bei Ausführung dieses Systems stoßen würde. Man fragte sich, ob es überhaupt einer civilisirten Nation würdig sey, ein angeblich es Barbarenvolk gewaltsam zu exmittiren; zugleich fürchtete man den verzweifelten Widerstand, den dieses Volk einem solchen Unternehmen entgegenstellen dürfte. Andererseits berechnete man, wie viel jede Kornähre, die unter dem Schutze einer bewaffneten Macht erzeugt worden, dem Mutterlande kosten würde, und dachte zugleich an das Schicksal, das den unglücklichen Colonisten zu Theil werden möchte, wenn sie späterhin sich selbst überlassen würden. Diese Betrachtungen versetzten dem Colonisations=Systeme den Todesstoß; es wurde aufgegeben, und man wandte sich zu dem Civilisations=Systeme. Wir wollen, sagte man, die Eingebornen civilisiren und nicht bloß für sie, sondern auch durch sie regieren. Anstatt aber diesen schönen Traum zu verwirk=

verwirklichen, sind gewisse Punkte der ehemaligen Regentschaft, für deren Räumung früher die einsichtsvollsten Köpfe gestimmt hatten, nicht nur ferner besetzt gehalten worden, sondern wir sind auch nach Mascara, nach Tremezen und nach Medeah gegangen, und wir werden auch nach Konstantine gehen, wenn die Kammer sich nicht ins Mittel legt, d. h. anstatt das Volk zu civilisiren, haben wir blutigen Krieg und beklagenswerthe Excesse überall hin verpflanzt. Und doch hatte der Gouverneur von Algier vor seiner Abreise dorthin ausführliche Instructionen erhalten, die den Zusagen entsprachen, welche man der Kammer in der vorigen Session gemacht hatte. Hat nun etwa die Regierung diese Instructionen seitdem wieder zurückgenommen, oder hat nicht vielmehr der Gouverneur gegen dieselben gehandelt, als er mehrere Expeditionen und namentlich die nach Tremezen unternahm? Und wenn seitdem ein anderes System beliebt worden, hat der Erfolg den davon gehegten Erwartungen entsprochen? Was zunächst die Expedition nach der Macta betrifft, so hat der Graf Drouet selbst erklärt, daß sie ungerecht, unnütz und unklug gewesen sey. War es nun nach der dort erlittenen Niederlage nothwendig, eine zweite Expedition nach Mascara zu unternehmen? War es nothwendig, diese Stadt in Brand zu stecken? War es nothwendig, das ganze Land mit Feuer und Schwerdt zu überziehen, die Dörfer einzuäschern, die Aerndten zu vernichten, Frauen und Kinder als Geißeln fortzuschleppen, die Gefangenen zu tödten? War es nothwendig, auf der Expedition nach Medeah, zwei Stämme gänzlich aufzureiben, nachdem der eine sich bereits unterworfen hatte, während der andere sich bloß weigerte, unsere Verbündeten zu unterstützen? War es nothwendig, daß ein französischer General sich einiger abgeschnittener Köpfe als einer glänzenden Trophäe noch besonders rühme? Was endlich die

Expe-

Expedition nach Tremezen betrifft, so ist diese Stadt gleich nach ihrer Besitznahme mit einer Contribution belegt worden, zu deren Betreibung die willkührlichsten und grausamsten Mittel, unter andern die Bastonade angewandt worden sind. (Der Marschall Clauzel bestritt dieses Faktum.) Gewiß ist, daß den Frauen ihr Schmuck genommen worden ist, um, in Ermangelung baaren Geldes, die ausgeschriebenen 150,000 Fr. auf diesem Wege beizutreiben. Aus diesem Allen scheint aber deutlich genug hervorzugehen, daß das in neuerer Zeit befolgte System eben nicht dazu geeignet ist, die Wohlfahrt der Colonie zu begründen und die Würde Frankreichs zu behaupten.' Ich glaube hiernach, daß wir auf den Plan des Herrn Casimir Périer zurückkommen müssen, der im Wesentlichen darin bestand, die Hauptpunkte an der Küste besetzt zu halten und die Anknüpfung von Handels-Verbindungen von der Zeit und einer allmähligen Civilisation zu erwarten. Freilich können bei diesem System keine Bülletins erlassen und keine Städte gebrandschatzt werden; dagegen wird Frankreichs Blut und Ehre geschont." Der Redner suchte hierauf durch Zahlen zu beweisen, daß die Bevölkerung, der Handel und Ackerbau in der Colonie seit einem Jahre fast gar keinen Zuwachs erhalten hätten, und daß selbst unter den günstigsten Umständen der Besitz der Colonie dem Mutterlande niemals finanzielle Vortheile bieten könne. Er forderte schließlich die Minister auf, die Eingangs erwähnten Fragen klar und deutlich zu beantworten, indem er sonst nicht bloß für die Reductions-Vorschläge der Commission, sondern für die Verweigerung aller für die Colonie verlangten Fonds stimmen würde. Dem Vortrage des Herrn Duvergier de Hauranne folgte eine große Bewegung in allen Theilen des Saales. Die Deputirten traten in einzelnen Gruppen zusammen und unterhielten sich sehr lebhaft mit einander. Schon hatte der Marschal

Clauzel die Rednerbühne bestiegen, um den von dem vorigen Redner hervorgebrachten Eindruck möglichst wieder zu verwischen. Er kehrte jedoch wieder auf seinen Platz zurück und statt seiner ergriff der Conseils-Präsident das Wort. Derselbe erklärte zuvörderst im Namen des Cabinettes, daß die Regierung den Besitz von Algier als eine große und nützliche Sache betrachte, auf welche zu verzichten entehrend seyn würde. "Ich beklage mich persönlich nicht," fuhr der Minister fort, "daß der vorige Redner sich über diesen Gegenstand in so bittern Ausdrücken ausgesprochen hat, denn seine Vorwürfe gelten nicht mir allein, sondern allen Ministerien, die seit dem Jahre 1830 aufeinander gefolgt sind. Was mich aber betrübt, ist, daß diese Vorwürfe auch höher hinaufreichen, daß sie die französische Armee, ja ich möchte sagen, das Land selbst treffen, über welche man sich nie in solcher Weise äußern sollte." Herr Duvergier de Hauranne protestirte hier feierlich gegen die Auslegung, die der Minister seinen Worten gab, und der Graf Jaubert, welcher zugleich Secretair der Kammer ist, bemerkte, daß unter solchen Umständen alle Redefreiheit überhaupt aufhöre. Herr Thiers fuhr fort: Er wolle der Kammer das Recht nicht bestreiten, alle Verwaltungs-Maßregeln ohne Ausnahme vor ihr Forum zu ziehen; wenn man indessen Thatsachen rüge, die eine unvermeidliche Folge des Krieges wären, so fielen solche Vorwürfe nicht auf die Regierung, sondern auf die ganze Armee zurück und man gäbe dadurch den Feinden Frankreichs eine furchtbare Waffe in die Hand. Uebrigens sey er weit entfernt, die Leidenschaften aufregen zu wollen; vielmehr glaube er, es der Beurtheilung der Kammer und des ganzen Landes überlassen zu können, ob die Rede des Herrn Duvergier de Hauranne nicht die Gränze überschreite, in welche alle Franzosen sich verschließen müßten, wenn ihnen die wahre Größe ihres Landes

Landes am Herzen liege. Der Minister ging hierauf in den eigentlichen Gegenstand der Debatte ein.

"Ich für mein Theil," sagte er, "erkläre hiermit, daß ich in der Algierischen Angelegenheit durch nichts gebunden war, denn ich hatte niemals die Ehre gehabt, mich auf dieser Rednerbühne darüber auszusprechen. Ich ging aber ernstlich und aufrichtig mit mir zu Rathe, und fragte mich, als Präsident des Cabinettes, ob ich auch das Wahre und Nützliche behaupten würde; nach der reiflichsten Erwägung bin ich aber zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß Frankreich sich selbst untreu seyn, daß es eine großartige Bahn verlassen würde, wenn es Algier aufgäbe, und von dieser Ueberzeugung durchdrungen, behaupte ich dreist, daß mein Vaterland keine Anstrengung und keine Ausdauer scheuen darf, um sich dieses schöne Besitzthum zu sichern. Ich will nicht sagen, daß diese Anstrengung stets von glücklichem Erfolg, daß sie stets geschickt geleitet worden, daß niemals Unglücksfälle, Fehler und Excesse dabei vorkommen werden. Welche Regierung könnte sich wohl anmaßen, zu behaupten, daß es bei einer Kriegsführung in fernen Ländern stets weise und menschlich zugehen werde? Das ist eine Sache der Unmöglichkeit, ja, nicht einmal die Vertheidigung der Gränzen des eigenen Vaterlandes würde man unter solcher Bedingung übernehmen. Krieg ist Krieg, und wir können für das nicht gutsagen, was in den Stürmen des Krieges fern von uns vorfällt; wir können nur die bestmögliche Leitung und die unermüdlichsten Rathschläge versprechen. Es bedarf übermenschlicher Anstrengungen, und wir dürfen uns durch Mißgeschick und Fehler nicht zurückschrecken lassen. Es ist nun einmal eine Gelegenheit gekommen, wo die Frage über Algier entschieden werden muß, damit kein Zweifel mehr darüber aufkomme, denn durch Ungewißheit schaden wir dieser großen Sache mehr, als alle Fehler der Regierung ihr schaden könnten.

34* Wenn

Wenn ich sage entschieden, so meine ich dies nicht in dem absoluten Sinne des Wortes, aber die Gemüther sind diesmal so sehr darauf gerichtet, das Publicum ist so eingenommen von der Sache, daß diese Discussion vielleicht im gegenwärtigen Jahre von größerer Wichtigkeit seyn wird, als früher. Deshalb muß sie vollständig abgehandelt werden. Ich will mich so kurz als möglich fassen, aber ich ersuche die Kammer, mir zu erlauben, daß ich ihr die Beweggründe auseinandersetzen darf, die mich zu dem unwiderruflichen Schluß geführt haben, daß Algier behauptet werden muß. (Hört, hört!) Wäre Algier jetzt erst zu erobern, wäre es bloß eine französische Laune und sagte man heute zu uns: Rüstet Eure Schiffe aus, schifft Eure Soldaten ein und erobert Afrika, so würde ich Frankreich wahrlich nicht dazu rathen, denn es würde dann wohl nützlicher seyn, so manche innere Verbesserung zu Stande zu bringen, als unsere Waffen in die Ferne zu tragen. Aber wir sind nun einmal dort! Als die Expedition nach Algier unter der Restauration beschlossen wurde, gehörte ich zu denen, die sie tadelten, und ich glaube, daß ich die Gefühle des damaligen Frankreichs ausspreche, wenn ich behaupte, daß Jedermann mit Schrecken die Absicht gewahrte, dort Waffen gegen den französischen Continent und gegen unsere Institutionen zu schmieden. (Sehr wahr!) Ich bekämpfte also diesen Plan mit aller Kraft, und doch, als ich hörte, daß auch jene wundervolle Landung, die ein berühmter Admiral, den wir zu unseren Collegen zu zählen die Ehre haben, der Admiral Duperré, bewerkstelligt hatte, unsere Armee an den Küsten Afrika's ausgeschifft worden, daß unter einem General, dessen Name in uns nur trübe Erinnerungen erweckt, die Expedition gelungen sey, und daß unsere Armee schnell den Frankreich zugefügten Schimpf gerächt habe, da wurde ich von unfreiwilliger Freude erfüllt; ich, der erklärte Feind jener Regierung, schloß

schloß mich mit ungetrübtem Entzücken ihrem Triumphe an und zollte dem Erfolge Beifall, obgleich ich das Unternehmen getadelt hatte. Diese Gefühle theilte ganz Frankreich und es theilt sie noch. Ich fordere die erbittertsten Feinde der Occupation dreist heraus, auf der Rednerbühne zu rufen: Verlasset Algier! Ich fordere sie heraus, wenn sie Minister wären, die Aufgebung dieser Occupation zu unterzeichnen. (Sehr gut!) Und wenn uns ein tiefes Gefühl an Algier kettet, so ist es deshalb, weil dies Gefühl auf tiefen, reellen Gründen beruht, weil es kein National-Vorurtheil, sondern etwas Wahres, ein deutlicher Instinkt ist. "Ich frage Sie, meine Herren, was würde aus Algier werden, wenn sie es aufgeben? Die Küste von Afrika würde entweder von einer großen Seemacht, wie England, die Vereinigten Staaten, Rußland in Besitz genommen, oder sie würde wieder den Piraten überliefert werden. Könnten Sie mit Gleichgültigkeit zusehen, wenn Nationen, welche unsere Nebenbuhler zur See sind, sich auf der Küste von Afrika festsetzten? oder wenn die Seeräuber, welche Sie vertrieben haben, wieder anfingen, den Handel im mittelländischen Meere zu belästigen? Man rühmt mit Recht den großen Aufschwung, den der Handel des südlichen Frankreichs und des ganzen Europa's seit einigen Jahren in dem mittelländischen Meere gewonnen hat und dieser Ruhm gebührt größtentheils der französischen Flagge, indem sie dem Handel die nöthige Sicherheit in jenem Meere verschafft hat. Das Piratenwesen ist nicht durch Zufall an den afrikanischen Küsten entstanden, die wahren Ursachen liegen in der Lage der dortigen Küste und in ihren Bewohnern. Geben sie Algier auf, so wird der Seeraub noch ärger getrieben werden, als es jemals der Fall war. Vielleicht würden aber auch einige rivalisirende Nationen ein Gibraltar oder mehrere ähnliche Punkte daselbst anlegen, und da sie nicht die ganze Küste zu bewachen ver-

vermöchten, so hätten sie in ihnen nicht nur Nebenbuhler zur See, sondern auch Seeräuber obenein. Sie können daher, ohne die wichtigsten Interessen zu verletzen, die afrikanische Küste nicht aufgeben. Wenn wir wollen, daß dieses Land allmählig hinreichende Sicherheit darbiete, damit Ackerbau und Gewerbe daselbst sich entwickeln, so heißt das nicht, wir sollen auf Eroberungen ausgehen, sondern wir sollen unsere Bestrebungen dahin richten, daß die Colonisten in der Umgegend von Algier und noch weiter hinaus, mit Sicherheit das Land anbauen und alle daraus zu ziehenden Vortheile genießen können. Wenn sie indeß bloß die Küste behalten wollen, so sagen Sie es frei heraus. Dann ist es unnütz, noch mehrere Punkte zu besetzen, und man muß alsdann an der Küste einen Ort aussuchen, aus dem man, Toulon gegenüber, ein Gibraltar machen könnte. Hiergegen ließe sich an und für sich nichts einwenden, allein es ist dies einer Aufgebung der Besitzung ziemlich gleich, denn wenn sie nur einen Punkt an der Küste besetzt halten, so können Sie das Recht des Besitzes nicht mehr auf eine Küstenstrecke von 250 Meilen ausdehnen, und folglich auch keine Seemacht abhalten, daselbst eine Niederlassung zu gründen, oder das Piratenwesen verhindern. Wozu wollen sie denn überhaupt die Küste besetzen, sobald Sie nicht die Absicht haben, weiter in das Innere vorzudringen? Wollen Sie etwa 15 000 bis 20,000 Mann bloß deshalb auf der Küste unterhalten, damit dieselben daselbst täglig zu kämpfen haben? Denn wenn sie glauben, daß man sie ruhig im Besitz der Küste lassen werde, so irren Sie sehr. Man würde Sie eben so gut unter den Mauern von Oran und Algier bekämpfen, als wenn Sie zehn Lieues weiter vordrängen. (Sehr gut!) Die beschränkte Besitznahme ist ein Unding. Man sagte Anfangs, wir würden uns die Türken zu Feinden machen, allein diese, die von uns besiegt wurden, sind jetzt unsere

unsere Freunde, während die Araber unsere Feinde sind und die Herren des Landes bleiben wollen. Ich will ihnen gar nicht das Recht, ihre Nationalität zu bewahren, streitig machen; die Regierung will dieselbe nicht vernichten. Ich wiederhole es, bei einer bloßen Küsten-Besetzung würde man unsere Garnisonen unter den Mauern von Oran, Algier oder Bona insultiren; es würde unmöglich seyn, selbst vor den Thoren dieser Städte das Feld zu bauen und Sie würden genöthigt seyn, die Lebensmittel für Menschen und Pferde aus Frankreich kommen zu lassen; dies System wäre daher das schlechteste von allen und dennoch würden sie eine eben so große Truppenmacht wie jetzt daselbst halten müssen. Wir müssen daher das thun, was alle andere Nationen gethan, die sich in fremde Länder begeben haben; sie richteten sich nach der Natur des Landes, zuweilen haben sie zu unterhandeln versucht, ein andermal haben sie sich gewaltsam behauptet. Es haben Kämpfe stattgefunden. Dies verkennen zu wollen, hieße die ganze Geschichte verkennen. Die Geschichte aller Länder, aller Niederlassungen, ist voll von Kämpfen. Dasselbe ist mit uns der Fall gewesen. Wir lebten im Frieden mit Abd-el-Kader und zwei Stämme waren unsere Verbündete. Abd el-Kader wollte einen derselben berauben; sollten wir dies dulden und unsere Freunde und Bundesgenossen, die uns mit Lebensmitteln versorgten, aufgeben? Es kam zum Kriege und leider hatte der General, welcher unsere Truppen an der Macta commandirte, nicht hinreichende Streitkräfte, nämlich nur 2500 Mann; er erlitt eine Niederlage, die wieder gut gemacht werden mußte und seitdem dauert der Krieg fort. Sie sehen, meine Herren, daß das Friedenssystem angenommen war, und daß wir dabei beharren wollten; aber die Herrschaft Abd-el-Kaders mußte unvermeidlich mit der französischen Herrschaft collidiren. Dies war der

Fall,

Fall, und es kam zum Kampfe. Heißt dies aber, daß wir für immer ein System des Krieges mit den Arabern verfolgen wollten? Wahrlich nicht; aber, meine Herren, wir haben es mit einer äußerst lebhaften, unternehmenden Bevölkerung zu thun, die man wohl unterwerfen und sich geneigt machen kann, die aber lange unter einer fremden Herrschaft zugebracht hat und die jetzt gern eine Eigenthümerin des Landes werden möchte. Nun soll sie nicht etwa verlangt werden, aber sie muß unsere Macht und Ueberlegenheit fühlen, denn so lange sie diese nicht empfindet, wird sie uns bekämpfen; sobald dieselbe ihr aber klar geworden, wird sie mit uns unterhandeln. (Von allen Seiten: Sehr wahr!) Die Gebiete von Algier und Oran sind die Wege, auf denen Sie in jenes Land eindringen können. Sie müssen nicht denken, daß jene Völkerschaften ein nationales Ganze bilden, in welchem Sie nicht Bresche schießen könnten. Das ist nicht der Fall. Sie bestehen aus Türken, Abkömmlingen von Türken, die sich Konguli nennen, aus Arabern der Städte und der Dorfschaften, von denen die Ersteren geneigter sind, mit uns zu unterhandeln, als die Letzteren, aber auch diese scheiden sich wieder in befreundete und feindliche Stämme. Verbinden Sie nun die Politik mit dem Kriege, so werden Sie sich die Besiegten zu Freunden machen können, und diese werden dann ihre Producte gegen die Ihrigen austauschen, sie werden in Ihre Armee eintreten und Ihnen treffliche Reiter und gute Matrosen liefern; Sie werden, wie die Engländer in Indien, eine Armee haben, die Sie allmählig immer mehr werden vermindern können, weil sie sich durch Eingeborne rekrutiren wird. Was muß zu diesem Zweck geschehen? Sie müssen sich in Afrika festsetzen, Ihrer Fahne Achtung verschaffen, und Sie werden allen Ihren Feinden die Hoffnung benehmen, Sie von dort zu verdrängen. (Von allen Seiten: "So ist

es

es sehr gut!") Ich sage also, meine Herren, es giebt hier keinen Mittelweg; entweder Sie müssen sich zurückziehen, bis auf einen Hafen, der dann stark zu befestigen wäre, damit unsere Schiffe dort unter den französischen Kanonen Schutz finden könnten, oder Sie müssen sich ordentlich im Lande festsetzen, Ihren Namen gefürchtet und dann die verschiedenen Stämme sich geneigt machen. Meine Herren, in allen Beziehungen, im Ackerbau, im Handel, in militairischer Hinsicht und zur See, haben wir große Vortheile von dieser Occupation zu erwarten. Wir müssen nur alle Jahre verkündigen, daß wir Algier behalten wollen. So erklären wir denn laut, wie wollen Algier behalten. (Herr. Clogenson: Das heißt deutlich sprechen.) Wir wollen Algier weder direct noch indirect aufgeben, also werden wir Algier bewahren. (Sehr gut, sehr gut!) Endlich kann ich diese Rednerbühne nicht verlassen, ohne zu erklären, daß ich die Behauptung, unsere alten Soldaten hätten Weiber und Kinder umgebracht, für unwahr halte. Unter unseren Fahnen wird die Gerechtigkeit stets der Gewalt zur Seite stehen. Wenn beklagenswerthe Auftritte vorgekommen sind, so werden wir sie zu bestrafen bemüht gewesen seyn, und die Chefs der Armee werden uns dabei unterstützen. Wenn wir bei gewissen Beschwerden nicht energischer eingeschritten, so geschah es, weil wir es unter dem Drang der Umstände nicht thun konnten. Wir konnten doch nicht eine Untersuchungs-Commission nach Mascara oder Tremezen schicken, während unsere Truppen sich an der Tafna befanden. (Nein, nein!) Was ich versprechen kann, ist, daß die Regierung nachdrücklich darüber wachen wird, daß keine Excesse begangen werden, und daß sie, falls dergleichen vorkommen sollten, sich beeilen wird, sie zu unterdrücken. Und davon wird sie sich durch keinen militairischen Rang, durch keinen Einfluß verhindern lassen. Aber es sey uns auch verstattet,

stattet, um Schonung für die berühmten Namen unseres Landes und um einige Vorsicht in einer so wichtigen Sache zu bitten. Die Kammer wird wissen, an welche Redner ich mich hier wende, und ich will Ihnen zum Schlusse zurufen: ""Ich halte an mich, eben so wie Sie, und Sie werden mich eben so gut verstehen, wie ich Sie verstanden habe.""

Nach einer kurzen Rechtfertigung des Herrn Duvergier de Hauranne, welcher sich bereit erklärte, jedes Wort seiner Rede, das man als einen Angriff auf die Armee betrachten könnte, sofort zurückzunehmen, bestieg der Marschal Clauzel die Rednerbühne, um namentlich das im nördlichen Afrika stationirte Armee-Corps in Schutz zu nehmen. Herr Duvergier de Hauranne, behauptete er, sey mystificirt worden, wenn man ihm gesagt habe, daß in Tremezen die Bastonade angewandt worden sey. Eben so ungegründet sey das Faktum von der Wegführung von Frauen und Kindern als Geißeln; nur eine Frau und ein Kind wären weggeführt worden, jedoch bloß in der Absicht, ihnen das Leben zu retten. Als hierauf von mehreren Seiten der Schluß der Debatte verlangt wurde, widersetzte sich dieser Absicht Herr Guizot. Ueber die Frage, meinte er, ob Algier zu behaupten oder aufzugeben sey, könne nach der Rede des Conseils-Präsidenten kein Zweifel mehr obwalten, wohl aber habe man sich noch darüber zu einigen, wie Algier beizubehalten sey. Man solle daher die Debatte ja nicht voreilig schließen. Herr Piscatory hielt darauf noch eine Rede, worin er ebenfalls die Nothwendigkeit nachwies, Algier zu behalten, nichtsdestoweniger aber für die von der Commission beantragten Ersparnisse stimmte.

Herr von Laboulie war der Meinung, daß man nicht blos die vier Hauptpunkte Oran, Algier, Bona und Bugia, sondern überhaupt das ganze Gebiet, das sich gegenwärtig im Besitze Frankreichs befinde, be-

setzt

setzt halten müsse, indem die National-Ehre es verbiete, darauf zu verzichten. Hr. Desjobert, ein Mitglied der Budgets-Commission, rechtfertigte die Anträge dieser letztern, die keinesweges dahin gingen, daß man die Colonie aufgebe, wohl aber, daß man zu einem friedfertigeren Systeme zurückkehre. Die Verwaltungs-Maßregeln, die man bisher in Algier getroffen (behauptete er), hätten sich eben so verderblich erwiesen, als die militairischen Operationen; es sey eine wahre Schmach für Frankreich, daß es einen Theil seiner Autorität an einen Elenden wie Yussuf abgetreten habe. Diese Aeußerung erregte ein gewaltiges Murren in der Versammlung. Es sey unangemessen, rief man, einen in französischen Diensten stehenden Officier, der erst kürzlich das Kreuz der Ehrenlegion erhalten, auf solche Weise zu insultiren. Hr. Desjobert bemerkte aber, Yussuf sey nichts als ein Renegat und ein Barbar, wenn er der Armee auch noch so gute Dienste geleistet habe. Die Herren Mauguin und von Rancé verlangten, daß der Redner zur Ordnung verwiesen werde, indem Yussuf der tapferste Officier des Besatzungs-Corps sey. Der Präsident erwiderte ihnen aber, daß vielmehr sie zur Ordnung ermahnt zu werden verdienten, da sie den Redner unterbrächen. Als hierüber der Lärm immer größer wurde und mehrere Deputirte dem Präsidenten den Vorwurf machten, daß er einen Officier der Armee ungestraft einen Elenden, Barbaren und Renegaten nennen lasse, sagte Herr Dupin: "Sie alle, meine Herren, stören die Ordnung, denn sie verstoßen gegen die Disciplin dieser Kammer. Wenn ein Mitglied zur Ordnung ermahnt werden muß, so ist dies meine, nicht Ihre Sache. Hätte Herr Desjobert einem Franzosen jene Beiwörter gegeben, so würde ich ihn ohne Zweifel zur Ordnung aufgerufen haben. So aber sprach er von einem Fremdling. (Herr Mauguin: "Es

"Es ist ein Franzose!") Ich habe sein Naturalisations-Patent nicht gesehen, wiederhole aber, daß die eigene Würde der Kammer erheischt, einen Redner nicht zu unterbrechen." Herr Desjobert fuhr darauf fort: "Er glaube nicht, daß Yussuf naturalisirt worden sey: er sey ganz einfach ein Renegat. Herr von Salvandy stürzte bei dieser Aeußerung der Rednerbühne zu, um dem Herrn Desjobert mit Gewalt das Wort zu nehmen. Dieser wurde indessen von dem Präsidenten bei seinem Rechte geschützt, so daß jener wieder auf seinen Platz zurückkehren mußte. — "Wollen Sie vielleicht wissen," fuhr jetzt Herr Desjobert fort, "wie jener Yussuf sich ausdrückte, als er zum Bey von Konstantine ernannt wurde? Hören Sie: ""Sobald ich von meinem Beylik Besitz genommen,"" sagte er, ""werde ich den sechs reichsten Einwohnern den Kopf abschlagen lassen und ihre Güter einziehen; und um das Land stets in einer heilsamen Furcht zu erhalten, werde ich alle Woche einem Einwohner den Kopf vor die Füße legen lassen."" (Zeichen der Entrüstung. Der Ruf: "Es ist ein Elender! ertönt aufs neue; der Tumult steigt aufs höchste.) Nachdem Herr Desjobert noch einige andere Züge aus Yussuf's militairischer Laufbahn in neuerer Zeit mitgetheilt, gab er der Versammlung noch eine Uebersicht der Verluste, welche die Armee seit der Besetzung von Algier erlitten, hiernach sind in Afrika bereits 11,438 Mann blos in den Lazarethen gestorben (also diejenigen nicht mitgezählt, die auf dem Schlachtfelde geblieben), und 302 Verwundete sind mit Pensions-Ansprüchen nach Frankreich zurückgekehrt, wodurch der Pensions-Etat sich um 94,000 Fr. erhöht hat. Herr Laurence nahm sich des Escadrons-Chefs Yussuf an und tadelte es, daß der vorige Redner diesen Mann blos von seiner Schattenseite geschildert, dagegen aber seine der Armee geleisteten großen Dienste gänzlich

gänzlich außer Acht gelassen habe. Herr Guizot bekämpfte die von der Commission beantragten Reductions-Vorschläge und sprach sich sehr entschieden gegen eine bloße militairische Besetzung einiger Küstenpunkte aus; eben so wenig aber wollte er von dem in neuerer Zeit befolgten kriegsführenden Systeme etwas wissen. Das beste System, meinte er, sey dasjenige, das er bereits im vorigen Jahre vorgeschlagen habe, und das darin bestehe, sich in gewissen Theilen des nordafrikanischen Küsten-Gebietes möglichst zu befestigen, mit den Eingebornen Handels-Verbindungen anzuknüpfen und auf einem möglichst friedfertigen Fuße mit ihnen zu leben. Er wisse sehr wohl, daß es schwer sey, sich immer streng auf dieser Linie zu halten, daß man sich vielmehr leicht von diesem Systeme zu einem Agressiv-Systeme fortreißen lasse; hiervor habe die Regierung sich aber vor Allem zu hüten, und die Befriedigung des militairischen Ruhmes immer nur als eine Nebensache zu betrachten. "Und jetzt nur noch ein Wort," so schloß der Redner; "Sie können nicht daran zweifeln, meine Herren, daß die schöne Position, die der Besitz Algiers uns im Mittelmeere sichert, für gewisse Mächte ein Gegenstand eifersüchtiger Besorgniß ist, daß man insgeheim intriguirt, um uns zu bewegen, jenen Besitz wieder aufzugeben, daß man zu diesem Behufe die arabischen Stämme gegen uns aufhetzt, und uns von allen Seiten Hindernisse bereitet. Dies darf uns aber nicht bewegen, auf unsere afrikanischen Besitzungen zu verzichten; vielmehr müssen wir in jenen Umtrieben den Beweis finden, welchen Werth gewisse Mächte selbst auf die Colonie legen; es muß aber auch zugleich ein Grund mehr für uns seyn, mit großer Vorsicht zu Werke zu gehen, und den Hindernissen, die man uns entgegenstellt, nicht noch andere, selbstgeschaffene hinzufügen. Die Kammer möge hiernach, wenn das von mir angedeutete System einmal ange-

angenommen worden, in ihren Bewilligungen an Geld und Mannschaft ja nicht karg seyn; sie würde sich sonst, wenn jenes System dennoch scheitern sollte, den Vorwurf machen müssen, daß sie selbst daran Schuld sey. Eben so schuldig würde sie sich aber machen, wenn sie die Verwaltung nicht gehörig controllirte. Die Kammer muß zugleich die Regierung unterstützen und sie im Zaum halten. Ich stimme für die unverkürzte Bewilligung der von der Regierung verlangten Summen, beschwöre Sie aber zugleich, unsere gegenwärtige Lage reiflich in Erwägung zu ziehen. Nach dieser Rede, die einen großen Eindruck auf die Versammlung machte, ergriff der Conseils-Präsident zum zweitenmale im Laufe dieser Debatte das Wort, um namentlich den Ausdruck des vorigen Redners, daß die Kammer die Regierung unterstützen und zugleich im Zaum halten müsse, zu rügen. Die vorigen, wie die jetzigen Minister, bemerkte er, wären darüber einig, daß Frankreich die souveraine Herrschaft über die Colonie Algier bewahren, und daß man sich nicht auf die bloße Besetzung einiger Küstenpunkte beschränken müsse; die angebliche Meinungs-Verschiedenheit betreffe hiernach blos die Frage über das künftig zu befolgende System; das bisherige aber, das Herr Guizot ein Agressiv-System nenne und mißbillige, rühre ja nicht von dem gegenwärtigen Cabinet her, sondern sey ein Vermächtniß des vorigen, und in der That könne man an ein System des Friedens und der Unterhandlung nicht füglich eher denken, als bis der Feind durch die Waffen-Gewalt sich zur Annahme desselben gewissermaßen gezwungen sehe; erst nach dem Kriege könne der Friede kommen, und wenn dieser die Früchte trage, die Frankreich sich dereinst davon verspreche, so dürfe man nicht die Verluste beklagen, die er dem Lande gekostet habe. Nach einer Entgegnung des Herrn Guizot,

an

an deren Schlusse er dem Conseils-Präsidenten für seine guten Absichten in Bezug auf die künftige Verwaltung der Colonie Algier mit dem Bemerken dankte, daß er von seinem Geiste und seiner Einsicht nichts Geringeres erwartet habe, schloß der Marschall Clauzel die Debatte, indem er der Kammer die Versicherung gab, daß er seine Instructionen in keiner Beziehung überschritten habe, und daß er sich jeder Untersuchung seines Betragens willig unterwerfe. Die Berathungen über die einzelnen Artikel des Budgets wurden sodann, da es bereits 6 Uhr war, bis zum folgenden Tage ausgesetzt.

Rede des Herrn Lafitte über die Finanzen.

"Gern hätte ich es vermieden, an der gegenwärtigen Debatte Theil zu nehmen; so sehr mich aber auch die Gegenwart anekelt, so gestattet mir die Pflicht doch nicht, ein gänzliches Stillschweigen zu beobachten. Ich gehöre nicht zu denen, die sich darin gefallen, ein Uebel zu übertreiben, eben so wenig aber zu denen, die sich über dasselbe zu täuschen suchen. Zwanzig Jahre lang bin ich ein Mitglied dieser Kammer und alljährlich höre ich bei den Berathungen über unsere Finanzen, von dieser Rednerbühne herab, ziemlich dieselbe Sprache; ob eine Restauration oder eine Revolution stattgefunden, gilt gleichviel, nur die Personen haben sich geändert. Wohlfahrt! lautet das Programm der Regierung; Deficit! ist die Antwort der Opposition. Man streitet sich eine Weile herum; das Endresultat aber ist immer, daß die verlangten Gelder bewilligt werden. Es ist dies ein Spiel, das eben so gut ist, wie jedes andere unter unserer sogenannten Repräsentativ-Regierung, die wir früher eine Lüge, jetzt eine Wahrheit nennen, obgleich die Lüge uns theuerer zu stehen kommt, als die Wahrheit. Im Jahre 1820, nachdem alle Kosten der Invasion bestritten waren, belief sich unser Budget

nur

nur auf 742 Mill. Fr., zwei Jahre später betrug es schon 875 Mill. und so waren wir denn von Wohlfahrt zu Wohlfahrt glücklich bis auf 1021 Mill. gelangt, als die Revolution von 1830 ausbrach. Seitdem stieg das Budget plötzlich auf 1221 Mill. und ist jetzt allmälig wieder auf 1202 Mill. reducirt worden, immer unter Berufung auf den großen Wohlstand des Landes. Als ich nach der Juli-Revolution ans Ruder gelangte, mußte ich natürlich für das wiedergeborne Frankreich dieselbe Würde und Unabhängigkeit in Anspruch nehmen, die ich unter der Restauration stets verlangt hatte. Mein Programm vom 3. Nov. 1830 war daher Folgendes: „„Eher Krieg als Verzichtleistung auf unsere Grundsätze. Keinen Geist der Propaganda, keine Eroberungssucht. Stillschweigen sogar über die Tractate von 1814 und 1815, jedoch unter der Bedingung, daß der aus der Revolution hervorgegangene Zustand sofort anerkannt werde."" Wir wollten also keinen Krieg, glaubten aber, daß das sicherste Mittel, ihn zu vermeiden, darin bestehe, daß man sich auf denselben vorbereite und ihn besonders nicht scheue. Es wurden also pro 1831 zwei Budgets angelegt: ein gewöhnliches von 957 Mill., und ein außerordentliches von 220 Mill. (zu den nöthigen Rüstungen); bei dem Rechnungs-Abschlusse aber fand es sich, daß diese Summen noch um 44 Mill. überschritten worden waren. Die Gesammt-Ausgabe betrug sonach 1221 Mill. Der Friede wurde erhalten. Hiernach hätte man glauben sollen, daß bei Anlegung des Budgets für 1832 jene Summe von 957 Mill. als Norm angenommen werden würde; aber keinesweges; das Budget wurde vielmehr für dieses Jahr auf 1175 Mill. veranschlagt; nichtsdestoweniger prahlte man mit einer Ersparniß von 46 Mill. gegen das Budget von 1831. Eben so unwahr ist es, wenn man uns auch jetzt noch von Ersparnissen spricht; denn wenn ich

ich das diesjährige Budget von 1002 Mill. dem Friedens-Budget von 1832 im Betrage von 957 Mill. gegenüberstelle, so finde ich immer noch eine Erhöhung von 45 Mill. Liegt hierin nicht eine hinlängliche Rechtfertigung der Opposition gegen den ihr gemachten Vorwurf, daß sie in böslicher Absicht Besorgnisse im Lande ausstreue? Nachdem man das Jahr 1836 mit dem Jahre 1831 verglichen, hätte man pro 1837 eine fernere Vergleichung mit dem Jahre 1831 erwarten sollen? Da aber das Budget für 1837 sich wieder um 10 Millionen erhöht, also 1012 Millionen beträgt, so stellt man jetzt einen Vergleich mit dem Jahre 1829 an, wo die Restauration wegen der Eroberung Algiers und der Besetzung von Morea ein Gesammt-Budget von 1021 Millionen hatte, und streicht die 9 Millionen heraus, die sich zum Vortheil des Budgets für 1837 ergäben. Worüber soll man mehr erstaunen, über den materiellen Irrthum in der Zusammenstellung der Zahlen, oder über die Natur des Vergleichs selbst? Was mich betrifft, so tritt mir die Schamröthe ins Gesicht und ich erkläre hiermit, daß, wenn 9 Mill. Alles seyn sollen, was das Land bei der letzten Revolution gewonnen hat, ich Gott und meine Mitbürger auf den Knieen um Vergebung bitten muß, daß ich an derselben Theil genommen habe. Aber wir haben diese elenden 9 Mill. nicht einmal gewonnen, denn einmal ist es nicht wahr, daß das Budget von 1829 1021 Mill. betragen hat, und ebenso wenig wird das Budget von 1837 mit 1012 Mill. abschließen. Dies wußte man schon, als man das Budget der Kammer vorlegte. Die Steuerpflichtigen können sich glücklich schätzen, wenn sie mit einem Plus von 30 Mill. davon kommen, und sie werden alsdann anstatt 9 Mill. gewonnen zu haben, 21 Mill. verlieren. Erinnern Sie sich, meine Herren, wie sehr wir alle unter der Restauration über das Budget von einer Milliarde

Milliarde geschrieen haben; heutiges Tages kommen wir damit nicht fort. Man mag rechnen wie man will, durch nichts in der Welt läßt sich das Factum bestreiten, daß den Steuerpflichtigen die letzten 6 Jahre vor der Revolution 5800 Mill., die letzten 6 Jahre nach derselben aber 6700 Mill. gekostet haben. Ich frage Sie hiernach, ob wir etwa blos Komödie gespielt haben. Die Minister berufen sich auf die Wohlfahrt des Landes; als ob diese ihr Werk wäre. Dem Lande, der Reichthum; der Verwaltung, das Deficit; — dem Lande das Genie und der Fortschritt in Handel und Gewerbfleiß; der Verwaltung der Rückschritt und die Verschleuderung. Revolutionen, so sagt man uns, kommen dem Lande theuer zu stehen. Ich sage aber: Wohlfahrt oder Untergang, Ruhm oder Erniedrigung, alles hängt von der Art und Weise ab, wie man die Revolutionen versteht und leitet. Ja, die Revolutionen kommen theuer zu stehen, wenn man sie als gewöhnliche Ereignisse betrachtet, wenn man unvorsichtig genug ist, einzugestehen, daß man den Thronfolger absichtlich aus der nächsten Umgebung des Entthronten gewählt habe, und wenn man eine Aenderung in den Sachen eben so wenig, als in den Personen bezweckt. Ja, die Revolutionen kosten viel, wenn man, nachdem sie für Alle unternommen worden, sie zum Besten Einzelner ausbeuten will, wenn die Verwaltung in die Hände von Männern übergeht, die mit den fremden Truppen ins Land gekommen sind und der Volks-Souverainetät eine Quasi-Legitimität entgegenstellen wollen; wenn Mißbräuche auf Mißbräuche, Privilegien auf Privilegien folgen. Vergessen wir nicht, meine Herren, was das Land gethan hat; dies ist das einzige Mittel, es zu überzeugen, daß es nichts weiter zu thun habe."

XI.

XI.

Bill zur Regulirung des städtischen Corporationswesens in Irland.

Am 17 Juni erschien Herr Spring-Rice, begleitet von einer beträchtlichen Anzahl von Mitgliedern des Unterhauses, an der Barre und wünschte eine Conferenz mit Ihren Herrlichkeiten in Bezug auf die im Oberhause zu der Bill zur Regulirung des städtischen Corporationswesens in Irland gemachten Amendements. Nachdem die Mitglieder des Unterhauses sich zurückgezogen hatten, genehmigte das Haus die Conferenz, und es wurde sodann, auf den Antrag Lord Melbourne's, eine Commission ernannt, die aus dem Präsidenten des Geheimeraths, dem Großsiegelbewahrer, dem Herzog von Cleveland, dem Grafen von Minto, dem Bischof von Bristol, dem Lord Crewe und dem Lord Hatherton bestand. Diese Commission entfernte sich darauf, um die Conferenz mit der Unterhaus-Commission zu halten, und nach ihrer Rückkehr benachrichtigte Lord Lansdowne Ihre Herrlichkeiten, daß die Conferenz von Seiten des Unterhauses durch den Kanzler der Schatzkammer geleitet worden wäre, der die Gründe angegeben habe, weshalb das Unterhaus den im Oberhause angenommenen Amendements nicht beistimmen könne. — Der wesentliche Inhalt dieser Gründe, die dem Hause demnächst vorgelesen wurden, war folgender:

"Die Mitglieder des Unterhauses der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland halten es bei dem hohen Vertrauen, welches durch die Verfassung dieses Reiches in sie gesetzt wird, für ihre Pflicht, sich gegen jede Aufstellung eines Präcedenz-Beispiels zu verwahren, welches mit der Aufrechthaltung der Freundschaft und des guten Vernehmens zwischen den beiden Häusern unverträglich wäre, die für die Entwerfung

guter Gesetze, für die Wohlfahrt und Sicherheit aller Classen der Unterthanen des Königs und für die Erhaltung, Ehre und Würde der Krone Sr. Maj. so wesentlich sind. Rücksichtlich der im Oberhause zu der Bill zur Regulirung der Municipal-Corporationen in Irland angenommenen Amendements sieht das Unterhaus sich genöthigt, auf das von dem Oberhause befolgte Verfahren aufmerksam zu machen. Die Bill wurde bekanntlich angenommen, um die Municipal-Corporationen in Irland zu reguliren, und man wollte durch sie vorhandene Mißbräuche abschaffen, in gewissen größeren und kleineren Städten Irlands das System der Municipal-Verwaltung fortbestehen lassen. Aus den Protocollen des Oberhauses ergiebt sich, daß, in Folge der vom Hause ertheilten Instructionen, die Commission das Princip der Bill änderte, und es war daher nothwendig, auch den Titel der Bill zu ändern. Durch die aus dem Oberhause zurückgekommene Bill wird vorgeschlagen, die Municipal-Corporationen in ganz Irland abzuschaffen und die Verwaltung des gesammten Eigenthums Commissarien zu übergeben, die vom Lord-Lieutenant erwählt werden und ganz von dessen Willkühr abhängig seyn würden. Die so amendirte Bill ist auf ein neues Princip gegründet, trägt einen neuen Titel und weicht durchaus von der Bill ab, welche das Unterhaus dem Oberhause übersandte. Man muß sie daher als eine neue Bill betrachten. Das Unterhaus, weit entfernt, das dem Oberhause zustehende Recht, jede legislative Maßregel zu modificiren und zu amendiren, in Zweifel ziehen zu wollen, glaubt vielmehr, daß die sorgfältige Prüfung des Princips und der Details einer jeden legislativen Maßregel in beiden Häusern, wie sie durch den alten Gebrauch und die Verfassung des Parlaments vorgeschrieben wird, für die Abfassung guter Gesetze wesentlich ist, und daß es daher schwierig, wenn nicht unmöglich ist, daß eine ursprüng-

ursprüngliche Bill in Form eines Amendements von einem Hause in das andere gebracht werde. Das Unterhaus hofft ernstlich, daß das von dem Oberhause bei dieser Gelegenheit befolgte Beispiel nicht als Präcedenz-Beispiel aufgestellt werden wird. Während jedoch das Unterhaus für eine Pflicht hält, die Gründe anzugeben, weshalb es der von dem Oberhause amendirten Bill nicht beistimmen kann, hat es, mit dem Wunsche, das gute Einverständniß mit dem anderen Hause aufrecht zu erhalten, die Amendements des Oberhauses in Berathung gezogen, in der Hoffnung, daß eine darauf gegründete Maßregel den Beifall des andern Hauses erlangen werde, und daß diese Maßregel zugleich mit dem Gesetze in Bezug auf die Corporationen in England und Schottland übereinstimmen und die gerechten Erwartungen der Unterthanen Sr. Maj. in Irland befriedigen, und auf diese Weise die Union zwischen Großbritanien und Irland erhalten werde. Das Unterhaus kann mit den vom Oberhause in dem Titel der besagten Bill vorgenommenen Veränderungen aus folgenden Gründen nicht übereinstimmen: das Unterhaus willigt ein, die Einführung von Stadträthen auf 12 bedeutende Städte zu beschränken, die durch Reichthum und Wichtigkeit sich zur Einführung des Corporations-Systems eignen. Das Unterhaus hat ferner zwanzig Städten von geringerer Bedeutung eine Local-Verwaltung zugedacht, indem es die 9te Acte Georg's IV. auf sie anwandte. Es ist kein Zweifel, daß bei dem Reichthum und der Gesinnung der Bewohner in diesen Städten sich ein passender Wahl- und Repräsentativ-Körper bilden wird. Das Unterhaus schließt von der unmittelbaren Wirkung dieser Bill achtzehn in der Bill des Oberhauses aufgezählte Städte aus, die in geringerem Grade die Elemente der Local-Verwaltung in sich enthalten. Das Unterhaus hat dadurch, daß es nicht alle Amendements des Ober-

Oberhauses gestrichen hat, in gutem Vernehmen mit demselben zu bleiben gesucht. Es hat nur diejenigen verworfen, die mit dem Princip der Bill und mit den rücksichtlich der Corporationen in England und Schottland angenommenen Maßregeln unvereinbar waren, denn es hielt es sowohl für unzweckmäßig, als für unweise, von jenen leitenden Principien abzuweichen. In einer Sr. Maj. von beiden Häusern überreichten Adresse wurde der Entschluß ausgesprochen, die Union unverletzt aufrecht zu erhalten, und zugleich jede gerechte Ursache zur Beschwerde zu entfernen und jede wohlerwogene Verbesserung zu befördern. Die skandalösen Mißbräuche der Corporationen in Irland werden von Allen zugestanden, und das Unterhaus hat geglaubt, daß die Existenz solcher Mißbräuche ein gerechter Grund zur Beschwerde sey. Er suchte daher diese Corporationen zu verbessern. Wenn aber seine Bill in eine Maßregel verwandelt wird, wodurch ein System ganz abgeschafft werden soll, das über 600 Jahre existirt hat, und dessen Aufhebung selbst während innerer Unruhen und Bürgerkriege nicht vorgeschlagen worden ist, so kann das Unterhaus nicht einsehen, daß ein so beispielloses Verfahren mit unter die Maßregeln gezählt werden darf, die auf Verbesserungen abzwecken, zu deren Beförderung sich das Parlament verpflichtet hat."

XII.

Decret der Königin von Spanien.

"Ihre Maj. die Königin, wünschend daß die Cortes, welche berufen sind, um das Fundamental-Gesetz des Staates im Einvernehmen mit dem Throne zu revidiren, auch mit den socialen Gesetzen, welche, da sie einer frühern Zeit angehören, nicht mehr im Einklang mit

mit der neuern Civilisation stehen, eine gleiche Revision vornehmen, hat ihre Aufmerksamkeit besonders auf jene Gesetze gewendet, welche die Substitutionen ordnen und die Art und Weise ihrer Uebertragung bestimmen, um sie dauernd zu machen. Ihre Maj. hat ferner auch die Unregelmäßigkeit unserer die Lehensherrschaften betreffenden Gesetze geprüft, und hat — überzeugt, daß diese Gesetze und ihre Unregelmäßigkeit ernste und wohlerwogene Reformen bedürfen, um sie mit dem Geiste unserer Constitution in Uebereinstimmung zu bringen — befohlen, daß eine aus den Dons J. Maria de Parga, Procer des Königreichs, R. Puche, J. Felix zusammengesetzte, und von Ihnen präsidirte Commission, einen Gesetzesentwurf über die Majorate und einen andern über die Lehensherrschaften vorbereite. Diese Gesetzesentwürfe sollen den Cortes in der nächsten Sitzung zur Prüfung vorgelegt werden und Ihre. Maj. hofft, daß sie Ihrer und der Einsichten der übrigen Mitglieder der Commission eben so würdig seyn werden als der gegenwärtigen Zeit. Ihre Maj. die Königin befiehlt mir auch, Ihnen die Grundideen zu bezeichnen, welche bei der Redaction der beiden Gesetzesentwürfe als Basis dienen sollen, damit ihr Erfolg dem entspreche, was Ihre Maj. sich davon verspricht. Da jedes Erbfolge-Gesetz hinsichtlich des Einflusses, welchen es auf den öffentlichen Reichthum übt, als ein ökonomisches, und, insofern es durch die Vertheilung des Grundeigenthums auch die Macht auf analoge Weise vertheilt, als ein politisches Gesetz betrachtet werden kann, so wünscht Ihre Maj. daß der Gesetzesentwurf hinsichtlich der Majorate die moralischen Interessen der Gesellschaft und die materiellen Interessen des Volks vereinige. Ihre Maj. hat in ihrer hohen Weisheit nicht für gemäß erachtet, daß weder die politische Wichtigkeit dieses Gesetzentwurfes durch seine ökonomische Bedeutsamkeit

samkeit verdunkelt werde, noch die ökonomische durch die politische, weil sonst eine Umwälzung der Constitution des Staates eintreten würde. Im ersten wie im zweiten Falle, könnte der öffentliche Wohlstand sich nicht so schnell entwickeln als Ihre Maj. es wünschen. Nach allen diesen Erwägungen will Ihre Maj., daß die Commission die zweckmäßigste Art und Weise vorschlage, um so zu Werke zu gehn, daß man die legitimen Erwartungen so viel als möglich berücksichtige. Die freie Circulation eines Vermögens, welches von Substitution betroffen wurde, verleiht dem Eigenthümer ein Vorrecht, aber ohne alle politische Macht. Hinsichtlich des Gesetzentwurfs über die Lehensherrschaften, wünscht Ihre Maj., daß die Commission sich bestrebe, die Unregelmäßigkeiten verschwinden zu machen, welche noch bestehen, und welche für das Volk so lästig sind, ohne jedoch dabei die den Eigenthümsrechten schuldige Achtung aus den Augen zu setzen, welche in der Person der großen Grundeigenthümer nicht minder heilig sind als in der anderer Privatleute, weil der Staat allen Sicherheit und Schutz schuldig ist, und weil alle unter dem schirmenden Schatten der Gesetze leben und gedeihen. Nur so wird das öffentliche Wohl zu freier Entwickelung und schnellem Gedeihen gelangen. Nur so wird der Thron, der der Unterstützung der vermittelnden Classen, deren Organisation der seinigen analog seyn muß, bedarf, auf breite Grundlagen gestellt werden können. Nur auf diese Weise wird die Monarchie die erhaltenden Gesetze erlangen, und die Fortschritte machen können, deren sie bedarf. Dies ist der Wille Ihrer Maj. Gott erhalte Sie. Madrid, den 4. Juni 1836. (Unterz.) Manuel Barro Ayuso. An Don M. M. Garelly."

XIII.

XIII.

Verzeichniß der Eisenbahnen, welche in England schon im Gange oder erst in Arbeit begriffen sind.

Schon im Gange sind Eisenbahnen: Von Boston und Kennyon nach Leigh, Länge 19,308 Metres, Capital 3,750,000 Fr.; von Canterbury nach Whitstable, 9654 M., 750,000 Fr.; von Carlisle nach New Castle, 96,540 M., 13,500,000 Fr.; von Cromford nach Highpeak, 53,097 M., 4½ Mill. Fr.; von Leeds nach Selby, 32,180 M., 8,750,000 Fr.; von Leicester nach Swannington, 25,744 Metres, 3,375,000 Franken; von Liverpool nach Manchester, 49,500 M., 30 Millionen Fr.; von Stockton nach Darlington, 59,533 M., 5 Mill. Fr.; von Whitby nach Pickering, 27,353 M., 3 Mill. Fr. Im Bau begriffen sind gegenwärtig folgende Bahnen: Von London nach Bristol, Länge 183,426 M., Capital 62½ Mill. Fr.; von Birmingham nach Manchester, 131,138 Metres, 27½ Mill. Fr.; von London nach Birmingham, 179,403 M., 62½ Mill. Fr.; von London nach Greenwich, 6033 M., 10 Mill. Fr.; von London nach Southampton, 120,675 Metres, 37½ Mill. Fr.; Nord-Unionsbahn, 33,689 Metres, 12½ Mill. Fr.; von Preston nach Whyre 30,973 M., 3,250,000 Fr.

XIV.

Litteratur.

Abhandlungen über Gegenstände des öffentlichen Rechts des deutschen Bundes und des Staatsrechts der Bundesstaaten v Franz Freiherrn von Gruben. Königl. baierischen Kämmerer. Heft 1. II. Stuttgart 1835, 1836. gr. 8. P. Balz.

Das erste Heft enthält: Ueber das Verhältniß des öffentlichen Rechts des deutschen Bundes zu dem Staatsrecht der Bundesstaaten, wo namentlich über die Presse und Souveränität der einzelnen Bundesstaaten ausführlicher verhandelt wird; das zweite enthält Betrachtungen über das bundesgesetzliche Schiedsgericht und über die Bedeutung des in dem Artikel LVII. der Schlußacte aufgestellten Princips und dessen Folgen in Bezug auf landständische Wirksamkeit. Wer auch zu einer Partei sich bekennt, die mit des Verfassers Ansichten sich nicht gut vertragen kann, wird doch gern die beiden aus den Bestimmungen des Bundes die Verhältnisse desselben entwickelnden Hefte lesen, da auch der Verleger das Seinige zur Annehmlichkeit des Lesers beigetragen hat.

---

1) Deutschlands erste Eisenbahn mit Dampfkraft, oder Verhandlungen der Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft. 112 S. 4. mit 3 Kupfertafeln.
2) Stephenson's Locomotive auf der Ludwigs-Eisenbahn nach Fürth. 40 S. 8. mit 2 Kupfertafeln.
3) Die Nürnberg-Fürther Eisenbahn in ihren nächsten Wirkungen und Resultaten. Eine staatswirthschaftliche Perspective. 42 S. 8. und

3)

4) **Deutschlands Welthandels Wiedergeburt**, oder die deutschen Eisenbahnen und der **Main-Donau-Canal** in ihrer Welthandels-Wichtigkeit, ihren nationalen Vortheilen, in ihrem Verhältniß zu einander und in ihrer Ausführung betrachtet. Von Dr. **Alexander Lips**, kurfürstl. hessis. pens. Prof. der Staatswissenschaft. Erste Abtheilung: die deutschen Eisenbahnen. Nürnberg, Riegel und Wießner 1836. 256 S. 8.

Bei den Unternehmungen, die jetzt in Deutschland theils ausgeführt, theils beabsichtigt werden, muß es höchst wichtig für die Betheiligten seyn, Erfahrungen, die auf deutschem Boden schon gemacht worden, benutzen zu können. No. 3 und 4 sind besonders dadurch merkwürdig, daß der Verfasser, früher ein Gegner der Eisenbahnen, ihnen jetzt so warm das Wort redet, ein gültiger Beweis für dieselben.

XV.

Monatsbericht.

Am 17. Mai kam der König Otto von Griechenland im Hafen von Ancona, und am 29. zum Besuche bei seinen königlichen Eltern in München an.

Am. 23. Mai wurden die Cortes in Spanien aufgelöst, und die neuen zum 20. August zusammenberufen.

Am 29. Mai kamen die Herzöge von Orleans und von Nemours in Wien an.

Am 29. Mai wurden die portugiesischen Cortes aufgelöst.

Am 31. Mai und den folgenden Tagen hatten bei Gelegenheit der Discussion des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten so wie später der Finanzen und

des

des Krieges in der französischen Deputirtenkammer sehr interessante Debatten statt, wobei besonders Herr Thiers die Regierung glänzend vertheidigte.

Am 6. Juni starb der König von Sachsen, geboren den 27. Dec. 1755, auf den Thron gelangt am 5. Mai 1827. Thronfolger ist seines Bruders Sohn, Friedrich August, geboren den 18. Mai 1797.

Anfangs Juni erschien ein kaiserliches Manifest an die böhmischen Unterthanen, sich zur Krönung in der ersten Hälfte des Monats September in Prag einzufinden.

Am 11. Juni wurde der Antrag, die Amendements des Oberhauses zu der irländischen Corporations-Bill zu verwerfen, mit 324 gegen 238 Stimmen im Unterhause genehmigt und zum zweiten Mal verlesen.

Die französische Deputirtenkammer beschloß am 17. gegen den Wunsch des Finanzministers auf den Antrag des Hrn. Gaëtan de la Rochefoucauld, daß die Verpachtung der öffentlichen Spielhäuser mit dem 1. Januar 1838 aufhören und diese selbst geschlossen seyn sollen.

Im Canton Zürich wird ein Jesuiter-Collegium errichtet.

In der Schweiz fangen Regierungen und Volk an einzusehen, welchen Schaden sie von dem Aufenthalte der Flüchtlinge zu befürchten haben, und treffen geeignete Maßregeln.

In Spanien hat der Krieg im Norden keine bedeutende Veränderung herbeigeführt. Die Nationalgüter werden zu guten Preisen verkauft.

Hamburg, den 28. Juni 1836.

Herausgegeben von L. Heise.

Inhalts-Verzeichnisz.

Erstes Monatsstück.

Zweites Monatsstück.

Drittes Monatsstück.

Viertes Monatsstück.

Fünftes Monatsstück.

Seite

Sechstes Monatsstück.

Inhalt des sechsten Monatsstücks 1836.

Seite

Langhoffsche Buchdruckerei.

